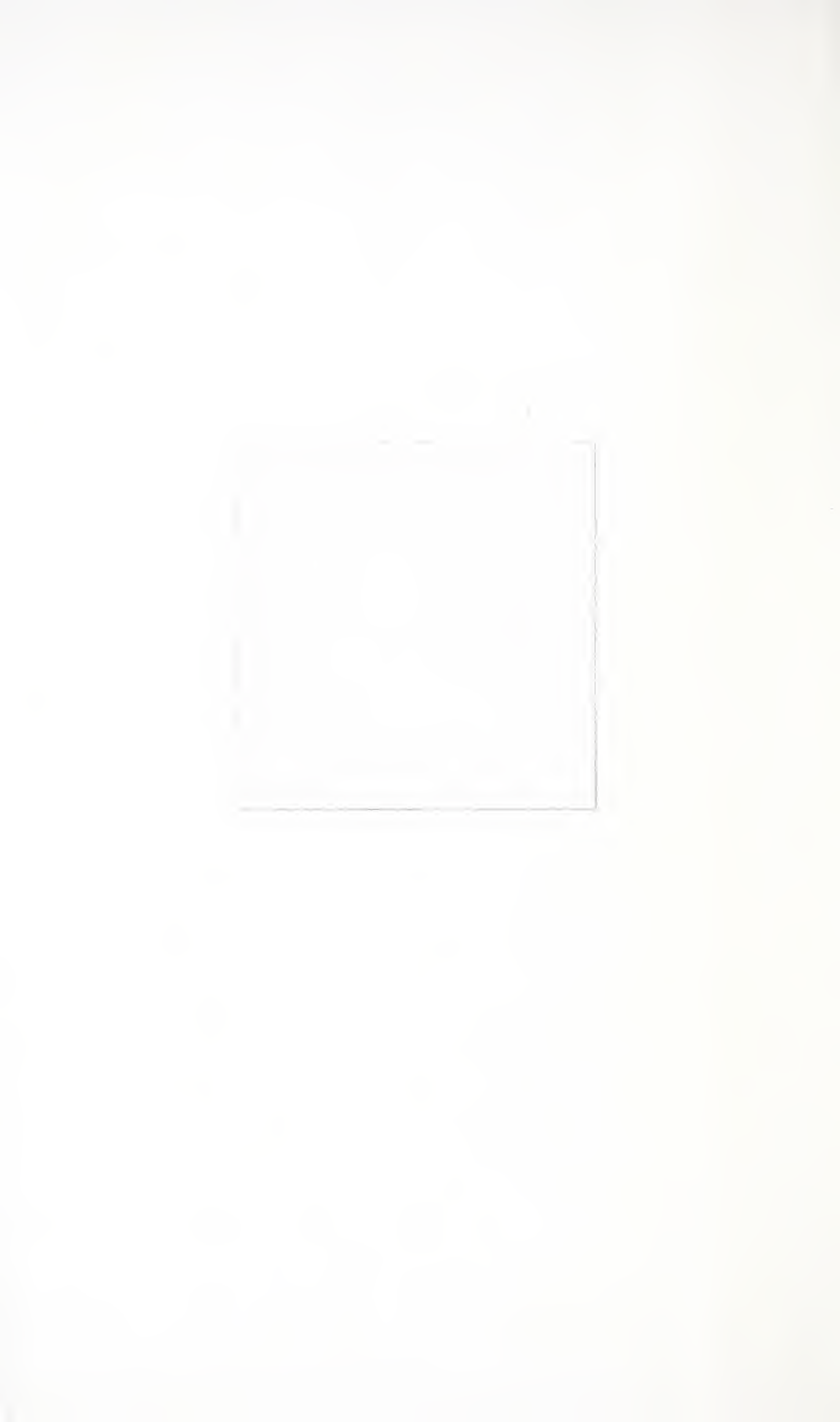




# Beiträge

zur

# bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**VI. Band.**



Erlangen 1900.
Verlag von Fr. Junge.

K. B. Hof- & Universitäts-Buchdruckerei Fr. Junge (Junge & Sohn) Erlangen.

# Inhaltsverzeichnis des VI. Bandes.

---

# Jakob Dachser und Sigmund Salminger.

Von

**Max Radlkofer.**

Im Jahr 1527 treffen wir zu Augsburg zwei Theologen, welche sich hier, nachdem sie als Anhänger der neuen Lehre an ihren frühern Wohnsitzen sich nicht mehr hatten aufhalten können, den sogenannten Wiedertäufern anschlossen und daher nach mehrjähriger Haft gleichfalls aus der Reichsstadt verwiesen wurden, in der Folge aber daselbst eine dauernde Beschäftigung fanden und als Dichter und Sammler von geistlichen Liedern sich auch in der vaterländischen Litteraturgeschichte einen Namen erwarben.

Die beiden Männer heißen Jakob Dachser, oder wie er sich selbst schrieb, Dächser und Sigmund Salminger.

Von Salmingers Vorgeschichte ist nichts weiter bekannt, als daß er laut der wiedertäuferischen Kriminalakten und anderer Quellen ein Mönch war und aus München nach Augsburg entfloh [1]).

Etwas besser sind wir über Dachser unterrichtet.

In seiner Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität erzählt Prantl von Dr. Joh. Ecks Reisen nach Rom und seinen Bemühungen, den Herzog von Bayern, sowie die Universität Ingolstadt zu allerlei Maßregeln behufs Ausrottung der lutherischen Schriften und Lehren zu veranlassen. Nachdem im November 1522 der Universitätssenat den Beschluß gefaßt hatte, daß alle der lutherischen Ansteckung verdächtigen Studenten dem Rektor angezeigt werden sollen, wurde im März 1523 auch der Magister „Jakob Daxer“ zufolge einer auch dem Herzog zugegangenen Denunziation einem Verhör durch die Professoren

1) Laut Riezlers Geschichte Bayerns, IV, 189 war er Franziskaner.

Marstaller und Burckhard in Gegenwart des Bürgermeisters und Stadtschreibers unterzogen und dann gefesselt dem Bischof von Eichstädt ausgeliefert, der ihn nach mehrwöchentlicher Haft aus der Diöcese verwies[1]).

In der Chronik des Augsburger Ratsdieners Clemens Jäger lesen wir, daß „Jakob Dachs" von Ingolstadt gebürtig, katholischer Priester in Wien, Luthers Schriften las und sich so darüber aussprach, daß er dort nicht lange Platz hatte. Er sei daher nach Ingolstadt zurückgekehrt, um zu sehen, wo es hinauswolle. Daselbst habe er an einem Fasttag einige mit ihm vertraute Geistliche zu Gaste geladen und sich auch in Glaubenssachen mit ihnen besprochen, indem er jedoch unter anderm einen Kalbskopf auftragen ließ, bei seinen Gästen großes Mißfallen erregt. Als er sich auch verheiratete, sei er eine zeitlang gefangen gehalten worden, nach seiner Entlassung aber in der Absicht, Prädikant zu werden, nach Augsburg gezogen und hier den Wiedertäufern beigetreten[2]).

Über das Treiben und die Schicksale der Wiedertäufer in Augsburg ist in beiden Jäger'schen Manuskripten und in einer im Stadtarchiv Augsburg aufbewahrten, bis zum Jahr 1588 reichenden Chronik des Notars Abraham Schieß eine gleichlautende längere Darstellung enthalten, die aber auf Dachser und Salminger nur wenig Bezug nimmt. Am ausführlichsten handeln von den Wiedertäufern Dr. Christian Meyer im 1. Jahrgang der Zeitschrift des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg[3]) und Dr. Friedrich Roth in seiner Reformationsgeschichte Augsburgs[4]). Die Hauptquelle für den Biographen Dachsers und Salmingers bilden die im St.-A. A. befindlichen Ratsprotokolle.

1) Band I, S. 147—49. Vgl. August v. Druffel, die bayr. Politik im Beginne der Reformationszeit (Abhandlungen der k. bayr. Akademie, 1885), S. 643.

2) Stadtbibliothek Augsburg, Augustana, Nr. 53, fol. 98. Im Stadtarchiv befindet sich unter Jägers Namen auch eine den Wortlaut der Chronik mehrfach wiederholende Zusammenstellung: „Geistliche Händel betreffend," die mit dem Jahr 1517 beginnt.

3) 1874, S. 207 ff.: „Die Anfänge des Wiedertäufertums in Augsburg" mit einem Anhang, der in 22 Nummern das Wichtigste aus den wiedertäuferischen Kriminalakten des St.-A. A. vorführt.

4) 1881, Kap. VI, S. 174—231.

Schon im Jahr 1524 hatte die Sekte in Augsburg ihren Anfang genommen; aber erst im Jahr 1527 schritt der Rat auf verschiedene Warnungen von außen hin und nach dem Beispiel anderer Städte ernstlich gegen sie ein. Der Bericht des Augsburger Arztes Achilles Pirminius Gasser in seinen Annalen[1]) und etlicher an ihn sich anlehnender Chronisten, laut dessen bereits am Ostertag dieses Jahres (12. April) die ersten Verhaftungen von Wiedertäufern stattfanden, erklärt sich aus einer Verwechslung mit den Vorgängen am Ostertag des folgenden Jahres. Es findet sich nämlich von Gassers Mitteilung aus jener Zeit weder in den Ratsprotokollen noch in den Kriminalakten eine Spur, auch fiel im Jahr 1527 der Ostersonntag auf den 21. und erst im Jahr 1528 auf den 12. April.

Dachser wurde nach Meyers Angabe am 25. Aug. festgenommen und bereits am nächsten Tage verhört[2]). Dagegen lesen wir in den Notizen über die Haftzeit verschiedener Gefangenen und dieKosten ihrer Verpflegung aus der Zeit vom Dezember 1527, die sich auf einem besondern Bogen bei den Kriminalakten befinden: „Jakob Dachser von Inngelstat ist einkomen uff Mittwochen nach Bartholomej (28. August) und ist gelegen 16 Wochen und 4 Tag, thut 7 fl. 44 kr.“

Sonntag, den 15. September wurde eine Versammlung von Wiedertäufern im Hause eines Webers an der Mauer überfallen, wobei unter andern auch die beiden Hervorragendsten unter ihnen, Hans Hutt, Buchführer aus Hain in Franken, und Jakob Groß, Kürschner aus Waldshut, gefangen genommen wurden. Bei dem am 16. mit ihm gepflogenen Verhör erklärte Hutt, daß er im vorigen Jahr zu Pfingsten das erste Mal hier war; „aber nach dem Tawffen sej er noch 2 mal hie gewesen, nemlich umb Vaßnacht nechst vergangen und das jetzig mal.“ Von Dachser sagte er nur, daß er ihn kenne, aber nicht lesen hörte. Auch Salmingers Lehre habe er nicht gehört. Als er um Fastnacht hier war, wollten die Brüder einen Vorsteher wählen; also hätten sie zu Gott gebetet und das Los gelegt, das auf Sal-

1) Abgedruckt im 1. Band von Menckens Scriptores Rerum Germanicarum, 1728, Halbseite 1779.

2) S. 213.

minger gefallen sei. Verschickt habe er diesen nicht, sondern vermeine, er sei noch hier; denn vor etlichen Tagen sei er noch hier gewesen.[1])

Aus der letzten Mitteilung Hutts ist abzunehmen, daß an der Versammlung vom 15. September Salminger nicht teilnahm, oder doch wenigstens Hutt von einer Verhaftung desselben an diesem Tage nichts wußte; in dem bereits erwähnten Verzeichnis über die Verpflegungskosten verschiedener Gefangenen ist bemerkt: „Sigmund Salminger von Munchen ist einkomen am Mitwochen in der Quatember zu Michaeli (18. September) und ist gelegen 13 Wochen und 4 Tag, thut 6 fl. 20 kr.“

Hingegen dürfte wohl Salmingers Frau der Versammlung beigewohnt haben, welche laut Ratsprotokoll nebst zwei andern Personen, die nicht aus der Stadt hinausschwören wollten, bereits am 17. vom Stadtvogt und etlichen Söldnern hinausgeführt wurde.

Die Kriminalakten berichten zugleich von einem Verhör Salmingers, worin er folgende Erklärungen abgibt: Um Lichtmeß nächst verschienen habe er sich und sein Weib allhie von Hans Hutt bei Eitelhans Langenmantel wieder taufen lassen. Hutt habe ihn mit seiner Lehre dazu bewogen. Auch habe er keinen andern Unterweiser oder Schulmeister in der Wiedertaufe gehabt als Hutt.[2]) Ferner enthalten dieselben noch Angaben von Hutt, Dachser, Salminger und Groß über die von ihnen getauften Personen. Darnach empfingen sowohl Salminger und seine Frau, als auch Dachser die Taufe von Hutt; besonders viele wurden von Salminger getauft, darunter die Zunftmeister Widholz und Laux Eischer, sowie der reiche Georg Regel nebst ihren Frauen; Dachser spendete die Taufe nur auf Befehl der Gemeinde an Salmingers Stelle, da er kein Vorsteher gewesen sei.

Sehr wahrscheinlich gehört der Zeit zwischen Salmingers Entfernung aus München und seiner Verhaftung in Augsburg auch eine Schrift desselben an, die den Titel führt: „ausz was grund die lieb entspringt, vnd was grosser krafft sy

1) Siehe Hutts Antwort auf die Fragartikel 8, 12, 21 - 24 und 46 bei Meyer, Anhang, Nr. III, S. 224—26.

2) Meyer, Anhang, Nr. XIV, S. 246.

hab, vnd wie nutz sy sey, den innerlichen menschen zů Reformieren, das der eüsserlich sterb etc."

Die Widmung beginnt mit den Worten: „Gnad und Fryd von Gott und dem Herrn Jhesu Christo Wünsch ich Sigmundt Salminger von München Allen liebhabern der warhait, und die Gott im grund jrs hertzen suchen." Darin bemerkt er zugleich, daß ihm das Büchlein zu Handen gekommen sei vor viel Jahren geschrieben durch einen Unbekannten.

Der Hauptinhalt des Büchleins besteht in Folgendem: Äusserliche Übung wie Fasten und Wachen sei gut; wenn man aber die äußerlichen Werke in den innern Menschen kehre, werde man erst göttlicher Kraft empfänglich und zwinge die Sinne zum Gehorsam. Adam habe seinen freien Willen statt in den innern Menschen an die Sinne gekehrt; daher sei er gefallen. Wer nach der ewigen Seligkeit trachte, müsse den Glauben empfangen durch die Vernunft und nicht durch die Sinne. Die Seele könne nur von den Sinnen ungehindert göttliche Gaben empfangen, teile sie aber mit den Sinnen. Wer Gott liebe, müsse alle Sinne kehren zum göttlichen Wort und auf weltliche Ehre und Reichtum verzichten. Ohne zu sterben, bringe das Weizenkorn keine Frucht, so müssen alle Dinge innerlich in uns sterben. Vollkommenheit sei nur in einem armen, innerlichen, erstorbenen Leben. Die Seele müsse zugleich einfältig sein, den Einfältigen könne der böse Geist durch Vorhaltung falscher Bilder nicht betrügen. Die Christus Annehmenden müssen sich allem, was in der Zeit und „Gott bloß nit ist," widersetzen. Kranke Naturen zerbrechen dabei; aber dem tobenden Liebesfeuer folge eine süsse Liebe, genannt die leidende, die Seele leide in stiller Reue und schliesse mit Gott einen Liebesbund; eine göttliche Lust trete ein, welche die Wahrheit offenbare und alle natürliche Lust vertilge. Doch nicht um Lust solle man Gott lieb haben, sondern um Gott. Zu dieser vollkommenen Liebe möge uns Gott verhelfen, Amen.

Wie Dr. Ludw. Keller, der in seinem Werke: „die Reformation und die ältern Reformparteien" sich auch mit den Wiedertäufern in Augsburg beschäftigte, in der Allg. d. Biographie über Salminger berichtet, gab dieser in der eben besprochenen Schrift den Schluß eines dem 14. Jahrhundert

zugehörigen Buches: „Von der Nachfolgung des armen Lebens Christi," das fälschlich dem Johann Tauler zugeschrieben wurde, mit einem von ihm selbst verfaßten Vorwort neu heraus. 1619 erschien von derselben ein Abdruck in dem Rosenkreuzerverlag von Egenolph Emmel in Frankfurt a. M. [1]).

Ludwig Greiff fügte den 1858 von ihm veröffentlichten Beiträgen zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs in seinem mit eingeschossenen Blättern versehenen Handexemplar die Bemerkung bei, daß die Schrift von Sigmund Grimm gedruckt wurde [2]). Dagegen bezeichnet Emil Weller als deren Drucker den Nürnberger Friedrich Peypus [3]).

Wie Keller in der A. D. B. a. a. O. bemerkt, soll laut einer Mitteilung von Professor Preger in München auch ein der Staatsbibliothek daselbst angehöriges Schriftchen mit dem Titel: „Der guldin Schatz" von Salminger herrühren. Ein solches war dort nicht zu finden, es müßte denn folgendes damit gemeint sein: „Ein erfundner nülich (nützlich?) guldener schatz. Hie in disem Buchle wirdt vergiffen, wie sich die Oberkeit, vnderthonen, ouch mann vnd wyb, jung vnd alt gegen Gott vnd jren nächsten halten söllend." Unter einem Holzschnitt befinden sich auf der Titelseite noch die Worte: „Getruckt zu Zürich by Augustin Frieß" [4]).

Das Büchlein umfasst 212 Lebensregeln meist in Imperativform, zuweilen auch mit einem Nachsatz. Dieselben beginnen mit dem Spruch: „Hab Gott lieb vor allen Dingen" und schließen mit den Zeilen:

Nimm dines läbens eben war
Verhoff nit uff din jugend
Laß (verlaß) dich nit uff din stercke
Buw nüt uff din schöne
Uberheb dich dines gwalts nit
Boch nit uff vile dines guts
Halt nütt uff din wyßheit
Tröst dich nit diner großen macht
Der tod nimpts alls über nacht
Warzu dann gut großer bracht?

---

1) A. D. B., Band 30, S. 272.

2) Das Handexemplar ist mit Greiffs schriftlichem Nachlass in der Bibliothek des hist. Ver. in Augsb. aufbewahrt und enthält Salmingers Druck als Einlage. Ein andres Exemplar dieses Druckes besitzt die Hof- und Staatsbibliothek in München. — 12 Blätter in 8°.

3) Repertorium typographicum, 1864, Nr. 3633.

4) 8 Blätter in 12°.

Der Sammler war offenbar ein Anhänger der neuen Lehre; um aber auf seine Heimat oder besondere Glaubensrichtung einen sicheren Schluß zn ziehen, sind zu wenig Anhaltspunkte vorhanden.

Am 18. Jan. 1528 erkannte der Rat, daß Dachser, Groß und Salminger noch länger nach elnes ehrsamen Rats fernerer Gelegenheit und Gefallen in Fängnis enthalten werden und in allweg einem E. R. sein Hand und Oberkeit gebührend Straf gegen ihnen fürzunehmen und zu erkennen vorbehalten sein solle.

Am 22. aber verfügte er, daß die drei aus den vorderen in die hinteren Gewölbe geführt und gelegt werden sollen [1]).

Am Ostertag, den 12. April wurde eine große Versammlung von Wiedertäufern überfallen, welche die Frau des Hans Adolf während seiner Abwesenheit in ihre Wohnung am hinteren Lech oberhalb des Schlachthauses eingelassen hatte [2]). Darunter befand sich auch Salmingers Ehefrau Anna Hallerin, welche laut Pr. vom 30. April nebst drei Männern und zwei Frauen, weil sie, obwohl bereits aus der Stadt geführt, wieder hereinkam, mit Ruten aus der Stadt geschlagen wurde [3]).

Salminger blieb im Gefängnis bis zum Ende des J. 1530. „Auf 17. Tag Decembris Anno 30,“ lesen wir im Rpr., „ist Sigmund Salminger, so des Wiedertaufs halben 3 Jahr in Fängnis gelegen, vor dem Rat erschienen, (hat) freiwilliglich und auf sein selbs Ansuchen den Eid wie andre Wiedertäufer gethan, widerrufen und solches alles auf der Ratsstiege auch öffentlich bekannt.“ Zugleich mußte er sich verpflichten, binnen 4 Tagen Augsburg zu verlassen.

Den Wortlaut von Salmingers Widerruf teilte Dr. H. M. Schletterer in einer Abhandlung über Salminger, die er in den

---

1) Ratsprotokolle.

2) Rpr. — Laut der Chronik von Clemens Sender (1894 veröffentlicht von Friedr. Roth als Bd. 4 der Chroniken der schwäb. Städte), S. 197 war Adolf Bildhauer mit dem Schreibnamen Ducher und in der Karwoche nach Wien gereist.

3) Laut der unter Cl. Jägers Namen im St.-A. A. befindlichen Zusammenstellung, f. 8b hiess sie im Volksmunde das Aunele Hellerle und wurde, da sie nicht gehen konnte, auf einen Karren gesetzt, den zwei Rodler zogen, und also sitzend hinausgehauen.

Monatsheften für Musikgeschichte veröffentlichte, ohne Quellenangabe mit [1]). Nach seiner Auffassung leistete Salminger den Widerruf in Form eines an den Rat gerichteten Schriftstücks, während das in seiner Abhandlung unmittelbar nachfolgende Bekenntnis den Inhalt seines mündlichen Widerrufs bildet. Dieses Bekenntnis aber hatten laut Rpr. vom 6. August 1528, worin der Inhalt desselben wörtlich wiederkehrt, alle diejenigen abzulegen, welche der Versammlung am 12. April beigewohnt hatten und noch auf ein Urteil warteten; es ist auch ganz kurz und allgemein gehalten, wogegen die von Salminger persönlich auf der Ratsstiege abgegebene Erklärung in dem wesentlich längeren bei Schletterer vorausgehenden Schriftstück besteht.

Sofort nach seiner Freilassung reichte Salminger beim Rate eine Bittschrift ein, deren Original dem histor. Verein für Schwaben und Neuburg zugehört und von Ludwig Greiff in seinen Beiträgen zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs wiedergegeben wurde [2]). Da er nach Bekenntnis seiner Irrtümer freigelassen worden sei mit der Vergünstigung, noch vier Tage hier zu bleiben, möge auch seiner Ehefrau Anna Hallerin vom Rate vergönnt werden, bei ihm zu sein, die sich erbiete, gleichfalls ihren Irrtum abzuschwören. Wo er dann auf die bestimmte Zeit hinziehe, wolle er sie mit sich nehmen.

In einer neuen Bittschrift an den Rat bemerkt Salminger, daß ihm, als er nach einer bis ins 4. Jahr dauernden Haft Widerruf geleistet, für die Zeit derselben eine Summe Geldes um Kost und Atzung angeschlagen, und da er diese nicht zahlen konnte, die Stadt verboten worden sei. Da er aber wegen Leibesschwachheit und der Witterung über den März hinaus in der Stadt bleiben mußte, sei ihm auf Fürbitte etlicher Personen bei Bürgermeister Ulrich Rehlinger gestattet worden, bis zu seiner Genesung hier zu bleiben. Allein noch immer habe er seines Leibes Gesundheit nicht abwarten mögen und bitte daher Krankheits und Armuts halber, noch einige Zeit

---

1) Hrsg. v. Rob. Eitner, 21. Jahrg. 1889, Nr. 11, S. 180f. Schletterer berichtet auch über Salminger in Verbindung mit Keller in der A. D. B.

2) S. 146f.

hier wohnen zu dürfen, mit dem Erbieten, allen Menschen in der Stadt zu dienen und besonders der Kranken und Sterbenden zu warten, wo man seiner begehre[1]). Welcher Bescheid auf seine Bitte erfolgte, läßt sich nicht nachweisen, wie überhaupt bis zum Jahre 1537 über Salminger völliges Dunkel herrscht. Seine Frau hatte, wie im Rpr. eine andere Hand der Mitteilung von seiner Entlassung beifügte, am 17. Januar 1531 den Widerrufseid geleistet.

Gerade 5 Monate, nachdem für Salminger die Erlösungsstunde geschlagen, wurde auch Dachser aus der Haft befreit. Laut Rpr. vom 16. Mai 1531 schwor er an diesem Tage seine Irrtümer ab und erhielt die Erlaubnis, zu seiner Erholung noch einen oder zwei Monate hier zu bleiben. Wie wir in Jägers Chronik lesen[2]), wurde ihm nach dem Reichstag vom Jahre 1530 vom Rat und ebenso vom Markgrafen Georg von Ansbach, bei welchem Dachsers Frau den ganzen Reichstag über am Hof gewesen, gewaltig zugesetzt, daß er endlich sich zum Widerruf bereit erklärte. Derselbe geschah an einem Freitag, da nicht viel Leute vorhanden waren, in lateinischer Sprache.

Noch während der Frist, die ihm für sein Verbleiben in Augsburg gestattet war, unterbreitete er dem Rate eine ähnliche Bittschrift wie die uns schon bekannte Salmingers: Der Rat möge ihm um „seiner leibschwachen Blödigkeit“ und „zeitlichs Lebens Unterhaltung“ willen gestatten, noch länger in Augsburg zu bleiben, indem er seine Nahrung „mit fleißiger und treuer Unterweisung der Stadtkinder in christlicher Zucht und Lehre, wie er auch vormals gethan, suchen wolle.“ Er wolle auch alle, die noch mit den wiedertäuferischen Irrtümern behaftet seien, „aufs treulichst davon abweisen und gewarnen“[3]). Jäger knüpft an die Mitteilung von Dachsers Befreiung noch die Bemerkung, daß derselbe nach einem Aufenthalt von etlichen Wochen gegen Ulm erfordert wurde, aber hier zu bleiben begehrte und darauf eine Stelle als Helfer bei St. Ulrich erhielt.

---

1) St.-A. A., s. d.
2) f. 119 b.
3) St.-A. A., s. d.

Ich fasse hier noch kurz zusammen, was der Benediktiner Clemens Sender in seiner Augsburger Chronik von Dachser berichtet, wobei er demselben allerlei auf Salminger Bezügliches zuschreibt, während er diesen mit keinem Worte nennt [1]). „Da nun solche Ketzerei täglich hie zunahm, da ließ ein Rat fahen an unser lieben Frauen Geburt achtet (d. i. Oktav, 15. Sept.) einen fremden Priester, Herrn Jakoben, welcher der Wiedertäufer Meister, Lehrer und Prediger war und seine Schüler lernte, nichts Eigenes zu haben, sondern in williger Armut und in Gemein zu leben. Dieweil er in den Eisen ist gelegen, hat ihm ein Rat sein Haus ersuchen (durchsuchen) lassen und hat in dem Haus (ge)funden einen großen Überfluß von Essen und Trinken, von Kleidern, Silbergeschirr und anderen Kleinoden und Geld, daß er ganz reich ist gewesen [2]). Ist bis in das dritt Jahr in den Eisen gelegen und darnach ausgelassen worden. Da hat man ihn auf die Ratstieg gestellt und (er hat) die Finger aufgehebt und mit geschworenem Eid diese Sekt widerrufen, falsch zu sein bekundet und sein Leben lang sie (zu) vermeiden. Dieser Jakob ist etliche Jahr darnach wie ein frommer Biedermann, hochgelehrt, wohl erfahren, fromm und gerecht gen St. Urlich (nit weiß ich, ob es durch einen Rat oder Zechmeister beschechen) zu einem Zugesellenseelsorger angenommen worden, da er noch ist, und hat ihm alle Jahr 70 fl. versprochen zu Sold und dazu accidentalia.“ Unter den Gefangenen habe sich auch Jakobs Frau befunden, der die Stadt ewiglich verboten wurde. Indem dann Sender die Strafen aufzählt, welche über die Teilnehmer an der Wiedertäuferversammlung vom Ostertag im Jahre 1528 verhängt wurden, fährt er fort: „An St. Philipp und Jakob Abend (30. April) hat man des

1) Ausgabe von Roth, S. 187, 190 u. 200.

2) In der Fassung b heisst es einfacher: „Da der Wiedertäufer Sekt täglich hie so fast (sehr) zunahm, da ist ein Rat zugefahren und hat am 15. Tag Septembris den Lehrer und Wiedertäufer, den abtrünnigen Mönch hie zu St. Anna, Jakoben, in Eisen gefangen gelegt bis in das 3. Jahr; er hat seine Jünger gelernet die Armut zu halten, und nachdem man ihn gefangen hat, hat ein Rat sein Haus ersuchen lassen, da hat man ein volles Haus gefunden mit allem dem, das darein kert (gehört), und mit Kleidungen, Kleinoden und Silbergeschirr ganz reich.“

Jakob Carmeliten Frauen auf ein Karren gesetzt, dann sie hat selb nit wollen gan. Den haben 4 Rodler zogen, die hat der Henker also sitzend auf dem Karren mit Ruten ausgestrichen bis für die Stadt."

Die Bezeichnung Dachsers als Mönch, seine Gefangennahme am 15. Sept. und das von seiner Frau Gesagte beruht sicherlich nur auf einer Verwechslung mit Salminger; was wir dagegen von seiner späteren Anstellung bei St. Ulrich erfahren, ist richtig; auch die Mitteilungen über seine Lehre und die in seinem Hause vorgenommene Nachsuchung mögen sich auf Dachser beziehen [1]).

Nach dem Abschluß des Reichstags von 1530 erfuhr das Kirchenwesen in Augsburg mannigfache Veränderungen. Die auf Verlangen des Kaisers vom Rat ausgewiesenen evangelischen Prediger kehrten zum Teil nach Augsburg zurück, auch der Magister Michael Keller, der noch vor dem Erscheinen Karls V. sich vor dessen Ungnade nach Memmingen geflüchtet hatte; andere wurden neuberufen, worunter die Straßburger Wolfgang Musculus und Bonifaz Wolfhart die bedeutendsten waren. Da diese nebst Keller und der Mehrzahl der übrigen Prediger der zwinglischen Abendmahlslehre gegenüber der lutherischen den Vorzug gaben, ist es sehr naheliegend, daß sie nicht bloß die Sinnesumwandlung Dachsers sich eifrig angelegen sein ließen, sondern ihm auch durch ihre Fürbitte die Helferstelle bei St. Ulrich verschafften, da er sowohl auf die noch in wiedertäuferischen Ideen Befangenen einen günstigen Einfluß ausüben, als auch ihnen selbst bei ihren Kämpfen mit den streng evangelischen Predigern sich nützlich erweisen konnte.

Die herzogliche Bibliothek in Gotha besitzt einen Sammelband, worin der treu zu Luther stehende Kaspar Huberinus die kirchlichen Zustände Augsburgs seit Beginn der Reformation bis zu Ende des Jahres 1541 und der auf Luthers Empfehlung aus Wittenberg hieherberufene Augsburger Joh. Forster seine Wirksamkeit daselbst vom Jahre 1535—39 beschrieben [2]).

---

1) Dieselben Angaben kehren verkürzt in Senders 1654 zu Ingolstadt gedruckter Historica Relatio de ortu et progressu haeresum in Germania, praesertim vero Augustae Vindelicorum wieder (S. 25 f., 28, 34 und 36).

2) Das Original von Hubers Darstellung besitzt die St.-B. A. In

Bei beiden heißt Dachser nur das Jecklein zu St. Ulrich. Als Luther an den Rat eine Warnung vor der zwinglischen Lehre der Augsburger Prädikanten schrieb und dieser eine schriftliche Verantwortung von ihnen forderte, allein trotz mehrwöchentlicher Beratungen unter ihnen kein einmütiger Beschluß zu stande kam, „da fuhren," wie Huberinus berichtet, „ihrer etliche zu und stelltens ihres Gefallens und unterschrieben die andern, so nit darein verwilligen wollten. Denn das Jecklein zu St. Ulrich unterschrieb sie alle mit seiner Hand, so doch eines jetlichen Hand insonderheit darunter sollt gewesen sein." Die Schrift wurde Mitte Oktober 1531 beim Rate eingereicht. Dachsers Name ist darin der letzte [1]).

Höchst wahrscheinlich wurde auch von dem ältesten Augsburger Gesangbuch, das zuerst während Dachsers Gefangenschaft im Jahre 1529 erschien, die 2. Auflage, wenn nicht von Dachser allein, so doch unter seiner Mitwirkung herausgegeben.

Wie Wilhelm Wackernagel im 1. Band seines deutschen Kirchenliedes von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts berichtet [2]), führt die 1. Auflage den Titel: „Form vnd ordnung Gaystlicher Gesang vnd Psalmen, auch etlich Hymnus, welche Gott dem Herren zu lob gesungen werden. Auch das Früegebett, an statt der Bäpstischen erdichten Meß zuhalten. M.D.XXIX."

Auf das 10 Seiten umfassende Frühgebet folgt das Lied: „O Mensch gedennck die grosse klag (Gebet Jeremiä, 24 Strophen)," hieran reihen sich 45 Psalmen, worunter auch schon Luthers: „Ain feste burg ist vnser Gott," 10 Gesänge

---

seiner Monographie über Forster vom J. 1894 veröffentlichte Dr. W. Germann auch Forsters Beschreibung zugleich mit den wichtigsten Daten aus der Darstellung des Huberinus.

1) Germann, S. 56.

2) Da auf dieses Werk, sowie auf Wackernagels Bibliographie zur Geschichte des d. Kirchenliedes im 16. Jahrh. hier noch oft Bezug genommen wird, geschieht dies mit den schon von Karl Gödeke in seinem Grundriss znr Geschichte der deutschen Dichtung gebrauchten Abkürzungen WKL. für das Kirchenlied und WB. für die Bibliographie. Auf Gödekes Werk selbst, von dem hier nur der 2. Band in Betracht kommt, bezieht sich die Abkürzung Gd.

und 7 Hymnen, davon 4 von Thomas Münzer. Den Schluß bildet: „Ain form gemainer bekantnuß vnd gebets“ [1]).

Wie schon die 1. Auflage ohne Angabe von Drucker und Druckort, kam die 2. auch ohne Druckjahr heraus [2]). Als jüngere Auflage wird sie schon durch den Titelzusatz gekennzeichnet: „Alles von newem Corrigiert, gemert vnd gebessert.“ Die Psalmen sind darin auf 84, die übrigen Gesänge auf 22 vermehrt. Die hier enthaltenen Psalmen 54, 103, 116, 138, 142 und 143 nebst dem Hymnus Christe qui lux und dem Pfingstgesang Veni Creator Spiritus hat Wackernagel als bestimmt nachweisbare Dichtungen Dachsers in seinem Kirchenlied abgedruckt [3]). In der Vorrede des Gesangbuches heißt es ferner von Dachser, daß er etlich Psalmen Davids, so vorhin von andern nit gemacht, in Reimen gesangweis' gestellet. Hiezu gesellt sich noch die Beobachtung zweier anderer Merkmale, wodurch schon Wackernagel zu der Annahme veranlaßt wurde, daß die Ausgabe von Dachser herrühre; von denselben wird in der Folge die Rede sein.

Die 3. Auflage von 1533 umfaßt sogar 146 Dichtungen [4]). Auch ihr fehlt die Angabe von Drucker und Druckort; da aber die 3 Auflagen auf dem Titelblatt denselben Holzschnitt zeigen, sind sie wohl aus einer und derselben Druckerei hervorgegangen.

Im Jahre 1535 schickte der Rat von Augsburg den Arzt Dr. Gereon Sailer mit Kaspar Huberinus nach Wittenberg, um sich von Luther einen wittenbergischen Prediger zu erbitten. Diesem gaben die Augsburger Prädikanten einen vom 20. Juni datierten Brief an Luther mit nebst ihrem Bekenntnis von der Abendmahlslehre, das im Anschluß an den Bericht der Straß-

---

1) WKL. I, S. 389—91, Nr. 302, beschrieben nach einem Exemplar, welches das 1. Stück eines Sammelbandes bildet, der noch fünf weitere Druckschriften enthält und dem Prof. an der Studienanstalt St. Anna in Augsburg, Benedikt Greiff gehörte. Wo sich dasselbe gegenwärtig befindet, ist leider nicht nachweisbar. Siehe auch Wellers Annalen der poet. National-Lit. der Deutschen, II, S. 328 und Germann, S. 62.

2) WB., S. 113 f., Nr. 291. Einziges Exemplar in Stuttgart.

3) WKL., III, Nr. 808—815.

4) WB., S. 122 f., Nr. 314, Nürnberg (in Privatbesitz).

burger an die Stadt Münster vom 3. März 1534 abgefaßt war und im Jahre 1535 auch bei Philipp Ulhart im Druck erschien.

Dasselbe führt den Titel: „Ain kurtzer einfeltiger bericht vom heiligen sacrament des leibs und bluts unsers herrn Jesu Christi. Auch vom christlichen hinlegen des spanes, so sich bei der lere dieses hochwürdigen sacraments gehalten hat. Item 10 hauptarticel christlicher lere wider jetzt schwebende irtumb. Durch die prediger und diener des heiligen evangelii zu Augspurg." Am Schlusse befinden sich die Namen D. Seb. Mayer, D. Michael Weynmar (Weinmair), M. Bonifacius Wolfhart, M. Michael Keller, Wolffgangus Meußlin, Joh. Henricus, M. Jacobus Dachser, Joh. Ehinger, Wolfgangus Haug und Leonh. Kegel [1]).

Im Jahre 1537 begegnet uns endlich auch Salminger wieder in Augsburg. Die Liste der in diesem Jahre hier wirkenden Lehrer führt ihn mit dem Namen Sigmund Salbinger als zweiten in der Reihe auf [2]). Nach Angabe der Steuerbücher wohnte er von 1537—40 bei Bonifaz Vogt unweit des Schusterhauses [3]).

Im Jahre 1537 erschien auch: „Der gantz Psalter, das ist alle Psalmen Dauids, an der zal 150, So vormals biß ins halb tail zur kirchenübung in gsangweiß gestelt, jetz erst mit höchstem fleiß in ordnung, wie sie nach ein ander gehen, Auß Hieronimo, Felice, Campensi, Munstero, Pagnino, Luthero, Zwinglio, Bucero volendt vnd mit sein (fein?) gebundnen silben vnd reimen aigentlich zu Teütsch Gsang-psalmen durch vil berümpter, fürbündiger (= ausgezeichneter) Dichter vnd Poeten, hienach benamsat, biß ans end bracht, mit verzaichnus, in was Don oder Melodey

---

1) Germann, S. 87. Siehe auch Gd. 183, 29 und die Abhandlung von Pfarrer Julius Hans über Augsburger Katechismen aus dem 16. Jahrh. in der Zeitschr. für prakt. Theologie, Band XIV, S. 101—20. In Germanns Buch ist ausser der schon erwähnten Mitteilung auf S. 56 von Dachser noch die Rede S. 68 und 123.

2) Greiff, Beiträge etc., S. 146.

3) Heutige Maximiliansstr., A. 17. — St.-A. A.

ein yeder soll vnd mäg gesungen werden. Mit einem zwifachen Register. Zu letst angehenckt vil wolgesetzte, künstliche gaistliche lieder viler künstreicher männer, alles erst zusamen bracht. Ist yemant Guts Muts, der Psalliere. Jacob. 5. 1537." ($24^1/_2$ Bogen in 8°).

Dem Titel folgt ein Abdruck des Büchleins von Sebastian Franck aus Donauwörth: „Wie mann Beten vnnd Psallieren soll" [1]). Daran reiht sich auf der letzten Seite des 1. Bogens das Dichterverzeichnis, dem die einzelnen Psalmen und Lieder sich anschließen. Bei den meisten Dichtungen sind die Autornamen noch besonders durch ihre Anfangsbuchstaben angedeutet. Mit der Überschrift: „Joachim Aberlin von Garmenschwiler zu dem Christenlichen leeser" folgt hierauf noch dessen Vorrede zu seinem Büchlein von 1534: „Ain kurtzer begriff vnd innhalt der gantzen Bibel, in drew Lieder zu singen gestellt" [2]), ferner eine Anrede Salmingers: „Weytter zum leser. S. S.," ein fünf Blätter umfassendes Register der Liederanfänge und schließlich ein Gedicht, das mit den Worten eingeleitet ist: „Damit die nachuolgenden bletlein nit lähr stünden, ist das nachuolgend Maister gsang hinzu truckt worden, Auß Jeheskiel am 13. In thon, Wer ich in aler maisters schul gewesen. Sigmund Salminger" [3]).

Unter den Psalmen sind 42 von Dachser, 68 von Aberlin, 13 von Salminger. Hievon wurden 6 bereits bei Besprechung der 2. Auflage des Augsburger Gesangbuches als solche Dachsers vorgeführt. Von Salminger nahm Wackernagel 2 in sein Kirchenlied auf [4]).

Von den andern Liedern sind solche Dachsers: Kap. 2 aus Matthäus, 3 achtzehnzeilige Strophen, beginnend: „Ich seufftz vnd klag vil langer tag" und Kap. 53 aus Jesaias, vom

1) Darin auch Francks Psalm: „Obgleich die Harpf ist gut und scharpf." Genaue Beschreibung des Büchleins bei WKL., I, 406, Nr. 55. Siehe auch Gd. 12, 18.

2) WB., Nr. 324 und Gd. 167, 6.

3) 7 fünfzehnzeilige Strophen, beginnend: „Vermerckt all, die jr in diser zeit leben." Abgedruckt bei WKL., III, Nr. 961.

4) Ps. 57 und 58, WKL., III, Nr. 958 und 59.

Leiden Christi, 7 dreizehnzeilige Strophen, beginnend: „Wer hatt geglaubt vnnserm gerucht.“ Aus dem Augsburger Gesangbuch kehren hier von ihm wieder die Hymnen: Christe qui lux, 7 vierzeilige Strophen, beginnend: „Das liecht vnd tag ist vns Christus“ und Veni Creator Spiritus, 4 siebenzeilige Strophen, beginnend: „Kumm heiliger gaist, Got schöpffer“ [1]). Der sog. Ambrosianische Lobgsang: „Herr Gott wir loben dich“ kommt im Buche zweimal vor, zuerst mit M. L. (Martin Luther), dann mit J. D. (Jakob Dachser) überzeichnet.

Von Salminger rühren her die Lieder: „In Trübsal Herr, suchen wir dich,“ 5 Str., „Ain lobgesang haben wir ghört,“ 9 Str., „O Zion frolock mit begir,“ 3 Str., und „So höret nun all in gmain,“ nach Esra 4, Vers 2 u. 9, und dem Buch der Weisheit, Kap. 5, 25 neunzeilige Strophen, deren Anfangsbuchstaben die Worte: „Sygmund Salminger von München“ wiedergeben [2]). Dazu kommt der bereits erwähnte Meistergesang am Schlusse [3]).

Von dem Augsburger Meistersänger Jörg Breining entdecken wir hier die Dichtung: „Got ewig ist on endes frist,“ von Zwingli: „Vatter vnser, getrewer Gott,“ von den weitberüchtigten Wiedertäufern Thomas Münzer und Ludwig Hetzer: „O Herr, erlöser alles volks“ [4]) und „Gedult solt han“ [5]). Hetzers Name ist allerdings im Buche völlig übergangen, der von Münzer fehlt im Dichterverzeichnis gleich jenem Salmingers.

Von dem Psalter, als dessen Herausgeber wir unbedenklich Salminger annehmen dürfen, brachte das nächste Jahr auch eine zweite Ausgabe mit dem Titel: „Der New gesang psalter, darinn alle psalmen Dauids. an der Zal 150. in gesangweiß gestelt, mit verzaychnüs, in was Melo-

---

1) Die beiden ersten Dichtungen finden wir bei WKL., III, als Nr. 816 und 17, die beiden Hymnen als Nr. 808 und 9, dazwischen die bekannten Psalmen (Nr. 810—15).

2) Die Anfänge der vier Lieder auch bei Gd. 185, 37.

3) Bei WKL., III finden wir im ganzen von Salminger vier Nummern, die schon erwähnten Psalmen (958 und 59), das akrostichische Gedicht (960) und den Meistergesang (961).

4) s. Gd. 162, 2.

5) s. Gd. 244, 18, 2.

deye ein yeder gehe, sampt der Letaney vnnd allen Geystlichenn Liedern, so yetzuweil an vil orten gesungen, merteils itz hin zu thon werden, darbey anzaigt die Authores, welchs Lied oder Psalm ein yeder gemacht hab. Ist ymant gutz mutz, der psalliere. Jaco. 5. Erst ietz uolendt, mit eim Register. M.D.XXXVIII.“

Das auf dem 1. Bogen der Ausgabe von 1537 abgedruckte Büchlein Francks fiel weg bis auf den darin enthaltenen Psalm, der nun aber zu einem Akrostichon umgewandelt erscheint, dessen Strophenanfänge den Namen Sebastian Franck ergeben. Der übrige Raum wurde durch die Litanei nebst 5 Liedern ausgefüllt. Sonst blieb alles wie in der vorhergehenden Ausgabe [1]).

Bei Beschreibung der 1. Ausgabe kannte Wackernagel das Buch noch nicht aus eigner Anschauung und erklärt es für ein Werk Aberlins. Erst später lernte er das in der Stadtbibliothek zu Zwickau aufbewahrte Exemplar der 1. Ausgabe kennen und gab davon eine nachträgliche Beschreibung in seinem Kirchenlied [2]). Die oppositionelle Haltung des Psalters gegenüber der orthodoxen Geistlichkeit veranlasste ihn zu der Vermutung, daß derselbe nicht in Augsburg, sondern in Ulm gedruckt wurde [3]). Es erfreuten sich aber damals auch in Augsburg die Anschauungen Zwinglis eines weit höheren Ansehens als diejenigen Luthers.

Neben Salmingers Psalter kam im Jahre 1538 auch ein solcher Jakob Dachsers in Druck mit dem Titel: „Der gantz psalter Dauids, nach ordnung vnd anzal aller Psalmen, deren hundert vnd fünfftzig seind, zur Kirchen übung, Yetz widerumb schier gar von newem nach dem Text auch der worten des Teutsch getruckten Psalters in Gsangweys sampt den genotierten Melodeyen gemachet vnd mit höchstem fleyß Corrigiert, anch mit anzaigung

1) Siehe zu beiden Ausgaben WB., Nr. 365 u. 66 und Gd. 172, 1 u. 2.
2) WKL., I, S. 407, Nr. 56.
3) WB., Nr. 366, S. 147. Das zur Beschreibung der 2. Ausgabe benutzte Exemplar fand W. in der Bibliothek des Herrn von Meusebach.

bey aim yeden Psalmen, in was Don, Weis oder Melodey ain yeder sol oder mage gesungen werden. Durch Jacoben Dachser. Colossern. III. Leret vnd ermanet euch selbs mit Psalmen vnd Lob gesangen vnd gaistlichen liedern in der gnad vnd singet dem Herren in ewerm hertzen. M.D.XXXVIII."

In seiner Vorrede beruft sich der Autor auf das Vorwort zu dem in Zürich gedruckten Gesangbüchlein von Dr. Joh. Zwick und bemerkt, daß er selbst auf Ansuchen vieler den ganzen Psalter „schier von newem nach dem text (so vil ymmer müglich) nit allain des sinns, sonder auch der worten des teütsch getruckten Psalters vmb der vngelerten willen in gesang gemacht vnd gestellet," etliche Psalmen aber, die von andern vorher nach dem Text der Worte abgefaßt wurden, ungeändert gelassen und nur fleißiger korrigiert habe. Wer singen wolle, möge betrachten, „wie, was, warumb vnd weme er singe, nämlich dem Herren, mit klag, bitt, lob vnd danck Psalmen vnd gaistlichen gesangen von hertzen, vnd das alles im namen vnsers Herren Jesu Christi."

Die Psalmen, deren jeder die lateinischen Anfangsworte und die Melodie mit Noten oder den Hinweis auf einen mit der entsprechenden Melodie vorhergegangenen Psalm an der Spitze trägt, enden auf Blatt 133, dessen Rückseite einen Holzschnitt mit dem vor Gott knieenden Harfner David zeigt. 2 Psalmen sind von Luther.

Die den Psalmen angereihten Gesänge sind folgende: die 10 Gebote, der Glaube, das Vaterunser in 4 Weisen, vom ganzen christlichen Leben, vom Gsatz und Evangelio, der Passion, vom Leib und Blut Christi, das Magnificat, das Media Vita, ein Bekantnuß und Bett zu Gott, 3 Weihnachtgesänge, Ambrosii und Augustini Lobgesang Te Deum laudamus in 2 Weisen, aber ungereimt, 2 Ostergesänge, 2 auf Christi Himmelfahrt, 3 auf Pfingsten, der Hymnus Christe qui lux [1])

---

1) Während in der bei WKL., III, Nr. 809 abgedruckten Fassung von Christus als dritter Person die Rede ist, wird dieser hier wie im lat. Grundtext als 2. Person angeredet. („Das liecht vnd tag bistu Christe etc.")

und der Lobgesang Simeonis. Das Register bringt die Liederanfänge alphabetisch. Den Schluß bilden die Worte: „Getruckt zu Augspurg durch Philipp Vhlart (sic!)“ [1]).

Die dem Titel folgende Stelle aus dem Kolosserbrief des Apostels Paulus befindet sich bereits in derselben Fassung, die von Luthers Übersetzung verschieden ist, auf dem Titelblatt der 2. Ausgabe des Augsburger Gesangbuchs. Ebenda schließt auch die Vorrede wie in Dachsers Psalter mit der Bemerkung, daß die Psalmen sich in Klag-, Bitt-, Lob- und Dankpsalmen unterscheiden, diese Unterscheidung liegt auch ihrer Reihenfolge im Gesangbuch zu grunde. Durch beide Wahrnehmungen wurde Wackernagel in seiner Vermutung bestärkt, daß das augsburgische Gesangbuch in zweiter Auflage ebenfalls von Dachser herausgegeben wurde.

Welche Grundsätze Dachser bei Herausgabe der Psalmen befolgte, sagt er selbst in seiner Vorrede. Aber auch bei der Wahl des Anhangs verfuhr er wesentlich praktischer als Salminger. Während bei diesem der Anhang mehr aus allgemein geistlichen Liedern besteht, nahm Dachser besonders auch auf die verschiedenen Zeitabschnitte des Kirchenjahres und die kirchlichen Vorgänge Rücksicht und machte so sein Buch zugleich für den Kirchengesang verwendbar. Eine Bezeichnung des Dichters bei den einzelnen Nummern schien ihm, da diese entweder ganz von ihm herrührten oder doch manche Veränderung von ihm erfahren hätten, jetzt nicht mehr am Platze.

Die Macht der Gewohnheit dürfte der Hauptgrund gewesen sein, daß gleichwohl das ursprüngliche Gesangbuch noch in den Jahren 1539 und 1540 neue Auflagen erlebte. Die von 1539 wurde bei Melchior Ramminger gedruckt und nur um zwei Lieder vermehrt, wofür eines der Ausgabe von 1533

---

1) 160 Blätter in 8⁰. — St.-B. M. (von mir selbst gesehen). — WB., Nr. 367; WKL., I, S. 407, Nr. 57 und S. 833 f., Nr. 3 (hier Abdruck der Vorrede); Gd. 172, 3; Wellers Annalen, II, S. 329. Laut H. Reusch, der Index der verbotenen Bücher, S. 231 steht das Buch im Index von Venedig.

wegfiel. Die bei Ulhart gedruckte von 1540 kannte Wackernagel nicht aus eigenem Anblick[1]).

Eine gründliche Reform ging erst mit den Auflagen von 1555 und 1557 vor sich, zu welcher Zeit Dachser, wenn er auch bei den vorhergehenden Auflagen noch beteiligt sein mochte, nicht mehr in Augsburg weilte. Statt: „Form und ordnung etc.“ lautet jetzt der Titel: „Gsang büchlin, Darinn der gantze Psalter Dauids sampt andern Gaistlichen gesangen mit jren Melodeyen begriffen.“ Nachweisbar sind zwar nur noch Exemplare der letzteren Auflage. Allein schon der Zusatz, der hier den eben mitgeteilten Titelworten folgt: „mit fleiss übersehen vnnd Corrigert (sic!). Anno M.D.LVII,“ weist darauf hin, daß die Reform bereits mit der Auflage von 1555 begann. In Jägers Chronik ist zum Jahre 1555 bemerkt: „Hernacher haben sie (nämlich die Augsburger Prediger) auch das Gesang- oder Psalmenbuch, so sie Anno 1532 in Druck geben und noch vorhanden, an vielen Orten geändert, verbessert, viel herausgethan und viel andre Gesang hineingesetzt und in Druck geben, welches man allhie noch hat und gebraucht“[2]). In Stettens Kunstgeschichte heißt es ferner: „Unser ältestes Psalm- und Gesangbuch wurde im Jahre 1555 gedruckt. Zwei Jahre hernach wurde es schon wiederum aufgelegt“[3]). Außer den sämtlichen Psalmen gibt das Gesangbuch von 1557 auch den ganzen Anhang in Dachsers Psalter wieder und enthält dazu noch 40 weitere Gesänge[4]). Gedruckt wurde es bei Ulhart, der sicherlich auch schon den Druck der Ausgabe von 1555 besorgte[5]).

1) WB., Nr. 378 (Stadtbibl. Nürnberg) und 407.

2) Vom Entstehen dieses Gesangbuchs berichtet die Chronik schon beim Jahr 1532. — Da die 2. Aufl. von „Form und ordnung etc.“ ohne Jahrzahl, die von Wackern. zunächst besprochene, um 40 Nummern vermehrte aber 1533 erschien, möchte ich am liebsten annehmen, dass die 3. Auflage schon 1532 herauskam und das von ihm citierte Exemplar von 1533 nur einem unveränderten Abdruck derselben angehört.

3) Bd. I (1779), S. 533.

4) Das Te Deum landamus erscheint übrigens nur in einer Fassung und zwar in Reimen, die beiden letzten Gesänge bei Dachser erhielten eine völlig neue Gestaltung.

5) WB., Nr. 697 (Ausg. v. 1555) und 738 (Ausg. v. 1557, in München, Göttingen und Gotha). Auch die St.-B. A. besitzt von letzterer ein

Für die Zeit der Vierziger Jahre verschwindet Dachser fast ganz aus unserm Gesichtskreis[1]).

Dagegen haben sich aus dieser Zeit von Salminger nicht weniger als fünf Sammlungen von Kompositionen deutscher, niederländischer, französischer und italienischer Tonsetzer erhalten, die für jede Singstimme aus besondern Bänden bestehen und mit Ausnahme der ersten von Anfang bis zu Ende lateinisch geschrieben sind. Der volle Titel nebst Vorwort und sonstigen Zugaben befindet sich nur im Tenorband, die übrigen Bände enthalten bloß die Texte mit Noten und Inhaltsverzeichnis.

Nachdem zu Ende des 15. Jahrhunderts Ottavio dei Petrucci die Erfindung gemacht hatte, den Notendruck mittels Metalltypen herzustellen, entstanden zahlreiche musikalische Sammelwerke, welche zunächst die Kompositionen verschiedener Meister in sich vereinigten, dann aber auch von den Tonsetzern selbst veranstaltet wurden, indem sie ihre eignen Kompositionen in einem Bande zusammenstellten.

Von Salmingers Sammlungen erschien die älteste 1540. Ihr ziemlich wortreicher Titel lautet: „Selectissimae necnon familiarissimae Cantiones ultra centum vario idiomate vocum tam multiplicium quam etiam paucarum, Fvgae quoque, ut vocantur, a sex usque ad duas voces: singulae tum artificiose, tum etiam mire iucunditatis. Besonder außerleßner, kunstlicher, lustiger Gesanng, mancherlay Sprachen, mer dann hundert Stuck, von acht stymmen an bis auf Zwo: Vnd Fugen, von sechsen auch bis auf zwo: Alles vorder (= besonders) nutzlich vnd handtsam zu singen vnd auf Instrument zubrauchen. Tenor. Cum Gratia et Priuilegio Imperatoriae Regiaeque Ro. Maiestatum quinquennali. Augustae Vindelicorum. Anno Dni. MDXL.“

Exemplar, das ich selbst besichtigte. Gd. citiert die Augsburger Gesangbücher S. 163, 7, das von 1557 S. 24 u. 174, 18. Dieses erwähnt auch noch Greiff, S. 134.

1) Die einzige Mitteilung über ihn fand ich in den Baumeisterrechnungen vom J. 1542, laut deren er am 30. Dez. dieses Jahres 15 fl. erhielt, „umb dz er Doctor Michaeli (Weinmair) die Zeit seiner Krankheit und bisher im Spital verwesen hat.“

Das zweite Blatt beginnt mit dem Wortlaut des schon in den Titelworten berührten ksl. und kgl. Privilegs vom 4. Oktober 1539, daran reiht sich in lateinischer und deutscher Sprache ein Vorwort Salmingers, oder wie sein Name gedruckt ist, Salblingers, der Index, ein Carmen von Erasmus von Rotterdam und eines Joannis Princiani (Piniciani?). Den eigentlichen Inhalt bilden 105 Gesänge von 42 mit Namen genannten Tonsetzern, worunter 13 Deutschen, und einem Ungenannten. 13 Tondichtungen sind vom Münchner Kapellmeister Ludwig Senfl, je 8 von Benedikt und Josquin, 7 von Adrian Willart, 6 von Joh. Courtois, je 4 von Nik. Gombert, Joh. Mouton und Philipp Verdelott, je 3 von Sixt Dietrich (Theodericus), Joh. Heugel und Richafort, von 8 je 2, von den übrigen je eine. Das Werk beschliesst ein Nachwort des Augsburger Druckers Melchior Kriesstein mit dessen Druckerzeichen[1]).

Am 12. Februar 1544 erhielt Salminger laut Ratspr. auf seine Bitte hin die Erlaubnis, einen Tisch über das gesetzte Mass (vor seinem Hause) zu laden und zu besetzen. Diese Mitteilung enthält auch schon Schletterers Abhandlung über Salminger in Eitners Monatsheften mit dem Bemerken, dass vielleicht Salmingers Frau einen kleinen Kram oder er selbst einen Buchhandel betrieb[2]).

Im Jahr 1545 kam Salmingers zweite Sammlung in Druck mit dem Titel: „Concentus octo, sex, quinque et quatuor vocum omnium iucundissimi, nuspiam antea sic aediti.“ Unter einem Distichon erblicken wir dann in Farben das Druckerzeichen, das Orpheus, mit der Harfe auf einem Felsen sitzend, darstellt, dem von der Linken seine Gattin Eurydike aus dem Tartarus entgegeneilt, während rechts von ihm ein Delphin den Arion trägt. Unter dem Bilde ferner befinden sich die Worte: „Cum Gratia et Priuilegio Caesareae

1) Fünf Stimmbände klein quer 8°. Kaiserl. Hofbibliothek in Wien u. z. T. german. Nationalmuseum in Nürnberg. Das hier Mitgeteilte nach Robert Eitners Beschreibung in seiner Bibliographie der Musiksammelwerke des 16. und 17. Jahrh., Berlin 1877, S. 62. — Die Anfänge der deutschen Tonstücke bei Gd. 37, 18. — Vgl. Wellers Annalen, II, 18.

2) a. a. O., S. 184.

et Regiae Maiestatis. Augustae Vindelicorum. Philippus Vlhardus excudebat. Anno M.D.XLV.“ [1]).

Die Rückseite bringt eine Ansprache in drei Distichen ad Musicae artis studiosos von Andreas Rosetus, der bereits 1535 als Lehrer an der Studienanstalt zu St. Anna wirkte. Auf dem zweiten Blatte folgt die vom 1. Juni datierte Widmung Salmingers, oder wie der Name gedruckt ist, Salblingers an Bürgermeister und Rat zu Augsburg. Er sei von ihnen und einigen vornehmen Privatpersonen hier aufs freigebigste unterhalten worden, wofür er ihnen immer Dank schulde. Als Beweis seiner Dankbarkeit habe er, nachdem er lange Zeit und vielmals die Vorräte sämtlicher hervorragender Musiker (omnium optimorum Musicorum sylvas) durchmustert, die nachfolgenden Gesänge, deren Text dem Schatze der heiligen Schriften entnommen sei, zusammengestellt. Dieselben würden in dieser Stadt zum ersten Mal in Druck gegeben. Auf eine besondere Empfehlung der Musik verzichte er hier, da eine solche schon von sehr vielen unternommen und noch jüngst vom Stadtschreiber Georg Frölich veröffentlicht wurde [2]).

Nach einem Lobgedicht auf die Musik, das einen Kollegen des Rosetus, Hieronymus Ziegler aus Rothenburg, zum Verfasser hat, bringt der Index die Anfänge der 36 Motetten mit den Namen der 26 meist niederländischen Tonsetzer, von sieben je zwei Stücke, von den übrigen nur je eines, zwei Stücke haben zum Komponisten einen Unbekannten. Zwischen dem Index und den Texten der einzelnen Tonstücke begegnen wir noch einem Lobspruch auf Salmingers Werk von Melchior Scherrer, der sich als Augustanae Reipublicae Scriba bezeichnete und gleich seinen Vorgängern Rosetus und Ziegler hiezu des elegischen Versmasses bediente. Unter den Tondichtungen befindet sich auch ein Trostspruch der 1539 verschiedenen

1) Vier Stimmbände klein quer 4⁰. In einem Sammelbande der St.-B. M. und einem solchen der St.-B. A. Nach Eitner, S. 89, auch in Wien und (unvollst.) in Kassel.

2) Gemeint ist Frölichs 1540 von Kriesstein gedruckte Abhandlung: „Vom preis, lob vnnd nutzbarkait der lieblichen kunst Musica.“ Neugedruckt in Friedr. Jak. Beyschlags von Schw. Hall Sylloge varior. opusculor., Bd. I, 1729, S. 569—81.

Kaiserin Isabella an ihren Gemahl Karl V., komponiert von Nik. Payen. eine von Joh. Coler, Dr. beider Rechte, verfasste, von Senfl komponierte Nänie auf den Tod der Gattin Christoph Ehems, sen. und eine auf Ehem selbst, verfasst von Joh. Pinician und komponiert von Leonhard Zinssmaister.

Die letzte Seite enthält Salmingers Wappen, das in einer kreisförmigen gelben Blattverzierung, die von einem grünen Kranze umgeben ist, oben in einem blauen Streifen einen Fisch (Salm, Salbling), unten auf weissem Grunde die untere Hälfte eines roten Rades darstellt. Darunter stehen die Verse:

Hisce Sigismundus claris insignibus auctus
Salblinger, patriam signat utramque color[1]).

An die Concentus reiht sich noch im nämlichen Jahre eine neue Arbeit Salmingers mit dem Titel: „Cantiones septem, sex et quinque vocum. Longe grauissimae iuxta ac amoenissimae, in Germania maxime hactenus typis non excusae.“ Mit einem Distichon als Überschrift folgt das Druckerzeichen, bestehend in einem Flügelknaben mit Anker, der auf einem Delphin reitet. Darunter lesen wir die Worte: „Cum Gratia et Priuilegio Caesareae ac Regiae Maiestatis. Augustae Vindelicorum, Melchior Kriesstein excudebat, Anno M.D.XLV[2]).“

Die Rückseite des Titelblattes enthält eine Ansprache an die Musiker in Distichen von Conradus Acontius Edelbergensis. Das 2. Blatt beginnt mit einer Widmung des Stadtschreibers Frölich vom 22. August 1545 in Prosa an Joh. Jak. Fugger. Darin nimmt er Bezug auf das von ihm selbst verfasste Musices Encomion, dessen auch Salminger in der Widmung seiner Concentus an den Rat gedachte, und erzählt dann, wie unter seinen Augen „Salblinger“ in diesen Tagen mehr als 30 Lieder zusammenstellte und ihm zugleich die Wahl eines Patrons übertrug. Einen geeignetern aber konnte er nicht finden als

1) Die Farben sind die von Bayern (weiß-blau) und Augsburg (grün-weiß-rot), das Rad deutet vielleicht auf Salmingers Herkunft von einem Wagner hin.

2) Vier Stimmbände klein quer 4°. St.-B. A. Nach Eitner, S. 90, auch in Wien.

ihn, der nicht nur ein sehr scharfes Urteil über die Kompositionen der Musiker besitze, sondern auch selbst ein vorzüglicher Musiker sei. Deshalb möge er seine Empfehlung Salblingers in dem Sinne aufnehmen, daß es offenbar werde, daß nicht sowohl dessen Fleiß als seine Empfehlung einen Einfluß auf ihn ausgeübt habe. Daran reiht sich mit der Überschrift: „Sigismundi Salblingeri ad suavissimos Musicae artis studiosos Epigramma“ ein Gedicht, worin Salminger nach einem Lobe der Musik im allgemeinen Fugger als seinen Gönner preist und die Sänger bittet, für das im vorliegenden Buche enthaltene Gute allen Dank auf diesen zu übertragen, der es zum Drucke beförderte. Die darunter angebrachten Buchstaben A. R. legen indes die Vermutung nahe, daß dasselbe nicht von Salminger selbst, sondern in seinem Namen von Andreas Rosetus verfaßt wurde, der bereits die Concentus mit einem kurzen Gedichte einleitete. Hierauf folgen noch 8 asklepiadeische Strophen des Primarius der Studienanstalt St. Anna, Sixt Birck, eine Reihe von Hendekasyllaben des uns schon bekannten Hier. Ziegler, sowie von Hexametern des gleichfalls bei St. Anna als Lehrer wirkenden Andreas Diether, endlich 2 elegische Dichtungen, die eine vom Augsburger Syndikus Leonh. Gebhart, die andere von Fabian Kain aus Bischofswerda.

Die den eigentlichen Inhalt des Buches ausmachenden Motetten sind, wie uns der Index belehrt, 32 von 20 Tondichtern und einem Unbekannten, bis auf eine insgesamt religiösen Inhalts. 4 Kompositionen rühren von Willart her, je 3 von Gombert, M. Jan und Lupus, von dreien je 2, von den übrigen je eine.

Im Jahr 1546 erhielt auch Salminger laut Baumeisterbuch am 3. April nachträglich eine Verehrung von 4 fl. „für die Gsang, so er eim E. Rat zugeschrieben hat.“

In diesem Jahr kehrten zugleich seine Cantiones von 1545 in einem mit alleiniger Ausnahme der Jahrzahl unveränderten Abdruck wieder[1]).

---

1) Sammelband der St.-B. M. und zwei Sammelbände der St.-B. A., einer zugleich mit den Concentus.

Salmingers viertes Sammelwerk, dem Jahr 1548 angehörig, führt den Titel: „Cantiones Selectissimae. Quatuor Vocum. Ab eximiis et praestantibus Caesareae Maiestatis Capellae Musicis, M. Cornelio Cane, Thoma Crequilone, Nicolao Payen et Johanne Lestainnier, Organista, compositae et in Comitiis Augustanis studio et impensis Sigismundi Salmingeri in lucem aeditae. Liber Primus.“ Hierauf folgt dasselbe Druckerzeichen wie bei den Concentus, aber ungemalt und mit einem andern Distichon als Überschrift. Unter dem Bilde steht: „Cum gratia et priuilegio Caesareae et Regiae Maiestatis. Philippus Vlhardus excudebat Augustae Vindelicorum. Anno 1548.“

Die Rückseite bringt eine Widmung Salmingers an die Fugger, die ich ihrer Kürze wegen hier vollständig wiedergebe.

Nobilibus atque Generosis Inclitae Fuggarorum Domus Heroibus Singulis S. D. P.

Aliis alia dona, Nobiles atque generosi Heroes, benignitas divina largita est, uberrima quidem, mihi vero unicum hoc quasi vitae sustentamen tribuit, ut harmonicam dulcedinem, singulare animorum exuscitatricem, quantum in me sit, iuvem atque illis gratificer, qui virtutibus et dignitate caeteros antecellunt. Recte igitur et oportune vos Deus Opt. Max. per Caesaream Maiestatem ad huius clarissimae urbis res gubernandas hoc ipso die evexit, quo mihi opus musicum in manibus fuit, atque eo ipso vos omnium bonarum disciplinarum Patronos liberalissimos salutem. Accipite igitur, efflictim queso, has etiam cantilenas pacato vultu, ut nonnulli vestrorum iam pridem aliorum per me edictam industriam non detrectarunt, meque clientulum vobis habete commendatum.

III. Augusti M. D. XLVIII.

Hierauf folgen 8 Distichen. Jeder der 16 Verse ist in 3 Abteilungen gesondert. Die ersten 4 Distichen ergeben mit den Anfangsbuchstaben der Abteilungen von oben nach unten die Namen Antonivs, JJacobvs, Georgivs, die 4 letzten: Christof, Vlrichvs, Reimvnd.

Von den auf Blatt 2 beginnenden Tonstücken sind 5 von Canis, 5 von Crequilon, 5 von Payen, 2 von Lestainnier, sämtliche religiösen Inhalts.

Im Jahr 1549 veröffentlichte Salminger zu diesem Werke den zweiten Band, betitelt: „Cantiones Selectissimae. Quatuor Vocum. Liber Secundus." Im Übrigen stimmt die Titelseite bis auf die Jahrzahl ganz mit jener des 1. Bandes überein.

Den sofort auf der Rückseite beginnenden Inhalt bilden 2 Tondichtungen des kgl. Hofkapellmeisters Peter Massena, nämlich ein Kanon, den er der Königin Maria von Ungarn widmete, mit 4 Variationen und ein zweiter, dem Erzherzog Maximilian, ihrem Neffen, bei seiner Abreise nach Spanien gewidmet und ebenfalls für verschiedene Weisen eingerichtet, ferner 11 religiöse Tonstücke von Clemens non Papa. Den Schluß bildet der Index für sämtliche Kompositionen.[1])

Die an der St.-B. M. und St.-B. A. vorhandenen Exemplare habe ich insgesamt selbst besichtigt.

Als nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges das Interim in Augsburg eingeführt und der zünftische Rat abgesetzt worden war, wurden am 26. August 1551 die 10 evangelischen Prediger, darunter auch Dachser vor den Bischof von Arras gerufen und im Namen des Kaisers aufgefordert, binnen 3 Tagen mit Weibern und Kindern aus der Stadt zu ziehen und zeitlebens im Reiche nicht mehr zu predigen. Die meisten begaben sich in die Schweiz.[2])

Am 4. April 1552 rückten Kurfürst Moritz von Sachsen und die mit ihm verbündeten Fürsten in Augsburg ein. Auch die ausgewiesenen Prädikanten wurden nun wieder zurückberufen und durch einen vom 11. Juni datierten Beruf unter Hinweisung auf eine fürstliche Verordnung vom 7. Juni beauftragt, am Dreifaltigkeitssonntag (12. Juni) wieder zu predigen.[3])

---

1) Je vier Stimmbände klein quer 4°. St.-B. M. für sich allein, sowie auch in demselben Sammelband, der bereits die Concentus enthält. Das 2. Buch ferner in einem Sammelband der St.-B. A. zugleich mit den Cantiones von 1546. Nach Eitner das 1. Buch teilweise auch in Berlin und Wien, das 2. ebenfalls teilweise in Berlin, S. 103 u. 106.

2) Gassers augsburgische Annalen bei Mencken, Halbs. 1864. Darnach auch Schieß und Jäger. Das Prot. vom 27. August bemerkt nur kurz, dass im Rat von ihrer Verweisung berichtet wurde.

3) Der Beruf in Jägers Chr., f. 242. Im Rpr. vom 11. Juni heißt es

Als aber der Kaiser nach Abschluß des Passauer Vertrags auf dem Zuge, den er zur Wiedergewinnung der von den Fürsten an Frankreich abgetretenen Festung Metz unternommen hatte, am 20. August dieses Jahres wieder nach Augsburg kam, gestattete er zwar den Prädikanten, ihre vor kurzem neu begonnene Thätigkeit in Augsburg fortzusetzen; drei derselben aber, von denen ihm berichtet worden war, daß sie „allerlei geredt, gehandelt und praktiziert hätten, das zu Aufruhr, Empörung und allem Unrat dienen möcht,“ Johann Flinner zu hl. Kreuz, Johann Traber im Spital und Jakob Dachser, Helfer zu St. Ulrich, mußten abermals die Stadt verlassen[1]).

Für Dachsers Frau Ottilia beschloß der Rat, wegen ihres Alters und ihrer Leibesschwäche beim Herrn von Arras um die Erlaubnis ihres Verbleibens in Augsburg anzuhalten[2]), und in der That wurde derselben bewilligt, „daß sie in Ansehung ihres Alters allhie bleiben möge, doch dergestalt, daß sie in allweg mit niemand nichts praktizieren, auch gar keine Versammlung in ihrem Haus gestatten solle“[3]).

In einem Folianten mit der Aufschrift: „Zur Augsburger evangelischen Kirchengechichte gesammelte Bemerkungen,“ den der Augsburger Lehrer Ludwig Greiff hauptsächlich aus Manuskripten der St.-B. A. zusammentrug und nebst andern Sammelbänden von seiner Hand der Bibliothek des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg vermachte, fand ich unter andern Notizen über Dachser, die mit Jägers Aufzeichnungen übereinstimmen, auch die, dass sich derselbe 1552 nach Pfalz-Neuburg begab und fast 81 Jahre alt 1567 zum Besuch seines Bruders wieder hieher kam und hier auch sein Leben beschloss[4]).

---

kurz: „Die Herrn Prädikanten sollen auf morgen aufgestellt und die Interimisten alsbald geurlaubt und stattlich abgefertigt werden.“ Vgl. auch Gasser a. a. O., 1870.

1) Rpr. vom 25. August. Bei Gasser, Schieß und Jäger nur ganz kurze Notiz.

2) Rpr. vom 29. August.

3) Rpr. vom 10. September.

4) S. 104.

Sigmund Salminger wird in den Steuerbüchern von 1561 und 62 als Fuggers Diener bezeichnet, in der engen Kirchgasse wohnend, 1563 ist er hier nicht mehr zu finden; dagegen wird im Steuerbuch von 1575 ein den gleichen Vornamen führender Sohn Salmingers als augsburgischer Söldner erwähnt.

Obwohl ich die bei meinen Forschungen über Dachser und Salminger gewonnene Ausbeute eben nicht als eine dürftige bezeichnen kann, bleibt mir zur Charakteristik beider Männer doch nur wenig zu sagen übrig.

Dass sie nicht leichtfertig und auch nicht aus Eigennutz der Sekte der Wiedertäufer beitraten, beweist schon der Umstand, dass sie erst nach einer jahrelangen Haft sich zum Widerruf herbeiliessen. Wenn Sender von Dachser erzählt, dass nach seiner Gefangennahme in seiner Wohnung zahlreiche Kleinodien aufgefunden wurden, ist damit noch nicht bewiesen, dass er diese zu seiner persönlichen Bereicherung hier ansammelte.

Die Mitteilung des Kaspar Huberinus, dass in der Verantwortungsschrift, welche die Augsburger Prädikanten im Oktober 1531 dem Rate übergaben, sämtliche Unterschriften von Dachser herrührten, lautet für diesen keineswegs ehrenvoll; wenn er sie aber auch nicht etwa bloß einem auf ihn ausgeübten Drucke nachgebend und auch nicht in der Voraussetzung niederschrieb, dass dagegen keiner von ihnen sich beschweren werde, so hat er sie doch wenigstens nicht gefälscht, sondern nur das wahrscheinlich von ihm selbst in Reinschrift gebrachte Schreiben auch mit den Namen der damaligen evangelischen Prediger versehen. Forster stellt ihm späterhin ein besonderes Zeugnis seiner Ehrlichkeit aus. Als er nämlich den Bonifaz Wolfhart wegen einer besonderen Äußerung in einer Predigt zur Rede stellte, dieser aber sie wegleugnete und auch die dabei anwesenden Prädikanten behaupteten, davon nichts gehört zu haben, gestand Dachser offen, dass Wolfhart dieselbe gethan habe[1]).

1) Germann, 123.

Zu seiner Entlassung im Jahr 1552 trug vor allem andern wohl der Umstand bei, dass der Kaiser oder dessen Räte von seiner einstigen wiedertäuferischen Thätigkeit Kunde erhalten hatten.

Wenn sich Dachser und Salminger nach ihrer Befreiung nicht mit ihrer Berufsthätigkeit begnügten, sondern auch als Schriftsteller auftraten, gereicht ihnen dieses nur zum Lobe, auch wenn sie damit die Hoffnung auf eine Verbesserung ihres Einkommens verbanden. Ihre Gedichte waren allerdings nur Nachbildungen; die von ihnen herausgegebenen Psalmensammlungen aber sind die ersten vollständigen in Reime gebrachten Psalter der Reformationszeit; auch das in zweiter Auflage von Dachser besorgte Gesangbuch ist nicht bloß das älteste Augsburger Gesangbuch, sondern eines der ersten nach Luthers Auftreten überhaupt.

Den von Salminger veröffentlichten Melodiensammlungen ferner verdanken wir die Erhaltung manches Tonstücks, das sonst wohl für immer der Vergessenheit anheimgefallen wäre. Dass er für dieselben nicht nur kaiserliche und königliche Privilegien erlangte, sondern einige auch dem Rate und der Eamilie Fugger widmen durfte und zugleich Männer wie der Primarius Sixt Birck, der Stadtschreiber Georg Frölich und sogar Erasmus von Rotterdam dieselben durch Gedichte oder Vorreden empfahlen, läßt uns auf ein nicht geringes Ansehen des Mannes als Musikkenners schließen[1]); es hätten auch die Tonsetzer, von denen er Kompositionen bekannt gab, sicherlich entschiedene Einsprache dagegen erhoben, wenn sie die Aufnahme eines ihrer Tonstücke in eine Salmingerische Liedersammlung als eine Schande betrachtet hätten.

1) Nach Gasser (a. a. O., Halbs. 1780) und Jäger (f. 107) erteilte er in der Musik Unterricht.

# Eine Pfarrbesetzung aus dem Jahre 1611.

Von

**G. Braun,** Pfarrer in Burk in Mittelfranken.

Die kleine Pfarrei Burk, am nördlichen Abhange des Hesselbergs zwischen dem Oberlauf der Altmühl und dem der Wörnitz gelegen, umfaßte im Anfang des 17. Jahrhunderts, wie heute, das Pfarrdorf Burk mit den Weilern Matzmannsdorf und Hüttlingen; zählte aber damals im ganzen nur 62 Häuser („Herde"), während sie jetzt in den 3 Orten zusammen 129 Hausnummern zählt. Eine Eigentümlichkeit, die sie mit den drei benachbarten Pfarreien Beyerberg, Königshofen (an der Heide) und Wieseth teilte, war, daß der Markgraf als Inhaber der staatlichen Oberhoheit über dieses Territorium (der „hohen Freisch") nach dem Passauer Vertrag und dem Augsburger Religionsfrieden die Rechte eines summus episcopus besaß, während der Bischof von Eichstädt als Lehensherr der Pfarrei das Patronat über dieselbe und damit das Recht, die Pfarrer zu nominieren, hatte und ausübte. Fortdauernde Streitigkeiten und Reibereien über den Umfang beider Kompetenzen, namentlich bezüglich der Verwaltung des Burker Kirchenguts oder „Heiligen", waren die Folge dieses Doppelverhältnisses, in welchem die Pfarrei verblieb, bis beiderlei Hoheit, die der Markgrafen und die der Eichstädter Bischöfe, an die Krone Bayern kam. Die Hauptsache dabei war, daß die Gemeinde. seit sie 1553 mit eigenem Willen und Hilfe des Markgrafen evangelisch geworden, Dank der Wachsamkeit der markgräflichen Beamten auch evangelisch blieb, während an 20 andere Pfarreien der Markgrafschaft, die auch (nach dem Grundsatz: cujus regio ejus religio) evangelisch geworden, in Folge ähnlicher unklarer Verhältnisse und mangelnder Wachsamkeit auf markgräflicher Seite wieder römisch wurden [1]).

Während noch im Jahre 1553 der bischöfliche Amtmann zu Arberg (2 Stunden östlich von Burk) die bischöflichen Gerechtsame bezüglich der Pfarrei Burk (und der drei anderen oben genannten Pfarreien) vertrat, erscheint im J. 1567 das Geschlecht der Seckendorf, in Markt Bechhofen gesessen und um 1620 ausgestorben, als mit der Lehensgerechtigkeit d. h. dem Patronat über die vier Pfarreien betraut, das sie als Lehensleute des Bischofs, ihres Lehensherrn, ausübten. Durch mannigfache Willkür und Eigenmächtigkeit in Verwaltung des Burker Kirchenguts, deren sie sich schuldig machten, gereichte dieses Patronat der evangelischen Seckendorf der

1) Vgl. die Klage des Hofpredigers in Ansbach vom J. 1717 in Nr. 35 tom. II der Burker Konsistorialakten, denen obige Mitteilungen hauptsächlich entnommen sind.

Pfarrei nicht zum Vorteil, zumal sie nur $^5/_4$ Stunden von Burk entfernt wohnten. Auch der folgende Ausschnitt aus der Geschichte dieser Pfarrei zeigt sie nicht eben als Beförderer der kirchlichen Wolfahrt ihres Machtbereichs.

Im September 1611 wurde Pfarrer Georg Könlein in Burk zum Pfarrer in Königshofen, nur eine Stunde davon, ernannt, nachdem Pfarrer Helmuth in Königshofen sich daselbst unmöglich gemacht. Der Patron, Hans Jakob von Seckendorf, ließ nicht nach, bis Könlein, der sehr ungern daran ging, in die Versetzung willigte, wodurch die Gemeinde Königshofen (mit der Filialgemeinde Bechhofen) zu einem tüchtigen, frommen Pfarrer kam, den die Gemeinde Burk an Könlein verlor. Nun handelte es sich um die Wiederbesetzung der Pfarrei Burk, deren Geschichte in den Burker Konsistorialakten (tom. I, Nr. 32—53) ziemlich vollständig vorliegt und einen interessanten Einblick in den damaligen kirchlichen Geschäftsgang der Markgrafschaft gewährt.

Sie beginnt mit folgender Bittschrift des Pfarrers Jesse Lietzhamer zu Thann an den Markgrafen Joachim Ernst in Ansbach, präsentiert 22. April 1611:

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr, E. F. G. erinnern sich gnädig, daß deroselben ich jüngst verwichener Tagen, unterthänig supplicirend, zu erkennen geben, in was Irrung und Beschwerlichkeiten ich nunmehr vor sechs Jahren durch Augustin Mairn, Baursmann zu Hiesingen [Hüssingen] (wegen zur Pfarr gehörigen brieflichen Urkunden, die ich Pflicht und Gewissens halben in genere uf der Kanzel ahnden müssen, er aber, Mair, in continenti mir widersprochen) geraten: Indem bei angestellter Commission, dabei ich viel zu ahnden hätte, welches ich aber für dies Mal dem getreuen lieben Gott befehlen muß; besagter Bauersmann mit seinen Anhängern erstritten: Ob ich mit Erzeigungen oder Zumutungen gegen Weibspersonen mich vergriffen. Weil dann ein Mensch mit dergleichen Scherzreden sich leichtlich vergreifen kann, inmaßen ich diesfalls meine Unschuld auch nit allerdings behaupte. Bitte E.F.G. ich nochmalen unterthänigst umb Gottes willen, die geruhen an meinen ausgestandenen Strafen (weil ich nunmehr in das sechste Jahr gebüßet) ein gnädig Benügen zu haben und in Ansehung meines unschuldigen Weibs und kleinen totkranken Kinderlein, samt ehrlichen Freundschaft, welche teils in dero Landen viel ausgestanden; die gnädige Verfügung thun, damit ich wiederumb mit Diensten versehen werden möge. Will ich mich vermittelst göttlicher Gnaden also verhalten, daß zuvörderst E. F. G. wie auch deroselben wohlverordnete geist- und weltliche Rät, dann die mir anbefohlene Pfarrkinder mit mir wohl zufrieden sein sollen. Solche fürstmilde Gnad wird Gott der Allmächtig in andere Weg reichlich belohnen, und bin ich es auch mit inbrünstigem Gebet zu verdienen geflißen.

Hiemit K. F. G. zu gnädiger gewühriger resolution unterthänig befehlend.

E. F. G.
unterthäniger
Jesse Lietzhamer.

Fünf Tage darauf, am 27. April 1611, präsentierte sich in Ansbach folgende Bittschrift des damaligen Wassertrüdinger Dekans Zacharias Ziegler, Schwiegervaters des Lietzhamer:

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr, E. F. G. sein mein andächtiges, gläubiges Gebet und unterthänigste gehorsamste Dienst jederzeit bestes Fleiß zuvor. Gnädiger Fürst und Herr. Ich alter verlebter 74jähriger Mann, nunmehr unvermöglicher unterschriebener Diener am Wort Gottes in das 54te Jahr, bin aus dem Land Bayern bürtig, nunmehr länger denn vor 60 Jahren in fremden Landen zur h. evangelischen Lehr wunderbarlich kommen, und in guten Schulen erstlich etliche Jahr erzogen, aber gar zeitlich, insonderheit unter dem Hochlöblichen Churfürstlichen Hause Brandenburg vor 55 Jahren mein Leben fürnehmlich zugebracht; denn ich zu Berlin unter E. F. G. Urahnherrn H. Joachimo 2. Churfürsten daselbst ein alumnus gewesen und zum Gottesdienst mit Singen im Thumb [Dom] mich oftmals gebrauchen lassen. Hernach unter H. Sigismundo, Erzbischofen zu Magdeburg in der Stadt Burgk nahend bei Magdeburg einen Schuldiener 11 Jahr gegeben, dessen ich noch meine gute Testimonia von beiden Orten beihanden. Letzlich auch in dies löbliche Fürstentumb vor 46 Jahren ordentlich kommen und erster evangelischer Pfarrer zu Königshoven an der Heide worden, da ich nit wenig ausgestanden, wie noch vielen Leuten bewußt; folgend aus Rat auch der Geistlichen gen Ehing am Hesselberg mich begeben, und endlich unwürdiger Dechant zu Wassertrühdingen vor fast 23 Jahren werden müssen. Hab nun einen Tochtermann, Jesse Lietzhamer genannt, der ist Pfarrer zu Hiesingen gewesen, und ist in seinem Eifer mit seinen Zuhörern etwas strittig worden, sonderlich mit dem reichen Mairn daselbst, die sein mit Neid auf ihn gesessen, und nit nachgelassen, bis sie ihn aus dem Fürstentumb gebracht mit seinen kleinen Kindern. Nun hat er bis daher nit wieder zu Gnaden und Diensten in das Fürstentumb kommen können, sondern in dem exilio nun in das sechste Jahr schweben müssen, unangesehen, daß nichts Thätlichs auf ihn, auch in gehaltener Comission, erwiesen, wie seine Widersacher in der näheren General-Visitation selbst bekennet, als E. F. G. bei den abgeordneten Herren Visitatoren zu erfahren. Demnach er dann nun nachmals mit seinen kleinen Kindern notleidet und jämmerlich umbgetrieben wird, ist uns geraten, bei E. F. G. selbst anzuhalten. Weil denn die große Not uns treibt und wir sonderliche Neigung, den Bedrängten zu helfen, bei E. F. G. spüren, haben wir guter Leut Rat folgen wöllen, und

kommen nun für E. F. G. mit diesem geringfügigen Schreiben und unterthänigen Supplication, die wollen umb Gottes willen, in Ansehung meiner langwürigen getreuen Dienst, ohne Ruhm zu melden, dies alles beherzigen und für meinen Tochtermann Bevelch gnädigst ergehen lassen, daß er wiederumb in dem Fürstentumb Dienst haben möchte, darzu er nit allein qualificirt, sondern auch von Gott dem Allmächtigen seine sonderlichen Gaben hat. Das wird nit allein zu Gottes Ehr wie Erbauung seiner Kirchen, sondern E. F. G. zu sonderm Lob gereichen, daß Er sich armer bedrängter unschuldiger Leut angenommen, und wir wöllen uns das mit unserm andächtigem glaubigem Gebet für E. F. G. langes Leben, Gesundheit, Wohlfahrt und großen Namen zu verschulden die Tag unsers Lebens aufs höchste befleißigen. Gewührige Antwort unterthänigst bittend Wassertrühdingen

E. F. G.
unterthänigst
gehorsamster
Zacharias Ziegler
Dechant daselbst.

Am 27. April 1611, also noch am selben Tag, da diese Bittschrift in den Einlauf kam, erging aus der Fürstlichen Kanzlei folgende Anweisung an den „Stiftsverwalter“:

Joachim Ernst, Markgraf.

Lieber Getreuer, ab eingeschloßenem Supplikationsschreiben hast Du zu vernehmen, welcher Gestalt bei uns Jesse Lietzhamer, gewesener Pfarrherr zu Thann, umb anderweitige Dienstbeförderung unterthänig angelangt, auch von unserm Dechant zu Wassertruhendingen, Zacharia Zieglern, seinem Schweher, intercedendo hierzu insonderheit verbeten worden. Befehlen hierauf, Du wollest Dich sein, Lietzhamers halben bei glaubwürdigen Leuten des gedachten Orts zu gedachtem Thann erkundigen, wie er sich die Zeit über seines Dienstes daselbsten in der Lehr, auch seinem Leben und Wandel verhalten, und uns desselben mit Wiedereinantwortung der Beilagen in Schrift gehorsamlich verständigen. In maßen wir uns zu geschehen zu Dir verlassen.

Datum Onolzbach den 27. Aprilis Ao. 1611.

F. H. Hohenstein.
H. Greiß.
H. D. Müller.

Hierauf kam am 9. Mai folgender Bericht des Stiftsverwalters Johann Mayer:

Durchleuchtiger etc.

Auf E. F. G. Gnädigen Beuelch und hiebei liegende mir mit überschickte beede Supplicationen Zachariä Zieglers Dechanten zu Lehrberg [sic!] und Jesse Lietzenheimbers gewesenen Pfarrherrn zu

Dann hab ich mich erkundigt, wie ernannter Jesse Lietzenheimber sich daselbsten in seinem Predigtamt, mit seiner Lehr, Leben und Wandel verhalten, wurde durch Leonhard Steinhardt, gewesenen Vogt dies Orts jetzo aber zu Summersdorf [Sommersdorf] wohnend, sowohlen durch Hans Keydt zu Kaudorff, Stiftischen Hintersaß, welcher neben seinen Nachbarn dahin gepfarrt [sc. nach Thann], verständigt, daß Er sich die Zeit Er dies Orts Pfarrherr gewesen mit Lehren und Predigen, auch sunsten durchaus ganz unverweislich verhalten und sei kein anderer Mangel an Ihme funden worden, dann wann Er bisweilen zu Hochzeiten oder Kindschenken gangen, hab Ihme der Wein gar bald geschadet, der doch wenig getrunken und sich selbsten soviel Er gekunnt dessen enthalten, wäre hernacher wann Er ein wenig zu viel gehabt, am Tisch entschlaffen. Außer diesem Mangel wissen weder Sie noch Niemand in der Pfarr Ihme was Ungebührlichs nachzusagen.

So hätte Er das Wort Gottes nur zu eifrig gepredigt, wider die Sekten und Widersacher disputiert und dieselben fein ausführlich widerlegt, welches der von Crailsheimb [auf Sommersdorf als Patronatsherr gesessen] nicht leiden können, Ihme davon abgewiesen, weilen Er aber Ihme den Mund nit versperren lassen wöllen, sein Er abgeschafft worden, welches dann die ganze Pfarrmeng sehr übel und ungern gehört, und wo es an ihnen stünde, sie Ihne noch gern zu einem Pfarrherr und Seelsorger haben möchten, dessen dann E. F. G. neben Wiederüberschickung der beeden Supplicationen Ich unterthänig und gehorsamblichen nit verhalten sollen, denen ich mich hiemit ganz unterthänig bevelchen thue.

Onolzbach, den 8. Mai Ao 1611.

E. F. G.

Unterthänig und gehorsamber

Johann Mayer, Stiftsverwalter allhier.

Am 26. September 1611 lief bei der Markgräflichen Kanzlei folgendes Gesuch des Hans Jakob von Seckendorf zu Markt Bechhofen als Patrons der Burker Pfarrei ein:

Durchleuchtiger etc.

Nachdem von E. F. G. der Pfarrer zu Burck, Geörg Könlein, zum Pfarrer gen Königshoffen gnädig confirmirt worden, damit dann sein Könleins Vacirende Stell bei jetzigen theilsorten einreißenden Sterbensläuften wiederumb ergänzt und ein Gemein dieses Orts mit einem Seelsorger versehen sein mag, Als hab ich gegenwärtigen Briefsweisern, den Ehrwürdigen Wohlgelehrten Herrn Jesse Lietzhamern gewesenen Pfarrern zu Dahnn [sic!] uf sein dienstfleißiges Ansuchen und Bitten zum Pfarrer gen Burck günstig angenommen, Und E. F. G. denselben zur Prob und Examine hiermit nominirn und präsentirn wöllen, doch mir und der Collatur in allweg ohne Schaden.

Welches E. F. G. Ich zu derselben Nachrichtung andeuten sollen, denselben zu fürstmilden Gn. mich unterthänig entfehlend. Datum Bechhofen den 23. septembris anno 1611.

E. F. G.

Unterthäniger getreuwilliger

Hans Jakob von Seckendorf zu Bechhoffen.

Am Einlaufstag dieses Gesuchs, 26. Sept., erging darauf folgende Antwort des Ansbacher Konsistoriums:

Lieber etc. Welcher Gestalt dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Ernsten, Markgrafen zu Brandenburg in Preußen etc. unserm gnädigen Fürsten und Herrn von Euch Jesse Litzhammer, abgeschaffter Pfarrer zu Hiesing, auf die verledigte Pfarr Burck nominirt und ins Examen anhero präsentirt worden, dasselbe haben wir ablesend aus Eurem Schreiben mit mehrern vernommen.

Nachdem es aber mit besagtem Litzhammer also beschaffen, daß Er wegen seines ärgerlichen [1]) Lebens und Wandels vor diesem seines Dienstes entsetzt und Ihme sein Aufenthalt außer Hiesing anderwärts zu suchen auferlegt worden, dagegen Er bis auf Dato der wider ihn eingebrachten Klagepunkten sich noch nicht entschütten oder seine vermeinte Unschuld erweisen können:

Als werdet Ihr billig ihn vor die Frstl. Hofratstuben, seine Sach daselbsten ordentlich auszuführen, anzuweisen, auf ermelte Pfarr aber eine andere Person im Land, deren man kundig, zu präsentiren wissen, da es dann an schleuniger Beförderung der Sachen unsers Theils nicht mangeln soll.

Mochten wir Euch zur Nachrichtung frstl. Meinung nicht bergen, deme wir zu angenehmer Diensterzeigung willig und erbötig.

Datum Onolzbach, den 27. Septembris 1611.

An

Hans Jakob von Seckendorf zu Bechhoffen. H. D. Eisen. H. Loelius.

Am 23. Oktober 1611 ergeht „an die verordnete Consistoriales“ „wegen Jesse Liezhamers, zur Pfarr Burck“ folgender Erlaß des Markgrafen:

Joabhim Ernst, Mrkgr.

Liebe Getreue, ab beiliegender supplication habt Ihr zu vernehmen, was bei uns Jesse Litzhamer, gewesener Pfarrherr zu Thann, seiner anderweiten Beförderung halben zur erledigten Pfarr Burck unterthänig ersucht und gebeten.

Nun wissen wir uns zwar zu erinnern, was Ursach halben Er hievor von der Pfarr Hiesing abgeschafft worden, hätten auch wohl

1) Das ebenfalls beiliegende Konzept hat hier den wieder ausgestrichenen Beisatz: „und des Ehebruchs halben verdächtigen“.

Ursach, do er sich inmittelst nicht gebessert, es darbei nochmalen verbleiben zu lassen. Nachdem wir aber aus seither eingezogenem Bericht befinden, daß diese Zeit über Er ander Orten im Kirchendienst gewesen, an seiner Lehr, Leben und Wandel kein Mangel bemerkt worden, und dann überdies sein altverlebter Schwäher, unser Dechant zu Wassertruhendingen fleißig für Ihne intercedirt und gebeten, So wollen wir dahero gnädig geschehen lassen, daß er, uf Hans Jakob von Seckendorffs zu Bechhofen zur erledigten Pfarr Burck überschickter Präsentation zuvörderst zur Probepredigt und Examine gelassen, und wie er darinnen befunden, uns hernacher fernerer Bericht gethan werde. Soll es alsdann, der endlichen Konfirmation halben, an weiterer Verordnung nicht mangeln.

Mochten wir Euch für unsre Erklärung zur Nachrichtung nicht bergen, denen wir zu Gnaden gewogen. Dat. Onolzbach den 23. Okt. Anno 1611.

Jaxheim.<br>Hohenstein.<br>Greiß.<br>Schell.<br>Lenk.

Hierauf antwortet das Konsistorium am 7. November:

Gnädiger Fürst und Herr! Auf E. F. G. gnädigen Befehl haben wir Jesse Litzamer, abgeschafften Pfarrer zu Hiesingen, in examine privato gehört und befunden, daß Er zwar seine Definitiones aus der Margaritha Theologica recitiren kann, ist aber in applicatione gar schlecht, also daß Er unter dem gemeinen Haufen wohl mit hinpaßiren kann.

Nachdem aber seine delicta, umb deren willen Er vom Ministerio abgeschafft, noch männiglich vor Augen, auch der über ihn gehörten Zeugen Aussag bisher in ihrem Wert verblieben, und Er wider dieselben noch nichts zu seiner vermeinten Entschuldigung aufbringen können. Zudem es mit der Pfarr zu Burck also bewandt, daß dieselbe einem Verdienten zu gönnen, wie sich dann auch umb dieselb der Pfarrer zu Hechling, M. Christoph Hirschmann, wie auch Johann Scheuerlein, Pfarrer zu Geilsheim, bei dem von Seckendorff angeben:

Als können wir nicht raten, wie obgedachter Litzamer bei so großem gestiftetem Ärgernus diesen beiden Competenten oder andern wohlverdienten Ministris im Land sol vorgezogen werden und durch sein Übelverhalten mit männiglich wunderlichem Nachdenken zu solcher ansehnlichen promotion gelangen. Wir wissen uns aber keine andere Gedanken zu machen, als daß der von Seckendorff mit solchem unordentlichen Vorschlag E. F. G, wenig zu respectiren und das ganze Ministerium zu verschimpfen begehrt. Indeme doch E. F. G. auf ermelten von Seckendorff nicht so eben zu sehen ha-

ben. Sintemal Er zur Pfarr Burck das geringste nicht gibt, sondern wird ein Pfarrer des Orts von E. F. G. als auch zum Teil den Öttingischen und Dinkelspülischen[1]) Unterthanen besoldet. Also daß umb der unordentlichen Nomination willen, die Ihme von E. F. G. wegen aus dem Consistorio allbereit verschlagen worden, E. F. G. billig Ursach hätten, etwas anderes bei der Sache zu thun, hielten auch unserer Einfalt nach darfür, weil sowohl bei dieser als andern Pfarren die meiste Besoldung von E. F. G. Unterthanen herkommt und gegeben wird, daß E. F. G. den von Seckendorf dahin anzuhalten gut Fug und Recht hätten, daß Er hinfüro keine andere Person zu solchen Pfarren denominirt als die in E. F. G. Landen herkommen und etwa vor in Ministerio sich wohl verhalten hätten. Als Er auch nicht Macht hat, einigen Heller vor den Competenten an sich zu ziehen, wie Er vor weniger Zeit bei der Caplonei Königshoffen sich soll unterstanden haben, sondern hätte E. F. G. deroselben Unterthanen, die es hergeben, ein anders zu befehlen, dann es mit solchen Pfarren weit anders beschaffen als mit andern vom Adel, welche zu den Pfarren auch die Unterthanen und andere Jurisdictionalia haben, da hingegen der von Seckendorff außer der Collatur zu Burck nicht einen einzigen Kobler zum Hintersaßen hat, ohne was Er sich erst vor 3 Jahren her soll haben verlauten lassen, ein Häuslein auf den Kirchhof zu bauen[2]), und also einen vogtbaren Unterthanen daselbsten hinzusetzen, der die Heiligenpfleg, von welcher Er E. F. G. Unterthanen wider Herkommen aller Orten gänzlich aussetzt und ausschließt, und damit also sein affection und Fürsatz gegen E. F. G. Rechten je länger je besser zu erkennen gibt, an seiner Statt verwalten sollte.

Wegen Jesse Litzamers aber, im Fall E. F. G. je die Sachen also wollten schwinden lassen, und über die Zeugenaussag Gnad einwenden, hielten wir darfür, daß es mit Ihme zu Bettenfeld, welche Pfarr sich dieser Tag erledigt, und der zu Wernspach gleich zu versuchen wäre.

Und thun hiemit E. F. G. uns zu Fürstmilden Gnaden befehlen. Actum in consistorio den 7. Novembris Ao 1611.

E. F. G.

Unterthänig gehorsame
verordnete Consistoriales
Loelius.
Joh. Henricus Priester.
Moritz . . . . [unleserlich].

---

1) Gemeint ist der Zehent, der in Burk ausschließlich dem Pfarrer gehörte. Aber was von Öttingischen und Dinkelsbühlischen Unterthanen gesagt wird, ist ein Irrtum; es gab nur Brandenburgische, Eichstädtische und Herriedische Unterthanen in Burk.

2) Das Häuslein wurde über dem Kirchhofstor erbaut und stand bis in unser Jahrhundert.

Unter dem 19. November schreibt sodann Hans Jakob von Seckendorf abermals an den Markgrafen, er habe erfahren, daß Lietzhaimer (so schreibt er diesmal den Namen) von den Herren Consistoriales examinirt, aber bis dato noch nicht zur angeregten Pfarr Burck confirmirt worden. „Was die Ursachen, ist mir unwissend.“ Da aber „bei diesen jetzigen hin und wieder einreißenden graßirenden Sterbensleuften, auch wöchentlichen fürfallenden Akten die Gemein zu Burck keines Seelsorgers lang entbehren können“, so gelange „an E. F. G. mein unterthäniges Bitten, dieselben wollen Ihme Lietzhaimern, wofern Er qualificirt erfunden, ufs förderlichst seine praesentation gnädig erteilen lassen.“ etc.

Darauf ergeht an den Seckendorf ein Markgräfliches Schreiben d. d. 22. November:

J. E. [Concept.]

Lieber Getreuer. Wir haben verlesen hören, weßen Du Dich bei uns der Pfarr Burck Bestellung und dazu vorgeschlagenen Jesse Litzenheimers Person halber Bescheids erholen thust. Wollen Dir darauf nicht bergen, daß ermelter Litzenheimer aus sonderbaren Ursachen zu solcher Pfarr nicht qualificirt oder befördert werden kann. Befehlen derowegen, Du wollest fürderlich eine andere tüchtige Person zu angeregter Pfarr nominirn und zur Prob hereinstellen, Soll alsdann die Gebühr ferner verordnet werden. Möchten wir Dir zur Nachrichtung nicht bergen. Dat. Onolzbach 22. Nov. 11.

Dieses Schreiben wird in Abschrift auch dem Consistorium mitgeteilt (am 25. November).

Schon am 28. November gelangt ein weiteres Schreiben des von Seckendorf in Einlauf, d. d. 27. Nov., worin er anstatt des Litzhaimers den Ehrwürdigen, wohlgelehrten Christoph Vihbug, Pfarrern zu Untermichelbach, von dem gleichfalls ein Bittgesuch um Bestätigung einlief, auf dessen unterdienstliches Suppliciren und Anhalten zur Pfarr Burck nominirt und zur Approbirung stellt, „doch mir, meinen Erben und unsern Rechten unentgolten und ohne Schaden.“ Kanzlei-Vermerk: „Hierauf werden die Herrn Consistoriales die Gebühr fürnehmen und, wie der furgeschlagene Christoph Vieweg [sic!] in Probepredigt und examine befunden, im fürstl. Hofrat zu berichten wissen. Actum Onolzbach den 28. Nov. 1611.“

Aber am selben Tag wurde das fürstl. Konsistorium durch ein de- und wehmütiges dringendes Gesuch des Jesse Lietzhamer bestürmt, ihn doch auf die Pfarr Burck „um Gottes und Jesu Christi des ewigen Exulis willen“ bestätigen zu wollen, da er sonst mit seinem armen Weib und drei kleinen unschuldigen Kinderlein auf instehenden Winter in äußerste Gefahr geraten würde, weil er sich auf besagten Pfarrdienst verlassen und weiß der Allmächtig Gott, jetzunder weder Brot, Holz noch Herberg hab, auch in ausgestandenem 6jährigen Exilio in große Schuldenlast geraten, und mit sei-

nen armen Waislein, welche dessen nichts verwirket haben, in jetzt instehendem kalten Winter sich weiter nichts denn des Bettelstabs mit Gefahr ihres Leibs und Lebens, in Frost und Hunger zu versehen hätten etc.

Hierauf ergeht d. d. 3. December aus der fürstl. Kanzlei Erlaß an die verordneten Consistoriales, Jesse Litzhamer betr.: Soll zur erledigten Pfarr Bettenfeld in Rotenburger Landwehr begeben und uf die Prob dahin vociret werden.

Am 6. Dezember berichten die Consistoriales (D. Eisen, Loelius und Priester) an den Markgrafen: „Wir haben den von Hans Jakob von Seckendorff zu Pechhoffen anhero ins Examen praesentirten Christoph Viebug im Predigen und colloquio privato gehört, und nachdem wir ihne zum Fleiß in studiis ermahnt, halten wir darfür, daß er seines feinen soni concionandi, so wohl auch priesterlich eingezogenen Lebens und Wandels halben auf das von Seckendorff jetzige beschehene Nomination zu der Pfarr Burck zuzulassen und ihm die gewöhnliche praesentatio zu erteilen sei."

Schießlich mag noch, als Beispiel seiner Art, das „juramentum Christoph Viebugs zur Pfarr Burck" hier folgen:

Ich Christoph Vihbug, der Zeit Pfarrer zu Burck, gelob und schwöre dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Ernsten, Markgrafen zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croßen und Jagerndorf etc. Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, meinem gnädigen Fürsten und Herrn und seiner fürstlichen Gnaden Erben hiemit und in Kraft dieser meiner Handschrift, daß ich das h. Evangelium und Wort Gottes, Altes und Neuen Testaments, der Propheten und Apostel Schriften, den drei Haupt-Symbolis, der Augsburgischen confession and derselben Apologiae, den Schmalkaldischen Artikeln, kleinen und großen Catechismo Lutheri, deren anno etc. 80 zwischen den Evangelischen Chur- und Fürsten Augsburgischer confession verglichenen und in Druck verfertigten Formulae Concordiae, darinnen jetzterzählte Bücher samt gründlicher Erklärung der zwischen etlichen Theologen Augsburgischer confession fürgefallenen strittigen Artikel verfaßt und begriffen, auch Ihrer fürstlichen Gnaden vor der Zeit publicirten Kirchenordnung gemäß lauter und klar predigen, wie auch gemelter Kirchenordnung in Cerimonien gleichförmig mich verhalten soll und will, und nichts, das darwider ist, laut weiland meines gnädigen Herrn Markgraf Georg zu Brandenburg hochlöblichen Gedächtnus christlich fürstlichen Befelchs, so hievor samt der Kirchenordnung in Druck ausgangen, und also meine befohlene Pfarrkinder, durch das Blut Christi, unsers Einigen Heilands und Seligmachers so teuer erlöset, nit anderst lehren will, dann Christus selbst gethan und fürder solches zu thun befohlen hat, auch durch die Apostel

mit Fleiß ausgerichtet ist. Ich soll und will auch meinem gnädigen Fürsten und Herrn, Markgraf Joachim Ernsten, als dem regirenden Fürsten, Ihrer F. Gn. Erben und Fürstemtumb des Burggraftumbs zu Nürnberg als meiner von Gott geordneten Obrigkeit getreu und gehorsam sein, Ihrer F. Gn. und Herrschaft Schaden warnen und Frommen fürdern, auch für seine fürstl. Gn., derselbigen Herrschaft Nutz, christlichen Ordnung getreulich bitten und der Pfarr Burck ohne seiner F. Gn. und derselben Statthalter Wißen und Willen nichts entziehen lassen. Item ich soll und will wider Gott und sein h. Wort nichts Neues machen noch fürnehmen, sondern in solchem allen nach Gottes Wort, und was nach demselbigen von dem gedachten meinem gnädigen Fürsten und Herrn als christlichem Fürsten, oder seiner F. Gn. Statthaltern, Regenten und Räten geordnet ist, gehorsamlich halten. Jedoch, wo ich einen Mangel oder Unverstand hätte, das soll und mag ich an Ihre F. G. oder andere, die Ihrer F. G. Befelch haben, gelangen lassen und mich des Orts Bescheid erholen und dasselbige gehorsamlich halten. Ob ich auch mit Sr. F. G. Unterthanen oder Verwandten, Geistlichen und Weltlichen, irrig oder strittig wurde, umb was Sachen das wäre, nichts ausgenommen, soll I. F. G. abwesen[1]), Gewalt und Macht haben, jedesmals gütlich oder rechtlich zu verhören und Entscheid zu thun, ich auch dasselbige jederzeit ohn alle Weigerung anzunehmen und zu halten schuldig sein. Damit I. F. G. Unterthanen oder Verwandten mit geistlichen oder andern fremden Gerichten nicht beschwert und umbgetrieben werden. Desgleichen hat Ihm auch I. F. G. für sich, alle ihre Erben, des Fürstenthumbs, des Burggraftumbs zu Nürnberg, zuvor behalten alle Herrlichkeit in zeitlichen und weltlichen Sachen, also daß ich F. G. darinnen auch kein Irrung oder Eintrag thun noch zu thun fürnehmen oder geschehen lassen, sondern mich in dem allen zu jeder Zeit gehorsamlich halten [soll und will]. Ich soll und will auch für mich selbst und meiner Pfarr zu Burck Zugehörige, Untersaßen und Verwandte, keines andern Schutz- oder Schirmherrn bitten noch gebrauchen. Es geschehe dann mit gutem Wissen und Vergunst meines gnädigsten Herrn. Was aber Ketzerei und Irrtumb belangt, soll und will ich jedesmal I. F. G. oder derselben Gewalthabern, sobald es für mich kommt, anzeigen. So viel aber die Ehesachen antrifft, darinnen will ich mich I. F. G. gemachten Ordnung in Ehesachen und derenthalben ausgegangenen Befehl gehorsamlich gemäß verhalten. Item ich soll und will auch meiner Pfarr Haus und Hof allenthalben in gutem baulichen Wesen (so viel mir gebührt) halten, und sonderlich nirgend nichts, an Fach

1) Hier fehlt in dem Skriptum etwas. Es soll heißen: „soll I. F. G. oder derselben Statthalter und Befehlshaber in I. G. Abwesen“ etc. Vgl. das juramentum P. Rührers ao 1553, das fast gleichlautet.

und Geschwellen, zu jedesmal heischender Notdurft mangeln lassen. Und ob ich ein oder mehr obgeschriebener Stück, Punkten und Artikuln verbreche und nicht thäte, was ich mich, als obsteht, verpflicht habe, darvor mich Gottes Gnad und Barmherzigkeit behüte und bewahre, so soll und will ich ohne fernere Erklärung und Sentenz oder Läuterung der obgemelten und anderer Pfründen, die ich jetzt habe oder hernach überkommen, verfallen und durch mich selbst entsetzet sein. Also daß I. F. G. oder derselben Statthalter solche Pfründen als endelich und unwidersprechlich gelediget und I. F. G. frei heimgefallen annehmen und andern verleihen und sonsten damit thun und lassen sollen und mögen ungehindert, auch ohne alle Irrung und Eintrag mein und allermänniglich von meinen wegen weder mit noch ohne Recht, geistlich oder weltlich Recht, dann ich mich des und alles anders Auszugs und Behelfs, auch der gemeinen Rechten und sonderlichen Freiheiten, von der Oberhand oder sonst aufgesetzt, und aller Gerechtigkeiten, so in einig Weis oder Weg hiewider sein oder angezeigt werden möchten, ganz und gänzlich verziehen und begeben habe. Und thue solches bei obgemeltem meinem Gelübde hiemit und in Kraft dieses Briefs. Das helf mir Gott und die heiligen Evangelia. Amen. Actum den 7. December Anno 1611.

---

# Confessionale Calixt III. für Albrecht Scheurl und seine Frau.

3. September 1457.

Mitgeteilt von **D. Th. Kolde.**

Calistus Episcopus servus servorum dei. Dilecto filio Alberto Schewrleyn[1]) Civi Vratislaviensi ac dilectae in Christo filiae, Amabili eius uxori ac eorum liberis impraesentiarum existentibus salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis vestrae sinceritas promeretur, ut votis vestris in his praesertim, quae ad animarum vestrarum salutem cedere valeant, quantum cum deo possumus favorabiliter annuamus. Hinc est, quod nos vestris devotis supplicationibus inclinati, ut sacerdotem idoneum secularem vel regularem in vestrum possitis eligere confessorem, qui confessione vestra diligenter audita, pro comper[tis] vos (sic) criminibus, excessibus et peccatis, etiam in singulis sedi apostolicae reservatis casibus semel dumtaxat debitam

1) Grossvater des berühmten Dr. Christoph Scheurl von Nürnberg, dessen Vater Christoph Scheurl der ältere 1467 nach Nürnberg übersiedelte. Ueber Albrecht Scheurl vgl. v. Soden, Beiträge zur Gesch. d. Reformation. Nürnber g1855 S. 2 ff. D. Adolf v. Scheurl in Mittl. d. V. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg V. S. 131.

vobis absolutionem, in forma ecclesiae consueta impendere et poenitentiam salutarem iniungere, nec non confessor praedictus, vel alius, quem quilibet vestrum duxerit eligendum, omnium peccatorum vestrorum, de quibus corde contriti et ore confessi fueritis, etiam semel dumtaxat in mortis articulo plenam remissionem, vobis in sinceritate fidei, unitate sanctae Romane ecclesiae ac obedientia et devotione vestra vel successorum nostrorum Romanorum pontificum canonice intrantium persistentibus, auctoritate apostolica concedere valeat, devotioni vestrae indulgemus. Sic tamen, quod idem Confessor de his de quibus fuerit alteri satisfactio impendenda, eam vobis per vos si supervixeritis, vel per alios, si forte tunc transieritis faciendam injungat, quam vos vel illi facere teneamini, ut praefertur. Et ne, quod absit, propter huiusmodi gratiam reddamini procliviores ad illicita in posterum committenda, volumus, quod si ex confidentia remissionis huiusmodi aliqua forte committeretis, quo ad illa praedicta remissio vobis nullatenus suffragetur quodque per unum annum a tempore quo praesens nostra concessio ad vestram pervenerit notitiam computandum, singulis sextis feriis, impedimento legitimo cessante, ieiunetis. Et si praedictis feriis ex praecepto ecclesiae regulari observantia, iniuncta poenitentia voto vel alias ieiunare teneamini, una alia die singularium septimanarum eiusdem anni, qua ad ieiunandum, ut praemittitur, non sitis astricti, ieiunetis. Et si in dicto anno vel aliqua eius parte essetis legitime impediti, anno sequenti vel alias quam primum potueritis, modo simili supplere huiusmodi ieiunium teneamini. Porro si forsan alias praelibatum ieiunium in totum vel in parte quomodocunque adimplere commode nequiveritis, eo casu Confessor praedictus ieiunium in alia pietatis opera commutare valeat, prout animarum vestrarum saluti viderit expedire, quae vos pari modo debeatis adimplere, alioquin praesens nostra concessio quoad plenam remissionem huiusmodi dumtaxat nullius sit roboris vel momenti. Nulli ergo omnium hominum liceat hanc paginam nostrae concessionis et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei ac beatorum petri et pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Romae apud Sanctum Petrum. Anno incarnationis dominicae Millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo tertio nonas Septembris. Pontificatus nostri anno tertio.[2])

2) Die obige Urkunde, deren Kopie ich mit einigen anderen, später zu veröffentlichenden Ablass- und Bruderschaftsbriefen, meinem verehrten verstorbenen Collegen Dr. Adolf v. Scheurl verdanke, findet sich abschriftlich in dem im Familienarchiv der Scheurls aufbewahrten sog. „Scheurlbuch", welches Dr. Christoph v. Scheurl angelegt hat. Derselbe macht zu zu diesem Beichtbrief die interessante Bemerkung: Wo nur dy nachkommenden Pebst Iren berümten Kirchenschatz so sperlich, als dieser Calixtus gehanndelt hetten, wer dy Lutherey vom Ablaß nit verursacht worden zw irem großen nachtayl und verderben (Scheurlbuch Bl. 48v.)

# Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

**O. Rieder,**

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

## IX. Aus den Jahresberichten des historischen Vereins im Rezatkreis, dann Mittelfranken.

46 Jahrgänge von 1830 bis 1898[1]).

Notizen über die Kirchen und der Lateinschule zu Neustadt a. d. Aisch **1** (1830), S. 40.

---

1) Die Ueberschrift zeigt starken Wechsel. Jahrgang 1—8 Jahrsbericht; von da stets Jahresbericht. 1—4 im Rezat-Kreis, 5—7 Rezatkreis, 8—32 in Mittelfranken, 33—37 von Mittelfranken, 38 ff. für Mittelfranken. Bis zum 9. Jahrgang kam die Zeitschrift in Nürnberg heraus, vom 10. ab in Ansbach. Während sie im übrigen Quartformat aufweist, haben der 23.—38. Bericht Breitoktav. Für die Jahrgänge 1869/70, 1871/72, 1873/74 ist bloß je ein Band erschienen. Hinsichtlich des Druckjahres ist folgendes zu bemerken. Der 1. Jahresbricht, für den Jahrg. 1830, enthält keines; vom 2.—9. und 11.—13. ist es immer das nächstfolgende Jahr (1832—39, 1841—43); der 10. hat nur ein Druckjahr (1841), keine Jahrgangsbezeichnung; vom 14—23. fallen Jahrgang und Druckjahr zusammen (1845—54); vom 24.—39. fehlt letzteres; vom 40. an ist nur mehr ein Druckjahr angegeben. Unsere der fettgedruckten Bandzahl in Klammern beigefügte Ziffer weist stets auf den Jahrgang hin.

Zum Verständnis unserer Citierungsweise ist noch einiges vorauszuschicken. Da die Jahrgänge 1—5, 7—9 durchlaufend mit arabischen Ziffern paginiert sind, genügt für sie die Angabe dieser Seitenzahlen. Von Band 10 an bis zum letzterschienenen unterscheidet die Paginierung zwischen dem eigentlichen, stets an der Spitze stehenden Jahresbericht und seinen wissenschaftlichen Beilagen; ersterer ist, ausgenommen Bd. 6 (1835), 26 (1858) und 30 (1862), römisch beziffert, letztere arabisch. Unsere Auszüge folgen deshalb im allgemeinen der doppelten Bezifferung. Nur bei den genannten Ausnahmebänden, wo Jahresbericht sowohl, wie Beilagen mit arabischen Ziffern, jeder Teil neu beginnend, paginiert erscheinen, haben wir zur Unterscheidung für ersteren ein J, für letztere ein B eingesetzt. Außerdem war der genaueren Bestimmung halber ein B erforderlich bei den Bänden 29 (1861) und 31 (1863), in welchen den Beilagen noch eine eigene gleichfalls arabisch paginierte Abteilung, ein Inventar über dem Verein zugewendete Antiquitäten, vorausgeht, was übrigens auch bei Bd. 30 der Fall ist.

Noch sei bemerkt, daß in den vorausgeschickten Jahresberichten seltener längere Ausführungen, vielmehr meist bloße Hinweise auf zugegangene Manuskripte etc. gegeben werden; trotzdem haben wir auch letztere berücksichtigt, da selbst solche, auf die Spur mehr oder minder wertvoller Vorarbeiten leitende Mitteilungen beachtenswert und mit Dank zu begrüßen sein dürften.

Inhaltsübersichten sind den einzelnen Bänden erst vom 29. an (1861) am Schlusse beigefügt, dem 37. überdies ein sorgfältig gearbeiteter drei-

Pfarrbeschreibungen erwähnt von Alesheim, Kloster Auhausen, Bubenheim, Büchenbach bei Schwabach und Büchenbach bei Erlangen, Burgbernheim, Ettenstatt, Grosselfingen, Heilsbronn, Hilpoltstein, Höttingen, Kattenhochstatt, Oberhochstatt, Pfäfflingen, Schönberg, Weiboldshausen, Weimersheim: **2** (1831), S. 7. — Desgl. von „Auerbruch", Cadolzburg, Kalchreuth, Neuendettelsau, Obereschenbach **3** (1832): S. 12.

Knogler, Gabriel, Weltliche und geistliche Geschichte von Wemding: **2**, S. 8.

Redenbacher, Ein heidnischer Opferstein vor der Kapelle zu Übermatzhofen, Bezirksamts Weißenburg: S. 11.

Rätselhafte Umschrift eines alten Taufbeckens in Zautendorf: S. 11.— Erklärung der Inschrift des alten Taufbeckens zu Adelshofen **9** (1838), S. 13. Über die alten Taufbecken und deren Inschriften. Mit drei Abbildungen. **5** (1834), S. 34. Weitere zwei Abbildungen **11** (1841), XIX. — Bemerkungen über diesen Gegenstand von Heinrich Wilhelm Huscher **6** (1835), S. 12, sowie dessen Beitrag zur endlichen Entzifferung der alten Taufbecken-Inschriften **9**, S. 13 mit einer Nachtragsbemerkung am Schlusse dieses Jahrgangs.

Ein Brief Melanchthons an Wolfgang Haller, Sekretär des Kaisers Karl V., vom 1. Januar 1554: **3** (1832), S. 10.

Über das 1737 neuerbaute Gymnasium zu Ansbach: S. 38f.

Die unter dem Markgrafen Karl Friedrich Wilhelm von Ansbach (1723—1737) erbauten Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, S. 59.

Nehr, Johann Georg, Klosterbeschreibungen von Pillenreuth, Solnhofen, Auhausen: **4** (1833), S. 6.

Zenker, Anfang der Kirchenreformation in dem Fürstentum Ansbach-Bayreuth und erste evangelische Kirchenvisitation: S. 6.

Pfarrbeschreibungen von Samenheim, Schnaittach und insbesondere von Burgbernheim: S. 6.

Huscher, Heinrich Wilhelm, Über das Alter der römischen Liturgie in Deutschland und über alte Kirchenlieder: S. 10.

Pfarrkirchenbau zu Eyb (1480) S. 25; Das St. Gumbertusstift zu Ansbach 25; Die Cistercienserabtei Heilsbronn 29; Kloster Pillenreuth 31; Augustiner-Chorherrnstift Langenzenn 39; Kollegiatstift Feuchtwangen und das adelige Frauenkloster Sulz, Prämonstratenser Ordens 44; Kloster Auhausen an der

---

facher alphabetischer Index über die ersten 30 Jahrgänge (I. über die aufgezählten Manuskripte und Bücher; II. über die in den Beilagen abgedruckten Abhandlungen, III. Sach-, Orts- und Personenregister über Jahresberichte und Abhandlungen).

Wörnitz und Frauenkloster Königshofen 48; Pfarrei zu Gunzenhausen 49; Deutschordenshaus zu Ellingen 52; Das Franziskanerhospiz Heiligenblut und das Kloster Wülzburg 53; Kloster in Weißenburg a. S. 54; Kloster Heidenheim 57; Kloster Solnhofen und Cistercienserinnenkloster „Stahelsperch" 58; Klöster und Spitäler zu Nürnberg 62; Kloster Engelthal 64; Kloster Gründlach und Frauenaurach 68; Kirchliche Verhältnisse zu Markt-Erlbach und Benediktinerabtei Münchaurach 70: Propstei Neuhof und Deutschordenskomthurei Virnsberg 71; Klöster Riedfeld, Münchsteinach und Birkenfeld 72; Augustiner-Chorherrnstift Birklingen 74; Kirchen und Klöster in Rothenburg 77; Dominikanerinnenkloster Neusitz und Johanniterhaus Reichartsroth 78; Benediktinerabtei Herrieden 80; Kloster Christgarten, Mönchsdeggingen, Fremdingen, Hochaltingen, Maihingen, Mönchsroth und Zimmern 83; Kirchen und Klöster zu Nördlingen 84; Kloster in Pappenheim 87; Kloster Marienburg und Spalt 88.

Pfarrbeschreibungen von Gollhofen, Schornweisach, Heideck: **5** (1834), S. 10.

Bruchstücke zur Geschichte des deutschen Hauses in Oettingen. Mit Vidimus des Stiftungsbriefs v. J. 1242: S. 22.

Nehr, Johann Georg, Geschichte der Klöster zu Nördlingen, Wülzburg, Auhausen, Solnhofen, Heidenheim und Pillenreuth: **6** (1835), J., S. 10.

Pfarrbeschreibungen von Auernheim und Hechlingen: S. 11.

Hahn, Geschichte und Beschreibung des Dorfes und der Pfarrei Gollhofen: S. 11. Vgl. **5**, 10.

Schirmer, Christian Wilhelm, Beschreibung des gesamten Kirchenwesens in der evangelisch-lutherischen Pfarrei Windsheim: **6**, J., S. 11.

Käppel, Beschreibung des Landgerichts Markt-Bibart: S. 12.

Lang, Karl Heinrich v., Regesta Circuli Rezatensis sive diplomatum historiam pagorum, urbium, oppidorum, villarum, arcium nec non gentium nobilium illustrantium summaria. Opus postumum, vermehrt und herausgegeben von Huscher. **6**, B.: Regesten und Notizen von 741 bis 1200 (Nürnberg, 1837!), mit zahlreichen Beiträgen zur Geschichte der Kirchen und Klöster.

Pfarrbeschreibungen von 263 Pfarreien des Rezatkreises: **7** (1836), S. 14.

Nopitsch, Geschichte der Pfarrei Schönberg im Landgerichte Lauf S. 15.

Nehr, Geschichte des Klosters Engelthal: S. 15.

Wittmann, Joseph, Beschreibung der Pfarrei Hilpoltstein: S. 16.

Brunner, Ignaz, Morsbach, Ortschaft, Pfarrei und nächste Umgebung: S. 16.

Excerpta aus dem Codex Documentorum Heilsbronnensium (d. Klosteramts Heilsbronn) alphabetisch nach Ortsbetreffen geordnet, aus der Zeit von 1212—1569: S. 26. Vgl. hierzu die Bemerkung in 8 (1837), S. 15.

Denkwürdige Inschriften (in den Kirchen) zu Rotenburg a. d. T.: 7, S. 35.

Nopitsch, Beschreibung der Pfarrei Offenhausen (Landgerichts Altdorf): 8 (1837), S. 17.

Frauenknecht, Chronik der Stadt Gunzenhausen: S. 17.

Geschichte der Pfarreien Sachsen und Immeldorf: S. 18.

Richter, Lorenz Friedrich, Über die ehemalige Judengemeinde in Nürnberg: S. 37.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Zur Bibliographie.*)

*Leidinger, Georg, Fundationes monasteriorum Bavariae. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 24. Bd. 2. Heft (1899). S. 673—717.

Unter dem Titel „Fundationes monasteriorum Bavariae“ erscheint seit Ende des 14. Jahrh. in der bayerischen Geschichtslitteratur eine Quelle, über die der Verf. des vorliegenden Aufsatzes nach „Umfang, Urheber, Entstehungszeit und Ursprungsort“ Klarheit zu verschaffen sucht. Indem er von einer unter gleichem Titel gehenden Sammlung, die nur ein Auszug aus des Andreas von Regensburg Chronicon generale ist, absieht, zumal er mit der Ausgabe der Werke dieses Andreas beschäftigt ist, befaßt er sich eingehend mit der anderen 50 Jahre älteren Sammlung und zwar auf Grund des Autographs des Sammlers, indem er den Inhalt derselben, kürzere oder längere Berichte und Urkunden über die Gründung bayerischer Klöster und ihrer Geschichte angibt, die etwaigen Quellen untersucht, deren Originale oder das, was wieder für spätere Chronisten als Quelle gedient hat, hervorhebt, es kritisch sichtet und die einzelnen Abschnitte nach ihrem Quellenwerte würdigt, einzelne besonders wichtige Partien auch abdruckt. Daran schließen sich Untersuchungen über die Benutzung der ganzen Sammlung durch spätere Chronisten und Historiker und namentlich der Nachweis, daß die von Oefele unter dem Titel „Anonymi bavari compilatio chronologica rerum boicarum ab anno Chr. M. ad annum MCCCLXXXVIII in seinen Rer. boicar. SS. II, 331 veröffentlichte Quelle nichts anderes ist als eine Reihe von Bruchstücken aus den Fundatlones in der Fassung des von Leidinger, wie es scheint, zum erstenmale gründlich untersuchten Codex.

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Duhr, Quellen zu einer Biographie des Kardinals Otto Truchsess von Waldburg. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. XX. Bd. (1899) S. 71 f.

N. Paulus, Zur litterarischen Thätigkeit des (Nürnberger) Franziskaners Stephan Fridolin. Historisch-politische Blätter. 1897. (Band 120). S. 150 ff.

Detzel, Alte Wandmalerien in der Frauenkirche zu Memmingen. Ein Beitrag zur christlichen Ikonographie. Ebenda. S. 401 ff. 557 ff. 713 ff.

G. Grupp, Die ländlichen Verhältnisse Bayerns seit dem Ausgange des Mittelalters. Ebenda. S. 653 ff.

Minges, Beitrag zur pfälzisch. Kirchengeschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts, speziell zur Geschichte des ehemaligen kurpfälzischen Oberamtes Kaiserslautern und des ehemaligen Franziskanerklosters daselbst. Speier, Jäger. 1899. gr. 8. III u. 32 S. Mark 1. —.

Köberlin, K., Zur Geschichte des St. Annagymnasiums in Augsburg. Blätter für das Gymnasialwesen. 34. Bd. 1898. S. 401.

Voll, K, Hieronymus Münzer (Arzt in Nürnberg am Ende des 15. Jahrh.) und der Genter Altar. Beil. zur allg. Zeitung. 1899. Nr. 204.

*Zucker, M., die früheste Erwähnung Grünewald's. Kunstchronik. N. F. X. Jahrg. 1898/99. Nr. 32.

Gilt dem Nachweis, daß entgegen der Annahme, daß der Maler Matth. Grünewald zuerst im Jahre 1573 Erwähnung finde, dieser schon bei Melanchthon in dessen Elementorum rhetorices libri duo vom Jahre 1531 im letzten Kapitel erwähnt wird, indem er einen interessanten Vergleich zwischen der Weise von Dürer, Cranach und Grünewald zieht.

Stein, S., Gesch. der Juden in Schweinfurt. Zwei Vorträge. Frankfurt a. M. 1899. 56 S. Mk. 1.20.

Blössner, G., Geschichte der Georgskirche (Maltheserkirche) in Amberg. Mit Grundriss und mehreren Abbildungen. Stadt am Hof. (Amberg, F. Pustet.) 1899. 63 S. Mk. 1.20.

Kerler, die Statuten der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg in ihrer frühesten Fassung. Würzburg, Stahels Verlag, 1898. gr. 8°. 62 S. mit 2 Tafeln. Mk. 1.80.

Haupt, H., die alte Würzburger Burschenschaft. Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte in der Reaktionszeit. Mit 4 Vollbildern. Würzburg, Stahel. 1898. 4°. 38 S. Mk. 1.—.

Scholz, Fr., Gesch. der deutschen Schriftsprache in Augsburg bis zum J. 1374. Berlin. Mayer u. Müller. 1898. gr. 8°. VI, 285 S. Mk. 8.50.

---

# P. Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg.

Von

D. **Th. Kolde** in Erlangen.

Wie oft man sich auch evangelischerseits mit Paul Speratus beschäftigt und auf seinen Aufenhalt in Würzburg als eine für seine Entwickelung bedeutsame und wichtige Episode hingewiesen hat[1]), so hat man doch merkwürdigerweise niemals in Würzburg selbst archivalische Untersuchungen angestellt, sondern sich mit den dürftigen Notizen begnügt, die Scharold[2]) aus den dortigen Akten mitzuteilen für gut fand, und hat sie teilweise recht willkürlich gedeutet. Forschungen, die ich über die Würzburger Domprediger am Anfang der Reformationszeit im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg anstellte[3]), haben nun ein obwohl noch lückenhaftes, doch verhältnismäßig reiches Resultat gehabt, das nicht nur die bisherige Chronologie, sondern auch das Bild von Speratus' Wirksamkeit in Würzburg nicht unwesentlich verändert, und zwar zu seinen Ungunsten,

---

1) Die letzte Monographie lieferte P. Tschackert, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof zu Pomesanien in Marienwerder. Halle 1891. V. f. Reformationsgesch. Nr. 33. Ausführlicher über seine Anfänge ders. im Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen. I. Bd. p. 49. Vgl. auch C. J. Cosack, Paulus Speratus Leben und Lieder. Braunschweig 1861.

2) K. G. Scharold, Dr. Martin Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bistum Würzburg. Würzb. 1824.

3) Ich nehme dabei Gelegenheit, auch an dieser Stelle Herrn Kreisarchivar Dr. Göbl meinen Dank für die freundliche Unterstützung meiner Studien auszusprechen.

wie die weiter unten mitgeteilten Aktenstücke des Genaueren ergeben werden[1]).

Wie in sehr vielen süddeutschen Städten bestand auch in Würzburg, ich kann nicht sagen, seit wann, jedenfalls schon im 15. Jahrhundert, eine Prädikatur und zwar am Dom[2]). Diese Stelle, deren Inhaber sehr oft wechselten, bekleidete seit ca. 1516 od. 17 Lic. Neubar[3]), der schon früher Prediger in Windsheim gewesen war. Damals war er schon ein alter Mann

1) Die unten im Anhang mitgeteilten (von mir numerierten) Einträge entstammen zumeist dem Receßbuch des Würzburger Domkapitels (liber recessuum capitularium de Anno 1518 ff.), das schon Scharold allerdings sehr flüchtig benutzt hat. Es ist fast das Einzige, was von Akten aus der ersten Reformationszeit im Würzburger Archiv erhalten ist. — Meine hier vorliegende Arbeit war schon druckfertig, als ich durch eine Notiz bei Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, Prag 1879, I, S. 24, auf einen Aufsatz von J. B. Kestler, k. geistlicher Rat, Archivarische Nachrichten über die Domprediger zu Würzburg in den Jahren 1517 etc. (Chilianeum I, [1862] S. 312) aufmerksam wurde. Der Verfasser hat die gleichen Akten wie ich benutzt. Da er sie aber nur sehr flüchtig excerpiert, und das wenige, was er daraus mitteilt, nicht selten falsch gelesen und unrichtig datiert hat, auch die Verhältnisse und Personen, um die es sich handelt, nicht kennt, so war es kein Schade, daß seine Arbeit bei evangelischen wie katholischen Forschern völlig unbeachtet geblieben ist.

2) Schon 1427 wurde der Dominikaner Mag. Joh. v. Münnerstadt als öffentlicher Lehrer der Theologie zu Würzburg aufgestellt mit der Verpflichtung, in deutscher Sprache zu predigen. Fries, Würzburg. Chronik, Würzburg 1848, I, 621 Anm. Es ist aber fraglich, ob sich daraus die spätere Predigerstelle am Dom entwickelt hat. Ebenso, ob es sich um dieselbe Stelle handelte, als die Würzburger Bürgerschaft 1477 so dringend Geiler von Kaiserberg zum Prediger begehrte. Vgl. den Art. von Kawerau, Prot. Realenc. III. Aufl. Bd. 6, S. 427 f.

3) Er war wahrscheinlich der Nachfolger des Dr. Joh. Reiß, eines unter den Humanisten geschätzten Predigers, über dessen Stellung die epistolae obscur. vir. II, Nr. 43 einiges Interessante entnehmen lassen. Die Geschichtlichkeit der dort mitgeteilten Aeußerungen über den Ablaß wird erhärtet durch ein paar Notizen, die Kestler a. a. O. S. 312 f., ohne den Zusammenhang zu kennen, mitteilt. — Bemerkenswert ist auch, daß man im Jahre 1517 daran gedacht hat, Andreas Bodenstein v. Carlstadt aus Wittenberg zu berufen. In dem Protokoll der Sitzung des Domkapitels vom Donnerstag nach Jacobi 1517, d. i. 27. Juli, heißt es: „ist eines andern predigers halben gehandelt vnd furgeschlagen doctor Endres Botenstein von Karlstat,

und wollte deshalb bereits im Jahre 1518 von seinem Amte entbunden sein. Nur ungern ließ er sich bewegen, einstweilen zu bleiben. Ostern 1520 erneuerte er sein Rücktrittsgesuch, und da nicht zu verkennen war, daß der Prediger „abnehme", beschloß das Domkapitel am Samstag nach Ostern, mit dem Bischof zu verhandeln, ob er selbst einen neuen Prediger bestellen wolle, oder das Kapitel nach einem solchen suchen solle. Bischof Konrad v. Thüngen scheint das letztere gewollt und sich nur die Zustimmung vorbehalten zu haben (Anhang Nr. I), denn am Donnerstag darauf kam die Frage wieder zur Sprache und die Domherren Johann v. Guttenberg und Dietrich von Thüngen wurden angewiesen, sich speziell wegen desjenigen Predigers mit dem Bischof ins Benehmen zu setzen, der am Sonntag Quasimodogeniti gepredigt hätte (Nr. 2). Zwar hatte Neubar einen andern Kandidaten, einen nicht weiter bezeichneten Dr. Peter[1], der an Misericordias domini (22. April) predigen durfte (Nr. 3), aber am 10. Mai beschloß man, dem zu schreiben, „so nest octava pasce hie gewest, gepredigt hat" (Nr. 4), das war Paul Speratus.

Die Anfänge dieses Mannes, der später im Herzogtum Preußen zu hohen Ehren kommen sollte und dessen Name ob seines berühmten Liedes „Es ist das Heil uns kommen her", der ganzen evangelischen Christenheit bekannt ist, liegen noch sehr im Dunkeln. Wahrscheinlich wurde er am 13. Dez. 1484

---

itzt zu Wittenperg, hab sich v. g. h. [der Bischof] erpoten hertzog Friedrichen zu schreiben, ist bewegen, das in seine Freunde gern hie hetten, so sey er gelert vnd redlich fromme. Ist votirt, das man sich vor erkunden soll, ob er geschickt mit der stimme im Thumb, sol geschrieben werden, sich des zu erkunden ob er gram hette mit der styme, wiß er die gelegenheit der Thumbs magister Niclaus Kindt, c[anoni]cus Novimonasterii (fol. 21). Dieser Nikolaus Kind, geboren 1490 zu Hildburghausen, studierte seit 1504 in Wittenberg (Album S. 14) und wurde dort 1505 Baccalaureus und 1509 Magister (vgl. Köstlin, die Baccalaurei und Magistri, Halle 1887, S. 6 u. 24) und wurde dann 1525 der erste evangelische Pfarrer in Eisfeld, wo er 1549 starb. Vgl. Scharold a. a. O. S. 185. Ob man wirklich weitere Schritte zur Gewinnung Carlstadts gethan hat, ist nicht zu ersehen.

1) Wahrscheinlich ist damit ein Würzburger Geistlicher, Dr. Peter Meyer, gemeint, den Scharold a. a. O. S. 138 Anm. erwähnt.

geboren und entstammte, das darf als sicher hingestellt werden, aus Rötlen bei Ellwangen. Wenn er, wie man vermutet hat[1]), identisch ist mit einem Paulus Offer de Ellwangen, der im Jahre 1503 in Freiburg immatrikuliert wurde, wird er hier seine Studien begonnen haben. Seine ersten Biographen lassen ihn dann in Paris und Italien seine Studien fortsetzen. Das älteste gesicherte Datum ist eine Urkunde aus dem Dez. 1512, in welcher er sich als Paulum Speratum Elphangin. (wahrsch. zu lesen Elphangensem) presbiterum Augustanae diocesis arciumque magistrum ac tam apostolica quam imperiali auctoritatibus notarium publicum bezeichnet[2]). In Salzburg finden wir ihn auch im Jahre 1517, denn in der Unterschrift eines Gedichtes von ihm, das der Disputatio Joan. Eckii Theologi Viennae Pannoniae habita etc. angehängt ist, wird er als Saleburgi concionator et doctor aufgeführt[3]). Hiernach war er inzwischen Prediger in Salzburg[4]) geworden und hatte sich die (theologische) Doctorwürde erworben, letzteres späterer Tradition zufolge in Wien. Von hier aus muß er nicht lange darauf als Prediger nach Dinkelsbühl gegangen sein[5]), denn in den Diensten dieser fränkischen

---

1) So G. Bossert in seinem verdienstvollen Artikel: Paul Speratus, seine Herkunft und sein Familienname. Bl. f. württ. Kirchengesch. Bd. I, Nr. 4 u. 5. Diese Annahme ist möglich, ohne daß damit gesagt wäre, daß der Familienname wirklich Hoffer gewesen ist, denn der Name „Spret" ist nach den Ausführungen Tschackerts a. a. O. S. 50 wahrscheinlicher. Hoffer müßte dann, wie Tschackert meint, eine Rückübersetzung von Speratus sein.

2) Sie würde erst vor kurzem entdeckt und mitgeteilt von P. Willibald Hauthaler, Kardinal Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit. Salzburg 1896, S. 14 f.

3) Wiedemann, Joh. Eck, Regensburg 1865, S. 470, und schon früher mit genauerer Angabe der Ueberschrift bei Pressel, P. Speratus Elberfeld 1862, S. 80.

4) Es ist also, wovon Tschackert, obwohl Bossert bereits darauf hingewiesen, keine Notiz nimmt, wie wir sehen werden, ein zweimaliger Aufenthalt in Salzburg anzunehmen.

5) Nach einer freundlichen Mitteilung des Stadtarchivars Herrn Rector Monninger in Dinkelsbühl enthalten die wenigen aus jener Zeit im Dinkelsbühler Archiv erhaltenen Akten keine Spur von dem Aufenthalt des Speratus in jener Stadt.

freien Reichstadt stand er, als man mit ihm wegen Übernahme der Stelle eines Dompredigers in Würzburg in Verhandlungen trat. Diese waren bald so weit gediehen, daß die Domherren Peter von Aufseß und Carl von der Thann am 2. Juni darüber berichten konnten. (Anhang Nr. 3.)

Da Speratus in Dinkelsbühl eine lebenslängliche Stellung hatte, während der Domprediger nur auf fünf oder sechs Jahre angestellt wurde, auch das Gehalt, abgesehen von Nebeneinnahmen, nur 80 Gulden betrug, machte er seine Bedingungen, durch die er nicht nur ein sicheres, erheblich höheres Gehalt erstrebte, sondern womöglich eine Vikarei im Domstift oder eine Chorherrenpfründe, die ihm später gestattete, auch ohne Prädikatur „seinen Stand zu haben“ [1]).

Darüber wurde im Beisein des Bischofs verhandelt. Das Resultat war, daß man im ganzen auf seine schriftliche Forderung einging; man versprach, ihm innerhalb der fünf Jahre, für welche er sich verpflichten sollte, mit einer Vikarei im Domstift oder eine Chorherrenpfründe am Neumünster zu Würzburg zuzuwenden. An Einkommen sollte er wie die bisherigen Prediger 80 Gulden und das Seelgeld [2]) erhalten, und falls das zusammen nicht zweihundert Gulden ausmache, wolle ihm das Kapitel, bis er eine Pfründe erhielte, das Fehlende zusetzen. Auf diesen Vorschlag, den ihm die beiden obengenannten Unterhändler zusammen mit Johann von Gutenberg unterbreiteten, ging Speratus am 4. Juni 1520 ein, erklärte aber, bis auf „purfiicationis Marie schirst“, d. ist 2. Februar 1521 [3]) in Dinkelsbühl gebunden zu sein, er wolle sich jedoch bemühen, früher loszukommen, um womöglich zum nächsten Quatember die neue Stelle antreten zu können. Diese Bemühungen waren auch von Erfolg gekrönt. Anfang Juli konnte Speratus berichten, er könnte die Prädikatur an Jacobi (25. Juli) antreten,

1) Vgl. Furschlege des predigers vnd die predicatur zu bestellen. Anhang Nr. 6.

2) „Was gefellet ungeuerlich von den selen zu gedenken“, dann „Verkundung der selen“.

3) Daraufhin schreibt Scharold S. 137, indem er ein ganz kleines Bruchstück aus den Verhandlungen mitteilt, die nachfolgenden Einträge aber übersehen hat: „er erschien nach dem Maria-Reinigungsfeste“, übrigens ohne an dieser Stelle ein Jahr anzugeben.

er habe aber noch Schulden in Dinkelsbühl, weshalb man ihm 30 Gulden leihen möchte, und da das Kapitel in seiner Sitzung vom 10. Juli die gewünschte Summe anwies (Anhang Nr. 7), ist kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß Speratus wirklich, wie er in Aussicht gestellt hatte, Ende Juli 1520 als Domprediger in Würzburg eintraf[1]).

Allem Anschein nach ist der neue Prediger, dessen Verhältnisse, wie wir hörten, schon in Dinkelsbühl keine geordneten waren, mit seinen Einkünften bald sehr unzufrieden gewesen, denn wir hören, daß er große Anstrengungen macht, sie zu verbessern. Anfang 1521 übernahm er von dem wie es scheint in Bamberg lebenden Dompfarrer Johann Reckenbach gegen eine diesem zu zahlende Pension von 90 Gulden zu seiner Prädikatur noch die Dompfarrei. Er zeigte dies dem Kapitel an mit der Bitte, ihm das nicht zu verargen, wenn er sonst „versehen", d. h. eine andere Pfründe erlangen würde, wolle er von der Pfarrei abstehen, auch werde er, um seinen Obliegenheiten zu genügen, noch „eine Person" annehmen. Zugleich mit dieser Mitteilung erbat er sich ein Register über die ihm aus den Seelenmessen zustehenden Gefälle. Das Kapitel, das am 9. Febr. 1521 darüber beriet, ließ ihm das Register anfertigen und bewilligte ihm, ein Jahr lang die Pfarrei einzunehmen. (S. Anhang Nr. 8 u. Nr. 13 u. 14.)

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat dann Speratus in evangelischem Sinne zu predigen angefangen. Im Sommer 1521 erheben sich die ersten Klagen darüber. In der Sitzung des Kapitels vom 18. Juli. wird darüber Beschwerde geführt, daß der Prediger „unbescheiden und allweg refelliere". Er ließe sich vernehmen, „er wolle die Wahrheit sagen und niemand ansehen, daraus die Laien abnehmen, als ob meine gnädigen Herren

---

1) Das ist also erheblich später, als man bisher angenommen hat. Tschackert, der Scharold mißverstanden und nicht gesehen hat, daß er am Anfang des Abschnitts vom Jahre 1520 spricht, in welchem es sich um einen Ersatz für Neubar handelt, schreibt a. a. O. S. 4: „Gegen Ende des Jahres erhielt er einen ehrenvollen Ruf als Domprediger nach Würzburg" und läßt ihn dann im Februar 1519 sein Amt antreten, worin ihm Hauthaler, Kardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit, Salzburg 1896, S. 15, folgt.

ihm verbieten, die Wahrheit zu predigen." (Anhang Nr. 8b). Hieraus wird man schließen dürfen, daß es zu einem entschiedenen Gegensatz gegen die evangelische Bewegung im Domkapitel noch nicht gekommen ist, noch kommt es den Herren darauf an, keine Unruhe aufkommen zu lassen, man fürchtet die üble Nachrede der Laien, daß man sich der evangelischen Wahrheit widersetze. Speratus sollte vorgefordert und mit ihm geredet werden. Und er muß befriedigende Erklärungen gegeben haben, denn am 25. Sept. erschien er vor dem Bischof von Thüngen, um unter Hinweis auf die Berufungsabmachungen sich die „preces", d. h. die Anwartschaft auf eine freiwerdende Pfründe zu erbitten. Aber der Bischof wich aus, es sei Sache des Kapitels, ihn darum anzugehen. Dieses, dem Speratus die Angelegenheit des Tags darauf vortrug, versprach ihm, mit dem Bischof davon zu reden (Nr. 9). Darüber wurde in der Kapitelsversammlung vom 28. Sept. von neuem beraten. Man war der Meinung, daß die Bedingungen nicht so lauteten, daß ihm die „preces folgen müßten", auch wollte man ihm lieber eine Vikarie als eine Chorherrenpfründe zuwenden.

Mit diesem Beschluß wurden der Dechant Hans von Guttenberg, Herr Carl von der Thann und Herr Winprecht von Grumbach zum Bischof geschickt, um mit diesem zu beschließen (Nr. 10). Bei dieser Gelegenheit müssen wieder verschiedene Anklagen gegen den Prediger laut geworden sein. Denn als man ihn am 1. Okt. vorforderte, um den Bescheid entgegen zu nehmen, wurde ihm vorgeworfen, man habe vielmals gehört, „das er gepredigt, das er wol vertragen gewesen, vnd zu widerwillen vnd auffrur dyene, sei auch ein gemein ruf, das er sich susten boslich halte vnd bös exempel gebe". Gleichwol wolle man ihm halten, was man ihm versprochen, er werde die Preces beim Fiscal finden. Hierauf schwur der Prediger dem Kapitel den gewöhnlichen Eid.[1]) Alsdann wurde er, wie

1) So verstehe ich die Bemerkung: vnd alsobald hat er der prediger sein iurament gethan in forma. Danach war es kein besonderer, durch sein Verhalten hervorgerufener Eid, wie Scharold 1837 annimmt, sondern der gewöhnliche Eid, den man jetzt nach der Uebergabe der Preces von ihm forderte. In dem Würzburger Formelbuch (Standbuch Nr. 4, fol. XLIIII b) auf dem Kreisarchiv in Würzburg findet sich folgendes Formular:

scheint, alles in derselben Sitzung, ermahnt: sol sich hinfuro dem Juraments gemäß halten vnd zuchtig nichts vnnutz oder das neyd oder auffrur gebere, sagen oder predigen, vnd solle ime vor augen setzen die prediger so vor ime gewesen vnd ein gut erlich redlich leben führten. Darauf, so berichten die Akten weiter, habe er sich zwar einigermaßen entschuldigt, aber doch zugesagt, sich dessen (was man ihm vorgeworfen) zu enthalten und habe sich gegen den Bischof hoch bedankt. (S. Nr. 11)[1]).

Um die gegen Speratus erhobenen Anklagen richtig zu würdigen, muß man sich vor allem die Zeit vergegenwärtigen, in die sie fallen: es war fünf Monate nach dem Wormser Reichstage, jene Zeit, wo unter Karlstadts Einfluss die praktische Reform bereits begonnen hatte. Danach dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß die ihm vorgeworfene, zu Widerwillen und Aufruhr dienende Predigt auf nichts anderes herauslief, als darauf, daß Speratus nun auch entschiedener in reformatorischem Sinne zu predigen anfing. Nicht ganz so sicher bin ich darüber,

---

Juramentum predicatoris.

Ego N. iuro et bona fide promitto quod ab hac hora in antea fidelis ero venerabilibus dominis meis decano et capitulo ecclesie herbipolensis et officium predicationis secundum consuetudinem ecclesie predicte iuxta posse fideliter adimplere uolo et si infirmitate uel alias legittime impeditus fuero per alium hoc adimplendum disponam et absque scientia predictorum dominorum meorum non recedam siue dolo et fraude, sic me deus aduuiet et quatuor conditores evangeliorum.

1) Interessant ist, was Scharold S. 137, nachdem er von der Berufung des Speratus berichtet hat, auf Grund dieser einzigen ihm vorliegenden Stelle seinen Lesern mitteilt: „Aber wie getäuscht sahen sich der Bischof und das Domstift in ihrem auf diesen Mann gesetzten Vertrauen, als derselbe gleich anfangs höchst unbescheiden und polternd von der Kanzel predigte, wie wenn ihm verboten worden sei, die Wahrheit zu verkünden, er aber seinen Zuhörern solche nicht verhehlen und nimmermehr schonen werde. Er reizte das Volk zum Widerwillen und Aufruhr gegen die Obrigkeit und gab durch sein sittliches Betragen ein böses Beispiel. Man eilte daher, ihn durch Abnahme eines Eides zu einem besseren Verhalten verbindlich zu machen, untersagte ihm strenge, künftig mehr Dinge zu predigen, die Neid und Aufruhr erregten, und ermahnte ihn, ein ehrbares, redliches Leben zu führen und hierin seine Vorfahren sich zum Muster dienen zu lassen."

ob mit den Klagen über seinen Lebenswandel, durch den er eine „bös Exempel“ gebe, ebenfalls reformatorisches oder auf evangelische Grundsätze gegründetes Vorgehen gemeint sei. Wenn man aus der Scharoldschen Wiedergabe der Verwarnung den Schluss gezogen hat, daß es sich um eine heimliche Ehe gehandelt habe, die seine Vertreibung veranlaßt, so ist das zwar möglich, wird aber lediglich dadurch gestützt, daß Speratus später[1]) eine Anna Fuchs, in der man eine Verwandte des Würzburger Kanonikers Jakob Fuchs vermutet hat, zur Frau hatte. Wie dem aber auch sei, so ist zu beachten, daß seine Predigt wie die sonstigen Anklagen gegen ihn nicht das Gewicht hatten, ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten zu entziehen, vielmehr erhielt er, wie wir hörten, zugleich mit der Verwarnung die so sehr gewünschte Anwartschaft auf eine Chorherrenpfründe am Neumünster.

Gleichwohl ist der Prediger 7 Wochen später aus Würzburg verschwunden. Ein halbes Jahr darauf spricht Luther von ihm als dem „aliquando Wirzburgensis concionator expulsus“[2]) und auch Scharold spricht von der Dienstentsetzung, die er sich durch seine anstößigen Predigten und Sitten zugezogen habe,[3]) aber offenbar nur auf Grund jener Stelle bei

---

1) Nach Tschackert, Urkundenbuch I, 53 Anm., hätte er schon in Wien seine Frau mit sich gehabt, unter Berufung auf die Schrift „Von dem hohen Gelübde der Taufe“ (vergl. II, 253 und 254). Da mir die fragliche Schrift nicht zugänglich, kann ich die Angabe nicht kontrollieren. Wenn aber Tschackert zum Beweis dafür, daß Speratus um seiner Verheiratung willen von Würzburg vertrieben sei, sich auf einen Brief des Herzogs Georg von Sachsen an Markgraf Kasimir von Brandenburg vom 2. Jan. 1524 beruft (Urkundenbuch Nr. 166), so habe ich schon im Theol. Litteraturbl. 1893, S. 186 darauf aufmerksam gemacht, daß Georg gar nicht von Speratus, sondern von dem früheren Würzburger Domherrn Friedrich Fischer spricht, den Markgraf Albrecht damals in seine Dienste genommen hatte.

2) Enders, Luthers Briefwechsel III, 361.

3) A. a. O. S. 218 und Kestler, der den oben besprochenen Eintrag vor sich gehabt und ihn citiert, schreibt: Es wurde noch im Kapitel vorgebracht, der Prediger wolle die Pfarre im Neu-Münster haben, der Bischof habe sie ihm zugesagt; allein statt einer Verwendung des Domkapitels für ihn zu dieser Stelle erhielt er den Abschied als Domprediger. S. 314.

Luther. Sonst weiß er nichts darüber, und in der That wird der Name des Speratus seit jenem 1. Okt. 1521 in den Protokollen des Domkapitels nicht mehr erwähnt, wir erfahren nur aus einem Eintrag vom 23. Nov. 1521, daß „die prädikatur öde und vnbestellt liegt“ (Nr. 12).

Um so dankenswerter ist es, daß sich in den Protokollbüchern des domstiftischen Kellereigerichts, d. h. des ordentlichen Gerichtshofes in Zivilsachen, noch einige Notizen über Speratus finden, die das Datum seines Abzuges von Würzburg feststellen und auch sonst einiges Licht auf die Vorgänge werfen, die damit in Verbindung stehen. (Nr. 14.) Es kam nämlich zu einem Prozeß wegen der Dompfarrei. Wie wir uns erinnern, hatte Speratus sie gegen eine an den in Bamberg lebenden Pfarrer Joh. Reckenbach zu zahlende Pension von 90 Gulden übernommen. Aber trotz geschehener Mahnung hatte er die Summe nicht bezahlt. Nun hielt sich der Pfarrer an einen Würzburger Bürger Joh. Eck, der für Speratus Bürgschaft geleistet hatte, und ließ durch einen Anwalt von diesem die betreffende Summe einklagen (Nr. 13 u. 14). Aus den Akten darüber ergiebt sich nun, daß Speratus, „des anderen Tages nach Elisabeth“, also am 21. November Würzburg verlassen hat, auch wird davon gesprochen, daß „der doctor entwichen“ sei, und daß sein Wegzug ein heimlicher und sehr schneller war, wird man auch daraus schließen dürfen, daß er seine Habe zurückgelassen hatte, an der sich nun seine Gläubiger schadlos hielten[1]).

Nach alledem ist zwar nicht ausgeschlossen, daß erneuter Unwillen seiner Vorgesetzten ihm den Weggang von Würzburg rätlich erscheinen ließ, und wenn er, wie behauptet wird, Anfang 1522 eine Frau bei sich hatte, könnte man daran denken, daß er sich im Herbst 1521 verehelicht und die Sorge vor dem Offenbarwerden dieser Thatsache ihn zur Flucht veranlaßte, aber aktenmäßig bezeugt ist davon bis jetzt nichts, und man wird Grund haben zu der Vermutung, daß seine

1) Einer holte „eine hübsche truhen, do des doctors gewest aus dem Pfarhove, er der Doctor were im iiij Gulden schuldig“. Protokoll des domstiftischen Kellereigerichts. Würzb. Standbücher 21 b. Freitag Vigilia Nicolai XXII.

zweifelhafte finanzielle Lage auf den raschen Entschluß mitgewirkt hat, und von einer Absetzung oder Vertreibung[1]) im eigentlichen Sinne wird man nicht weiter sprechen dürfen.

Wie das aber auch sein mag, das wenigstens steht fest, daß die bisher ausnahmslos vorgetragene Meinung, daß der Weggang des Speratus durch einen alsbald mit dem Beginne des Regimentes des Bischofs Konrad von Thüngen offenbar gewordenen Systemwechsel veranlaßt sei, auf Irrtum beruht: Speratus hat von Jakobi 1520 bis 21. Nov. 1521 in Würzburg gewirkt. Damit fällt aber auch die ganze bisherige Chronologie seines (zweiten) Aufenthaltes in Salzburg, wohin er sich seiner eigenen Angabe zufolge von Würzburg aus begab[2]).

Sein Aufenthalt daselbst, wo er durch seine scharfe Predigt gegen die Habsucht des Kardinals Matthias Lang sehr bald unmöglich wurde, kann nur ein ganz vorübergehender gewesen sein. Schon Anfang Januar 1522 machte er sich auf, um einem Rufe nach Ofen zu folgen. Auf der Reise dorthin predigte er am 12. Januar im Stephansdom zu Wien, und trat dabei mit solcher Entschiedenheit für das Recht der Priesterehe ein und bekämpfte derartig die Mönchsgelübde[3]), daß die theologische Fakultät schon am 14. Januar gegen ihn vorzugehen beschloß, und als er ihren Citationen keine Folge leistete, am 20. Januar seine Excommunication verkündete[4]). Speratus mußte schleunigst

1) Wäre amtlich gegen ihn vorgegangen worden, würde sich wohl noch eine Notiz in den Kapitelsprotokollen finden. Dagegen spricht auch der Eintrag Nr. 12, wo die Prädikatur als „öde und unbestellt", also verlassen, bezeichnet wird.

2) Nach Cosack S. 8. Vgl. S. 13 war er dort vom Spätherbst 1519 bis Spätherbst 1520, und zwar unter Berufung auf die allerdings sehr ungenaue Bemerkung des Speratus selbst in seinem Widmungsschreiben an Herzog Albrecht vom 16. Sept. 1521: „es ist nun schier alle Tag vier Jahr vergangen" (daß ich mich von Salzburg aufmachte). — Tshackert S. 92, Anm. Nr. 22 ebenso. Dagegen verlegt Hauthaler, Kardinal Matthias Lang S. 65 des Speratus Aufenthalt in die letzten Monate 1519 und in die ersten des Jahres 1520.

3) Die betr. Predigt erschien unter dem Titel „Von dem hohen Gelübde der Taufe" etc. (Tschackert, Urkundenb. Nr. 253) im Jahre 1524 im Druck.

4) Die Aktenstücke mitgeteilt bei R. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität Wien, I. Bd. 2. T. (Wien 1854), S. 128 ff. Uebrigens

Wien verlassen, auch an eine Wirksamkeit in Ofen war jetzt nicht zu denken. Er floh gegen Norden, und fand, nachdem er, wie bekannt, unter schwerer Verfolgung das Evangelium eine Zeitlang in Iglau in Mähren verkündet hatte, eine reiche und angesehene Wirksamkeit in Preußen.

Doch kehren wir zu den Verhältnissen in Würzburg zurück. Unmittelbar nach dem Weggange des Speratus trat das Kapitel wegen der Verwesung der erledigten Stelle in Verbindung mit dem Prediger von Ochsenfurt, Magister Paul Hagen, der sich bereit erklärte, während der Adventszeit im Dom zu predigen (Nr. 12). Dann, in der Fastenzeit, versah ein Karmeliter die Stelle. Inzwischen hatte Bischof Konrad selbst die Aufmerksamkeit des Capitels auf den aus dem Stift gebürtigen Johann Graumann gelenkt[1]). Das ist kein anderer, als der unter dem Namen Johann Poliander bekannte Prediger, der wie Speratus später noch eine Rolle in Preußen spielen sollte.

Joh. Gramann (wie er eigentlich hieß), über den in den bisherigen Mitteilungen sich viele Irrtümer finden, stammte aus Neustadt am Main in der Diöcese Würzburg[2]) und wurde

wird es mir auf Grund der im Fakultätsprotokoll sich findenden Bemerkung propter quendam praetensum doctorem, nomine Paulus Speratus etc. sehr fraglich, ob Speratus wirklich, wie angenommen wird, Wiener Doctor war. Beachtenswert ist auch eine Bemerkung in den Aufzeichnungen der Klosterneuburger Stiftsdechanten, mitget. von Zeibig im Notizenblatt 1854, S. 213, Beilage zum Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen: Dominica post Epiph. domini (1522) quidam doctor de doctrinis Lutheri martini predicavit Wiennae publice post Vesperas in Kathedrali ecclesia s. Steffani contra vota essentialia religiosorum dicens, quod Religiosus possit exire monasterium et contrahere matrimonium et alia plura, quibus contrariantur et contradicunt omnes doctores theologorum. Qui demum citatus est ab universitate Wiennensi non comparuit, sed ut latro auffugit et recessit.

1) Siehe Anhang Nr. 15 u. 16. Diese beiden Einträge sind Scharold bekannt gewesen, er hat aber den Namen nicht lesen können und schreibt: Zwar erging damals an Dr. Johann Gremer (oder Krämer) zu Leipzig, gebürtig aus dem Bistum Würzburg, die Einladung, zur Abhaltung einer Probepredigt zu kommen, allein er scheint sich nicht dazu verstanden zu haben, da man die Domkanzel einstweilen durch einen Karmeliter versehen ließ.

2) Nicht aus Neustadt in der Oberpfalz, wie gewöhnlich auf Grund einer im Jahre 1675 vorkommenden Bezeichnung (S. Erdmann, Pr.

wahrscheinlich 1487 geboren[1]). Im Jahre 1503 bezog er die Universität Leipzig, wurde 1506 Baccalaureus und 1515 Magister[2]). Bald darauf finden wir den als trefflichen Humanisten geschätzten jungen Gelehrten als Rektor der Leipziger Thomasschule. Während der Leipziger Disputation stand er dem Joh. Eck als Amanuensis zur Seite[3]), aber unmittelbar darauf muß sich, wie das auch sonst bei den Leipziger Humanisten zu beobachten war, der Umschwung vollzogen haben. Ohne sein Amt aufzugeben, begab er sich im Herbst 1519 nach Wittenberg, wo er zwischen dem 20. und 27. Nov. immatrikuliert wurde[4]). In engem Verkehr mit Luther und Melanchthon, ein eifriger Sammler von Luthers Predigten, wurde er hier vollständig für die evangelische Lehre gewonnen. Daß er, als er nach etwa halbjährigem Aufenthalt nach Leipzig in sein Schulamt zurückkehrte, für verdächtig galt, kann bei der Spannung zwischen Leipzig und Wittenberg nicht verwundern[5]). Als er mit dem hervorragenden Humanisten Mosellanus sich um die Würde eines Baccalaureus der Theologie bewarb, wollte die Fakultät die beiden Gelehrten nicht zulassen, indem man ihnen Mißachtung der Autorität des Konstanzer Konzils und hussitische Neigungen vorwarf. Erst mit Hilfe des Herzogs Georg, der gegen dieses Verfahren

---

Realenc. 21. Aufl. Bd. S. 92), die wohl eben auf jener Verwechselung beruht und die ihn Palatinus nennt, angenommen wurde. Das ergiebt Anhang Nr. 13 und der Eintrag in der Wittenberger Matrikel: Joannes grauman Naustadt Herbipo dioc. Magister Lipsen. (Förstemann, Album acad. Viteb. p. 87).

1) Tschackert, Urkundenbuch I, 123.

2) Die Matrikel der Universität Leipzig ed. Erler II, Leipzig 1895 I, 458 II, 427, 507.

3) Seckendorf, comm. de Lutheranismo I, 92.

4) Da sein Kollege und späterer Nachfolger Caspar Börner sich ebenfalls damals in Wittenberg befand, hat die von Thiele in der Weimarer Lutherausgabe Bd. IX, 314 ausgesprochene Vermutung viel für sich, daß die in Leipzig herrschende Pest den Beiden es ermöglichte, ohne ihr Amt aufzugeben, nach Wittenberg zu gehen.

5) Vgl. F. Geß, Leipzig und Wittenberg. Ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte. N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde. Bd. XVI, S. 75 f.

Einspruch that und den Theologen erklärte, daß sie erst den Beweis für ihre Anschuldigungen erbringen sollten und daß sie nach seiner Meinung einzig und allein aus Angst vor der Konkurrenz den beliebten jungen Lehrern den Weg versperren möchten, gab die Fakultät nach, und zwar sehr bald; am 18. August 1520 hatte der Herzog sein scharfes Schreiben ausgehen lassen und schon am 20. wurden Poliander und Mosellan zum Baccalaureat zugelassen[1]). Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Poliander, wie sein Freund es that, alsbald mit biblischen Vorlesungen begonnen haben.

Dieser Mann war es, den das Capitel auf Grund jener oben erwähnten bischöflichen Anregung Donnerstag, den 3. Febr. 1522, „ad probam" als Prediger zu berufen beschloß (Anhang Nr. 15). Poliander nahm den Ruf an, sicherte sich aber für einige Zeit den Rücktritt in sein Leipziger Amt[2]). Wann er seine neue Stelle angetreten, ist nicht sicher zu sagen, vermutlich erst im Laufe des Sommers[3]). Als er am 6. Okt. 1523 seinen Eid schwur, muß er jedenfalls schon längere Zeit in Würzburg gewesen sein, denn er hatte bereits sein ganzes Jahresgehalt von 80 Gulden erhalten und beschwert sich, daß er damit, zumal er Schulden habe, nicht auskommen könne, auch habe man ihm eine Einnahme von zweihundert Gulden versprochen. Das wollte man nicht anerkennen, verehrte ihm aber dreißig Gulden, womit er sich zufrieden gab (Anh. Nr. 17).

Es begreift sich, daß ein Mann, der in so unmittelbarem Verkehr mit den Wittenbergern gestanden hatte, auch danach strebte, auf der Kanzel das Evangelium in Luthers Sinne zu verkünden. Er scheint vorsichtig und langsam zu Werke gegangen zu sein, wir hören z. B., nicht, daß er, was doch naheliegend wäre, etwa für die wegen ihrer heimlichen Ehe verhafteten Domherren Joh. Apel und Friedrich Fischer[4]) ein-

1) Vgl. Th. Brieger, Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig 1428—1539. Leipzig 1890 (Progr.), S. 31.

2) Vgl. Tschackert, Urkundenbuch Nr. 89.

3) Daß er in der ersten Hälfte des Mai noch nicht da war, ergiebt der Eintrag Nr. 16 vom 10. Mai.

4) Vgl. darüber Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben. Erlangen 1866, S. 231 ff.

getreten wäre. Doch wußte man bereits auswärts, wie er stand. Und als der Rotenburger Prediger Johann Deuschlin seiner Lehre wegen in der Charwoche 1524 zur Verantwortung nach Würzburg citiert wurde, wandte er sich um Rat an den Weihbischof Joh. Pettendorfer[1]) und „den prediger im Tomb zu Würzburg,“ die, wie der Rotenburger Chronist Th. Zweifel berichtet, „bed auch uff die newen lutherischen materien predigten“, und erhielt von ihnen die Weisung, sich weder um Fiscal noch um den Bann zu kümmern, sondern weiter das Wort Gottes zu predigen[2]). Aber ein paar Monate später war er mit den Predigern unter den Mönchen in Konflikt geraten, was das Capitel zum Einschreiten veranlaßte. Am 11. Juni 1524 wurde er „beschickt“ und ermahnt, sich der spitzigen Worte gegen die andren Mönche zu enthalten; es ginge nicht an, daß sie „einander also thun öckeln“; man wolle mit den Mönchen gleichfalls verhandeln. Poliander erwiderte, daß er selbst des ungeschickten Predigens Mißfallen habe und „on sondern sturm bisher (blos) das Zeitliche angegriffen habe“[3]).

---

1) Vgl. über ihn meine Mitteilungen in diesen Beiträgen III. Bd., S. 49 ff. und weiter unten in diesem Heft Dr. Kerler über ihn.

2) Quellen zur Gesch. d. Bauernkrieges, herausgeg. v. F. L. Baumann. Bibl. d. Litter. Vereins Bd. 139, S. 9 ff.

3) Anhang Nr. 18. Diese Stelle sehr ungenau wiedergegeben bei Scharold S. 268. Von Mönchen, die als Prediger in jener Zeit in Würzburg eine Rolle spielten, ist mir (außer jenem oben erwähnten namenlosen Karmeliter) nur einer bekannt geworden, der Karthäuser Georg Koberer (wohl identisch mit dem im Wintersemester 1497 in Leipzig immatrikulierten Georius (!) Koberer de Sommerhausen — 1502 Mag. —), der bald darauf sich im Nürnberger Kloster aufhielt Wie sehr dieser evangelisch gesinnte Prediger, an den also bei Polianders Streit mit den Mönchen nicht gedacht werden kann, von der Würzburger Bürgerschaft verehrt wurde, ergiebt die Thatsache, daß der Würzburger Rat, als er am 15. Mai 1525 die Hilfe des Nürnberger Rats anrief, sich die Fürbitte des Georg Koberer bei diesem erbat. Vgl. die Schriftstücke und namentlich die echt evangelische Antwort des Koberer bei M. Cronthal, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege, hrg. v. M. Wieland, Würzburg 1887, S. 56 ff. Bei dem Nürnberger Patrizier Caspar Nützel wird er in einem Briefe an Charitas Pirkheimer vom 25. März 1525 erwähnt als „der vater von Cartheußern, eyn fast gelert cristlich alt vnd ersam munch.“ Vgl. Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer ed. Höfler (Bamberg 1852, S. 58

Und daß er fortfuhr, evangelisch zu predigen, ergiebt das Wenige, was wir von seiner damaligen Predigtthätigkeit wissen. Danach ließ er sich z. B. am Feste des hl. Kilian, des Schutzpatrons der Würzburger Kirche (8. Juli 1524) vernehmen: „Heute feiert die Würzburger Kirche den Zeugentod ihrer Apostel Kilian, Kolonat und Totnan. Wir ehren sie wahrhaft, wenn wir ihren Glauben, Liebe und Geduld nacheifern, aber in äußeren Dingen, Kleidung, Lebensweise und eremitischer Einsamkeit sie nachahmen, wobei Geiz, Neid, Rachsucht, unlautere Begierde bestehen können, ist Affenweise. Glaube niemand, daß, indem ich die Brüder ermahne, mich leidenschaftliche Erregung gegen die Gegner leite. Ich rede nach meiner Pflicht; um nicht für einen stummen Hund zu gelten, habe ich auch die Wölfe zeigen wollen, und diese heiligen Schriften nicht blos als Brot, sondern auch als Schwert vorlegen mögen. Pflanzen und bauen genügt nicht, es geht nicht ab ohne Einreißen, Zerstören, Niederwerfen und Zerstreuen. Nur mit Anschauen und Nacheiferung des Glaubens der Heiligen dürfen wir uns zufrieden geben[1]). Und da das

---

Vgl. S. 67, 81, 113, 181). Mit noch höheren Worten preist ihn der frühere Würzburger Domherr Friedrich Fischer, indem er ihn dem Hochmeister Albrecht v. Brandenburg in einem Briefe vom 17. Juli 1524 als Prediger empfiehlt. Diese bisher für die Würzburger Reformationsgeschichte noch nicht beachtete Stelle lautet: So kum ich in erfarung, wie der Carteuser zu Wurtzperg, wie man in nent, der vater, Croto und mir wol bekant, ein seer gelarter man und beredt der gleichen, darumb das er das evangelion nuhe eyn gute tzeiyt zu Wurtzperg dapfer predigt, von dem orden gefordert und an andere örter vielleicht auß anregung des bischofs doselbst verschickt werdt, der furwar so eyns stillen erbarn wesen vnd gemutes, guter sietten, lär vnd lebens, das es löblich vnd offentbar ist. Wann E. F. G. diesen haben möchten, der wer uber die mass beredt zu predigen vnd was der handel weren. Hab ich solchs erst heut dieses tags erfaren. — — Das ist eygentlich war, daß er beredt vnd nit wenig, sonder allso, das sich allwgen der prediger im thomstift Poliander eines großen namens, seines artificiums vnd wol redens sampt der leer verwundert. Wil in diesem nit unrecht loben oder schreyben, wolt Got, das ich als war soliche gnade hette. Ist eyn man in Croti alter, bey 40 Jahren ungeuerlich. Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 242.

1) Nach Cosacks (S. 60) Wiedergabe aus Cod. S. 21 der Königsberger Stadtbibliothek, der nach der Beschreibung von Tschackert,

mündlich vorgetragene wohl noch schärfer gewesen sein mag, als was hier aus dem lateinischen Entwurf wiedergegeben ist. wird man sich nicht wundern können, daß er sich damit auch Feinde im Domkapitel erwarb. Er fing an, „etlicher Herren ungunst zu spüren“, und um es nicht zu einem offenen Konflikt kommen zu lassen, beschloß er, lieber selbst zu gehen und um seine Entlassung zu bitten. Das that er am 4. Febr. 1525, indem er dem Kapitel offen seine Gründe auseinandersetzte, übrigens auch wieder auf die Kärglichkeit seiner Besoldung hinwies. Die Entlassung wurde ihm in Gnaden gewährt. Da man aber wegen eines neuen Predigers in Verlegenheit war, versprach er, noch bis zur Fastenzeit predigen zu wollen (Anh. Nr. 19). Bis dahin gelang es auch einen Nachfolger zu gewinnen; es war Magister Johannes Haner aus Nürnberg (Nr. 20). Ende Februar 1525 wird Poliander Würzburg verlassen haben. Am Samstag, den 25. Febr., wird er das letzte Mal in den Protokollen der Kapitelssitzungen erwähnt. Er hatte, „dan er etwa vil schuldig,“ um eine Verehrung gebeten, und einstimmig (per omnium vota) wurde beschlossen, ihm durch den Pfortenschreiber, der die Kasse des Domkapitels zu verwalten hatte, noch 20 Gulden verabfolgen zu lassen (Anh. Nr. 21), ja das Kapitel scheint noch den Versuch gemacht zu haben, ihn zum Bleiben zu bewegen. Denn einige Wochen später, als die bauernfreundliche Bewegung auch in Würzburg zum Ausbruch kam und dem Bischof der Vorwurf gemacht wurde, daß er die Predigt des Evangeliums hindere, ließ dieser am 14. April 1525 der Bürgerschaft erwidern:

„Des evangeliums halb sei sein gnad bezichtigt, er verhindere das evangeliumpredigen, mit begehr, das frei predigen zu lassen. sagt sein gnad, man thu ihm unrecht, dann er hab nie gewehrt, so man das evangelium nach dem buchstab und rechten verstand gepredigt, sondern das zu thun. doch darneben befohlen, zenkisch und aufrührig meinung sich zu enthalten. sein gnaden habe auch sich allenhalben bearbeitet

---

Unbekannte handschriftliche Predigten und Scholien Martin Luthers etc., Berlin 1888, S. 2f., eine Menge lateinischer Predigtconcepte auch aus der Würzburger Zeit enthalten soll.

nach gelerten predigern viel geschrieben, die gern gehabt, alsdann samt einem domcapitel mit dem Poliander bittlich gehandelt, hie zu bleiben, mit verheisung, seinen sold zu bessern, ihm geschenk darzu zu thun; hat aber nicht bleiben wollen, vielleicht ander seiner anliegend halben, und wär ihr schuld nicht, wie er dann öffentlich auf der canzel sich entschuldigt. und nachdem itzt ein prediger im dom [Haner] wär, versehe er sich, er predigt das evangelium rechtschaffen; und ob es von jederman gleich nit verstanden, wär vielleicht unser unverstand schuld, dann unser gnediger herr erbeut sich, das evangelium frei predigen zu lassen, zu gestatten und nicht zu verhindern, doch das man sich entpörischer und aufruhrerischer articel enthielt" [1]).

Übrigens ersieht man hieraus, in welcher Schätzung die Predigtthätigkeit des Poliander in der Bürgerschaft stand, und weiter, daß er in völligem Frieden mit seinen Vorgesetzten Würzburg verließ.[2]) Ein Ruf des Rats zu Nürnberg führte ihn in diese Stadt, wo er der Prediger der Klarissinnen werden sollte, die unter Führung von Charitas Pirkheimer sich bisher dem Evangelium widersetzten. Aber seine Nürnberger Thätigkeit war nur sehr kurz. Nachdem er am Montag nach Okuli (20. März) bis zum Freitage nach Judika (4. April) unter großem Zulauf des Volks in der Clarakirche acht mal gepredigt hatte,[3]) wandte er sich wieder nach Norden. Graf Albrecht von Mansfeld begehrte ihn in der Hoffnung, „durch sein gottlich lere alle seine Land und leudt vnd auch etlich sein pruder, vettern

---

1) Martin Cronthal a. a. O., S. 6.

2) Wie früh man schon fälschlich behauptete, er sei aus Würzburg vertrieben worden, ergiebt die Aufzeichnung der Charitas Pirkheimer: „Nachdem man unser Veter von uns het geschafft, wy vor geschrieben, hub am Montag nach oculi (20. März) an pey uns zu predigen ein lutterischer prediger, hyeß poliander, het auch ein weib, was eyn chorherr gewest zu Wirzburg aber von der lutterey wegen was er und der pryor zu karteusern aus der stat vertriben, das sy nit mer do torfften sein". Denkwürdigkeiten v. Ch. Pirkheimer, S. 67. Die Nachricht von Polianders Verheiratung wird wohl ebenso auf bloßem Gerede beruhen, wie die anderen offenbar falschen Mitteilungen über Poliander und Koberer.

3) Ebenda S. 67.

und freunt in eyn christlich leben vnd einigkeit zu pringen", und allen Bitten des Rates, den Prediger noch eine Zeitlang in Nürnberg zu lassen, widerstand Graf Albrecht um so entschiedener, als man bereits von Preußen aus sich darum bemühte, Poliander zu gewinnen, und Graf Albrecht sich sagen mußte, daß er ihn unter diesen Umständen schwerlich lange behalten würde.[1]) Und so kam es. In Mansfeld hat Poliander nur ganz vorübergehend während des Sommers gewirkt. In diese Zeit fällt auch seine Schutzschrift für Luther wegen dessen harten Büchleins wider die Bauern[2]). Im Herbst 1525 traf er in Königsberg ein, wo er bis zu seinem am 29. April 1541 erfolgten Tode als Pfarrer an der Altstadt im Segen gewirkt hat.

Sein Nachfolger in Würzburg war, wie gesagt, Mag. Joh. Haner aus Nürnberg geworden. Er hatte sich auf ein Jahr verpflichtet. Anfangs scheint man mit ihm zufrieden gewesen zu sein[3]). Aber der nicht sehr klare Kopf, der früher für eine Reformation im Sinne des Erasmus eingetreten war, wurde gerade hier in Würzburg bis zu einem gewissen Grade für eine evangelische Reformation gewonnen und fühlte sich wie seine Vorgänger als Domprediger nicht am Platze. Schon im

---

1) „Zu dem das er darvor jn das landt preußen das evangelium zu verkunden so hoch begirlich von hochen vnd nydern stenden erfordert, also das er auch dem grafen in dy harr nit beleiben mocht. Ebenda S. 68. Leider hat der Brief Caspar Nützels, dem diese Notizen entnommen sind, kein Datum, er ist aber dem Zusammenhange nach vor dem 4. April geschrieben. Zu gleicher Zeit wird Poliander Nürnberg verlassen haben, obwohl Tschackert, der die hier benützten Quellen nicht kennt, aus dem Poliander-Codex in Königsberg (vgl. Urkundenbuch 1, 126 Anm. 2) eine Nürnberger Predigt vom 28. Mai notiert (wo wohl März zu lesen sein wird), denn schon am nächsten Tage, den 5. April, trat der mehr erwähnte Karthäuser Georg Koberer an seine Stelle. Ebenda S. 69.

2) Ein vrteyl Johann Poliander vber das hart Büchlein Doctor Martinus Luthers wider die auffrurn der Bauern, hieuver außgangen etc. O. O. 1525. Das seltene Schriftchen, das Tschackert a. a. O. II, S. 131 ff. nach einer älteren Abschrift abgedruckt hat, u. a. in der Nürnberger Stadtbibliothek.

3) Siehe oben S. 66.

November 1525 dachte er daran, wieder fortzugehen, versprach dann aber zu bleiben, bis man einen Nachfolger gefunden[1]). Eine an seinen Bischof gerichtete, nicht in die Oeffentlichkeit gekommene Schrift, in der er angeblich die Autorität der Kirche und des Konzils angriff, brachte es zum schnellen Bruch[2]). Er war der letzte evangelisch gesinnte Domprediger zu Würzburg.

---

## Anhang.

Nr. 1. Sabbattho post Pascha (14. April) 1520 ist anregung gescheen vmb ein andern predigen zu bestellen, dan dieser prediger abnympt vnd begert auch dauon, sol mit vnserm gnedigen herrn von Wurtzpurg gehandelt werden, ob sein g. einen bestellt, wo nit soll man nach einem fragen.

Nr. 2. Anno 1520 donnerstag nach Quasimodogeniti (19. April) ist von einem prediger wider angeregt, In v. g. h zu deputirn ob sein g. nach einem geschriben. Seind deputirt zu sein gnaden von dem nestem prediger so sontag quasimodogeniti gepredigt hat, her Johanns von Guttenberg vnd her Dittrich von Tungen vnd zu handeln (fol. 155).

Nr. 3. Eodem die ist Capitulariter erleubt Doctor Petern zu predigen vff morgen Sontag nach misericordia[3]), vff anbrengen des Licentiati Neubar (fol. 155).

Nr. 4. Eodem (Donnerstag nach Cantate, 10. Mai) ist von einem prediger geredt, vnd nemlich von dem so nest octava pasce hiegewest, gepredigt hat, anregung gescheen, sol im geschrieben werden (fol. 155 b).

Nr. 5. Anno 1520 sabatho post pentecostes (2. Juni) haben her Peter von Aufses vnd her Carl von der Than im Capitel relation gethann, das sie mit dem prediger gehandelt vnd sich horen lassen, wo er meinen gnedigen herrn zu gefallen gedynen kondt,

---

1) Anhang Nr. 22.

2) Darüber, wie über den ganzen nicht uninteressanten Mann, der dann eine Zeitlang die zwinglische Richtung verfolgte, im Jahre 1532 sich wieder zur römischen Kirche wandte und als Domprediger zu Bamberg wahrscheinlich Ende 1544 verstorben ist, vergl. meinen Artikel Haner, in der Prot. Realencyklopädie, 3. Aufl., Bd. 7, S. 400 ff.

3) Entweder Schreibfehler und dann Sonntag Mis. (22. April) selbst gemeint oder eine sehr ungewöhnliche Bezeichnung für Jubilate.

were er gewilt, aber er hab zu Dinckelpül einen standt, der werde in perpetuirt, solt er die stellen verlassen vnd ein vngewiß annemen für ein gewiß, sey im nit thunlich, dagegen im gesagt, es sey keiner des stands verdorben bishere, Item den furschlag gethan erstlich, das er V, VI oder VIII jar annemen wolle, doch das man in [in] solchen Jaren versehe mit einem lehen vnd wolle sich an dem geringen solde genuegen lassen vnd dy predicatur ausrichten. Zum andern, ob er sonst nit versehen wurde, er wolle dy lxxx fl. solds neme vnd die andern zufelle vnd wo solche sommen nit ijc fl. erreichten, das im meyn g. h. erfullen dy somme das er ijc fl. habend sey möge, vnd so das geschehen, so sollen mein h. vom Capitel frey sein, in nit zu versehen mit eynem lehen. Darauff ist abgeredt, im wider furzuschlagen, das im heymgeseczt, ob er V oder VI jare den standt anneme vmb dy 80 fl. vnd sele gelt, Jarsolts, vnd wolle die preces zum Newen münster durch mein g. h. restruirt solch zeit erwartte, so sie angeen, were er versorgt, wo sie aber in solchen Jaren nit angingen vnd in m. g. h. vom capitel nit mit einem beneficio versehen wurden, so solt ein Capitel im erstaten dy somme der 200 fl. wes der forig solt vnd accidentia nit erreichten, ob aber die preces nit angegangen vnd v. g. h. ein vicari zu leyhen gewonne (?) vnd wolt dieselbigen fur dy preces annemen, solt auch zu im steen (fol. 156).

Nr. 6. Furschlege des predigers vnd die predicatur zu bestellen. Item auf handlung der verordneten herrn bescheen mit hern Pauls Sperato Doctorn, hat er zum ersten furgeschlagen, jerlich die achtzig gulden von einem Erwirdigen Capitel vnd darzu, was gefellet ungeuerlich von den selen zu gedenken, zu nemen wie andere seine vorfaren vnd der predicatur wie herkumen vorzustehn funf oder sechs iar, doch das im vertrostung vnd glauplichen zugesagt würde, in solchen iaren mit einer viccary im Thumbstift oder Corherrnpfrundt zu Wurtzburg zu vorsehen, da mit er der predicatur nit meer vorstehn, seinen stand haben möcht.

Item zum andern, wo man obangezeigten furschlage beschwernus trage der vertrostung vnd zusagung halben, wil her Paulus obgedacht achtzigk gulden und darzu was die vorkundung der selen vngeuerlich ertregt, nemen, vnd was die bede stück zusamen unter zweihundert gulden ierlichen nit ertragen, das solchs erstat werde, vnd also das er zweihundert gulden alle iare hab vnd gewertig sey vnd darumb der predicatur sechs oder acht iar vorzusteen verbunden sein.

Solche furschlege sein durch die verordente eines Erwirdigen Capitels in einem Capitel, die sabbath secunda iunij anno 1520 anbracht vnd in gegenwertigkheit vnsers gnedigen hern von Wurtzburgs gehandelt vnd den verordenten bevolhen, dem doctor nachvolgende antwort vnd mittel furzutragen.

Wie vnser gnediger her von Wurtzburg vnd seiner gnaden Thumbcapitel geneigt seyen, inen den doctor der predicatur vorzustehen anzunemen fünf iar, vnd lassen ierlich volgen vnd geben was gefelt von verkundung der selen, vnd die achtzig gulden mit glauplicher vertrostung vnd zusagung, in solchen iaren, mit einer vicarey im thomstieft oder einer corhernpfrunde zu wurtzburg zu vorsehn, darauf sich unser gnediger her auch erpotten hat, gnedigen vleis furzuwenden mit der precibus zum Neuen monster.

Item ob der doctor in den funf iaren mit einer vicarey nit versehen oder die preces nit angingen, so die auf ine gewendt würden, sol darnach dem doctori zusambt den achtzigk gulden vnd verkundung der seelen die Summe zweihundert gulden erstat werden, also das er dan fur vnd fürs ierlichen habe von der predicatur on abbruch die zweihundert gulden bissolang er vorsehen wirdt, in massen wie ob vorleibt, wo aber er vorsehen wirdt, sol solcher vberschuß gefallen sein, vnd der doctor bey dem solde sambt der vorsehung genugig vnd zufrieden steen.

Auf beuelh wie oben, haben wir die verordenten Johans von Gutenberg, Carel von der Than vnd Peter von Aufses, weitter mit hern Paulsen gehandelt, der hat iren furschlag also angenomen vnd zugesagt, desgleichen widerumb die verordenten gethan, doch daneben her Pauls zuvor erkennen geben, wie er verpflicht sey der predicatur zu Dinckelsbuhel vorzustehn bis auf purificationis Marie schirst, wo er nun durch furbit ehe konne abkumen, woll er allen vleis ankeren, ob das gescheen kont auf das nechst quatember, das man anzunemen vnd zu furdern auch zugesagt hat. Datum lune quarta Junij, anno D. XVc vnd im XXten Jare. — Im Recessb. d. Domkapitels von 1518 an, besonders eingereiht nach fol. 144.

Nr. 7. Dienstag nach Kiliani 1520 (10. Juli). Ist von des newen predigers wegen anbracht, er hab erworben vff Jacobj herzurichten vff die predicatur, sey er schuldig zu Dinckelspul vnd gebeten, im XXX fl. zu leyhen, damit er bezale. Ist bewilligt im durch den pfortenschreiber zu leyhen vff ein recognition (fol. 158b).

Nr. 8. 1521. Sambstag nach Dorothe (9. Febr.). Hat der prediger begeret register, was im von verkündung der selen zustehe, hat alsobald meinen hern angezeigt, wie er die pfar bestanden vnd gebeten solchs mein herrn ime nit verargen, vnd kein beswert zu haben, den so er sunst versehen, wolle alwegen der pfar abstehn vnd damit die pfar ine an der pfar[1]) nicht hindert, wolle er einer person dester merer annemen, Ist per vota beuolhen, Ime aus den

1) Wahrsch. Schreibfehler für praedicatur.

brieffen der Zins einen auszug zu machen, vnd die pfar ein jar zu haben zugelassen (fol. 172b).

Nr. 8b. 1521. Dienstag nach Viti (18. Juli). Des predigers halben ist gehandelt, dieweil er also vnbescheiden vnd allweg refellir vnd sprech, er wol die warheit sagen vnd nymandt ansehen, daraus die leyen abnemen, als ob mein g. herrn im verbieten, die warheit zu predigen, soll er in das capitel gefordert vnd mit Ime geredet werden (fol. 177).

Nr. 9. Donnerstag Cypriani (26. Sept.) Ist der prediger vor capitel erschienen vnd angesagt den furschlagen nach seinenhalben vnd von ime geschehen[1]). sey er bey vnsern gnedigen herrn auf gestern erschienen vnd gebeten umb preces aufs Neumonster, hab sein gnad geantwort, ein Capitel suche billig an, den er derhalben er den Prediger gebetten, das ein Erwirdig Capitel sich zu seiner gnaden fugen vnd ime so gnedig sein wolle, domit er die preces vberkome, dan es sich der fall begeben mocht in kurtz. Ist geantwortet, wollen mit seiner gnaden davon handeln (fol. 181a).

Nr. 10. Sambstag Wenzeslai vigilia St. Michaelis (28. Sept.). Des predigers halb, ob ime die preces von vnserm gnedigen herrn auff Neuenmonster geben werden sollen, ist vmgefragt vnd also beschlossen, das zu unserm gnedigen herrn verordnet vnd deputirt werden sollen seinen gnaden anzusagen, das mein herrn nit wol dazu geneigt, das ime ein chorherrnpfrundt werden solt, wolten lieber, das er mit einer Vicarien wurde versehen. Versehen sich auch nicht laut des furschlags vnd der aufnemung, das ime die preces volgen vnd werden müssen, sonder das die weile zu meinen hern stehe, inen in den jaren zu uersehen oder nit, vnd also bald sind zu v. g. hern deputirt mein gn. her dechant, her hans von Guttenberg her Carl von der Than vnd her Winprecht von grumbach, sich mit seinen gnaden zu entschließen, dan sein gnad vormals, da der prediger auffgenommen, in der handlung gewesen. (fol. 182.)

Nr. 11. Dienstag Remigii anno 1521 (1. Oct.). Auch ist der prediger widerumb gefordert vnd ime gesagt worden, er hab v. g. herrn dergleichen mein herrn angesucht vmb der preces zum Newenmonster. Nun haben mein gnedig herrn inen selbst die preces abgebrochen, in meynung den predigstandt dester erlicher vnd redlicher zuuersehen, so sei nit on, haben vilmals gehoret, das er geprediget, das er wol vertragen gewesen, vnd zu widerwillen vnd auffruhr dyene, sey auch ein gemein ruff, das er sich susten boslich halte vnd bös exempel gebe, jedoch wollen sie ime halten, was ime

1) Siehe oben Nr. 6.

geredet worden vnd haben also auff sein begern bey unsern gnedigen hern ime die preces erlangt, werde dieselbig bey dem fiscal finden, vnd alsobald hat er der prediger sein iurament gethan[1]) in forma vnd doneben ist ime auch angesagt, sol sich hinfuro dem Juraments gemeß halten vnd zuchtig, nichts vnnutz oder das neyd oder auffrur gebere, sagen oder predigen, vnd soll ime vor augen setzen die prediger, so vor ime gewesen vnd ein gut ehrlich redlich leben fürten. Darauff er, wie wohl etzlicher maßen entschuldigt, hat er sich doch des zu enthalten zugesagt vnd gegen inen meine hern vnd zuvorderst gegen vnsern hern von Wurtzpurg hoch bedankt vnd gesagt wolle vmb ire gnaden, womit er könne solchs verdienen. (fol. 182).

Nr. 12. Sambstag Clementis pape 1521 (23. Nov.). Auch als maister Pauls hagen prediger zu Ochsenfurt beschriben vnd erschienen ist, haben meine gnedige hern mit ime gehandelt vnd begeret, nachdem die predicatur öde vnd vnbestelt liege, das er das advent predigen wolle, darumb soll ime belonung widerfaren, hat er geantwortet, sey bereit meinen gnedigen hern zu dienen. Darauf ist mit dem Schultes vnd burgermeister geredet, das sie den pfarhern ansagen, dieweil zu predigen fur meister Paulum, wie dan Ime auch geschrieben. (fol. 184.)

Nr. 13. Mitwochen nach Mathei Anno XXII. Eodem die hat Niclas Komenter mit gewalt herr Johannes Reckenbachs von Bamberg, pfarhers im thumbstift zu Wurtzpurgk zu hanns ecken geclagt wie er selbander fur doctor speratum seinen pfarrverwesern gegen seinen principall um xc gulden penson burg vnd selbschuld worden were, vnd derselb doctor hie entwichen, solch penson schuldig pliben, vertraut er das der beclagt als selbstschuld den halben teyl solcher penson fur sich aufricht vnd bezale.

Reus hat XIIIIten mit vrtel bedagt erlangt antwurt darauf zu thun. (Protokolle des domstiftischen Kellereigerichts. Würzburger Standbücher 21a.)

Nr 14. Item hanns eck hat contra niclas komenter anwalt her Johann Reckenbachs furbracht, er gestundt, das fur den doctor speratum burg gewest aber zu der zeit derselb doctor hinwegk gezogen, wer die burgschaft aus ursach, das der recht principall selbst aus der burgschaft vnd verschreybung gangen, gefallen, vertraut darumb ledig erkant werden.

Legt ein instrument der burgschaft halben ingereicht, vnd nach verlesung laut seiner clage gepeten zu erkennen, — Reus sagt im instrument wurd angezeigt, wu die Zile nit gehalten, solten dy burgen gemont werden, das nit geschehen were, So hat her Wilhelm

1) Am Rand iuramentum per praedicatorem praestitum.

bauman, des Reckenpachs procurator, als der doctor hinwegk gewest, die pfarr on sein wissen zu handen genommen, vertraut darvmb ledig erkant werden. Acc. sagt dazumals der doctor speratus noch hie zugegen gewest, weren sie die burgen gemant worden, dobey zu gedencken, wie nahe solches beym verschienen zile gewest, hett Hanns Eck darauf geantwort, das solchs nit not thet, dan der doctor war noch hie, vnd solch manung were geschehen vor elizabet, dan derselb doctor allererst des andern tags nach elizabet hinwegk gezogen etc.[1])

Freitag vigilia Nicolai XXII.

Her Wilhelm Baumann giebt an das der principall doctor speratus pfaruerweser gemont worden were etc. (Ebendaher.)

Nr, 15. Dienstag nach purificationis Marie (3. Febr.) 1522. Auch hat her hans von guttenberg anbracht, was vnser gnediger her mit Ime geredt vnd gesagt hat, das zu Leipzig einer sey aus dem Stift burtig, theologie doctor[2]), heys Johann graumann vnd als derhalb vmbgefragt, ist beschlossen, das ime geschrieben werden soll das er predige ad probam (sic). (Recessbuch fol. 188 f.)

Nr. 16. Samstag nach Misericordie 1522 (10. Mai). Auch ist dem pfortenschreiber bevolhen, so der Carmelit, so bisher gepprediget, gelt fordern werde, das im er Xij fl. geben soll, oder so er mehr wolt haben dismals, das er ime das geld auch, doch nit vber XX fl. geben soll. (fol. 198b).

Nr. 17. Dienstag nach francisci 1523 (6. Oct.). hat der prediger gesworn[3]) iuramentum praedicatoris vnd alsobald anbracht, hab gebrechen an seyner narung, hat vom pfortenschreiber lxxx gulden eingenommen, der im darnach zu seiner noturfft nicht meer hab geben wollen, konne damit nicht auskommen, sey auch nicht vmb der lxxx gld. angenommen, sey Ime zum ersten von meinem gnädigen hern thumbdechant gesagt. das der dienst in die ijC gulden haben soll, sey schuldig, hab viel entnommen, darauff mein gnedige herrn gebetten, ime behulflichen zu sein, das er auskomen, seine glaubiger, den er schuldig, bezalen möge, so er erlebt, das ime sein pfrundt wolt er sein nicht so vberlauffen, als darnach vocirt, vnd mein herr Dechant gesagt, habe ime so clerlich nichts verheyschen, als er sich

1) Die Sache spielte noch lange, was als für unsere Frage bedeutungslos nicht verfolgt zu werden braucht.

2) Das war ein Irrtum. Er brachte es nur bis zur untersten Stufe, der eines cursor theol. oder Baccalaureus, als welcher er vom 21. August 1520 von der Leipziger Fakultät aufgenommen wurde. Brieger a. a. O. S. 31. Siehe auch oben S. 62.

3) Dieses Wort, welches Kestler für einen Namen hielt und das er „geswein" las, veranlaßte ihn, von einem Prediger „Geßwein" (!) zu sprechen, der von 1523 bis 1525 fungiert hätte. A. a. O. S. 315f. Von Poliander weiß er nichts.

aber beclag, sollen ime XXX gulden itzt zur steur geschenkt werden, solchs hat er sich bedanckt vnd angenomen vnd gesagt, besorge werde einwach[1]) in schulde, wol sich vffs genawest behilffen (fol. 227.)

Nr. 18. 1524. Samstag nach Bonifacij (11. Juni) ist der brediger beschickt, vnd mit ime geredt worden, sich vff der Canzeln spitziger wort gegen den andern monchen, so predigen, enthalten wolle, so sie sonsten vnrecht vntuglich predigen, wisse er sich sonsten wol gegen Inen zu halten, steht nicht wol, so sie einander also thun öckeln, sol dergleichen mit den Monchen auch geredt vnd verhandelt werden, darauff er geantwort, hab fur selbst des vngeschickten predigers misfallens vnd on sondern sturm bisher das zeitliche[2]) angriffen. (fol. 235 b.)

Nr. 19. Sambstag nach purificationis Marie (4. Febr. 1525). Ist auch der prediger vor Capitel erschinen, hat gebetten, ime gnediglichen von sich komen lassen, sehe furs beste an, das er iczt selbst abziehe vnd vrlaub neme, hab bisher etlicher hern vngunst gespuert, mocht etwa bas einreissen. Hat auch gebetten, nachdem er zuuor zwey mal vmb ein steur angesucht vnd die besoldung gering, sey nochmals seine bite, Ime solche stewer zu thun. Ist votirt, dieweil er selbst vrlaub bitte, sol ime solcher gnediglich geben werden, ist aber dan noch bewegen, were nun predigen wolle, solt es ehe angesagt haben, als vor einem viertel Jare, das man einen andern het bestellen mögen, hat sich des vrlaubs bedanckt, woll sie mein hern entschuldigen, das sie in nit geurlaubt, sondern das es sein wil vnd gute meynung sey, woll bis auff de fasten vollig predigen. (fol. 243.)

Nr. 20. Anno. XXV, Dienstags Valentini (14. Febr.), dweil er prediger vrlaub genomen vnd von noten einen andern zu bestellen, Ist gefordert worden her Johan Haner, an in begeret, die predicatur ein Jarlangk anzunemen, darauff er wie wol nach erzellung viler vrsachen meinen hern zu gefallen ein Jarlangk sein dienst zugesagt, mit anzeigen das mein gn. her von Wurzburg Ime auch solchs, dieweil es iczt not sey, Ime solchs zu thun bewilligt. (fol. 244 b.)

Nr. 21. Samstag nach Mathei apostoli[3]). Auch als der prediger H. Johan poliander angesucht vmb ein vererung, dan er etwa vil schuldig, ist per omnim vota concludirt, das ime durch den Pfortenschreiber noch XX gulden sollen gegeben werden. (fol. 245 b.)

---

1) Vielleicht einwachsen.
2) Nicht ganz sicher zu lesendes Wort.
3) Das wäre 21. Sept., es soll aber heißen Matthie apostoli, also 24. Febr., denn später war Poliander nicht mehr in Würzburg. Siehe oben S. 66 Anm. 2.

Nr. 22. Samstag Octava Martini (18. Nov. 1525) hat der prediger angetzeigt, wie sein Jarlangk bald aus werde, gebetten sich nach einem andern geschickten man vmbzusehen mit erbietten, das er selbst gern dazu helfen, etwa nach einem zu forschen, vnd wo sobald nicht vorhanden, woll er dannoch wie bisheer allen vleis furwenden. — Ist ime gesagt, wollen mit vnserm gnedigen herrn dovon handeln, ime danach ferner antwort geben. (fol. 255 b.

Nr. 23. Donnerstag nach presentationis Marie XXV (23. Nov.). Meister Pauls[1]) zu Ochsenfurt hat vff beger eins Capitels der predicatur im thumbstiefft abgeschlagen mit anzeigen, das er kranck am zipperlein vnd stein sey vnd gebetten, ime zu Ochs. bey irem volck pleiben zu lassen, doch sich hoch erbotten ye zu zeiten iren gnaden zu dienen, das aduent oder vasten ye acht oder XIIII tagen zu predigen. (fol. 256.)

Nr. 24. Samstag nach Conceptionis Marie (9. Dez.). der predicatur halb, die zu bestellen ist votirt vnd beschlossen, das auf kunfftig Capitel der pfarrverwesser zu sanct peter fur beschieden vnd mit ime der predicatur halben, die ein Jarlangk anzunemen, gehandelt werden soll. (fol. 257.)

Nr. 25. Dienstag nach Inuocanit (20. Febr. 1526) haben meine gnedige hern des Thumbcapitels erstlich fur gros von noten sein, angesehen vnd bewegen, einen prediger im Thumbstiefft widerumb zu haben vnd anzunehmen, dweil dan einer von Tubingen vff beschreiben des Canzlers hieher komen vnd etwa in willen, die predicatur anzunemen, wo gut condition ime gemacht wurdt, ist derhalben vmbgefragt vnd votirt, das mit ime derhalben gehandelt soll werden vnd beysteckende puncte durch den Cantzler begriffen, darob der prediger bedat genommen heut den tag. (fol. 128.)

(Nr. 26. Donnerstag nach Cathedra petri (1. Maerz). Eodem die dweil die predicatur noch vnbestellet. ist votirt, daß meister pauls prediger zu Ochsenfurt, herab beschriben vnd gefordert werden soll, ein weil die predicatur sonderlich dieße fasten außzurichten vnd predigen. (fol. 129.)

Nr. 27. Samstag nach Corporis Christi XXVI (2. Juni). Meister paulsen dem prediger, dweil er an seiner behausung zu bauen, sind von meinem gnedigen hern des Thumbcapitels gesehenckt 20 fl. (fol. 132b).

---

1) Er hieß, wie aus Nr. 12 hervorgeht, Paul Hagen. Er hat dann die Prädikatur doch angenommen (vgl. Nr. 26 u. 27) und war noch 1528 Prediger. Er war es, der 1528 den wegen Wiedertäuferei so grausam hingerichteten früheren Augustiner Ambrosius zum Tode vorzubereiten hatte. Bei dieser Gelegenheit nennt ihn Reinhard in der Würzburger Chronik M. Paulus Hagen Lic. Domprediger und Prior zun Augustinern bei Ludewig Geschichtschreiber von Würzburg, Frankf. 1713, S. 908.

# Aus vorreformatorischer Zeit. Einführung von Chorschülern durch die weltliche Obrigkeit.

Von
Rektor **Monninger** in Dinkelsbühl.

Im Archiv der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl findet sich in einem Copialbuch vom Jahre 1475 eine Korrespondenz zwischen dem Rat von Nürnberg und dem der genannten Reichsstadt, aus welcher hervorgeht, wie auch die weltliche Obrigkeit darauf bedacht war, die Gebräuche der Kirche nach ihrer äußerlichen Seite möglichst feierlich zu gestalten. Nürnberg geht im Jahre 1475 mit dem Plane um, das Sanctissimum, wenn es zu einem Kranken getragen wird, von einem Schülerchor mit Gesängen begleiten zu lassen. Da einige Jahre vorher in Dinkelsbühl die nämliche Einrichtung getroffen worden war und es sich um die Frage handelte, ob hiezu die Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit notwendig wäre, so entstand die erwähnte Korrespondenz. Sie möge hier mitgeteilt sein:

## I. Bürgermeister und Rat von Nürnberg an den Rat von Dinkelsbühl. 19. April 1475.

Den erſamen vnd wyſen Burgermeister vnd rate der Statt Dinckelspühel vnnſern beſunnder liben frunden.

Vnſern freunndlich willig dienst bevor, Ersamen vnd wyſen beſunder lieben frunde, Auff anregung vnnſers allergnedigisten hern des Ro(mischen) kaysers vnnd etlicher ander andechtigen personen sein wir vorhabenns willens in vnſer Statt zu Lobe vnnd ere dem hailigisten hochwirdigisten Sacrament des Lichnam vnnſers ſeligmachers ain Stifftung zethun, Nemlich etlich ſchüller zu ordnen die inn irem Habit mit geburlichem Lobgeſanng demſelben Sacrament, so das ye zu Zeitten kranken Cristenmenschen zugetragen wirdet, vorgeen ſollen, Nachdem nun ſolliche Stifftung by vnns bißher nit gewest ist, wir auch nit verſteen, ob wir zu auffrichtung derſelben ainicher sondern gunſt vnnd verhengknus der gaiſtlichen oberkait zuerlangen notturfftig ſein, oder ob wir das one dieſelben zuthund haben, vnnd wir bericht das derglichen ſtifftunng vnnd ordnung by uch lanng Zeit geübt ſind, So bitten wir euch mit beſonnderm Vlis fruntlich Ir wellennd vnns durch ewer ſchrifft aigentlich berichten vnnd zu erkennen geben wie vnnd wellichermaß ſollich Stifftung vnnd ordnunng by uch furgenvmmen erlangt geſtifftet vnnd aufgerichtet vnnd ob solliche mit oder one gunst vnnd verwilligung der gaistlichen oberkait oder Jemand anders beſcheen ſy vnns darnach mogen gerichten

vnnd vnns des nit verzeihen noch euch des befilhen[1]) lassen, Steet vnns vmb uch mit willen zuverdienen. Geben am mitwoch nach dem Sontag Jubilate Anno etc. LXXV$^{to}$.

Burgermaiſter vnd
Rate zü Nurmberg.

---

## II. Bürgermeister und Rat von Dinkelsbühl an die von Nürnberg. 22. April 1475.

Nürmberg.

Fursichtigen Ersamen vnnd wyſen, vnser fruntlich willig dienſt, was wir eren vnnd gut vermögen, ſyen ewer furſichtigkait berait voran, besonnder lieben vnnd guten frunnd, uff ewer ſchrifftlich begeren von wegen der ordnung so man hie in dem tragen des hochwirdigiſten Sacramentz des lichnam Criſti zuthun pflicht, wollend vernemen das vor etlichen Jaren ettlich andächtig from lüt fur vnns komend ſind, habenn vnns ain ordnunng so ſy mainten inn dem tragen des hailigen Sacramentz loblich were furgehalten, dieſelb ordnunng vnns auch gefallen hat vnnd iſt darnach mit verwilligung vnnſers hern des pfarrers hie angefanngen vnnd bißher dem fronlichnam Criſti zulobe vnnd ere beliben vnnd geübt, Also ain yeder prieſter der den fronlichnam Criſti krancken Criſtgloubigen menſchen zutrogt, gat in ſeinem habit namlich angetanem Cor Rock vnnd an vnnd furgezogner Cappenn mit ainem Cappenzippfel hinden am Rugken hinabgehenkt, vnnd ſein geordiniert vier ſchüler mit vier fenlin vnnd vier laternen die inn irem habit glich dem brieſter dem hailigen ſacrament vorgeen mit dem Lobgeſanng wie ſich gepürt, denſelben ſchulern geit man darvon zu lon nemlich Ir yedem am quatemper zway pfunnd der werung hie, vnnd ſo man alſo mit dem Sacrament zugeen pfligt man ain glogken zu leuten derhalben die ſchüler vnnd ander from andechtig leut die mit mitgeen des loblichen Sacramentz applas irer ſunden begeren zü erholen ſich darzü zefügen wiſſen, Aber wir haben sollicher ordnunng halben nit besonnder beſtettigung oder verwilligung von der gaiſtlichen oberkaitt ſonnder die nit anderſt herbracht dann wie obgelaut iſt, got der allmechtig wöll das die dem hailigen Sacrament zu ere vnnd wird also lanngwirig blib, ſollichs alles wollten wir nit verhalten ewer fürſichtigen wyßhait, der wir willig ſein annain dienſt vnnd gefallen zubewyſen, Datum Sambſtag vorm Sontag Cantate Anno etc. LXXV$^{to}$.

Burgermaiſter vnnd
Rate zu dinckelſpühel.

---

1) D. i. wir bitten, daß ihr uns das (neml. euren Bericht) nicht verweigert und es euch nicht zu viel sein lasset; befilhen = be-viln, zu viel sein, verdriessen.

# Caspar (?) Husel in Nördlingen[1]) an Stephan Roth in Wittenberg[2]), 21. Sept. 1524[3]).

Mitgeteilt von
Lic. Dr. **Otto Clemen** in Zwickau.

Gratia et pax a deo patre et domino nostro Jesu Christo! Non potuit quicquam neque gracius neque accepcius tuis litteris contingere mihi, Dulcissime mi Stephane, cum, quod testimonio sint amicicie nostre, quam deus optimus maximus nobis seruet, tum, quod adflictum varie haud parum consolate sint. Quid enim harum rerum, de quibus tu scribis, cognitio non oblectaret? eum praesertim, qui nunquam non est Wittenberge. neque tamen certi aliquid vel habere vel audire contingit de Wittenbergensibus. Ah quocies optarim vel horam tantum tecum garrire, vt cum . . . . . (?) suauissimo, quo mirum quanto cum dolore caream. Res meae adeo tristes hactenus fuerunt, quod tristiores esse non potuerint, neque adhuc finis. Estque hoc in causa: tibi enim vt fratri christiano hanc confessionem facio. Quam semper in vocacionem quandam deo gratam coniici cupierim, scis. hecque vna fuit occasio, cur Wittembergam desererem hoc tempore, quo Martinum publice praelegentem audire licuisset. Agendum est aliquid, operandum, ducenda est vxor, Atque hec oportet fieri sic praecepto dei vrgente. Verum neque occasio adhuc vlla neque animus audendi aliquid datus est. cupio autem a deo dari mihi hec omnia. hec sunt, frater, que mentem cruciant, que adfligunt animum, que morantur, quicquid est studiorum. Spero tamen et certus sum me hinc liberaturum, non enim negat auxilium deus, etiam si dissimulet parumper. Orabis autem, ah mi frater, mecum

---

1) ‚Caspar Hußel de Nördlingen', Sommer 1518 in Leipzig immatrikuliert, ‚Johannes Hubel (!) de Nordlingen', Sommer 1510 inskribiert; 14. Sept. 1513 bacc., 23. Dez. 1516 mag. artium: Matrikel der Universität Leipzig, herausgegeben von Erler I. 562, 502. II. 486, 516. In der Wittenberger Universitätsmatrikel findet sich erst am 15. Oktober 1556 ein Michael Husel aus Nördlingen inskribiert (Album academiae Vitebergensis ed. Foerstemann p. 322). Caspar Husel war 1523 Diakonus in Nördlingen: Dolp, Gründlicher Bericht von dem alten Zustand und erfolgter Reformation der Kirchen, Clöster und Schule in des h. Reichs Stadt Nördlingen 1738 S. 95. Im folgenden stellt sich nun aber der Briefschreiber als stellenlos hin. Ist er Caspar H., so war er damals schon wieder abgesetzt, oder die Notiz bei Dolp ist nicht richtig.

2) Anfang des Wintersemesters 1523/24 in Wittenberg immatrikuliert (Georg Müller, Mag. Stephan Roth, in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte I. S. 57).

3) Original B 133 der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Einzelne Stellen daraus mitgeteilt von Buchwald, Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit, Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVI. (1893) S. 31 Nr. 41.

communem patrem, vt det quo sustinere possim eum et in eius voluntatem me deiicere. Atque hec hactenus. Redeo nunc ad tuas litteras. Scribis rem omnem tecum et vxore [4]) esse saluam. gaudeo. Neque solent nisi leta accidere his, qui suam vocacionem et dei voluntatem agnoscunt, tametsi tristiora nonnunquam appareant pleraque. Confortare igitur! non caret molestijs hec vita, tentamur ab omni parte, vita crucis est vita christiana. Quod non satis fidit vxor, hoc commune habet cum sanctis etiam. Jubebis autem eam bono esse animo meo nomine, cui hec cogitanda propono: victum et amictum, ſull vnd full, vmb vnd aun, damit daruon, diuicias esse euangelicas et christianas. Dialogum a te versum [5]) vna cum Epicedijs non adhuc vidi nec potuit commode adferri indicante Emeramo causam. videbo autem deo volente transactis nundinis Lipsensibus et legam. Studebo autem pares referre gracias. Quod vertis Pomerani nostri annotaciones, placet [6]). futurum profecto spero quod magno vsui sint christianis omnibus. atque vtinam et in psalmos prodirent [7]), id quod parari, incertus tamen a quo, audio. De successu non valde dubito. quippe qui iudicijs aliorum stes ac te submittas imprimis Euslebij qui in judicando acutus est et ingeniosus. Crucigeri nupcias [8])

---

4) Roth hatte sich am 11. Mai 1524 verheiratet (Müller S. 58).

5) Gemeint ist Weller, repertorium typographicum Nr. 2871. Am 14. Juli 1524 bedankt sich Bürgermeister Hermann Mülpfort in Zwickau bei Roth für „vberschickung Eyns buchleyns mir zwgeschrieben beneben anderen gezceiten“ (Buchwald S. 30 Nr. 36); aus dem folgenden ergibt sich bestimmt, daß es sich eben um das Gespräch der zwei Eheweiber handelt. Diese Ausgabe von 1524 befindet sich nicht auf der hiesigen Ratsschulbibliothek; dagegen die von 1525 (Weller 3390): Ein gespreeh zway/er Ehelicher wey-/ber, die eyne der andern vb/er den man klagt, võ Eras/mo Roterodamo latey-/nisch beschrieben allen / eheleutten, zu merck/lichem nucz vñ fro-/mmen, gedeut-/schet. / M.D.XXV. / Titelbordüre. 14 ff. 14ᵇ weiß. Das Vorwort Roths an Mülpfort ist hier vom 6. Jan. 1525 datiert. Eine Ausgabe von 1527 verzeichnet Weller bei Nr. 3390. — Was mit den Epicedia gemeint ist, kann ich nicht sagen. Kaum die im Quartsammelband XXIV. VII. 3. fol. 104ᵇ und 111ᵇ stehenden Gedichte Roths aus den Jahren 1518 und 19.

6) Bezieht sich wohl auf die 1524 bei Joseph Klug in Wittenberg erschienene Übersetzung der Erklärungen Bugenhagens zu den kleinen Paulinischen Briefen und dem Ebräerbrief (Hering, Johannes Bugenhagen 1888 S. 33, 165). Man könnte auch an Weller 2805 denken. (Widmung Roths an den Zwickauer Ratsherrn Gotthart Buttner vom 6. September 1524).

7) Bugenhagens Psalterkommentar erschien 1524 in Basel, August 1524 in Nürnberg (Hering S. 30, 165).

8) „Cruciger scheint schon sehr früh, spätestens in der Mitte des Jahres 1524 . . . in die Ehe getreten zu sein; seine Wahl fiel auf Elisabeth von Meseritz . . . aus einem wahrscheinlich polnischen Adelsgeschlecht . . . (Pressel, Caspar Cruciger 1862 S. 75. vgl. auch O. G. Schmidt, Caspar Crucigers Leben 1862 S. 239 Anm.). Er war damals erst 20 Jahre alt. Felix Rayther schreibt am 24. Juni 1524 aus Witten-

facile credo displicuisse multis. ego vero oro, vt deus fortunet. Audio primum li. Mosi praelegere hebraice [9]). an hoc ita se habeat et quis suarum rerum status sit, quis animus parentum erga se, indicabis. Hoc eciam fama nobiscum habet d. Martinum reliquisse Wittembergam atque latere. tu si quid hac de re habes priuatim, priuato amico reueles precor et si que sunt noua tecum alia. Nobiscum nihil est nisi quod in nostris regionibus syncere praedicatur euangelion a multis. ceterum vulgus, vt semper de rebus diuinis male iudicat, armis rem mallet quam prece ad deum agere [10]). Apud nos est doctissimus homo Theobaldus Billicanus [11]) praeco diuini verbi, quem scio magni esse apud philippum et merito quidem. hic instituit, vt post matutinas mane diebus singulis post quintam, tribus, aut, si longi sunt, duobus psalmis decantatis, interpres adsit. idem fit vesperi pro capitulo quod vocant. caput sumitur quod ex nouo testamento interpretatur. Incepit autem in Pauli epistulis. Interpretatus est ipse antehac librum geneseos pro concione et Oseam, iam vero Malachie sextum c., redibit ad Exodi interpretationem finitó Malachia. Eius annotaciones in Malachiam et Oseam latinas sub praelum daturus est breui Auguste, vt spero [12]). que ubi prodierint, ad te mittam celerrime oblato nuncio. Scripsit aduersus propositiones Leonhardi Marstalleri Ingolstadiensis confutationem iam pridem [13]) quam credo te habere. quod si vobiscum non est fac sciam. habeo quedam eius viri, que suis coadiutoribus praescripsit. hec in vnum colligam atque ad te mittam. transscribam eius annotationes

---

berg an Thomas Blaurer (Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica 1892 S. 143: Caspar Crutzinger duxit uxorem ex illarum numero, quarum conscientiae antehac legibus papisticis erant astrictae. Handschr. der Zw. R.S. Bd. XXXVII enthält fol. 360a—363a einen „Sendbrief eines getauften Juden an Elizabeth Meßeritzen Pomeryn,“ Stettin, Dienstag nach Antonii [19. Jan.] 1524. — Vgl. über Crutziger noch Enders, Luthers Briefwechsel V. 158, Realencyklopädie ³IV. 343. Hier sei noch noch die Bemerkung gestattet, daß das Exemplar Zw. R.S. B. XXIV. XI. $19_{14}$ des Druckes: In Eduardum / LEEVM QVORVNDAM E SO-/DALITATE LITERARIA ER-/PHVRDIEN, . . . EPIGRAMMATA . . . (Kampschulte, Die Universität Erfurt I. 255, Krause, Helius Eobanus Hessus 1879 I. 305 ff., Böcking, opera Hutteni I. 348, Örgel in den Mitteilungen des Geschichtsvereins von Erfurt XV. 61) auf dem Titel die handschriftl. Dedikation trägt: P. Caspari Creunzero Salutem. Mehrere Jugendbriefe von ihm an Roth in der Zw. R. S. B.

9) Pressel S. 9.

10) Am 7. Dez. 1524 mußte der Rat in Nördlingen eine Verordnung gegen das Bilderabreißen erlassen (Realencyklopädie ³III. 234); Januar 1525 kam Carlstadt dorthin (Enders V. 110).

11) Kolde, Art. Billicanus in der Realencyklopädie ³III. 232.

12) Es erschien nur: MICHEAS / PROPHETA, VNVS E DVO-/decim, cum scholijs THEOBALDI / Billicani Ecclesiastae Nordlin-/giacensis. (Anno Domini M.D./XXV. Nürnberg, Joh. Petrejus. 8. Zw. R. S. B. I. XIV. $20_4$ und VIII. IX. $5_2$.

13) Kolde a. a. O. S. 234.

in genesim et Exodum, si non subfuerit spes, vt imprimantur. Ora deum, vt spiritum hominis seruet! Si vacauerit paululum, est enim occupatissimus, facile impetrabo, vt reliqua capita Mathei a. 16. que habemus in locos digerat, si ita tibi visum fuerit. De genesi Martini[14]) me cerciorem reddes, Num imprimatur seu imprimendi sit spes reliqua. Annotationes in epistulam Ad Romanos Rigensis illius, quas emendauit Pomeranus[15]), non venerunt in manus. Si potes, fac, aduehantur. De pecunia nihil dubites. harum enim magno desiderio teneor. Martini item in Deuteronomium[16]) neque vidi neque audio, edite sint necne. Illos ipsos magni emerem. Si quid habes von gutten beslachen, ne priues fratrem, mi Stephane. Mihi crede Omnia Huselij tua esse. Euslebius si in epistulam ad Romanos aliquid lucubratus est[17]), da. his vale! Dominum Pomeranum episcopum vna cum vxore saluum dicas, quem cupio pro me orare; scriberem homini, nisi molestus magis essem meis nugis et a serijs rebus auocarem quam oblectarem. Item Gasparem Crucisigerum, Magistrum Georgium Rörer[18]), fraterculum meum, cui ex animo bene volo. scripsissem, nisi abijsse cogitarem. Non licuit hactenus ad vos scribere, adeo ne vllus quidem se mihi obtulit nuncius. Rursum vale cum omnibus communibus amicis, quos vno nomine appelles dulciter meo nomine! Raptim Nordlingi 21. septembris Anno 1524.

Huselius.

Gaspar Cancius[19]), quem nosti, rogauit me, ut se tibi commendem. commendauit et iam Philippo Theobaldus noster. Quod si docendo populo alicui praeficiatur vestra opera. nobiscum cum vxore agit honesta, non valde oportune. homo est, vt nosti, bonus,

---

14) W. A. XIV. 92.

15) IN EPISTO-/LAM AD RHOMANOS AN-/DREAE KNOPKEN COS-/terinensis interpretatio Rigae / apud liuonios praelecta. / Wittenberg 1524. Zw. R. S. 6. XVI. XI. $28_4$ und VIII. IX. $5_1$ (defect). Bugenhagens Vorwort ad lectorem datiert: Ex Wittemberga M.D./XXIIII. in die Cornispriuij [9. Febr., nicht 7., wie bei Vogt, Joh. Bugenhagens Briefwechsel 1888 S. 582 steht] . . . Über Knopke vgl. Enders IV. 13. Vor allem Hörschelmann, Andreas Knopke. Leipzig 1896. S. 177.

16) W. A. XIV. 490.

17) Joh. Agricola 15. Sept. 1519 zum bacc. in bibliis promoviert. Von einer Vorlesung über den Römerbrief (1524?) sind die Erklärungen zu den ersten 6 Kapiteln in der Nachschrift Roths in Handschrift $H_1$ der Zw. R. S. B erhalten (G. Kawerau, Joh. Agricola 1881 S. 30).

18) Litteratur über ihn Enders VI. 112. Dazu meine Bemerkungen im Centralblatt für Bibliothekswesen XVI. 251 f.

19) Damit ist wenigstens ein Datum für die Lebensgeschichte des Kaspar Kautz zwischen Sommersemester 1524, da er in Wittenberg immatrikuliert wird, und 1530, in welchem Jahre er beim Nördlinger Rat um „des Lateinischen Schulmeisters ampt“ sich bewirbt, gewonnen (Chr. Geyer in diesen Beiträgen Bd. V, S. 115, 117).

pius et qui docere possit, non temerarius, moribus probatis etc. quem omnes ob vite innocenciam ament. neque adhuc nobiscum locus est ob humanum timorem, qui nostros adhuc magistratus tenet. Quapropter, mi amantissime Stephane, si quid vetera nostre amicicie monumenta possunt, fac, habeas commendatum hominem. Philippum admoneas hominis, vbi de episcopatu seu praeficiendo episcopo sese occasio obtulerit. vale!

Et pio et erudito viro Stephano Rotto Cygneo, fratri suo in Christo charissimo.

Wittemberg odder zw leypßk beim Creuciger yn sant Caternstras.

---

# Eine Dorfkirchenordnung aus dem 18. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Pfarrer **J. Blank** in Geroda-Platz.

Unten folgende im Jahre 1764 verfaßte Dorfkirchenordnung ist die genaue Abschrift eines Konzeptes[1]) des Pfarrers Johannes Hoffmann (1758—75). Ob dieselbe jemals Annahme und Einführung in der Gemeinde Geroda-Platz gefunden hat, darüber ist keine Nachricht vorhanden. Es scheint indessen kaum der Fall gewesen zu sein. Denn Pfarrer H., ein persönlich lauterer und ernster Mann, lebte mit der, wie es scheint, damals sittlich ziemlich herabgekommenen Gemeinde in stetem Streit wahrscheinlich wegen seiner energischen Disziplin, von welcher die von ihm entworfene Kirchenordnung Zeugnis ablegt. Dies läßt aber auch manchen Blick thun in die sittlichen Zustände seiner Gemeinde.

Noch im Jahr 1764 kam es — vielleicht wegen dieser Kirchenordnung — zu einer heftigen Differenz zwischen H. und seiner Gemeinde, welche Differenz mit Mühe durch Vermittelung der tannischen Kirchenherrschaft beigelegt wurde. Als sich aber die Streitigkeiten, die in Geroda geradezu zu „Unruhen" führten, 1774 aufs Heftigste wiederholten, mußte H. auf herrschaftliche Tannische Anordnung mit Joh. Friedr. Freund „mutieren".

Die Nachrichten über Hoffmann sind einer in den Pfarrakten vorhandenen vom weil. tannischen Amtmann Klüber (um 1765) auf Grund archivalischer Forschungen zusammengestellten „Series Pastorum zu Geroda seit der Kirchenreformation" entnommen.

---

20) Georg Creutziger, der die Petition der 105 Leipziger Bürger vom 2. April 1524 mit unterzeichnete (Seifert, Die Reformation in Leipzig 1883 S. 81), wohnte also in der Katharinenstrasse.

1) Geroda. Pfarrakten Fach IV Fsz. 2 Tom. I, p. 150—155.

## Unmassgeblicher Entwurf einer zu Gerode und Platz einzuführenden Kirchen-Ordnung.

Im Namen der heiligen Drei-Einigkeit. Amen!

Die Zeit ist nur ein Vorbereitungs-Saal zum Tempel der Ewigkeit. Wer in diesen eingehen will, der muß in jenem den Grund dazu legen. Was ist demnach Evangelischen Christen-Menschen, welche einen sicheren Anspruch an die reizende Krone des ewigen Lebens machen wollen, anständiger, als daß sie hier in der Gnaden-Zeit nur so glauben, nur so leben, wie es Bürgern der zukünftigen Welt geziemet; daß sie hier in der Welt nur solche Absichten hegen, von welchen sie sich vor dem Richterstuhle Christi die besten Wirkungen versprechen können? Glieder einer Evangelischen Kirche sollten daher, wollen sie anders diesen so edlen und würdigen Namen mit Recht führen, in ihren gottesdienstlichen Versammlungen sowohl als auch außer denselben vornehmlich sich vereinigen

Theils ihren Gott zu verherrlichen und das Liebens-würdige Reich Jesu immer mehr zu befestigen

Theils sich selbst zu ermuntern und zu stärken, damit sie immer geschickter werden, den Krieg gegen ihre Feinde mutig fortzusezzen und in der Gnade zu wachsen,

Theils aber auch sich ihrem Nächsten nützlicher zu machen und durch gute Beispiele, welche wie ein helles und überzeugendes Licht von sich stralen, die Werke der Finsternis zu beschämen.

Würden diese Absichten alle Kirchen-Glieder beloben, so würden sie in der Welt selbst von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden können, und da, wo sie ihren Lauf vollendet und ihr Körper zur Veränderung ins Grab gesenket wird, würde ihre Seele durch den Glanz des Himmels verklärt und mit unaussprechlicher Freude erfüllet werden. Ewig beweinenswürdig ist's deswegen, daß gleichwohl so viele, die sich zu einer Evangelischen Kirche rechnen, diese würdige Absichten, diese wahre Vorbereitungs-Stücke zu einem frohen Übergang ins Reich der glückseligen Ewigkeit hintansezzen und Handlungen begehen, welche ihrem göttlichen Meister sowohl als auch der ganzen Kirchen-Gesellschaft zur Unehre und ihnen selbst zum ewigen Nachteil gereichen. Gewis! wo dergleichen gefärliche Ausschweifungen bemerket werden, gebührt es einer Christl. Obrigkeit, soweit nur möglich ist, denselben Einhalt zu thun und durch weise Verordnungen die ihrer Regierung unterworfenen Kirchen-Glieder unter dem Beistand des göttl. Erzhirtens Jesu Christi auf bessere Wege zu leiten. Damit demnach auch in dem Kirchspiel Gerode und Plaz alles ehrlich und ordentlich zugehe und ein jedes Glied desselben sich eifrigst befleissigen möge, seinen Gott zu verherrlichen, sich selbst zum unermüdten Lauf des Christenthums zu ermuntern und seinem Nächsten nüzlicher zu werden, zugl. so zur freudenreichen Ewigkeit sich zu bereiten, so verordne und befehle hiemit ich als

dasige Kirchenherrschaft, daß zukünftig folgenden Verfügungen aufs gewissenste nachgelebet werden solle.

I. Weil der allerheil. Gott die Sabbats-Feier den Menschen anbefohlen und es unsterbl. Seelen sehr anständig ist, einen solchen Tag zu Besorgung ewiger Angelegenheiten auszusezzen; so solle

aa) alle und jeder eingepfarrte sowol von den Höfen und dem Filial als in der Haupt-Kirche selbst mit den Ihrigen auf Sonn-, Fest- und Feier-Tag sich beim öffentlichen Gottes-Dienst fleißig einfinden, dergestalten, daß nicht mehr denn eine, höchstens 2 Personen zu Besorgung der Kranken und Kinder daheim bleiben sollen, zu welchem Ende denn die Kirchen-Ältesten die Häuser und Gassen zuweilen visitiren sollen.

bb) Jeder soll sich gleich wärend dem Zusammenschlag der Glocken in der Kirche einstellen, damit die gemeinschaftl. Andacht nicht durch den spätern Hintritt gestört werde, und den h. Geist zu einer beglückten Vollendung des Gottes-Dienstes erbitten helfen.

cc) Niemand soll in der Kirche schlafen, plaudern, lachen, sich in die Stühle ungeberdig eindrängen, sich zanken, andere stossen, drängen, schelten oder sonstigen Unfug treiben, wie denn die seniores auf dies unchristl. Betragen wohl merken und die Frevler an gehörigem Ort anzeigen sollen.

dd) Niemand soll vor dem gesprochenen Seegen ohne die triftigste Ursach aus der Kirche gehen.

ee) Der Haltung des hl. Abendmals sollen all in der Kirche Versammelte bis ans Ende beiwohnen; sollten aber einige durch die wichtigsten Gründe sich gedrungen sehen, sich vorher aus der Kirche zu entfernen, so sollten sie gleich nach erfolgter Einsegnung herausgehen, damit nicht durch das anhaltende heraus Lauffen die Andacht anderer gestört werden möge.

ff) Die Aeltern sollen sowol als ihre Kinder Sonntags nachmittag dem christl. Unterricht beiwohnen; ledige Personen, die ohne Ursach den christl. Unterricht versäumen, sollen jedesmal um 4 Kr. gestraft werden. Auch soll niemand vor Erfüllung 25. Jahre davon bleiben.

gg) Weil nichts billiger ist, als daß wahre Christen am h. Tag des Herrn alle irdische Geschäfte beiseite legen, so sollen sich alle und jede alles unnötigen Reißens, Partierens mit den Juden u. dgl.; alles Mehl herein fürens und Fruchtholens und überhaupt aller werktägigen Arbeit enthalten, wie denn dieses auch an den Bät-Tagen[1]) observiert werden soll. Die Weid-Hirten sollen insgesamt da, wo zum 2. mal geläutet wird, heimfahren und den Gottes-Dienst abwarten. Das Mahl-Werk soll den ganzen Tag stille stehen und insonderheit die Oel-Müller vor 12 Uhr des Nachts nicht anfangen zu schlagen, und vor dieser Zeit soll auch sonst niemand Werktags-Arbeit unter-

1) Wahrscheinlich die monatlichen Buß- und Bettage.

nehmen. Ferner soll niemand an einem Sonn- und Feiertag dengeln, Gefütter eintragen, Flachsraffen, auswaschen, stauchen und dergl., weiß Zeug waschen oder Wollen, Futter oder Frucht abladen, Waizen oder andere Früchte hinauslegen noch ausdreschen. Dann das Geld einheben und die Versammlung der Gemein zu solchen Angelegenheiten an solchen Tagen als ein an denselben sehr unschicklich Werk unterbleiben soll, es sei denn im nothfall.

hh) weil das Kegeln und Spielen auf Sonn- und Feiertag der göttl. Gesezzen zuwiderläuft, Uneinigkeit, Fluchen und Stehlen wirkt, die Betrachtung des gepredigten Worts und die Übung der Gottseligkeit hindert, so soll dasselbe an solchen Tagen gänzlich unterbleiben.

ii) Da der Genuß der hl. Abendmals mit Leben und Tod verbunden ist, je nachdem es mit einem büß- oder unbußfertigen Herzen genossen wird, so soll jeder, der am folgenden Tag communiciren will, Sonntags vorher nach der Nachmittags-Kirche im Schulhauß wie bisher gewöhnlich sich aufschreiben lassen, wie denn diejenigen, die ungemeldet zum Beichtstuhl kommen, öffentlich abgewiesen werden sollen. Jeder soll die Wichtigkeit dieses Werks wohl beherzigen und mit andächtigem, demütigem, bußfertigem und gläubigem Herzen zu dieser so verehrungswürdigen Liebes-Taffel hinzugehen und eine wahre Lebens-Besserung in seinem künftigen Wandel zeigen. Sonderlich soll niemand von den Communikanten vor gesprochenem priesterl. letzten Seegen aus der Kirche gehen.

kk) Wenn das Vatterunser durch der Glocke-Schall angesagt wird, so sollen auch die, welche ausser der Kirche sind, solches andächtig mitbäten, gleichwie denn die mit der Glocke auch an Werktägen zum allgemeinen Gebät gegebenen Zeichen jedermann bewegen sollen, mit der Arbeit einzuhalten und in einem Geist mit anderen Christen zu bäten.

II. Weil auch in der Woche der Gottes-Dienst öffentlich in der Kirche verrichtet wird, so sollen bei Buß-Predigten und Bät-Stunden aus jedem Haus wenigstens eine erwachsene Person beim Gottes-Dienst erscheinen. Insbesondere aber was die monatliche Bußpredigt anlangt, so soll niemand vor oder unter der Kirche einige Hand-Arbeit verrichten, noch viel weniger aber soll sich jemand unterstehen, auf den Berg-Wiesen, wie sonst die traurige Erfahrung gelehrt hat, zu mähen oder Wasser einzuleiten, wie denn ein solches unchristl. Verfahren scharf ausgerodet werden soll.

III. Bei öffentlichen Kirchgängen bei Hochzeiten und Kind-Tauffen soll ein jeder, der bei dem öffentl. Ehren-Mahl sein will, zuvor in der Kirche erscheinen, dem Gottes-Dienst ungebätten beiwonen und Gott um fernere Gnade und Segen mit anrufen helfen. Wer aber aber solches versäumt und dennoch bei dem Ehren-Mahl mit erscheint, soll für einen Maul-Christen gehalten werden.

IV. Sollen christl. Eltern ihre neugebornen Kinder baldmöglichst zur hl. Tauffe bringen und da durch dies Wundervolle Waßer-Bad diese wiedergeboren und als Kinder Gottes von dem barmherzigen Gott aufgenommen werden, es gerecht und billig ist, daß Eltern und Verwandte vor dieser unaussprechlichen Gnaden-Probe ein würdiges Lob-Opfer bringen; bei den bisherigen zuweilen dabei angestellten Tanzen aber die Erfahrung leider bezeugt hat, daß dabei solche Ausschweifungen begangen worden, wodurch der Heilige in Israel bewogen wird, auszuruffen: „Dankstu also Deinem Gott, Du u. s. f.", so wird alles tanzen bei Kinds-Tauffen um der Ehre Gottes willen, worauf ein Christ über alles zu sehen hat, hinkünftig unterbleiben.

V. In Ansehung der Hochzeiten und Eheverlöbnisse soll folgendes aufs gewissenste beobachtet werden:

*αα)* soll kein Eheverlöbniß als gültig erklärt werden, es sei denn daß es mit Bewilligung und in Gegenwart der Eltern oder, wenn solche bereits gestorben wären, der Vormünder geschlossen worden sei, wie denn hiermit alle wilde und schändl. (?) Ehen, als welche dem göttl., bürgerl. und canonischen Recht schnurstracks zuwider sind, vor null und nichtig erklärt werden. Sind aber die Eheversprechen richtig und klar, so sollen solche, wenn der landesherrschaftliche consens bewürket worden,

*ββ)* 3 Sonntag hintereinander öffentlich von der Kanzel ausgerufen werden, damit man sehen möge, ob kein anderweitiger rechtl. Einspruch statt findet. Findet sich dieser sodannn nicht, so sollen sie

*γγ)* an einem Dienſtag oder Donnerstag durch die priesterl. Trauung vollzogen werden, keineswegs aber soll dies mehr an einem Sonntag oder Feiertag geschehen, inmaßen die unläugbare Erfahrung lehret, daß der öffentl. Gottes-Dienst durch die dabei gewöhnlichen Zusammenkünfte und hergebrachten Gastmale turbiert, profaniert und verhindert werde; und damit

*δδ)* nach der Ep. an die Ebr. XIII, 4 die Ehe bei allen ehrlich und das Ehebette unbefleckt erhalten und allem ungöttl. Wesen gewehrt werde, so sollen nach geschehenem Verlöbnis zur Vermeidung alles Bösen Braut und Bräutigam nicht eher in einem Hause beisammen wohnen, bis solche öffentl. copuliret worden sind, wie denn zu besserer Aufrechthaltung dieses Kirchen-Geſezzes die Hochzeit nicht Jahr und Tag aufgeschoben sondern aufs längst innerhalb 3 Monate gehalten werden soll. Ebenso soll

*εε)* aus triftigen Gründen die Trauer-Zeit eines Wittwers $^1/_2$ Jahr und einer Wittwe 1 ganzes Jahr beobachtet werden und ohne sonderbar von gnäd. Kirchen-Herrschaft eingeholter Dispensation sollen sich verwittwete Personen vor dieser Zeit nicht anderwärts anhängen oder versprechen. Ferner sollen

*ϑϑ)* die bei Hochzeiten gewöhnlichen Ehrenmahl auf eine christanständige Art angefangen, fortgesetzt und vollendet werden. Bei

dieser Gelegenheit soll zwar das Tanzen vergönnt sein, jedoch solle auch dabei die Schranke der Ehrbarkeit nicht aus den Augen gesetzt und alle sündl. Ausschweifung verhütet werden, daher sie nicht länger als den Tag über gestattet werden und mit dem Läuten zum Abend-Gebät jederzeit geendet, also auch das nächtl. Herumziehen mit den Spielleuten gänzlich unterlassen werden soll.

VI. Weil viele, die sich Christen nennen, so verwildert sind, daß sie sich nicht scheuen, in offenbaren Werken des Fleisches zu wandeln, davon Paulus Gal. V, 19 ein Verzeichnis entwirft, so wird

*αα)* ein jeder vor dieser Quelle zeitl. und ewigen Unglückseligkeit vätterlich gewarnt und erinnert, seine Seeligkeit selbst wahrzunehmen, und ferner verordnet,

*ββ)* daß Menschen, die in Feindselig-, Rachgierig- und Schmachsüchtigkeit wieder gütl. Zusprechen und Einreden beharren, ohne wahre bezeugte Versöhnung und Busse weder zum h. Abendmal, noch zum christl. Tauff-Zeugniß oder Gevatterschaft zugelassen werden und wenn die Erinnerung der Seel-Sorger bei solchen Leuten nichts helfen will, und diese in solcher Herzens- und Lebens-Beschaffenheit dahinsterben, sie an einen besonderen Ort ohne Klang und Gesang begraben und ihnen keine öffentl. Kirch-Ceremonie gestattet werden soll,

*γγ)* soll ein gleichs bei solchen statt finden, die in übermäßigen Fressen und Saufen, welches mit der Vernunft und Schrift nicht übereinstimmt und sehr viele nachtheilig Folgen hat, bis an ihr Ende beharren. Wie denn auch ein jeder Wirth wärend dem Gottes-Dienst keine Gäst sezzen oder zur Völlerei Getränk ausgeben soll.

δδ) soll die Hurerei und Unzucht nach dem Sinn des allerheil. Gottes mit Ernst gemieden werden. Sollten aber dem ohngeachtet einige ihre Pflichten gegen sich selbst sowol als gegen Gott und den Nächsten soweit vergessen, dass sie gleichwohl in solche heidnische Gräuel versinken würden, so sollen sie nicht nur zur öffentl. Kirchenbusse sondern auch dabei noch zu einer gewissen Gelt-Strafe verurtheilt werden. Und weil nach dem Zeugnis der Erfahrung in der Spinnstuben und dgl. Zusammenkünften, ausserdem viel unnüzges Geschwätz, auch Kuppeleien und andere unzüchtige Leichtfertigkeiten vorgehen, so soll

εε) einer einzelnen Person zwar nicht verboten sein mit ihrem Rocken Nachbar oder Brüder zu besuchen, das Zusammenbescheiden aber und Zusammenkommen des jungen Volks ernstlich hiemit verbotten sein, und wer solche in seinem Hauß hegt, soll zu gedoppelter Strafe angehalten werden. —

VII. Sind zur Ausbreitung der Ehre Gottes und Beförderung der wahren Wohlfarth des gemeinen Wesens öffentl. Schulen von der wichtigsten Angelegenheit, darauf sollen Eltern nicht nur ihre Kinder selbst in der Zucht und Vermahnung zum Herrn aufziehen, ihnen mit gutem Exempel voranleuchten, sie nicht sündlich sondern tugendlich züchtig

(aufziehen) inbrünstig vor sie bäten, auch vom 6ten bis 12ten Jahr aufs Fleißigste dieselben zur Schule schicken. Haben sie das 12te Jahr erreicht, so sollen sie, wenn sie anders von ihren Schul-Lehrern das Zeugnis beibringen können, daß sie recht fleißig in der Schule erschienen sind, auch von ihrem Glauben die nötige Erkenntnis erlangt haben, zwar öffentl. confirmirt werden, jedoch auch verbunden sein noch 2 Winter hindurch zur Schule zu gehen. Und da es durch die Gnade Gottes nun so eingerichtet ist, daß die Schulen auch zu Sommers-Zeit gehalten werden, und dieses um so nötiger ist als sonsten die Kinder dasjenige, was sie im Winter gelernt haben, den Sommer hindurch wieder vergessen, also immer schwach in ihrer Einsicht bleiben, so wird hiermit aufs ernstlichste hefolen, daß alle noch nicht konfirmirten Kinder auch diese Sommer-Schule von 11 bis 1 Uhr unausgesetzt besuchen sollen, wie denn kein Kind zur Konfirmation gelangen soll, es sei denn, daß es dieser Verordnung nachgekommen sei.

VIII. Damit nun diese zur Ehre Gottes und Wohlfarth der Beichtkinder abzielende Ordnung steif und fest gehalten und derselben von jedermann gehorsamlich nachgelebt werde, so soll

*αα*) ein zeitiger Pfarrer die genaueste Aufsicht auf dieselbe brauchen und deswegen hierdurch bevollmächtigt sein, alle dawider handelnde vor sich kommen zu lassen und einem deßfalls ergangenen Befehl gemäß gegen die Übertretter zu verfahren, wie denn zur Beförderung dieser guten Sache alle Zuhörer befehligt werden, allzeit der vätterl. Ermahnung Ebr. XIII, 17 eingedenk zu sein.

*ββ*) sollen zeitiger Schultheiß und Kirchen-Älteste als hiezu von mir beruffene Mithelfer im Predigt-Amt alles, was zur Erhaltung dieser Gesezze dient, vermöge ihrer in acht nehmen, und was denselben entgegenlauft, fleißig anmerken und dem Pfarrer anzeigen.

*γγ*) Zu dem Ende sollen sie in den monatlichen Buß- und Bät-Tagen bei dem Pfarrer zusammenkommen, von allem, was in den Wochen sich ereignet hat, Anzeige thun und zur Erhaltung christl. Zucht sich mit einander unterreden und Tags vorher die deßfallsigen Übertretter in Pfarrhof bescheiden zu lassen auf folgenden Tag.

*δδ*) soll diese Verordnung jedes Jahr einmahl auf den VIII. Sonntag p. Trin. öffentl. abgelesen werden. Wornach sich zu richten sei.

Gerode 16. 9br. 1764. Joh. Hoffmann.

# Nachträgliches über den Würzburger Weihbischof Johannes Pettendorfer.

Mitgeteilt von Dr. **Kerler** in Würzburg.

Die da und dort sich findenden, freilich sehr spärlichen zeitgenössischen Angaben über den evangelisch gewordenen Würzburger Weihbischof Pettendorfer hat der Herausgeber dieser „Beiträge etc." im 3. Bande S. 49 f. zusammengestellt, und so einiges Licht über die Geschichte der Reformation im Bistum Würzburg verbreitdt. Man muß wol die Hoffnung aufgeben, daß nach den von Kolde angestellten Nachforschungen, die er in diesem Bande S. 51 f. verwertet hat, noch erhebliches Quellenmaterial für die Frühzeit der evangelichen Bewegung im Hochstift zu Tage gefördert werde. Auch kleinere Funde sind willkommen. Darum mögen hier einige Ergänzungen folgen, die wir zu jener Abhandlung Dr. Kolde's im 3. Bd. beizubringen in der Lage sind.

Im J. 1521 bedurfte Pettendorfer — man weiß nicht aus welchem Grunde — eines Zeugnisses über seine eheliche Geburt. Er wandte sich deshalb nach Regensburg, und erhielt vom Kammerer und Rat eine Urkunde d. d. 1521 Jun. 10, worin sie auf Grund der eidlichen Aussagen von zwei mit der Familie Pettendorfer persönlich bekannten Regensburger Bürgern bezeugen, daß der Gesuchsteller der eheliche Sohn des Michael Pettendorfer, Bürgers von Regensburg, und seiner [nicht genannten] Ehefrau sei. (Kreisarchiv Würzburg). Der bei Kolde a. a. O. 51 erwähnte Hof Joh. Pettendorfers in Regensburg war also ohne Zweifel sein Erbgut.

Viel wichtiger aber als dieses Schriftstück ist ein anderes, das in gleichzeitiger Abschrift in einem Sammelband der Universitätsbibliothek Würzburg M. ch. f. 585/1 f. 107 erhalten ist, und dessen wortgetreuer Abdruck unten folgt. Es überliefert die sehr radikalen Anschauungen unsers Würzburger Weihbischofs, der öffentlich und mit derben Worten die Lehre der alten Kirche vom Sakrament des Abendmahls bekämpfte, den Cölibat der Priester verwarf, und sich als Politiker auf die Seite der aufrührerischen Bauern stellte, ja diese zu revolutionären Gewalttaten geradezu anreizte. Sein und seiner Gesinnungsgenossen (Speratus, Apel, Fischer, Poliander) polemisches Auftreten und reformatorisches Wirken war keineswegs ohne Einfluß auf die Bürgerschaft Würzburgs. Aus ihrer Mitte wurde unter anderem darüber Beschwerde erhoben, daß der Bischof das Evangelium nicht predigen lasse; er möge doch von Amts wegen predigen wie es alle Schrift anzeige, daß solches einem Bischof zu thun gebühre; wo nicht, so solle er einer Gemeinde oder Pfarrei die Bestellung und Entlassung ihres Predigers überlassen (Cronthal, die Stadt Würzburg im Bauernkriege hrsg. von Wieland S. 6 u. 30 vgl. Fries, die Ge-

schichte des Bauern-Krieges in Ostfranken hrsg. von Schäffler und Henner S. 79; 80; 83). Es sind das immerhin sehr gemäßigte Forderungen im Vergleich mit dem was oben erwähntes Schriftstück dem Weihbischof in den Mund legt. Um dieses richtig zu beurteilen, hat man freilich zu beachten, daß es eine Prozeßschrift ist: es will Anklagematerial beibringen, wie es vom Bischof gewünscht wurde. Verfaßt ist es wol in der Mitte der zweiten Hälfte des J. 1525: einerseits wird der Bauernaufstand als beendigt vorausgesetzt, andererseits wird Pettendorfer noch Suffragan und Weihbischof genannt. Er ist ohne Zweifel alsbald nach der Niederlage der Bauern aus Würzburg entflohen. Der Bischof ließ wol sofort nachdem er mit blutiger Strenge die Ordnung in der Stadt wieder hergestellt hatte, den Prozeß gegen seinen Suffraganen einleiten, und dazu diente ein Schriftstück wie das vorliegende. Im J. 1526 war er bereits den päpstlichen, kaiserlichen und landesherrlichen Strafen verfallen (Kolde a. a. O. 52). Von dem Strafverfahren und den richterlichen Erkenntnissen fehlt jegliche Spur[1]).

---

*Aufzeichnung für ein Zeugenverhör über einige gegen den Weihbischof Pettendorfer erhobene Beschuldigungen.*

Auf weiter bericht vormals unserm gnedigen herren von Wurtzpurg etc., heren Johann Bettendorffer suffraganen antwort betreffend, gethan, wess sich dann gemainer suffragan zu der zeith der aufrüre und sunst gehalten:

*1)* Nemlich das heilig sacramenth betreffend mit vil ungeschickten worten, als: ob man auch glawbe, das sich got alldaher sperren liesß, es müest halt werle[2]) ein nerrisch gott sei, der sich also in ein korb sperren oder einsetzen lies, und vil ander unzimlicher worth: solchs ferrner zü erkundigen, mag mein gnediger herre beschicken lassen und fragen herrn Endressn Bolender vicarium zu Hawge, Stephan und Hansen meins gnedigen herrn von Rhinecks keller und koch, auch Johannen chorschuler zu Hawge Kessler genanth, der solche worth von ime in beiwesen herrn Cristoffels lesemeisters zu den Carmeliten gehörth hat.

*2)* Das auch der gemeldt Bettendorffer gesagt, das sacrament sei nichts dann ein signum oder zaichen gleichwie ein gemäleter hailge an einer wandt, auch nichs dann ein testament; und es möge

---

1) Für den zweiten Hexameter der auch bei Kolde a. a. O. 51 Anmerk. 1 abgedruckten Ingolstädter Distichen möchten wir die in dem Würzburger Sammelband l. c. f. 107b erhaltene Lesart empfehlen „Ultricem luit hanc inverso stemmate penam“.

2) *D. i. in Wahrheit.*

einer ein semelin nemen und solchs auch consecriren; di prister, so si haben wollen celebriren, hergotsfresser geheisßen: uber diss sollen beschickt und gefragt werden herr Heinrich Gurrarth, her Conradt Baumgertner, herr Johann Sengell, her Cunrad Strigell, herr Johann Röter vicarii zu Hawge etc.

*3)* Das auch genanter suffraganeus in dem newen spital auf eines priesters hochzeit gepredigt alda von der priesterlichen ehe, auch das sich das volk nit daran ergern soll, es sei gegründt in der schrift und wol gethan; mit worten darzu geraten und di prister darauf instigirt und geheissen ire maide zu nemen etc. soll mein gnediger herre etc. fragen lassen herrn Endrèssen Bolender und hern Johannem Senglin vorangezeigt, und hern Antonium Hawenringk, hern Linharth Rode, hern Cristofflen Guetpier, hern Niclassen Organ, hern Jörgen Molitoren vicarier unsers stifts, auch vorgenanten chorschüler Kessler genanth etc.

*4)* Ferner das genanter Bettendorffer di baurschaft und andre getröst geraitzt ermanet hab tröstlich zu schiessen, di glocken herabzunemen zu erprechen und buchsen darauss zu giessen, das schloss damit niderzuschiesßen, sei nichs nutz; dergleichn und andre wort vil: soll man fragen herrn Baltassarem Grewlich keller und vicarier, herrn Micheln unsern lectorem chori, Petrum Geyse ein chorschuler zü Hawge, Kilianum Schmid herrn Niclassenn von Giechs diner unsern kirchner itzt, und den chorschüler Kessler genant, der solche wort von Hansen Grossen und einem genant Pflügkmacher, di denselbigen tag an dem Hawger *(thor)* gehuett haben, gehöreth hat. haben ime auch solche thorhüeter weiter gesagt, der weibischof hab gesagt in gegenwertikait Jorgen Furenschilts seins vettern, wenn ime einer die botschaft preng, das das röeth hüetlein (den mittelturn[1]) denotando) herniden lig, so woll er einem ein guth bodenprot geben etc. mag mein gnediger herre solche zwene bürger auch beschicken lassen, und sich sein fürstlich gnad solchs erkundigen, ob es also sei etc.

*Aus Würzb. Univ.-Bibl. M. ch. f. 585/1 fol. 107 cop. ch. coaev.*

---

1) *Auf dem Marienberg.*

# Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

**O. Rieder,**

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

## IX. Aus den Jahresberichten des historischen Vereins im Rezatkreis, dann Mittelfranken.

Priester, Sammlungen in Bezug auf Ellingen und die Verhältnisse der Deutschordensballei Franken (Urkundenregesten von 1216—1685 und allgemeine Bemerkungen): Bd. **8** (1837), S. 43.

Spuren einer alten Kirche (Wallfahrtskirche zur hl. Dreifaltigkeit? im Walde bei Markt-Bergel): Bd. **9** (1838), S. 12.

Helfreich, Pfarrbeschreibung des Marktes Dachsbach: S. 20.

Über Glocken und Glockeninschriften: S. 23; zwei Inschriften an dem Kirchturm von Insingen (Bezirksamt Rothenburg o./T.) S. 45 mit Abbildungstafel am Schlusse — vgl. Bd. **11** (1841), XVII. —; Insinger und Oestheimer Glockeninschriften S. 47. — Inschrift an einem der sogen. Domlöwen (Domkröten) in Bamberg S. 48.

Fuchs, Johann Michael, Über die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken: Bd. **9** S. 69.

Huscher, Ist denn wirklich St. Gumbertus, der Stifter des ehemaligen Benedictinerklosters in Ansbach, eine blosse mythische Person gewesen? Ein Beitrag zur ältesten Geschichte Ansbachs. S. 107.

Müller, Beschreibung der Pfarrei Rügland: Bd. **10** (1839), S. 7. Nachtrag: S. 63.

Klüber, Historisch-kritische Beleuchtung der Frage, ob Pabst Leo IX. Kirchen in der jetzigen Grafschaft Pappenheim und welche, eingeweiht habe: Bd. **10**, S. 13. — Eine Einschaltung Bd. **11** (1841), XVI, 11, Redenbachers „Erwiderung“ ebenda S. 16 Klübers Gegenbemerkungen Bd. **13** (1843), XVII; eine weitere Notiz hierzu Bd. **12** (1842), XIII.

Schmidl, G. P., Chronik der Stadt Iphofen (mit vielen kirchen- und klostergeschichtlichen Nachrichten bis 1780): Bd. **10**, S. 16.

Huscher, Notizen über das Pfarrdorf Eyb: S. 43.

Thomasius, Poppenreuth: S. 45 (auch Kirchen- und Pfarrgeschichtliches); Wetzendorf: S. 50 (Reformation in der Pfarrei).

Fuchs, Johann Michael, Urkunden zur Geschichte Ludwigs des Bayers (mit Kirchen-, Pfarr- und Klostergeschichtlichem): Bd. **10**, S. 52; Bd. **12** (1842), S 1; Bd. **17** (1848), S. 63.

Über Kirche und Kapelle zu Wilhelmsdorf (jetzt Wilbermsdorf); Bd. **11** (1841), XIII.

Huscher, Heinr. Wilh., Erklärung eines altdeutschen, bei Werningshausen in Sachsen-Coburg-Gotha gefundenen Monumentes (einer Wodansdarstellung auf einer Bleiplatte). Nebst Bemerkungen über die alten Inschriften an dem Kirchturme zu Insingen (vgl. Bd 9, S. 45 etc.), dem Schlosse Kadolzburg u. s. f. Ein Beitrag zur deutschen Altertumskunde. Bd. **11**, S. 6.

Nopitzsch, Bemerkungen über die Werningshauser Bleiplatte, Bd. **14** (1845), S. 39. — Wörlein, Wolfgang, Einige Bemerkungen über den Wert derselben
für die germanische Altertumskunde: ebd., S. 45.

Wunder, Wilhelm, Der Marktflecken Wilhermsdorf in geschichtlicher Beziehung: Bd. **11**, S. 25 (auch die Pfarrei daselbst betr.).

Schuhmacher (al. Schumacher), Einige ältere Nachrichten über Leutershausen, Jochsberg, Raumenbuch und Büchelberg: S. 43 (Kirchen- und Pfarrgeschichtliches von Leutershausen S. 62; Schulordnung daselbst 69; Geistliche und Dekanatskapitel, sowie Stiftungen 81; — Kirche und Pfarrei zu Jochsberg 86; — Kapelle zu Büchelberg 87).

Dürr (al. Dörr), Alois, Beilngries: S. 90 (auch Pfarrgeschichtliches enthaltend).

Schirmer, Christian Wilhelm, Geschichte des Marktes Burgbernheim: S. 98 (Stiftung der Johanniskirche 102; B. im Religionskriege 107; Geschichte des Kirchenwesens vom dreissigjährigen Kriege bis auf unsere Zeit 111).

Schrift auf dem Grabe von Adam und Eva auf der Insel Ceylon: Bd. **12** (1842), XIII.

Linksche Kapelle zu Schwabach XIV, 8).

Über die sogen. „alte Kappel“ bei Hüttenheim (Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg): XV.

Stiftungsurkunde für die Pfarrei Emskirchen: XVI, 10).

Bensen, Heinr. Wilh., Der Kaiserstuhl oder Heinrich Toppler: S. 33 (Dominikanerinnenkloster zu Rothenburg S. 35).

Nopitsch, Beitrag zur Geschichte des Geisterbannens und der Schatzgräberei: S. 82.

Zenker, Alterthümer des Klosters Ahausen an der Wörnitz (gewöhnlich Auhausen genannt): S. 106.

Statistische Bemerkungen über protestantische Pfarreien im Bistum Eichstätt: Bd **13** (1843), XVIII, 3).

Nehr, Beschreibung des Klosters Wilzburg (sic): S. 1 — vgl. Bd. **36**, S. 1 —, und Heidenheim am Hahnenkamm S. 10.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Zur Bibliographie. *)

Hegler, Alfr., Lic. theol., Johannes Brenz und die Reformation in Wittenberg. Freiburg i. Br. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1899, 49 S. — 1 Mk.

G. Bossert, Zur Charakteristik von Joh. Brenz. Bl. f. Württemb. Kirchengesch. III. Jahrgang (1899) S. 127 ff.

Ders. Zum Gedächtnis von Johannes Brenz. Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung 1899 Nr. 33 ff.

R. Günther, Zur kirchlichen und theologischen Charakteristik des Johannes Brenz. Bl. f. Württ. Kirchengesch. S. 65 ff. III. Jahrg. (1899).

Dr. Gmelin, Hall in der Reformationszeit. Ebenda S. 90 ff.

Ders., Zum Jubiläum von Johannes Brenz, dem Reformator von Schwäbisch-Hall und Württemberg. Beil. z. Allg. Zeitung 1899 Nr. 143.

*Ernst Dorn, Das Evangelium in Ingolstadt, der alten Jesuitenveste an der Donau. (Wartburghefte. Für den ev. Bund und und dessen Freunde, Heft Nr. 2, Leipzig 1890. Buchhandlung d. ev. Bundes von Carl Braun. 47 S. 10 Pf.

Eine gut geschriebene populäre Darstellung der Anfänge des Evangeliums und der Geschichte der allmählichen Entstehung einer evangelischen Gemeinde in Ingolstadt.

*C. Wiszmath, Chronik der vormals nürnbergischen Pfarrei Entenberg. Rothenburg o. T. 1899. 46 S. 55 Pf.

Eine für die Gemeinde veröffentlichte Pfarrbeschreibung mit vielen kleinen Notizen, aber nur von lokalem Interesse.

Heinrich Weber, Die Privilegien des alten Bistums Bamberg. — T. I Einleitung. Die politische Immunität des Hochstiftsgebietes oder Exemtion vom Grafenbann. Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft. Bd. XX. S. 326 ff.

J. Widemann, Die Passauer Geschichtsschreibung bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts (M. Hansiz). I. T. ebenda S. 346 ff.

H. Oncken, Sebastian Frank als Historiker. Historische Zeitschr. 1899. Bd. 82. S. 385—435.

Konr. Häbler, Die Stellung der Fugger zum Kirchenstreite des 16. Jahrh. S. 473—510. Historische Vierteljahrsschr. 1898. I. Jahrg. S. 473 ff.

Ed. Frh. v. Oefele, Über die Herkunft einiger Bischöfe von Regensburg. Archiv. Zeitschrift Bd. 7 (1897) S. 173 ff.

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

F. E. Baumann, Siegelbittzeugen in den Urkunden des Stifts Kempten. Ebd. S. 186 ff.

Ders. Jahresanfang im Stifte Kempten. Ebd. S. 190 ff.

Ders. Eine Urkundenübersetzung des 15. Jahrh. 3 Urkunden aus der frühesten Zeit des Klosters Irrsee. Ebd. S. 253 ff.

Alfred Bauch, Über die ältesten Totengeläutbücher von St. Sebald und St. Lorenz in Nürnberg. Archiv. Zeitschr. Bd. 8 (1899) S. 119ff.

F. Schneiderwirth, Über das Archiv des Unterhospitals zu Memmingen. Ebd. S. 150—188.

Jos. Huggenberger, Die staatsrechtliche Stellung des landsässigen Adels im alten Bayern. Ebd. S. 181—212.

* Kerler, Dr., Oberbibliothekar, Unter Fürstbischof Julius. Kalendereinträge des Tuchscherers Jacob Röder bearbeitet und herausgegeben. Würzburg. Im Verlage des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 1899. 69 S.

„Man kann sich freilich an den schlichten Tuchscheerer nicht als an eine Quelle für die Geschichte der hohen Politik seiner Zeit wenden: was er etwa an derartigen Nachrichten bringt, ist von andern uns besser überliefert — aber es gewährt einen besonderen Reiz, unmittelbar einem Würzburger Handelsmann aus der Zeit des Fürstbischofs Julius gegenüber zu treten, von ihm harmlos und im Volkston sich erzählen zu lassen, was er gesehen, gehört und erlebt hat, — — — und so das städtische Kleinleben unserer Altvordern während eines inhaltreichen Zeitraums dem Verständnis näher zu bringen. Darin beruht der Wert des merkwürdigen Tagebuchs, an dem niemand vorübergehen darf, der über Würzburg und die Würzburger unter Julius Echter bei einem ihrer Zeitgenossen Belehrung sucht.“ So urteilt der Herausgeber selbst mit Recht (S. 9) über diese Kalendernotizen, aber man darf noch weiter gehen: diese Aufzeichnungen des einfachen, der römischen Kirche streng ergebenen Mannes, die durch ebenso mühsame wie wertvolle Kommentierungen des Herausgebers erst ins rechte Licht gesetzt worden sind, enthalten für den, der sie zu verwerten versteht, doch auch sehr interessante Einblicke in das damalige kirchliche Leben und auch statistisches Material, z. B. Kommunikantenzahlen. Sehr werkwürdig erscheint mir übrigens, um nur dies eine zu erwähnen, der Eintrag vom 18. Januar 1611 mit seiner Klage über die Schatzung der hungernden Leute im Arnsteiner Amt: „Und wir sollen doch an unserm Fürsten einen gaistlichen vatter haben“, — der halb unterdrückte Aufschrei des vom „großen“ Julius gedrückten Volkes.

*N. Paulus, Caspar Franck, ein Convertit des 16. Jahrhunderts. Historisch-politische Blätter Bd. 124 (1899) S. 545—557 und S. 617—627.

Caspar Franck, dem N. Paulus unter sorgfältiger Verzeichnung seiner zahlreichen Schriften hier ein Denkmal setzt, geboren am 2. Nov. 1543 in Ortrand in Meissen, war ein Sohn des gleichnamigen späteren Predigers in Joachimsthal, der nach des Mathesius Tode dessen Nachfolger in der Superintendentur wurde. Casp. Franck studierte in Wittenberg und wurde daselbst am 6. Jan. 1565 ordiniert, um einem Rufe des Grafen Ladislaus von Haag in Oberbayern (Über ihn Walter Goetz, der letzte

Graf von Haag, Oberbayr. Arch. Bd. 46 [1899] und Geyer, L. v. Fraunberg in Beitr. z. bayer. KG. I, S. 193 ff.) ad munus docendi evangelium folgen zu können. Aber als nach dem Tode des Grafen Ladislaus (31. August 1566) Haag an Bayern fiel und alsbald die Gegenreformation im Lande begann, gelang es dem Ingolstädter Pfarrer und Professor Eisengrein auch sehr schnell, den Haager Pfarrer zu bekehren. In kurzer Zeit gelangte er als Ingolstädter Professor zu hohem Ansehen und bekämpfte seit seiner Konversion unermüdlich in vielen Schriften die evangelische Kirche bis an seinen Tod, der übrigens schon am 12. März 1584 erfolgte.

B. Riehl, Studien zur Gesch. der bayer. Malerei des 15. Jahrh. Oberbayr. Arch. 49. Bd. 1895/96 S. 347 ff.

Bernh. Sepp, Die Berechnungen des Todesjahres des hl. Rupert. Ein Beitrag zur Lösung der Rupertusfrage. S. 347 ff.

K. Semper, Die Sammlung alttirolischer Tafelbilder im erzbisch. Klerikalseminar zu Freising. Mit 34 Abb. Ebd. S. 432 ff.

Bernh. Sepp, Die bayerischen Herzoge aus dem Geschlechte der Agilolfinger und die falschen Theodoren. Mit einer Stammtafel. Ebd. 50. Bd. 1897. S. 1 ff.

Pirmin Lindner, Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr litterarischer Nachlass. 1. Teil. Ebd. S. 18 ff. II. Teil. Ebd. Ergänzungsheft S. 1 ff.

Fr. Och, Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute. Als Fortsetzung von Beierleins Werk (vgl. Oberbayr. Arch. 1857, 66 u. 69). Mit zwei Lichtdrucktafeln. Ebd. S. 131 ff.

M. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. Eine kulturgeschichtliche Skizze. Mit vier Tafeln. Ebd. S. 339.

N. N. Die Gesellschaft für innere- und äussere Mission im Sinne der lutherischen Kirche (in Bayern) 1849—1899. Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung 1899 Nr. 36 und 37.

Ad. Franz, Zur Geschichte der gedruckten Passauer Ritualien. (Passauer) Theologisch-praktische Monatsschrift 1899 S. 75 ff. 180 ff. 288 ff.

Dr. Ludwig, Pfarrer, Gregor von Zirkel, der letzte Weihbischof von Würzburg. Ein Charakterbild aus der Aufklärungsperiode. Ebd. S. 383 ff.

Dr. Beck, Präfekt in Amberg, Zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Bayern. Ebd. S. 405 ff. 597 ff.

---

# Eine Lutherische Demonstration in der Augustinerkirche zu München im Jahre 1558.

## Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des P. Wolfgang Sedelius und der Gegenreformation in Bayern.

Von
Dr. **Fr. Roth** in Augsburg.

In neuester Zeit wurde von katholischer Seite in weiteren Kreisen das Andenken eines Mannes erweckt, der als Gelehrter und Vorkämpfer gegen den Protestantismus unter seinen Zeitgenossen sich eines nicht unverdienten Ansehens erfreute, aber in späterer Zeit fast ganz in Vergessenheit fiel: Es ist dies Wolfgang Seidl (Sedelius) aus Mauermünster, der in dem Jahre des Lutherschen Thesenanschlages in dem Benediktinerkloster Tegernsee Profeß ablegte und sich dort wie anderwärts, wo er auftrat, den Ruf eines geschickten Predigers erwarb. Im Jahre 1532 wurde er deshalb in das Augustinerkloster nach München berufen, das infolge der Reformation bedeutende Einbuße an Konventsmitgliedern erlitten hatte und keine brauchbaren Prediger zu stellen vermochte [2]). Ende der vierziger Jahre weilte er als Wanderprediger in Schwaben und erhielt am 1. Februar 1550 von seinem Abte Augustin die Ermächtigung, je nach Bedürfnis der Kirche an verschiedenen Orten zu predigen und zu lehren [3]). Er kam dann neuerdings nach

---

1) Nik. Paulus in den hist. pol. Blättern, Jahrgang 1894, Bd. 113 S. 165 ff.; Pirmin Lindner im Oberbayerischen Archiv, Jahrgang 1897, Bd. 50 S. 113 ff.

2) Lindner S. 116. Eine Zeitlang, bis 1503, war Staupitz Prior des Konvents in München gewesen. Staupitz und Link, der berühmte Freund Luthers, hatten dort gepredigt. Kolde, Joh. von Staupitz und die deutsche Augustinerkongregation (1879) S. 219. 297. 270. 356.

3) Lindner S. 118.

München, und aus der Zeit seines zweiten Aufenthaltes in dieser Stadt wollen wir eine Episode mitteilen, die insofern auch von allgemeinem Interesse ist, als sie das nur in ziemlich unbestimmten Umrissen bekannte Bild der damals in München herrschenden religiösen Zustände[1]) um einen bezeichnenden Zug bereichert.

Unser Material ist einem im K. Kreis-Archiv zu München liegenden Sammelband, der eine ziemlich große Anzahl auf das Münchener Augustinerkloster bezüglichen Aktenstücke enthält, entnommen[2]).

Wir erfahren daraus zunächst, daß Seidls neue Thätigkeit in München auf Grund eines ihm von Herzog Albrecht V. am 26. November 1550 ausgestellten Bestallungsbriefes beginnt. „Wir bekennen", heißt es darin, „daß wir got zue lob und unser stat München zue sundern gnaden den ersamen unsern lieben, getreuen Wolfgangen Sedelium, conventual auß unserm closter Tegernsee auff sein erlangte dispensation zu der predicatur in unserm closter bei den Augustinern alhie für und aufgenomen haben, also und dergestalt, daß er derselben predicatur mit christlicher lere treues veleysses vor sei und außwarten solle, wie er das selb gegen got sich zu verantworten getrauet" etc. Dafür soll Sedelius jährlich eine Besoldung von 100 Gulden Rh. erhalten „in münß zue jeder cotember fünf und zwainzig gulden", anfangend zu Weihnachten. Dazu soll er „in allweg" seine Wohnung im Augustinerkloster haben, „die gewönlich pfruendt" für sich und einen (zur Bedienung) aufgestellten Knaben, ferner „holtz und licht sein lebenlang". Dies solle nur aufhören, wenn er eine „geistliche gotesgab oder pension" erhalte, die 100 Gulden oder mehr wert sei.

Aber trotz dieser Bestallung war Sedelius in den nächsten Jahren wieder viel und auf längere Dauer von München abwesend; im Jahre 1551 ging er im Auftrag des Herzogs auf das Konzil nach Trient, von 1553—55 wirkte er im Salz-

---

1) S. hiezu Knöpfler, die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München (1891) S. 62 ff. Vgl. Riezler, Gesch. Baierns Bd. IV S. 509 Anm. 1.

2) Akten des Klosters St. Augustini, München, Lit. M. nr. 1.

burgischen[1]). Während dieser Zeit wurde die ihm übertragene Prädikatur bei den Augustinern in München von Tegernseer Mönchen versehen, deren einer im letztgenannten Jahre beim Ehebruch mit der Frau eines Bürgers ertappt wurde, wodurch er als Prediger in der Stadt natürlich unmöglich wurde. Wahrscheinlich hängt die Zurückkunft Seidls nach München, den wir von April 1556 an dort wieder im Predigtamt thätig sehen[2]), mit diesem Vorfalle zusammen. Daß er in dieser Stellung der zum Teil der neuen Lehre zuneigenden Bevölkerung gegenüber keinen leichten Standpunkt gehabt, läßt sich ohne weiteres schon vermuten und wird durch die uns vorliegenden Aktenstücke vollauf bestätigt. Und damit kommen wir zur Hauptsache.

Am 22. Juni 1558 ließ Herzog Albrecht von Starnberg aus an seine Hof- und Kammerräte folgendes Schreiben ergehen[3]):

Unsern grues zuvor. Lieben getreuen! Wes gemüets und vorhabens wir in sachen den christlichen glauben betreffendt seien, alls fürnemlich bei der allgemainen catholischen Kirchen und altvätterlicher unser waren religion vermittel der genaden gottes bestendigclich zu bleiben, das haben wir hievor die zeit unserer gewerten regierung und bis daher zu mermalen und in vil weg nit allain den stenden unserer landtschafft sondern auch den andern unsern underthonen unsers fürstenthumbs dermassen chundtbar und wissenhafft gemacht, das hirüber kain entschuldigung der unwissenhait halber mit ainichem fueg stat haben mag, und sonderlich sich derselben unsere underthonen des statrats zu München berürter religionsachen halber mit nichten und gar kain wegs zu beschönen, angesehen und in erwegung der genedigen und vätterlichen erinnderungen und vermonungen, so wir iren verwandten und zu uns ervoderten von innerm und äusserm rate seid zunegst zu Landshut gehalltner landtschafft[4]) zwierendt palld nacheinander in personlicher unserer gegenhait gethan und zethun bevolhen haben, darauf sy sich gleichwol yedesmalls undertheniger willfarung aller gebür und schuldigen gehorsam,

---

1) S. Lindner S. 118.

2) Ebenda S. 119.

3) Dieses Schreiben des Herzogs ist ein interessantes Zeugnis für die den religiösen Zuständen seines Landes entgegengebrachte Fürsorge. S. hiezu besonders Knöpfler S. 65; Riezler IV S. 494 ff.

4) S. über diesen Tag zu Landshut vom 2. bis 22. Dezember 1557 Knöpfler S. 23; Riezler S. 507.

wie solches die wordt vermocht haben, erboten, aber diesem erbieten vil weniger, alls sy billich gethan haben sollten, wir uns auch zu inen unverwaigert zu versehen gehabt, nachgesetzt und volziehung gethan; welches wir gleichwol bis auf yzt, wiewoll iren, der vom rat, ettlich, wie sy uns erkhanndt sein, sich der religionssachen vil weniger alls anderer handlungeu, deren sy doch billich müessig und abstünden, bekhumern, die andern aber ainstails zue solche glaubenssachen mer alls guet und uns angenem oder gefellig ist, anligen lassen, dannoch ungeandet fürgeen lassen in genediger zuversicht und hoffnung, berürte unser genedige und vätterliche vermonung und erinnderung wurde doch mit der zeit bei inen, unsern underthonen, denen von München und in unserer hauptstat daselbs, guets würgkhen und frucht bringen. was aber solche frücht sein würden, und wahin sich dise ir, deren vorn rat, unachtsamkait, unfleiss, villeicht auch zuesehen oder zum taill fürschub deren ding lenden und letstlich ausbrechen möchten, das vernemet ir aus beiverwarter verzaichnus der handlungen, so sich am suntag, den 19. tag junii negsterschienen vor, under und nach der predig in dem Augustinercloster zue München zuegetragen und ergangen haben, daraus sich dann anders nicht als emperung, ungehorsam, aufruer und dergleichen beschwerden, so denen nit zeitlich abbruch beschehe, zum höchsten zubefarn. — Dem allen nach ist unser ernstlicher beuelch und meinung, das ir in unserm namen und von unsernwegen ainen ganzn innern und äussern rate ermellter unser stat München für euch ervordert und inen mit fürhaltung dieses unsers bevelchs vorberürte ir nachlessigkeit, ungehorsam, villeicht auch widersessigchait zum höchsten verweiset mit dem sondern angehefften bevelch, das sy gleich so palld nach denen personen, so in berürter verzaichnus gemeldet werden, greiffen und sy zue vengkhnus bringen lassen, auch auf sondere fragstugkh, so ir inen nach gelegenhait und umbstende diser sachen zemachen und zuezestellen wisset, notdurfftigclichen besprachen. was dann also ir bekhanndtnus sein wirdet, deren sollet ir uns mit eurem underthenigen guetachten in schrifften berichten und darüber unsers beschaids, doch mitlerzeit unentledigt der bevengkhnusten personen, erwarten. — Ir sollet auch verrer inen, denen vom innern und äussern rate, mit allem ernst bevelhen und einbinden, vorberürte unsere gescheffl und bevelch der religion und glaubenssachen halben mer, alls bis daher beschehen, vor augen zehaben, denselben mit gebürendem vleis und embsigkait underthenigclich zuegehorsamen und nachzesetzen. denn do solches nit ervolgen, wurden wir alls landsfürst hirinne der notdurfft nach mit allem ernst einsehen und straff gegen inen und andern verbrechern, auch dero leib und gütern fürzenemen nit underlassen, deren wir doch sonst unserer gehorsamen mit gnaden zu verschonen villieber enthebt sein und beleiben wollen etc.

Die Veranlassung dieses herzoglichen Schreibens wird in der „beiverwarten verzeichnus" ausführlich erzählt:

Alls dem durchleuchtigen fürsten, unserm gnedigen herrn hertzog Albrechten in Bayrn etc. fürgebracht worden ist, wie sich in der khirchen zu den Augustinern an den feirtägen vor und nach der predig, auch zu zeiten, so man die horas im chor anfange, ettliche undtersteen, teutsche psalmen und dergleichen lieder singen sollen und zum thail offenliche schmachlieder als nemblich da gesungen werde: „Bewar uns herr bey deinem wort und behuet uns vor des babsts und Türckhenmordt" etc.[1]), darinn auch der babst ain antichrist genennt werde etc., — haben auf solches ir fürstl. gn. aufmerckhen und achtnus zegeben bestellt, was doch für ungewöndliche, schandtliche lieder gesungen, durch wen dieselben angefangen werden, und wer allenthalben mitsinge.

Und also befunden, das verschinen suntags den 19. junii ain viertl nach zehen uhr allerlai unachtsambs handtwerchsvolckh, darunter viel jung, unbeheuret leuth, in der Augustiner khirchen bei des Rißhaimers oder S. Anthonien Cappeln, zunegst bei dem predigstuel, sich gerottet, und wie ir ain anzal zesamen khomen, erstlich den glauben, nachmaln den psalm „De profundis" etc., zum driten das „Vather unser" gesungen[2]). alls aber ain brueder auf den predigstuel khomen, die seelen zuverkhönnen, haben sy still gehallten, bis er wider davon gangen, aber alsbald darauf wider angefangen: „Es welle uns got gnedig sein" etc.; nachdemselben on verzug: „Ach got von himel sieh darein"[3]) etc., darinn sonderlich wider die catholischen ain scharfer text ist, und zum letsten: „Ich ruef zu dir, herr Jesu Christ"[4]), welchs lied nit mer dann fünf gsetzl hab; und wie die singer das dritt gsetz gleich angefangen, sei khomen vater Sedelius, hab predigen, aber die singer ime nit stat geben wellen, welchs ine zu zorn bewegt, das er mit den henden und andern geberden, auch mit heller stim solches abgeschafft, die singer sich aber daran nit khert, sondern gesungen bis zum ende; derhalben Sedelius wider hinwegkhgangen, alls sy aber ausgesungen, widerkhomen; und nach fürgehaltnem evangeli hab er angehebt, solche unzucht und unerhörte ungehorsam den laien gantz höchlich anzuziehen und ze straffen, nach welchem sy aber gar wenig gefragt. thet von demselben und wie in der khirchen gottes or-

---

1) „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord" von Luther, drei Strophen, die später um weitere vermehrt wurden.

2) Bereits im Jahre 1539 war das Vaterunser von Luther zu dem Kirchenlied Vater unser im Himmelreich" etc. gestaltet worden.

3) Beide von Luther.

4) Von Paul Speratus.

denlich und sittlich alle ding geschehen sollen, meldung etc.; item wie sy got und ir oberkhait mit dergleichen verbotnen liedern offenlich unverschambt schmechten, gar ain schöne cristliche erinnerung. als er aber undter anderem diß widerlegt, wie der babst nit der antichrist were, hueben ettlich undter den singern an, mit lauter stim zelachen, welchs doch der prediger, welcher in seinem fürnemen gantz inprünstig und durch das ungereimt gesang nit wenig bewegt, nit bemerckht. nach der predig ward dem allten gebrauch nach durch den zu den Augustinern gewönlichen vorsinger das „Mitten wir im leben sind“ [1]) etc. und ettlich allt rüeff von unser lieben frauen, doch mit schlechtem anhang der mitsingenden, gesungen, darein ime die neuen unerlaubten singer offt fallen und mit irem anhang weiter fortfaren wellen, aber der Augustiner vorsinger, gar ein allt menndl, fieng ains nach dem andern an, allso das sy on merckhliche unzucht nit einkhomen mochten. man hat auch den Lutterischen vorsinger nach der predig angeredt, doch still, wann sy mit iren frembden gesangen alda ain sinagog anrichten wellen, so muessen sy ainen besondern prediger auch aufstellen; darauf der vorsinger geantwort, es mechte mit der zeit geschehen. ob solchem allem haben sich in der khirchen vil leuth entsetzt, hinter sich auf die singer gesehen und dessen ain befrembden gehabt. der vorsinger ist gewesen ain loder in einem falben dickhem pardt, ain khlains menndl; mit ime haben gesungen, die man gekhendt; der Kholer, nadler undter dem pla enten thurn [2]) in Stockhamers haus. — ain weber mit namen Frischamer. — Röll, gewandtschneider, der beim rat thurn [3]), und sein brueder. — Pockhmayrs son, weisgerber im Tal. — Stain, goldschmids son und ettlich seine khnecht. — der Michl Mayrin zwo döchter mit ainem grossen anhang von manns- und weibs personen.

Solches singen haben sy vor khurzer zeit bei den Parfuessern auch angefangen, aber, als es inen nit gestatt werden wellen, an disem ort davon gelassen.

Selbstverständlich beeilten sich die mit der Verfolgung dieser Sache beauftragten herzoglichen Räte, den inneren und

---

1) Es ist sehr zu beachten, daß der Gesang dieses von Luther verdeutschten Liedes „Media in vita“ hier als ein alter Brauch bei den Augustinern bezeichnet wird. Es klingt übrigens so, als hätte man in der That Luthers Umdichtung gesungen. Anm. d. Red.

2) Am Rindermarkt. S. Destouches, ein Säkularbild von Münchens Vergangenheit im Jahrbuch für Münchens Geschichte (München 1887) S 482.

3) Die Röll waren eine angesehene Münchner Bürgerfamilie, die in den städtischen Büchern Münchens oft genannt wird.

äußeren Rat der Stadt München vor sich zu zitieren und ihm die von dem Herzoge befohlenen Vorhalte und Aufträge kund zu thun, worüber sie dann sofort (am 25. Juni) Bericht erstatteten.

Der Rat, heisst es hier, habe durch den Stadtschreiber erklären lassen, „das sy dieser am suntag begangner frevenlicher handlung erst uber etlich tag hernach bericht und innen worden, und hetten darauff allsbald und eher dann wir inen vor uns zuerscheinen ansagen lassen, zwo rathspersonen zum prior und prediger zu den Augustinern verordnet, von denselben bericht ze nemen und sich mit inen ainer ordnung, wie es füran mit dem alten gewöndlichen khirchengesang gehalten und wem dasselb anzefachen bevolhen werden sollt, zu vergleichen, alles in mainung, ernstlich einsehen zethun, damit solh ungebur abgelegt und fürkhomen würde; von denen wäre inen aber gar ain schlechter, auch zu irer wolmainung undienstlicher beschaid ervolgt; nichts minder hetten sy auff genomen erfarung etlich personen ervordert, inen solh ungebür zum hechsten verwisen und auff ir fürgewendt entschuldigung gar ernstlich eingebunden, des singens abzesteen, hetten auch den predigern zetl zugeschickt, das sich bei hoher straff niemandt, dann wem es in sunderhait bevolhen würde, des vorsingens mehr understeen solle etc. — Des Weiteren hätten die von München vorgebracht, „wie inen gar beschwärlich sei anzehören, das sy bei Eurn f. gn., irer rechten natürlichen obrigkait, verdacht sein sollen, alls ob sy in ainich weg Eurer f. gnaden, irem genedigsten hern und landsfürsten, sollen widersässig oder ichts ungebürlichs gern zusehen oder darinn fürschub thun, dann ihr gemüet und mainung sei ye nie anders gewest, dann Eurn f. gn. alle gehorsam ze leisten, wellen auch solhes noch füran ganz williglich thun, des sy sich dann auch schuldig erkhennen. sy khunden nit allemaln wissen, was yeder zeit wider die gebur durch herkhomen leichtfertig volck gehandelt werde, aber Eur f. gn. sollt genzlich glauben, das inen solhe verhandlungen, und was zu aufrur oder andern übeln ursach geben solle, nit weniger dann Eurn f. gn. misfellig und leid sei, allsbald sy auch des in erfarung khomen, wollen sy dagegen, was sich gebürt zehandeln, nit underlassen und wissenlich ainich ungebür nit zusehen noch gestatten. so vill aber fürs lest den andern inhalt Eurer f. gn. bevelchs, nemlich die fencklich annemung und besprachung der angezaigten personen etc. belangt, haben sy uns gebeten, das wirs bei irer entschuldigung, und was sy diser sachen halb gehandelt haben und noch füran zehandeln erbutig seien, guetlich bleiben lassen". Darauf hätten sie, die herzoglichen Räte, geantwortet, daß sie von dem ihnen erteilten Befehl nicht abgehen könnten. Im übrigen sei es dem Rate anheimgegeben, in dieser Sache sich beim Herzog schriftlich oder mündlich zu entschuldigen, worauf die von München zu erkennen ge-

geben, sie wollten eine Botschaft zum Herzoge schicken, um diesen „irer warhafftigen entschuldigung, auch underthenigen gehorsamen erbietens“ etc. zu berichten. Zu bemerken sei noch, daß die bisher vom Rathe gemachten Angaben sich bei Erkundigung als richtig erwiesen hätten.

Thatsächlich ging sofort eine Ratsbotschaft nach Starnberg zum Herzoge ab, vermochte diesen aber nicht zum Verzicht auf die verlangte Untersuchung zu bewegen; es wurden die als schuldig bezeichneten Personen eingezogen und in Gegenwart zweier herzoglichen Räte und je zweier Ratspersonen des inneren und äußeren Rates der Stadt München am 28. Juni vernommen und über die von den fürstlichen Hofräten vorgelegten Fragestücke „in der Güte bespracht und gefragt“. Diese Fragstücke lauteten:

1. Erstlich, nachdem sich am suntag vor sannt Johannstag nechst (19. Juni) vor, under, auch nach der predig in der khirchen zu den Augustinern, sunderlich bei sannt Anthonien altar, ain große unordnung und muetwillen mit dem gesang gebraucht, allso das der prediger an der predig dardurch verhindert worden und dann gewislich erfarn sei, das er, der gefangen, desmals auch gesungen — ob er oder wer der vorsinger gewest?

2. Wie das gesang gelaut hab, und sunderlich das darinn under anderm begriffen ist: „Bewar uns gott bei deinem wort und behüet uns vor des pabsts und Türkhen mordt“? item darinn auch der pabst ain antichrist genennt wurdet?

3. Wo und von wem er solch gesang gelernet hab?

4. Warumb er sich understanden hab, wider des predigers willen ain solch unordnung mit dem singen zemachen?

5. Ob er nit mer zu verachtung und verspottung der predig und allten khirchenordnung dann von christlicher lere wegen zu der predig gangen sei?

6. Was er von der allten khirchenordnung, meß und anderm von allter gebrauchten gotsdienst hallt?

7. Ob er zu osterlicher zeit, oder wann und wo er das hochwirdig sacrament empfangen?

8. Ob er vor solcher des hochwirdigen sacraments empfahung alltem gebrauch nach gepeicht hab?

9. Was er von den sacramenten hallt?

10. Ob er nit zu sundern winckhelpredigen gee, wo und durch wen dieselben beschehen und gehallten werden?

11. Ob nit in denselben predigen und versamlungen neu khirchenordnungen gelernt und davon geredt und gehandelt werde, wie dieselben neuen ordnungen sollten fürgenomen und die allten veracht und abgethan werden?

12. Wo und in welchem hauß solch versamlungen gehalten werden, und wer die seien, die allso zusamen khemen?

13. Item, alls am obbestimtem suntag (19. Juni) nach der predig etlich solch neu ungeburlich gesang, darinn der pabst und andere cattolisch veracht und verspot werden, geandt haben, ungeverlich mit den worten: „wann sy mit irem frembden singen alda in der Augustiner khirchen ain sinagog anrichten wellen, so muesten sy ainen sundern prediger haben — ob er, der gesungen, darauf geantwurt, es möcht mit der zeit geschehen, oder wer solche antwurt geben, und wie es damit gemaint sei?

14. Wann und was zeit, auch durch wen ain solcher sunderprediger soll aufgestellt werden, und wer derselb prediger sein soll?

Die Antworten der Angeklagten, die ihre Beteiligung an der Sache natürlich in möglichst harmlosem Lichte erscheinen lassen wollten, haben im wesentlichen alle denselben Inhalt Wir begnügen uns deshalb die Angaben des zuerst verhörten Gewandschneiders Hans Röll mitzuteilen und aus den Antworten der Übrigen das Besondere anzufügen.

Hans Röll, gewandschneider allhie, burger: auf den ersten articul geantwort, er sei am sontag vor sannct Johanns tag (19. Juni) negst verschinen mit seinem brueder Oswald Röllen ausgangen, im willen mit einander zu gedachts seines brueders schweher zegeen; und als sy für der Augustinerkhirchen khomen und gehört, daz man gesungen hat, sennd sy auch on allen argkhwon und one gevar hinein gangen, sich auf ain altar gelaint und wie andere gesungen den psalmen „Aus tiefer not“, „Der herr wöll uns genedig sein“, „Bitten wir den heiligen geist“ und zum letzten „Wir rufen zu dir, herr Jesu Christ“. da der prediger auf den stuel khomen, da hab man an dem letzten satz des psalmens gesungen. er wisse von khainem vorsinger nit, sunder ir vil haben gesungen. er hab auch khainen achtung gehebt.

Zum andern articul gesagt, er sei nit dabei gewest, als man vom bapst gesungen soll haben; khan denselben nit, habe den nit gesungen, sonder, wie er vergebenlich hören sagen, soll es am sontag zuvor vergangen, nemblich vor vierzehen tagen geschehen sein. will hiemit auf den dritten und vierten articul auch geantwort haben.

Auf den fünften articul: er sei in khainer verachtung hinein in der Augustinerkhirchen gangen, sonder, wie oben gemelt, zuefällig zum singen khomen und on als arg wie ander gesungen.

Zu dem sexten: er haiß nichts arg, er verstehe es auch nit pesser, als wie man es helt. er rede nichts dawider, denn er wisse es nit zu verantworten.

Auf den sibenden geantwort: als er am palmtag nechstverschinen (3. April) seiner geschefft halben zu Augspurg gewest, alsda sei er mit seinem vettern Sebastian Tieffenpeckh, des herrn Jörgen Fuggers canzler, zum hochwirdigen sacrament gangen, dasselb in sanct Ulrichskhirchen empfangen, aber vor allemal alhie, und wie es der catholischen khirchen gebrauch ist, genomen.

Auf den achten gesagt: er hab zu Augspurg ainem predicanten zuvor, und ehe er zum sacrament ist gangen, gebeicht.

Auf den neunten articul, was er von dem sacrament halt und glaubt, mit antwort sich unverweislich gehalten, nemblich das er nichts darvon zweifl.

Zu dem zehenden, ailften und zwelften articul geantwort, es werde ine seines verhoffens niemand der winckhelpredigen bezeihen; er wiß auch khaine. er hab acht lebendige khinder, ain groß schwangere hausfraw, die all tag soll niderkhomen, und mit seinem gwerb, damit er ain yar biß in vierzig märkht thuet besuchen, also vil zeschaffen, das er sich umb winckhelpredigen nichts bekhomert, er geet in die gemaine khirchen alhie.

Auf den dreyzehenden und vierzehenden waiß er nichts zesagen. er hab die wort, wie im articl vermelt, von niemandt gehört, auch khainem zu antwort geben.

Von den Übrigen hatte einer das Sakrament in diesem Jahre nicht empfangen, weil „die sag gewest“, man werde es unter beiden Gestalten zu geben und zu nehmen gestatten; deshalb habe er damit verzogen; ain anderer „aus ursachen, das es sich unainigkeit halben in seinem hertzen dartzue nit geschickht gefunden“. Ein Goldschmiedgeselle gestand, er habe vor vierzehn Tagen das Lied gegen den Papst mitgesungen; „er hab solchen rueff aus den puechlen zu Nuernberg hören singen und daselb auch gesungen“. Dasselbe gesteht auch ein zweiter Goldschmiedgeselle zu, der „den rueff im landt Saxen, daraus er purtig, gelernet und oft gesungen, dann man denselben alweg bei der predig thuet singen“. Ein dritter, ein geborner Passauer, spricht davon, daß der Prediger (Sedelius) auf der Kanzel „habe angefangen ze fluchen“. Bezüglich des Vorsängers und der Winkelprediger, worauf es dem Herzog offenbar am meisten ankam, wollte niemand etwas zu sagen wissen.

So verlief also das Verhör ziemlich resultatlos. Vielleicht hatten die Aufpasser des Herzogs übertrieben, indem sie frühere Vorgänge ähnlicher Art mit denen am Sonntag vor Johannis zusammenwarfen, vielleicht aber war es auch der Unter-

suchungskommission nicht darum zu thun, gravierende Geständnisse zu erpressen. Auf letzteres deutet auch die Milde des Gutachtens, das die fürstlichen Räte wegen der weiteren Behandlung der Verhafteten an den Herzog einschicken: Mehrere Personen seien auf falsche Angabe hin gänzlich unschuldig eingezogen worden, bei den übrigen hätten sie das „underthenig guetbedünckhen“, daß sie aus der Haft zu entlassen und je nach ihrem geringeren oder schwereren Verschulden mit Verweisen zu bestrafen seien etc. Dementsprechend lautete auch das Urteil des Herzogs (vom 29. Juni), der den ganzen Handel mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und alle darauf bezüglichen Schriftstücke sich hatte vorlegen lassen.

„Wir haben“, heißt es hier, „eur schreiben sambt der verzeichnus, welchermassen die bevengnusten personen verhört worden, nach lengs vernomen. das nun ettliche under denselben allerdings unschuldig, ist uns gleichwoll nit lieb, das sy darüber eingezogen; weil sy uns aber dermassen hievor angegeben worden, und wir sonst in solchen sachen, daraus khunftigclich grosser unrat entsteen möcht, ettwas ernst zu gebrauchen ursachen haben, so müessen wir es bei demselben allso wenden lassen. wo aber der vorsinger erfragt werden mögen, so hetn wir wol ursach gehabt, gegen demselben ernstliche straff fürzenemen. sovil dann die andern personen belangt, khönnden sy sich gleichwoll von desswegen, das sy dennocht aigens fürnemens psalmen und lieder an solchem ort, do es sonst, in unserm fürstenthumb nit gebreuchig, zesingen sich understanden, nit allerdings entschuldigen. also wo wir zu der scherfe genaigt, möchten wir villeicht ain anders einsehen hierinne haben: aber nicht destoweniger auf eur retlich guetbedünckhen und dero von München an uns underthenig bitn, durch ire gesannte beschehen, mögen wir auf dißmall den milden weg leiden, also das die bevengknusten personen all irer verhafftung bemuessigt, doch mit dem geding, das sy, die von München, wie euch denn auch für guet ansicht, inen solch ihr begangne unordnung ernstlich verweisen und sonst bei iren burgern und sonderlich den hantwerchsgesellen mit allem ernst darob sein, das nit allein des singens halben khain solche unordnung hinfüren mer gebraucht, sonder auch die christliche predigen und andere gotsdienst, wie wir dieselben in unserm fürstenthumb nach allter löblicher ordnung halten lassen, kheinswegs betriebt, verhindert, noch vil weniger verlacht oder verspottet werden, das sy auch dennen, so irem selbsanzaigen nach die beicht und empfahung des hochwirdigen sacraments underlassen, solches auch lautt eurs gutbedüngkhens mit ernst verheben und sy zu cristlicher ordnung erweisen“ etc.

In einer Beischrift wird noch empfohlen, die Häftlinge vor ihrer Entlassung noch einmal nach dem Vorsänger zu fragen und den von München aufzutragen, daß sie auch „hinach derhalben gute kuntschafft und nachfrag“ halten sollten.

Damit war die Angelegenheit für den Herzog erledigt. Dem Sedelius aber, der anderwärts, wie gerühmt wird, große Erfolge als Bekehrer „Abtrünniger“ zu verzeichnen hatte[1]), mögen diese Dinge den Aufenthalt in München und die Thätigkeit als Prediger entleidet haben. Zu solchen Scenen, wie die von ihm in der Augustinerkirche erlebte, scheinen noch andere gegen seine Person gerichtete Angriffe gekommen zu sein, wenigstens ist schon einige Wochen darauf von einem, wie zu vermuten, auf ihn gemünzten „Pasquillus“ die Rede. So machte er noch im Jahre 1558 in beweglichen Zuschriften an den Herzog, in denen er sich als einen durch viele und schwere Arbeit an Geist und Körper gänzlich entkräfteten Greis bezeichnet, Versuche, durch seine Vermittlung aus der Stadt fortzukommen. Von einer Stelle als Lehrer der Theologen im Kloster Niederaltaich will er nichts wissen wegen seines Alters und Unvermögens, sondern er bittet um ein ruhiges Plätzchen als Beichtvater in einem Frauenkloster, etwa in Viechbach oder in Chiemsee. Aber man ließ ihn nicht ziehen, sondern vertröstete ihn auf die Zukunft, da man gegenwärtig eines geschickten Predigers ermangle und den Predigtstuhl nicht öd stehen lassen könne.

Als Sedelius sah, daß er noch bleiben müsse, ergriff er, der sich eben zur Ruhe hatte setzen wollen, noch einmal die gewohnten Waffen gegen die „Ketzer“. Er schrieb zur Belehrung des „gemeinen Mannes“ einen „Geistlichen layenspiegel“ (datiert vom 20. Februar 1559)[2]), in welchem er mit fast jugendlicher Kampflust die Nichtigkeit und Verwerflichkeit der Neuerer darzuthun und den Katholizismus als „waren, rechten Glauben“ zu erhärten sucht. Ob er damit bei denen, für die die Schrift bestimmt war, Eindruck erzielte, mag billig bezweifelt werden; denn sie ermangelt bei allem Streben nach volkstümlicher Form doch einer wirklich populären, dem Fassungsvermögen und den Kenntnissen des gewöhnlichen Laien

2) Lindner S. 118.

3) Ebenda S. 119.

angemessenen Darstellung und ist auch inhaltlich so geartet, daß sie nur den zu überzeugen vermochte, dem die als Wahrheit zu erweisenden Sätze schon vorher als erwiesene Wahrheit gelten.

Die Verdienste des Sedelius um seine Kirche in Ehren: aber es ist doch fraglich, ob sein Lobredner P. Lindner diese nicht überschätzt, wenn er meint: „Unstreitig hat Sedelius durch seine klare und faßliche Darstellung der katholischen Lehre, seinen Eifer und seinen exemplarischen Wandel ungemein viel beigetragen, daß Münchens Bewohner dem katholischen Glauben treu geblieben sind.“ So ganz glatt war, wie wir sahen, die Sache nicht.

Sedelius weilte noch bis 1560 in München und hielt am Charfreitag dieses Jahres dort seine Abschiedspredigt. 1562 starb er in seinem Profeßkloster Tegernsee, wohin er sich bald nach seinem Weggange von München zurückgezogen, im 71. Lebensjahre.

---

# Ein Nachtrag zu dem Briefwechsel Luthers und Melanchthons.

Von **K. Schornbaum,** Katechet in Nürnberg.

Nachdem Markgraf Georg in den Jahren 1528—1533 die entscheidenden Schritte zur Einführung der Reformation in seinen fränkischen Gebieten gethan hatte, machte sich bald recht unangenehm der Mangel an tüchtigen evangelischen Predigern fühlbar. Bekannt ist ja, welches ungünstige Ergebnis die im Jahre 1528 noch vorgenommene Visitation der Pfarrer hatte. Von 45 konnten nur 21 das Prädikat „bene“ erhalten[1]). Durch diesen Umstand war das Beginnen des Markgrafen ernstlich in Frage gestellt. Deshalb war dessen Bemühen darauf gerichtet, dem Lande tüchtige Pfarrer zu verschaffen. Man unterstützte daher solche, welche in Wittenberg studieren wollten, mit Stipendien. Auch ließ man es gern geschehen oder gab selbst den Anstoß dazu, daß die Pfründen der noch nicht gänzlich dem fürstlichen Fiscus anheimgefallenen Stifte zu Onolzbach und Feuchtwangen zu diesem Zwecke verwendet wurden[2]). Mehr-

---

1) H. Westermayer, Die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen. 1894. S. 40.

2) Wir erwähnen für Onolzbach: Eg. Hagenbucher S. S. 1542 in Wittenberg immatrikuliert (C. Ed. Foerstemann, album academiae Vite-

fach begegnen wir dabei der Verpflichtung, daß der Stipendiat wieder in markgräfliche Dienste treten mußte. Dadurch ergab sich von selbst ein brieflicher Verkehr zwischen Wittenberg und dem markgräflichen Hofe. Eine Empfehlung von seiten ihrer Lehrer mußte den Stipendiaten nur angenehm sein; dadurch konnten sie um so sicherer auf den weiteren Genuß ihrer Stipendien und spätere Verwendung im Markgraftum hoffen. Besonders in späterer Zeit scheint es auch

---

bergensis ab a. d. 1502 usque ad. a. 1560. Leipzig. 1847. p. 197. August); ihm war vom Kustos des Stifts Onolzbach Dr. Weinmann die Vicarey S. Michaelis verliehen worden (Bericht des Canonicus Caspar Merkel über die Canonicate und Vicareien des Stifts aus dem Jahre 1543. Nürnb. Kreisarchiv. Acta des Stifts Onolzbach reform. in politicis. d. a. 1532—1590 S. 12. R. 3/3. N. 97. fol. 35f.). Er war einer der letzten in Ansbach residierenden Chorherren. 1563, als das Stift aufgehoben wurde, entschädigte man ihn mit 40 fl. an Geld, 6 Simra Korn, 2 Simra Habern, 2 Simra Dinkel als jährlicher Kompetenz. Dazu fügte man noch gnädigst eine Addition von 20 fl. (Verzeichnis, was von m. gn. F. u. H. M. Georg Friedrich von den bei den Stiftern zu Onolzbach und Feuchtwangen Einkommen den Stiftspersonen, Pfarrern, Predigern und anderen Kirchen- und Schuldienern für Kompetenz und Unterhaltung verordnet worden. N. Kr. ibidem. fol. 212 ff. = 222 ff.). — Rurers Söhne genossen ebenfalls aus den Klosterpfründen ein Stipendium. Aus dem Berichte des Can. Caspar Merkel: 16. Vicarei: Primissaria in choro Decani: Durch Joseph Feierabend Herrn Christophoro Rurer Hans Rurers seligen sohn gelihen worden, studiert auch zu Wittenberg, 18 oder 19 Jahr alt (ibi. fol. 35f.). cf. C. Ed. Förstemann l. c. p. 204: Mai 1543: Christophorus Rurer ex Anoldsbach. W. Detelbach, der letzte Dechant des Stifts, berichtet, wie es scheint, kurz vor dessen Auflösung über die Inhaber der einzelnen Pfründen: „Hern Joh. Rurers weiland Stiftspredigers seligen eltesten sone Christophoro Rurer jetzt auch seligen ist aus furbitt marggraff Georgen hochloblicher vnd seliger gedechtnus die fruemess in choro decani durch dazumal des Stifts Dechant hern Joseph Feyerabend als gemelter Pfrund collatoren im 42 iar gelihen, welcher sich nachmals alle seine geschwisterig gebraucht und davon zum Theil ausgesteuert worden. Jetzt aber Sebastianus Rurer und Hans Georg sein bruder, so incertis locis vmbvagieren, geniessen, vnd solch des iars ungevehrt vnd vffs wenigs vff 70 fl. bringen“ (ibidem fol. 191b.) Die Frümeß in choro decani ertrug nach einem andern Verzeichnis 45 fl. 1 ort 42 ₰ 1 Heller (ibidem fol. 43f.). In Wittenberg studierten außer dem ältesten Sohne noch Paulus Rurer, immatrikuliert 26. 3. 1552 (C. E. Förstemann, l. c. p. 275) und Sebastianus Rurer, immatr. 4. 4. 1555 (C. E. Förstemann, fol. 301). — Auch den Söhnen des Stiftpredigers Stratners wurde in der Weise das Studieren ermöglicht. 31. Juli 1554 befahlen die Räte dem Dechant W. Detelbach, die Einkünfte der Pfründe Seb. Wins dem Georg Friedrich Stratner zu übergeben, damit er mit seinen Brüdern Christoph Jacob und Balthasar davon studieren könne (Stift Onolzbach reform. in politicis fol. 68). W. Detelbach berichtet dann: Christoph Jacob habe vor der Zeit vom Studium gelassen, Georg Friedrich soll zu Nürnberg die schola Laurentiana und Balthasar allhie studieren (ib. fol. 190). — Mag. Joh. Mendlin aus Ansbach wurde 1554 die Vicarei S. Stephani verliehen mit 34 fl. jährlicher Nutzung (ib. fol. 196). — Für Feuchtwangen cf. Dr. A. v. Steichele, Das Bistum Augsburg. III. Augsburg. 1872. S. 391.

nicht an einer Kontrole über die auswärts weilenden gefehlt zu haben [1]). Andererseits wandten sich auch Luther und Melanchthon öfters an den Markgrafen oder dessen Kanzler, wenn sie bedürftigen Studenten Hilfe verschaffen wollten [2]). Mit einer derartigen An-

---

1) Als Georg Friedrich 1563 das Stift O. gänzlich einzuziehen beschlossen hatte, sandte er den damit beauftragten Räten Ch. Tetelbach, Kanzler, Asmus v. Eyb, Hofmeister und H. v. Muslohe, Amtmann zu Schwabach unter andern näheren Verfügungen auch folgendes: „Ferner habt ihr auch aus gemeltem vnserm bedungken und ewren darauff gestellten gegenbedungken vnterthenig zu berichten, was der Stipendiaten halben bedacht vnd das sonderlich auch hierinnen andrer verordnung gethan werden soll. Nun werdet ihr bey verwartt vnterthenig befinden, was vns von dem wirdigen vnd hochgelehrten Hern Dr. Paulo Ebero etlicher Stipendiaten halben daselbst vnlangst verschienerzeyt fur bericht gethan worden vnd dieweil dieselben examiniert, ihnen auch von ihm von wegen ihrs vleys vnd geschicklichkeit gut gezeugknus gegeben worden, so ist dieselben zum examen zu erfordern jetziger zeit von unnöten vnd werden denn auch billigh weiter zum studiren verlegt; als aber von gedachtem H. Doctor Ebero auch furbith geschiht, daß wir gemelten stipendiaten addition thun vnd denn auch etliche vnd andere Knaben stipendia verordnen wollen, welchen er gleichfalls gut gelobt, so werdet ihr ob bay verwarter verzeichnus vnterthenig vernemen, was wir etlich fur additiones vnd welchen wir von neuem stipendia gnedig bewylliget auch demnach bevehlendt, ihr wollet solcher addition hallben bey unserm Rentmeister bevehl thun, damit derhalben uff nechst kunfftig leipziger ostermargkt verordnung gethan werde, vns auch abschriefft von der Stipendiaten obligation zuschicken, damit der von den neuen stipendiaten auch also verlegt werde. Was aber die ander stipendiaten belanget, welche aus vnser cammern oder milden pfrunden verlegt werden, derselben alle wollet gleichfalls zum förderlichst als moglich in das examen gein Onolzbach erfordern vnd ob darinnen ainer oder mehr aussen bleyben, der sein examine nicht laysteen wurden, oder von denen kenndtlich, dass sie nicht studieren, denselben ihre stipendia oder pfrunden nicht ferner verlegen lassen vnd nach verrichtenn solchenn examine vns eures rathlich bedengken anzeigen, was fur ordnung mit den stipendiaten auch in was ahnzall dieselben hinfuro zuzalen sein, damit wir die anzahl der personen, so jetzo zum studio erhalten und die summe gelts, die ierlich vf sie gewendet, was und von der pfrunden ihm gegeben wirdet, getreulich wissen, vnd vns darauf mit endtlicher verordnung einer gewissen anzahl stipendiaten vnd was auf die jerlich gegeben werden soll, darnach richten möchten. Doch bedengken wir in allwegen anffs nutzlichst zu sein, daß sich alle vnsere stipendiaten, dieweil sie ihre literas humaniores und welche auch theologiam studieren wollen, sich bey der universitet zu Wittenbergk als der berümbsten in deutschen landen enthalten vnd daß denselben ein praeceptor, der uff sie alle ein uffsehen hab beede der doctrin vnd disciplin halben verordnet, welchem auch seine besoldung geraicht werden, dazu aber inn jetziger zeit Mag. Joh. Bapt. Lechler oder aber D. P. Eberi kindt gebraucht und darinnen gehabt werden soll.“ (Stift Onolzbach. l. c. fol. 134, Pr. 54. d. d. Bayreuth. 18. 2. 63. Concept). Nachdem nun das Stift von dem Markgrafen zu handen genommen war, erhielt Dr. Paul Ebers Sohn 40 fl. (ib. fol. 204.)

2) 18. Juli 1529 bittet Luther um die Verleihung einer Pfründe an G. Schlegel v. Gunzenhausen, damit er bei ihnen eine Zeit studieren

gelegenheit befassen sich auch die folgenden zwei Briefe Luthers und Melanchthons, welche bis jetzt noch nicht veröffentlicht zu sein scheinen.

Über den vor allem in denselben erwähnten Petrus Schmidt oder Faber sei folgendes bemerkt. Seine Heimatstadt war Kitzingen. Dieses hatte sich vor allen andern Städten des Markgraftums der Reformation angeschlossen [1]). Im Anfang des Jahres 1525 waren die Ceremonien alle gefallen, allein deutsche Messe war noch aufzurichten [2]). Die Kitzinger nun, die lange Jahre nur dazu hatten dienen müssen, für die meist weit weg wohnenden Pfarrer eine gute Einnahmequelle zu bilden [3]), bemühten sich vor allem darum, sich einen Stamm tüchtiger Geistlichen zu verschaffen. Auch hier verwandte man das Einkommen verschiedener eingezogener Pfründen dazu, daß man Stadtkinder in Wittenberg davon studieren ließ [4]). Am 24. April 1533 hatten Hieronymus Kumpf von Rothenburg o/T. und seine Gattin Magdalena auf dem Rathause zu Kitzingen erklärt, daß nach ihrem Tode 1000 fl. auf demselben hinterlegt werden sollen, mit der Bestimmung, daß von den jährlichen 50 fl. betragenden Zinsen zwei oder drei Knaben, die zur lernung tauglich vnd armer, frommer redlicher Leute zu Kitzingen Kinder wären, zum Studium erhalten

---

könne. (Zeitschrift für Kirchengeschichte XIII. 1892. S. 325.) Schlegel 1529 in Wittenberg immatrikuliert (E. Förstemann, pag. 134), 1539 nach Erlangen berufen. (G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560. Leipzig. 1894. Nr. 33 p. 3. ordiniert Dom. p. Epiph. p. Dom. D. M. L. = 12. 1. 39). Melanchthon bittet 28. 12. 41 für Matthias Dewey aus Ungarn: fuit antequam in periculo apud suos propter pias conciones C. G. Bretschneider, corpus reformatorum. (Ph. Melanchthonis opera, quae supersunt, omnia) Halle. 1837. IV. Nr. 2417, pag. 714; cf. den Brief desselben in dergleichen Angelegenheit an Heller, d. d. 13. 8. 1539. C. G. Bretschneider ibidem Nr. 1837 b (Nachtrag 77) pag. 1055.

1) Zur Reformationsgeschichte Kitzingens cf. G. Bossert, Zur Geschichte Kitzingens im ersten Jahrzehnt der Reformation. Blätter für bayr. Kirchengeschichte. I. Nr. 12. pag. 190 f. aus Ansb. Rel. A. V. p. 2. L. Böhm, Kitzingen und der Bauernkrieg. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken. XXXVI. 1893. Würzburg. Leopold Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedr. Bernbeck 745—1565. I. (745—1546). Prgr. 1899. Kitzingen. G. Buchwald, Dr. Paul Eber, Der Freund, Mitarbeiter und Nachfolger der Reformatoren. Leipzig 1897; idem, Geschichte der Evangelischen Gemeinde zu Kitzingen. Leipzig 1898.

2) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Rel. A. Tom. suppl. I (S. 12, R. 1/6) fol. 29: „dass sie sich vor der zeit den mereren teil der kirchen ceremonien vor andern s. g. städten abgelegt vnd fallen lassen haben vnd nichts mehr bei ihnen übrig denn deutsche Meß einzurichten.“

3) G. Bossert l. c. aus Ansb. Rel. Act. A. V, pars 2. fol. 80. Joh. Wirsberg hat die Pfarrei in der Stadt „erobert“ und sie 20 Jahre durch einen Mietling versehen lassen; jährlich bezog er 170—180 fl. Als die Opfer abgingen, hat er sich nichts mehr um die Stadt gekümmert.

4) Hieronymus Berbing bekam die Erträgnisse der Frühmesse im Kloster. A. Rel. A. V. pars 2, fol. 85. G. Bossert l. c. S. 191. W. S. 1530/31 in Wittenberg. C. E. Förstemann l. c. p. 141.

würden. Die Empfänger sollten späterhin ihrer Vaterstadt dienen[1]. Am 13. Juli 1537 wurden die Zinsen zum erstenmal verteilt; unter den 3 Empfängern befand sich auch Petrus Schmidt[2].

Dadurch wurde ihm, der seine Eltern schon verloren hatte und noch mehrere unmündige Geschwister hatte, der Besuch von Wittenberg ermöglicht, wo er im Dezember 1538 immatrikuliert wurde[3]. Wegen seiner Geistesgaben — noch 1538 wurde er Baccalaureus[4] — scheint er bald die Augen von Luther und Melanchthon auf sich gezogen zu haben, daß sich dieselben, als seine Mittel nicht mehr ausreichen wollten, und er deswegen sich gezwungen sah, in bälde Wittenberg zu verlassen, für ihn beim Markgrafen Georg verwandten[5]. Doch scheint diese Bitte Luthers keinen Erfolg erzielt zu haben. Erst im nächsten Jahre, nachdem er sich, wie es scheint, bei dem auf dem Reichstag zu Regensburg anwesenden Markgrafen[6] persönlich vorgestellt hatte[7], gelang es ihm, nachdem Melanchthon noch einmal für ihn Fürsprache eingelegt hatte[8], auf 2 Jahre ein Stipendium von 20 fl. zu erlangen, wogegen er sich verpflichten mußte, später dem Markgrafen zu Diensten sein zu wollen[9]. 1543 kehrte er auch nach Kitzingen zurück[10], nachdem er noch die Magisterwürde[11])

1) G. Buchwald, Geschichte der evangelischen Gemeinde in Kitzingen S. 85, cf. das Kap. 3: „von der Kitzinger Stipendienpflege."

2) G. Buchwald l. c. S. 86.

3) C. E. Förstemann p. 173: Petrus Faber Kitzingensis.

4) G. Buchwald, Paul Eber S. 29.

5) Cf. den ersten folgenden Brief.

6) M. Georg unterzeichnet mit den Reichsabschied (Ansb. Rel. A. tom. XXIII. d. a. 1541. 42. 43. Pr. 43. 29. Juli 41.); schon an diesem Tage aber muß er abgereist sein, denn Balthasar Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen, berichtet am 30. Juli 41. (Sa. n. Jacobi) dem Markgrafen, was gestern nach seiner Abreise noch alles vorgekommen sei (ibidem Pr. 44 fol. 246). cf. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, Berl. 1852. I. S. 59 f.

7) Eber schreibt an Melanchthon 15. Juli 41: Nec vero certi quid etiam nunc haberemus, ubi esses, nisi cognovissemus ex litteris ad Crucigerum datis, te Ratisbonae adhuc detineri et occupatum esse non minus quam antea. Itaque cum Petrus alioqui in patriam profecturus esset, hortator ei fui, ut Ratisbonam prius iret et literas nostras ad te perferret. Est autem a marchione Georgio petiturus stipendium cuius ipsi in aula iam dudum facta spes est. Qua in re ut ipsum tuo testimonio adiuves summopere rogarem, nisi scirem, tibi Petrum propter ingenium et mores honestissimos iam antea carum esse. Equidem cum sperem eius industriam aliquando patriae nostrae usui fore, ita eum complector et amo, ut non aliter accipere possim tua in ipsam beneficia quam si in me essent collocata. Quod si tibi persuadebitur, confido te etiam mea causa aliquanto studiosius eum principi commendaturum (C. G. Bretschneider l. c. IV. p. 522. Nr. 2311). Dieser Petrus ist doch wohl Petrus Faber.

8) Siehe den 2. folg. Brief vom 25. Juli 41.

9) Beilage 3: Revers des Petrus Schmid vom 29. Aug. 41.

10) G. Buchwald, Geschichte der evangelischen Gemeinde in Kitzingen S. 88 u. 95.

11) Idem, Paul Eber S. 62.

sich erworben hatte, und wurde Diaconus oder Kaplan dortselbst. Zum letztenmal begegnen wir seinem Namen in den Streitigkeiten, die sich zu Kitzingen infolge der Einführung des Interims zwischen dem Prediger Georg Schmalzing und dem Pfarrer Joh. Feuerlein erhoben[1]).

Besser noch sind wir unterrichtet über den andern in diesen Briefen erwähnten Stipendiaten und nachmaligen Geistlichen Gregorius Burmann. Er stammte aus Goldberg in Schlesien. 13. Sept. 1533 wurde er in Wittenberg immatrikuliert[2]), Vom Markgrafen Georg genoß er ein Stipendium von 30 fl. unter der Bedingung, daß er wieder „sub ditionem eius“ zurückkehre. Da dieses für seine Studien nicht ausreichte, wandte sich Melanchthon an Seb. Heller, den markgräflichen Kanzler mit der Bitte, dasselbe zu erhöhen (1534)[3]). Wiederum empfiehlt ihn, nachdem er sich inzwischen zu Wittenberg verheiratet hatte, am 9. Juli 1539 Melanchthon dem Kanzler: „Poterit enim aetas eius usui esse in aliqua ecclesia gubernanda“[4]). Dieser zeigte sich der Bitte nicht abgeneigt, nur konnte er keine sofortige Zusage machen. Da Burmann nun inzwischen manche andere Stellen angeboten erhalten hatte, aber ihm besonders viel an einer Verwendung im Dienste des Markgrafen gelegen war, wandte sich Melanchthon noch einmal nach Ansbach mit dem Hinweis auf den Verlust, den das Land erleiden würde, wenn ihm die Talente desselben entzogen würden (13. Aug. 1539)[5]). Dies scheint den Erfolg gehabt zu haben, daß man ihn noch einmal an das Interesse des Markgrafen zu fesseln wußte, wenn man ihm auch noch nicht sofort eine Stelle anweisen konnte. 1541[6]) wurde er

---

1) G. Buchwald, Geschichte der evangelischen Gemeinde von Kitzingen S. 81.

2) Ed. Förstemann, album p. 150.

3) C. G. Bretschneider, corpus reformatorum IV. pag. 1025. Nachtrag N. 50 ad N. 1236b (Melanchthon an Seb. Heller).

4) Idem, ibidem IV, pag. 7065. Nachtrag 76. Nr. 1829b (an Seb. Heller v. Melanchthon).

5) Idem, ibidem IV, pag. 1055, Nachtrag 77. Nr. 1837b: Melanchthon an Seb. Heller: Quod Burmannum singulari benevolentia complecteris, collocas officium in virum bonum modestum et qui usui futurus est ecclesiae. Accepisset hic diaconi munus, nisi putasset futurum, ut a vobis vocaretur et nunc offeruntur aliae conditiones. Itaque magnopere orat, sibi significari, quid de eo decreverit princeps. Nisi enim ab aula vestra aut istuc vocatus aut adiutus fuerit, erit ei aliqua conditio in his regionibus accipienda. Haec scripsi illustrissimo principi.

6) G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560. I. Leipzig 1894. S. 21. N. 333. 28. Sept. 41 wurde er in Wittenberg ordiniert: Mag. Gregorius Burmann vom Goltperge, aus dieser Universitet beruffenn gen Anspach zum Predigtamt durch Marggraff Georgen von Brandenburgk; cf. auch das Schreiben, das ihm Melanchthon zur Empfehlung mitgibt. (C. G. Bretschneider, l. c. IV. N. 2384. pag. 662f. d. d. 4. 10. 41. Melanchthon an Seb. Heller.)

dann nach Ansbach berufen. Bald darauf, Ostern 1543, kam er nach Lehrberg[1]), dem ehemaligen Wirkungsorte des aus Feuchtwangen einst vertriebenen Joh. v. Wald[2]). Seine Gaben und Fähigkeiten blieben auch in Ansbach nicht unbekannt. Als 1556 eine neue Kapiteleinteilung im Markgraftum geschaffen wurde, ward er erster Dekan des neugebildeten Kapitels Leutershausen[3]). Als solcher hat er dann auch die Konkordienformel unterschrieben[4]). Im Nov. 1582 ist er verschieden[5]). Welche Stellung er in Ansbach übernahm, vermag ich noch nicht anzugeben. Bezug darauf hat vielleicht eine Notiz, die sich in dem schon mehrfach erwähnten Verzeichnis der Canonicate und Vicarien des Stifts Onolzbach aus dem Jahre 1543 findet. Caspar Merkel[6]), Inhaber der vicarey S. Catharinae berichtet hier: „die vacierend Canonicat sind: 3. D. Joh. Zell, welche her Burmann pfarrer zu Lerperg gekauft vnd vmb dasselbig gellt wieder einem Capitel resigniert hat“; unter den Pfründen, welche nach der Teilung zwischen Georg und seinem Vetter Albrecht als in des Papst Monat fallend erledigt sind: „Letzlichenn hat Georgius purmann sein canonicat beeder vnserer gn. herrschaft resigniert, welches canonicat auch noch vaciret“[7]). Der Georgius vnd Gregorius ist doch wohl derselbe. Später erscheint er noch einmal in Stiftsangelegenheiten. Nachdem Markgraf Georg Friedrich das Stift 1563

---

1) Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrers Blendinger in Lehrberg.

2) Joh. v. Wald sollte in Feuchtwangen erst aufgenommen werden; aber auch dies schon wurde vom Markgr. Kasimir verboten, obwohl die Feuchtwanger sich zum Beweis für seine friedfertige Gesinnung auf eine Sonntag Exaudi (12. 5. 24) in Ansbach von ihm gehaltene Predigt berufen konnten. Entscheid des Markgrafen Casimir, nachdem sich zwischen Dechant Jäger und der Stadt Streit erhoben, d. d. Onolzbach, Pfingstmontag 1524 = 16. Mai. Nürnb. Kreisarchiv. Stift Feuchtwang. Tit. XXII. N. 1. S. 16. R. 4/3 N. 89. fol. 22. Cf. Steichele l. c. III, S. 381. Spieß, Münzbelustigungen I. 1768. S. 14. H. Westermayer l. c. S. 35.

3) J. Vogtherr in dieser Zeitschrift II. S. 215, 1896.

4) J. F. Müller, Die symbol. Bücher der ev.-luth. Kirche. S. 761.

5) Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrer Blendinger in Lehrberg.

6) Er war ein Nachfolger Joh. Rurers, der im Jahre 1512 diese Vicarei erhalten hatte durch Präsentation des Abtes von Heilsbronn. Zur Beantwortung meiner in dieser Zeitschrift (Jahrg. V. p. 232 Anm. 1) aufgeworfenen Frage nach der Heimat Rurers, teile ich mit, daß er wirklich, wie Strebel angibt, aus Bamberg stammt. Geburtsbrief der Stadt Bamberg für Joh. Rurer, d. d. So. n. Appolonia 1512 (12. Febr.) N. Kr. S. 12. 199/2. N. 45. Orig. Perg. Nach diesem stammte die Familie R. ursprünglich aus Holfeldt, wo sein Vater Jörg mit seiner Frau Katharina einen „erlichen offenbaren Kirchgang“ gehalten hatte. Nach ihrer Übersiedlung nach Bamberg wurde ihnen dann Hans R. geboren. Die Vicarey S. Katharine war eine der besten; sie trug 73 fl. 3 ℔ 25 H. (N. Kreisarchiv, Stift Onolzbach ref. in reb. politicis fol. 43, cf. auch fol. 47—55.) 1523 Allerheiligen wurde er dann Pfarrer in Ansbach. A. R. A. t. suppl. III. Pr. 25.

7) Nürnberger Kreisarchiv, Stift Onolzbach, ibidem fol. 35 u. 41.

säkularisiert hatte, ging man auch daran, die Güter derselben zu veräußern. Unter den Käufern erscheint auch G. Burmann, Pfarrer zu Lehrbergk. Er kaufte 3 Tagwerk $^{1}/_{4}$ Wiesen zu Wasserzell und Neuses, „die Peutnerin“ genannt, um 360 fl. 200 fl. bezahlte er bar; 160 fl. sollte er über ein Jahr geben und $1^{1}/_{2}$ ort Zins entrichten [1]). Zu vergleichen wäre auch noch unter den Quaestiones Academicae Melanchthons: Nr. 10. (1534) und 21. (1541) im corpus reformatorum tom. X. Halle 1843. S. 707 und 731—736.

Weniger wissen wir von den andern in diesen Briefen noch erwähnten Stipendiaten. Am meisten noch von Joh. Ortholph. Er stammte aus Culmbach; wurde W. S. 1536/1537 in Wittenberg immatrikuliert [3]); 1. Dezember 1540 von Bugenhagen dortselbst ordiniert, nachdem er eine Berufung nach Selb empfangen hatte [3]). Fraglich ist es, ob er überhaupt dort gewirkt [4]). In späterer Zeit kommt er vor als Pfarrer zu Trebgast. Die sämtlichen Räte hatten ihm eine Addition von 20 fl. zu teil werden lassen, 10 fl. sollte die Kammer, 10 fl. das Kloster Himmelkron leisten. Nachdem ihm aber die letzteren zweimal nicht gegeben worden waren, suchte er bei den Räten Hilfe, um dieselben von dem Kloster zu erlangen [5]). Nach gütiger Mitteilung des Pfarramts Trebgast ist er und der auf dem bekannten Landtag 1549 zu Culmbach anwesende Johann Ortloff, Pfarrer zu Berneck, eine Person [6]).

Die Briefe stammen aus dem Nürnberger Kreisarchiv, speziell den Akten des Stiftes Onolzbach; der Fasc., in dem sie sich befinden, trägt die Aufschrift: Vorschreiben an H. Georgen M. zu Brandenburg von Dr. M. Luther und von Philipp Melanchthon d. d. Wittenberg 12. Febr. 1540 dem dasigen stud. theol. Petrum Faber

---

1) Verzeichnis vnd Bericht, welcher gestalt der Stifter wiesen und Ecker entlichen verkaufft vnd den Käuffern entlichenn dazugeschlagen worden. 6. 9. 12. Sept. 1564. Acta des Stifts Onolzbach in rebus politicis fol. 333 (341) Pr. 107 (108).

2) C. E. Förstemann, album. pag. 164; er genoß seit 1535 ein stipendium vom Markgrafen Georg. Luther bittet 1539 den Markgrafen, ihn im ferneren Genuß seines Stipendiums zu lassen (Luther an M. Georg 7. Juli 1539. Zeitschrift für Kirchengeschichte XIII. 1892. S. 334 f. abgedruckt). Er bekam 25 fl. nochmals auf 2 Jahre.

3) G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I. Nr. 252. S. 17: Feria quarta Clementis per Dom. Pom. (1. 12. 40): Joannes Ortolff vonn Colmbach, aus dieser vniversitet beruffen gen Selb zum Priesterambt vnter Markgraff Georg von Brandenburg in Franckenn.

4) Das kgl. Pfarramt Selb teilte mir gütigst mit, daß von einer Wirksamkeit Ortolphs in Selb in dortiger Kirchenchronik nichts bekannt sei.

5) Ansb. Rel. A. tom. Suppl. IV. (S. 12. R. 1/6) Fasc. 20 fol. 56: Joh. Ortolf, pharher zu Treges.

6) K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth. 2. Göttingen 1801. pag. 205.

von Kitzing und was ihm sein Dürftigkeit und guten Anlagen wegen mit einer iährlichen Hilfe möchte an Hand gegangen werden betreffend nebst einem von gedacht. Faber deswegen ausgestellten Revers. Stift Onolzbach tit. XXX Nr. 1*.

1.

## Luther und Melanchthon an Markgraf Georg von Brandenburg.

Wittenberg 12. Februar 1540.

Luther und Melanchthon bitten den Markgrafen Petrum Faber von Kitzingen mit einem Stipendium zu bedenken.

Gottes gnad durch vnnsern herrnn Jhesum Christum zuvor. Durchleuchter hochgeborner gnediger furst vnd herr. E. F. G. habenn in der vniversitet alhie eyn vnterthan mit namen Petrum Fabrum von Kitzing, der eynn waiss ist, vnd hat noch drey bruder, vnd zwo swestern, die zum teil vnerzogen vnd hulff bedurffen. nu hat gott bemeltem Petro besondere gaben ingenii vnd geschicktlicheit geben, das ehr nu jn dritthalben jaren also proficiret, das alle legenten allhie eyn seer gut gefallen ahn yhm haben, den ehr sich in disputationibus vnd aller schulubung fur andern gebrauchen lasst vnd zu hoffen, ehr werde durch gottes gnad eyn seer nutzliche person werden; wiewol ehr nu ausser der vniversitet dienst hette finden mogen, so wer es doch merklicher schade, das eyn solch' ingenium, sobald von der universitet wegkhommen soll; damit er aber bey den studien bleiben mocht, bitten wyr in vnterthenigkeit neben yhm E. F. Gn. wollen yhm gnedichlich von eyner prebend eyn jarliche hulff uff ettlich iar verordnen. denn wiewol yhm eyn erbar radt zu Kitzing uff drey iar[1]) järlich 20 fl. gunstiglich zu reichen gewilligt, so kan ehr doch in dieser sweerenn zeit sich damit nicht erhalten. dieweil dann solche gute hoffnung zu yhm zu haben, vnnd E. F. Gn. die nott fur augen sehen, das man zu erhaltung der christlichen relligion personen uffzihen muß, vnd die bischove nichts dazuthuen, bitten wir E. F. G. wollen bedenken das solches furstliche vnd herrn elemosinen sind, dye gantzer christenheit nutzlich, derhalben sie gott den Regenten bevohlen, wie Esaias spricht, Reges erunt nutricii tui, vnd wollen yhr diesen Petrum als eyn armen weisen, gnediglich lassen bevohlen sein vnd ihm zum studio gnedige hulff thuen. das wurt gott one Zweifel reichlich belohnen, wie er zugesagt, mit zeitlichen und ewigen gaben, vnd E. F. G. unter-

1) „iar" von Luther hinzugefügt.

theniglich zu dienen, sind wir alle zeit willig vnd bereit. Datum Witeberg den 12 tag Februarii Anno 1540.

E. F. G.

willige vnd
vnterthenige
Diener

Martinus Luther
Philippus Melanthon.

Inscr.: Dem durchleuchtenn hochgebornenn furstenn vnd herrn, herrn Georgen marggraven zu Brandenburckh, zu Stetin, Pomern etc. vnd zu Oplen in Schlesien, hertzogen, Burggraven zu Nurnberg vnseren gnedigen Herrnn.

Kanzleivermerk: Lutherus et Philippus fur den Betrum ([1]) Kitzingensem.

Nürnberger Kreisarchiv S. 12. $\frac{206}{1\,\text{r.}}$ N. 1* Pr. Nr. 1 Original

2.

## Melanchthon an den Markgrafen Georg von Brandenburg.

Regensburg 25. Juli 1541.

Melanchthon bittet den Markgrafen um gänzliche Versorgung Gregorius Burmanns sowie um Unterstützung Petrus Schmidts von Kitzingen.

Gottes gnad durch vnsern hern Jhesum Christum zuvor. Durchleuchter hochgeborner furst, gnediger herr; E. F. G. haben ein christlich nutzlich elemosyna an Gregorium Burman angewant, denn ehr durch gottes gnad wol studirt hat vnnd ist guter christlicher sitten. derhalben ehr auch oft angesucht von stedtenn vmb vns pfarren anzunemen hatt aber allezeit sich vernehmen lassen, das ehr E. F. G. zu dienen schuldig sey. bitten derhalben derhochgelahrt her Doctor Hieronymus Scharpff vnnd ich, E. F. Gn. wollen Ihn gnediglich versorgen vnnd seiner fromkeit vnd geschicklichkeit geniessen lassen.

Es ist einer in unser vniversitet mit nahmen Petrus Schmid von Kitzing, der seer wohl studirt vnd from ist. hat jetzund aus Kitzing iarlich 20 fl.

Damit ehr aber langer in der universitet bleiben mocht, bitt ich neben ihm vmb ein gnedige Zulag von verledigten Stipendien, deren so newlich aus der vniversitet gezogen, Johann Ortholff,

---

1) Die Briefe sind genau nach dem Original wiedergegeben; von Luther und Melanchthon sind nur die Unterschriften hinzugefügt im Brief Nr. 1 bei „willige", im Brief Nr. 2 bei „vnterthenige" anhebend.

Kifer[1]) licentiat Kaspar oder so Burman abgefordert wurde, bitt E. F. G. wolle sich gnediglich hierinn erzeigen. Gott bewar E. F. G. allezeit. Datum Regensburg am tag Jacobi 1541.

E. F. G.

vndertheniger

Philipp Melanthon.

Nürnberger Kreisarchiv S. 12 $\frac{206}{1\ \text{r.}}$ N. 1* Pr. N. 2. Original.

Kanzleivermerk: Philippi Melanchthonis des Burmann vnd Peter Faber halben.

3.

## Revers des Peter Faber.

Ansbach. 29. Aug. 41.

Ich Peter Faber von Kitzingen, nachdem der durchleuchtig hochgeborn furst vnnd herr Georg marggraff zu brandenburg etc. mein gnediger herr mir ein gnedige hilff nemlich des iars zweintzig gulden reinisch in muntz zu meinem studieren in theologia gen Wittenberg auf zwey oder drey iar vngeverlich versprochen, also bekenne vnd verpflicht ich mich dagegen, so vnd wann ich alsdann von iren F. G. oder derselben rethen vnnd bevelhabern zu ausrichtigung der kirchendienst erfordert werde, das ich derselben vor meniglich gewertig sein, mich auch außerhalb ihrer F. G. vorwissen oder gnedige bewilligung in keinem andern oder frembden diensten begeben vnnd mittlerweil mit gottes hilff vnd gnaden getreulich vnd vleissig studiren, mich auch eines erbarn wesens vnd wandelns halten soll vnd will alles getreulich vnd one geverde. zu vrkundt hab ich iren. f. Gn. disen zettel meiner aigen handtschrifft zugestellt, vnd den hochachtbarn vnd erenvesten hern Alexium Frawentraut etc. mit vleis erbeten sein insigel von meinetwegen hierauf zu trucken welches ich Alexius Frawentraut also von bette wegen gethan. gescheen vnd geben zu Onoltzbach montags nach Bartholomaei Anno etc. der mindern zal im 41.

Orig. Sigel des Al. Frawentraut ist noch da.

N. Kr. S. 12 $\frac{206}{1\ \text{r.}}$ N. 1*. Pr. 3.

Kanzleivermerk: Peter Fabers von Kitzingen verpflichtigung.

---

1) Ein Christophorus Chiffer 1534 (Aug.) in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann p. 153. — Ordiniert 6. 4. 1541.

G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch. I. N. 277. pag. 18: Christophorus Kyfer vonn Anspach, aus dieser vniversitet beruffenen gen Anspach, wird doselbst versorgt werdenn.

# Ein Brief Melanchthons an Bürgermeister und Räte in Augsburg.

Mitgeteilt von Dr. **Th. Kolde** in Erlangen.

Im Anschluß an die vorstehend abgedruckten Reformatorenbriefe teile ich noch einen meines Wissens bisher noch nicht gedruckten Brief Melanchthons mit[1]). Er führt uns in die Zeit der Verhandlungen zwischen Augsburg und Wittenberg wegen Annahme der Wittenberger Konkordie vom Jahre 1536[2]), und füllt eine Lücke in der uns bisher bekannten, darauf bezüglichen Korrespondenz aus. Am 19. August hatte der Rat von Augsburg den ihm von Luther empfohlenen Prediger Joh. Forster als Verstörer der Konkordie und wegen anderer Dinge hart verklagt, erhielt aber unter dem 29. August sehr ungnädige Antwort[3]). Bei weitem freundlicher lautete der zu gleicher Zeit abgegangene Brief Melanchthons an den Rat, den wir hier folgen lassen:

Den Erbaren Weisen vnd Fürnemmen Herren Burgermaisteren vnd Pawmaisteren, den verordneten Kriegs vnd Gehaimen Rhäten zue Augſpurg etc. Meinen günstigen Herren.

Gottes Gnade dureh vnseren Herren Jhesum Christum zuuor. Erbare fürnemme, weise Herren, Ewr Weiſheit wollen es darfür halten, was ich zue frid vnd Einigkheit Ewr Kirchen thuen kan, das ich solchs von Herzen zuethuen willig bin. So ich auch mit meinem Todt, dem schreckhlichen ärgernus dises zanckhs vom Sacrament, rechtschaffen wehren kent, wolt ich gern darumb leiden. Ewer Weiſheit aber als die verstendigen sachen, [fehlt etwas] wie der Handel hanget, vnd ist nicht gut, das das Feuwr widerumb vnder vns selb werde aufgeblasen, darumb bite ich E. W. wollen mitt bereden handelen, das sie still sind. Gott bewahre E. W. allezeit, vnd gebe Ewr Kirchen heilsamme Lehr, vnd seinen heiligen Geist, zue vnsers Herren Christi Preiß, vnd viler Christen Seeligkheit. Datum Witteberg, Freytags den 30. Augusti 1538.

E. W. williger
Philippus Melanchton.

Abschrift mit
Notariats-Beglaubigung
de dato 9. Febr. 1629. Dillingen
im Kgl. allgemeinen Reichsarchiv
in München.

---

1) Herr Kanzleisekretär H. Bachmann am Reichsarchiv in München hatte die Güte, mir ihn zur Verfügung zu stellen.

2) Vgl. meinen Artikel Wittenberger Konkordie in der Prot. Realencyklopädie. 2. Aufl. Bd. 7, S. 222 ff.

3) Der Brief des Rats bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel. S. 305 ff.; Germann, Dr. Joh. Forster, Der Henebergische Reformator etc. (1894). S. 296 ff. Luthers Antwort De Wette, VI, 206.

# Die dem Bischof Ulrich von Augsburg zugeschriebene Epistel de continentia clericorum in einer Wittenberger Ausgabe (1520) mit Vorrede Luthers.

Von

D. **J. Haussleiter** in Greifswald.

In seiner Schrift „Wider das unchristenliche Buch Martini Luters Augustiners, an den Tewtschen Adel außgangen“ (Vorrede vom 21. Dez. 1520) machte Hieronymus Emser in seinen Ausführungen zum vierzehnten Artikel Luthers von den Gelübden der Priester (Weimarer Ausg. VI 441, 34) u. a. folgendes geltend.

„Derhalben so will ich nicht glauben, daß Sanct Ulrich die Epistel gemacht hab, die man neulich in seinem Namen gedruckt und als sie sagen, in Holland gefunden, angesehen erstlich sein heilig keusch Leben, zum andern, daß der Stilus oder Gedicht diesen unsern Gezeiten ähnlicher ist denn Sct. Ulrichs Zeiten, zum dritten, daß man sie ungezweifelt vorlängst in seinem Stift zu Augsburg ehe gefunden hätte denn in Holland. Zum vierten, daß einer Lügen gleich ist, daß Sct. Gregorius auf einmal mehr denn 6000 Kinderhäupter in einem Teich gefunden haben soll, wie die Epistel meldet. Denn wo wollten den Priestern so viel Kinder herkommen sein? Doch obgleich Sct. Ulrich die Epistel gemacht hätte, er von denen geschrieben, die zuvor Weiber genommen, ehe sie Priester worden, daß man dieselbig zur Keuschheit nit dringen sollt, und nit von denen, die bereits geweiht und durch Empfahung der Weih Keuschheit zu halten gewilliget und angenommen hätten. Damit will ich die selb Epistel auch verantwortet haben“ (Enders, Luther und Emser, Band I, Halle 1890, S. 85 f.).

Luther erwiderte in seiner „Antwort auf das überchristlich u. s. w. Buch Bocks Emsers“ vom Jahre 1521 (W. A. VII 677): „Wie gar fein verwirfst du auch S. Ulrichs Epistel, wie wohl ich nit auf sie bau, ich will dich nit mit Menschenlehren, sondern mit der Schrift schachmatten, aber wenn er für dich wäre gewesen, so hätt er mußt gelten, weil Scotus, Gerson, Beda und welchen du nur willt, gelten muß. Ists nit ein feine Logika: S. Ulrichs Epistel ist nit zu Augsburg funden, drumb ist sie nit S. Ulrichs. Quintilianus Buch ist nit zu Rom noch welschen Landen funden, drumb ists nit Quintilianus. Emsers Buch ist nit zu Dresden funden, drumb ists nit Emsers? Hat dich Malmasier oder Rastrum (Braunbier) die Logika gelehret? Und wer hat dir gesagt, daß S. Ulrichs Epistel nit zu Augsburg funden sei, denn dein Logika, die ex individua infert universalem?“

Der von einem antigregorianischen Verfasser in der Zeit zwischen

1074 und 1078 geschriebene Brief (Mirbt weist ihn mit überzeugenden Gründen dem Mönch Sigebert, Chronisten von Gembloux, zu und versetzt ihn ins Jahr 1075, vgl. „Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII", Leipzig 1894, S. 12 u. 13) ist neuerdings zweimal von Historikern kritisch ediert worden: von Ph. Jaffé in den Monumenta Bambergensia (Berolini 1869) p. 114—122 und von L. von Heinemann in den Monumenta Germaniae historica (Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI. et XII. conscripti, tom. I, Hannoverae 1891 p. 254—260). Man ist überrascht, dort als editio princeps eine Ausgabe vom Jahre 1555 angegeben und benützt zu finden (in Orthodoxographa, theologiae ac syncerioris fidei Doctores, Basileae 1555, fol., p. 1254—1257). Die falsche Angabe ist von da auch in Potthast's Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. Mittelalters, 2. Aufl., II. Bd., Berlin 1896, p. 944, übergegangen. Aus Emsers und Luthers Streitschriften kann eine Ausgabe vom Jahre 1520 postuliert werden.

Ein Exemplar der ed. princeps findet sich u. a. in der Greifswalder Nikolai-Kirchenbibliothek (Miscellanea theologica vol. II Nr. 3). Der Titel lautet: „EPISTOLA // DIVI HVLDERICHI AVGVSTENSIS // EPISCOPI, ADVERSVS CON//STITVTIONEM DE CLERI//COELIBATV, PLANE // REFERENS APOS//TOLICVM SPI//RITVM. // VVITTEMBERGAE. //" Rückseite bedruckt, 4 Blätter in Quart, Signaturen A ii und A iii. Ohne Angabe von Drucker und Jahr.

Auf der Rückseite findet sich folgende Vorrede.

PIIS LECTORIBVS S.

Egregia res caelibatus est, sed non perinde in cuiusuis manu posita. Quo minus uulgari debuit constitutio de caelibatu ab impiis pontificibus, in uniuersum genus sacerdotum. Qua in re laudanda est graecae ecclesiae prudentia, quae hac parte Romani (lies: Romanae) pertinaciter refragata est. Laudanda est et Constantiensis Ecclesia in Sueuis, quae longo tempore eam pontificum legem detrectauit. Quanto satius enim fuerat cuiusque spiritui rem tantam permittere? Neque enim eadem sunt, ut ait Apostolus, omnium dona. In quam sententiam multa diuus Huldericus Augustensis Episcopus ad pontificem Nicolaum Christiano plane spiritu scripsit. Eius Epistolam nuper ex antiquo codice excerpta (lies: excerptam) uisum est, piis lectoribus exhibere.

VALETE.

Mit den Worten: Haec est rescriptio sancti Hulderici Episcopi etc. beginnt dann auf Blatt A ii der Druck des Briefes. Die Varianten der Baseler Ausgabe vom Jahre 1555 (bei Heinemann mit $1^a$ bezeichnet) stimmen fast immer mit unserm Druck; jene ist eben aus der Wittenberger Ausgabe hervorgegangen. Der Schluß des Briefes, von da an, wo der Cod. Vaticanus saec. XII/XIII abbricht, ist ganz

nach unserem Druck zu gestalten[1]). Nach dem AMEN auf Blatt 4b folgen die Worte: Inuenta est haec Epistola, in quadam Bibliotheca opidi ueteris aquae Germanice Alduuater In Hollandia Inferioris Germaniae prouincia. Dann schließt der Druck mit dem Satz: Item, Obiit sanctus Huldericus, Anno Nongentesimo, aetatis suae LXXXIII.

Die holländische Herkunft des dem Wittenberger Druck zu Grunde liegenden Codex, ein beachtenswertes Beispiel für die frühen Beziehungen zwischen Holland und Wittenberg, liefert den entscheidenden Beweis, daß der Druck mit dem von Emser angeführten identisch ist. Damit ist als späteste Zeitgrenze der Dezember 1520 festgestellt. Auch der früheste Termin läßt sich ermitteln. In der lateinischen Schrift gegen das Dekret des Meißener Bischofs war die Ehefrage der Weltgeistlichen von Luther erst angerührt und dann in der Schrift an den Adel (August 1520) etwas weiter ausgeführt worden (vgl. Th. Kolde, Luther I S. 242 u. 263, W. A. VI 146, 13 u. 440, 15ff.). An beiden Stellen findet sich indes nur der Hinweis auf die Griechen. Das Beispiel der Kirche von Konstanz kommt in unserer Vorrede neu hinzu. Man erhält auch aus Emsers Anführung den Eindruck, daß die „neulich unter Ulrichs Namen gedruckte" Epistel der von ihm zunächst bekämpften Schrift an den Adel gefolgt ist. So darf der Wittenberger Druck in die zweite Hälfte des Jahres 1520 verlegt werden.

Die Vorrede stammt ohne Zweifel aus der Feder Luthers selbst. Sie fehlt zwar in der unvollständigen Sammlung von Lutheri praefationes, die im 7. Bande der Erlanger-Frankfurter Ausgabe der Opera latina varii argumenti (1873) steht. Aber Form und Inhalt der Vorrede, die Art, wie Luther auf Emsers Angriff antwortete, und die wiederholte spätere Bezugnahme Luthers auf Ulrichs Epistel sprechen dafür, daß er die Ausgabe veranstaltet hat. An wen anders als an ihn hätte man den in Holland gemachten Fund schicken sollen? Zu der Anrede Piis lectoribus salutem und zu dem einfachen Schluß valete kann man gerade aus dem Jahre 1520 andere Beispiele anführen; vgl. W. A. VI 144 u. 151, 26; 328 u. 329, 23, ferner aus dem vorhin genannten 7. Bd. der Erlanger A. p. 495, 499, 502, 506, 514 u. a. Noch im Genesis-Kommentar ist Luther eingehend auf den Brief Ulrichs zurückgekommen (Erlangae 1829, tom. I, p. 304 u. 305). Weitere Nachweise finden sich bei Seidemann, Lauterbachs Tagebuch (Dresden 1872) S. 122.

Besäßen wir schon eine erschöpfende Literärgeschichte des 16. Jahrhunderts, so wäre den Herausgebern der Epistel nicht der Irrtum begegnet, einen Druck des Jahres 1555 für die ed. princeps zu halten, während mindestens drei lateinische und vier deutsche

1) Varianten einer Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek, Cod. 1242, die für die Drucke nicht verglichen worden ist, teilte J. Loserth im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, XX. Bd., Hannover u. Leipzig 1895, S. 446—447 mit.

Drucke vorangegangen sind. Ich zähle sie zum Schluß auf, ohne den Anspruch zu erheben, daß die Aufzählung vollständig ist.

1. Die ed. princeps vom Jahre 1520. Ernst Schäfer (Luther als Kirchenhistoriker, Gütersloh 1897), der diese Ausgabe kennt, schwankte in der Zeitbestimmung: S. 10 „1521“, S. 79 „um 1521“, S. 407 Anm. 3 „1520“. Letztere Angabe ist die richtige.

Man weiß aus der Flugschriftenliteratur der Reformationszeit, in welchem Maße Schriften, welche die öffentliche Meinung beeinflussen sollten, ins Deutsche übertragen wurden. Man ist doch überrascht, sofort im nächsten Jahre drei deutschen Drucken dieser Schrift zu begegnen.

2. Als erste deutsche Ausgabe ist der Hagenauer Druck vom Februar 1521 anzusehen. „Sant Vlrichs des // heiligen Bischoffs zu Aug- // spurg verteutschte christliche // schrifft, oder antwort an // Babst Nicolaum, der // sich vnterstund nit // mit recht sonder // vnbillich, nit // ordenlich, // sonder vnbescheidenlich, // den geystlichen eeliche // wey- ber wider gottes // ordnung zu nerbie // ten.“ Am Ende: „Gedruckt zu Hagenaw durch Tho- // man Anßhelm in dem hornūg, // Nach der gepurt vnsers // hern Christi Tausent // fünffhundert vn̄ // einvnzwen // zig iar.“ 6 Blätter mit Titeleinfassung. 4°.

3. Schon im Mai erschien ein Straßburger Nachdruck. Den Titel verzeichnet Weller in seinem Repertorium typographicum, Nördlingen 1864, unter Nr. 1957. Am Ende: Getruckt zu Stroßburg durch Hans Prüßen in dem mayen nach der gepurt u. s. w., im Jahr 1521.

4. Verschämt, ohne Angabe von Ort und Jahr, folgte Ulrichs eigene Stadt, Augsburg. Der von Weller unter Nr. 1956 angegebene Druck wird zwar dort dem Zwickauer Drucker Jörg Gastel zugeschrieben, aber von dem in diesen Dingen unübertrefflich genauen A. von Dommer (Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523, Leipzig 1888, S. 205 u. 206) richtig in die Offizin des Schwiegervaters Gastels, des Augsburger Druckers Hans Schönsperger, verwiesen (1521). Zwickau erhielt erst im Mai 1523 eine Druckerei, deren Faktor Gastel war.

5. Im Jahre 1537 veranstaltete auf den Rat Melanchthons hin der Buchdrucker Crato Mylius (Krafft Müller aus Schlettstadt) einen Neudruck der zuerst von Peutinger (Augsburg 1515) herausgegebenen sog. Ursperger Chronik (das Widmungsschreiben Müllers an Melanchthon, datiert Argentorati anno Domini 1537 mense Martio, abgedruckt bei Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica, Leipzig 1892, S. 43—49). Ein candidus vir, historiarum admodum studiosus, reinigte die Ausgabe von vielen Fehlern und fügte Paralipomena hinzu, welche die Chronik vom Jahre 1230 bis 1537 fortsetzen. Der Verfasser dieser Paralipomena war der Straßburger Kaspar Hedio (Heid aus Ettlingen in Baden); vgl. den Nachweis Varren-

trapps in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. XI N. F. 1896, S. 301; im Jahre 1539 lieferte Hedio auch eine deutsche Bearbeitung (die Vorrede Melanchthons im Corp. Ref. III 877—884; vgl. III 216—219). Innerhalb der Paralipomena fand nun auch die Epistola Ulrichs ihre Stelle — ein Abdruck der Editio princeps, wie die Schlußworte beweisen: Inventa est haec epistola in quadam bibliotheca etc. Ebenso ist die Bemerkung, ‚qui (sc. Udalricus) vixit anno nongentesimo aetatis suae LXXXIII' aus dem Wittenberger Druck herübergenommen. Gelegenheit, den Brief einzuschalten, boten die Bemerkungen über Aeneas Sylvius, den späteren Papst Pius II. Er hatte in seiner Schrift De ritu, situ, moribus et condicione Teutoniae descriptio (Leipziger, von dem Baccalaureus Wolfgang Stockel aus München besorgte Ausgabe aus dem Jahre 1496, 4⁰, Blatt $18_b$) bei der Erwähnung der in jeder Beziehung glänzenden Stadt Augsburg die Notiz hinzugefügt: Sanctus Udalricus huic praesidet, qui Papam arguit de concubinis. An diese Notiz erinnerte Hedio und ließ nun einen Abdruck der Epistola folgen. Die Gegnerschaft des Papstes Pius II. gegen den Coelibat war von Luther schon in der Responsio gegen den Meißener Bischof (W. A. VI 146, 17) erwähnt worden, wie sie später im 23. Artikel der Augustana angeführt wird; man sieht aus seinem Urteil über Ulrich, daß er die Epistel für echt hielt. Seine „Germania" gehörte zu den Geschichtsquellen Luthers.

6. Nach dem Tode Luthers wurden die Waffen des Meisters von den Epigonen für ihre Kämpfe wieder hervorgeholt. In den Jahren 1550—1557 richtete Flacius eine Reihe von Schriften gegen einen Augsburgischen Mönch, Johannes Fabri „mit Namen, ja auch mit der That Maranus (d. i. Mönch) oder vielmehr der lose schmidt" (in der Einleitung zu der Schrift: Beweisung das nicht die vnsere Christi, Sonder die Papistische Religion, new vnd auffrürisch, vnd ein vrsach alles vnglücks sey, Magdeburg 1553). Zu diesen Streitschriften gehörte auch der nun erfolgende Neudruck der schon in der „Beweisung" erwähnten Epistel Ulrichs: „Des h. Hulrichs schrifft wider das ehelos leben der Priester, jtzt sehr nützlich zu lesen. Mit einer vorrede M. Fl. Jllyrici, wider den Münch zu Augſpurg. 4⁰. 1553. Magdeburg bei M. Lotther" (Preger, Flacius II 553). Mir liegt ein Exemplar der Stralsunder Stadtbibliothek vor.

7. Auch lateinisch gab Flacius den Brief aufs neue heraus. Epistola Hulderichi, cum praef. M. Fl. Jll. Magdeburg, exc. M. Lotther, s. a. (ebenda II 553).

8. Von da ging dann der Brief in des Flacius catalogus testium veritatis (Basel, März 1556 p. 99—109) über, und wurde von den Centuriatoren (in der centur. VI c. 10, Basel 1562, p. 686) benützt. Beim Regensburger Colloquium 1557 zeigte Nikolaus Gallus dem Canisius einen geschriebenen Codex, darin der Brief stand, und

überzeugte ihn von der Richtigkeit. Zuvor, also erst an achter Stelle, ist der Basler Abdruck vom Jahre 1555 erschienen. Über die weitere Geschichte des Druckes gibt J. G. Walch in der „Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, welche außer der ev.-luth. Kirche entstanden, II. Teil (Jena 1734) S. 489ff. eingehende Nachrichten; er hielt den Druck im catalogus für den ältesten.

---

# Zur Geschichte der Konfirmation in Öttingen.

Mitgeteilt

von D. **Th. Kolde** in Erlangen.

Schon zweimal war Veranlassung, in diesen Blättern speziell auf die Geschichte der Konfirmation in Öttingen hinzuweisen[1]). Inzwischen ist mir ein neuer Beitrag zur Geschichte dieser kirchlichen Handlung aus dem Jahre 1798 in die Hände gekommen, der einen neuen Beweis dafür liefert, in welcher besonderer Schätzung die Konfirmation gerade in der Grafschaft Öttingen stand, und wie wenig die dortige Geistlichkeit damals noch vom Rationalismus angekränkelt war. Es ist ein ungehefteter Bogen in kl. 8⁰, der wahrscheinlich unmittelbar vor dem Konfirmationstage, dem Palmsonntage, ausgegeben wurde, um die Gemeinde über den Gang der heiligen Handlung und über das Examen der Kinder, wie es für dieses Mal in Aussicht genommen, aufs Genaueste zu informiren. Der Verfasser dürfte Georg Jakob Schäblein sein, der in den Jahren 1780—1802 erster Pfarrer und Generalsuperintendent in Öttingen war[2]). Da die interessanten Blätter vielleicht sonst noch kaum vorhanden sein dürften, jedenfalls bisher schwerlich beachtet worden sind, glaube ich sie wieder abdrucken zu sollen[3]).

---

1) Bd. IV, S. 192 u. S. 235ff.

2) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pfarrer Rothgangel in Öttingen. Danach gab Schäblein auch den „Öttinger Geschichtsalmanach“ und die „Öttingische Zeitschrift“ heraus.

3) Anmerkungsweise möchte ich hierbei noch auf eine andere hier einschlägige, wahrscheinlich auch schon recht selten gewordene interessante Schrift aufmerksam machen, die sich in meinem Besitz befindet, die den Leser freilich in ganz andere Verhältnisse führt, und eine der merkwürdigsten Privatkonfirmationen beschreibt, das ist: „Kaspar Hauser's Konfirmationsfeier am 20. May 1833 in der St. Gumpertuskirche dahier gehalten und auf vielseitiges Verlangen dem Drucke übergeben von H. Fuhrmann, III. Pfarrer an genannter Kirche. Ansbach 1833. Brügelscher Druck. — Endlich seien noch folgende für die Geschichte der Konfirmation belangreiche Aufsätze verzeichnet, die in der letzten Zeit erschienen sind: Die Einführung der Konfirmation in Württemberg 1722. Ulmer Tagblatt 1892, S. 586. — J. Haller, Geschichte der Konfirmation in Württemberg. Ev. Kirchenblatt für Württemberg 58, 17—19, 25—28, 33—35, 70—71, 73—76.

Form
der
Kinder-Confirmation
in Oettingen
am
Palmsonntag
1798.
Oettingen,
Zu haben in der Oesterleinischen Buchdruckerey.

Vorerinnerung.

Da die Confirmation der Kinder bey dem erstmaligen Genuß des h. Abendmahls längst als eine sehr feine äusserliche Anstalt belobt und eingeführt wurde, so hat ieder Religionslehrer darauf zu sehen, daß dieselbe mit rührendem Nachdruck, und mit Geisteswärme geschehe. Hiezu dienet gewiß auch die abwechselnde Form und Einkleidung, wobey das Alte, welches im Grund beständig bleiben muß, iederzeit gewissermaßen neu erscheint. In Oettingen wird für die Confirmation 1798. besondere Rücksicht genommen auf den ersten Brief Johannis, und die Confirmanden sollen hauptsächlich nach demselben öffentlich examinirt werden. Man glaube aber nicht, daß bey dem vollständigen Unterricht die übrigen Schriften der Offenbahrung vernachlässiget worden seyen, und daß die Kinder etwa blos diesen Brief nach menschlicher Papagoyenart (sic) inne haben. Nicht einmal die in folgendem Aufsatz vorkommenden Antworten dörfen sie blos wörtlich auswendig lernen, sondern sollen nur nach diesem Leitfaden mit Verstand antworten. Heil ihnen, wenn sie liebevolle Johannes-Christen werden, weil sie dann als Christi Diener, Gott gefällig, und den Menschen werth sind.

---

Nach der Oettingischen Einrichtung wird am Palmtag die Confirmationshandlung mit einer Bethstunde eröfnet. Zu Anfang derselben singt für dieses Jahr 1798. die Gemeinde: Wer Gottes Wort nicht hält und spricht etc. Hierauf wird das erste und zweyte Kapitel des ersten Briefs Johannis vorgelesen, und nach gesprochenem allgemeinen Gebeth, in welches die Erstlinge eingeschlossen werden, nach langer Gewohnheit gesungen: Stärke Mittler, stärke sie etc. — Da steht nun der Cirkul der zu confirmirenden 34. Kinder vor dem Altar, aus welchem eine kurze Eingangsrede gehalten wird, deren Hauptinnhalt in folgender Vorstellung besteht:

---

Es ist kein gemeiner Beweiß für die Richtigkeit der biblischen Lehre, daß die Verfasser der h. Schriften vor und nach Christi Geburt in der Hauptsache allenthalben übereinstimmen, und keiner dem andern widerspricht. Sie lehren uns, Gott als den Allervoll-

kommensten anzusehen; an den, den er gesandt hat, seinen Sohn zu glauben; ihm die höchste Ehre zu erzeigen und zu folgen; den Einfluß des eignen Geistes Gottes, der von ihm kommt, zu erwarten und wohl anzuwenden. Sie lehren uns, daß der Mensch seine erste Güte verlohren habe, und zur Sünde geneigt sey, von welcher er durch eigne Kraft nicht befreyt werden könne. Sie lehren uns, daß Gott nicht Gefallen habe am Verderben des Sünders, sondern aus Liebe seinen Eingebohrnen gab, daß wir durch ihn leben sollen; wobey sie den Sohn Gottes in dichterischen Weissagungen und geraden Aussprüchen so erhaben beschreiben, daß alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sey, zur Ehre Gottes des Vaters. Sie lehren uns, daß äusserliche Verehrung Gottes und Jesu nichts tauge ohne innerlichen Herzensglauben, der durch die Liebe thätig ist; daß wir nicht nur: Herr, Herr zu Jesu sagen, sondern den Willen seines himmlischen Vaters vollbringen sollen, weil die Liebe zu Gott darinnen bestehe, daß wir seine Gebothe halten. Sie lehren uns, daß die Hauptsumme des Gebeths Liebe sey; daß Liebe Gottes und des Nächsten nicht getrennt werden dörfen; daß die Gnade Gottes in Christo uns dahin leite, daß wir nicht sündigen, sondern verläugnen das ungöttliche Wesen, und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht, und gottseelig leben. Sie lehren uns, daß wir bey einem Glauben, der gute Werke hat, auf ein ewiges Glück warten dörfen, und gewiß davon bringen das Ende des Glaubens, der Seelen Seeligkeit.

Diese heilsamen Lehren sind nun bisher den hier stehenden 34. Kindern umständlich beygebracht worden, und sie sollen heute öffentlich zeugen, daß sie nicht nur mit denselben bekannt sind, sondern auch nach denselben fest glauben, und göttlich leben wollen. Das Vornehmste aus der christliche Lehre, in welcher sie nach allen biblischen Schriften unterrichtet worden sind, sollen sie dermalen hauptsächlich nach der Anleitung und mit den Worten des Lieblings Jesu, Johannis aus seinem ersten Brief vorbringen; da von diesem Brief behauptet werden kann, daß er ein in der Hauptsache vollständiger, kraftvoller, deutlicher, andringender Innhalt der christlichen Lehre sey, und daß in demselben sehr lieblich, und einnehmend alles vorkomme, was zur vernünftigen und thätigen Ausübung des Christenthums erforderlich ist.

(Hierauf folgt eine Aufmunterung an die Erstlinge, ihren Glauben freymütig und deutlich zu bekennen, nach welcher sie ohngefähr auf folgende Weise, ohne daß Lehrer und Katechumenen sich an auswendig gelernte Worte binden, in einer freyen Katechisation vernommen werden.)

Frag. Was soll einem vernünftigen Menschen vorzüglich am Herzen liegen?

Antw. Die wahre Religion, oder die rechte Art, Gott zu verehren.

Warum soll ihm dieses so wichtig seyn?

Weil ihm seine Vernunft sagt, daß ein Gott sey, daß er von ihm abhänge, und daß er allein durch ihn glücklich werden könne. Röm. 1, 19. Jes. 40, 26. 28.

Was ist denn Gott schon nach der Vernunft?

Das allerhöchste und vollkommenste Wesen etc.

Hat Gott nicht den Menschen sich näher geoffenbaret?

Ja, gleich Anfangs, und er hat vor Zeiten manchmal und auf mancherley Weise geredet zu den Vätern, besonders aber in den letzten Zeiten durch seinen Sohn, und von demselben bestellte Lehrer. Ebr. 1, 1. 2.

Können wir diese Offenbahrungen Gottes auch itzt noch benutzen?

Ja; Sie stehen in dem Buch, welches wir Bibel oder die heilige Schrift nennen.

Dörfen wir uns aber auf dieses Buch sicher verlassen?

Ja: Dafür sind Beweise 1) die in der Schrift entdeckten Geheimniße etc.

(Wie es im Anhang des Katechismi vom Bibellesen steht.)

In welcher von diesen Schriften finden wir das, was zur Religion gehört, vorzüglich kurz und eindringend beysammen?

In dem ersten Brief Johannis, in welchem die vornehmsten Glaubenslehren und Lebenspflichten auf eine eigene annehmliche Weise dargestellt werden.

War den Johannes fähig, gewiße Wahrheiten zu verkündigen?

Ja: denn er war ein vertrauter Jünger Jesu, den er lieb hatte, hörte und sah alles selbst, und zeigt in seinen Schriften ein redliches, liebevolles Gemüth.

Wie spricht er selbst im Anfange seines Briefs von dem, was er schreiben wolle?

Das da von Anfang war etc. Kap. 1, 1. 4.

Wie beschribt Johannes nun das vollkommenste Wesen, oder Gott?

Gott ist ein Licht, und in ihm ist keine Finsterniß, das heißt: Gott ist die reinste Tugend selbst: der Weiseste und Heiligste, in welchem keine Unvollkommenheit sich findet; und in seinem Evangelio, Joh. 4, 24. führt er an, daß Jesus gesagt habe: Gott ist ein Geist.

Welche vorzügliche Eigenschaften können wir von Gott angeben?

Gott, der allervollkommenste Geist, ist ewig, allmächtig etc.

Was heißt: Gott ist ewig?

(Hier werden alle göttliche Eigenschaften beschrieben und mit biblischen Schriftstellen erwiesen und erläutert; auch zugleich gezeigt, daß nur ein Gott ist, und seyn kann.)

Welche göttliche Eigenschaft erhebt Johannes vor andern?

Die Güte Gottes, indem er schreibt: Gott ist die Liebe, Kap. 4, 16.

Wodurch beweißt Gott seine Liebe gegen alle Geschöpfe, und auch gegen die Menschen schon im Allgemeinen?

Durch die Schöpfung, Erhaltung, Regierung und Beschützung, welche Wohlthaten die göttliche Vorsehung heißen.

(Nun wird hiervon weiter geredet nach dem Katechismo.)

Welches ist der größte Beweiß seiner Liebe?

Die Sendung seines Sohnes in die Welt. Daran ist erschienen die Liebe Gottes etc. Kap. 4, 9. 10.

Haben denn alle Menschen Sünden?

Leider: die ganze Welt liegt im Argen, Kap. 5, 15. So wir sagen, wir haben keine Sünde etc. Kap. 1, 8-10.

(Hieher gehört die Lehre von der Sünde.)

Können wir, wenn wir in Sünden leben, mit Gott in Verbindung stehen?

Nein. So wir sagen, daß wir Gemeinschaft mit ihm haben etc. Kap. 1, 6. 7.

Wie werden wir aber von schon begangenen Sünden rein.

Das Blut Jesu Christi, Gottes Sohnes, macht uns rein von allen Sünden. Solches ist geschrieben, daß wir nicht sündigen.

Wie aber, wenn wir doch noch Sünden aus Schwachheit begehen?

Ob Jemand, der sich sorgfältig vor Sünden hütet, doch sündigte, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum etc. Kap. 2, 1. 2.

Wer ist denn dieser Jesus Christus?

Er ist Gottes Sohn, wahrer Gott und Mensch?

(Hier wird das Hauptsächlichste aus dem Artickel von Christo eingeschaltet.)

Ist es denn so nothwendig, daß wir Jesum für den Sohn Gottes erkennen, der in die Welt kam, uns seelig zu machen?

Allerdings. Johannes macht diese Wahrheit ganz besonders wichtig, wenn er schreibt: Wer ist ein Lügner, ohne der da läugnet etc. Kap. 2, 22-24. Ihr Lieben, glaubt nicht einem jeglichen Geist etc. Kap. 4, 1-6. Wir haben gesehen, und zeugen, daß der Vater den Sohn gesandt hat zum Heiland der Welt.

Welcher nun bekennt, daß Jesus Gottes Sohn ist, in dem bleibet Gott und Gott in ihm. Kap. 4, 14-15. Wer da glaubt, daß Jesus sey der Christ, der ist von Gott gebohren. Wer ist, der die Welt überwindet, ohne der da glaubt, daß Jesus Gottes Sohn ist? So wir der Menschen Zeugniß etc. Kap. 5, 1. 5. 9-13.

Hat Gott selbst auch deutliche Zeugnisse davon gegeben, daß Jesus der Christ, und Gottes Sohn sey?

Ja; besonders bey seiner Taufe durch die Stimme vom Himmel; Dieß ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe: bey seinem blutigen Tod durch die ausserordentlichen Umstände, und herrlichen Folgen desselben, nämlich Auferstehung und Himmelfahrt; auch durch die Sendung des Geistes, der da zeugt, daß Geist oder die Lehre Jesu Wahrheit sey und ihn verklärt. Davon schreibt Johannes: Dieser ists, der da kommt etc. Kap. 5, 6. und 8.

Ist dieses Zeugniß Gottes von seinem Sohn noch gewissermassen da?

Ja, auf dasselbe bezieht sich das Wasser in der Taufe, das Blut im heil. Abendmahl und die Wirkung des Geistes durch das Wort.

(Hier wird etwas mehr gemeldet von Taufe und Abendmahl, wie auch von dem Wort Gottes, als Mittel, wodurch der heil. Geist auf die Menschen wirket.)

Wer ist insonderheit dazu gegeben, daß er Zeugniß von Jesu ablege?

Der heil. Geist. Daran erkennen wir, daß wir in ihm bleiben, und er in uns, daß er uns von seinem Geist gegeben hat. Kap. 3, 24. und 4, 13. Wenn der Tröster kommen wird etc. sagt Jesus Joh. 15, 26.

Ist dieser Geist auch göttlich zu verehren?

Ja, und dieses erkennen wir besonders einleuchtend aus dem Befehl Jesu: Geht hin in alle Welt etc. Matth. 28, 19.

Wie haben wir daher, vermög der Taufe, den einigen Gott zu verehren?

Als Vater, Sohn und heil. Geist. Drey sind, die da zeugen im Himmel etc. Kap. 5, 7.

Welches ist aber die rechte Verehrung Gottes?

Wenn wir Gott und Jesum lieben; nicht sündigen, sondern seine Gebothe halten. Lasset uns ihn lieben etc. Kap. 4, 16. Das ist die Liebe zu Gott etc. Kap. 5, 3. An dem merken wir, daß wir in Jesu bleiben etc. Kap. 2, 3-6. Ein jeglicher, der gute Hoffnung hat etc. Kap. 3, 3-10. und noch andere Stellen mehr.

Was ist die Hauptsumme des Geboths, welches wir halten sollen?

Das ist sein Geboth, daß wir glauben an den Namen seines Sohnes und lieben uns untereinander, wie er uns ein Geboth gegeben hat. Kap. 3, 23.

Wodurch können wir also unsere Liebe zu Gott vorzüglich beweisen?

Durch aufrichtige Liebe gegen unsere Brüder und Nebenmenschen. Brüder, ich schreibe euch nicht ein neu Geboth etc. Kap. 2, 7-11. Das ist die Botschaft, die ihr gehört habt von Anfang etc. Kap. 3, 11. 18. So jemand spricht; ich liebe Gott etc. Kap. 4, 20, 21.

(Hier sind noch andere Stellen anzuführen, in welchen die Liebe als die Hauptsumme des Geboths angegeben wird, als 1. Tim. 1, 5. Matth. 22, 37-40. Röm. 13, 8-10. Es können auch hier, wenn man weitläuftig seyn will, die 10. Gebothe durchgegangen werden.)

Was haben wir von einem solchen Glauben, der durch die Liebe thätig ist, für Vortheile?

1.) Wir bleiben dadurch in der genauesten Verbindung mit Gott. Wer in der Liebe bleibt etc. Kap. 4, 16.

2.) Wir können uns als Kinder Gottes ansehen, welche große Aussichten und Hofnungen haben. Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater etc. Kap. 3, 1. 2.

3.) Wir können bey allen unsern Schwachheiten uns getrost zu Gott nahen. Kap. 3. 19-22.

4.) und also mit großer Freudigkeit für uns und andere bethen. Kap. 5, 14-16.

(Hierbey kann die Lehre vom Gebeth weiter ausgeführt werden.)

5.) Wir haben sichere Hofnung zum ewigen Leben. Das ist die Verheissung, die er uns gegeben hat, das ewige Leben. Kap. 2, 25. etc.

Könnt ihr denn die Lehre Johannis auch schon gebrauchen, da ihr erst von den Kinderiahren in die Jünglingsiahre übergehet?

Allerdings sehr wohl. Denn er schreibt den Kindern, den Jünglingen und den Vätern. Kap. 2, 13. 14.

Was empfiehlt er den Jünglingen, die stark seyn sollen, besonders?

Habe nicht lieb die Welt etc. Kap. 2, 15-17.

(Hierauf werden die Erstlinge gefragt, ob sie diesen Lehren nachkommen wollen? und sie bekennen ihren evangelischen Glauben zuerst mit dem längst üblichen Lied: Ach Gott im Wesen eins etc. welches mit guter Überlegung beybehalten wird: hernach mit feyerlicher Erneuerung ihres Taufbundes, indem sie die nämlichen Fragen beantworten, welche bey ihrer Taufe dem Pathen vorgelegt wurden; und zuletzt mit einer rechtskräftigen Versicherung auf folgende zwey längst gewöhnliche Fragen:

Wollt ihr nun euren Glauben, den ihr itzt selber, wie vorhin durch eure Doden bey der Taufe angelobt, niemals verläugnen, und euch weder Gutes noch Böses, weder grosse Verheissungen, noch heftige Bedrohungen davon abwendig machen lassen?

Nein, da behüte uns Gott für.

Wollt ihr aber euren Glauben, dazu ihr euch vor Gott und seiner Kirche öffentlich bekennet, auch insonderheit all dasjenige, was eure Doden bey eurer Taufe in eurem Namen zugesagt, nunmehr auf eure eigne Seele und Gewissen nehmen, und alle miteinander, und ein iedes insonderheit bis an das Ende behalten?

Ja? durch die Gnade des Allmächtigen, die wir von Herzen begehren, und von Gott bitten.

(Nach diesen Fragen werden die Kinder wie bey der Taufe mit den Worten eingesegnet:

Der allmächtige Gott, und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der euch in der Taufe durch Wasser, und den heiligen Geist wiedergebohren, und euch alle eure Sünden durch seinen lieben Sohn, unsern Herrn Jesum Christum vergeben hat, der stärke und erhalte euch mit seiner Gnade im heiligen Geist zum ewigen Leben. Amen.

Um nicht weitläufig zu werden, folgt noch die Anzeige, daß den Erstlingen die Ermahnung 1. Joh. 2, 28. eingeschärft wird: Nun, Kindlein, bleibt bey ihm etc. unter welcher sie auch nach schicklicher Aufforderung das Lied hersagen: Wer Gottes Wort nicht hält etc.

Gott gebe zu diesem Pflanzen und Begießen sein Gedeyen.

---

# Der Konfessionswechsel des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach.

## Sechs Briefe,

mitgeteilt von Dr. **Karl Brunner.**

Der Übertritt des Pfalzgrafen Christian August zum Katholizismus, der für das kirchliche Leben in Pfalz-Sulzbach von einschneidender Bedeutung geworden ist, findet in den nachstehenden Briefen eine so eigenartige Beleuchtung von Seiten der unmittelbar Beteiligten, daß ihre Veröffentlichung in diesen Blättern wohl angezeigt erscheinen dürfte. Sie finden sich in Abschriften des 18. Jahrhunderts im Karlsruher General-Landesarchiv (Handschrift Nr. 184). Mit Rücksicht darauf, daß mir nur diese Kopien vorlagen, die sich anscheinend nicht streng an die Schreibweise der Originale angeschlossen haben, habe ich durchgehends die heutige Orthographie angewandt, selbstverständlich ohne jede Änderung der stilistischen Ausdrucksweise.

Zum besseren Verständnis des Briefwechsels schicke ich einige genealogische Notizen voraus. Das Fürstentum Sulzbach ist ein 1615 gegründetes Nebenland, dessen erster Inhaber Pfalzgraf August

(1615—1632), der zweite Sohn Herzog Philipp Ludwigs von Neuburg, war. Er hatte die Tochter des Herzogs Johann Adolf von Holstein-Gottorp, Hedwig, zur Gemahlin (seit 1620), die erst 25 Jahre nach seinem Tode (1657) zu Nürnberg starb.

Die Ehe war mit 7 Kindern gesegnet, von denen hier die folgenden drei in Betracht kommen: 1) Anna Sophie, geb. 1621, vermählt 1647 mit dem Grafen Joachim Ernst von Öttingen als dessen dritte Frau; 1659 ward sie Witwe, 1675 starb sie. — 2) Christian August, geb. 1622, folgte 1632 seinem Vater in der Regierung (bis 1640 zunächst unter Vormundschaft), trat 1656 zum Katholizismus über und starb 1708. Ein Nachkomme von ihm, Karl Theodor, erbte nach dem Erlöschen der Neuburger Linie die Pfalz mit der Kurwürde (1743), nach dem Tode Maximilian Josefs (1777) auch die bayrischen Länder. 1799 starb mit ihm die Linie Pfalz-Sulzbach aus. — 6) Philipp, geb. 1630, kaiserlicher Feldmarschall, der sich zugleich als tüchtiger Landwirt durch ein Buch über Hauswesen und Landwirtschaft („Florinus“) bekannt gemacht hat, starb 1703 in Nürnberg.

## 1.

### Der Pfalzgraf Christian August an seine Mutter, die Pfalzgräfin-Witwe Hedwig

Neuburg, 6. Januar 1656.

Durchlauchtige Fürstin!

Gnädige, hochgeehrte und vielgeliebteste Frau Mutter und Gevatterin!

Ich achte billig zu sein, daß E. Gn. von der Hand ihres unterthänigen Sohnes am allerersten notifiziert werden, was sich mit mir zuträgt, daß nämlich ich nach dem Willen Gottes (der sich mir zu Neuburg ohne einiges Menschen-Vermögen zu erkennen gegeben) mich allda bereits wider jedermanns Vermuten zur katholischen Religion erklärt und am heil. Neujahrstag zu Würzburg heimlich, heut aber allhier öffentlich kommuniziert und deklariert habe. Nun hätte zwar E. Gn. ich ein solches jüngsthin zu Nürnberg nicht verhalten, wo nicht die Furcht und Respekt, E. Gn. irgend damit zu übereilen oder zu bewegen, mich davon abgehalten hätte. Darum ich es jedoch mit etwas Berührung angedeutet, damit dieser nachfolgende Bericht desto leichter bei E. Gn. Frau Mütterlichen Gemüt stattfinden möchte: weshalb ich dann auch um so viel weniger zweifle, wann ich betrachte, daß E. Gn. nicht mein Gewissen (welches allein Gottes) so sehr, als meinen unterthänigen Gehorsam begehren; dieser aber E. Gn. von Natur so hoch verbunden und ich aus Schuldigkeit des Gebots dazu also von Herzen geneigt lebe, daß gleichwie mich die jetzt ergriffene Religion vielmehr dazu streng anweiset, also kein einig zeitlicher Respekt davon jemals wird ableiten können. Und

ist hierüber mir auch ein sehr großer Trost, daß E. Gn. Segen und Frau Mütterlich Gebet mir in meiner verwichenen Durchreise so mild und huldreich versprochen, ja mir sogar offenherzig mitgeteilt worden, mehr als ich jemals vorher verspürt gehabt. Mir war es ein groß Anzeichen, daß Gott mit meinem Vorsatz im Spiel war. Dem sage ich dafür von Herzen Dank und bitte seine Gütigkeit, er wolle mir solche E. Gn. Liebe fürderhin gnädig gedeihen lassen und E. Gn. guten Herzens Segen nie von mir nehmen; alldieweil ich mit Mund und Herzen vor Gott und E. Gn. bekenne, daß ich lebe und sterbe, neben dem ich E. G. seiner heil. Beschirmung kindlich eifrigst ergebe

Euer Gnaden

treu unterthänigster Knecht und Sohn

Christian August Pfalzgraf.

Ich werde nicht unterlassen, so E. Gn. mir es noch vergönnen, wenn ich von hinnen nach Haus wieder komme, E. Gn. mit meiner Gemahlin demütigst die Hand zu küssen.

2.

Antwort der Mutter.

Nürnberg, 12. Januar 1656.

Lieber Sohn!

Dein Schreiben aus Neuburg habe ich heute erhalten und daraus verstanden, daß du dich endlich zwar heimlich, hernach aber öffentlich zur päpstischen Lehre bekennet. Gleichwie mich nun bisher heftig gekränket, daß du etliche Jahre keiner Religion zugethan gewesen, sondern die Lesung der Heil. Schrift, den Gebrauch der Hochwürdigen Sakramente und das eifrige Gebet gänzlich hintangesetzt, auch unsre Kirchendiener schmählich beschimpfet, also betrübet mich auch dieses im Herzen, daß Du eine Religion angenommen, welche Du selber nach hiebevorigem Durchlesen so vieler Bücher und nach verrichteten mannigfaltigen Reisen, stetig für ein nichtiges Fabelwerk, und diejenigen, so derselben beigethan, für solche Leute gehalten, die weder Treu noch Glauben hielten, sonderlich aber die Jesuiten und Mönche für die ärgsten Friedenstörer und schändlichsten Betrüger geachtet, welche die Welt mit erdichteten Wunderwerken anfüllten, und ohne gethanen Beweis vergeblich von einem Ort zu dem andern weisen, da sie die großen Wundermänner würden antreffen, wie Dir selber widerfahren, welches Du aber, nachdem Dich der erzürnte Gott aus seinem gerechten Gerichte in einen verkehrten Sinn dahin gegeben, jetzt nicht mehr achtest. Nun ich muß diese unvermutete Veränderung unter meine andern Trübseligkeiten, die mir in meinem kümmerlichen Witwenstande begegnet, rechnen und alles Gott anheim stellen, der an jenem großen Tage die Heuchler von den rechten Christen wird

absondern. Wie ich ferner nach deiner Bitte über Dein Gewissen zu herrschen nicht begehre, also wirst Du mir auch nicht verdenken, daß ich Gott inbrünstig anrufe, damit er Dich in jenem irrigen, unreinen und angebrannten Gewissen nicht stecken lasse, auch daneben Dich mütterlich erinnern, daß auch Du Deine armen und zerrütteten Unterthanen mit Deiner neuen Religion in ihrem Gewissen nicht beschweren wollest. Dein und Deines Gemahls, meiner lieben Frau Tochter, Ankunft, wird mir ganz nicht entgegen sein, wenn Du nur meine Religion zu beschimpfen oder von derselben Dienern, wie oftmals geschehen, nicht verächtlich zu reden gedenkest. Befehle Dich hiemit der Gnade Gottes und der Regierung des Heiligen Geistes.

pp Hedwig, Pfalzgräfin.

3.

Antwort des Sohnes.

Sulzbach, 1. Febr. 1656.

Durchlauchtige Fürstin!
Gnädig hochgeehrt- und herzvielgeliebteste Frau Mutter und Gevatterin!

E. G. gnädige Antwort vom 12. dieses habe ich dieser Tage zu Eichstätt gar wohl erhalten und mit unterthänigem Respekt verlesen.

Ich vernehme zwar daraus gar ungerne, ob sei E. Gn. beigebracht worden, als hätte ich unter andern nun etliche Jahre her die Lesung der heiligen Schrift und das Gebet gänzlich hintan gesetzt, auch die evangelischen Kirchendiener beschimpfet, alldieweil dergleichen unzeitigen Überlegern meiner Actionen und Tadlern des Verborgenen viel eher ein besseres Urteil beigefallen wäre, da sie mich oft in meiner Stube allhier und in der Kirche hätten besuchen können oder nur sich von denen, so um mich sind und öffentlich mit oder vor mir und meiner Gemahlin umgehen, hätten erkundigen hönnen. Wie sie denn auch sich erinnern werden oder sollen, daß ich keinen Priester nie verschimpfet oder den Kirchendienern, welche (gleich etwa Herr Dillherr) die Streit- und Glaubenssache so vernünftig gehandelt, ungebührlich mitgefahren hätte. Keiner Religion, bekenne ich, bin ich zugethan gewesen, seither ich habe angefangen zwischen beiden zu wählen, um das edelste zu erkiesen, und daher habe ich die Kommunion gescheut, bis ich einst in einer würde acquiesciren oder ruhen. Wann aber E. Gn. gnädigst gefällig ist, von mir obangeregtes Böse also zu glauben: so sind Sie meine gnädigste Frau Mutter je und allweg und bin ich statt Rühmens auf solchen Fall gar bereit, es selbst vor E. Gn. zu bekennen, zu gleicher Weise ich auch schuldig und gehalten bin, nach E. Gn. erteiltem Befehl, wann derselben ich die Hand unterthänigst küssen

werde, weder E. Gn. Religion im Geringsten zu beschimpfen oder deren Diener zu verachten, auch, so Sie ferner wollen, der katholischen Religion eben so wenig etwas zu gedenken. Denn ich nie aussetzen, sondern vielmehr eifriger als vorhin mit Gott bezeigen werde, wie mit allem demütigen Gehorsam ich verharre

Euer Gnaden

treu unterthäniger Sohn und Knecht

Christian August, Pfalzgraf.

4.

Antwort der Mutter.

Nürnberg, 24. Febr. 1656.

Lieber Sohn!

Dein Schreiben habe ich heute wohl erhalten und daraus Deine Mitentschuldigung vernommen, möchte Dir gerne gönnen, daß solche einmal vor Gottes Gericht so giltig sei, als Du Dir einbildest, daß sie bei den Menschen sein werde. Wie hast Du die Bibel hochhalten können? Da Du Dich gegen andere vernehmen lassen, es sei ungewiß, daß es Gottes Wort sei. Wie hast Du beten können? Da Gott sich Dir erst zu Neuburg hat zu erkennen gegeben und Du gleichwohl schon zu Würzburg das päpstische verstümmelte Abendmahl empfangen hast. Du mußt ja wie die blinden Heiden einen unbekannten Gott angebetet haben. Wer ist Dir jemals unter den evangelischen Kirchendienern gut genug gewesen oder vor Dir in Deinem unzeitigen Urteil unverachtet geblieben? Besinne Dich nur, was Du in Deiner letzten Durchreise, als Du zu öffentlicher Vollziehung Deines schändlichen Abfalls eiltest, wider sie ausgegossen. Dieses alles wirst Du schrecklich zu verantworten haben. Mit Deiner Gemahlin, meiner lieben Frau Tochter, anher zu kommen, steht Dir frei, wann Du willst, jedoch mit bewußtem Beding. Daneben erinnere ich Dich nochmals mütterlich, Deine elenden Unterthanen in ihren Gewissen nicht zu beunruhigen, und befehle Dich dem Schutze Gottes.

pp Hedwig, Pfalzgräfin.

5.

Der Pfalzgraf an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Philipp.

Neuburg, 14. Januar 1656.

Hochgeborner Fürst!

Freundlicher, herzliebster Herr Bruder und Gevatter!

E. Gn. kann ich in brüderlicher Wohlmeinung nicht verhalten, daß ich nach dem Willen und Eingeben des Allerhöchsten mich dieser Tage zu Würzburg zur katholischen Religion bekannt und darinnen aus göttlicher Gnade so viel Süssigkeit und Wahrheit empfinde, daß ich dafür die Liebe Gottes zu preisen, nie träge er-

funden werden solle, denn es mir über all mein Verdienst und Würdigkeit widerfährt. Und obwohl nun E. Gn. ich also im Glauben annoch ungleich und gleichsam von Jhnen separiert erscheine: so wollen Sie sich doch meiner brüderlichen schuldigen Liebe und Treue allstets versichert achten, aus welcher ich dann zu Gott seufze, daß seine göttliche Allmacht nicht weniger zu seiner Stunde E. Gn. Herz mit Gnaden rühren und Ihnen sein Heil, so überschwänglich ist, zur ewigen Freude sehen und dessen genießen lassen wolle, in dessen Liebeshand E. Gn. und bei derselben brüderlichen Affection mich befehlend verharre

Euer Gnaden

treu beständigster Bruder, weil ich lebe

Christian August, Pfalgraf.

6.

Der Pfalzgraf an seine Schwester Anna Sophie, die Fürstin zu Öttingen.

Sulzbach, 5. Februar 1656.

Hochgeborne Fürstin!

Freundlich herzliebste Frau Schwester und Gevatterin!

E. Gn. verdenke ich gar nicht, daß Sie mir meine katholische Resolution mit Frau Schwesterlicher Lamentation verweisen: Dieweil E. Gn. herzliche Offenbarung mir diesfalls sehr lieb und ich eher darum danke. Kann auch erachten, wenn E. Gn. die Welt gleich mir durchlaufen, die Bücher durchsehen, die Streitigkeiten erwogen, die Gnade im Gebet erblickt, den Trübsalen so lang unterlegen sein würden, Sie würden nicht weniger haben kennen lernen, wie stark der Herr ist, dem ich von Jugend auf in Bösem und Gutem nun auch mit Vorsatz und Hoffnung, noch ein Besseres zu überkommen, im Gehorsam diene. Meine Jahre sind immer kürzer, der Tod nahet, der Weg ist schmal, die Verantwortung und Rechenschaft groß. Große Trübsalen warten noch meiner, und die muß ich leiden, weil ich durch Gottes Gnade den Gekreuzigten erwählt habe, der wolle mich auch vertreten und E. Gn. Erkenntnis seines Willens geben zu seiner Zeit, damit Sie in ihm täglich zunehmen und die Wahrheit in Sich erneuert spüren, auch deren E. Gn. Herr Gemahl und Kinder teilhaftig werden mögen. Ich gedenke daneben niemand Glaubens halber zu hassen, weil meine Verdienste nicht, sondern Gottes Gnade meinen Willen gebrochen und sich mir versprochen hat. Der Winter läßt nicht zu, daß ich E. Gn. jemand zum Beistand sende zur Wittums-Anweisung, der Frühling aber solls erstatten; und ob ich schon im übrigen in E. Gn. Anforderung Ihr nicht weiter dienen kann, so bleibt Ihr und Ihren Kindern doch (so Sie es wollen verstehen und Frau Schwesterlich annehmen) mein

brüderlich Herz und Treue zu wirklicher Bedienung verbunden und also sterbe ich auch

Euer Gnaden

treu beständigster Bruder und Diener

Christian August, Pfalzgraf.

Meine Gemahlin und Kinder mit mir küssen E. Gn. und deren herzliebstem Herrn und Kindern dienstfreundlich die Hände.

---

# Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

**O. Rieder,**

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

## IX. Aus den Jahresberichten des historischen Vereins im Rezatkreis, dann Mittelfranken.

Landmann, Notiz über die geschichtlich merkwürdigen Denkmäler in der Klosterkirche zu Heidenheim: S. 15. Hiezu Tafel 1—5. Vgl. Bd **14** (1845), XIX, 2), und Abbildung am Schlusse.

Loschge, Geschichte der Kapelle zu Rossendorf in der Pfarrei Langenzenn: Bd. **13**, S. 32.

Klüber, Übersicht der sämtlichen als Universitäten noch bestehenden Hochschulen und ihrer Stiftungszeiten, wie auch jener, welche aufgehoben und bis jetzt nicht wiederhergestellt worden. In alphabetischer Anordnung. S. 39.

Rehlen, Karl Gottlob, Beschreibung der Kunstgegenstände in der Kirche St. Endres zu Kalchreuth (i. J. 1844): Bd. **14** (1845), S. 1.

Nehr, Joh. Georg, Geschichte des Nonnenklosters Pillenreuth: S. 14; des Klosters Engelthal (aufgehoben 1565): S. 27.

Schirmer, Christian Wilhelm, Geschichte des Rittersitzes und Pfarrdorfs Trautskirchen: S. 57.

Fuchs, Johann Michael, Die ehemalige Bergveste Rotenberg, ein historischer Versuch: S. 65 (Pfarrei S. 71).

Fuchs, Johann Baptist, Die Kirchweihen Bischofs Gundecar II. von Eichstätt in den Jahren 1058—1075: Bd. **15** (1846), V.

Rehlen, Beiträge zur kirchlichen Geschichte der Pfarrgemeinde Kalchreuth: XXVII.

Lösch, Ernst, Sämmtliche Grabdenkmäler in der Kirche zu Sct. Ägidien in Nürnberg: S. 1.

Hörmann, Beschreibung der in dem Pfarrbezirke Kornburg, Landgerichts Schwabach, befindlichen architectonischen, plastischen und andern Denkmäler der Vorzeit: S. 4.

Schirmer, Christian Wilh., Geschichte des Filialdorfes Külsheim nebst dem eingepfarrten Weiler Erckenbrechtshofen: S. 12 (Pfarrei S. 16).

Loschge, Zur Geschichte des teutschen Schulwesens: Nachrichten von der Schule zu Langenzenn Bd. **15**, S. 19, u. Bd. **16** (1847), S. 33.

Rehlen, Karl Gottlob, Geschichte und Chronik von Kalchreuth (untermischt mit kirchen- und pfarrgeschichtlichen Notizen), 1. u. 2. Buch (— 1700): Bd. **15** (1846), S. 24. — 3. u. 4. Buch (1700 bis zur neuesten Zeit): Bd. **16** (1847), S. 1.

Schumacher, Notizen z. Geschichte des Klosters Sulz: Bd. **15**, S. 64.

Über die uralte Kapelle zur heiligen Haid bei Cadolzburg: Bd. **16** (1847), X.

Fuchs, J. B., Geschichte des ehemaligen Benedictinerklosters Plankstetten in der Diözese Eichstätt. Mit Urkundenbeilagen. S. 41.
Geschichte der Congregation de Notre Dame zu Eichstätt, Augustiner-Ordens, oder des sog. englischen Klosters. S. 97.

Rehlen, Geschichte und Beschreibung der Kirche zu Kirchensittenbach. — Altes Saalbuch von 21 Pfarreien aus der Gegend von Nürnberg: Bd. **17** (1848), IX.

Fuchs, Joh. Bapt., Geschichte des Klosters und Gymnasiums zu Ellingen: X.

Bensen, Heinrich Wilhelm, Das Gymnasium zu Rotenburg ob d. T (auch Klöster und Kirchenreform daselbst betr.): S. 1.

Fuchs, J. B., Der geheime und geistliche Rath Domdechant Joseph Cölestin von Haltmayer zu Eichstätt, Probst von Portupuro (auch ein Beitrag zur Diözesan-Geschichte von Eichstätt): S. 27.
Geschichte des ehemals in Ellingen bestandenen Franziskaner-Klosters und Gymnasiums: S. 39 (in Beilage B: Statuten des Teutsch-Orden-Gymnasiums S. 52).

Fuchs, Joh. Mich., Nachweise über die frühere Geschichte von Mittelfranken: Bd. **18** (1849), S. 1 (Über die Gründung der Bistümer Eichstätt und Bamberg, sowie Kloster-, Kirchen- und Pfarrgeschichtliches; Reformationsgeschichte). — Bd. **19** (1850), S. 1 (Besitzungen des Deutschen Ordens). — Bd. **22** (1853), S. 27 (Conrad Gross in Nürnberg, Gründer geistlicher Stiftungen S. 48).

Mayer, Franz Anton, Bericht über die Plünderung und Zerstörung des Klosters Plankstetten im Schwedenkriege mit der Reihe der Äbte seit seiner Gründung (1129): Bd. **18**, S. 97.

Brief Dr. Martin Luthers ans Goldschmiedhandwerk zu Nürnberg 1525: Bd. **19** (1850), XI.

Rezess wegen der Pfarreien Waldmannshofen und Rinderfeld v. J. 1649: XII, 6).

Rehlen, Über die Pfarrei St. Jobst und die Grundsteinlegung der Ägidienkirche zu Nürnberg: XIII.

Haas, Geschichte der Stadt Velden (auch Kirchliches berührend): S. 21.

Fuchs, J. B., Historische Skizze des Schlosses, Dorfes und Pflegamtes Sandsee: S. 36 (Funktionen etc. des Burgkaplans S. 43).

Urkunden, betr. die Stiftung einer Frühmesse zu Obereschenbach und deren Güter 1381—1410: Bd. **20** (1851), X.

Nopitsch, Bemerkungen über die sonntäglichen evangel. Texte: S. 45.

Ainmüller, Joseph Georg, Stirn nach seinem topographischen Zustande, seinem Alter und politischen Wechsel: Bd. **21** (1852), S. 9 (als Pfarrdorf S. 13; Erbauung der Pfarrkirche 23; Erwerb und Verkauf der Heiligengründe 26; Wallfahrt zum Heiligen Blut 29; Versetzung der Gebeine des hl. Vitals in die Pfarrkirche 32; Series parochorum 35; Miscellaneen 42; Rechnung über den Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche 49; Kapitelskonvente 1694—1705: 54).

Aus den Fragmenten des Domdekan Ainmüller zu Eichstätt: Wie die Schweden zu Eichstätt und Herrieden gehaust haben (Zerstörung von Kirchen etc.) S. 58.

Gründliche Nachricht von der Evangelischen Union, besonders von dem am 4. Mai 1608 zu Auhausen an der Wörnitz gehaltenen ersten Unionstag. Mit einem Verzeichnis einschlägiger Urkunden von 1572 bis 1621. S. 68.

Jäckel, Zur Geschichte von Münchzell und der Capelle (Kappel): Bd. **22** (1853), VIII und S. 107.

Aus dem dreissigjährigen Kriege. Bericht des Pfarrsubstituten Augustin Liezhaimer in Döckingen, Landgerichts Heidenheim (1631/32) mit Zusätzen von Pfarrer Brock zu Auernheim (auch über die Bedrängnisse der Kirchen- und Schuldiener): Bd. **22** (1853), S. 1; Bd. **23** (1854), S. 92.

Fischer, Notizen zur Geschichte der Pfarreien Artelshofen (Unterartelshofen) und Alfalter (zwischen Velden und Hersbruck, mit ihren Filialen): Bd. **22**, S. 12.

Mayer, Franz Anton, Pauca de vita S. Deochari, abbatis monasterii Herriedensis, et de historia oppidi H. (ex codice manuscripto monasterii Plankstettensis transscripta): S. 104.

Künssberg, Ein Paar Blicke ins altdeutsche Heidenthum: Bd. **23** (1854), S. 1 (christliche Ceremonien zur Ermittelung eines busswürdigen Totschlägers nach dem friesischen Gesetze S. 15).

Die Kapelle in dem alten, zum Abbruch bestimmten Thurme zu Kobollzell (an der Tauber, eine Viertelstunde von Rothenburg): Bd. **24** (1855), VII.

Grundrisse und Ansichten der Gumbertusstiftskirche zu Ansbach: X.

Nehr (Sohn), Verordnung des Magistrats der Reichsstadt Windsheim v. J. 1650 über Hochzeiten, Gevatterschaften, Kindstaufen und Leichen: S. 35.

Fischer, Beiträge zu einer Chronik der Stadt Velden und der eingepfarrten Ortschaften (1571—1855): Bd. **24** S. 39. Geschichte u. Beschreibung der Kirche daselbst: Bd. **25** (1856), XIV.

Pieverling, v., Historisches Netz der Ortschaften im Bezirke des königlichen Landgerichts Erlangen mit artistischen Notizen (nach Ortsnamen alphabetisch geordnet, Adlitz — Weiher): Bd. **24**, S. 90 (Dominikanerinnenkloster Frauenaurach 93; Kirchen und deren Merkwürdigkeiten zu Grossgründlach 95, Heroldsberg 96; Forth und Kraftshof 97, Uttenreuth 101; Stiftung einer ewigen Messe zu Kalchreuth 1465: 96).

Des Schwabacher Dekans Karl Heinrich v. Knebel Gutachten über die Behandlung der Delicta carnis 1787: Bd. **25** (1856), XVIII.

Vierzehn kaiserliche Lehenbriefe über den der Kirchenstiftung zu Feucht gehörigen grossen und kleinen Zehnten 1576—1772: XXI.

Fuchs, J. B., Die Kirchweihen Bischofs Otto zu Eichstätt in den Jahren 1183—1195 (Vortrag): 1. Beilagen: Abhandlung über den Regierungsantritt genannten Bischofs S. 8; Über das Jahr der Einweihung der Klosterkirche in Heilsbronn (wahrscheinlich 1150: S. 12. — E. F. Mooyer's Bemerkungen hiezu Bd. **26** (1858), J., S. 25.

Böhaimb, Karl August und Georg Fetsch, Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Wellheim, königl. Kandgerichts Eichstätt. Mit Abbildung des Monuments des Grafen Conrad zu Helfenstein († 1474) in der Pfarrkirche. Bd. **25** (1856), S. 35; Bd. **26** (1858), S. 1 (insbesondere S. 27: Kirchliche Geschichte).

Brock, Beiträge zur fränkischen Geschichte: Kirchliche Verwüstung in dreißigjährigen Kriege (Erlaß des Ansbacher Konsistoriums an den Dechant zu Gunzenhausen (1633): Bd. **25**, S. 98; Wie es sonst bei den Synoden zugegangen, Bericht des Dechants Wolfgang Schuemann über die Synode zu Gunzenhausen 1654: S. 102.

Baader, Joseph, Über die Heilthums-Weisung in Nürnberg: Bd. **26** (1858), S. 16.

Einiges über die sittlichen Zustände Nürnbergs im 15. und 16. Jahrhundert (Frauenhäuser, Ehebruch etc. S. 18).

Häußlein, Pfarrbuch oder allgemeine Beschreibung des gesammten Kirchenwesens in der evangelisch-lutherischen Pfarrei Neuhaus: S. 27, 8.

Nehr (Sohn), Geschichte des Dorfes Lehrberg (auch Pfarrgeschichtliches enthaltend): B., S. 72. — Nachtragsnotiz S. 103.

Mooyer, Ernst Friedrich, Erläuterungen zu dem Verzeichnisse derjenigen Kirchenfürsten, welche während der Regierungsdauer des eichstädtischen Bischofs Gundekar II. gestorben sind: B. 84.

Beiträge zur Geschichte der Abtey Ahausen (Auhausen an der Wörnitz) und deren Äbte: Bd. **27** (1859), S. 32. — Urkundliche Ergänzungen Bd. **28** (1860), XIV.

Verzeichnis der Deutschordens-Komthure zu Viresberg 1296 bis 1741: Bd. **27**, XVIII, c.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Bibliographie. *)

*M. Zucker, Albrecht Dürer. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 1899—1900. Halle 1900. 184 S. mit 52 in den Text gedruckten Abbildungen und 14 Bl. als Beilage. — 6 Mk.

Schon vor längeren Jahren hatte der Verein für Reformationsgeschichte beschlossen, seinen Mitgliedern eine gründliche Arbeit über Albrecht Dürer zu liefern. Kein Geringerer als Anton Springer übernahm es, sie zu schreiben, zog es aber schließlich vor, sein Buch selbständig herauszugeben. Den Verein konnte das nicht veranlassen, seine Absicht aufzugeben, und er mußte sie um so mehr im Auge behalten, da trotz alle dem, was unparteiische Forschung darüber festgestelit hatte, von römischer Seite immer von Neuem das Märchen in Umlauf gesetzt wurde, daß Dürer nie auf evangelischem Standpunkt gestanden, oder sich doch wenigstens bald wieder davon abgewandt habe, und als gut katholischer Christ gestorben sei. Endlich gelang es, den als einen der ersten Dürerforscher bekannten und allseitig geschätzten Dr. M. Zucker, Oberbibliothekar der Erlanger Universitätsbibliothek, der auch gerade hinsichtlich des Konfessionsstandes Dürers schon das ausschlaggebende Wort gesprochen hatte (vgl. M. Zucker, Dürers Stellung zur Reformation. Erl. 1886), für die dem Redaktionsausschuß des Vereins für Reformationsgeschichte vorschwebende, große Aufgabe zu gewinnen. Das Resultat langjähriger Arbeit und liebevoller Einzelforschung liegt jetzt vor in der schönen Publikation des Vereins, die er seinen Mitgliedern für das laufende Vereinsjahr hat liefern können. Es ist eine Biographie in großem Stile und von vornehmem Charakter, der es darauf ankommt, in einer für jeden Gebildeten verständlichen Sprache und Form das Leben und Wirken Dürers zu zeichnen, und wie vielleicht kaum einem vorher ist es dem Verfasser gelungen, mittelst feinsinniger Beschreibung der einzelnen Kunstwerke, durchsichtiger Charakteristik der je nach dem Gegenstand sich modelnden Stichel- oder Pinselführung und des Nachweises des dem Meister dabei vorschwebenden Gedanken, das ganze Lebenswerk des großen Nürnberger Künstlers im Rahmen seiner Zeit vor unseren Augen wieder aufleben zu lassen. Nicht jedem ist es gegeben, auf den ersten Blick sich an Dürers Schöpfungen zu erfreuen, unsere Zeit sieht anders, vor allem ist ihre Naturbetrachtung eine andere, und Dürers Linienführung kann auf Manchen den Eindruck der Härte und Sprödigkeit machen; aber wer sich Zuckers Leitung überläßt, wird bald lernen, die Dinge mit andern Augen anzusehen, und je mehr er sich hineinvertieft, die bleibende Größe des unsterblichen Meisters, seine Naturwahrheit und

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

seine echt deutsche Kunst wieder zu verstehen, ja sie zu lieben. Dazu dienen namentlich auch die 66 Abbildungen, die dem Werke ein- bezw. beigefügt sind, und die in solchen Größenverhältnissen, solcher Feinheit und Vollendung der Ausführung keine der bisherigen illustrierten Dürerbiographien aufzuweisen hat. Dabei ist zu beachten, daß mehrere Blätter hier zum ersten Male publiziert werden. Einen Höhepunkt der Darstellung bildet natürlich das Kapitel „Dürers Stellung zur Reformation.“ In völlig ruhiger sachlicher Haltung wird sie vom Verfasser gezeichnet und in unwiderleglicher Weise gezeigt, wie Dürer, der wie wenige Zeitgenossen die mittelalterliche Religionsauffassung frommen Sinnes in seinen Passionsbildern, Marienleben etc. zum künstlerischem Ausdruck gebracht hat, alsbald durch Luther und seine Predigt des Evangeliums ergriffen ward. Schon 1520 mußte er bekennen, daß Luther ihm „aus großen Ängsten geholfen.“ Wer das empfunden hat, der kann nicht mehr zurück. Nach und nach löste auch er sich von den mittelalterlichen Formen. Gewiß wäre es falsch, Dürer direkt als Reformationsmaler hinstellen zu wollen, aber je länger je mehr kommt auch in seinem künstlerischen Schaffen die neue religiöse Gedankenwelt zur Erscheinung, nirgends klarer als in seinen Apostelbildern mit seinen evangelischen Unterschriften, und nur der nie rastenden Bekehrungsucht gewisser Kreise, die alle großen Leute auch nach dem Tode noch zu Convertiten machen wollen, ist es zu verdanken, wenn man unter Verkennung aller faktischen Verhältnisse, unter kühner Heranziehung von Auslassungen, die noch in die vorreformatorische Zeit fallen, Dürer zum Anhänger der Papstkirche machen wollte, denselben, den Luther und die Wittenberger bei seinen Abscheiden so innig betrauern und dessen christlichem Tode sie rühmende Worte widmen. — Möchte diese schöne Gabe dem Verein für Reformationsgeschichte immer neue Freunde zuführen und dazu dienen, das Interesse an seiner Arbeit in immer weitere Kreise zu tragen. Dabei sei bemerkt, daß die Schrift, die im Buchhandel 6 Mk. kostet, den Mitgliedern des Vereins, auch den Neueintretenden gegen Entrichtung des gewöhnlichen Jahresbeitrages von 3 Mk. ohne Nachzahlung geliefert wird.

P. Aldinger, der Streit um das Bistum Würzburg 1254—1256. Württemb. Vierteljahrshefte VI, 453—468.

Germann, Oscar, Lic. theol., Sebastian Fröschel (geb. am 24. Febr. 1497 zu Amberg † als Archidiakonus zu Wittenberg am 20. Dez. 1570), sein Leben und seine Schriften. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. 14. Heft. 1899. S. 1—126.

Band VII der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, herausgegeben von Alb. Hauck enthält folgende Bayern angehende Artikel: Gregor von Heimburg † 1472 von Paul Tschackert. — Konrad Hager aus Würzburg † c. 1342 von Hermann Haupt. — Joh. Haner † c. 1541 von Theodor Kolde. — Adolf v. Harlesz † 1879 von Stählin (†). — Heinrich v. Nördlingen † nach 1351 von Philipp Stranch. — Johann Jakob Herzog † 1882 von Friedrich Sieffert.

Lorenz Werner, die Geschichte der Stadt Augsburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Wiederaufrichtung des deutscheu Reiches. Mit einer Abbildung der ersten Seite des Stadtbuches in Dreifarbendruck. Augsburg. Matthias Riegersche Buchhandlung (A. Himmer). 1899. 5 Mk.

# Die bayrische Bistumspolitik in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Salzburg.

Von

Dr. **G. Wolf** in Freiburg im Br.

Während die Bestrebungen Albrechts V., seine jüngeren Söhne mit Pfründen auszustatten, einen wesentlichen und mehrfach behandelten Anteil am katholischen Charakter der Münchner Politik gehabt haben, so hat man sich mit den entsprechenden Bemühungen Bayerns vor dem Augsburger Religionsfrieden desto weniger beschäftigt; und doch dürften letztere nicht nur lokalgeschichtlich interessieren, sondern zugleich einen Einblick in manche für die damalige Zeit typische Verhältnisse gewähren.

Da die Erbfolgeordnung Albrechts IV. vom Jahre 1506 zugleich die Unteilbarkeit des Landes festsetzte und wegen der finanziellen Erschöpfung durch die vorausgegangenen Kriege die jüngeren Söhne zu Grafen mit einer Rente von 4000 fl. degradierte, erhielt das damals allenthalben herrschende Streben, die nachgeborenen Söhne Geistliche werden zu lassen, einen ganz besonderen Antrieb. Auf Bitten Wilhelms IV. und des Vormunds seiner Brüder war Kaiser Maximilian bereit, den Zweitältesten Ludwig zum Koadjutor von Salzburg zu befördern, vermied jedoch gegen Erzbischof und Kapitel das einzig wirksame Mittel, die Verständigung mit dem römischen Stuhl, anzuwenden[1]). Die ganze Verhandlung blieb eine Episode, da sich Ludwig mit seinem Bruder über eine Abänderung des väterlichen Testaments einigte und die geistliche Laufbahn quittierte; der jüngste

1) Die einschlägigen Korrespondenzen München, Reichsarchiv Salzburg Lit. 209 II Bl. 2ff. vgl. Riezler, Geschichte Bayerns IV, S. 9f.

Bruder, Herzog Ernst, jedoch, welcher nunmehr als Kandidat vorgeschoben wurde, sah alsbald den Günstling des Kaisers, Kardinal Matthäus Lang von Gurk, als Konkurrenten und so begnügte sich der Münchner Hof lieber mit einem möglichst hohen Aequivalent für die entgangene Beute.

Prinz Ernst war nämlich damals bereits nach heißem Kampfe erst zum Domherrn und dann zum Koadjutor von Passau erhoben worden, jedoch hatten die bayrischen Gesandten ihren Sieg durch einige drückende Bestimmungen erkauft. Kraft der eingegangenen Verpflichtung mußte Herzog Wilhelm seinem Bruder die nötigen Qualitäten zum Bischof verschaffen, besonders die Dispense und Annaten bezahlen und er hatte damit zu rechnen, daß der römische Stuhl die weitgehende Vernachlässigung der kanonischen Vorschriften teuer verkaufte[1]). In dieser Situation schien es dem Münchner Hof geraten, durch den Verzicht auf die salzburgische Konkurrenz bei Lang die Empfehlung des Kandidaten an den Papst und einige direkte Entschädigungen herauszuschlagen; der Kardinal übernahm die Hälfte der Kosten, welche Herzog Wilhelm in Rom durch die Passauer Verpflichtungen erwarteten, und versprach, sobald er definitiv Erzbischof geworden, seinem Rivalen die Diözese Gurk, die Dompropstei in Konstanz und die Abtei St. Victring zu überlassen, sowie aus den salzburgischen Einkünften eine Jahrespension von 3000 fl. zu zahlen[2]).

Da durch das Abkommen die bayrischen Aussichten auf Salzburg vorerst abgeschnitten waren, wandten sich die Erwägungen des Münchner Hofes anderen Objekten zu. Indes der Versuch, den Prinzen nach Eichstätt zu bringen, scheiterte an der Abneigung des dortigen Kapitels, welches sich in seinem Wahlrecht bedroht glaubte[3]), und ebensowenig gelang ein Austausch der bedungenen Konstanzer Dompropstei gegen die

1) Ueber die Einführung des Prinzen Ernst nach Passau vgl. M. R. A. Passau 31 I.

2) Vertrag zwischen Kardinal Lang und Ernst 1519 August 13 München M. R. A. Passau 31 I Bl. 7 ff. vgl. ebenda Bl. 105 ff. das undatierte Bedenken eines bayrischen Rates über den Vertrag.

3) Undatierte Erklärung des Eichstätter Kapitels M. R. A. Passau 31 II Bl. 90.

günstiger gelegene Augsburger, welch' letztere nach den bestehenden Verabredungen nur durch einen dortigen Domherrn eingenommen werden durfte und von einem der einflußreichsten Mitglieder des Kapitels, dem schon in Bamberg zum Propst erhobenen Marquart von Stein, beansprucht wurde[1]). Und doch wurde eine Besserstellung des Passauer Administrators für die Münchner Politik immer nötiger. Denn Ernst hatte weder Lust zu dem ihm aufgedrängten geistlichen Berufe noch Verständnis für die wittelsbachischen Gesamtinteressen; er nahm keine Weihen, äußerte sich mißvergnügt über seine jetzige Lage und begehrte seinen Anteil am Lande, die Bemerkungen der Brüder, daß sie für seine Pfründenausstattung gesorgt hätten und weiter sorgen wollten, mit der Replik zurückweisend, er habe die bezüglichen Anstrengungen der Herzöge weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft beansprucht und könne überhaupt nicht zum Priesterstand gezwungen werden. Sollten nicht die Zwistigkeiten im Schoße der Familie wieder aufleben, dann blieb Wilhelm und Ludwig nur übrig, sich durch des Bruders Reden nicht beirren zu lassen und danach zu streben, daß derselbe durch weitere Machterhöhung sich mit seinem Schicksale aussöhnte. Und hierzu schienen, nachdem die bayrischen Bemühungen in anderen Stiftern fehlgeschlagen, die salzburgischen Verhältnisse Gelegenheit zu bieten.

Lang hatte nämlich sich schon vor Beginn des Bauernkriegs im Erzstift sehr mißliebig gemacht und, als 1525 die Bauernunruhen im Salzburgischen einen besonders drohenden Charakter annahmen, sprach man ganz offen von der Absetzung des Kardinals. Dessen engen Einschluß auf der Hohensalzburg benutzte deshalb der Kanzler Leonhard von Eck zur Erreichung neuer Konzessionen. Freilich hatte sich Lang durch die Wahlkapitulation verpflichtet, ohne Zustimmung der Domherren keinen Koadjutor anzunehmen und diese konnten augenblicklich natürlich nicht versammelt werden. Eck mußte sich daher mit der Zusage Langs und der gerade anwesenden Kapitulare begnügen, die Zustimmung der nicht zur Hand befindlichen Kol-

1) Undatiertes Bedenken (wahrscheinlich Resumé einer Beratung der bayrischen Räte) M. R. A. Passau 31 I Bl. 2 ff.

legen zu Ernsts Nachfolge zu gewinnen und den Administrator auf einem Kapiteltage zum Koadjutor zu befördern; dafür versprachen die Bayern die Bestätigung aller Privilegien und Landesfreiheiten, das Bemühen um Rückerwerb verlorener oder verpfändeter Stücke, die Aufnahme des Erzstifts in den schwäbischen Bund und den Verzicht des Administrators auf Eingriffe in des Kardinals landesherrliche Rechte[1]).

Aber wenn mit dem Kontrakt alles momentan erreichbare wirklich erreicht war, so befriedigte er doch die bayrischen Hoffnungen nicht. Eck konnte nicht einmal dadurch auf die Gegenpartei drücken, daß er das Uebereinkommen zu veröffentlichen und ihren etwaigen Vertragsbruch bloszustellen drohte. Denn eine Reihe Artikel wären bei ihrer Bekanntgabe für Bayern eine zweischneidige Waffe gewesen, so die Abrede, daß die Herzöge zur Wiederherstellung des von Ferdinand okkupierten Stiftseigentums helfen und namentlich dem Kardinal Kitzbühel und andere in österreichischen Händen befindliche Besitzungen wieder verschaffen sollten. Die Bekanntmachung solcher Bestimmungen hätte den an sich vorhandenen östereichisch-bayrischen Antagonismus unerträglich verschärft.

Denn selbst wenn Erzherzog Ferdinand nicht die ihm charakterischen Vergrößerungsgelüste gehegt hätte, so hatte er manche Gründe gegen eine wittelsbachische Herrschaft in Salzburg. Der Erzbischof übte die Jurisdiktion über einen großen Teil der österreichischen Erbstaaten und besetzte zudem verschiedene Suffragandiözesen wie Gurk, Seckau nach freiem Ermessen. Ein antihabsburgischer Kirchenfürst in Salzburg konnte zudem über sein eigenes Regiment hinaus den bayrischen Einfluß befestigen. In Salzburg hatte sich nämlich der Diözesanhirt noch nicht wie in vielen anderen Stiftern der Besetzung der Domprähenden begeben, sondern vervollständigte das Kapitel in den ungeraden Monaten. Dienten aber mit dem Regierungsantritt eines wittelsbachischen Prinzen solche Gelegenheiten zur Versorgung des

---

1) Der Vertrag vom 15. September 1525 M. R. A. Salzb. 209 IV. Bl. 2 ff. vgl. Riezler a. O. IV, S. 150 ff. Datterer, Des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation (Erlangen 1890). S. 68. Vogt, Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Leonhard von Eck (Nördlingen 1883). S. 297 ff.

bayrischen Adels, dann erlangten die Bayern nicht nur ein um so größeres Uebergewicht für künftige Sedisvakanzen, sondern diese Entwicklung hätte auch ebensosehr den Interessen Ferdinands wie denjenigen des österreichischen Adels widersprochen, der ja seinerseits in den verschiedenen Landschaften den Ausschlag gab. So sprachen eine ganze Reihe Motive für die Opposition des Erzherzogs gegen die bayrischen Wünsche und sie kamen um so mehr zur Geltung, weil auch auf anderen Gebieten die schroffe Feindschaft der beiden Familien sich äußerte.

Vorteilhaft war dabei für Oesterreich die Fortdauer von Ernsts Ansprüchen auf das Drittel des väterlichen Erbes. Es gelang der habsburgischen Staatskunst, welche diese Differenzen auszubeuten wünschte, den Streit Jahre lang hinzuschleppen. Endlich aber mußten sich gerade die Habsburger selbst zur Schlichtung des bayrischen Familienzwistes entschließen, als sie Mitte der dreißiger Jahre durch die immer bedenklichere Lage Ungarns, die Einnahme Württembergs, das Ende des schwäbischen Bundes genötigt waren, einen Rückhalt an Bayern zu suchen. So halfen sie zum Vertrag von Linz, der zwar kein inniges Einvernehmen der Brüder begründete, aber den Konflikt beseitigte; Ernst entsagte den Erbansprüchen gegen eine Entschädigung, mittelst deren er die Fürstentümer Oppeln und Ratibor einlösen und sich für den Fall seiner Resignation ein standesgemäßes weltliches Einkommen sichern sollte[1]).

Inzwischen hatte sich das Bild in Salzburg sehr verändert. Der Kardinal war geistes- und gedächtnisschwach geworden und eine baldige Sedisvakanz zu erwarten. War aber bis dahin nicht für die Nachfolge vorgesorgt, so bot Langs Kardinalswürde der Kurie eine Handhabe zur eigenmächtigen Besetzung und damit entging nicht nur den Kanonikern der Lohn für die Unterstützung des oder jenes Kandidaten, sondern es hätten auch selbst im Falle vorhandenen guten Willens weder der römische Stuhl noch die Nuntien die Sicherheit geboten, daß sie die lokalen Bedürfnisse des Stifts inmitten der damaligen kri-

1) Muffat, Die Ansprüche des Herzog Ernst auf einen 3. Teil und die Mitregierung des Herzogtums Baiern. München 1865 S. 124—144. Riezler IV, 275. Stumpf, Baierns politische Geschichte, I, 101 ff. Nuntiaturberichte I, 1, 297, 4, 233.

tischen Zeiten wahrnehmen konnten. Mochten deshalb im Anfang auch einzelne Kanoniker an der herkömmlichen Abneigung gegen die Wahl eines Koadjutors festhalten und trotz des klaren Wortlauts des Konkordats hoffen, sich eines römischen Eindringlings zu erwehren, so richteten sich doch alle Beteiligte auf die baldige Bestellung eines Koadjutors ein.

Aber gerade diese allgemeine Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Handelns und die voraussichtliche Kürze der zu Gebote stehenden Zeit war nun eine Hauptschwierigkeit für Ecks Diplomatie. Denn der Kanzler war weder seines Kandidaten noch des Domkapitels noch endlich gar der habsburgischen Bereitwilligkeit sicher[1]).

Der letzte Anstoß wurde am leichtesten beseitigt. Freilich war der Administrator verschlossenen Gemüts und schob auch jetzt, wo auf rasche Aktion alles ankam, alles auf die lange Bank. Aber als im August 1538 der Landshuter Kanzler Weißenfelder nach Passau hinüberreiste und dem Prinzen namentlich vorstellte, daß derselbe auch in Salzburg nicht geistlich werden müsse, konnte er Ernsts prinzipielle Geneigtheit zur erzbischöflichen Würde herausfühlen[2]). Freilich wie der Prinz jetzt erst über den Vertrag von 1525 und die ihm damit zugemuteten Opfer aufgeklärt wurde und zugleich Kenntnis von der Notwendigkeit weiterer Belohnungen der Domherren erhielt, da bäumte sich sein knauseriger Sinn dagegen und wiederholt entfuhr dem Administrator, daß er bei früherer Orientierung die ihm an sich ganz gleichgiltige Sache nicht begonnen hätte; zuletzt stimmte Ernst jedoch allem zu und spielte genau die ihm von seinen Verwandten und deren Ministern vorgeschriebene Rolle.

Schwieriger waren die Verhältnisse in der Metropole selbst. Innerhalb des Kapitels fehlte der feste einigende Wille vollkommen[3]). Von den fünf Domherren, die 1525 den Vertrag

1) Die Gesamtlage schildert Eck an Ribeisen 1538 Sept. 13. Kellheim M. R. A. Salzb. 209 IV. Bl. 31 ff.

2) Weißenfelder an Herzog Wilhelm 1538. August 10. Passau M. R. A, Salzb. 209 IV Bl. 15. Derselbe an denselben 1538 Aug. 11. ebenda. Bl. 16.

3) Ueber die Verhältnisse im Domkapitel Ribeisen an Eck 1538 Sept. 6 M. R. A. Salzb. 209 IV. Bl. 20 ff. Beratungszettel s. d. Bl. 41 ff.

mit unterschrieben hatten, lebten noch drei, der Dompropst Kaspar von Riesenbach, sein Vetter Friedrich von Riesenbach und Graf Sigmund von Ortenburg. Unter diesen strebte jedoch der Dompropst als der erste im Kapitel selbst nach dem Bischofsstabe und die Gerüchte, daß bei der Wahl des bayrischen Prinzen Ferdinand die stiftischen Besitzungen in Kärnthen, Steiermark und Tirol eingehen und somit den Dompropst seiner Herrschaft Matrei berauben würde, lieferten letzterem einen Vorwand, sich den Pressionen der bayrischen Partei zu entziehen. Immerhin waren die Sondergelüste des Propstes nicht unüberwindlich, falls derselbe zur Erkenntnis gebracht würde, daß er auch beim Scheitern der bayrischen Bestrebungen nicht zur Bischofswürde gelangte. Indes noch ausgesprochener und namentlich viel aussichtsvoller als die Bewerbung des Propstes war diejenige des mit Riesenbach schlecht stehenden Dechanten Ambrosius von Lamberg. Als Sprößling eines angesehenen erbstaatlichen Adelsgeschlechtes hatte derselbe die Domherren auf seiner Seite, welche nur einen Oesterreicher auf den Schild erheben wollten, insbesondere diejenigen Standesgenossen, welche sich von der Förderung des Mannes eine Begünstigung ihrer Verwandten und Bekannten bei künftigen Vakanzen von Domherrenpfründen versprachen. Freilich besaß die kompakte österreichische Partei im Kapitel noch nicht die Majorität, auch war der eine oder der andere von seiner Fraktion abzusprengen, wie z. B. Trautmannsdorf trotz seiner grundsätzlichen Gesinnung praktisch als ein Anhänger desjenigen Kandidaten galt, welcher seine ärmliche pekuniäre Lage am ehesten zu bessern gewillt war. Aber diese Mehrheit, an der es dem Dechanten gebrach, besaßen die Bayern noch weniger; nur fünf bis sechs Stimmen galten dem Administrator als sicher, zwei weitere wurden für wahrscheinlich angesehen, aber wenn die Wittelsbacher glaubten, sich den nötigen Zuwachs durch Praktiken verschaffen zu können, so litten sie unter dem Ungemach, daß einer ihrer entschiedensten und wärmsten Parteigänger Christof von Nußdorf, den sie bei solchen Verhandlungen hinter den Kulissen ohne zu verletzen nicht umgehen konnten, alle Geheimnisse ausplauderte.

Bereits nach kurzen Versuchen erkannten die herzoglichen

Agenten die Unmöglichkeit, die Verständigung mit dem Domkapitel als Basis ihrer Bestrebungen zu wählen, zumal zur Zeit dieser Versuche das erwähnte Anfangsstadium, in welchem der Dompropst und seine Freunde durch das passive Abwarten der Sedisvakanz Geschäfte zu machen hofften, noch nicht überwunden war. Wie die Bayern sehr bald einsahen, gab es nur zwei Mittel einer wirksamen Agitation, entweder das direkte Einvernehmen mit den Habsburgern oder ein Abkommen mit dem Kardinal.

Die herzoglichen Unterhändler waren der Ansicht, daß, falls Lang sich gegen den Dechanten erklärte, das Kapitel die Wahl eines Koadjutors dem Erzbischof anheimstellen würde. War die letztere Schlußfolgerung vielleicht auch zu weit gehend, jedenfalls sank mit einer solchen Meinungsäußerung des Kardinals die Chance desjenigen Gegenkandidaten, der am ehesten auf Unterstützung des Wiener Hofes rechnen durfte; die Bewerbung des Dompropstes wurde zwar von einzelnen Gewährsmännern für gefährlicher gehalten, war jedoch thatsächlich, weil sich 1525 Riesenbach für den Konkurrenten verschrieben und weil er überdies nicht die geschlossene Partei wie der Dechant hinter sich hatte, erheblich harmloser. Wie aber ließ sich die notwendige kräftige und namentlich auch stetige Befürwortung der Koadjutur des Prinzen beim Kardinal durchsetzen! Zu solcher Rolle war ein altersschwacher willenloser Greis gar nicht fähig, er war wohl die Natur, um sich durch augenblickliche Beeinflussung die und jene Aeußerungen entringen lassen, stand jedoch den praktischen Konsequenzen der von ihm nach ihrer Bedeutung nicht gewürdigten Schritte nach Art seniler Charaktere weit mehr mißtrauisch als wohlwollend gegenüber. So hatte der wichtigste Helfershelfer Ecks in der Umgebung des Erzbischofs, Nikolaus Ribeisen,[1]) welcher schon einen starken Anteil am Vertrag von 1525 gehabt hatte, dem Kardinal gegenüber einen schweren Stand; er fühlte sich von Lang ungnädig behandelt und wurde geraume Zeit hindurch zu den laufenden Beratungen nicht mehr zugezogen, um dann,

1) Ueber Ribeisens Persönlichkeit Hauthaler, Kardinal Matthäus Lang und die religiös-sociale Bewegung seiner Zeit in den Mitteilgn. d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XXXVI, S. 324.

nachdem die Stimmung des Erzbischofs urplötzlich umgeschlagen, in die tiefsten Geheimnisse eingeweiht und zur Verschwiegenheit verpflichtet zu werden.

Die einzigen, welche sich des fortgesetzten Vertrauens ihres Herrn erfreuten, waren ein Mönch und der Kammersekretär, beides nach ihrer Stellung untergeordnete Personen, von denen namentlich letzterer vorzugsweise auf die Erhaltung seiner großen Familie bedacht war[1]). Alles in allem genommen war demnach mit Lang und seiner Umgebung ebenso wenig anzufangen als mit den Kapitularen. Eck bedurfte des habsburgischen Beistands.

Ursprünglich hatten es Karl wie Ferdinand auf einen anderen Mann abgesehen gehabt, den jetzigen Bischof von Konstanz und ehemaligen Erzbischof von Lund[2]). Der frühere dänische Flüchtling stand um jene Zeit auf dem Gipfel seines Ruhmes. Er bekleidete die wichtige Stellung eines kaiserlichen Vertrauensmannes am Wiener Hofe und überragte Ferdinands sonstige Umgebung an Erfahrung, Verdiensten und vielleicht den Nuntius Morone ausgenommen an diplomatischen Fähigkeiten. Wiederholt war er zwischen Spanien, Italien und Deutschland hin- und hergereist, war mit einer ganzen Reihe maßgebender Persönlichkeiten in nahe Berührung gekommen und hatte sich ein großes Ansehen erworben. Das Linzer Abkommen zwischen Habsburgern und Bayern, sowie ein den österreichischen Ehrgeiz zwar bei weitem nicht befriedigender, aber unter den damaligen Verhältnissen für einen großen Gewinn erachteter Vertrag mit dem Woiwoden von Ungarn waren Lunds Werke. „Die Kaiserliche Majestät hält große Stücke auf ihn und pflegt ihm gerade wie dem König Bericht zu geben von allen seinen Erlebnissen und Entschlüssen", so berichtete Morone an die Kurie.[3]) Ferdinand wählte Lund zweimal als Taufpaten seiner

1) Ribeisen an Eck 1538 September 6. (M.R.A. Salzburg 209 IV Bl. 20 ff.)

2) Ueber Lund sind wir noch immer recht mangelhaft unterrichtet. Seine Berichte an den Kaiser bei Lanz, Korrespondenz Karls V. Band 2, einiges auch in dessen Staatspapieren Karls V. Reiches Material in den ersten vier Bänden der von Friedensburg herausgegebenen ersten Abteilung der Nuntiaturberichte.

3) Nuntiaturberichte I, 2 S. 304.

Kinder und zog ihn wiederholt zu den geheimen Beratungen hinzu. Nach einander schilderten Vergerio und Morone seine geistige Begabung und seine kirchliche Rechtgläubigkeit in glänzenden Farben und empfahlen die Berücksichtigung seiner persönlichen Wünsche jedesmal.[1]) Für die heikele Aufgabe einer Konkordie mit den Lutheranern wußte Morone keinen besseren Unterhändler zu finden. „Denn er genießt Vertrauen und Autorität bei jeder Partei und er besitzt eine langjährige Kenntnis ihrer Tendenzen.“ [2]) Noch waren die religiösen Ausgleichsverhandlungen erst im Anzuge, bei welchen Lund zwar eine neue Probe seines diplomatischen Talentes ablegte, aber das Aergernis des Kardinallegaten Aleander hervorrief;[3]) im Momente war dem Bischof von Konstanz päpstliche, kaiserliche und königliche Gunst gleich sicher.

Und in der That konnten die Habsburger für das Erzstift keinen ihren Anschauungen und Bedürfnissen geeigneteren Kandidaten finden als diesen Mann. Den bevorstehenden Religionsverhandlungen wäre es zu gute gekommen, wenn Lund an ihnen als einer der angesehensten deutschen Erzbischöfe teilnahm. Für die vielfachen Belastungen, welchen der Klerus der Salzburger Diözese wegen der Türkengefahr unterlag und welche von den Kirchenfürsten so oft unwillig ertragen wurden, ließ sich vom Urheber des ungarischen Abkommens am ehesten Verständnis erwarten. Endlich konnte auch von bayrischer Seite gegen Lund nicht viel eingewendet werden; da gerade er der Hauptbeteiligte an den Linzer Verhandlungen gewesen war, so war die Gefahr einer erneuten Entfremdung zwischen den benachbarten Fürstenhäusern bei Lunds Sieg jedenfalls geringer als bei der Erhebung irgend eines aus den Erbstaaten gebürtigen Salzburger Kanonikers.

Zum Glück für die bayrische Diplomatie stellte sich, lange bevor das Kapitel Lund offiziell ablehnte, heraus, daß der Bischof bei den Domherren nicht die geringsten Chancen besaß. So konnten die Habsburger trotz der noch schwebenden

1) Vergerios Urteil Nuntiaturberichte I, 1 S. 142. Ebenda S. 561 das Urteil des Venetianers Contarini.

2) Nuntiaturberichte I, 2 S. 305.

3) Aleanders Denkschrift Nuntiaturberichte I, 4 S. 519 ff.

Kandidatur ihres Günstlings zu den bayrischen Unterstützungsgesuchen erst eine neutrale und später sogar eine wohlwollende Haltung einnehmen[1]). Im November 1539 wußten die nach Wien geschickten bayrischen Delegierten, daß Ferdinand bei seinem Bruder für den Administrator ein gutes Wort eingelegt hatte. Nur die königlichen Räte, von welchen sich ja Ferdinand stark beherrschen ließ, galten längere Zeit für unzuverlässig; immerhin war einer der Hauptgünstlinge in Wien, Nikolaus von Salm, dadurch für Ernst engagiert, daß bei dessen Beförderung das Passauer Stift frei wurde und Nikolaus' Bruder, der Dompropst Wolfgang, die größten Aussichten hatte. Und der einflußreichste Mann in Ferdinands Umgebung, Hans Hofmann, war gegen Geldgeschenke zugänglich, welche voraussichtlich bei den Wittelsbachern höher ausfielen als bei anderen Bewerbern. Hofmann und der Marschall Leonhard von Fels wurden nach Zusicherung einer namhaften Belohnung warme Befürworter des bayrischen Projekts.

Um ganz behutsam vorzugehen, entschloß sich Eck ungeachtet des damit verbundenen Zeitverlustes auf dem für Dezember 1539 angesetzten Wahlkapitel nur die Kandidatur Lunds zu Falle zu bringen, mit der Ablehnung jedoch nicht die Entscheidung für Ernst zu verquicken. Der Kanzler hätte es sogar gewünscht, daß seines Klienten überhaupt keine Erwähnung geschehen wäre. Doch kam die Weisung aus München zu spät, bereits waren den Domherren die Abmachungen aus dem Jahre 1525, mit Weglassung der für Oesterreich verfänglichen Paragraphen, vorgetragen worden. Die sich daran knüpfenden Diskussionen schadeten dem Administrator trotzdem nichts, boten vielmehr den Vorteil der Erkenntnis, daß nicht nur die bairische Partei zu Ernst hielt, sondern daß auch die anderen Kanoniker diesen annehmen wollten, falls er die Zustimmung Karls und Ferdinands erlangte und falls man Sicherheit gegen die Verwirklichung der Gerüchte von der etwaigen Zerstückelung des Erzstifts gewann[2]). Es galt nunmehr, noch ehe der von Tag

1) Langenmantels Mission nach Spanien M. R. A. Salzburg 209 IV, 99 ff.

2) Ueber den Kapiteltag Ribeisen an Eck 1539 Dez. 16. Salzburg (M. R. A. Salzb. 209 IV. Bl. 184 ff.; eigenh. Or.). Lang an Karl und mut. mut. an Ferdinand 1539 Dez. 20. Salzb. (Bl. 190). Nußdorf an Herzog Wilhelm 1539 Dez. 25. Oetting (Bl. 187 f.).

zu Tag abnehmende Lang die Augen schloß, mit Ferdinand völlig in's Reine zu kommen und alsdann rasch ein neues Wahlkapitel anzuberaumen.

Die Bedenken, welche gegen einen bayrischen Erzbischof im königlichen Hoflager gehegt worden, waren doppelter Art gewesen. Einmal hatte man gefürchtet, daß, wenn erst die Wittelsbacher sich in Salzburg festsetzten, sie sich über die Regierungsdauer des jetzigen Kandidaten hinaus wohnlich einrichten und namentlich die österreichischen Elemente zurückdrängen würden. Weiter mußte es bedenklich erscheinen, daß gleichzeitig zwei Grenzdiözesen, Salzburg und Passau, im Besitze eines bairischen Agnaten sich befanden. Gegen die Gefahr der ersten Konsequenz mußten deshalb Kautelen gesucht, das zweite Hindernis dadurch überwunden werden, daß Ernst zu Gunsten eines dem König wohlgefälligen Nachfolgers verzichtete.

Auf dieser Basis kam in der That am 10. Januar 1540 in Wien die Verabredung zwischen Habsburgern und Wittelsbachern zustande. Ferdinand willigte in die Koadjutur des Administrators ein; letzterer versprach, ohne österreichische Zustimmung keinen Koadjutor anzunehmen, für den Fall seines Todes oder Rücktritts dem Kapitel die Ausübung des freien Wahlrechts zu sichern, die Brüder thunlichst von der Förderung eines Bewerbers abzuhalten, vorausgesetzt daß dieser sich nicht des Beifalls der Habsburger erfreute, allen Verpflichtungen des Erzstifts gegen Oesterreich nachzukommen, für die Schlichtung unerledigter Differenzen zu sorgen, „zuvörderst die Verwandten des Hauses Oesterreich zu den Dignitäten und Kanonikaten des Erzstifts vor anderen zu befördern,“ endlich Wolfgang von Salm die Koadjutur in Passau und, sobald er selbst vom Erzstift Besitz ergriff, auch die Administration seines alten Bistums einzuräumen[1])

Mit dem Kontrakt war thatsächlich die Zukunft des Erzbistums besiegelt. Es gab zwar noch eine Schwierigkeit, weil Ernst jetzt erst über alle Dinge informiert wurde und sich in

1) Wolf Treiner an Ribeisen 1539 Dezember 29. Wien (M. R. A. Salzb. 209 IV, Bl. 199). Verschreibung Ernsts 1540 Januar 10. Wien (Bl. 197 b ff.)

dem und jenem Punkte, über welchen er sich eine andere Vorstellung gemacht hatte, hinter das Licht geführt glaubte[1]). Aber mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit einer früheren brieflichen Erörterung aller diplomatischen Geheimnisse ließ sich der Administrator beruhigen. Ohne jede Weiterung wurde er nunmehr am 3. März zum Koadjutor gewählt und leistete am 16. März in Reichenhall die ihm vorgelegte Wahlverschreibung[2]). Kaum war die ganze Sache erledigt, so starb bereits der Kardinal. Da noch nicht allen Formalitäten genügt war, ließ sich Ernst nunmehr noch einmal zum Erzbischof wählen. So waren die dreißigjährigen Anstrengungen der bayrischen Diplomatie endlich mit Erfolg gekrönt worden.

Freilich knüpften sich an den Regierungsantritt des Prinzen sofort mehrere Zukunftsfragen. Die nächste war, in welcher Form durch einen päpstlichen Dispens der Abneigung des neuen Erzbischofs gegen den Priesterstand Rechnung getragen wurde. An der grundsätzlichen Erfüllung des Wunsches war nicht zu zweifeln. Denn nicht nur brachten der bayrische Rat Georg Stockhammer und der Passauer Kanzler Reminger nach Rom Empfehlungen von Kaiser und König, von Aleander und Morone für den Prinzen mit, sondern sie hatten auch gewichtige Argumente. Da Wilhelm keine Aussicht hatte, einen zweiten Sohn zu bekommen, Ludwig kinderlos geblieben war, ruhte Bayerns Zukunft auf den Augen des Erbprinzen Albrecht und der Gefahr einer Nachfolge der religiös unzuverlässigen pfälzischen Linie durch die Möglichkeit einer Resignation und standesgemäßen Heirat des neuen Erzbischofs vorzubeugen lag im gleichen Interesse des bairischen Herrscherhauses wie in demjenigen der katholischen Kirche. War deshalb die Verweigerung des Dispenses außer Frage, so stand es um so ungewisser mit seiner Ausdehnung und seinem Wortlaut. Da die Abneigung des neuen Erzbischofs gegen die Weihen als unüberwindlich angesehen

---

1) Ernst an seine Brüder 1540 Febr. 10. Passau (M. R. A. Salzb. 209 IV, Bl. 201 f.) Deren Antwort an Ernst Februar 14. München (Bl. 205 ff.)

2) Verschreibung Ernsts gegen Kardinal, Kapitel und Landschaft 1540 März 16. Reichenhall (ebenda Bl. 218 ff.) Vgl. Ernst an Wilhelm 1540 März 24. Passau (Bl. 234 f.).

werden mußte, wollten die bayrischen Diplomaten, daß die päpstliche Bewilligung nicht an eine Frist gebunden wurde, vor deren Ablauf Ernst entweder die kanonischen Pflichten erfüllen oder das Dispensgesuch erneuern mußte. Die Erteilung einer solchen unbegrenzten Erlaubnis unterlag jedoch manchen Schwierigkeiten. Der Hauptgrund, welchen die Wittelsbacher in Rom anführten, die Unsicherheit der herzoglichen Erbfolge, erlosch, sobald Albrecht heiratete und Söhne bekam. Zudem bedeutete die Gewährung der jetzigen Bitte, daß die Kurie nicht nur weit über das aktuelle Bedürfnis und die sonstigen Gepflogenheiten des römischen Stuhles hinaus den Petenten entgegenkam, sondern auch Einnahmen verlor, welche bei einer Wiederholung der jetzigen Verhandlung den verschiedenen Beamten in Gestalt von Geschenken zugeflossen wären. Dennoch erreichten die Gesandten ihr Ziel, freilich mit einer das Ergebnis stark beeinträchtigenden Klausel: Papst und Kardinäle erteilten den Dispens ohne Zeitbestimmung, jedoch auf Widerruf. Freudig meldete Stockhammer das fast mühelos errungene Resultat nach München und Landshut; aber in der Heimat dachte man skeptischer über die Konsequenzen des gewählten Wortlauts. Zwar glaubte man sich auch dort auf das unwandelbare Wohlwollen des jetzigen Papstes verlassen zu dürfen, aber Paul III. war hochbetagt und, ob sein unbekannter Nachfolger die gleiche freundschaftliche Gesinnung gegen Bayern hegte, ganz ungewiß. Wilhelm und Ludwig empfanden dringend das Bedürfnis, daß nicht ein einziger Willensakt des künftigen Kirchenoberhaupts Ernst durch Zurücknahme des Dispenses zur Resignation zwingen und die jahrzehntelangen Bemühungen um Salzburg vernichten konnte. Der Agent Dr. Johann Widmannstedt erhielt Befehl, den gefährlichen Zusatz aus dem Dispens herauszubringen. Es war vergeblich: und in der aufgedrungenen Alternative zwischen einem zeitlich begrenzten oder einem nicht befristeten, aber widerruflichen Dispense zogen die Bittsteller ersteren vor, durch welchen der Erzbischof wenigstens auf eine bestimmte Reihe von Jahren gesichert wurde und nicht fürchten mußte, einem plötzlichen Entschlusse des römischen Stuhles zum Opfer zu fallen[1]).

1) Georg Stockhammer an Wilhelm und Ludwig 1540 April 13. Trient (M. R. Salzb. 209 IV Bl. 266, eigh. Or.) Instruktion der bayr. Räte

Durch diesen Ausgang der römischen Verhandlungen wurde der bayrische Sieg im Salzburger Wahlkapitel wesentlich eingeschränkt. Hatte der Münchener Hof geglaubt, Ernst durch seine Beförderung in das Erzstift wenn auch nicht zur Annahme der Weihen zu bewegen doch wenigstens von einem freiwilligen Verzicht auf seine Würden abzuhalten, so war nunmehr die Möglichkeit gegeben, wo der neue Erzbischof, sei es durch Ablehnung eines weiteren Dispenses, sei es durch hohe mit der Erneuerung verbundene Spesen sogar gegen seinen Wunsch zum Rücktritt veranlaßt wurde; die damit früher drohende Gefahr einer Zerstückelung des bayrischen Landes war freilich seit der brüderlichen Abrede gegenstandslos geworden, aber bei der Persönlichkeit Ernsts war sicher zu erwarten, daß derselbe irgendwelche Rechtstitel ausfindig machen würde, an welche er finanzielle Ansprüche anklammerte. Wichtiger als die pekuniäre Frage war noch die Thatsache, daß die Beschränkung des päpstlichen Dispenses im Verein mit den von Ferdinand durchgesetzten Gegenversprechen des Erzbischofs die bayrische Herrschaft über Salzburg nur zu einer vorübergehenden Episode stempelte. Ein Diözesanhirt, welcher lebenslänglich im Genuße seiner Stellung bleiben konnte, wäre den teilweise dehnbaren Bestimmungen, die sein Verhältnis zu den Nachbarstaaten und zum Domkapitel regelten, viel freier gegenübergestanden. Desto mehr fielen solche Verpflichtungen in's Gewicht, wenn Ernst in absehbarer Zeit möglicherweise die Fürsprache derer, welchen er die Zusagen gemacht, für die eigene Existenz in Anspruch nehmen mußte. Sobald aber diese auch nur halbwegs in dem von ihren Urhebern gedachten Sinne gehalten wurden, schlossen sie die Fortdauer der wittelsbachischen Herrschaft nach der nächsten Sedisvakanz aus. Die Uneinigkeit der Domherren, welche sich gegenseitig den Erfolg nicht gönnten, hatte Ernst die Wege geebnet, aber aus der Wahlkapitulation ging der feste Wille hervor, durch das diesmalige Beispiel keinen Präzedenz-

für Georg Stockhammer 1540 April 25. (Bl. 278 ff. Kop.) Karl an Ernst 1540 Mai 16. Lüttich (Bl. 294) Wolf Treiner an Herzöge 1540 Mai 5. Gent (Bl. 286 f.) Stockhammer an Herzöge 1540 Mai 23. Rom (eigh. Or. Bl. 296 f.). Herzog Ludwig an Widmanstatt 1540 Juni 9. Landshut (Bl. 306 ff.) Herzog Wilhelm an Widmanstatt 1540 Juni 11. München (Bl. 303).

fall zu schaffen. In derselben waren sorgfältig alle Möglichkeiten, durch welche das Kapitel abermals sein freies Wahlrecht einbüßen konnte, beseitigt, namentlich gegen die Wiederholung der beim Prinzen zugestandenen Ausnahme, daß der zu wählende Koadjutor oder Erzbischof nicht bereits dem Kapitel angehörte, Vorkehrungen getroffen. Es wünschte, was sich gegenwärtig als unerreichbar erwiesen, daß beim nächsten Mal ein Mann an die Spitze der Diözese trat, welcher nach Abstammung, Verwandtschaft und Vergangenheit auf gleichem Niveau wie die Domherren stand und von welchem diese sich am ehesten eine persönliche Sympathie für ihre Interessen versprachen. Kamen zu dieser Strömung die weiteren Thatsachen, daß der neue Erzbischof über das Stift Passau zu Gunsten eines österreichischen Adeligen verfügt hatte, daß er die Domherrenpräbenden ebenfalls vor allem an österreichische Adelige vergeben sollte, daß er beschworen hatte, die Bistümer Gurk, Seckau, Lavant und Chiemsee stets mit tauglichen Mitgliedern des Kapitels zu besetzen und auch dieser Artikel mehr und mehr Eingesessenen in den Erbstaaten zu gute kommen mußte, so war bei der nächsten Erzbischofswahl der Sieg eines österreichischen Edelmanns desto wahrscheinlicher, je zahlreichere Verschiebungen im Bestande des Kapitels eintraten.

Allerdings nicht sogleich wurden alle diese Konsequenzen der im Jahre 1540 geschehenen Ereignisse gezogen. Verhältnismäßig am schnellsten stellte sich heraus, daß mit dem Regierungswechsel den bayrischen Familienbedürfnissen nur wenig gedient war. Höchstens schien die Gefahr, daß Ernst zurücktreten und die Brüder mit der Versorgung seiner Person und seiner Nachkommen behelligen werde, für den Augenblick weniger dringend; blieb zwar die Abneigung gegen den Priesterstand die gleiche, so war doch der Erzbischof ein zu guter Geschäftsmann, um ohne dringende Gründe das Stift mit seinen reichen Einnahmen zu verlassen, mochte er sich auch zeitweilig den Anschein dazu geben. Im übrigen zeigte sich der neue Kirchenfürst willens, seine Verpflichtungen gegen Oesterreich und noch mehr zu erfüllen. Er hatte versprochen, daß nach seinem Einzug in Salzburg der Dompropst Wolfgang von Salm Passauer Koadjutor und Administrator werden sollte; von der

völligen Aufgabe des Stifts war nicht die Rede gewesen, noch Georg Stockhammer hatte sich in Rom für die Kumulation von Salzburg und Passau verwenden und hervorheben müssen, daß letzteres Bistum bei seiner Armut in den jetzigen Zeiten nur von jemand eingenommen werden könne, der außerdem sein gutes Vermögen besitze. Plötzlich verstand sich Ernst, gegen die ungewisse Aussicht auf ein österreichisches Lehen von 5000 fl. Wert das Stift freiwillig an Wolfgang abzutreten und damit in dem strategisch wichtigen Platze ein Mitglied des königlichen Hofadels ans Ruder zu bringen [1]). Die Vorschrift, bei der Besetzung von salzburgischen Domherrenpfründen den österreichischen Adel zu bevorzugen, führte Ernst so streng durch, daß ihn das Haupt der bayrischen Partei im Kapitel, Christian Adam von Nußdorf, zur Rede stellte und daß dieser sich zu Mahnungen an Herzog Wilhelm veranlaßt sah, damit Bayern in Rom geeignete Schritte thun sollte, um wenigstens in den päpstlichen Monaten das Interesse der Wittelsbacher zu wahren [2]). Bei den zahlreichen nachbarlichen Streitigken zwischen Erzstift und Herzogtum war nicht das geringste Entgegenkommen des Kirchenfürsten bemerkbar.

Was aber vor allem zur erneuten Spannung in der Familie beitrug, war die Thatsache, daß Ernst seine Verwandten mit neuen Forderungen behelligte. Freilich hatten ihm letztere durch die leichte Behandlung ihrer in Linz übernommenen Pflichten Anlaß zur Beschwerde geboten. Von der 225000 fl. betragenden Ablösungssumme hatten sie nur 175000 und dann noch 10000 entrichtet und für die rückständigen 40000 fl. eine fünfprozentige Verzinsung zugesagt. Thatsächlich waren jedoch nach Ablauf der drei Jahre, auf welche Ernst seinen Brüdern das Restkapital gestundet, weder diese 40000 fl. noch die Zinsen berichtigt worden, so daß das Guthaben immer mehr anschwoll. Der Erzbischof behauptete später, durch die Säumigkeit der Geschwister wegen der Verpflichtungen, die er seinerseits im Vertrauen auf die zugesagte Entschädigungssumme ein-

1) Erzbischof Ernst an Hans Hofmann 1548 September 7. Salzburg M. R. A. Hochstift Passau 31 IX. Bl. 130.

2) Nußdorf an Herzog Wilhelm 1545 Juni 26. Altötting M. R. A. Salzburg 209 V. Bl. 18.

gegangen, in Verlegenheit geraten zu sein und den entsprechenden Betrag selbst gegen zehn Prozent geliehen zu haben; wie dem sein mag, jedenfalls war er ein viel zu guter Wirt und lange nicht genug auf die Pflege verwandtschaftlicher Gesinnungen bedacht, als daß nicht nach kurzer Frist das Versäumnis der Baiern Gegenstand gereizter Erörterungen geworden wäre. Als nun gar Herzog Ludwig ohne Leibeserben starb, verdichteten sich die finanziellen Streitfragen zu einem unentwirrbaren Chaos.

Um sich der Forderungen des Bruders zu erwehren, wählte nun Wilhelm dasjenige Mittel, welches den Erzbischof am meisten erbitterte: er behandelte denselben dilatorisch. Ernst hatte den Herzog bald nach Ludwigs Tode zunächst schriftlich und dann mündlich aufgefordert, nach längerem Hin- und Herzerren war für Anfang April 1546 von bayrischer Seite eine Besprechung in Burghausen anberaumt, wegen der inzwischen begonnenen Kriegsvorbereitungen jedoch auf den Regensburger Reichstag verschoben worden. Der Umstand, daß infolge der damaligen politischen Wirren der Erzbischof erst nach der Abreise des Bruders in der Donaustadt eintreffen konnte, hatte dann den Vorwand gebildet, um die Sache während der ganzen Dauer des Feldzuges und darüber hinaus zu verschleppen. Nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges dauerte der Augsburger Reichstag bereits Monate, ohne daß Herzog Wilhelm und Eck zur Lösung der Streitfragen den Finger rührten. Da riß dem Erzbischof, der zu seinem Mißvergnügen so wie so im vergangenen Kampfe schwere Geldopfer für die kaiserliche Sache hatte bringen müssen, die Geduld; er forderte seinen Rechtskonsulenten zu einem Gutachten auf und mischte abermals genau wie in den zwanziger und dreißiger Jahren zu Wilhelms großem Verdrusse die Habsburger in die rein familiäre Sache[1]).

Hatten sich somit die Beziehungen zwischen Wilhelm und Ernst an sich schon recht unerquicklich gestaltet, so war vollends nicht zu erwarten, daß letzterer für die salzburgischen Interessen seiner bayrischen Verwandten eintreten würde. Gerade

---

1) Die Finanzstreitigkeiten in M. R. A. Passau 31 IX. Dort sind auch die von mir im Texte nicht behandelten Ansprüche Ernsts auf Ludwigs Erbe enthalten. Riezler IV, 442 ff.

auf dem Augsburger Reichstag trat die Perspektive auf einen baldigen Regierungswechsel im Erzstift mehrfach hervor. Fast noch größeren Wert als auf das Interim und die darin behandelten dogmatischen Fragen hatten Karl V. und Ferdinand auf die katholische Verwaltungsreform gelegt und eine der wichtigsten Bestimmungen derselben bezog sich auf die Lässigkeit der Bischöfe und adeligen Domherren hinsichtlich der Weihen und Residenz. Offiziell war ja alles vermieden, was den Erzbischof vor den Kopf stoßen konnte, Ernst hatte auch gleich seinen Kollegen den kaiserlichen Vorschlägen nicht widersprochen, wenn aber diese im Geiste ihrer Urheber durchgeführt werden sollten, mußte über kurz oder lang die Konsequenz eintreten, daß der Erzbischof vor die Wahl zwischen Rücktritt und Weihen gestellt wurde, mit anderen Worten, daß bei der Unerschütterlichkeit des Erzbischofs die Habsburger in Salzburg einen Mann an's Ruder zu bringen suchten, von welchem sie sich eine wirksamere Förderung ihrer reorganisatorischen Pläne für den engeren Bereich ihrer unmittelbaren Gebiete versprechen durften. Eine sofortige Sedisvakanz lag freilich nicht in der Absicht der beiden Majestäten; zumal der päpstliche Dispens für den jetzigen Erzbischof noch nicht abgelaufen war, blieb nur die Förderung eines genehmen Koadjutors möglich.

Wie vor zehn Jahren bei Lund's Kandidatur kamen sich nun auch diesmal die Wünsche der Habsburger und eines Kandidaten entgegen. Die Familie Madrucci erfreute sich eines großen Rufes unter dem tirolischen Adel und hatte auch am Königshofe festen Fuß gewonnen. Gaudentius von Madrucci war seit Jahren Mitglied in Ferdinand's Geheimen Rate, hatte Anfang 1547 im Verein mit Hans Hofmann in einer ausführlichen Denkschrift die politischen Bedürfnisse vom österreichischen Standpunkt aus beleuchtet[1]) und war als Vertreter seines Herrn in den Religionsausschuß des Reichstags entsandt worden. Von Gaudentius' Söhnen war der eine Nikolaus gleichfalls als Diplomat hervorgetreten, noch mehr aber hatte sich der andere Christof bekannt gemacht. Schon als Studierender auf

1) Ausführlicher Auszug aus dieser Denkschrift in meiner Gegenreformation I, 483 ff.

den italienischen Universitäten hatte er Proben seiner Begabung abgelegt, war mit noch nicht dreißig Jahren bereits als Nachfolger des königlichen Günstlings Bernhard Kles Bischof von Trient geworden und Morone hatte ihm bei dieser Gelegenheit das Zeugnis eines wohlunterrichteten, fein gebildeten und in Formen geübten Mannes ausgestellt. Ferdinand hatte sich dafür interessiert, daß diesem Sohne seines bewährten Ratgebers ein Teil der Annaten erlassen würde und in der That hatte der Papst nicht nur über den Mangel der Weihen hinweggesehen, sondern ihm sonstige Vergünstigungen verliehen[1]). Seitdem er dann gleichzeitig mit seinem Freunde, Kardinal Otto Truchseß von Augsburg, die Priesterweihe empfangen, war er schnell eines der viel genanntesten Mitglieder des deutschen Klerus geworden. Obwohl Ferdinand, der die beiden Nachbarstifter nicht in eine Hand legen wollte, den Salzburger Dechanten Ambrosius von Lamberg empfohlen hatte, war Madrucci auch in den Besitz des Bistums Brixen gekommen und hatte kurz vor Beginn des Konzils den Kardinalshut empfangen. Auf der Versammlung selbst hatten ihm seine diplomatischen Fähigkeiten schnell eine große Autorität erworben, so daß er nach einem kurzen Zwischenfalle, bei welchem zwischen Madrucci und dem ersten Präsidenten Monte etwas peinliche Auseinandersetzungen stattgefunden hatten, zu den Vertrauten der päpstlichen Legaten gehörte und namentlich auch hinter den Kulissen starken Einfluß gewann[2]). Daneben hatte er noch eine ganze Reihe anderer intimer Missionen übernommen, welche ihn wiederholt nach Rom, an das kaiserliche und königliche Hoflager und auf die Reichstage geführt und mit den verschiedensten Kreisen in persönliche Berührung gebracht hatten. Und gerade während des Augsburger Reichstags hatte sich Madruccis Zwischenstellung zwischen Paul III. und Karl V. aufs neue offenbart, als der Kardinal freilich vergebens im Namen von Kaiser und Reich an die Kurie gereist war, um die Rückverlegung des Konzils nach Trient und die Beteiligung des römischen Stuhles an einer einstweiligen deutschen Kirchenreform zu beantragen.

1) Nuntiaturberichte I, 4 S. 174.

2) Maurenbrecher, Tridentiner Konzil; Vorspiel und Einleitung im Histor. Taschenbuch VI, 5 besonders S. 233, 237.

Gerade in der gegenwärtigen Lage erschien Madrucci als eine geeignete Persönlichkeit für das Erzbistum Salzburg. Wohl besaß er manche Eigenschaften, die ihm die Gemüter entfremdeten. Er war habsüchtig und rücksichtslos ehrgeizig, in den „welschen Praktiken“, welche dem deutschen Charakter so wenig behagten, durch seine Lebensgewohnheiten allzusehr erfahren. Auch hatte er seine Stellung wiederholt benutzt, um trotz des Widerspruchs seiner Kanoniker fette Pfründen Verwandten und guten Freunden in die Hand zu spielen und da verschiedene Domherren zugleich im Brixener und Salzburger Kapitel saßen, so ließ sich erwarten, daß der Unwille über solche Dinge auch nach Salzburg übertragen und dort die Besorgnis vor dem Eindringen unangenehmer Elemente gehegt wurde[1]. Andererseits war Madrucci beim päpstlichen Hofe, beim Kaiser und bei Ferdinand gleichmäßig beliebt, wußte Energie und Geschmeidigkeit zu paaren und erschien daher gerade für die großen Anforderungen des salzburger Postens und besonders für die jetzigen Reformbestrebungen nach Vergangenheit, Konnexionen und Charakter als sehr geeignet.

Herzog Wilhelm und sein Kanzler lehnten die Kandidatur des Tridentiners durchaus nicht von vornherein ab. Letzterer hatte auf dem Augsburger Reichstag Gelegenheit, mit einer Anzahl Fürsten über seine Bewerbung zu sprechen und zu den sich am meisten zugänglich erweisenden gehörte neben Kardinal Otto und dem Bischof von Eichstätt der Münchener Hof. Aus seinen persönlichen Eindrücken schöpfte Madrucci den Mut, auf seiner Reise nach den Niederlanden und Spanien ganz besonders die Gefälligkeit des Bayernherzogs anzurufen[2]. Und entfaltete Wilhelm auch nicht gerade eine sichtbare rege Thätigkeit für den Kardinal, so hätte doch das Erscheinen des allgewaltigen Eck, welchen der Herzog neben den kaiserlichen und königlichen Bevollmächtigten zum Salzburger Kapiteltag entsenden wollte, von Freund und Feind als die Zustimmung Bayerns zur Kandidatur aufgefaßt werden müssen.

---

1) Ueber Madrucci in Brixen Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der bisch. Kirche Säben u. Brixen VII, besonders S. 392 ff.

2) Madrucci an Wilhelm 1549 April 24. Brüssel (M. R. A. Augsburg Hochstift II E/4 Bl. 65).

Wir können uns aus den überlieferten Korrespondenzen die Motive, welche Wilhelm und Eck bestimmt haben, nicht rekonstruieren. Der Gedanke liegt nahe, daß Madrucci, welcher mit Versprechen nicht geizte, auch den Bayern in mündlicher Unterredung Vorteile in Aussicht gestellt, insbesondere für den Fall, daß Ernst nach seinem Rücktritt dem Bruder mit Forderungen unbequem werden würde, Sicherheit oder ein Entgelt geboten habe. Indes unabhängig von dieser Mutmaßung ist die Thatsache, daß mit der Bewerbung des Tridentiners und noch dazu mit seiner Unterstützung durch die bayrischen Politiker die Gefahr neuer familiärer Auseinandersetzungen und noch ungünstigere salzburgisch-wittelsbachische Beziehungen drohten. Denn wie sich niemand täuschte, besaß die Koadjutur Madrucci's eine weit über den Wert sonstiger Anwartschaften hinausgehende Bedeutung; hatte der Kardinal einmal den Fuß im Sattel, so war bei seinen weitverzweigten Konnexionen die Ablehnung eines verlängerten Dispenses des jetzigen Erzbischofs und damit Madrucci's Regierungsantritt schon bei Lebzeiten seines Vorgängers sicher. Sobald jedoch Ernst zum Verzicht genötigt wurde, war es ausgeschlossen, daß er in der bisherigen Weise seine Forderungen markierte und sich hinhalten ließ; aktuelle Ansprüche von beträchtlicher Höhe traten heran an die überdies schon derangierten bayrischen Finanzen, außerdem galt es noch die Versorgung von Ernsts Nachkommenschaft vielleicht auf Kosten der mühsam wiederhergestellten Einheit des Landes.

Zum Glück für den Münchner Hof wurden auch andere durch das tridentinische Projekt in ihren Interessen verletzt und fanden eine Stütze am Erbprinzen Albrecht.

Was der Erzbischof selbst von der Angelegenheit eigentlich dachte, konnte sogar seine nächste Umgebung nicht zuverlässig erfahren. Ernst war ein mürrischer, verschlossener Charakter; Freunde, denen er sich anzuvertrauen gewohnt war, besaß er nicht; es kostete denjenigen, welche mit ihm verkehren mußten, die größte Selbstüberwindung, um den gänzlichen Mangel an Umgangsformen zu vertragen. Aber mit der Wahrscheinlichkeit, daß der Erzbischof gegen gute Entschädigung zu haben war, wurde allgemein gerechnet und die Thatsache, daß er zwar nicht mit rückhaltloser Offenheit für den Plan eintrat,

aber doch die Schritte zur formellen Einleitung geschehen ließ, unterstützte die Annahme, daß er nur die Gegenleistungen des Bewerbers hinaufschrauben wollte. In diesem Stadium der Ungewißheit und der Besorgnis verdoppelten die Führer des Domkapitels ihre Anstrengungen. Das letztere trug auch diesmal ebensowenig wie vor zehn Jahren ein einheitliches Gepräge, aber es hatte doch jetzt zwei Männer von zielbewußtem Denken und Handeln, welche der Agitation wiewohl aus verschiedenen Ursachen entgegentraten. Die rein egoistischen Motive repräsentierte der Dompropst Eberhard von Hirnheim[1]). Dieser war als der vornehmste Kanonikus der natürliche Anwärter, wenn das Kapitel seinen Lieblingswunsch verwirklichen wollte, bei etwaiger Sedisvakanz einen aus seiner Mitte erhoben zu sehen. Der mit seiner höheren Würde verbundene Vorsprung wäre dem Propst zwar im entscheidenden Falle kaum unbestritten geblieben, so lange sich aber das aktuelle Interesse auf die Abwehr eines gefährlichen Gegenkandidaten beschränkte, konnte Hirnheim alle diejenigen, welche nicht auf die Gunstbezeugungen des Tridentiners oder des königlichen Hofes angewiesen waren, mit sich fortreißen. Und eine Reihe allgemeiner Erwägungen ließen sich gegen Madrucci geltend machen. Wenn das Kapitel in die Koadjutur willigte, dann begab es sich zum dritten Male in ununterbrochener Reihenfolge des freien Wahlrechtes bei eintretendem Todesfalle. Damit war ein um so gefährlicheres Präjudiz geschaffen, weil beim Rücktritt oder Ableben des Kardinals nach den bestehenden Konkordaten der Papst das Erzstift besetzte, also ein vierter Verlust des Wahlrechts, drohte. Des weiteren war der Tridentiner, wenn er auch Salzburger Domherr war, gar nicht wahlberechtigtes Mitglied des Kapitels, da er seiner Residenzpflicht noch nicht genügt hatte; man hätte also, nachdem schon Ernst dem Herkommen entgegen, ohne Domherr gewesen zu sein, Erzbischof geworden war, mit der Wiederholung der Ausnahme auch in dieser Richtung ein für die Interessen der Kanoniker ungünstiges Präjudiz geschaffen. Endlich spielte noch die Erwägung mit, daß, obgleich Madrucci

1) Ueber Hirnheim vgl. Suttner bibliotheca Eystettensis dioecesana S. 14. No. 201. Mederer, annales academiae Ingolstadensis I, S. 260 f. Sax, Geschichte der Bischöfe von Eichstätt.

voraussichtlich nicht mehr daran denken konnte, die seit dreißig Jahren bestehende Kapitelverfassung zu stürzen, die Erhebung des Tridentiners nicht blos das Eindringen eines Fremden in das deutsche Erzstift, sondern zugleich ein schärferes Anziehen der Zügel gegenüber den laxen Gewohnheiten der Domherren bedeutete. So gewann Hirnheim aus mannigfachen Gründen für seine Opposition über die nächste Anhängerschaft hinaus günstigen Boden.

Etwas anderer Natur war die Antipathie des ebenfalls zum Kapitel gehörigen Passauer Bischofs Wolfgang von Salm[1]. Freilich wurde auch diesem nachgesagt, daß er selbst nach der erzbischöflichen Würde strebte und einem unbequemen Konkurrenten entgegenarbeitete. Aber wenn er sich wirklich schon damals mit der Hoffnung auf das Erzstift schmeichelte, so waren derartige eigennützige Rücksichten nicht ausschlaggebend für das Verhalten des von tieferen religiösen Impulsen beseelten, hoch über dem Durchschnittsniveau seiner Kollegen befindlichen Kirchenfürsten. Soweit dessen Aeußerungen die innere Gesinnung widerspiegelten, beruhte seine Abneigung gegen den Tridentiner auf einer doppelten Quelle. Ihn bestimmte erstens weit ausgesprochener, als dies unter den Salzburger Domherren geschah, der Widerwille gegen den „Welschen", welcher gleich so vielen Kurialen mit päpstlicher Unterstützung arbeitete und weder längere Zeit nördlich der Alpen gelebt hatte noch auch sonst die Bedürfnisse seiner erstrebten Provinz kannte. Dieses nationale Empfinden, eine Art Nachklang der antirömischen Strömung, welche vor einem Menschenalter das deutsche Fürstentum beherrscht hatte, mischte sich nun mit einer starken persönlichen Animosität gegen den Kardinal. Wolfgang haßte Madrucci's Habsucht und die Gier nach der Anhäufung der Pfründen; er fühlte deutlich, daß dieser Mann zwar von der kaiserlichen Reformationsbewegung sich emportragen ließ, aber infolge seiner vielseitigen Verpflichtungen sich keineswegs genügend um die ihm völlig fremden, schwierigen Aufgaben seines neuen Wirkungskreises kümmern konnte und diesen Mangel voraussehen mußte. Unsympathisch war dem Passauer auch

1) Ueber Wolfgang jetzt vor allem der Artikel von Götz in der Allg. Deutschen Biographie XLIV, S. 117.

Madrucci's unablässiges Drängen und Intriguieren für die Erfüllung seines Wunsches. Während Wolfgang später, als er wirklich Kandidat für die erzbischöfliche Würde geworden war, jegliche persönliche Pression verschmähte und nur diejenigen arbeiten ließ, welche seine Bewerbung angeregt hatten, war der Kardinal unaufhörlich in Augsburg wie in Rom, am Kaiser- und Königshofe wie in München, in Salzburg selbst wie in den Kreisen des österreichischen Adels persönlich und durch Vertrauensmänner für seine Ziele thätig, kargte weder mit Verheißungen noch mit Drohungen, nutzte jede Verbindung und jede politische Konstellation mit rücksichtsloser Energie und Beharrlichkeit. Gewiß war dieses Verhalten zum guten Teil unentbehrlich, um die zahlreichen Schwierigkeiten zu überwinden, und entsprach auch ganz den profanen Gesichtspunkten der für die Wahl ausschlaggebenden geistlichen wie weltlichen Faktoren; aber es wirkte auf den Passauer abstoßend und spornte diesen zum eifrigen Kampf gegen die „tridentinischen Praktiken“ an.

Wolfgangs Anschauungen wurden nun aber entscheidend für die schließliche Stellungnahme des Münchener Hofes. In Salzburg allein konnte der Bischof keinen absolut zuverlässigen Boden gewinnen. Er wußte wohl, daß die Domherren mit der Koadjutur nicht zufrieden waren, aber ob sie bei den namhaften Empfehlungen, die dem Kardinal zur Seite standen und bei den für sie neben unmittelbaren persönlichen Versprechungen des Tridentiners in Betracht kommenden mannigfaltigen Familieninteressen fest bleiben würden, dafür existierte keine Gewähr. Es war durchaus nicht überflüssige Vorsicht, wenn Wolfgang den unabhängig gesinnten Domherren durch auswärtige Verbindungen den Rücken zu stärken suchte. Hierfür kam naturgemäß der Wiener Hof nicht in Frage. Ferdinand hatte ja gerade den Passauer selbst als Kommissar ausersehen, um in des Königs Namen beim Salzburger Wahlkapitel für den Kardinal zu wirken; dessen Position war bei den engen Beziehungen seiner Familie zu den Habsburgern vorläufig in der Donaustadt nicht zu erschüttern. Aber obgleich als österreichischer Kandidat zu seiner Stellung gelangt und durch seinen Bruder Nikolaus in naher Berührung mit dem königlichen Hofstaate geblieben, hatte Wolfgang zugleich auch nach Bayern eine Brücke

geschlagen. Während er die Politik Leonhards von Eck jederzeit mißtrauisch beobachtete, verband er sich in vertraulicher Freundschaft mit dem nur wenige Jahre jüngeren Erbprinzen Albrecht; da dieser nicht gleich seinem Vater die antihabsburgischen Traditionen des Münchener Hofes vertrat, sondern im Gegenteil durch seine österreichische Gemahlin dem König sehr nahe stand, konnte Wolfgang gute Beziehungen zu Albrecht pflegen, ohne daß man in Wien gegen den Bischof Argwohn schöpfte, er durfte sogar hoffen, durch Albrechts Vermittelung nicht nur auf Wilhelm, sondern mit der Zeit auch auf Ferdinand einzuwirken.

Die Ausnutzung seiner Freundschaft mit Albrecht war jedoch leichter gedacht als gethan. Zwar kam es dem Bischof zu statten, daß der hervorragendste Mann in Albrechts Umgebung, Georg Stockhammer, die gleichen Ansichten hegte. Aber in der persönlichen Natur des Erbprinzen steckte nicht der geringste Zug zu einer selbständigen Erfassung und Vertretung politischer Probleme. Die väterliche Instruktion, kraft welcher Albrecht nur mit beratender Stimme den Sitzungen der Landshuter Regierung beiwohnte, entsprach dem phlegmatischen Charakter des Sohnes vollkommen; wir hören wohl einmal von einem Vorschlage des Passauers, Albrecht solle durch Vermittelung der bayrischen Landstände sich um einen größeren Einfluß auf die Staatsgeschäfte bemühen[1]), aber nichts weist darauf hin, daß der Adressat den Gedanken aufgegriffen, geschweige denn energisch verfolgt hätte; mit den größeren Rechten wäre eben auch vermehrte fortlaufende Arbeit verbunden gewesen. Dieselbe Lethargie zeigte Albrecht auch lange Zeit hindurch in der salzburgischen Frage. Der platonischen Zustimmung seines Freundes war der Bischof schon nach dem ersten Meinungsaustausch gewiß, wie wenig aktiven Anteil der Erbprinz jedoch an der Frage nahm, bewiesen die lebhaften Farben, in welchen Wolfgang immer wieder die dem Hause Wittelsbach drohenden Gefahren schilderte, bewiesen namentlich die Verhaltungsvor-

---

1) Wolfgang an Albrecht 1549 Dezember 27. Passau (M. R. A. Salzburg. Lit. 209 VII, Bl. 60 ff.).

schläge, welche der Bischof in seinen zahlreichen eigenhändigen Briefen an Albrecht immer wiederholen mußte[1]).

Inzwischen hatte während des Jahres 1549 Madrucci unablässig an seinem Werke gearbeitet. Der Kaiser erteilte einer Gesandtschaft, die aus Kardinal Otto, Graf Friedrich von Fürstenberg und Christof von Seiseneck bestand, Auftrag in der salzburgischen Sache und forderte die Domherren auf, seine Bevollmächtigten in einem peremptorischen Kapitel anzuhören[2]). Ferdinand erließ eine Zuschrift ähnlichen Wortlauts und bearbeitete die beiden Kanoniker Hans von Khünburg mit Bezug auf ihr österreichisches Unterthanenverhältnis[3]). Die Domherren einigten sich alsbald mit dem Erzbischof über ein peremptorisches Kapitel zum 18. November 1549[4]). Ernst beklagte sich bitter, daß ihm sein Bruder in der ganzen Sache nicht einmal geschrieben hatte; seine verdrießliche Stimmung erhöhte sich durch ein schmerzhaftes, wiederholt mit unmittelbarer Lebensgefahr verknüpftes Nierenleiden. Jedoch trotz dieser Krankheit benutzte er den Aufschub des angesagten Kapiteltages, um im Spätherbst nach Böhmen zu reisen und dort, wie man allgemein glaubte, durch Ordnung seiner schlesischen Beziehungen sich für den Fall des Rücktritts sein Altenteil zu sichern. Durch Smichow und Heinrich von Plauen wurde er vor eine Anzahl Herren der böhmischen Landschaft geführt und wegen seiner Glatzer Besitzungen in die Landtafel eingeschrieben; damit war er offiziell ein Herr in Böhmen geworden. Allen Beschwichtigungsversuchen zum Trotz lag nahe, daß Ferdinand seine persönliche Begegnung mit dem Erzbischof zu Erörterungen über die Erhebung des Tridentiners benützen würde. Jedenfalls trug Ernst zu solchen Vermutungen das meiste bei, da er vor seiner Abreise die Ermahnungen der bayrisch gesinnten Domherren zum Verbleib im Erzstift nur mit ganz allgemeinen Erklärungen

1) Die meisten Schreiben des Passauers M. R. A. Salzburg 209 VII.

2) Kaiserliche Kredenz für seine Kommissare an den Erzbischof 1549 Mai 23. Brüssel (M. R. A. Augsburg Hochstift II E/4 Bl. 65). — Karl an das Domkapitel 1549 Juni 29. Brüssel (M. R. A. Salzb. 209 V, Bl. 24).

3) Ferdinand an die beiden Khünburg 1549 Jul. 6. Prag M. R. A. Salzburg 209 V, Bl. 25 f.

4) Das Domkapitel an Karl 1549 August 17. Salzburg ebenda Bl. 26 f.

über seine Absicht, nach vertragsmäßigen Pflichten zu handeln, eine andere ähnliche Bitte zweier Suffraganbischöfe aber überhaupt nicht beantwortet hatte. In Salzburg selbst erschienen Christof von Seiseneck und Madrucci's Hofmeister Hans von Wolkenstein und wirkten hinter den Kulissen mit den stärksten Mitteln; so ging Wolkenstein zum Domherrn Montani und übergab ihm ein Schreiben seiner zwei Brüder, welchen vertraulich mit der Ungnade des Kardinals gedroht worden war, wenn sie den Adressaten nicht für den Tridentiner umstimmten [1]).

Diese rastlosen Anstrengungen der tridentinischen Partei und die wachsende Aussicht eines Erfolges verliehen nun endlich doch den Ermunterungen Wolfgangs einen stärkeren Nachdruck. Zwar erfüllte Albrecht nicht den Wunsch des Bischofs, seinen Oheim vor dessen Prager Reise zu besuchen; gerade hierauf hatte der Passauer Wert gelegt, weil Ernst trotzdem er selbst die Formen so wenig beobachtete, ein zuvorkommendes Verhalten anderer innerlich schätzte und vielleicht die angeregte Aufmerksamkeit des Neffen mit einer besseren Berücksichtigung der von diesem hierbei zu äußernden Wünsche vergolten hätte. Dafür aber wurde das Programm des Bischofs nach zwei anderen Richtungen verwirklicht. Albrecht legte seinem Schwiegervater, dem König Ferdinand, die großen Unannehmlichkeiten dar, welche für die ganze Familie aus der Befriedigung des Kardinals erwachsen würden, und Stockhammer setzte im Namen des Erbprinzen dem alten Herzog die Notwendigkeit eines anderen Verhaltens auseinander. An beiden Stellen fand man teilweise Gehör. Der König gab wenigstens mit Worten sein Interesse für die Zukunftsschicksale von Schwiegersohn und Enkeln zu erkennen, Hans Hofmann fühlte das Bedürfnis, die Verantwortung für die bisherige Förderung des Tridentiners auf Karls Schultern abzuwälzen. Das waren zwar keine sicheren Anzeichen eines Gesinnungswechsels, aber Aeuße-

---

1) Außer den schon früher genannten Schreiben Wolfgangs von Passau an den Erbprinzen Albrecht vgl. über alle diese Dinge besonders Propst Christian Adam von Nußdorf an Herzog Wilhelm 1549 November 3. Altötting (M. R. A. Salzb. 209 V, Bl. 32 f.). Stockhammer an Albrecht 1549 Nov. 22. München (ebenda Bl. 38 ff.). Hirnheim an Albrecht 1549 Dezember 8. Salzburg (M. R. A. Salzb. 209 VII, Bl. 87 ff.).

rungen, die sich gegen den Kardinal verwerten und zu dessen Gunsten die Autorität der Habsburger nicht mehr ungeschwächt in die Wagschale fallen ließen[1]). Durchgreifender war der Erfolg Stockhammers. Obgleich leidend und zu längeren Diskussionen unfähig schenkte ihm doch Wilhelm Gehör, bat ihn um fortlaufende Informationen über die Schritte des Erbprinzen in der salzburgischen Frage, billigte dessen seitheriges Verhalten, unterrichtete Stockhammer über die mit verschiedenen Domherren gepflogenen Erörterungen und versprach, daß zwar Eck der Madrucci einmal gegebenen Zusage gemäß den Wahltag besuchen, dort jedoch die Partei des Dompropstes fördern werde[2]).

Vorerst mußte dieses peremptorische Kapitel freilich zum zweiten Male verschoben werden. Allerdings wenn der Erzbischof, welcher noch kränker heimgekehrt war und sich eben damals einer schweren Operation unterzog, ohne vorherige Sicherstellung der tridentinischen Wünsche starb, so wären diese gescheitert. Aber, um zum Ziele zu gelangen, hätte Madrucci alle Kräfte aufbieten müssen; infolge des am 10. November 1549 erfolgten Ablebens Papst Paul III. mußten nun aber er und der vornehmste unter den kaiserlichen Kommissaren zum Konklave eilen und das Geschäft war für Madrucci um so wichtiger, weil er sich selbst zeitweise mit der Hoffnung auf die dreifache Krone schmeichelte.

(Fortsetzung folgt).

---

# Bücherverbrennung und Bücherverbreitung in der Oberpfalz-Kurpfalz im Jahre 1628.

## Eine Studie aus den Akten der königl. Archive zu Amberg und München.

Von **F. Lippert,** Pfarrer in Amberg.

Einige Wochen vor der geplanten Zwangskonvertierung der Oberpfalz bemühten sich die Jesuiten den Protestanten des Landes alle

1) Ueber die Korrespondenz zwischen Albrecht und Ferdinand vgl. besonders Wolfgang an Albrecht 1549 November 2. und 16. Passau (M. R. A. Salzb. 209 VII, Bl. 31 ff. 36 ff.).

2) Stockhammer an Albrecht 1549 November 22. München (M. R. A. Salzb. 209 V, Bl. 38 ff.).

evangelischen Bücher durch die Regierung abnehmen und verbrennen zu lassen, nach langgehegtem Vorhaben, wie denn am 27. Aug. 1627 der Pfleger in Holnstein berichtet: „Die Unterthanen werden teils durch das Sehen auf Märkt und Städt, teils durch die bei ihnen habenden ketzerischen Bücher von Convertirung abgehalten, auf deren Abschaffungsbefehl die Geistlichen mit Verlangen warten.“ Am 4. März 1628 erließ endlich die Regierung an alle Aemter folgenden Befehl: „Dieweil kein Zweifels es werden noch allenthalben in der Pfalz bei Städten und Märkten und uf dem Land viel unkatholische und sektische Bücher, Tractätel und Schriften vorhanden sein und aber an deren Hinwegräumung dem Conversionswerk merklich gelegen, als sollst du alsobald allen Orten deines Amts die Visitation und Abnehmung solcher sectischen Bücher doch in gebührender Stille und mit guter Bescheidenheit vollziehen, die abgenommenen Bücher in einen besondern Ort und Gewahrsam legen und in ein Designation bringen und uns zu unserer fernern erklärung und Anordnung überschicken.“

Die Ablieferung der Bücher geschah jedoch trotz der Mahnung zur Bescheidenheit — unter starker Strafandrohung. Am 16. März wurde der Schultheiß in Neumarkt getadelt, daß er noch nicht unter Beiziehung der Jesuiten und mit Strafandrohung die Bücher abgefordert habe; darauf ging am 18. März Amtsrichter Pühler „von Haus zu Haus und hat den Hausvater oder die Hausmutter an geschworner Eidesstatt in Gelibd genommen, dergleichen Bücher keines zu verhalten und hat sich niemand gewidert und sind die Bücher in Säk und Fässer verpackt ins Schloß geliefert worden“. — An den Bürgermeister Bernhard in Amberg erging der Befehl: „Am 14. und 15. März sind alle confiscirte Bücher stadtviertelweiß am Nabburger Thor einzuliefern, gewiß und unfehlbar, ohne einigen Buchsunterschlagung und Hinterhaltung, damit man uf widrigen fall zu anderm Einsehen, dazu an Mittel nit mangel würde, kein Ursach gewinne; des Schusters Nagel Weib und der alten Geissel Tochter, die sich bei der Confiscation trotzig benommen, soll man zitiren und mit Verweis strafen.“ — Keiner sollte seine Bücher zur Rettung ins Ausland geben; der Prädicantenwittwe Salmuth in Viechtach war schon am 5. Februar 1626 verboten worden, die Bücher ihres Mannes fortzuschicken; alle Prädicanten und Emigranten mußten ihre Bücher zurücklassen, wenn auch hie und da es geschah, wie bei dem abgesetzten Amtsrichter Joh. Plausterer in Viechtach, daß man die Bücher heimlich in Fässern fortschickte. — Wer Bücher fortgeschickt hatte, sollte sie bei Strafe wieder zur stelle bringen. In Connersreuth hatte einer Bibel und Postill seinem Vetter Lipart nach Arzberg gegeben, binnen 3 Tagen sollen sie bei Strafe wieder zurück sein. Am 29. März befahl die Regierung den „Vornehmen“ in Treßwitz, die ihre Bücher nach Nürnberg geschickt hatten, bei 100 Thalern Strafe solche binnen 14 Tagen einzuliefern und der Pfleger soll heimlich forschen, was sie verschleppt

haben, und jedes Bürgers Vermögen zur eventuellen Bestrafung angeben.

Daß trotzdem die Regierung sehr viele evangelische Bücher nicht in die Hände bekam, sagt sie selbst in ihrem Erlaß vom 25. Oct. 29 an Amberg: „Demnach sonsten auch vorkommen, daß unter der Bürgerschaft noch viel unkath. Bücher vorhanden sein, also sollt ihr bedacht sein, sie hinwegzunehmen.“ Die Zurückbehaltung der Bücher wurde den Einwohnern dadurch erleichtert, daß die Bücher nicht an allen Orten auf Einen Tag (in Waldsassen am 8ten, da nachts erst der Befehl vom 4ten ankam, in Zeidlarn am 14ten, Neumarkt 18ten März etc.) abgefordert wurden und die Leute so Zeit fanden, Vieles zu verräumen. So schreibt der Landrichter v. Leoprechting in Auerbach: Und ob ich zwar wohl eine mehrere Anzahl von dergleichen von den abgesagten kath. Religionsfeinden ausgegangenen ketzerischen Schriften zu erhaschen gehofft, so wurde ich doch berichtet, auch von etlichen Bürgern selbst verständigt, daß weil sie dessen schon vor lengsten Wissenschaft gehabt, sie ihre Bücher bereits vor 14 Tagen zuvor ihren Freunden nach Nürnberg und in Markgrafen territoria verwahrt haben sollen, daher ich dießfalls außer etlicher Evangelien Lutheri, so die Kinder uf Ansprache und Gutheißen Herrn (kath.) Pfarrers allda, dieweil noch in die Schulen zu nehmen gelassen worden, mehreres nit erlangen können und ist dieses, was bekommen worden, meistens ein lauter zerlumpte und zerrissene Waar, daß es die Mühe nit lohnt, selbe weit zu führen.“

Es lieferten die Leute demnach gern zerrissene Bücher, vielleicht auch verhaßte calvinische Schriften ein, verschickten Wertvolles nach auswärts oder vermauerten prot. Bücher, so daß man solche noch vor Jahrzehnten in einem Bauernhaus in Aschach vermauert vorfand. Auch hatte der Krieg schon vieles vernichtet. Von Eschenbach teilt der Pfleger Ph. J. Gartner von Neunußberg mit: „daß er mit Pf. M. Jod. Hueber, 4 Bürgermeistern und katholischen vertrauten Subjectis an 4 Orten wider Vermuten die Bücher forderte, und in ein Kammer des Pfarrhofs brachte. Bei der Bürgerschaft wurde die teutsche luth. Bibel über 6—7mal nit und zwar ninderst ganz befunden. Die übrigen Bücher sind neben unterschiedlichen gefährlichen Tractaten, allerhand teutsche Postillen, Gesang und Betbücher samt andern vielen als Lutheri, Rhegii, Karlstadt, Bugenhagen, Melanchthon, Selnecker, Calvin, Bezzel, M. Platonis, Lobwasser, Psalter, so am nehesten zur Hand kommen. Auf dem Land nirgend als zu Pappenberg Bücher befunden, welche im Pfarrhof aufbewahrt, und weil ich die beisorg trage, es möchten bei den verdächtigsten Calvinisten, sonderlich in Eschenbach, weil bei ihnen die wenigsten Bücher betreten, nit wenig verstoßen sein worden, also will ich nach Möglichkeit der Sachen Beschaffenheit erforschen und sind sie, wenn sie mehr hätten und verhalten wollten, bei großer Straf gewarnt worden.“ —

Von Treßwitz schrieb der Pfleger: „Befunden, daß an den Orten wenig des Lesens kundig, ein schlechtes und was sie gehabt in der Flucht und Mansfelds Zeiten mehrenteils zu und eingebüßt, die vornehmen Einwohner, als sie selbst bekannt, haben ihre Bücher, die sie in ziemlicher Anzahl gehabt, sobald sie die Amberger Visitation vernahmen, nach Nürnberg versichert. Damit man auch das, was das Volk über solch Vornehmen glossiren mocht, zu vernehmen hette, hab ich nicht allein auf alles reden emsige Aufmerksamkeit gethan, sondern auch andere, die mitvisitirt, dergleichen zu thun befohlen, nicht anders aber, als daß einer oder zween vermeldt, man könne ihnen alles, aber das Gewissen nit nehmen, item ein Wagner zu Moßbach: er hätte wohl andre zu kaufen?, vernehmen können, die übrigen hielten sich ganz eingezogen bescheiden und geduldig."

Am spärlichsten und langsamsten lieferte der Adel die Bücher seines Gebietes ab. Der Pfleger von Murrach klagte, daß er von Murrach und andern Orten von unkathol. Büchern nichts herausbekommen habe; und die Jesuiten in Winklarn beschwerten sich noch am 12. Sept., daß dem Fuchs und seinen Unterthanen die sectischen Bücher noch nicht abgenommen seien. Indeß berichtete die Regierung am 18. April nach München: „In Städten und Märkten, auch bei den Landsassen, guten teils, sind alle unkath. Bücher abgenommen worden; alldieweil aber der ganze catalogus etliche Buch Papier erfordert, und man mit andern Sachen bei der Kanzlei occupirt, ist es unmöglich, solche zusammen zu schreiben," und der Fürst schrieb gütig am 17. Mai zurück: „Dieweil es nit wert, daß man mit der Katalogisirung Zeit und Arbeit verzehrt, sollt ihr den Katalog gänzlich unterlassen und solche bereits zu händen gebrachte und noch khoenftig überkommende sectische Bücher alsbald verbrennen. Doch wollen, lautet eine eigenhändige Randbemerkung Maximilians im Akt, „erst die Theologen zu ihrer notturft davon was zu handen nehmen." Doch konnte die alsbaldige Verbrennung, weil die Bücher in Fässern und Kisten mit dem Hofschmalz und anderm Scharwerk, nur langsam in Amberg eintrafen, nicht vorgenommen werden, sondern erst am 29. Jan. 1630 gab die Regierung allen Schülern der Jesuiten den Vormittag schulfrei, damit sie der großen Bücherverbrennung auf der Zimmerwiese vor der Stadt zuschauen und „den Nachkommen davon erzählen könnten".

Weil keine Catalogisirung der Bücher stattgefunden hatte, so flogen neben Philosophie und Theologie zum Gaudium der Jugend auch Homer, Plato, Cicero etc. geradezu alle möglichen Bücher ins Feuer. Der alte Pfründner Kotz aber, der gesagt hatte, wenn man die Bücher verbrennt, soll man die Pfaffen oben drauf setzen, wurde zur Strafe seiner Pfründe entlassen. Mehr wie 10,000 Bücher, wie weiter unten dargethan wird, waren es mindestens, die verbrannt wurden. Manche Orte hatten wohl Bücher gesammelt, aber es sind

keine Listen davon vorhanden. So hatten in Neunburg die Jesuiten „alle ketzerischen Bücher, die ans Tageslicht gebracht werden konnten“ im Pfarrhof gesammelt und auch dem Buchbinder alle abgenommen, es ist aber nicht gesagt, wohin sie kamen; ebenso in Neumarkt. Warhscheinlich gab es da besondre Verbrennungen am Ort, was doch viel einfacher war, wie denn auch von Gnadenberg der Richter berichtete: „Die unkath. Bücher sind den allhier anwesenden Jesuiten übergeben worden und habe solche nach beschehenem Besehen die gemelten Patres verbrannt, daher könne er nichts einschicken.“ Es ist auch schwer zu sagen, wie die Jesuiten mit der schon 1624 weggenommenen Amberger Pädagogiums- und der Martinsschulbibliothek umgingen, und was sie davon verbrannten. Es findet sich nur die Notiz, daß sie dem Fürstenhauer 1624 auf seine Bitte zwei oder drei alte Bücher aus der Bibliothek zum Feuerwerk gaben. Am 17. Febr. 24 hatten sie von der Regierung die Censur über die Druckerei in Amberg verlangt, aber die Regierung gab dieselbe nicht aus der Hand und hielt den Beirat der Väter für genügend. Doch nahmen sie dem Buchdrucker Ruf 24 Bücher ab, obwohl es nur Evangelienbüchlein und Habermann waren, die er Ruf nur hätte außer Land schaffen sollen. Daß Böttiger (Geschichte Bayerns 1832 S. 309 u. 333) recht hat, wenn er sagt die Buchhändler mußten auf allen Jahrmärkten ihre Kisten und Fässer, die Kaufleute ihre Makulatur von den Jesuiten durchsuchen lassen und die Schüler mußten ihren Aeltern und Kostherrn die lutherischen Bücher stehlen und ihnen bringen, wird bis auf den Ausdruck stehlen, wohl seine Richtigkeit haben.

Die Menge der verbrannten Bücher teilte sich in registrierte und unregistrierte. Registrierte lieferten folgende Aemter:

Wetterfeld: 556 (29 Bibeln, 125 Gesangb., 113 Evangelienb., 76 Betb., 51 Postillen, 46 Katech., 30 Controversschriften, 3 Kirchenordnungen etc.). — Treßwitz und Tennesberg: 703 (125 Gebetb., 89 Evb., 39 Kat., 38 Streitbücher, 123 ohne Titel etc.). — Hohenfels: 228 (In Schulen 15, in 41 Haushalten im Markt 182, auf dem Land 31). — Michelfeld: uf den Hämmern: 42. Dazu die Bibliothek des Praedicanten Wezel. — Heimburg: 715 im Amt, 26 uf den Dörfern. — Kastl b/K.: 216. — Grafenwörth 303. — Hartenstein 26. — Walderbach 153. — Röz 186 (123 in Röz, 24 uf Dörfern, 39 beim Adel). — Ensdorf: 75 von Bürgern dazu Präd. Clarius Bibliothek. — Stift Kastl: 571 (in 5 Serien abgenommen, dazu Bibliothek der Präd. Kraußin). — Murrach: 370 (Von Oberviechtach 206 „darunter 13 Postillen von Luther und sonderlich noch viel unzählbare Bücher, so weder Anfang noch End haben“). — Tirschenreuth (372 Stadt, 113 Land). — Speinshart: 107. — Freistatt: (Tilly.) 69. — Waldeck: 527 (Kemnat 311, Waldeck 115, Polenreut 101). — Auerbach: 363 (der

zu Portenreuth beklagt sich, daß ihm für 20 fl. Bücher abgenommen worden). — Hollenberg: 44. — Thurndorf: 85. — Zeidlarn und Salern: 27. — Rüden: 119. — Helfenberg: 112 (meist vom verstorbenen Prädicanten Kern in Wisenacker). — Schnaittenbach: in 12 Haushalten der Bürger 37. — Bernau: in 39 Haushalten der Bürger 218. — Waldsassen: 682 (In W. in 35 Haushalten 254, im Untergericht W. 49. — Gericht Connersreuth durch Hans Hossauer, Unterrichter in 28 Häusern 101. — Gericht Mitterteich in 30 Häusern 92, uf dem Land in 10 Häusern 32, Studentenbücher 32, dazu die Bibliothek von Praed. Weinrich. — G. Waltershofen: in 30 Häusern 98 „dazu eine Kiste voll“). — Hardeck: in 18 Häusern 86. — Eschenbach: 221, darunter 90 Controversschriften. — Mähring: 31 in 9 Häusern und in der Kirche. (Gewester Richter Fabian Ehem lieferte nur 3 Bücher ab, hat die andern uf seinen Gütern in Böheim). — Bruck (Pfleger Oberforstmeister von Leoprechting) in 45 Häusern 197; (der Richter hat seine calv. Bibel nach Eger geschickt). — Waldmünchen: (Pfleger W. Pelkhofer) 365, davon 102 Bücher von Bürgern der Stadt, 25 auf dem Land, 3 Prädicantenbibliotheken à 81, 119 und 38 Bücher.) — Rothenberg schickt unregistriert 2 Fässer mit Büchern der Unterthanen und sagt an 6 Adelsorten sei kein Buch mehr. — Auerbach: 363 „dazu andre ungezählte Sachen.“

Amberg 2602. Den Regierungsräten: Kanzler Petsch, Saugfinger, Schwarzenberg, Lemming, Syring und Grünäus und den Sekretären Stöckel, Reisser und Pettenkofer waren schon am 3. März die unkath. Bücher konfisziert worden, doch ist darüber keine Zahlangabe gemacht worden. Im Frauenviertel nahm man den Bürgern 898 in 135 Familien, im Klosterviertel 716 in 141 Familien, im Spitalviertel 420 in 145 Familien, im Martinsviertel 568 Bücher in 128 Haushalten, dazu 6 Säcke, 10 Truhen Bücher und die Pächnerische, Wagnerische, Salmuth'sche und Dr. Ingolstadter Bibliothek. Doch sagt der Verwaltungsadjunkt Nic. Kotz vom Spitalviertel: „Verhalten die meisten, wären bei Strafe zu erfordern.“ Bürger Hirner vermelt: „sie hätten geraume Zeit gehabt, solche heimlich hinwegzuthun.“ Pöllinger hat seine Bibel nach Sulzbach verkauft, ein andrer seine Bibel nur dahin geschafft etc.

Bedenken wir, daß in obigen Aemtern die Zahl der titulierten Bücher demnach 10744 betrug, daß aber gewiß ebenso viele vorher verräumt, verkauft und ungezählt blieben, daß so wichtige Städte wie Nabburg und Neumarkt und viele Aemter bei dieser Aufzählung ganz fehlten, so müssen wir anerkennen, daß die protestantische Oberpfalz nicht zurückgeblieben war, sondern am regen geistigen Leben der Nation vollen und ganzen Anteil hatte.

### Welche religiöse Bücher hatte nun das Volk in Händen?

Ich greife zu diesem Behufe die vollständige Liste von Speinshart-Land heraus, eine Pfarrei, die meist mit calvinisch gesinnten

Geistlichen besetzt war und die in ihrer Literatur die calv. luth. Mischung erkennen läßt. In Bibrach (Dorf) hatte F. Walther: 2 luth. Evvb., 2 kleine Lobwasser, 1 Psalter, 1 Pareus vom Brodbrechen. — Der Dorf-Hirte(!): 1 alt Postill, 1 Lobwasser, 1 Psalter, 1 Betb. — Wolf Hößner: 1 Psalter, 1 alt Postill, 1 luth. Kath. — Ott Walther: 1 Lobw., 1 Psalter, 1 Sirach. — M. Engelbrecht: 1 Lobw., 1 Evvb., 1 Habermann. — G. Walther: 2 Test., 1 Psalter, 2 Evvb., 2 Gesangb., 1 Habermann, 1 luth. Kat., 1 dänische Zeitung. — Beim alten Forstmeister: 1 Test., 1 Betb., 1 Haberm., 1 Seelenwürzgärtlein, 1 Brunnen des Lebens, 2 Handbüchlein v. Abendm., 1 Kat. Ursini. — Beim Bader: 1 kleine Postill, 1 luth. Betb., 1 Psalter. — Bei Weber Pschorr: 1 Test., 1 Evvb., 1 Betb., 1 Lobw. — 3 Einwohner liefern nur je 1 Evvb. ab — 2 nur 2 Postillen. — Schmied: Psalter, Lobw., Evvb., Kat. — Hößner: 1 luth. Glaubensrettung, 1 Psalter, 1 Evvb., 1 Gesangb., 1 Lobw. — Preissing: 1 luth. Betb., 1 Gesangb., 1 Evvb., 1 Psalter, 1 Lobw. — Bauer: 1 Test., 1 Evvb. — H. Hößner: 1 Gesatzb., 1 Evvb., 1 Haberm., 1 Psalter. — Kroner: 1 Test., 1 Sirach, 1 Lobw., 1 calv. Kat., 1 Psalter. — Baumann: 1 Postill, 1 Ehebüchlein, 1 Dietrich Summarien, 1 Psalter. — Ehemann: 1 Gesangb., 1 calv. Kat., 1 luth. Gesangbuch. — 5 weitere liefern je 3 Bücher: Test., Lobw. u. Evvb. ab. — Im Ort Tremmelsdorf haben 3 Familien Bücher. Hammermeister Lotz auf Feilshammer: 1 luth. Postill, 1 luth. Bibel, 1 Evvb., 1 Haberm. — Der Wirt in Mönchsreut: 1 luth. Bibel. — Auf dem Weiler Trainreit: 1 Evvb., 1 Haberm.

Als Beispiel für die Literatur in den Städten erwähnen wir Auerbach, wo der Landrichter sagte, daß sie die meisten Bücher schon verräumt hätten. Trotzdem lieferte Bürgermeister G. Weißmann 24 Bücher ab: 1 Postill Pangraz, 1 Sirach, 1 Haberm., 1 Bibelbüchel von Schmuck, Gebetb. von Musculus, 2 Gegenbericht auf Jod. Naum, Bericht v. A. 1598, 1 manuale de praeparatione ad mortem, Pollio Fastenpredigten, Fabricius Rosengarten, Schopper Edelgestein, Kegel Andachten, Einweihung der Kirche in Bayreut 1619, Dietrich Summarien, Pectorale Christi v. Joh. zu Creusen, Wittenberg 1601, Lossius Predigten, Mahlschatz v. M. Sachs 1603, Haberm. Leben Christi, Zach. Herzberger Bundbüchlein, 1 luth. N. T., 1 Lobw., 1 Psalmenfundbüchlein, C. Krantz vom Sterben, Dietrich Hauspostille. — Dagegen lieferte Math. Weißmann nur 1 Bibel ab, „die andern Bücher haben die Herrn Gebrüder hinweg“. — Hans Schober lieferte 13 Bücher ab: Otheri speculum f. Straßburg 1511. Luthers Postill 1521, teutsche Theologie Luthers 1520, C. Büttel Quadragasimae Magdeburg 1523, Rhegius dialogus 1595, Erasmus paraphrases, Calvinista antorpoliticus Wittenberg 1610, Volkmayers Ehrenkränzlein, 9 Bücher aus dem A. T., 1 luth. Kat., precationes in dies Straßburg, Gebetb. v. Avenarius, 1 Lobw. — Bürgermeister Hans Stiller: 28 Bücher, 1 Postill Spangenberg, 1 Bibel, 1 Sirach von Mathes., 1 Sleidan,

1 Chronik von Franken, Dietrich Summarien, 1 geistl. Lieder Luthers, 1 Ringwald lautre Wahrheit, 1 Pollio Predigten, Brenz Predig. Salom., luth. Psalter mit Summarien, Spangenberg 51. Psalm, S. Neuhäuser Trostbüchel, Joh. Neudörfer Schulm. Nürnberg Evvb., Heilbrunner Widerlegung, P. Nägelin, Stadtschreiber in Auerbach enchiridion precationum, loci Mel., Galaterbr. Luthers, Raselii Contrapunkt, Brenz der Weg z. ewigen Leben Lutheri, G. Edelmann Hochzeitpredigten, Warnung vor dem zwingl. Irrtum, Baldurinus warum Calvinisten mit Luther im A. nit eins, Luther: „daß man die Kinder zur Schul halte“, Warnung der Theologen zu Jena vor denen zu Wittenberg 1571. Schneider Teinz hatte 13 Bücher. Bürgermeister H. Neumüller lieferte lauter zerlumpte, zerrissene Betbüchel, die weder Anfang noch Ende gehabt. — Von 80 Bürgern wurden 332 Bücher abgeliefert, so daß trotz der Verschleppung auf den Einzelnen noch über 4 Stück trafen. Auch wurde die Kirchenlibrei geleert und ihr 13 Bücher „nebst ungezählten sehr zahlreichen Lutherschriften entnommen“, wie denn auch oben genannten frühzeitigen Lutherbücher für das frühe Aufblühen der Reformation in Auerbach (cfr. Dr. Auerbach bei der Leipziger Disputation) sprechen. Auf der Lateinschule wurden 9, auf dem Lande meist zerlumpte und zerrissene Bücher konfisziert.

Fügen wir noch ein Beispiel von Amberg an, wo auch der Sekretär Obermüller klagte, daß die meisten lauter zerrissene Bücher ablieferten, so wurden trotzdem zahlreiche Bücher konfisziert, so im Frauenviertel: bei Kaufmann Bauer 18, Schuster Gorzau 25, Gundelbeck 26 etc. Stadtrath Hagenbach (aus Basel) gab 12 Bücher in einem Sack ab, darunter das niederländ. Martyrbuch, 1 Postill etc. und sagte, was er im Herzen hätte, möchte ihm mit Nehmung der Bücher nit benommen werden. Bürgermeister Preuschel gab 39 Bücher her. Apotheker Krößl nur 6, die übrigen hat er nach Regensburg. Dr. Agricola hat nur Arzneibücher, die Lehrbücher hat sein Sohn, den Rest hat er verschenkt, der Frau werden 6 Bücher abgenommen. Eine Wittwe hat vor einiger Zeit ihre Bücher verbrannt. H. Wilecker Buchbinder und Buchhändler liefert die Bücher verpetschiert in einem Sack ab, wie die meisten thaten.

Im Spitalviertel lautet die Liste der ersten 6 Leute: G. Kreußer Handelsmann: 1 Bibel, 1 Betb., 1 Kat., 1 Psalter, 6 Lobw., 1 Buch mit aller Päpste Leben, 1 luth. Gesangb., 2 Historien v. Hans Sachs. — Münzmeister Geissel: Propheten v. Luther, Kinderlehr v. Hunnius, 1 Haberm., Lossius Trostsprüche, 1 Postill. — H. Reinhard Beck: 1 Postill, 1 Gebetb., 2 Psalter. — Zum wilden Mann Säbel genannt: 1 Postill, 1 Psalter, 1 Betb., 1 Communionb., 1 Auslegung der 6 Hauptst., 2 Gesangb. — M. Schwendtner Wirt zum weißen Rössel: 1 Postill, 1 Klagl. Jerem., 1 Seelenlustgarten, 2 Betb., 1 Bericht über A. C., 1 Kat., 1 Lobw., 1 Ableinung v. A. durch Marbach,

30 allerlei lat. Bücher, Wittenb. Kat., Christi Passio, de anima, 1 Psalter, 1 examen Mel., 1 Nürnb. Kat., 1 griech. lat. Test., Commentare v. Luther, Erasmus, Mel. — Hans Grüber Hüter(!): 1 Habm. 2 Gesangb., die 10 Gebot, 1 Sirach, 1 Evvb., 1 Spruchbuch, 7 latein. Bücher, so sein Sohn in der Schule braucht.

Sind das Proben vom Bücherbesitz der Einzelnen, so erübrigt noch eine Uebersicht über die genannten obigen 10,000 titulierten Bücher zu geben, um so einen Einblick in die damalige religiöse Volksliteratur, zu dem doch selten Gelegenheit gegeben wird, zu gewinnen.

In Rubriken geteilt befanden sich unter den 10,744 Büchern:[1])

1) Bibeln 307, mit und ohne Summarien, Lutherausgaben Wittenberg 1534, Augsburg 1534, Wittenberg 1541, Straßburg 1547, 1550, Frankfurt 1572 etc., auch 6 latein., 1 griech., 4 Neustätter und solche mit Glossen von Brunfels, Patiens, Piscator.

2) Postillen 794, davon 410 ohne Angabe des Autors, 104 von Luther, 64 Spangenberg, 37 V. Dietrich, 23 Pangraz, 9 S. Paul, 11 Mathesius, 5 Melanchthon, 6 Hunnius, 6 Corvinus, mehrere von Huber, Musäus, Pollio, Scultetus, Faber, Striegel, Gigas, Thamer, Walther, Kophinius, Lossius, Hemming, Major, Spindler, Fischer, Eber, Thaso, Schröder, Gelius, Lucius, die Nordhäuser, 5 lateinische, die Bauernpostill von Osiander 1610, 1 polnische etc. Der Hammermeister von Vilswerth besaß eine Hauspostill „so von Dr. Luther anno 1528 selbs corrigirt worden." — Hiezu kommen ferner noch 36 Kinderpostillen meist von V. Dietrich, auch von Fischer, Musculus etc.

3) Gebetbücher: 1303, über 1000 als luth. bezeichnet, 370mal, am häufigsten ist Habermann genannt, die andern ohne Verfasser bis auf 246 teils von Kupelich (Feuchtwangen), M. Schwarz, Häußler, Weller, Melissander, Pangraz, Avenarius, teils bei [8 Stück] von Calvinisten. Es gab Nürnberger, Straßburger (Betglöcklein), Brandenburger, Regensburger, Magdeburger, Herborner, sächsische (Gebetbuch eines alten Kurfürsten z. S. 8 Stück), Gebetbücher auf alle Tage, alle Feste, Versikelgebetbücher, Kindergebetbüchel, Betbüchel aus Psalmen gezogen, Vorbetrachtungen zum Beten, Gebete zum Unterricht, G. ex veteribus, Gebetbuch mit Kalender, Betbücher luth. Lehr (Magdeburg 1581) nutzbare Betbüchel (Nürnberg 1536), ein böhm. Gebetb. etc.

4) Psalter 1054; der Psalter fehlte wohl selten im Haus, ist fast ohne Ausnahme als luth. bezeichnet und existierte in großer und kleiner Ausgabe „betweiß, gesangweiß, reimweiß," als auserlesene Psalmen für Väter und Mütter, mit Vermahnung und Luthers Lehr, Psalmgebete der bedrängten Kirche Gottes, Kirchenbuchgesangpsalter, preces ex psalmis v. P. Martyr, Verteutschung der lat. Psalmen

[1]) Anmerk. Selbstverständlich kann bei diesen Abschriften von schlecht geschriebenen Schriften nicht für völlig richtige Titel garantiert werden.

v. Joh. Campensis, meditationes psalterii, Psalmen mit Fragstücken Luthers vom Sakr. und Hptst. Wittenberg 1541, Psalter und geistlich Handbüchlein Danzig 1616, Lieder über die Psalmen etc., wie denn Psalmbücher mit Gesangbüchern sich mischten. In der Psalmerklärung ist neben Luther V. Dietrich 60mal genannt, manchmal auch Hesse, Selneker, Bugenhagen, E. Widmann, Brenz, Sturmb, Corner, Buchanan, Sutor, Spindler, Huber, Ph. Wagner, Fischer der 90. Psalm in 21 Predigten, Predigten über die Bußpsalmen und einzelne Psalmen.

5) Gesangbücher (meist luth. Nürnberger Ausgaben) 763; darunter 46 von Ringwald, Mathesius, J. Horn, M. Forster, auch 1 Genfer Gesangb. Auf den Kunstgesang weisen 6 Exemplare vom Contrapunkt Andr. Raselii Regensburg; geistliche Psalmen mit 5 Stimmen, von demselben: „geistl. Psalmen und Lieder von Luther und andern gottseligen Männern“, Wolfg. Ammon teutsch und latein. G., Nesser sacri hymni, 4 lat. Gesangbücher Heidelberg 1614, lat. Responsorium, etliche alte Motetten in 10 Theilen (Amberg), cant. germ. von Musculus 3 Thl., vespertina psalmodia v. G. Wizelius Köln 1549, es gab auch Evangelien gesangweis von Herrmann 1592, Weissagungen mit luth. Liedern, Betgesänge vom christl. Glauben und guten Werken, teutsche magnificat und Psalmen figurirt etc.

6) Lobwaßer: 571; meist in der Edition von Heidelberg 1575 und mit angehängtem Katechismus, Kirchenceremonien und Gebeten. Diese große Anzahl beweist die Anstrengung des calv. Kirchenrats mit dem Calvinismus unter das Volk zu dringen, vielleicht auch, wie gern man gerade dieses Buch auslieferte.

7) Evangelienbücher: 903. Sie vermittelten dem gemeinen Mann den Hauptinhalt der Schrift und dienten den Kindern als Schullesebücher. Viele waren mit Auslegung von Luther, Melanchthon, Spangenberg, Corvin, Fischer, P. Crell, Nic. Hörmann, Habermann etc. und mit angehängten Gesängen und Katechismus, auch der Zerstörung Jerusalems. Es gab auch latein. Exemplare (20) für die Schüler, Evangelienharmonien, Auslegungen auf 2 Jahr von â Beist, Reimevangelien etc. (52) Epistelbücher, oder Evangel.- und Epistelbücher auf das ganze Jahr berühren sich wieder, wie diese ganze Gattung, mit den Postillen.

8) Katechismen: 1027; größtenteils lutherisch, 42 mit nur 5 Hptst. und den heidelberger 20 Fragestücken, 56 calvinisch, 32 heidelberger, 22 calv. latein., 4 teutsch latein., 7 von Ursinus, 3 von Zwingli; zahlreiche catecheses, in eccl. et scholis palatinatus (für das calv. Pädagogium) von Chyträus, Pommer, Musculus, Brenz, Jonas, Walter, Spangenberg, Metedius, Moser, Neuber, Ursinus, Pachomius, J. Zenger (Zweibrücker enchiridion), catech. per omnes quaest. in usum concionatoris, 22 große luth. Kat., Aphorismen in instut. calv., summarischer Inhalt des Kat., calv. Bauernkatechismus, geistliche Kleinodien per modum catechismi, Wittenberger, Heidelberger Katechismuspre-

digten. Ein Bürger in Bruck besaß den calv. und luth. Kat. in einem Bande. 27 Kindertafeln mit Auslegung der 10 Gebote, auch in lat. Ausgabe v. Jac. Schenk, bildeten den Anfangsunterricht.

9) Testamente: neue luth. 499, davon 20 lat., 10 griech., einige von Beza, 54 alte Testamente mit summ. Auslegung meist v. V. Dietrich.

10) Sirach: 203, von Luther, Lauterbach, Mathesius, Heilbrunner, C. Zubring, Cammerarius etc. zeigen von der Popularität dieses Buches und der gesunden „Hauszucht“ des Volkes.

11) Passionsbücher: 47; v. Luther, Gigas, Bugenhagen, Fischer, Pollio, Andreä, Taubermann, Huber, H. Sachs, Büttel, Joh. Reissiger weisen auf die Beachtung der Passionszeit.

12) Kontroversschriften mögen wohl den zehnten oder noch größern Teil der Bücher ausgemacht haben und beweisen, wie der Kampf zwischen Calvinismus und Luthertum in der Oberpfalz brannte. Wir müssen darum auf das Vorkommen der zahlreichsten hinweisen. Calvinisch: Eigentl. Meinung Calvini, Zwingli, Bezä. — Sum. Gegenbericht gegen das von Brandenburg und Nürnberg ausgegangene Schmehbuch. — Calv. A.B.C.Buch. — Neustätter Rettung. — Hist. des Zwiespalts v. Luther und Calvin Zürich. — Bericht zweier calv. Prädicanten und refutatio der Witt. Theol. — Notwendige Vermahnung aller Kirchdiener der Kurpfalz. — Sum. Auszug der admonitio von 1616 zu Tübingen durch Dr. Pareus gegeben und zu Heidelberg gedruckt Tübingen 1618. — Defensio admonitionis Neustadianae — brevis explic. fidei orthodoxae. — Dr. Hoë triumph. calv. — U. Pierius Examen, Erläuterung fürgebrachter neuer Religionspuncten, falscher Beschuldigungen und unerfindlicher Anklagen. — Tossanus notw. Beweis, daß die Liebhaber christl. Wahrheit nichts von evangel. Religion abhalten soll. — Widerlegung der ungereimten Auslegung Selnekers 1576. — Olevian: Artikel des alten wahren Glaubens — Meyer wider die Evangelisten des heil. Chorrocks — Heidelberger entliche Ueberweisung in Frieden und Wohlstand gedr. durch Gotthard Dögelin.

Calvinisch gegen Lutherisch: Was die reformirte Kirch in Teutschland glaube oder nicht. Heidelberg 1607. — Examen und Gegenbericht über das jüngst zu Heidelberg gedruckte Büchlein, was d. r. K. etc. — J. Heilbrunner sum. Begriff der zwingl und calv. Lehr 1590. — Ordentl. und gründl. Gegenbericht auf den ungereimten Bericht v. J. H. — Sendbrief Mathäi Pf. zu Greiz. — Altmeisters Hirtenstab wider die 3 aufgetretenen Riesen zu Greiz von David Angelocratore.

Lutherisch: J. Heilbrunner Predigtbuch und Widerlegung des calv. Irrtums 1595. — ejus Gründl. Bericht von 5 Hptst. und 20 Fragestücken, welche durch die calv. visitatores den Gemeinden der Pfalz aufgedrungen worden 1598. — Die Heidelberger Calvi-

nisterei. — Beständige Entdeckung des calv. Geistes. — Examen des Wirbelgeistes. — Ein ernstlich Urteil Luthers. — Unterricht vornehmster Artikel der luth. Lehr. — Die 5 Hauptpunkte der christl. Religion. — Von dem heidelb. calv. Wandel, Ordnung, Ceremonien und Lehrpunkten ein Gespräch 1594. — Schwert des Geistes wider alle Verfolger des göttl. Worts. — 33 Predigten von den vornehmsten Spaltungen der Kirche. — Grundfeste wider die neuen Marcioniten, Samosatener, Sabellianer, Arianer, Nestorianer, Eutychianer, Monotheleten 1571. — Evangel. Fragstück Wittenberg 1596. — Auslegung des Glaubens. — Beständige Lehr Luthers vom Ursprung des Glaubens. — Auslegung der 12 Gebote Wittenberg. — J. Andreä Luther 9mal probirt. — ejus Spiegel der unverschämten calv. Lügen. — Joh. Schütz: 50 Ursachen, warum die Lutherischen, das ist alle frommen Christen, die den Sohn Gottes von Herzen lieb haben, zu den Sakramentierern und Calvinischen nicht treten — ejus Sakramentsteufel. — Bonsii Bericht von denjenigen, welche mit ihrem Glaubensbekenntniß nicht herauswollen. — Huber gegen Calv. 1590 — ejus luth. Lehr Gegensatz Hamburg 1592. — J. Tillmann Gegensatz zw. Calv. und Luther 1599. — G. Walther die doppelte Auslegung der 5 Hptst. des Kat. — W. Zepper die 3 strittigsten Artikel. — Osiander Bericht, Lehr und Trost. — Euenius evangel. Bekenntniß Lutheri — dazu viele Schriften von Nicolai, Heßhusius, Dagrius in Eger, Kurzbach, Pilling, Pezel etc. und die lat. Schriften: theologia megalandri Lutheri — demonstr. falliciarii J. Calvini. — incendium calvinistarum regis Navarrae — margarita theol. Wittenberg und zahllose Luthertractate.

Ueber das Abendmahl sammelte man allein im Amt Tennesberg 27 verschiedene Schriften. — 19 Stück: Gründl. Bericht vom A. (Heidelberg 1564, 67, 75). — 19 Stück Tossanus Trostschrift an Christen so v. der Lehr v. A. angefochten 1578. — Gründl. Widerlegung der Trostschrift Tossani 1579. — F. C. v. A. Wittenberg 1536 — de sacr. c. et s. Christi 1562. — Torgauer Bekenntniß v. A. — Luther: hoc est und andre Schriften. — luth. Verstand v. A. 1612. — luth. Unterricht v. Einsetzung des A. — Gespräch v. A. 1590. — Marbach v. E. des A. 1565 und ejus Ableinung v. A. — Chr Fischer kurzer Bericht v. A. 1567. — Kurze und einfältige Anleitung z. A. 1568. — Flacius v. wahrer äußerlicher Gegenwart des L. u. Bl. im A. — Tossanus wider Marbach v. A. — Gegenwahrung auf Dr. J. Matthäi lästerl. Warnung v. calv. A. — Wahrhafter Bericht vom ganzen Streit u. Handel des A. Amberg 1595. — Wahrhafter Bericht göttl. Worts v. A. Herborn 1595. — J. Heilbrunner Auslegung des A. — D. Pareus v. Brod und Brodbrechen im A. — Bekenntniß und Artikel der U. Leipzig und Witt. v. A. 1591. — Unterricht von Taufe, Glaube u. A. — Kennzeichen der Sakr. Bremen. — J. Schweiglin Handb. v. A. — Wegweiser (calv.) v. A. — Tossanus Verantwortung der reinen gesäuberten Lehr v.

A. — Hunnius beständ. Widerlegung des unwahrh. Berichts v. Stritt des A. 1595. — Examen oder Schluß v. A. zu Altdorf disputirt. — Mathesius v. A., ejus 16 Predigten v. A. 1567. — Pinzer scripta euch. — Dreßer hist. de vero sensu verborum d. c. — Confutatio contin. novam et invictam doctrinam d. c. — Dialecticon viri boni de veritate s. et c. Chr. in coena in Curia 1557. — Disputatio d. c. — Commonefactio d. c. — J. Schröder apodixis d. c. — designatio d. c. Zürich 1557. — J. Hocker d. c. — Heßhusius examen d. c. — Melanchthonsschriften d. c. — Georg Markgraf articuli d. c. — El. Pering d. c. — Peucer controversia d. c. — A. Boquinus c. Heßhusius d. c. — Joach. Valdinus d. c. — Christ. Frey disp. d. c. 1585. — exegesis perspicua d. c. 1574. — Grünaeus d. c. — Hospinian d. c. — Vermilius d. c. u. a.

Ueber die Ubiquität wurde im Anschluß an die Abendmahlslehre ebenso heftig gekämpft (cfr. Lippert Reformation der Oberpfalz 1897 S. 215.) — Von den 2 Naturen Christi Wittenberg 1540. — Erinnerung der Allgegenwärtigkeit Christi. — de ubiquitate seu omnipr. dei. — disp. de natura Chr. — de hypostat naturarum in Chr. unione Wittenberg 1546. — Huber gründl. Beweis, daß Chr. gestorben — ejus de veritate et majest. 2 natur Chr. — A. Sadeel de veritate hum. nat. 1588. — B. Thalmann assertio de unitate 2 nat. — P. Martyr v. den Naturen Chr. — Olevian Grundfeste der Menschwerdung Chr. u. a.

Gegen den Papst lehrte das angrenzende Bayern kämpfen. — Sine autore: Disputatio eines Bauern in Böheimb mit Namen Nicolai mit den Pfaffen römischer Seiten. — Welche Religion die älteste sei unter der Evangelisch und Päpstisch genannten. — Kurzer Bericht, wie sich vor des Papstes Irrtum zu hüten. — Ausführlicher Bericht, was die Katholischen glauben und was nit. — Wahre Abconterfeiung und Vergleichung des Papsttums. — Ein Hauptartikel wider Papst und Höllenpfort. — Etliche Fragen wider den Papst. — Züricher Segen, kurzer Begriff der ev. und päpst. Lehr. — Gründlicher Bericht vom Abfall wider Gewissen zum abgöttischen Papsttum. — Gründl. Widerlegung der vermeinten Ursachen, darum etliche vom christl. Wort zum verdammten Papsttum abgefahren 1568. — Wunderbarer Kampf der höllischen Bestien wider einen evangel. Christen. — cum autore: die Lutherschriften, Rhegius Trostbüchlein wider der Papisten Wüten 1536, Val. Van (Krautwald?): was von der meß zu halten, desgl. Musculus 1543, Hoë Unterricht von der päpst. Lehr. — Sarcerius Warnungsbüchel f. P. 1551. — latein.: de fide concubinarum in sacerdotes — disp. theol. c. Papistos — dialogus de corruptis moribus Pontif. et Evangel. — de pontif. et cardinalibus. — tract. catech. c. Papistos. — confessio fidei et collatio cum papisticis haeresibus. — Disp. theol. c. Pontif. — quaestiones catech. de erroribus rom. eccl. — Contra Primatum. — Reunold de rom. eccl. idolatria. —

Danäus, Chemnitz etc. gegen Bellarmin. — Stef. Sgredin speculum pontif. rom. — Heßhusius conversio Eduardi Thoracis u. a. besonders Heilbrunner unkath. Papsttum.

Gegen Jesuiten. Dieselben arbeiteten bereits seit 1614 in der Jungpfalz und flößten auch der Altpfalz Besorgniß ein. Specielle obrpf. Schrift: Reissender Jesuiter Wolf. — Jesuiten-Latern aus Büchern der J. und andrer unfriedsamer Päpstler. — Eine Erinnerung an das neu jesuitisch Modell des h. röm. Reichs. — Widerlegung jesuit. Lästerschriften Tübingen 1587. — Kat. von Lehr und Leben der J. — Jesuitici templi stupenda dei idolatria. — Jesuitas falso negare Joh. VIII. mulierem fuisse. — Antipistia et Antilogica Jesuitarum 1573. — Jac. Reihing (Jesuit in der Jungpfalz, später Convertit) muri civitatis sanctae, gegen ihn tuba dei. — Bericht, wie Abt du Boys in Paris von J. zugesetzt worden. — G. Persemann Tractat v. neuen Orden der J. — Phil. Heilbrunner helle Prob 1599. — Verantwortung wider die 2 Giftspinner G. Scharrer und Christ. Rosenbusch 1586. — W. Bidembach consensus Jesuitarum et Christianorum 1583, Hasenmüller Consignation etc.

Gegen Widertäufer: Gründl. Widerlegung aller schädl. Schwärmerei des Stenkfelders 1595. Wider neue Irrsal Th. Münzers. — Schriften von Tribauer, Albert, Bullinger.

Irenisches: sine autore: Fama fraternitatis. — Ein Buch zweier christlicher Prediger von gottseliger Einigkeit der Kirchdiener (besonders für die Oberpfalz). — G. Mauritius, Nürnberg: von der wahren Bruderschaft Lutheri. — Chr. Donauer Moderationsmotive der Confession über etlicher evangel. Theologen erweckte strittige Artikel. — H. Bodeï unio dissidentium Straßburg 1538. — Ph. Nicolai: Friedbietung der Theologen. — Pareus u. a.

13) Religiöse Tractate und specielle Erbauungsbücher für das Volk gegen 1000 als:

Handbüchlein des evangel. Bürgers, welches durch klare Sprüch des A. und N. T. recht christlich Leben und was dem Menschen zu wissen nötig, anzeigt Nürnberg 1555. Angehängt waren oft Psalmen, Gesänge, 5 Hptst., Unterricht v. A. — Ringwald geistl. Handbüchlein. — Betrachtungen, wie ein Mensch nützlich leben soll. — Insignia Christianorum, Kennzeichen der Kinder Gottes. — Beza Wegweiser durch das christl. Leben. — Uebung der christl. Seele. — M. Sachs Zuchtspiegel aller jungen Gesellen und Jungfrauen Nürnberg 1604.

Gebet und Andacht. Wie man V. U. beten soll. — Luther Feuerzeug zu beten. — Luth. gülden Kleinod desgl. v. Musculus. — Geistl. Kleinodien und Geschmeid zu Andacht und Gebet. — 51 Andachten v. Joh. Gerhard, 51 A. von M. Fabian Vogel, 12 A. v. Ph. Kegel Eisleben 1569. — hortulus animae v. Rauch, Lustgarten v. V. Dietrich, luth. Rosengarten v. Fabricius, Paradiesgärtlein v. Spangen-

herg, 4 lustige Kräutlein v. N. Volkmayer 1615. — Geistliche Apotheken v. M. C. Lucius 1589, Geistl. Arzneibuch v. Weller 1555, Seelenarznei v. Hubertinus, v. Rhegius. — Geistlicher Wasserquell samt etlichen königl. fürstl. gräfl. Symbolis und Gedenksprüchen. — Brunnen des Lebens Frankfurt u. Leipzig 1568.

Warnungsschriften. Unterricht v. Wucher, Geiz, Reichthumb 1562, — Wider die Bauchsorg. — Von des Menschen Gefahr. — Der Welt Unmuth. — Von Zauberei und Verblendung des Teufels und seines ganzen Heeres Basel 1568. — Ph. Glaser 40 Anfechtungen. — Von Teufels Versuchungen. — Der Hofleut Wecker. — Weltspiegel. — M. Papst Wetterspiegel. — J. Zander Sonnenspiegel. — Luther, Neander, Chr. Irenäus: Menschenspiegel.

Für Bibelleser. Grundbüchlein aus der Schrift Tübingen. — Zepper Wegweiser die Bibel zu lesen. — Euenius einfältiger Bericht von Gottes Wort und Segen Wittenberg 1615. — Sprüche vom Glauben und guten Werken. — Stöckel horologium biblicum. — flores bibl. — Auslegung der Pfingsttag. — Herzberger Leipzig Bundbüchlein. — Luthertractate.

Didaktisches. Luth. Gedankenbüchlein. — 50 apostol. Gedanken. — Testament der 12 Patriarchen 1544. — Hauptsprüche Salom. — ejus Wert der Keuschheit. — W. Ditterlein Austeilung der 5 Säulen. — Anger und Hug Schriften v. gr. Jammer des menschl. Geschlechts. — Kraft des evangel. Glaubens, der Tauf und Buß. — Weller: warum ein Christ oft zum Sakr. gehen soll. — 12 durchleuchtige Weiber des A. T. — Schütz Vergißmeinnicht. — C. Hubertin von Zorn und Güte Gottes. — Colloquium von der Richtschnur christlicher Lehr. — Spangenberg Erinnerung eines gläubigen Menschen. — Von menschlichen Gesetzen. — Joh. Agricola Sprüchwörter. — Luthertractate.

Buße und Beichte. Luther Beichtform, Beicht- und Communionb. s. autore, Beichtbuch von Melissander, Rhegius, Joh. Leo, Lossius, — M. Päonius (Roth a/S. u. Bayreuth) von Buß und Besserung des Lebens. — Luther Sünderspiegel, Savanarola Sünderspiegel. — M. Cellius Tägliche Beichte. — Chr. Kittelmann Fragstück, uf welche die jungen Leut in der Beicht sollen Rechenschaft geben. — Pappus 7 Bußpredigten. — Leo: Davids Buße. — Joh. Bidembach praxis poenitentiae. — Navicula poenitentiae. — Melanch. de poen. 1550 u. a.

Trostbüchlein: v. C. Huber 1566, S. Neuhäuser, Musculus, Th. Stieber, Eisenreich 1577, Lossius, J. Pfeffinger 1538, G. Walther, Cullmann, Lang, Dietrich, Gerlach, Trost zu dieser schweren Zeit (Nürnberg), Sautter (Augsburg) Klag- und Trostpredigt, O. Caßmann schwermütiger Gewissen Trost, P. Glaser das neue Luther und Trostbuch, Kupelich Witwen und Waisentrost, J. Zander Kreuzschule, W. Waldner für mitverfolgte Christen 1566. — Sendbrief an

die Christen von evangel. verjagten Franken. — Ein tröstlich Buch für Schwangere. — Trost vom unzeitigen Tod. — Wie wunderbar Gott seit 100 Jahren sein Kirch regiert. — Trostpredigten etc.

Für Kranke. M. Bock Seelenwürzgärtlein. — Kramer Würzgärtlein. — Schopper Kranke zu berichten. — Walther Krankenbüchlein. — Kulmann Krankentrost.

Vom Sterben. G. Kupelich Bet und Trostbüchlein vom zeitl. und ewigen Tod. — J. Heilbrunner, Tob. Braun (Burglengenfeld), Schopper, Moller, C. Krantz: „Sterbekunst." — Ursinus Erinnerung beim Absterben. — J. Leo Erinnerung und Gebet bei Sterbenden. — Zepper Bericht v. Sterbensläuften. — Molleri miserium magnum. — Lehr v. Tod und Absterben. — Trostbüchlein für sterbende Menschen s. a. — eine Unzahl von Leichenpredigten Spangenbergs, Salmuth, Vermilius etc.

Vom ewigen Leben Luther, Brenz der Weg z. e. L. Lutheri. — Das neue Jerusalem. — Der Pott ins Paradies. — Kramer Weg und Steg z. e. L. 1563. — Christl. Geleitsmann z. e. L. — A. Lang von der Seligkeit richtige Antwort. — H. Bundinger itinerarium. — Christl. Bericht von dem glücklichen Zustand der Seele in jener Welt. — Kramer speculum gloriae futurae 1604 u. a.

Von letzten Dingen. Vermutung letzter Zeit und End der Welt. — Von Zeichen und Kirchenregiment vor dem jüngsten Tag. — 7 Predigten von der Welt End (Nürnberg). — Von der zukünftigen Zerstörung Teutschlands. — Antichristi demonstratio was er sei und wie er sei. — Antichristus von D. Tilenus und Th. Brightmanno ed. L. Lucius Amberg 1610. — A. Celisius notw. Erinnerung von Satans 2 letzten Stürmen. — M. Sachs von der letzten Posaun reimweiß. — Christl. Lehr vom jüngsten Gericht. — Jac. Andreä v. Lauf der Welt 1577. — Pollio jüngstes Gericht 1580. — Christl. Bericht von der Unsterblichkeit 1582, — 4 Predigten von Auferstehung der Toten.

Ehebüchlein. Luther: Haus und Tischzucht, Ehrenkränzlein, wie Weib gegen Mann etc. — Gebetbüchlein für Eheleute v. Spangenberg, von Melissander. — Spangenberg Ehespiegel oder 70 Brautpredigten. — Ph. Wagner 8 Hochzeitpredigten. — G. Edelmann Hochzeitpredigten aus Ruth. — Joh. Steinbach vom Ehestand. — Der Braut Ehrenkron. — Musculus und Eichhorn der Eheteufel. — Oekonomie vom christl. Hauswesen s. a. — Mathesius v. Ehestand. — Hauszucht v. Sirach, Huber, M. Sachs. — Weller Haustafel. — P. Rebhuhn Hausfrieden 1552. — Christl. Hauselır. — Dr. Habermann Ehrenkränzlein Prag 1532. — Joach. â Beist de sponsalibus. — J. Jonas: Melancht. gegen Cölibat — tractatio de polygamia et divortiis Genf u. a.

Kirchengeschichtliches meist aus der Bibel oder Verfolgungszeiten. — Historien der auserwählten Gotteszeugen Basel

8 Thle. — M. Lodinger Trostschrift 1532. — Historie der steyr. und kärnth. Verfolgung. — niederl. Märtyrerbuch. — Joh. Simbler de persecutione eccl. — Khünstock neue Zeitung von Berlin. — Davids Historie. — L. Rabus (Meiningen) Historien aus der h. Schrift. — Historie der Ritter vom Kreuz. — Treuherzige Ermahnung des Königs Heinrich v. Großbrittannien. — Die brandenb. Reformation. — M. Theobald Hussitenkrieg. — Chronologien dessen, was sich in Landen zugetragen. — Nomenklatur von Frischlin. — Kirchenkalender etc.

Weltgeschichte. Meist: Sleidan de statu, de monarchia, Carion, Melanchthon, Hedio, Weltchronika. — Chronika Straßburg 1531. — Beschreibung der neuen Welt Straßburg 1537. — Neue Welt des hispan. Greuls. — Kosmographie v. Basel. — Chronika der Kaiser. — Schatzkammer über natürl. Geschichte. — Dänische Zeitung. — Aufmunterung der Protestirenden im Reich. — Friedensedikt der Majestät in Frankreich. — P. Friedrich an die Fürsten des Reichs 1539. — Anhalt. Kanzlei. — Bauer compend. chronol. — Zeitregister aller Historien v. Weltanfang Nürnberg 1609. — Regentenbuch Eisleben 1559. — Wie die Ritterspiel des Turniers in T. angefangen etc.

Volksbücher. Obwohl dieselben keinen religiösen Inhalt besitzen, so sind sie doch als Seitenstück zur religiösen Literatur für die Kenntniß des literarischen Zustandes besonders in den Städten von Wichtigkeit. Wir erwähnen nur Einiges. — H. Sachs Historien und Gedichte. — Th. Murner Narrenbeschwörung. — Dr. Faust. — Brant Narrenschiff. — Clauß Narr. — Geschwänkbuch. — Fortunatus Wünschhütel. — Virgil von dem teuren Helden. — Veneris Ehenhold. — Venus oder Liederbuch. — Fastnachtbüchel. — Amadiß. — Kaiser Octavian. — Reinecke Fuchs. — Histor. von der schönen Magdalena. — Gassenhauerbüchel. — teutsch Liederbuch geistlich und weltlich miteinander. — 2 Totentänz. — Historie von Coriolan und Lucretia. — Geschäft von Ritter Prißoneto. — M. Sachs tugendsam unterschiedliche Räthsel Cöln 1604. — 66 bibl. Historien reimweiß. — Fragebuch auf allerlei Sachen. — Sibylla Weissagungen. — Traumbüchel. — Buch von Zauberei und Hexen. — G. Finzel Wunderzeichen von 1517 bis jetzt. — liber astrol. germ. — Das neue Jahr Eliä Norici 1593. Dazu Rechtsbücher wie Knäustel gerichtl. Feuerzeug. — vom Eidschwören, Erbschaften, Ehesachen; oder Arzneibücher: R. Gordäus „sich vor der Pest zu hüten“, Kräuter-, Koch-, Hebammenbücher, Rechenbücher, Landstürtzer, Postreuter, Münzordnung etc.

Die verbrannten Schulbücher aufzuzählen ist unmöglich, von Melanchthon allein sind es hunderte, 37 examen, 24 loci etc. Auch wanderte manch geschriebenes Buch ins Feuer so 1 alt Mönchbuch der alten Priesterfamilie Deinfelder in Amberg, 1 geschriebene Bibel, pergamentgeschriebene Gebetbücher der Martinskirche, 3 alte geschriebene Liederbücher, Passio etc.

### Ersatz der verbrannten evangel. Bücher durch katholische.

Die Jesuiten bemühten sich swar die prot. Bücher durch kath. zu ersetzen, aber sie müssen selbst zugeben, daß in jener elenden Zeit die Leute, auch wenn sie Geld gehabt hätten, keine Lust hatten, kath. Bücher zu kaufen. P. Wolfgang schrieb darum am 31. März 1628 von Tirschenreuth an die Regierung um kath. Bücher: „wäre solches nicht im Vermögen der Leut bei diesen schweren Zeiten; neben denen, so sich kath. Bücher nicht mißfallen lassen, sind auch etliche, welche eine schlechte Neigung zu kath. Büchern und Religion tragen, hoffentlich doch solche Neigung bekommen möchten, wenn ihnen etwa nützliche Büchlein verehrt und gleichsam wider ihren Willen obtrudirt würden. Solche Bücher wären: 1) das Münchener oder Neuburger Betbuch; 2) Schildlein des Glaubens, 3) Trinkt alle daraus, 4) Da steht es geschrieben, 5) Das Leben Christi Nachfolgung des Thomas Kempis, 6) Meßbücher, wenn ungebunden, könnten hiesige Buchbinder auch etwas verdienen.“

Vereinzelt stieß ich noch auf folgende kath. Schriften: Der geistl. durstige Seelenbrunnen, — Joh. Schrenk: Betbüchel. — Fr. Franzisci ord. min. libellum de officio praelatorum 1562. — Pasquill von christl. Kirchen samt Landgrafen zu Hessen. — Dr. G. Tritmüller kath. Bekandnus des christl. Glaubens. — Friedrich Nausea de ministrorum eccl. bigamia. Ferner ließen die Jesuiten für 85 fl. bei Forster in Amberg 2000 Exemplare des kath. Glaubensbekenntnisses drucken. Von der geistlichen Güterverwaltung erhielten sie am 10. Juli 26 und 8. Juni 28 je 200 fl. für Bücher, P. Stotz erhielt aus den Gütern des Emigranten(!) Neuberg 50 fl. zu Büchern „gegen die Häretiker und zur Katechese;“ in Eslarn sollte ein Ehebrecher ihnen 50 Thl. Strafgeld zu Büchern geben etc.

### Die Prädicantenbibliotheken.

Zur Bücherverbrennung wanderte auch so manche Prädicantenbibliothek, die Zeugniß geben konnte von dem wissenschaftlichen Sinn und Bildungsgrad ihres einstigen Besitzers. Selbst die Jesuiten wußten solche Bibliotheken zu schätzen und kauften, als die Confiscation noch nicht erlaubt war von der Witwe Scheueck in Lauterhofen am 25. Febr. 25 eine Bibliothek, die sich durch ihren Reichtum an Kirchenvätern und Dogmatik auszeichnete, um 200 fl. Später wurde das einzige Vermögen klagender Witwen und Waisen ohne Vergütung weggenommen. Der Botenmeister Zierlinger in Amberg hatte die Bibliothek des Kirchenrats Summerer in Verwahr, er sollte sie selbst beschreiben und einliefern; die Puchnerischen Erben in Amberg lieferten eine Prädicantenbibliothek von 274 Stück ein, die Viechtacher eine solche von 238 Bänden, die Prädicantin Krauß in Stift Kastl 114 Bücher, eine Prädicantenbibliothek im Amt Treßwitz hatte 180 Bände, darunter 80 Cotroversschriften, 26 dogmatische,

20 exegetische, 30 homiletische, 9 katechet., 10 histor. etc. In Waldsassen will Friedr. Puchfelder die 67 Bücher seines Bruders, der ein Prädicant in fernen Landen, nicht herausgeben. In Troschenreut werden die Bücher des Prädicanten weggenommen. Der einstige Inspector Krauß in Kemnat giebt 306 Bücher her, Präd. Wezel von Michelfeld 95, von Expfarrer Joh. Clarius zu Vilshofen liefert sein Eidam A. Schmidt zu Ensdorf 75, — die Erben — arme Waisen — von H. Th. Weinrich gewesenen Pfarrers zu Königsberg im Kreis Ellenbogen*) erhalten trotz alles Bettelns für ihre 122 Bücher nichts, Präd. Joh. Reininger Expfarrer von Waltershofen hinterließ im Land — keiner durfte ja seine Bücher mitnehmen — 36 „die übrigen hat er seinem Vetter nach Redwiz geliehen"; der Expfarrer Andr. Wagner von Weissenoe, Pfrembder im Amberger Bürgerspital gibt 138 Bücher ab — von Exinspector Gümbel in Waldmünchen und seinen Collegen Brößel und Joh. Marius confiscierte man 87, 37 und 119 Bücher.

Es wäre nicht uninteressant, die hebräischen, lat., griech., philosoph., theol. Bücher und Collegienhefte etc. dieser Prädicanten einer Sichtung zu unterstellen und zu beweisen, daß diese Leute auf der theol. Höhe ihrer Zeit standen, aber es würde das zu weit führen.

---

## Zur Bibliographie.**)

*W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. VII. Friedrich Nausea (enthält nach einer kurzen Einleitung über Friedrich Grau, latinisiert Nausea „aus dem Städtchen Waischenfeld in der fränkischen Schweiz, dem späteren Bischof von Wien, mit 8. Mai 1532 beginnend, sehr wichtige Briefe Nauseas an Aleander, Vergerio, Joh. Fabri, Alessandro Farnese, Morone etc.) Ztschr. f. Kirchengesch. XX. Bd. 4. Heft S. 500 ff.

V. Bayer, Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg 1414—1440. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Gesch. Bd. XI. (1898) S. 33 ff.

E. Horn, Die Promotionen an der Universität Dillingen. Ztschr. f. kath. Theol. 1897. 21. Jahrg. S. 448 ff.

A. Hirschmann, Das Religionsgespräch zu Regensburg im Jahre 1601. Ebenda. 22. Jahrg. 1898 S. 1 ff., 212 ff., 643 ff.

---

*) Verfasser von conciones in Evv. lat.-teutsch. und Sterbegebete Leipzig 1599.

**) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Geiler, L., Wittelsbachische Grabstätten im Gebiete der alten Pfalz. Zweibrücken 1899. 8⁰. 48 S.

Mehler, Das fürstl. Haus Thurn u. Taxis in Regensburg. Regensburg 1899. 296 S.

Kobell, L. v., König Ludwig II. u. Fürst Bismarck im J. 1870. Mit einem Faksimile des Kaiserbriefs. Leipzig 1899. V. 48 S. 1,20 Mk.

Leopold Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck. 745—1565 I. (745—1546). Programm. Kitzingen 1899.

*Haack, Friedrich, Dr. phil. Friedrich Herlin, sein Leben und seine Werke. Habilitationsschrift, der philos. Fakultät der Universität zu Erlangen vorgelegt. Strassburg 1900. VI u. 91 S.

Der den Kunsthistorikern durch eine Reihe Spezialarbeiten und durch seine Monographie über Moriz von Schwind (in der Knackfußschen Sammlung) längst vorteilhaft bekannte Verfasser veröffentlicht hier eine sehr gründliche Arbeit über den Maler Friedrich Herlin, der c. 1435 zu Rothenburg geboren wurde, aber die längste Zeit seines Lebens zu Nördlingen zubrachte, wo er gegen Ende des Jahrhunderts gestorben sein wird. Es ist derselbe, der, abgesehen von verschiedenen für Nördlinger Kirchen, jetzt in Museen befindlichen, gemalten Tafeln, durch sein Bild für den Hochaltar der St. Blasiuskirche in Bopfingen und in weiteren Kreisen namentlich durch seine Tafeln für den Hochaltar der Jakobskirche in Rothenburg (1466) und sein Marienbild in der Blutkapelle ebendaselbst bekannt geworden ist.

Heinr. Weber, Die Privilegien des Bistums Bamberg. II. Abteilung. Historisches Jahrb. XX. Bd. (1899.) 4. Hft. S. 617.

J. Widemann, Die Passauer Geschichtsschreibung bis zum Anfang d. 18. Jahrhunderts. II. Abt. Ebenda. S. 640 ff.

Jos. Schlecht. Vier Cochlaeusbriefe. (Vier bisher unedierte Briefe des Joh. Cochlaeus an Wilibald Pirkheimer vom 1. Jan., 21. Mai, 9. Sept., 14. Nov. 1517). Ebenda. S. 769.

Th. Kolde, Ausführliche Besprechung von M. Spahn, Johannes Cochlaeus, Berlin 1898 im Göttinger Gel.-Anzeiger 1899 Nr. 11.

Wunderer, Dr. Carl. Dr. Adolf Westermayer, Kgl. Gymnasialrektor in Erlangen. Mit Bildnis. München 1900. J. Lindauersche Bchh. (Schöpping.) 50 Pf.

Dormann, Hans, Das Hochstift Freising zur Zeit des Kampfes zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie. (1922 bis 1342.) Jahresb. des Kgl. Lyceums in Freising 1898/99.

Köberlin, Alfr., Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters. Progr. d. Neuen Gymnasiums in Bamberg 1899.

Köberlin, Karl, Rektor M. Hier. Andreas Mertens und das Gymnasium bei St. Anna in Augsburg in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhuuderts. Programm d. Gymn. z. St. Anna in Augsburg 1899.

Kronseder, Otto. Christophorus Hoffmann, genannt Ostrofrankus [† 1534 als Mönch in St. Emmeran in Regensburg], Progr. d. Maxgymnasiums in München 1899.

# Die bayrische Bistumspolitik in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Salzburg.

Von
Dr. G. Wolf in Freiburg im Br.

Inzwischen verschob sich einigermaßen das Bild. Zunächst starben im März 1550 rasch nach einander Herzog Wilhelm und sein Minister Eck und von der neuen Aera in München, welche durch den Namen des nunmehr einflußreichsten Staatsmanns Georg von Stockhammer gekennzeichnet wurde, hatte Madrucci zunächst nur Opposition zu erwarten; besaß Stockhammer auch nicht das diplomatische Geschick seines Vorgängers, so brachte er doch in seine Stellung langjährige Beziehungen zu den salzburgischen Kreisen mit. Und einen starken Ansporn erhielt die Abneigung des Münchner Hofes gegen Madruccis Erhebung durch die sogleich beim Regierungswechsel erneuerten Entschädigungsansprüche des Erzbischofs. Kaum hatte nämlich dieser vom Tode des Bruders erfahren, so wandte er sich an den Kaiser mit Bezug auf seine früheren Forderungen und mit der Bitte, dieselben bei der Uebertragung der Regalien wahrzunehmen; an Ferdinand schrieb er gleichzeitig, daß der Rechtsstreit durch Wilhelms Ableben akut geworden und von der Art seiner Beilegung das Schicksal des Tridentiners abhängig sei[1]. In solcher Situation erinnerte sich nun der Münchner Hof, wie sehr Bischof Wolfgang immer die Notwendigkeit betont hatte, Ernst beim Erzstift zu erhalten und ihm dadurch das Interesse an einer schärferen Geltend-

1) Erzbischof Ernst an Karl V. 1550 März 20. Salzburg (M. R. Hochstift Passau 31 IX. Bl. 144). Derselbe an Ferdinand (ebenda Bl. 148, Konzept s. d.).

machung seiner Ansprüche zu nehmen; er setzte deshalb dem Verhalten des Erzbischofs keinen schroffen Widerspruch entgegen, sondern verlangte in der Instruktion, mit welcher Stockhammer und Trenbach nach Salzburg reisten, die gleichmäßige Beobachtung der Geld- und der Koadjutorfrage und gewann unter dem Deckmantel, daß er die Ansicht des Erzbischofs erfahren und Kollisionen der beiderseitigen Wünsche vermeiden wollte, Gelegenheit, dem Kirchenfürsten zu schmeicheln und sich erstmalig mündlich auszusprechen [1]).

Bis zum Scheitern des tridentinischen Planes kostete es freilich noch manche Anstrengung. Zeitweise schien Madrucci sogar siegesgewiß. Nachdem die ersten Monate des Jahres 1550 ohne jedes Anzeichen einer Wiederaufnahme des Planes verstrichen waren, überbrachte plötzlich am 30. Mai der Nuntius Lippomano ein Breve, „daß der von Trient unangesehen, daß er sein Residenzjahr nicht gethan hat, nach Ordnung der Salzburger Statuten in das Kapitel setzen und vocem capitularem haben möge.“ Da über Urheber, Motiv und Zweck des Schriftstückes kein Zweifel möglich war, entschlossen sich Hirnheim und seine Freunde zur behutsamen, aber schnellen und bestimmten Stellungnahme und überredeten ihre Kollegen zu einem Schreiben, in welchem die Kapitulare dem Kardinal ihr Bedenken kundgaben, sich in der geforderten Weise ihrer Rechte zu begeben. Und sie zeigten sich für den sicheren Fall, daß sich der Adressat nicht gutwillig fügen würde, zu weiteren Schritten entschlossen [2]).

Indes ganz so entschieden, wie es nach solchen Erwägungen schien, war die Stimmung des Kapitels doch nicht gegen Madrucci. Hirnheim ahnte für das nun endgiltig zum 29. August angesetzte peremptorische Kapitel nichts gutes. Die Domherren, so äußerte er nach München, seien zum Teil noch jung und unerfahren; wenn kaiserliche und königliche Kommissare ad

---

1) Albrechts Instruktion für Hans von Trenbach und Georg Stockhammer 1550 Juni 7. München (M. R. A. Hochstift Passau 31 IX. Bl, 157 ff.). Ebendort Bl. 162 ff. der Bescheid des Erzbischofs.

2) Nußdorf an Albrecht 1550 Juni 2. Altötting (M. R. A. Salzburg 209 VIII. Bl. 1). Wolfgang an Albrecht 1550 Juni 9. Passau (ebenda VII Bl. 78 f.). Hirnhein an Albrecht (ebenda V Bl. 47 ff.).

partem unter Drohungen und Verheißungen mit ihnen handeln, sei zu fürchten, daß letztere schwach werden. Und diese Interventionen erfolgten im umfassendsten Maße. Wie wenig auf die guten Worte zu geben war, welche Ferdinand und seine Räte über ihre Geneigtheit zur Berücksichtigung der bayrischen Interessen gegeben hatten, bewies die Thatsache, daß der König in einem eigenhändigen Briefe den Erzbischof nochmals zur Förderung des Tridentiners anspornte. Setzte schon dieser Schritt bei einem Regenten, der selten zur Feder griff, ein außerordentliches Interesse voraus, so wurden, je näher der Termin heranrückte, immer mehr Segel gespannt. Da kamen nicht nur angesehene Kommissare, wie der schon früher thätige Seißeneck und der Landmarschall Hans von Ungnad. Der Kardinal hatte auch die Landschaften der verschiedenen Erbstaaten aufgeboten. Aus Kärnthen, Ober- und Niederösterreich, aus Tirol und aus Steiermark trafen stattliche Vertretungen in Salzburg ein; die officiellen Deputierten wurden von Genossen begleitet, welche mit einzelnen Domherren verwandt oder befreundet waren. Alle diese Botschaften überbrachten die gleiche Werbung um Erfüllung des tridentinischen Planes, an einige österreichische Kanoniker gelangte außerdem ein gemessener königlicher Befehl. Dann begann in Salzburg eine wilde Agitation hinter den Kulissen und dramatische Scenen wurden von den Berichterstattern erzählt. Zwei Stunden bemühten sich Fürstenberg, Seißeneck und Ungnad, um den Dompropst zu gewinnen. Zu Christof von Nußdorf schickten sie drei Male vergeblich, erwirkten zuletzt durch Vermittlung des Erzbischofs eine Unterredung in der Kirchensakristei und drohten mit lebenslänglicher Ungnade ihrer Auftraggeber. Mit dem Kanonikus Bartholomäus von Thanhausen gestaltete sich die Diskussion so lebhaft, daß derselbe davonlief und mit Heftigkeit die Thür hinter sich zuschlug. Obgleich Herzog Albrecht ebenfalls seine Delegierten in Salzburg hatte, welche insgeheim den Widerstand gegen den Kardinal stärken sollten, wurde das Gerücht kolportirt, daß ersterer unter der Hand seine Bereitschaft zur nachdrücklichen Unterstützung zugesagt habe.

Die wochenlangen Agitationen brachten wirklich den Kardinal seinem Ziele nahe. Von vornherein waren ihm drei

Domherren gewogen, Christof von Lamberg, Peister und Gleinitz. Dazu trat als vierte Stimme von Trautmannsdorf hinzu, welcher unter den Kapitularen die größte diplomatische Fähigkeit besaß. Gegen die Koadjutur waren grundsätzlich acht Kanoniker, aber selbst wenn sie festblieben, vermochten sie die Gefahr nicht sicher abzuwenden. Allerdings wurden sie durch die bayrischen Gesandten Simon Eck und Heinrich Schweicker unterstützt und namentlich der letztere besaß dank seiner wiederholten Thätigkeit in Rom eine größere praktische Erfahrung in derartigen halb politischen halb kirchlichen Verhandlungen. Indes während Karls und Ferdinands Kommissare und die Vertreter der Landschaften sowohl offiziell wie privatim für Madrucci werben konnten, mußten die Bayern ihre Anwesenheit den allgemeinen Blicken verbergen, konnten nur mit denjenigen verkehren, welche bereits zuverlässige Freunde ihres Herrn waren; ihr Eingreifen war wesentlich auf die Ermunterung und Beratung der Gesinnungsgenossen, auf Einziehen von Erkundigungen und auf Berichte nach der Heimat beschränkt.

Den Höhepunkt der Aufregung bildete der Moment, wo sich das Domkapitel in zwei nahezu gleiche Hälften spaltete. Als nämlich am 3. September die verschiedenen Gesandtschaften vor den versammelten Kanonikern ihre Werbungen vortrugen und Hirnheim seinen Kollegen den Entwurf zu einer Antwort vorlas, wollten Madruccis Anhänger die ganze Frage in das freie Ermessen des Erzbischofs stellen. Damit wäre, falls derselbe nicht schon längst für den Kardinal genommen war, der weitere Verlauf zum einfachen Handelsgeschäft geworden und der Tridentiner hätte eine entsprechende Abfindungssumme an seinen Vorgänger zahlen müssen. Nach einigem Hin- und Herreden vereinigten sich jedoch beide Parteien zu einem Kompromiß, daß man dem Erzbischof die Werbungen der Gesandten mit der Bitte um Meinungsäußerung zustellte, dabei aber zugleich die Erklärung einflocht, Ernst bedürfe keines Koadjutors und möge sich vom Kapitel nicht sondern. Hirnheim hatte mit diesem Vergleich wenigstens den einen Vorsprung gewonnen, daß das Kapitel nicht nach den Wünschen der Gegenpartei das Spiel aus der Hand gegeben hatte. Aber nun verfiel der Erzbischof in seine alte Gewohnheit, inmitten einer

Lage, welche rasche Lösung erforderte, Tage lang auf Antwort warten zu lassen und, als bekannt wurde, daß die Kommissare Madrucci durch Eilboten nach Salzburg gerufen hatten, kombinierte man rasch, daß Ernst durch sein Zögern die Krisis bis zur Ankunft der Kardinals hinhalten wollte. Da die Situation infolge der Gerüchte über eine bevorstehende abermalige Steinoperation der Erzbischofs noch verwickelter schien, galt die Lage für so gefährlich, daß Hirnheim uod Nußdorf einen Kurier nach Augsburg sandten, um den Senior des Kapitels, den durch seine langjährigen und vielseitigen Erfahrungen angesehen Propst Marquart von Stein, trotz des gleichzeitigen Reichstags zum Kommen zu bewegen und daß Eck und Schweicker ihren Herrn baten, Stein zur Erfüllung dieser Bitte anzuhalten.

In der zweiten Septemberwoche errang Madrucci weitere Vorteile. Er bewog sogar den Bayernherzog zu einem Empfehlungsschreiben an die Domherren, welches zwar für halbwegs kritische Leser durch seine steife Form sich sofort als einen keinem Gesinnungswechsel entspringenden Höflichkeitsakt verriet, in so aufgeregten und zur subtilen Prüfung der Entstehungsgründe so wenig geeigneten Zeiten aber nur dazu dienen konnte, die verbreiteten Nachrichten von Albrechts Bereitwilligkeit zu stützen und Hirnheims Partei an der bayrischen Hilfe irre werden zu lassen. Zudem erklärte sich nunmehr auch Ernst offiziell und entschieden für die Koadjutur; in seiner lange zurückgehaltenen Antwort verlangte er die Fügsamkeit der Domherren und, als diese jetzt entschiedener unter Hirnheims Einfluß die Angelegenheit einem neuen peremptorischen Kapitel zuweisen wollten, lehnte er das bestimmt ab. Noch einmal entgegneten die Kanoniker auf Antrag des Propstes mit der Motivierung, daß sie nur zur Entgegennahme einer kaiserlichen Botschaft und nicht offiziell zur Wahl berufen worden waren und daß für die letztere ein besonderer Termin angesetzt werden müsse. Aber wenn sich Hirnheim von solchen Argumenten Zeitgewinn zur Besinnung der schwankenden Kollegen versprach, so lag die Erwiderung, dass die Domherren schon seit mehr wie einem Jahre Madruccis Plan kannten, nahe genug und beschwor zudem die schwere Lebensgefahr des Erzbischofs, der gerade damals, wie man in weiteren

Kreisen erfuhr, sein Testament machte, die Aussicht auf eine Sedisvakanz herauf, für welche die Gegner Madruccis diesem keinen zugkräftigen Kandidaten entgegenzustellen hatten, insbesondere sich weder Hirnheim noch Wolfgang von Passau mit dem Kardinal hätten messen können.

Aber zuletzt entging dem Tridentiner doch der fast schon sichere Preis. Am 11. September kam Stockhammer nach Salzburg und hatte sogleich beim Erzbischof eine Audienz. Das Erscheinen dieses Mannes vermochte die Widerstandskraft der Domherren aufs höchste anzuspannen; dürfte doch der Minister seinen dreitägigen Aufenthalt benutzt haben, um über die geringe Tragweite der von München aus dem Kardinal gewährten Unterstützung reinen Wein einzuschenken und um namentlich auch bekannt zu geben, daß er den Erzbischof an seine Pflichten als bayrischer Agnat erinnert und zur engsten Freundschaft mit der Partei des Dompropstes wiederholt aufgefordert hatte. Und als am 18. die Domherren die Replik der Kommissare abermals ablehnten, mußte sich die Tridentiner sagen, daß, je öfter und bestimmter das Kapitel durch solche offizielle Erklärungen engagierte, desto mehr das Festbleiben auch für die an sich zweifelhaften Mitglieder Ehrensache wurde. Madrucci ließ sich deshalb noch bekräftigen, daß die gegen seine Person ausgestreuten Verdächtigungen unbegründet waren, und entschloß sich, für eine Wiederholung seines Versuches durch direktes Einvernehmen mit Bayern den Boden besser vorzubereiten. Zuletzt wurde die Entscheidung auf einen neuen Kapiteltag um Dreikönige verschoben [1]).

Obgleich Madrucci nicht der Mann des schnellen Verzichtes war, so konnten seine Gegner die gewonnene Frist zur Geltendmachung ihrer Ansichten an den maßgebenden Orten benutzen und sie ließen das Kapitel nicht ohne die ersten Schritte in dieser Richtung auseinandergehen. Nachdem Hirnheim schon privatim den Nuntius genau unterrichtet und bereitwilliges Entgegenkommen gefunden hatte, setzte er am 27. September durch, daß einige Domherren mit dem Entwurf eines ausführlichen

1) Ueber diese August- und September-Verhandlungen in Salzburg besonderer M. R. A. Salzburg 209, Band VIII.

Berichts an Karl und Ferdinand beauftragt wurden. Der alte Marquart von Stein übernahm neben dem hierzu eigens nach Augsburg gesandten Salzburger Domherrn Hans von Auer die persönliche Uebergabe dieser Schriftstücke. Und wiewohl Kaiser und König mit der Versicherung, dem Kapitel nicht wegen Ungehorsams zu zürnen oder sonst das freie Wahlrecht zu verkümmern, keineswegs sich von Madrucci lossagen wollten, so kam der Bescheid thatsächlich dem Dompropste zu gute. Denn gestützt auf solche Aeußerungen bewog derselbe sogleich die in Salzburg anwesenden Kanoniker dem Erzbischof und dem Kardinal zu erklären, sie möchten sich und dem Kapitel weitere Unkosten sparen [1]).

Madrucci machte noch einen Versuch, die Geldansprüche des Erzbischofs an seinen Neffen zu benutzen. Wenn er dem Bayernherzog die nötigen Mittel gewährte, um den Oheim ohne eigene Anstrengung zu befriedigen und wenn damit die ja wesentlich pekuniären Bedenken des Münchner Hofes wegfielen, dann war vielleicht auf dessen Hilfe zu rechnen. Zu diesem Zwecke hatte der Kardinal bereits von Salzburg aus dem Herzog die Ankunft seines Hofmeisters Fels angekündigt, in den ersten Dezembertagen kam darauf Dr. Wolfgang Baumgärtner in Augsburg mit Stockhammer zusammen, später erschien während des Reichstags noch Pomponius Troß [2]). Aber gegenüber diesem großen diplomatischen Aufgebot Madruccis war auch die andere Partei nicht müßig und sie hatte den Vorteil, daß gerade Wolfgang von Salm und Eberhard von Hirnheim sowohl mit dem Herzog in Briefwechsel und auf gutem Fuße lebten als auch im engsten Kreise der bayrischen Räte ihre Fürsprecher besaßen. So oft daher irgend ein verdächtiges Anzeichen das Wiederaufflackern der tridentinischen Praktiken

---

1) Hierfür besonders die Schreiben Karls und Ferdinands an das Kapitel 1550 Nov. 18. Augsburg (M. R. A. Salzb. 209, IX. Bl. 11, 19) Kapitel an Erzbischof Ernst (ebenda VIII. Bl. 227 präsentatum 1550 Dezember 15).

2) Madrucci an Albrecht 1550 Okt. 9. Augsburg (M. R. A. Salzb. 209, III. Bl. 179). Derselbe an denselben 1450 Dezember 1. Innsbruck (ebenda VIII. Bl. 225). Stockhammer an Albrecht 1550 Dez. 18. Augsburg (ebenda IX. 57 ff.).

ankündigte und so oft gar der Argwohn entstand, daß Albrecht durch Madrucci und seine Leute beeinflußt würde, ertönten sogleich von den verschiedensten Seiten Warnungssignale an den Münchner Hof und der ganze Eifer des Kardinals hatte nur die eine Wirkung, daß die bayrischen Staatsmänner, wie Stockhammer einmal sagte, sich nicht so lautmerig machten, insbesondere nicht in der von Hirnheim und Auer gewünschten Weise offizielle Hilfe leisteten; sachlich aber konnte bereits Ende 1550 der Versuch des Tridentiners, die salzburgisch-bayrischen Gelddifferenzen für sich auszubeuten als gescheitert gelten. Noch einmal leuchtete Madrucci eine schwache Hoffnung, als um Neujahr Ernst wieder schwer erkrankte und mit seinem Tode täglich gerechnet wurde. Gerade diese neue Lebensgefahr wurde jedoch für Stockhammer ein Sporn, seinem Fürsten vorzustellen, daß man für eine Sedisvakanz mit einem passenden Kandidaten gerüstet sein müsse. Und trotz allen Weiterarbeitens Madruccis wandte sich diesem Punkte allmählich die Hauptaufmerksamkeit der Beteiligten zu.

Vom bayrischen Standpunkte kamen für eine Neuwahl, nachdem Nußdorf kurz zuvor gestorben, vor allem Hirnheim und Wolfgang von Passau im Betracht. Ersterer hätte als der Ehrgeizigere für sich selbst starke Propaganda gemacht und einen Teil der nötigen Agitation auf die eigenen Schultern genommen. Andererseits war er gegen Madruccis Plan im Vordertreffen gestanden, so daß Karl und Ferdinand durch eine halbwegs freundliche Stellungnahme dem einflußreichen Kardinal vor den Kopf gestoßen und zudem sich selbst desavouiert hätten. Auch war die Verbindung zwischen Albrecht und Wolfgang eine viel innigere wie der doch mehr auf gemeinsamen negativen Interessen beruhende Verkehr des Münchner Hofes mit dem Propste, zudem der Passauer eine geistig weit höher stehende Persönlichkeit und auch in Wien gut angeschrieben sowohl wegen seines Charakters als auch wegen seiner Verwandtschaft. Ohne irgendwie bemerkbare Schwankung entschied sich deshalb Albrecht für seinen Jugendfreund.

Mit feinem Spürsinn hatten denn auch schon längst die Anhänger des Tridentiners in Wolfgang den gefährlichsten Rivalen erkannt. Während des Septemberkapitels hatte man

ihn angeblich als Gast des Propstes gesehen, man hatte ihn, obgleich er damals ruhig in seiner Diözese weilte, als spiritus rector vermutet, er war von den plumpesten Beschuldigungen nicht verschont geblieben. Lebhaft hatte er sich gegen den Verdacht ketzerischer Anklänge und ähnliche Vorwürfe gewehrt und wenn er in seinen Briefen an Albrecht gelegentlich äußerte, daß er dem Tridentiner weder Rechenschaft schuldig sei noch sonst an Ansehen nachstehe, so läßt sich der Gedanke nicht abweisen, daß Wolfgang innerlich doch nicht ganz vom Wunsche nach der erzbischöflichen Würde frei geblieben sei, wenn er auch gerade wie Hirnheim seine Zeit noch nicht für gekommen und als seine augenblickliche Aufgabe die Bekämpfung Madruccis ansah. Denn als einige Monate später Wolfgang von zwei Seiten die Kandidatur angetragen wurde, zögerte er keinen Moment.

Der Zufall wollte, daß am gleichen Tage, wo Hans Pfliegl im Namen des Bayernherzogs den Bischof ansprach, auch Ferdinand denselben Wunsch geäußert hatte. Die Vorteile, welche für die Habsburger mit Madruccis Erhebung verknüpft gewesen wären, schienen doch in so aufgeregten Zeiten mit der voraussichtlichen Gegnerschaft weiter bayrischer und salzburgischer Kreise allzuteuer erkauft. Karl und Ferdinand unterstützten deshalb den Kardinal noch eine Weile; als jedoch im Frühjahr 1551 Bischof Wolfgang nach Oesterreich reiste, um den Nachlaß seines verstorbenen Bruders Nikolaus zu ordnen, benutzte der König die Gelegenheit zur Verständigung mit dem Passauer und versprach, für seine Kandidatur zu arbeiten, soweit dies „salva conditione der verlaufenen tridentinischen Handlung“ geschehen konnte.

Das zufällige Zusammentreffen der österreichischen und bayrischen Offerte verlieh der Bewerbung Wolfgangs von Salm von vornherein ein bestimmtes Gepräge. Er erschien nicht in dem Maße, wie es sonst der Fall gewesen wäre, als einseitiger Parteikandidat Albrechts, er konnte, ja mußte zu dessen partikularistischen Forderungen eine freiere Stellung einnehmen. Denn ursprünglich hatte Stockhammer die erzbischöfliche Würde nicht ohne bedeutende Gegenleistungen losschlagen wollen. Zunächst strebte er danach, daß die Regierung des kommenden

Diözesanhirten einst wieder von der Aera eines bayrischen Prinzen abgelöst würde, daß also Wolfgang, sobald Albrechts Söhne erwachsen, einen derselben zum Koadjutor machen solle. Zweitens mußte Pfliegl den Passauer zur rücksichtsvollen Behandlung der salzburgisch-bayrischen Grenzstreitigkeiten verpflichten. Als drittes Opfer reihte sich eine Jahrespension von 1000 Gulden an Albrecht, wie der Gesandte vorbringen sollte, zum Abtrag „der unverschuldeten Schuldenlast“ an. Viertens behielt sich der Herzog vor, für das Passauer Stift einen angemessenen Kandidaten zu präsentieren, welchen der Bischof nach Kräften zu fördern hatte.

Da sich Wolfgang mit der Annahme dieser Bedingungen das ganze Spiel bei Oesterreich verdorben hätte, kam er nur im letzten Fall Albrecht entgegen, indem er zwar nicht die ihm mündlich an die Hand gegebenen Kandidaturen acceptierte, aber wenigstens die Nachfolge des den Bayern günstig gesinnten Dompropstes von Trenbeck vorschlug. Im übrigen speiste er Pfliegel mit Redensarten ab. Er bezog sich darauf, daß er mit Albrecht wiederholt über die zukünftige Stellung seiner Söhne im Erzstift gesprochen hatte, verweigerte jedoch bindende Verpflichtungen unter dem Vorwand, daß die Wahlkapitulation ihm jedenfalls willkürliche Koadjuturen verbieten werde. In den Grenzhändeln sagte er friedfertige Gesinnung zu, ohne sich in detaillierte Erörterungen einzulassen. Dem Gesuch um ein Jahrgeld entwich er besonders mit dem Hinweis auf die ihm daraus erwachsende übele Nachrede [1].

In der Hauptsache hatte also Wolfgang die bayrischen Forderungen in der höflichsten Form abgelehnt. Dennoch hielt der Münchner Hof an ihm fest, da Wolfgang ja schon durch seine ganze Persönlichkeit für ein entgegenkommendes Wohlwollen bürgte und von einem anderen Bewerber jedenfalls noch geringere Bereitwilligkeit zu erwarten war.

Die Frage einer Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles rückte übrigens zunächst in weitere Ferne. Ernst erholte sich und dachte nicht mehr an eine leichtherzige Aufgabe seiner

---

1) Albrechts Instruktion für Hans Pfliegl s. d. (M. R. A. Salzb. 209 IX. Bl. 76 ff. Konzept von Stockhammer). Pfliegl an Stockhammer 1551 Juni 28. München (ebenda VIII. Bl. 260 ff.).

angenehmen Stellung, die Ausführung der kaiserlichen Reformation, welche sachlich am ehesten die Berufung eines Koadjutors erfordert hätte, verlief im Sande, zudem drängten die Ereignisse von 1552 alle Probleme, welche mit ihnen in keinem unmittelbaren Zusammenhang standen, zurück. Und wenn Moritz von Sachsen Herzog Albrecht bei der Zusammenkunft von von Bruck mit der Aussicht auf Salzburg köderte, so fanden so weitgehende Vorschläge kein Echo bei dem bequemen und ängstlich behutsamen Fürsten. So beschränkte sich das aktuelle Interesse, welches Albrecht in jenen kritischen Zeiten an der Zukunft des Nachbarlandes und an seinem Verhältnis zum Oheim nahm, ganz auf die unerquicklichen Geld-, Grenz- und Kompetenzstreitigkeiten, welche im Mai 1553 durch die Hartnäckigkeit des Erzbischofs trotz alles Entgegenkommens des Münchner Hofes zuletzt zu einer offenen Beschwerde des Herzogs beim Domkapitel und der Landschaft des Stiftes führten. Es kam zu gereizten Erörterungen, den Klagen, welche die bayrischen Räte Mäxlrain und Simon Eck vortrugen, setzte Ernst seinerseits andere Vorwürfe entgegen; so antwortete er auf die Rüge, daß er gegen den für die Ingolstädter Hochschule vom Papste bewilligten Zehnten eingetreten, mit der spitzen Bemerkung, daß aus den hierzu früher aufgebrachten Geldern niemals etwas der Universität zu gute gekommen sei [1].

Dennoch wäre den bayrischen Interessen durch ein Verbleiben des Erzbischofs in seiner Würde am besten gedient gewesen. Aber dieses begegnete, als der Ablauf des Dispenses herannahte, verschiedenen Schwierigkeiten. Zunächst herrschte in Rom eine starke Strömung gegen die Prolongation. Seit Albrecht Söhne hatte, war der Hauptgrund, die gefährdete katholische Nachfolge in Bayern, geschwunden und die Motivierung, daß die schweren Zeiten einen hochgeborenen Erzbischof in Salzburg erheischten und das Erzstift nur durch Ernsts bayrische Abstammung im kursächsischen Aufstande ver-

1) Albrechts Instruktion für seine Gesandten zum Salzburger Kapitel und der dortigen Landschaft 1553 Mai 9. München (M. R. A. Salzb. 209 III. Bl. 198 ff.). Ernsts Erklärung an seine Landschaft (M. R. A. Passau 31 IX. Bl. 237 ff.). Mäxlrain und Simon Eck an Albrecht 1553 Montag nach Pfingsten (M. R. A. Salzb. 209 III. Bl. 202).

schont geblieben wäre, nicht durchschlagend genug, um die Bedenken gegen einen neuen Dispens zu entkräften. Diese aber waren zahlreich und schwer. Irgendwelches andere Motiv gegen die Annahme der Weihen bestand bei Ernst nicht außer persönlicher Unlust. Dieser hatte nun lange genug ohne die geringste Erfüllung geistlicher Pflichten den Ertrag reicher Benefizien genossen; ihn nur wegen der Verdienste des wittelsbachischen Hauses noch weiter zuzulassen lag um so weniger im Interesse der Kurie, weil das den Anschauungen der Reformkommission, welche der Papst nach dem Auseinandergehen des Konzils gebildet, ins Gesicht geschlagen hätte. Da zudem verschiedene Mitglieder dieser Kommission wie Pighino und Morone den maßgebenden Einfluß im Kardinalskollegium besaßen, schien höchstens ein kurzbemessener Dispens und auch dieser nur unter großem Kraft- und Kostenaufwand erreichbar.

Hierzu bedurfte Albrecht aber vor allem der Beihilfe des Erzbischofs und wo möglich auch des Kapitels. Denn nicht nur hätte die Kurie bei einer einseitigen Petition der Bayern Meinungsverschiedenheiten zwischen Ernst und Albrecht vermutet, es hätte auch allen römischen Gepflogenheiten widersprochen, jemand, welcher gar nicht oder nur sehr formell nachsuchte, eine Gefälligkeit zu erweisen. Der Erzbischof und thunlichst auch das Kapitel hätten an Papst und Kardinäle schreiben müßen, daß sie den bayrischen Gesandten ernstlichen Befehl gegeben hätten, in ihrem Namen zu handeln. Auch mußten mit der Möglichkeit eines langsamen Verlaufs der Angelegenheit gerechnet und deshalb die einleitenden Schritte frühzeitig gethan werden. Indes weder der Erzbischof noch die Domherren erfüllten diese Vorbedingung.

Von Ernst wußte man wie gewöhnlich nicht, ob er bleiben oder gehen wollte. Verschiedene Anzeichen sprachen für die zweite Wahrscheinlichkeit. Es begann in Salzburg ein allgemeines Ausräumen, Silbergeschirr und Kleinodien wurden nach Glatz geschafft, man redete von einer früheren Verabredung zwischen dem Erzbischof und Madrucci, kraft deren letzterer nach seinem Regierungsantritt dem Vorgänger Gmunden und einen stattlichen Anteil an den Bergwerken überlassen sollte. Durch die wiederholte Anwesenheit Wolf Baumgärtners in der

Metropole erhielt das Gerücht vom fortdauernden Einverständnis des Erzbischofs mit dem Kardinal neue Nahrung. Zudem hatte Ernst zwar auf dem Kapiteltag im September 1553 erklärt, daß er gern das Stift behalten würde, aber weder zu einer Kraftanstrengung angespornt noch von einiger Bemühung verlauten, in seinen Ausführungen vielmehr durchschimmern lassen, daß er nach eingezogenen Erkundigungen sich wenig Aussicht auf einen neuen Dispens machte und behufs Sicherstellung seiner Zukunft mit Kapitel und Erzstift abrechnen wollte. Seitdem ließ er Woche um Woche ungenützt verstreichen.

Ebensowenig war für Albrecht mit dem Domkapitel zu machen. Hier hatte die bayrische Partei ihr natürliches Haupt verloren, seit Hirnheim Bischof von Eichstätt geworden war und die Dinge nur noch aus der Ferne auf Grund teilweise veralteter Frfahrungen und nicht immer richtiger Informationen beurteilte. Zwar Mitglied des Kapitels war er geblieben, aber trotz der päpstlichen Zustimmung durch seine bisherigen Kollegen verhindert worden, neben der neuen Würde die Dompropstei zu behalten; an seine Stelle war Trautmannsdorf getreten, so daß die beiden wichtigsten Domprähenden, die Propstei und das Dekanat, sich im Besitze früherer Anhänger Madruccis befanden. Freilich strebten Trautmannsdorf wie Lamberg insgeheim wohl selbst nach dem Erzstift, aber nicht dieser verborgene Wunsch, sondern ihr ehemaliges Eintreten für den Kardinal beherrschte die öffentliche Meinung. Denn wirklich wäre dieser, wenn die Verhältnisse seit September 1550 sich nicht geändert hätten, jetzt leichter zum Ziele gekommen. Mit dem Ablauf der Dispenses war das freie Wahlrecht des Kapitels bedroht; Madrucci brauchte also den Erzbischof nur zu bewegen, nicht zu resignieren, sondern die Frist ohne Erneuerung des Dispenses verstreichen zu lassen. Dem hätten Hirnheim und seine Freunde nicht einmal durch eine Verwahrung seitens des Kapitels vorbeugen können, denn dessen Versammlungen einzuberufen und zu leiten, war Aufgabe des Dompropstes oder vertretungsweise des Dekans, Hirnheim fürchtete deshalb, daß nicht nur Trautmannsdorf und Lamberg jede Aktion des Kapitels entweder von vornherein vereiteln oder der erforderlichen Wirkung berauben würden, sondern daß im Gegenteil

Madrucci über den Zweck eines angesagten Kapiteltags und den Inhalt der dortigen Verhandlungen sich unterrichten und Gegenmaßregeln treffen konnte [1]).

Entsprachen solche Besorgnisse nicht mehr ganz der jetzigen Situation, so lagen sie doch so nahe, daß Hirnheims Warnungen sowohl von Schweicker als auch von Hundt [2]) beachtet wurden. In einem eigenhändigen Memorial stellte letzterer dem Herzog das Bedürfnis vor, allen „bösen Praktiken" vorzubeugen. Am liebsten wäre dem Münchner Hof Ernsts Verbleiben in Salzburg gewesen; angesichts der Unmöglichkeit, sich hiervon bei Zeiten Gewißheit zu verschaffen, erwog man jedoch daneben, wie man für den Sieg eines genehmen Kandidaten sorgte. So entstand der Beschluß des bayrischen Kabinets, mit dem Erzbischof und mit Ferdinand handeln zu lassen.

Wirklich ließ sich Ernst bereden, neben Schweicker einen eigenen Gesandten abzufertigen, der gleich den Bayern in Rom um Erneuerung des Dispenses nachsuchen sollte. Es war bereits Anfang April und nur noch drei Monate Frist. Auch das Kapitel raffte sich zu einer wenigstens formellen Unterstützung seines Kirchenfürsten auf. Es erforderte allerdings weitere vier Wochen der ohnehin kostbaren Zeit, bis man mit den Domherren ins Reine kam, wobei letztere dem Erzbischof und dieser den Kanonikern die Schuld am Verzug beimaßen; am 7. Mai wurden die entscheidenden Beschlüsse im Schosse des Kapitels gefaßt und von letzterem dem Erzbischof ein schmeichelhaftes, der Wirklichkeit allerdings wenig entsprechendes Zeugnis ausgestellt. Ende des Monats reiste Schweicker endlich ab und traf sich unterwegs mit dem salzburgischen Bevollmächtigten Dr. Elsenheimer.

In Rom war man eben daran, die geistliche Reformation zu vollenden und zu veröffentlichen, welcher das Begehren nach einem neuen Dispens schnurstracks zuwiderlief. Aber auch abgesehen von diesem zeitlichen Zusammentreffen waltete über

---

1) Hierfür besonders die Schreiben Hirnheims an Schweicker aus den ersten Monaten des Jahres 1554 M. R. A. Salzburg 209 V.

2) Hundt an Albrecht 1554 März 3. München M. R. A. Passau 31 IX. Bl. 298.

dem Gesuche kein günstiger Stern. Schweicker hatte den Papst in einer geheimen Audienz unterrichten wollen, war jedoch, da Julius III. bereits ziemlich schwach war und nur seine nächste Umgebung empfangen konnte, zur Vermeidung jedes unnützen Verzuges genötigt gewesen, seine Papiere dem Bruder der Papstes Balduin Monte zur Weiterbeförderung zu übergeben. Als Monte sich dieses Auftrags entledigte, war zufällig gerade Morone zugegen gewesen und dieser durch seine staatsmännische Befähigung, diplomatisches Geschick und genaue Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse gleich ausgezeichnete Prälat hatte sich auf Befragen des Papstes sehr mißbilligend über den Erzbischof geäußert und letzterem nicht einmal eine sechsmonatliche Verlängerung des Dispenses zugestehen wollen. Darauf hatte Julius III. die fernere geschäftliche Erledigung der Sache dem Kardinal Pighino übertragen. Pighino war gleich Morone früher Nuntius in Deutschland gewesen; als solcher hatte er der Salzburger Provinzialsynode 1549 beigewohnt und mehrere Monate in der Stadt geweilt. Die Eindrücke, welche er hierbei von Ernst und dem Erzstift empfangen, wichen vom stark aufgetragenen Lobe des bayrischen Gesandten grell genug ab. Zum reformatorischen Zwecke der Synode hatte die Persönlichkeit dieses Kirchenfürsten seltsam gepaßt, welcher nun schon dreißig Jahre unbekümmert um seine gewöhnlichsten Standespflichten von Benefizien lebte, auf Kosten des Stifts seine unehelichen Kinder bereicherte, dem ärgerlichen Treiben der Geistlichen sogar in der Stadt und noch mehr auf dem Lande blind zusah, sich gar nicht nach tauglicheren Theologen umthat und selbst bei den gewiß nicht allzu rigorosen eigenen Domherren Anstoß erregte. Vergeblich bemühte sich Schweicker, instruktionsgemäß solche Wahrnehmungen zu entkräften, er mußte sich entgegnen lassen, daß die Nachlässigkeit des Erzbischofs in Bezug auf die Weihen unerhört und die Fortdauer derartiger Zustände nur den Gegnern des römischen Stuhles nützlich sei. Pighino erklärte ganz offen seine Absicht, die runde Ablehnung des Begehren um verlängerten Dispens zu beantragen.

Schweicker erkannte aus seinen verschiedenen Gewährsquellen bald, daß entweder die Vorschläge Pighinos ohne

weiteres gebilligt werden würden oder daß man günstigstenfalls aus Rücksicht auf das bayrische Fürstenhaus und auf reichliche Geldspenden bereit war, dem Erzbischof noch ein halbes oder ganzes Jahr mit der Bedingung zu bewilligen, daß Ernst sich in der Zwischenzeit weihen lassen oder bei seinem Abgang dem Erzstift die aus dessen Nutznießung hervorgegangenen Ersparnisse zurückliefern müsse. Ganz abgesehen davon, daß es nicht im bayrischen Familieninteresse lag, wenn auf solche Weise der wunde Punkt, daß der Erzbischof Jahre hindurch Ueberschüsse gemacht und zu Gunsten seiner Kinder testamentarisch verfügt, zum Gegenstand der Erörterung erhoben wurde, hätte eine so kurze Verlängerung für den Münchner Hof große Kosten ohne entsprechenden Nutzen bedeutet; sie wäre für Albrecht höchstens dann am Platze gewesen, wenn die Bayern die gewonnene Zeit zur besseren Vorbereitung der Neuwahl gebraucht hätten. Aber die gleiche Frist, auf deren Ausnutzung die Bayern spekuliert, wäre auch den gegnerischen Intriguen geschenkt worden und die Gefahr, daß sie letzteren noch mehr zu gute kommen würde, schien desto größer, weil ein neuer Reichstag in Sicht stand und dessen beiden Vorgänger ein ergiebiges Feld für die Agitationen der Tridentiners gebildet hatten. Auch sprach man in Rom bereits ganz offen von der demnächstigen Erledigung des Stuhles Petri und besorgte, daß Madrucci alles aufbieten werde, um einen ihm genehmen Kandidaten im Konklave durchzubringen; standen die Bayern nach Ablauf des mühsam errungenen Dispenses einem weniger wohlwollenden Papste gegenüber, so konnte dieser ihnen manche Hindernisse bereiten, welche der jetzige Inhaber der Tiara verschmähte. Zudem kam die Kurie den wittelsbachischen Interessen so weit entgegen, daß sie die Konkordate liberal auslegte und dem Domkapitel nach Ablauf des Dispenses sechs Monate Frist zusprach, binnen welcher es einen neuen Erzbischof wählen durfte; damit war der Münchner Hof auch beim Verzicht auf jeden Verlängerungswunsch vor Uebereilung geschützt.

Aus dem status quo zog deshalb Schweicker die Konsequenz, mehr um eine Neuwahl als die Wiederholung des Dispenses bemüht zu sein. Zwar mußte er, bis sein Gutachten nach München und von dort wieder Antwort kam, besonders dem

salzburgischen Gesandten gegenüber das Festhalten an seinem Auftrage markieren. Aber während er diese Aufgabe durch möglichst passive Reserve erfüllte und sich damit begnügte, einen ungünstigen Bescheid auf das Prolongationsgesuch hinauszuschieben, bereitete er insgeheim für die Sedisvakanz den Boden vor. Er bezeichnete dem Kardinal Pighino die von Albrecht eventuell gewünschten Kandidaten. Dem Italiener war namentlich Bischof Wolfgang von der Salzburger Provinzialsynode her ein alter und gut angeschriebener Bekannter; nachdem Pighino seinen Namen und denjenigen der anderen dem Münchner Hof genehmen Persönlichkeiten erfahren, stellte er in Aussicht, daß er nicht nur nach vollzogener Wahl für eine glatte Bestätigung sorgen, sondern daß auch der römische Stuhl die Salzburger Domherren zur Berücksichtigung der bayrischen Wünsche auffordern würde. Das Schreiben, welches verabredungsgemäß an das Kapitel abging, bezeichnete allerdings nicht den empfohlenen Kandidaten mit Namen; immerhin war dieser doch so charakterisiert, daß die Adressaten über die Ansichten der Kurie nicht im Zweifel blieben [1].

Die Münchner Staatsmänner billigten vollkommen die Vorschläge Schweickers; sie konnten sich ja auch nicht verhehlen, daß Pighinos Urteil über Erzbischof Ernst nur zu richtig war. Die Aufmerksamkeit Albrechts und seiner Räte konzentrierte sich ganz auf die Neuwahl. Hundt reiste nach Passau, um Wolfgang von den römischen Mitteilungen zu unterrichten [2]. Auf Schweickers Rat wandte sich der Herzog noch einmal an seinen Oheim und gab ihm zu verstehen, dass er ihm gegen Unterstützung seines Kandidaten eine lebenslängliche Rente aus dem Erzstift verschaffen wollte; aber Ernst wies den Wink schroff zurück, auch eine Einladung seines Neffen, nach Reichenhall zu kommen, lehnte er ab [3]. Mehr Erfolg hatte Albrecht

1) Von den verschiedenen in Bd. VII und X der Salzburgischen Serie befindlichen römischen Berichten Schweickers, auf welchen obige Darstellung beruht, sind einige in Druffel, Beiträge IV gedruckt. Das päpstliche Breve an das Salzburger Kapitel M. R. A. Salzb. 209 VII. Bl. 189.

2) Wolfgang an Albrecht 1554 Juli 5 Burghausen M. R. A. Salzburg 209 VII Bl. 134 ff. (eigenh. Or).

3) Ernst an Albrecht 1554 Juli 10 Salzburg, ebenda Bl. 148.

in Wien. Unter Hervorhebung der Unmöglichkeit, sich mit Ernst zu verständigen, musste Simon Eck Ferdinand und Maximilian die Notwendigkeit engsten Zusammenwirkens empfehlen[1]). Der Gesandte hatte den Erfolg, daß in der That der König sich zur Delegation des Freiherrn von Pressing und des Ulrich Zasius für den bevorstehenden Wahltag entschloss[2]). So wurde denn, als dieser überraschend schnell herannahte, von den österreichischen und bayrischen Räten den versammelten Domherren in feierlicher gemeinsamer Audienz die Kandidatur des Passauers dringend ans Herz gelegt[3]). Sie antworteten kühl, daß sie den Vortrag gehört hätten, die Wahl jedoch frei und eine vorherige bindende Zusage unstatthaft sei. Insgeheim hatten sie sich längstens eines anderen entschlossen.

So anerkannt die geistigen und sittlichen Fähigkeiten Wolfgangs allgemein waren, so war er doch in den maßgebenden Kreisen Salzburgs niemals populär. Obgleich zweifellos ein vollberechtigtes Mitglied des Kapitels wurde er von den übrigen Domherren als ein Fremder betrachtet, auch war gerade sein strenges Wesen wohl nicht geeignet, ihm bei den anders denkenden Kanonikern Sympathieen zu erwecken. Zudem warf ihm Ernst vor, dass Wolfgang bei seinem Eintritt in die Passauer Diözese Wein- und Getreidelieferungen versprochen, aber nicht Wort gehalten habe. Ob das mit den Thatsachen übereinstimmte, kann dahingestellt bleiben, jedenfalls wirkte schon die blose Ueberzeugung des Erzbischofs ungünstig genug, da bei dessen Natur zu erwarten schien, er werde auch seinen diesmaligen Rücktritt geschäftlich ausbeuten und sich diejenige Persönlichkeit aussuchen, welche neben der größten Ent-

1) Albrechts Instruktion für Eck nach Wien 1554 Juli 7 Aibling M. R. A. Salzburg 209 IX, Bl. 92 ff. 107 ff. (Or. u. Konz. von Hundt).

2) Ferdinand an Albrecht. 1554 Juli 13. Wien M. R. A. Salzburg 209 VII. Bl. 162.

3) Albrechts Instruktion für Lesch, Baumgärtner, Hundt, Neuer, Thurn und Perbinger 1554 Juli 16. Reichenhall (M. R. A. Salzburg 209 IX. Bl. 111 ff. Konzept mit Hundts Korrekturen). Hundt an Albrecht 1554 Juli 16. 17. (M. R. A. Salzb. 209 VII. Bl. 154. 158 Or. eigenh.). Eck an Albrecht Juli 17. Salzburg (ebenda Bl. 160 eigenh.). Antwort des Kapitels (von Hundt auf den 17. Juli datiert). M. R. A. Salzburg 209 IX. Bl. 120 ff.

schädigung zugleich die beste Sicherheit für die Erfüllung ihrer Zusagen bot. Immerhin wären derartige persönliche Schwierigkeiten durch die augenfälligen Vorzüge des Passauers und durch das geschlossene Vorgehen der Kurie, des römischen Königs und des Münchner Hofes überwunden worden, wenn sich nicht ein den salzburgischen Kreisen näherstehender Gegenkandidat gefunden hätte. Schon längst war es der Wunsch der österreichischen Domherren gewesen, einen aus ihrer Mitte zum Erzbischof zu machen. Nachdem bisher gegenseitige Rivalitäten eine erfolgreiche Aktion verhindert, eröffnete sich jetzt die Möglichkeit, wo alle Anstrengungen für einen einzigen Bewerber zusammengefasst werden konnten. Das angesehene erbstaatliche Geschlecht der Khünburgs war durch nicht weniger als drei Mitglieder in Salzburg vertreten. Von diesen war Michael zugleich Domherr in Passau, hatte als solcher sowohl 1549 an der grossen Provinzialsynode als auch 1553 an der Synode von Mühldorf teilgenommen, stand also schon seit mehreren Jahren im Vordergrunde der kirchlichen Geschäfte. Außerdem war er, was seine Chancen vielleicht noch mehr förderte, der Vetter des allmächtigen Hans Hofmann. Wenn es sonst dessen Gewohnheit gewesen wäre, sich vom Meistbietenden kaufen zu lassen, so waren doch diesmal die verwandtschaftlichen Rücksichten die stärkeren; übrigens kamen bei der etwaigen Wahl Khünburgs auch die Geschäftsinteressen des Ministers nicht zu kurz, der ganz abgesehen vom indirekten Nutzen der Erhebung eines nahestehenden Kirchenfürsten sich noch einige unmittelbare Vorteile versprechen ließ.

Schon mehrere Monate vor der Gesandtschaft nach Rom tauchte in Schweickers Korrespondenzen der Name Khünburg auf. Die grössere Kühle, durch welche sich die erzbischöfliche Petition vom bayrischen Gesuch um Dispensverlängerung auszeichnete, erregte darauf schon vor Antritt der italienischen Reise Zweifel an Ernsts ehrlichen Absichten. In Rom selbst herrschte zwischen Schweicker und Elsenheimer kein besonders herzliches Einvernehmen. Zwar heftete sich der Salzburger Doktor auf Schritt und Tritt an die Füsse des bayrischen Kollegen, aber dieser empfand die stete Begleitung und das fortwährende Drängen Elsenheimers weit mehr als Belästigung

wie als Hilfe. Ganz offen sprach Schweicker in seinen Berichten nach München die Ansicht aus, daß es dem Erzbischof weniger um den Dispens als um Klärung der Situation zu thun sei. Es liegen, so argumentierte der Gesandte, Ernst besonders zwei Punkte am Herzen; erstens, daß nach seinem Rücktritt von ihm keine Restitution der entwendeten Einnahmen verlangt wird und zweitens, daß er lebenslänglich Nutzen vom Stift hat. Sobald der Erzbischof in diesen beiden Dingen auf seine Rechnung kommt, wird er auch ohne Zustimmung des Kapitels cedieren. Zumal als sich Elsenheimer einem vertrauten Freunde über Khünburg äusserte, maß Schweicker dem Erzbischof nur noch die Tendenz eines Handelsgeschäftes mit seinem Nachfolger zu. Derartige Erwägungen mochten wohl die Anhänglichkeit des Kirchenfürsten an seinen Besitz unterschätzen; aber auch wenn er lieber im Erzstift geblieben wäre, als dies die Bayern glaubten, mußte eine solche Absicht hinter der Notwendigkeit, seine Stellung auf beste Weise zu liquidieren, alsbald zurücktreten. Seiner Gewohnheit gemäß hatte Elsenheimer auch jenen Unterredungen beigewohnt, in welchen sich Pighino gegen Schweicker über die salzburgischen Zustände so bitter ergangen hatte. Natürlich hatte er das alles in die Heimat berichtet und damit jede etwaigen Illusionen zerstört. Fortan mußte der Erzbischof nur noch darauf bedacht sein, wie er sich mit Khünburg einigte und dann ihn durchbrachte.

Um Gegenintriguen möglichst lange zu verhüten, griff er zur Vorspiegelung, daß er einen neuen Dispens auf sechs Jahre erhalten hätte. In München wußte man dies zwar durch Schweickers Berichte besser, aber Trautmannsdorf und Christof von Lamberg, welche nicht so gut über die römischen Verhandlungen orientiert waren, gaben die Nachricht als glaubwürdig weiter und stifteten damit, wohl ohne es zu wünschen, die größte Verwirrung. Und ehe die falschen Meldungen berichtigt werden konnten, resignierte Ernst plötzlich und ermunterte das Kapitel zur schleunigen Neuwahl. Jetzt nützte es wenig, daß die römische Kurie dem Münchner Hof mit einer sechsmonatlichen Frist entgegengekommen war und auch Ferdinand mit dem Schwiegersohn zusammenging. Mochten

Albrechts Bevollmächtigte auch noch so sehr vor Uebereilung warnen, so hatten doch die für Khünburg gewonnenen Domherren kein Interesse am Aufschub. Indem sich die Minorität anschloß, wurde am 22. Juli Khünburg einstimmig gewählt[1]).

Die nächste Frage war, wie sich die mit dem Ergebnisse nicht einverstandenen Kreise zum fait accompli stellen würden. Am schnellsten fand sich mit der Thatsache der unterlegene Kandidat selbst ab. Er hatte, die Wahl Khünburgs voraussehend, sich persönlich sehr wenig engagiert; überdies hatte er ja nicht die Initiative zu seiner Kandidatur ergriffen und nur fremden Wünschen stattgegeben. Auch war seine Gesundheit eine so schwankende, daß er froh sein durfte, nicht einen neuen und größeren Wirkungskreis zu erhalten. Ausserdem wußte er den Sieger seit Jahren mit seinem Landesfürsten und dessen Ministern in engsten Beziehungen.

Desto mehr brauste der Bayernherzog auf. Sowohl der neue Erzbischof als auch das Kapitel suchten sofort Albrecht mit der fertigen Thatsache auszusöhnen; ersterer begrüßte den Wittelsbacher in einem eigenhändigen Schreiben, letzteres schickte drei seiner Mitglieder nach München[3]). Hier aber war man noch keineswegs zur Aufgabe der Partie geneigt. Der geschäftige Zasius war vom Kampfplatz hinweg nach Wien geeilt, um dort jeden Schritt zur Bestätigung der Wahl zu vereiteln, und hatte über den Erfolg seiner Diplomatie in sanguinischer Weise an Albrecht berichtet. Thatsächlich dachte jedoch Ferdinand nicht daran, gegen die vom Rechtsstandpunkt unanfechtbare Wahl Stellung zu nehmen; er ließ, als die Domherren ihn um Bestätigung und um eine die päpstliche Konfirmation empfehlende Fürbitte ersuchten, die gewünschten Schriftstücke ohne

---

1) M. R. A. Salzburg 209 IX. Bl. 123.

2) Wolfgang an Hundt 1554 Juli 23. Rosenheim (M. R. A. Salzburg 209 IX. Bl. 234) Wolfgang an Albrecht 1554 August 20. Passau (M. R. A. Salzburg 209 VII. Bl. 139 ff.).

3) Erzbischof Michael 1454 Juli 22. Salzburg (M. R. A. Salzb. 209 IX Bl. 126). Kredenz des Domkapitels für Arnold von Schützendorf, Wilhelm von Moßheim und Dr. Sebastian Höflinger 1554 Juli 23 Salz-. burg (M. R. A. Salzb. 209 VII Bl. 175).

4) Zasius an Albrecht 1554 Juli 28. Wien (M. R. A. Salzb. 209 IX Bl. 134 f. Or. eigenh.).

Widerrede ausfertigen[1]). Noch einmal glaubten sich die bayrischen Staatsmänner an einen Strohhalm klammern zu können, als Pighino die vorzeitige Resignation des Erzbischofs ohne päpstliche Genehmigung für unzulässig und das freie Wahlrecht des Kapitels durch die ungesetzliche Wahl als für diesmal verwirkt bezeichnete. Aber diese Privatmeinung des Kardinals war gegenüber den nackten Thatsachen allzu sophistisch; in den offiziellen Verhandlungen verzichtete die Kurie auf derartige Argumente. Als die salzburgischen Gesandten, noch unterstützt durch die Fürbitten des Bischofs von Augsburg, in Rom eintrafen und um Konfirmation ihres neuen Herrn nachsuchten, dachte der Papst gar nicht daran, unter Kassation der Wahl den Passauer zu providieren, sondern ergriff den Mittelweg, dass er Khünburg aufgab, von Albrecht Empfehlungsschreiben beizubringen und daß er gleichzeitig den Herzog ersuchte, der etwaigen Bitte Salzburgs zu willfahren und die Hand zur Versöhnung zu bieten. Der ganze Vorschlag war nur eine formelle Artigkeit gegen den bayrischen Hof. Denn als die Gesandten sich nicht beruhigten, sondern, wie man ihnen in München vorwarf, durch Verbreitung sensationeller Klatschereien, thatsächlich aber wohl besonders durch reiche Geldspenden weiter arbeiteten, konfirmierte der Papst den Erzbischof auch ohne die erfüllte Vorbedingung. Albrecht hatte also nichts weiter erreicht, als dass Khünburg an Pighino und die Kurialen ein paar tausend Gulden mehr hatte zahlen müssen[2]).

Die römischen Vorgänge erregten natürlich bei ihrem ersten Bekanntwerden den Herzog und seine Räte noch weiter. Abermals entschlossen sie sich wie in den Zeiten der höchsten Spannung mit Ernst zu einer Botschaft an die salzburgischen Landstände[3]). Schliesslich blieb jedoch nichts übrig, als sich

1 ) Ferdinands Instruktion für Zasius an Albrecht 1554 Juli 31 Wien (M. R. A. Salzburg 209 IX Bl. 128 Kop.). Ferdinand an Albrecht 1554 August 18 Mährisch-Budwitz (M. R. A. 209 VII Bl. 187).

2) Albrechts Instruktion für Eck und Schweicker an Ferdinand 1554 Okt. 10. München (M. R. A. Salzburg 209 IX Bl. 199 ff.) Albrecht an Ferdinand s. d. [nach dem 11. Nov]. (Ebenda Bl. 228 ff. Konz.).

3) Albrechts Instruktion für seine Gesandten an die salzburgische Landschaft 1555 Januar 4 München (M. R. A. Salzburg 209 IX Bl. 222 ff.).

in die vollendete Thatsache zu fügen. Und der neue Erzbischof war klug genug, dass er die Feindseligkeiten der bayrischen Politik nur als vorübergehendes Produkt des verletzten Stolzes ansah und in dem von seinem Regierungsantritt beobachteten Entgegenkommen verharrte. So baute er dem erzürnten Gegner eine Brücke zur Verständigung. Als noch dazu Wolfgang bereits im nächsten Jahre starb, war erst recht jeder Anlaß für die bayrische Politik zum eigensinnigen Festhalten an der Opposition gegen Khünburg genommen. Mit Wissen seines Fürsten holte Simon Eck auf dem Reichstag den Erzbischof aus, ob dieser nicht die Gunst des Nachbarn durch Geld, Landabtretung oder die Koadjutur eines von Albrechts kleinen Söhnen erkaufen wollte. Solche Zumutungen lehnte Michael zwar entschieden ab; indes ließ er doch durchblicken, daß er im sonstigen gegen Albrecht wohlwollend sich erweisen, daß er namentlich, wenn einer der jungen Prinzen in einigen Jahren Lust und Liebe zum geistlichen Stande zeige, ihn zum Domherrn in Salzburg machen, bei sich aufnehmen und unterhalten und, sobald derselbe sich in seinem Berufe tauglich erweise, für seine Bestellung zum Koadjutor eintreten werde [1]). Das war freilich, zumal der Erzbischof jede bindende Verpflichtung ablehnte, ein unsicherer Zukunftswechsel, aber für Albrecht ein wichtiger Grund, mit Khünburg auf besseren Fuß zu kommen. Und als nach dem Augsburger Religionsfrieden an die katholischen Fürsten die Aufgabe herantrat, sich zu sammeln und weitere Verluste abzuwehren, da war, namentlich durch den Landsberger Bund, für Albrecht und Michael die Notwendigkeit noch engerer Anknüpfung gegeben.

Einen aktuellen Wert erlangten die von Khünburg angekündigten Vergünstigungen nicht. Der Erzbischof starb schon nach wenigen Jahren plötzlich am Schlaganfall, noch ehe sich die Möglichkeit zur Förderung eines Prinzen eröffnet hatte, und das Domkapitel, welches noch immer die Machinationen des Tridentiners fürchtete, wählte mit größter Beschleunigung

1) Eck an Albrecht 1555 Juli 20 München M. R. A. Salzburg 209 III Bl. 201 ff.

einen Nachfolger von erst vierunddreißig Jahren. Immerhin bleibt es charakteristisch, daß Albrechts Bemühen, seine jüngeren Söhne mit Pfründen auszustatten, nicht erst einer späteren Regierungsperiode entstammt und daß gerade der Verlauf der salzburgischen Frage für den Herzog eine Lehre für die Erziehung seiner zum geistlichen Stande bestimmten Kinder bildete.

---

# Zum Aufenthalte Joh. Polianders und Joh. Schwanhaussens in Nürnberg.

Von

**K. Schornbaum**, Katechet in Nürnberg.

Nachdem der Herausgeber dieser „Beiträge“ im 2. Heft dieses Jahrgangs über den Aufenthalt Joh. Polianders in Würzburg genügend Licht verbreitet hat, lag es nahe, auch über das Verweilen desselben in Nürnberg ähnliche Forschungen anzustellen.[1]) Denn wenn auch Poliander nur ganz kurze Zeit hier verweilt hat, so läßt doch schon die Thatsache, dass man ihm neben Fr. Pistorius, G. Peßler und Hektor Pömer die Leitung des bekannten für die Sache des Evangeliums in Nürnberg entscheidenden Religionsgespräches im März 1525 übertrug, seinen Aufenthalt nicht als ganz unbedeutend erscheinen.

Am 4. Febr. 1525 hatte Poliander vom Domkapitel in Würzburg seine Entlassung als Domprediger im Gnaden gewährt bekommen; nur hatte er sich verpflichtet, bis zum Beginn der Fastenzeit noch predigen zu wollen (ca. 1. März 1525). Bereits am 10. Febr. 1525 finden wir seinen Namen in einer Nürnberger Ratsitzung erwähnt. Man will ihm „die fundation der S. Pfinzingschen Pfründe hören lassen“ (Anh. Nr. 6). Mehr Licht über diese Angelegenheit verbreitet der Ratsverlass vom folgenden Tage. Der Rat willigt darnach ein, daß H. Haner seine Pfründe in der Lorenzkirche dem Poliander resigniert (Anh. Nr. 7). Darnach scheint Poliander, nachdem er in Würzburg entlassen worden war, baldigst sich nach einer neuen Stelle umgethan zu haben. Am nächsten lag es für ihn in Nürnberg,

---

1) Ich nehme hiebei Gelegenheit, den Beamten des Kgl. Kreisarchivs Nürnberg auch an dieser Stelle den geziemenden Dank auszusprechen für das außerordentliche Entgegenkommen, welches mir bis jetzt von Seite derselben immer bereitwilligst bewiesen wurde. Herr Kreisarchivar Dr. Bauch hatte auch hier die Güte, mich auf manche Einzelheit, die mir sonst entgangen wäre, aufmerksam zu machen.

dessen evangelische Gesinnung bekannt war, einen derartigen Versuch zu machen. Die Unterhandlungen wegen der S. Pfinzingschen Pfründe scheinen keinen Erfolg erzielt zu haben; dagegen gelang es ihm den Dr. Haner zur Resignation der Pfründe des Contz Horn zu bewegen (Anh. Nr. 29 a). Der Rat, der dieselbe zu verleihen hatte (Anh. Nr. 29 a), scheint die Unterhandlungen eifrig gefördert zu haben, da es in seinem Bestreben lag, möglichst viel evangelische Prediger in die Stadt zu ziehen. Hatte doch Poliander sich zu allem bereit erklärt, wozu ihn nur der Rat gebrauchen wolle, ausgenommen die Haltung der Messe (Anh. Nr. 7). In welcher Weise aber die Unterhandlungen zwischen ihm und Haner geführt wurden, erfahren wir leider nicht; insbesondere nicht, in welcher Art die Resignation erfolgte. Man könnte beinahe auf die Vermutung kommen, dass eine Art von Stellentausch vorgenommen wurde und Poliander vielleicht dem Haner zur Erlangung der Pfründe in Würzburg behilflich zu sein versprach. Ganz glatt aber können die Unterhandlungen nicht abgelaufen sein. Denn nachdem Poliander einen Ruf des Grafen von Mansfeld angenommen und die Pfründe wiederum dem Rat zu handen gestellt hatte, weigerte sich Haner die Resignationsurkunde nunmehr auf den Rat zu Nürnberg auszustellen (Anh. Nr. 13. 17. 18. 27). Ende Februar sehen wir wiederum Poliander in Nürnberg thätig. Der Rat war daran gegangen, die religiöse Frage in seinem Gebiet zu entscheiden, da er sich infolge des zwiespältigen Predigens schädlicher Spaltung unter den Bürgern versah [1]). Zu diesen Verhandlungen bat man auch Dr. Joh. Poliander, den sie für „den ihrigen" achteten, und Jörg Koberer [2]), Prior und Prediger der Cartheuser zu Würzburg, zu kommen (Anhang Nr. 8. 28. Der Rat an dieselben 25. Febr. 1525). Das Bestreben der Mehrzahl des Rates, der evangelischen Sache zum Sieg zu verhelfen, hat wohl die Berufung der beiden in lutherischen Kreisen wohlbekannten Prediger veranlasst. Poliander leistete auch der Einladung Folge

1) Siehe den Brief des Rats an Joh. Poliander. Beilage Nr. 28. Cf. auch Dr. W. Möller, Andreas Osiander. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld. 1870. S. 57.

2) Auf Jörg Koberer hat zuerst wieder Dr. Th. Kolde aufmerksam gemacht. Siehe diese Beiträge. V. S. 63. f. Ob er dem Rufe des Rates Folge geleistet hat, ist fraglich. Jedenfalls bediente sich dieser seines Rates, als es galt, die schwierigen Verhältnisse im Nürnberger Cartheuser Kloster zu ordnen. Anhang Nr. 31. (Der Rat an G. Koberer 18. März 1525.) Cf. Fr. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit. Nürnberg. 1855. S. 210 ff. Nach Entfernung des alten Priors Blasius Stöcklein, wurde ihm dieses Amt übertragen. (Anhang Nr. 16.) Später treffen wir ihn beschäftigt in den Verhandlungen zwischen Nürnberg und Brandenburg behufs Herstellung einer gemeinsamen Kirchenordnung. Spengler urteilt 1530 von ihm: „ein seer erfarener, gelerter mann in der schrifft, der auch ein treffenlich judicium hat." H. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen 1894. S. 71. f.

und scheint damit Würzburg für immer verlassen zu haben, ohne allerdings seine Geldverhältnisse völlig in Ordnung gebracht zu haben (Anh. Nr. 29 a. b.). In Nürnberg sollte er sich bald die Achtung des Rats erwerben. Als infolge des Religionsgesprächs der Sieg der evangelischen Sache entschieden war, beschloß man auch die Klöster möglichst zu beseitigen. Da man mit Gewalt nicht vorgehen durfte, suchte man durch Aufstellung von evangelischen Predigern und Beichtvätern die widerstrebenden andern Sinnes zu machen (Anh. Nr. 9, 10, 11, 12. 18—22. März). Poliander fiel die schwierige Aufgabe zu, den Nonnen zu St. Clara, die sich vor allem der Reformation widersetzten, zu predigen, ein Beweis, wie sehr man von seiner Tüchtigkeit überzeugt war (Anh. Nr. 9. u. 10. 17. 18. März 1525). Doch sollte er nur 12 Predigten dortselbst halten (20. März — 4. April), da er den Ruf des Grafen Albrecht von Mansfeld annahm. Der Rat zahlte in Anerkennung dessen, was er der Stadt geleistet hatte, ihm nicht nur die „Zehrung von Würtzburg her und die zeyt er hiegewest ist“ [1]), sondern verehrte ihm noch 32 fl. und ließ die Bitte aussprechen, wenn möglich, nach Nürnberg wieder zurück zukehren (Anh. Nr. 16. 3. April 1525). Auch trat er dem Rat seine Pfründe wiederum ab unter der Bedingung, daß für ihn 30 fl. Schulden an H. Dietrich von Thüngen in Würzburg und das Cartheuserkloster daselbst gezahlt würden, falls er darum nachsuche (Anh. Nr. 29 a.). Am 26. Mai 1526 stellte W. Nützel die Quittung darüber aus, daß er diese 30 fl. erhalten habe, um die Gläubiger Dr. Polianders zu befriedigen. (Anh. Nr. 29 b.)

In derselben Zeit treffen wir noch einen andern in der Reformationsgeschichte Frankens nicht unbekannten Prediger, den ehemaligen Kustos von St. Gangolf zu Bamberg, Johannes Schwanhaussen in Nürnberg. Aus der trefflichen Studie Otto Erhards [2]) wissen wir, daß er 1524 Bamberg verlassen mußte. [3]) In Nürnberg fand er Unterkunft, ohne weiteres Aufsehen hier auf sich zu ziehen. Erst infolge des Religionsgespräches wurde man auf ihn aufmerksam. Wie die Closterfrauen von St. Clara zeigten sich auch die Nonnen von St. Katharina allen Neuerungen unzugänglich. Es kam daher dem Rate viel darauf an, auch in dieses Kloster einen gewandten und entschiedenen Prediger zu senden, nachdem man die alten Klosterprediger abgethan hatte [4]). Da der Augustinerprior W. Volprecht

---

1) In der Belegen zu Jahresrechnung 1526 (2. Band) findet sich eine Art Tagebuch: inscribenda post Laetare „Sabato antepalmarum 10 fl. Jacob Klopfinger fur des Polianders zerung hie bey ime beschehen“. 8. April 1525.

2) Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte. III. S. 1—24. 56—73.

3) Ib. S. 19.

4) Der Klosterprediger zu St. Katharina, der durch den Verlaß vom 17. März 1525 (Anhang Nr. 9) abgeschafft wurde, hieß G. Erbar. Dr. K. J. Nitzsch, Leben und ausgewählte Schriften der Väter und

sich dazu nicht bereit finden ließ (Anh. Nr. 9), ordnete man Joh. Schwanhaussen in dasselbe ab (Anh. Nr. 10. 18. März 1525). Da er sich bewährte, suchte man ihn länger im Dienste der Stadt festzuhalten, man wuste ja, wie viel von der Person des Predigers abhing (Anh. Nr. 14. 31. März 1525). Insbesondere hören wir nichts davon, daß es zu ärgerlichen Scenen im Closter infolge seiner Predigten gekommen wäre. Die Nonnen von St. Katharina entbehrten allerdings auch einer solch entschiedenen Führung wie das Clarakloster, aber Joh. Schwanhaussen scheint auch dazu beigetragen haben, den Frieden zu erhalten. Doch sollten diese Bemühungen Nürnbergs keinen Erfolg haben. Die Bamberger hatten ihrem Bischofe die Erlaubnis abgetrotzt, ihren ehemaligen Prediger zurückrufen zu dürfen (am 11. April 1525)[1]. Erst auf wiederholte Bitten jedoch ließ der Rat von Nürnberg diesen ziehen und dann nur auf ein Vierteljahr. Die Erkenntnis, daß nur durch ihn die Bewegung in Bamberg in rechte Bahnen geleitet werden könnte, hatte sie doch bewogen, der Bitte statt zu geben (Anh. 21. 20. April. Nr. 22. 25. April. Nr. 25. 26. IV. 25 u. Nr. 32). H. Seybolt, Kaplan zu S. Sebald versah seine Stelle (Anh. 26). Doch sollten auch die andern Prediger aushelfen[2]. Ob Johannes Schwanhaussen wirklich nach Nürnberg zurückgekehrt ist, ist mehr als zweifelhaft. In der Nürnberger Jahresrechnung 1526 (Belege) findet sich: „eine Rechnung der Almusenherren und Castenambts 1526". Sie meldet: „man habe bisher etlich Predikanten aus geheis gegeben dem Dr. Wenzlao Link 4 mal in gold 69 fl.; dem Johannes Schwanndorf praedikant zu St. Katharina 26 fl." Liegt hier vielleicht eine Verwechslung mit Joh. Schwanhaussen vor?[3]. Doch läßt sich auch in diesem Falle nichts weiteres daraus entnehmen.

Daß man ihn aber in Nürnberg nicht vergessen hatte, mag folgendes zeigen. Am 9. October 1525 (Secunda Dionysii) war im

Begründer der luth. Kirche. VIII. Teil. Th. Pressel, Laz. Spengler. S. 43. Elberfeld. 1862. Die Angabe Würfels, an die sich auch Erhard hält (l. c. S. 20) daß Schwanhaussen Nachfolger W. Links geworden wäre, ist unhaltbar. Denn dieser kam erst nach dem 26. April 1525 nach Nürnberg. S. Anhang Nr. 22 u. 23; sowie den Brief des Rats an ihn v. 26. April 1525. Anhang Nr. 32. Cf. Th. Kolde, die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879. S. 395. f. Anhang N. 1—5. sprechen doch auch dagegen. Th. Pressel l. c. S. 44 schreibt, daß Johann Steinhauser als der erste evangelische Prediger im Katharinenkloster 18. 4. 1525 bestellt wurde. Daß damit Joh. Schwanhaussen gemeint ist, ist zweifellos. Auch stimmt das Datum bis auf den Monat. Diese Notiz stammt aus Müllner Reformationsgeschichte von Nürnberg. Nürnberg. 1770. (herausgegeben von Strobel).

1) Otto Erhard l. c. S. 58.

2) Ratsverlaß vom 4. April 1525. „D. Dominicus vernemen, ob er am Sonntag predigen mochte. Hat sich bewilligt."

3) Die Schriften Schwanhaussens finden sich auf der Nürnberger Stadtbibliothek. Theol 4°. Nr. 921. H. 13 (Predigt 1523); H. 6 (Predigt 1524); H. 7 (Trostbrief 1525); H. 44 (Traktat vom Klosterleben).

Rate die Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Neuen Spital zur Sprache gebracht worden [1]). Als man dann am 17. October über die Besetzung der Praedikaturen beriet, scheint man auch an H. Schwanhaußen neben W. Link und Thomas Jäger [Venatorius] gedacht zu haben. Denn in dem Ratsmanuale stand ursprünglich zuerst Joh. Schwanhausser; dieser Name ist aber durchstrichen und Volprechts Name darüber geschrieben [2]). Da liegt doch die Vermutung nahe, daß man ihn in der Ratssitzung erwähnte. Wo er zu dieser Zeit weilte, ist, wie gesagt, fraglich. Dass er aber nicht mehr im Katharinakloster gewesen sein kann, ergibt sich aus den 2 Ratsverlässen vom 21. März 1526 u. 28. März 1526: a) „Bey priern vnd convent zu sand Katharina zu handeln vnd ine zusagen, man woll sy wider mit eym prediger zu versehen, das sy ir fenster offen [3]) vnd dem statt geben. Item zwe dem so vorhin gepredigt zu gen vnd zuerkunden, ob ers vermog vnd, wue er es nit vermog, mit eym andern zu versuchen“. b) Mit dem prediger zu Sand Katharina langer zu versuchen vnd in ein . . . zuzurichten vnd wan ers nymer vermag alsdann mit eym andern zu versuchen, damit ein rat das sein thue“. Die Nürnberger scheinen solange auf Schwanhaussen gewartet zu haben und nun erst an eine Neubesetzung der Predigerstelle gegangen zu sein.

Nürnberger Ratsverlässe 1524 u. 1525.

1. Secunda post Barbara. 5. Dec. 1524: zu erfaren, was gestern vngeschikts vnder der predigt zu Sant Katharina gehandelt sey vnd herwiderpringen.

2. Sabato Circumcis. Ultima Dec. 31. Dec. 1524: vnd vom prediger zu Sant Katharina verzeichet nemen, wie er die wort von cristus leiden gepredigt hab.

3. Quinta Thome Canthuar. 29. Dec. 1524: zu erfaren welcher gestalt ein prediger munich in diesen feyrtag zu Sant Katharina solt gepredigt haben, das cristus allein fur die erbsund genug gethan aber fur die wurklichen sund muste der mensch puß auffnemen.

4. Sexta post Innocent. 30. Dec. 1524: den prediger munich der an Sant Johannstag zu Saunt Katharina gepredigt hat Christus hab nur for die erbsund genuge gethan vnd wann noch

---

1) Ratsverlaß. Secunda Dionisy. 9. Octobris 1525: „bedenken vnd ratschlagen, wie vnd durch wen man des custos vnd predigtampt im Spital versehen, darauff die priester vnd annder ain auffsehen und forcht halten musten, wie es auch der schuler halben soll geordnet werden.“

2) Ratsverlaß. Tercia post Galli. 17. Octobris 1525: „beratschlagen, wie man die predikaturen im spital mit den dreyen doctor wentzeln Link, herrn Thoman Jeger vnd herrn Hans Swanhawser (durchstrichen, darüber volprecht zu den augustinern) versehen mag.“

3) Sabato. 14. April 1526: „zusehen, wie man besserung zu Sant Katharina mit dem fenster vnd gutter by dem predigstuel thun mog.“

10 christus kamen vnd litten konnten sy nicht mer ausrichten vnd musten die menschen vmb ir wirkliche sund pußthun beschicken vnd darumb zu red halten sein antwurt vernemen vnd herwiderpringen.

5. Tercia post Circumc. 3. Jan. 1525: des prediger zu Sannt Katharina verzeichnis seiner gethanen predig den funff cristenlichen predigern furhalten vnd dargegen vernemen ob es cristenlich gepredigt sey oder nicht vnd herwiderpringen.[1])

6. Sexta Scolastice. 11. Febr. 1525: Doctor Boliander von wurtzburg vernemen ine die fundation des Herrn S. Pfintzing pfründ hören lassen.

7. Sabato post Apolonie. 11. Febr. 1525: Ein rat hat bewilligt in die permutation so Herr Hans Haner seiner pfrund halben auff Sannt Lorentzenkirch mit herr Boliander licentiaten chorherrn zu wurtzburg getroffen hat auf desselben Bolianders erbieten das er ausserhalb der mess sich zu allem dem woll geprauchen lassen, darzu vnd wohin ine ein rat dem cristlichen volk zu gut ordnen wolden vnd das er auch das gelt fur die jartag die ainem vicarier auszurichten auff gelt sein bewenden woll nach eins rat gefallen. solchs ist im dermassen zugelassen vnd sonderlich das er unverpunden sein soll zu alle dem das ime seins gewissens halb beschwerlich sein werd.

8. Sabato post Matthie. 25. Febr. 1525: den Boliander von wurtzburg durch ein schrifft zu vordern. darneben dem Carthewser[2]) daselbst schreiben und pitten auff eins rat costen zu der convocation auff freytag.

9. Sexta Gertrudis. 17. März 1525: Den Closterfrawen zu Sant Claren vnd Sannt Katharina solhs anzaigen vnd sy vertrosten, das sy ein rat mit gelerten geschickten predigern woll versehen, darob sy gefallens sollen haben vnd die monich forderlich von den frawenklostern zu schaffen. Mit dem prior zu den Augustinern handeln, das er eim rat zu gefallen sich zu predigen in der frawenkloster ainem woll geprauchen lassen. Mit dem Boliander handeln, ob er sich gleicher weiß zu den predigen woll geprauchen vnd bestellen lassen.[3])

10. Sabato post Gertrudis. 18. März 1525: Den Boliander gen Sannt Claren vnd den, der zu Sannt Gangolff zu Bamberg prediger gewest, gein Sannt Katharina pitten des sie auf nechsten montag [20. März.] an denselben beiden orten anfahen zu predigen.

Und den closterfrawen zu peichthüttern fürschlagen den Prior Karl vnd Dorschen[4]) zu Augustinern Herrn Hansen

1) Cf. v. Soden l. c. S. 220, ebenso zu Nr. 7. dortselbst.
2) Prior Jörg Koberer. S. Anhang Nr. 28.
3) Cf. v. Soden l. c. S. 230.
4) Bekannt aus der Reformationsgeschichte Schwabachs s. H. v. Falkenstein, Chronicon Svabacense. 2. Auflage. Schwabach 1756.

Seybolt[1]) caplan zu Sant Sebald darauff ihrs gefallens zu vernemen vnd auff begeren ein tag oder 2 bedacht zu lassen vnd soll ir handlung vor dem ganzen convent geschehen.

11. Tertia Benedicti. 21. März 1525: nochmals bey den closterfrawen zu Sant Katharina vnd Sant Claren handeln vnd vernemen was sy sich der peichtvater halb bedacht haben vnd nochmals gutlich bereden der angezeigten vater einen anzunemen vnd sonderlich den zu sant Claren darob statlich anzuhalten vnd anzuzeigen wie sich die zu Sant Katharina gehalten haben.

Am Rande: die von Sant Katharina haben gepotten, sy mit keinem peichtvater zu belestigen wollen gott peichten vnd vertrauen bis sy mangel haben, wollen sy darumb bei der oberkeit ansuchen.

12. Quarta post Oculi. 22. März 1525. dieweil die closterfrawen gepotten haben, sy mit keinem peichtvatter zu belestigen, wollen gott peichten und vertrauen, bis sy mangel haben, wollen sy darumb bey der oberkeit ansuchen ist erteilt solch ir erpieten von inen zu gefallen anzunemen und sagen, das man sy nit woll belestigen, allein soll man inen die 3 person zu den augustinern nochmals anzeigen und benemen ob sie nun fur notdurftig vnd begern werden mochten sy den einen durch iren pfleger vordern lassen. man soll auch mit den vicariern daselbst handeln sy mit messen zu versehen biss es anders geordnet werd.

13. Tertia Letare. Ultima Marcii. 31. März 1525: mit dem Boliander handeln das er hie pleiben woll bis auff zukunft des graven von Mansfeld und das er Haners pfrundt s . . . lich in sein handt pring oder vom Haner ein resignation erlang zu ains rat als der collatoren hannden sowoll man ime nachvolgend die verleyhen.

dem Boliander ein eylend potschaft (?) senden . . . bey dem er gein wurtzburg schreiben . . . . mug an den Haner die resignation . . . pfrund per instrumentum auff eins rat als die collatores zu stellen.[2])

14. Terciapost Letare. 31. März 1525: mit dem verordneten prediger Herrn Hannsen Schwannhaußen gein S. Katharina handeln und pittlich ersuchen, dass er mit dem predigen bey diesem closter das peste thue vnd zu den Augustinern sein wonung hab bis nach Ostern woll man ferner mit ime handeln vnd sein willen machen, dass er sich mitlerzeit gegen niemand verpflicht.[3])

---

S. 204 f. Am 9. Sept. 1525. Bürger zu Nürnberg. Kreisarchiv Nürnberg. S. XIV. R. 1/5. Nr. 237 fol. 134. [Bürgerbuch].

1) Cf. H. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen 1894. S. 25, aus [Will] Historisch-Diplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden. 2. Bd. 3. St. Nürnberg 1783. S. 375 ff.

2) Dieser Verlaß arg zerfressen.

3) cf. Soden l. c. S. 232.

15. Sabato post Letare. 1. April 1525: mit Hern Peter von Würtzburg [1]) handeln ob er sich gein Pillenreut wollt geprauchen lassen vnd doch zuvor den Boliander seinthalben auch vernehmen.

16. Secunda post Judica. 3. April 1525: dem Boliander sein gethan zehrung von würtzburg her vnd die zeyt er hie gewest zu dank bezalen und darüber vereren mit 32 gulden darneben pitlich ansuchen wo es ymmer möglich soll er sein sach richten wider herzukommen [2]).

vnd mit dem newen prior zu den Cartheusern (Jörg Koberer) handeln sich zum predigen zuschicken vnd auff den nehern pfinztag anzufahen im closter zu Sant Claren.

17. Tercia post Judica. 4. April 1525: ratschlagen wie man sich auff Haners schreiben mitt seiner pfrund die er resigniert, halten soll.

18. Quarta post Judica. 5. April 1525: dem ratschlag gemäss soll man mit dem Boliander handeln, die resignation Hans (!) pfrund zu thun.

19. Sabato pasce. 15. April 1525: den prediger zu Sannt Katharina von rats wegen handeln vnd vernemen ob vnd wie er sich des orts zu predigen woll bestellen lassen und herwiderpringen. darnach retig zu werden, was man mit den closterfrawen handeln woll.

20. Secunda pasce. 17. April 1525: Herrn Hannsen Schwanhauser itzo prediger zu Sant Katharina erpieten eim erparn rat mit seinen predigen wohin sy ihne ordnen on alles geding zediren allein das er ein eigen herperg vnd leiplich enthaltung hab von ihme zu dank annemen vnd im jetzo fur das vergangene ain tutzet gulden schenken daneben vernemen ob ihm gelegen sey geld fur die kost oder die kost beim closter zu Sannt Katharina zu nemen [3]).

21. Quinta Pasce. 20. April 1525: das schreiben vnd das begeren der von Bamberg vmb den prediger zu Sant Katharina den closterfrauen anzeigen.

22. Tercia Marci evangeliste. 25. April 1525. dem prediger zu Sannt Katharina der von Bamberg ihme zum andernmal gethane ansuchung furhalten vnd vernemen, wozu er geneigt sei.

23. vnd morgen Doctor Wenzels halben wieder furlegen.

24. Quarta post Georgii. 26. April 1525. Doctor Wenzel von rats wegen ervordern sich hieherzufugen zu predigen so woll man sich seiner underhaltung halben mit ime wol vertragen und dem poten sein Lon zalen.

25. eodem die: den von Bamberg willfaren mit Hern Hannsen Schwannhauser prediger zu Sannt Katharina auff ein vierteil iars und solichs den closterfrawen anzeigen auch herrn Hanns

---

1) Etwa Dr. Peter Meier? S. diese Zeitschrift VI. S. 51. A. 1.
2) Cf. v. Soden l. c. S. 224 A 3) Ibidem S. 232.

vergunnen sich hinuber zu fugen vnd die bestimmte zeit zu Bamberg zu enthalten [1]).

26. 27. April 1525: Hans Seybolt caplan zu Sebalt pitten zu Sant Katharina zu predigen bis auff zukunft ires predigers und da zwischen je die andern prediger auch ansuchen.

N. 27. Ratschlagbuch Nr. 5.

Fol. 7. Betreffend **Polianders** angenome pfrund von dem **Haner** zu **Wurtzburg.**

Nachdem H. „Johann Poleannder mit dem Haner vmb sein pfrund allhie permutiert vnd ein rathe den Poleannder aus sonndern genaigtem willen zu derselben pfrund possesson hat kummen lassen, vnd aber genannt Poleander nun auss etlichen vrsachen sein anwesen verner zeit hie nit haben werde, so hab er Poleannder dem Haner geschrieben, dieselben resignation in einrats hand zustellen, das aber Haner gewaigert vnd allererst allerlay auszug such, auff maynung, das er noch vil zugangs zu der pfrundten hie vnd ime Poleannder vil versprochen habenn solle, das ist alles bey den gelerten nach notdurft furgepracht vnd hat anfenglich Doctor Cristoph Scheurl angezeigt, das zuvorderst gut sein mochte, das Her Johann Poleannder das factum der permutation auffzeichnet.

zum andern, das in demselben contract nit gedacht worden sey, das er Poleannder ein rats verwilligung erlangen sollte, zum dritten, das er Poleander anders ime function vnd matrimonium (?) halben nichts versprochen, nachvolgend solle genannter herr Johann Poleander einem erbarn rat oder den pfleger des grossen almussens sein pfrund vnnd ius widerumb frey resigniren vnd zustellen vor notarien vnd zeugen vnd soll Herr Johann Poleander einem rate die constitution oder gewalt auff etliche zu Bamberg verlautend auch uberantworten vnd die weyl dann die leufft sich jtzo also zutragen, werde man gegen den bischof wol verantwortung finden sich auch Haners, ob er schon mit der zeit dise pfrund wiederumb anfechten und sagen wollte, Poleannder häte nit macht gehabt einem rate die pfrundt zuzustellen wol erweren.

Doctor Johann Hepstein sagt auch wie Doctor Scheurl vnd das mer, wann einer jus oder gerechtigkeit an einem ding hab, so moge ers in einem andern wenden, in allermassen ers empfangen, angenommen vnd innen hat. Nun vermuge das instrument oder constitution auff Herrn Jacob Fuchsen vnd andre zu Bamberg lautend nit anderst, dann das sy gewalt haben sollen, dem Poleannder die pfrund frey zu resigniren vnd were darinnen gar nichts ausgenommen oder unterschieden, das Poleander pflichtig sein solle,

1) Cf. Soden S. 232.

sonndern das instrument sey pure gestellt, darumb rate er wie Doctor Scheurl, das man die resignation von dem Poleannder frey annehmen, doch das Poleannder einem rate das instrument von Haners gegeben zu handen stelle vnnd neben dem were sein gutbedünken das H. Johann Poleannder der permutation und welcher massen er mit Hanern contrahirt hat auch zuwege brenng vnd einem rate auff iren costen zustelle. Und das auch der Poleander insonderheit einem erbarn rate ein resignation seiner handtschrifft vnd vnter seinem sigel zustellet, dass er Haner der funktion oder matrimoniums halben nichts versprochen vnd was er sich gegen Haner verpflichtet hab, das mocht man auch neben der resignation behalten. wann sich dann Haner untersteen sollte, dise pfrund anzufechten konne man sich sein wol erweren, dann die pfrund das wonhaus und das gelt sey hie in der stat.

Die maynung hab ime Doctor Pretzer auch gefallen lassen. H. Johann Poleannder, sagt er, hab sich gegen Hanern nit weyter verpflicht, dann sovil an im stet; denn so sey die fundacion lauter wann Haner diese pfrund nit hab besetzen wollen, das er sey schuldig gemäß einem rate die frey zuzustellen. Vnd das er Haner jetzo vnnterstee zu begern, das sy in anfang der permutation nit begert worden, ein rat hab auch in dasselbig nit bewilligt, vnd werde jetzo vom Haner als ein neuigkeit gesucht. Actum 4. April 1525.

### Nr. 28. **Der Rat zu Nürnberg an Dr. Joh. Poliander.**
25. Febr. 1525.

Dem wirdigen wolgelertten herrn Johannsen Poleannder prediger im thumbstifft zu Wurtzburg.

Wirdiger wolgelertter lieber herr! Sich haben zwischen den predicanten vnser pfarr vnd ettlicher ander kirchen vnd dann den ordenspredigern ettlicher closter in vnnser stadt pishere allerley vngleicher predig, vber das wir sy der halben zw ainhelliger verkundung des heiligen evangeliums vnd wort gottes mer dann zu einem mall vaterlich vnd getrewlich ermanen lassen, zugetragen, aus dem bey vnserer gemein sich taglich vnschickligkeitten vnd Irrungen im gewissen ereugen wollen, vnd alls zu besorgen von tagen zu tagen noch mehr erweittern möchten, derhalben wir auch christennlicher gutter maynung vnd aus verpflichtung vnnser oberkeit vnnd ambts furgenommen haben, die predicanten in solchen iren predigen sovil moglich zuverainigen und dem unfall so vermutlich hieraus volgen mag stattlich zu begegnen und darumb alle vnsere prediger auff freitag schirist kommend uff unser rathauss erfordert, vor vnns zu erscheynen vnd auff ettliche artikell, die ainen jeden christennlichen prediger zu wissen von notten sein, die wir in verzeichniss bringen vnd inen allen vberantworten lassen, vnderricht vnd anntwortt mit grund heiliger biblischer schrifft zuthun, aus dem

wir auch ains yeden gegrund christenlich gemuet oder unschickligkeitt vernemen vnd dester eher zu einhelliger verkundung gottlichs wort kommen mogen: * weill wir aber euch, den wir nunmer fur den vnnsern achten bey solcher handlung ye gern haben vnnd wissen wollten, so ist an euch vnser freuntlich pit, ir wollt euch vmb furderung willen christentlicher warheitt auch vnns vnnd den vnsern zu gut berait machen vnd vff solchen freitag bey vns uff vnsern cossten gewißlich erscheynen auch euch daran nichtzit verhindern lassen vnd in solchem ertzaigen wie vnser sonder vertrawen stet, das wollen wir mit willen vmb euch verdienen. datum Samstag nach Mathie. 25. Februarii 1525.

Carthewsern.

* so wir aber euch pishere ains sundern cristenlichen gemuets vernummen haben vnd darumb zu eur person sunnder naigung tragen auch die bei dieser handlung ye gern haben wollten, so ist etc.

Zedula in Polanders brieff

wollet auch vleis thun herren Jorgen prior vnd prediger in der Carthus zw wurtzburg Cartheuser ordens den wir hiebei gleicherweise beschrieben zubewegen mit euch uff vnsern costen herauff zuraisen. datum-ut in litteris.

Nürnberger Ratsbriefbuch Nr. 88. fol. 226. f. concept.

Nr. 29. Aus den Belegen zur Jahresrechnung 1526 (2. Band).

a) H. Johannes Poliander antreffend und ein quittanz per 30 fl ime gegeben.

Item meine hern haben hern Johannsen Poleander ytzo prediger zu konigsperg in preussen, dem sie herrn Johannsen Haners pfrund zu Sant Laurentzen von Contzen Horn herrurend verlihen gehabt, alls er solcher pfrund wiederumb frey abgestanden ist, zugesagt, daß sie ime die 30 fl Rh., so er gein Würzburg herrn Dietrichen von Thungen Thumbherrn vmb der Carthus daselbst schuldig sey, so er des beger bezalen wolten. Alls er nun einen rat solchs zugesagtens durch ein schrifft ermant hat, haben sie h. Wolffgang Nützel gegen sein gegebenen quittanz solich 30 fl an geld bezalt. actum Samstag 26. Mai 1526.

b) Ich Wolffgang Nuczell bekenn mit dieser meiner aigen handschrifft, das mir die fursichtigen erbern vnd weysen meine gnedige herrn Burgermeister vnd Rate der Stadt Nurmberg von wegen herrn Johannsen Polianders prediger zu konigsberg in Preussen vnd aus seinem befehle bezahlt haben dreyssig gulden rheinischer golds, die ich furter zu entrichtung etlicher seiner schulden zu wurtzburg verwendt. Hat auch zu vrkund mein eygen insigell zu ende diser schrift furgepracht. geben uff den acht vnd zweinzigsten tag may in iare der mindern zall sechsvndzweinzigsten.

Papierurkunde mit dem Sigel des W. Nützel.

## Nr. 30. **Der Rat zu Nürnberg an die Bamberger.**

26. April 1525.

Burgermeister, rath vnd gemein der Stat Bamberg.

Lieben Freund. wie ir iungst neben abkundung eur iarmess oder markts vff Johannis ante portam latinam schirist, so wir den vnsern haben anzeigen lassen, aber malen an vns geschriben vnd gepetten habt vmb Herrn Hannsen Schwanhaussen euren alten prediger zu Sannt Gangolff zu Bamberg, auch den wiederumb folgen zu lassen etc. haben wir alles inhalts horen lessen vnd ist nicht one, als sich dieser Schwannhawser nu ein gutter zeit in vnserer stadt enthalten, dadurch er seiner schigklichkeit vnd wessens erkandtlich worden, vnd dann vergangner tag durch vns furgenomen vnd verordnet, das heilig evangelium uff ein gleich verstand vnd einhellig nach dem lauttern wortt gottes, allenthalben inn vnnser statt zu predigen, deshalben mitt ettlichen predigern enderung geschehen, haben wir benannten Schwanhauser zu einem prediger in vnser frawen closter zu Sannt Katharina angenomen vnd bestellt des orts er sich pishere mit seinem predigen vnd verkunden des worts gottes so christlich, fleissig vnd wolgehalten, daß wir zw gott hoffnung vnd trost haben, er soll vnd werd damit groß frucht schaffen, darumb wir seiner person an dem ortt gar ubel entperen mogen, wollten doch eurm ansuchenn zw settigung irer begirden gern auch willfarung thun vnd dem allem nach auch in bedacht, daß uns daneben ist angezeigt, wie zu solchem bey vnsern gn. herrn von Bamberg durch euch bewilligung erlangt sey, so haben wir mergedachten Schwannhawser begunstigt vnd zugelassen, daß er sich, wie er zuthun bewilligt, furderlich gein Bamberg fuegen vnd das cristenlich volk mit predigen vnnd verkunden des heiligen evangeliumbs, sovil im gott gnad verleihen wirdet, drey monatt lang, die negsten speisen vnd trosten vnd dann zu ausgang solcher dreyer monat und zeitt, sich widerumb onverzug hieher zw obgemeltem seinem angenomen predigstand verfugen vnd dem auswartten soll, Daran ir ine alsdann, vnnsers vnzweifellich vertrauens nicht verhindern werdet. Wollten wir euch den wir zu freundschaft vnd guttem willen geneigt sein gutter meynung nicht verhalten. Datum am Mittwoch dem 26. aprilis 1525.

Nürnberger Briefbuch. 89. fol. 143[b] — 144. conc.

## Nr. 31. **Der Rat zu Nürnberg an Georg Koberer.**

18. März 1525.

Herrn Georgen ettwo Prior der Carthus in Wurtzburg.

Wirdiger lieber herr. Wir haben aus christenlicher notturft furgenummen ettlich handlwng, die zw erweitterung des wort gottes

vnd haill christenlicher gemen furderlich seien, zu thun, darzw wir eur wirden gern geprauchen wollten, dazw auch erwölt, vnd angesehen haben; weill wir dann eur wirden fur ain sondern liebhaber des wort Gottes horen rumen vnd vns zw euch vor anndern vill guts versehen, so ist an eur wirden vnser gantz dinstlich pitt, die wollen ire sachen zu würtzburg also richten vnd schicken, das sy sich, so furderlich das ymmer sein mag, zw uns gein Nurmberg widerfugen mogen derselben handlung, davzw mir euch alls ein diener vnd handtreicher des worts mit dieser vnser schrift vocirn vnd erfordern, zu geratten wie vns bey euch gar nit zweifelt. das wollen wir vmb euch mit allem willen verdienen. datum sambstag 18. Marcii 1525.

Nürnberger Ratsbriefbuch Nr. 89 fol. 25. Concept.

## Nr. 32. Der Rat zu Nürnberg an Dr. Wenzeslaus Link [1]).

26. April 1525.

Dem wirdigen herrn Wentzeslaw Lingk der heiligen schrifft leerer vnd ecclesiasten zu Aldenburg.

Unser willig dinst eur wurde zuvor. wirdiger hochgelerter lieber herr Doctor. wir synd noch gutter christlicher maynung ingedenk, wie ir verschynner iar das heilig ewangelium rain vnd lautter bey vns gepredigt vnd vns vnd den vnsern das mitgetheilt, dieweill dann bey vns treffenlich von notten sein will, dem veind der wahrheit, der nit ruehet, sondern ettwo vil pöses samens vffzubringen vnder stet, zu begegnen, das durch kein ander mittel, dan das geistlich schwertt das wort gottes zu besten, zw solichem wir euch alls den, so im evangeli vor bey vns vorhin gepaut dasselb helffen zu erhalten geprauchen wollen. So ist an eur wirden vnser beruffen vnd freundlich pitt, hiemit sofern es möglich vnd eur gelegenheit erleiden will, ir wöllet euch erheben hie zwischen vnd zweyen monadten auch mit euerm wessen zu uns begeben, vns auch deshalb eurs gemuets entlich versteendigen, so seyen wir erputtig euch eur eerliche unterhalt zuverschaffen vnd vns gegen euch also erzeigen, daß ir dess settigung tragen sollt, vnd gewarten desshalb Eur wirden vnabschlägig anttwort. datum 26. Aprilis 1525.

cedula. wir haben diesem potten seins pottenlous entrichten lassen.

Nürnberger Ratsbriefbuch. Nr. 89. fol. 143 f. concept.

---

1) Cf. Soden l. c. S. 232.

# Wer war Haug Marschalck, genannt Zoller von Augsburg?

von

**Dr. Fr. Roth** in Augsburg.

Im 5. Hefte des IV. Bandes dieser Zeitschrift findet sich S. 223 ff. eine Abhandlung, die sich mit den Schriften Haug Marschalcks, genannt Zoller von Augsburg beschäftigt[1]. Es heißt dort: „Über seine äußeren Lebensumstände haben wir keine anderen Nachrichten als die, welche er gelegentlich in seinen Schriften selbst gibt.“ Aus ihnen ersehen wir aber nur, daß er die Anregung zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit evangelischen Predigern in Augsburg und mehreren anderen Städten verdankte. Nachforschungen im Stadtarchiv zu Augsburg haben nun auf weitere Spuren dieses Mannes geführt, so daß wir wenigstens sagen können, wer er war, wenn auch freilich im einzelnen noch manche sich aufdrängende Frage unbeantwortet bleibt.

Bei der Durchsicht der Baurechnungen der Stadt (Stadtrechnungen) fand sich nämlich ein Haug Zoller unter den „Raisigen“. Es waren dies von der Stadt angeworbene Kriegsleute von Beruf, eine Art Edelsöldner, die zumeist dem Landadel, dem städtischen Patriciat und guten bürgerlichen Familien entstammten. Ihre Zahl betrug im Jahre 1535 siebzig, aus welchen wir, um den gesellschaftlichen Kreis, dem Zoller angehörte, zu kennzeichnen, den berühmten Schärtlin von Burtenbach, den Truchseß Wilhelm Freiherrn von Waldburg, den Ritter Caspar von Frundsberg[2], die Patrizier Marx Langenmantel und Jakob Herwart hervorheben.

Im Kriege versahen diese Männer, von denen die hervorragendsten auch noch anderen Herren dienten, die Stelle von Führern des städtischen Kontingentes, von Zeugmeistern, Säckelmeistern usw., im Frieden oblag ihnen die Führung von Geleitsmannschaften, die Begleitung städtischer Gesandter auf Reichs-, Bundes- und Städtetage, der Befehl über die Stadtsöldner, die Ausrichtung von Aufträgen, zu denen man gewöhnliche Boten nicht verwenden konnte, der Sicherheits- und Kundschaftsdienst auf den Landstraßen und Ähnliches; ein mühsamer, unruhiger und gefährlicher Posten.

---

1) Aus einem Bücherkatalog von Kerler in Ulm — Katal.-Nr. 210. S. 81 Nr. 2563 — ersehe ich, dass eine aus der Verlassenschaft des bekannten Reformationsschriftstellers G. Veesenmeyer herrührende Arbeit „Haug Marschalck, gen. Zoller, einer der frühesten Verfechter der Evang. Lehre zu Augsburg“ handschriftlich existiert.

2) Dem Georg von Freundsberg ist Zollers Schrift „Das heilige, ewige Wort Gottes“ etc. gewidmet.

Haug Zoller, aus einer Memminger Patricierfamilie stammend, läßt sich in den Rechnungen als „Raisiger" von 1508—1535 nachweisen. In diesem Jahre ist er gestorben, und zwar zwischen Juni und September, da die Auszahlung des Soldes an ihn nur mehr für das zweite Quatember erfolgte: daß er durch den Tod ausschied, wird, wie es in diesem Falle Usus war, durch ein seinem Namen beigesetztes Kreuz angedeutet.

Bei weiterem Nachforschen kamen unter den Beständen des Augsburger Stadtarchivs eine ganze Anzahl von Schriftstücken zum Vorschein, die auf ihn Bezug haben oder von ihm herrühren; eins davon[1]) ist das Konzept eines von Zoller zu unterschreibenden Reverses, der uns von einer bisher unbekannten, in der Offizin des Augsburger Buchdruckers Heinrich Stainer hergestellten Flugschrift unseres Autors aus dem Jahre 1526 Kenntnis gibt. Ihr Erscheinen fällt in die Zeit des in Augsburg wie anderwärts mit Leidenschaft geführten Abendmahlstreites, dessen Ausartungen der Rat durch allerlei Anordnungen und Mahnungen einzudämmen versuchte; so dürfte auch das Zollersche Schriftchen, das nach dem Urteil des Rates den Frieden zu stören drohte, eingezogen und vernichtet worden sein. Der erwähnte Revers, in welchem das Vergehen Zollers ausgesprochen ist, hat folgenden Inhalt:

„Ursachen halben, daß ich wider ains erbern rats auff den sechtzehenden tag nechstvergangen monat decembris beschehen berueff des inhalts, das menigclich leuchtfertiger, frevenlicher rede und handlung wider das haillig sacrament des altars heimlich und auch offenlich in allweg muessig steen soll, gethan, ain buechlin von dem hailligen sacrament gemacht und, unangesehen das ain solhs durch meine herren, die burgermaister, mermaln sonderlich abgeschaft worden ist, in ainem truck frevenlich ausgeen lassen und in dem allem ainem erbern rat mich widerwertig und ungehorsam erzaigt und bewisen hab, darumb ich dann, ob das durch meiner herren und gut frund furbethe nit underkomen, wol hertigclich zustraffen gewesen were. Zoller etc. — Darunter steht das Urteil: It. Haug ist 4 wuchen auf ain thurn gestraft worden etc. Ähnlich der von Stainer zu unterschreibende Revers: Ursachen halben, das ich wider meiner herren ains erbern rats ernstlich bevelch und geschäfft ain buechlin von dem hailligen facrament, meinen herren unanzaigt und on erlauptnus, getruckt und in dem ainem erbern rat mich ungehorfamlich erzaigt hab. Urteil: Hainrich Stainer 8 tag uff ain turn.

Der Wiedertäuferbewegung scheint Zoller fern geblieben zu sein; wenigstens wird sein Name in den zahlreichen über dieselbe erwachsenen Aktenstücken nirgend erwähnt.

Die sog. Literaliensammlung des Archives enthält eine Reihe dienstlicher Berichte, die Zoller in Kriegszeit vom Felde aus an den

1) In den Protokollen über die Sitzungen der Dreizehner (des engsten Rates.)

Rath schrieb. Eine besonders grosse Thätigkeit entfaltete er in den Feldzügen des Jahres 1519 gegen Herzog Ulrich von Württemberg, im Bauernkrieg sowie in dem Zuge gegen die Aufrührer im Salzburgischen (1526) und gegen die Türken (1529), bei welch letzteren er die verantwortungsvolle und schwierige Stelle eines „Pfennigmeisters“ bekleidete. Die „Autographensammlung“ bietet außer Stücken ähnlichen Inhalts, die für uns hier nicht in Betracht kommen, ein paar Eingaben Zollers an den Rat, unterschrieben mit seinem vollen Namen Haug Marschalck, genannt Zoller, die uns zu noch einigen Notizen über seine Person verhelfen. Er hatte sich, wie wir hier erfahren, von Jugend auf dem Kriegshandwerk gewidmet[1]) und bei Kaiser Maximilian ein Amt errungen — was für eines konnte nicht ermittelt werden —, das ihm jährlich zweihundert Gulden eintrug. Unter welchen Umständen er dieses verlor, oder warum er es aufgab, um die Stellung eines „Raisigen“ in Augsburg anzunehmen, wird nicht gesagt. Desto öfter wird die Unzulänglichkeit seines zuletzt sich auf siebzig Gulden jährlich belaufenden Einkommens hervorgehoben, die ihn nötigte, von seinen aus dem kaiserlichen Dienst mitgebrachten Ersparnissen, seinem ererbten Vermögen und der Mitgift seiner Frau zuzusetzen. Wir greifen aus diesen sämtlich im Original vorliegenden, mit sehr sauberer, fast zierlicher Hand geschriebenen Eingaben diejenige mit, die diese Verhältnisse am besten zur Anschauung bringt. Sie ist undatiert, aber, wie von alter Hand auf der Rückseite angemerkt ist, aus dem Jahre 1532 und lautet:

Fürsichtig, ersam und weis herrn, die burgermaister und ain erberer rath, gebietendt und günstig herren!

E. f. weisheit trägt ungezweifelt gut wissen, wie daß ich e. f. w. und gemainer statt jetzt bis in die achtundzwainzig jar[2]) alhie und besounder aber in kriegsleuffen und dergleichen handlungen, am allermaisten im veldt und ausser diser statt, mit höchstem, getreuestem fleis gedient, auch in sollicher zeit vor e. f. mermalls angezaigt und mich beclagt, wie daß ich anfangs alhie und in kriegsleuffen im veldt mit geringer besoldung, als nemlichen erstlichen alhie den mererntaill bestimbter achtundtzwainzig jar mit fünftzigkh guldin jarsolds und im veldt zwaienmaln im landt zu Wirttemberg sechs monat lang den monat mit zehen guldin (wiewol ich das mit höchstem fleis und grossem meinem nachtail und schaden willig und gern gethan) erhalten worden bin, bis erst vorm paurenkrieg ist mir der jarsoldt uff sibenzigkh guldin gebessert, das mir auch in sollicher noth der teurung zu wenig geweßt, wiewol mir nachmallen im veldt

---

1) Aus einer Eingabe Zollers an den Rath vom Jahre 1520.

2) Wenn diese Angabe richtig ist, muss er schon einige Jahre vor der Zeit, von der an er in den Baurechnungen nachweisbar ist (1508), der Stadt Augsburg gedient haben.

des monatz zwelf guldin und am allerletzten viertzehen guldin monetlichen, damit ich dannocht nach gestallt der sachen nicht wol hab auskommen khönnen, gegeben worden. als aber herr Ulrich Arzt, hauptman und burgermaister selig[1]), mein grosse mue und arbait, auch getreuen fleis und ersparung gemainer statt [zu] nutz bei mir gespürt und erkennt, hat er mir in zeit seines lebens vertrostung und zusagen gethan, mir bei ainem erbern rath hilflich und ersprießlich zu sein, damit mir mein besoldung alhie und im veldt gepessert werde, dann ich je (wie ich dann sollichs hievor ainem erbern rathe auch angezaigt und mich dessen beclagt) warlich alles das, was ich bei kai. mt. in aim muesamen ampt (davon ich zwaihundert guldin jarsolds gehapt, und das von wegen e. f. w. dienst uffgeben) erdient, erkarget und erspart, dartzu was ich von meinem heimat ererbt mit mir alheer und auch, was mir mein hausfrau zugepracht, vast gemindert und warlichen in somma ob den achthundert guldin bargeltz sampt dem, was mir von den klainen stetten für mein mue und arbeit in kriegsleuffen gethan, geschenkht und verert worden, bei e. f. w. dienst eingepußt und allso ain alter krankher gesell worden. nun ist mir aber auf mein vilfeltig anrueffen und begern nach dem Saltzburgischen krieg uff den tag, als e. w. dem hauptman Pleygen[2]) sein jarsoldt gepessert, also auch trostung geben, mir meinen jarsold zu bessern, auch damals in einem erbern rath angesehen worden, mich on clag zu halten[3]), darauff ich nun lange zeit vertzogen und geharrt, aber bisheer nichtz erlangen können. und dieweill dann je etwas an ainem getreuen pfennigmaister und bezaller im veldt gelegen sein will und ich mit meinen schrifften und registern noch heut zum tag grundlich und wol antzaigen khan, daß ich in allen meinen pundszügen, sonnderlichen auff zuschreiben, bewilligung und bevelche vorgenanten herrn Ulrichen Artzt, e. f. w. ain tapfers, ob den dreu tausent guldin, und dannocht on abgangkh der söldt, meinen herrn ufferlegt, die man sonst mer het muessen ausgeben; sampt dem so hab ich jetzt dem Ungelter[4]) ain gueten veldtbericht mit zůstellung funf gueter register grundlicher hanndlung übergeben und ime in deme, e. f. w. zu guetem, sovil mir wissent, nichtz

1) Ulrich Arzt, der bekannte Bürgermeister und Hauptmann des schwäbischen Bundes war im Herbst 1527 gestorben. S. über ihn Vogt, die Korr. des schwäb. Bundeshauptmanns Ulrich Arzt von Augsburg in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1879, S. 281 ff.

2) Pleig, aufgeführt unter den „Raisigen" der Stadt, einer der bekanntesten Hauptleute des Augsburger Contingents, oft genannt namentlich im Türkenkriege 1532.

3) Die hier in Betracht kommende Eingabe Zollers an den Rath vom J. 1527 hat sich erhalten.

4) Hans Ungelter war der „Pfennigmeister" der Augsburger Truppen bei dem Türkenzug im J. 1532, den Zoller wegen Kränklichkeit, wie es scheint, nicht mehr mitmachen konnte.

verhalten, in hoffnung, wo er fleiß ankern wirdet, alls ich mich versich, er wirdet ains erbern ratz hanndlung wol ausrichten; und sonnderlich so hab ich ime gruntliche leer geben, wie vor allem betrug, so ime begegnen möcht, schaden zu verhieten sein mög. und aber ich in e. f. w. diensten allso und dermassen mit kranckhait uberfallen, daß ich alles, wie vorgemelt, mit artzneien und bedern eingepusset sampt dem, was ich in die apothek noch schuldig und sonnst die arzet zu bezallen entlechnet hab, so ist an e. f. w. alls meine gunstig und gepietendt herrn mein underthenig anrueffen und begern, die wellen mich meiner getreuen langkhwurigen und wol erschiesslichen dienste geniessen lassen und geruchen mir so günstig sein und mich merklicher meiner notturft nach gnedigclich zu bedenckhen und mit ainer hilf, wie dann söllichs e. f. w., der ich mich in aller underthenigkeit bevolhen haben wil, meiner notturft nach für gut ansehen wurdet, zu statten zu komen, damit ich in meinen alten tagen mit kranckem leib nicht gar in armut komme. Das wil ich umb e. f. w. alls meine gunstige herrn mit meinen armen diensten (wo mir gott der herr mein gesundthait, als ich in hoffnung bin, widerumb verleihen wurdet) so tags so nachts mit höchstem fleiß zu verdienen genaigt willig sein.

E. f. weishait

vndertheniger diener

Haug Marschalckh

genannt Zoller.

Ob die Bitten Zollers Gehör fanden, ist nicht zu ersehen; im Sold erhielt er, wie die Baurechnung ausweist, keine „Bösserung“ mehr. Der Rat scheint die Bezahlung von siebzig Gulden für einen kranken „Raisigen“ für genügend erachtet zu haben. — Vielleicht haben diese Zeilen zur Folge, daß noch anderen Orts der Persönlichkeit dieses Mannes nachgegangen wird, in Augsburg dürfte sich außer dem hier Beigebrachten kaum mehr etwas über ihn finden lassen.

Übrigens machte sich ungefähr gleichzeitig mit Zoller in Augsburg noch ein anderer Laie als Reformationsschriftsteller bemerkbar, von dem an anderer Stelle ausführlicher gesprochen werden soll. Es ist dies der früher in Straßburg lebende Weber Utz Rychßner, von dem sich mehrere interessante Flugschriften erhalten haben. Die Anfangsbuchstaben seines Namens haben dazu verleitet, diese Urbanus Rhegius, der andere, ähnliche Schriften thatsächlich verfaßt hat, zuzuschreiben. Uhlhorn, des letzteren Biograph, hat zwar schon richtig darauf hingewiesen[1]), daß diese Schriften ihrem Gedankeninhalt nach Rhegius nicht wohl angehören können, hat aber auch Zweifel ausgesprochen, ob ihr Verfasser wirklich ein Weber sei, da in ihnen Kenntnisse zu tage träten, die einem Weber schwer-

1) Uhlhorn, Urbanus Rhegius (Elberfeld 1861) S. 67.

lich zuzutrauen seien. Hierin hat er sich geirrt. Nicht nur die städtischen Bücher weisen um die fragliche Zeit einen in Augsburg lebenden Weber Utz Rychßner aus, sondern auch in der Urgichten der wegen religiöser Excesse eingezogenen Personen spielt er eine hervorragende Rolle, die ihn als wortführenden Eiferer und nahen Freund des berüchtigten Barfüßers Johann Schilling [1]) erscheinen läßt. Seine Schriften lassen so recht erkennen, wie die aus der Reformation entkeimenden neuen Antriebe allenthalben schlummernde Kräfte weckten und den Mann aus dem Volke, indem sie ihn zum fleißigen Lesen der heiligen Schrift anreizten, weit über die ihn bisher beherrschenden Gedankenkreise hinaushoben.

---

# Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

**O. Rieder,**

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

## IX. Aus den Jahresberichten des historischen Vereins im Rezatkreis, dann Mittelfranken.

Sax, Julius, Collectaneen-Beiträge zu einer pragmatischen Geschichte der Grafen von Hirschberg auf dem Nordgau: Bd. **27**, S. 38 (mit Notizen zur Eichstätter Diözesangeschichte und Regesten von 1007 bis 1304).

Reuß, F. A., Kleine Beiträge zur Mythologie und älteren Sittenkunde in Mittelfranken: S. 89 (Aberglaube und Kampf der Kirche dagegen).

Kurze Beschreibung der Stadt Nürnberg (auch seiner Kirchen und Klöster aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts): Bd. **28** (1860), S. 23.

Fronmüller, Regesten des Berg'schen Rittergeschlechtes, welches bis 1279 auf Altenberg (früher Hertingsberg) und bis 1306 auf der alten Veste (früher Berg) bei Zirndorf gehaust hat, sowie seiner Zweiggeschlechter, der Gründlache, der Henfenfelder und Luminger (Regesten von 1138 bis 1527 und im Anhang Urkunden von 1246 bis 1408, untermischt mit vielen Notizen zur Geschichte von Kirchen, Klöstern und Kapellen): S. 59.

Fuchs, Johann Michael, Bruchstücke aus einer Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Markgrafthums Ansbach: S. 93.

---

1) S. über ihn Roth, Augsburgs Ref.-Gesch. (München 1881). S. 119.

Sax, Julius, Geschichte der königlich bayerischen Hütten- und Hammerwerke zu Obereichstädt und Hagenacker: Bd. 29, (1861), B., S. 1 (Reihenfolge der Pfarrer S. 25).

Baader, Joseph, Urkunden-Auszüge über Besitzungen des Deutsch-Orden'schen Amtes Nürnberg und Eschenbach (alphabetisch nach Ortsnamen geordnet und die Zeit von 1210 bis 1454 umfassend): Bd. 29, B., S. 46 (Aha-Lenkersheim); Bd. 30, (1862), B., S. 1 (St. Leonhart-Zewpfenbach).

Böhaimb, Karl August, Beschreibung und Geschichte des Marktes Dollenstein (Dollnstein). Mit 2 Abbildungstafeln. Bd. 29, B., S. 82 (Besitzungen des Klosters Rebdorf daselbst S. 90; Neubau des Kirchturms und eingepfarrte Orte 91; Kirchliche Geschichte 102).

Zeichnungen über die Kapellen bei Bammersdorf, Großbreitenbronn, Lehrberg: Bd. 30 (1862), J., S. 8.

Hübsch, J. G. Ad., Geschichte der Stadt Baiersdorf: B., S. 30 (auch Pfarrgeschichtliches betr., insonderheit die Kirche S. 49, den Begräbnisplatz 52 und die Juden 56).

Weech, Friedrich v., Sechs Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern für Rotenburg: S. 60 (darunter I und IV., 1330 und 1337, für das neue Spital).

Fronmüller, Ein Beitrag zur Urgeschichte von Burgfarrnbach: S. 65 (Umwandlung der Kapelle in eine Pfarrkirche etc.).

Kern, Theodor v., Die Reformation des Katharinenklosters zu Nürnberg im Jahre 1428. Mit Urkunden-Anhang. Bd. 31 (1863), B., S. 1.

Böhaimb, Karl August, Geschichte und Beschreibung des Marktes Mörnsheim: S. 21 (Kirchliche Geschichte S. 33). Mit Abbildungen am Schlusse des Bandes.

Weech, Friedrich v., Erasmus Schürstab's Geschlechtsbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert. S. 39 (hierin S. 80 Ordnung für das von Herman Schürstab gestiftete Siechenhaus zu St. Leonhard bei Nürnberg 1317).

Originalbriefe vom Ende des 15. Jahrhunderts, meist Berichte an den Papst über kirchliche Dinge in Deutschland, Böhmen, Ungarn, Polen, Frankreich, England etc. (aus dem Archiv in Venedig). Bd. 32 (1864), VIII, 10).

Urkunde über eine Altarweihe in der Kirche zu Warzfelden 1390: IX, 11).

Kerler, Dietrich, Nekrologium des Klosters Heilsbronn aus dem 13.—14. Jahrhundert: Bd. 33 (1865), S. 124.

Englische Kirchensiegel in rotem und grünem Lack mit blauer Einrahmung und Goldrand: Bd. 33, S. 42; Bd. 34 (1866), S. 20.

Haenle, Siegfried, und Caselmann, Regesten zur Geschichte der Stadt Ansbach (mit zahlreichen Notizen zur Kirchen- und Klostergeschichte, namentlich des Gumbertustifts). I. Abtheilung, Die vorzollern'sche Zeit 750—1331: Bd. **33**, S. 130. — II. Abtheilung, Die zöllerische Zeit, zunächst von 1331 bis 1361: Bd. **34** (1866), S. 133. — III. Abtheilung, 1361 bis 1417: Bd. **35** (1867), S. 162.

Kapp, Einkünfte der im Fürstenthum Brandenburg Anspach gelegenen Klöster, soweit sich solche aus den noch vorhandenen Archivalischen Documenten bestimmen lassen: Bd. **35** (1867), S. 57.

Redenbacher, W., Die Stiftskirche in Königshofen: S. 159.

Kloster Wülzburg: Bd. **36** (1868), S. 1.

Lampert, Friedrich, Ein paar Opfer des Bauernkrieges: S. 61 (darin Einiges über Kirche und Friedhof zu Ippesheim).

Merz, August, Beschreibung der Kirchen und Kapellen, welche zu Rothenburg a./T. in verschiedenen Zeiten abgebrochen wurden: S. 67.

Kropf, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Sippe der Crophonen auf dem Nordgau 867—1301 (mit vielen kloster- und pfarrgeschichtlichen Nachrichten): Bd. **36**, S. 80. — Schluß, 1301—1796: Bd. **37** (1869/70), S. 1.

Vocke, Kirchweihschutz, Planhüter und Platzmeister: Bd. **36**, S. 98.

Höchstetter, Eine Bibel in der Windsheimer Stadtbibliothek (von 1535, mit dem lebensfrischen Bildnis und einer Widmung Luthers): S. 100.

Baader, Joseph, Nürnbergs Verfassung im Mittelalter: Bd. **37** (1869/70), S. 45 (Kirchenpfleger S. 57).

Merz, August, Die Franciscanerkirche in Rothenburg o./T.: S. 61.

Elsperger, v., Stiftungsbrief des Predigt- und Lesamtes der hl. Schrift in der St. Gumbertuskirche zu Ansbach von dem Markgrafen und Kurfürsten Friedrich: S. 66.

Höchstetter, Sebastian Hagelsteins (Bürgermeister der Reichstadt Windsheim und deren Abgeordneter) Briefe über den Reichstag zu Augsburg 1530: S. 77.

Hörnes, J., Urkunde d. a. 1473, Personen von Uffenheim betreffend (Zinsverschreibung an einen Schulmeister daselbst): S. 96.

Auerochs, Vier Briefe Hedwigs, der zweiten Gemahlin des (für die Reformation eingetretenen) Markgrafen Georg des Frommen: S. 100.

Zwei Ansbach'sche Weisthümer: I. Extrakt aus dem Gerichts-Protokoll bei der Kirche zu Onolzbach in allerhand Civil- und Frevel-Klagen ab anno 1476 ad annum 1511: S. 115.

Auerochs, Monographie über den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach (Beitrag zur Reformationsgeschichte): Bd. 38 (1871/72), VII.

Hörnes, J., Über mittelalterliche Kunstdenkmale im Bezirk Uffenheim: VII.

Pflegamtlicher Befehl an den Schulmeister zu Emetzheim, seiner Aufdingung zum Gemeindehirten keinen Widerstand entgegenzusetzen 1757: XV.

Merz, August, Volkssagen aus Rothenburg und Umgebung: S. 88 (Klösterlein Bruder-Hartmanns-Zell 89; Gründung der Burg und Kirche zu Lichtel 91).

Haenle, Siegfried, Zur geschichtlichen Entwicklung der Kirchenbaulast im Ansbachischen: S. 130.

Caselmann, W., Ein wiedererstandener Mönch von Heilsbronn (Verfasser einer mystischen Prosaschrift über das heilige Abendmahl): S. 161.

Über das uralte Kirchlein zu Götteldorf, Filiale von Dietenhofen, und den Gumbertusbrunnen etc. daselbst: Bd. 39 (1873/74), III.

Haenle, Siegfried, Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanen-Ordens (einer „Rittergesellschaft im Dienste unserer lieben Frauen“): S. 1.

Elsperger, v., Über den Nordgau zur Zeit Karls des Großen (mit kirchengeschichtlichen Erörterungen): S. 179.

Hörnes, J., Das Bezirksamt Uffenheim mit nächster Umgebung in seinen historischen Denkmalen, autographisch gezeichnet: Bd. 40 (1880), VIII.

Kapellenruine von Großbreitenbronn, Pfarrei Weidenbach: X.

Hörnes, J., Das Sacramentshäuschen in der Pfarrkirche zu Gollhofen, Amtsgerichts Uffenheim (1517). Eine kunsthistorische Studie. S. 1 (I. Entstehung der Sacramentshäuschen überhaupt; II. Allgemeine Bemerkungen über den Bau der Pfarrkirche in G.; III. Beschreibung des S. mit einer Abbildung).

Meyer, Christian, Aktenstücke zur Geschichte des Interims im Fürstenthum Brandenburg-Ansbach (aus den Jahren 1548 und 1554). Mit einer geschichtlichen Einleitung von Ludwig Schiller S. 29.

Bossert, G., Der Stand der Reformation in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach nach den Berichten der Ämter im Jahre 1528, vor abgehaltener Visitation: Bd. 40, S. 62. — Das Examen der Pfarrer bei der Kirchenvisitation in genanntem Jahre: Bd. 43 (1889), S. 57.

Schnizlein, Karl, Einladung an den Dekan des Gumbertusstifts zu Onolzbach zur Fastnachts-Feier 1461: Bd. 41 (1881), S. 54.

Joseph, Mitteilungen über die Kirchen zu Markt Dietenhofen und zu Götteldorf: Bd. 42 (1883), XXXV.

Bemerkenswerte kirchliche Denkmäler in den Kirchen zu Triebendorf, Unterschlauersbach, Oberreichenbach, Neidhardswinden und Flachslanden: XXXVIII.

Schnizlein, Einige Geistliche in Scheinfeld von der Reformation bis zum Jahre 1627: S. 47.

Mörath, Anton, Der Bibarter Judeneid aus dem 15. Jahrhundert (in Sachen zwischen Juden und Christen und zwischen Juden untereinander): S. 48.

Vergleich zwischen der Reichsstadt Windsheim und Junker Hans Pleickhardt v. Berlichingen wegen Besetzung der Pfarrei, der Kirchenrechnungen und des Kirchweihschutzes zu Illesheim von 1591: Bd. **43** (1889), XII.

Lampert, Friedrich, Einiges aus meiner Pfarrbeschreibung: S. 1.

Beck, P., Zwei Hexenprozesse aus dem Fränkischen (Urgichten aus dem Deutschorden'schen Gericht Ellingen): S. 7.

Buchwald, Georg, Rothenburger Persönlichkeiten aus dem 17. Jahrhundert. Aus Leichenpredigten in der Zwickauer Ratsschulbibliothek mitgeteilt (2. Superintendent Georg Zirlin, † 1661; 3. Pfarrer und Senior Georg Nagel, † 1663; 6. Pfarrer Johann Georg Hartmann, † 1661): S. 62.

Sax, Julius, Hoflager der Fürstbischoefe von Eichstaett: S. 88.

Schnizlein: J(ohann) Seger (Serranus), erster evangelischer Pfarrer in Lehrberg, verfaßt dort 1538 ein lateinisch-deutsches Lexikon: S. 117.

Vinc. Obsopoeus, Rector des Ansbacher Gymnasiums (1528 bis 1539), empfiehlt dem Markgraf Georg den Absolventen Kaspar Etzel (c. 1534): S. 119.

Renovirung des Schwanenordensaltars im Chor der Gumbertuskirche zu Ansbach: Bd. **44** (1892), VII.

Giefel, Joseph, Beitrag zur Reformationsgeschichte von Stift und Stadt Feuchtwangen: S. 23.

Meyer, Julius, Osiander und Marius: S. 51.

Schepß, G., Zu den Statuten des Schwanenordens: S. 72.

Schnizlein, Wolfgang Gabriel Pachelbel in Ansbach an Hermann August Francke in Halle 1709: S. 78.

Über die ursprüngliche Lage des 1245 gestifteten, schon 1252 nach Zimmern im Ries transferirten Cisterzienserfrauenklosters Stachelsperg: Bd. **45** (1896), IX.

Schaudig, Wilhelm, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Freidorfs Geißlingen: S. 71 (Kirche und Pfarrei S. 83; Schule 86).

Sax, Julius, Musik und Theater in der fürstbischöflichen Residenzstadt Eichstätt bis z. J. 1802 (auch Kirchenmusik etc. betr.): Bd. **46** (1898), S. 6.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Zur Bibliographie.*)

*Alfred Paetzold, Die Konfutation des Vierstädter Bekenntnisses. Ihre Entstehung und ihr Original. Leipzig 1900. Johann Ambrosius Barth LXXXII und 115 S. 10 Mark.

Der Umstand, daß das Bekenntnis, das die vier Reichsstädte Strassburg, Memmingen, Lindau und Constanz auf dem Reichstage zu Augsburg übergaben, schon zwei Jahre später, weil sich die genannten Städte der Augustana anschlossen, seine symbolische Bedeutung verlor, mag die Ursache sein, daß man sich damit im ganzen wenig beschäftigt hat, und selbst Werke, die ausführlich von jenem Reichstag handeln, von der Aufnahme der Tetrapolitana und ihren weiteren Schicksalen kaum etwas berichten. Um so dankenswerter ist die vorliegende Arbeit, die in einer ausführlichen Einleitung auf Grund eingehender Einzeluntersuchung das allmähliche Entstehen der vom Kaiser aufgetragenen Widerlegung der Tetrapolitana bis zu deren endlichen Verlesung am 25. Oktober 1530 schildert. Das Wichtigste aber ist, daß der Verf. die bisher ihrem Wortlaute nach unbekannte Fassung jener Widerlegung, wie sie (deutsch) zur Verlesung kaum, wieder aufgefunden hat und sie zugleich mit dem lateinischem Originaltext in sorgfältiger Weise zum Abdruck bringt, denn die 1808 von C. G. Müller als Anhang zu seiner Ausgabe der Confutatio Augustanae Confessionis herausgegebene Formula confutationis Confessionis Tetrapolitanae ist, wie Paetzold nachgewiesen hat, nur ein erster Entwurf von der Hand Joh. Ecks. Zugleich erfahren wir aus S. XIV Anm. 3 dass Prof. Ficker in Strassburg die beiden Originale der Tetrapolitana selbst aufgefunden hat und sie demnächst mit einer Geschichte ihrer Entstehung veröffentlichen wird, worauf schon hier hingewiesen werden soll.

Heigel, K. Th. v., Die Wahl des Prinzen Moritz von Bayern zum Bischof von Münster und Paderborn (1717—1719). Sitzungsberichte der philol.-philos.-historischen Klasse d. Münchener Akad. d. Wissenschaften 1899. Bd. II. III. Hft. S. 345 ff.

Oberhummer, Eugen, Bemerkungen zu Aventins Karte von Bayern. Ebendas. S. 435 ff.

Hartmann, Jos., Aventins Karte von Bayern. M. D. XXIII. Im Auftrage der geographischen Gesellschaft in München herausgegeben und erläutert. Mit einem Vorwort von Eugen Oberhummer. München 1899. Fol.

Höfler, M., Das Jahr im oberbayerischen Volksleben mit besonderer Berücksichtigung der Volksmedizin. [Sonderabdruck aus den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns (München, Friedrich Bassermann 1899) Bd. XIII, Heft 1—3].

Krebs, Richard Archivgeschichte des Hauses Leiningen [Sonderabdruck aus Heft 22 der Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 1898]. Ders., Die Politik des Grafen Emich VIII zu Leiningen und die Zerstörung des Kloster Limburg im Jahre 1504.

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

[Sonderabdruck aus Heft 23 der Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 1899].

*Felix Stieve, Abhandlungen, Vorträge und Reden. Mit dem Porträt des Verfassers. Leipzig. Duncker &. Humblot 1900. X und 420 Seiten.

Es ist noch in aller Erinnerung, welchen erschütternden Eindruck die Nachricht von dem am 10. Juni 1898 nach kurzer Krankheit erfolgten Tode des Münchner Hochschulprofessors Felix Stieve in den weitesten Kreisen hervorrief. Im besten Mannesalter wurde der hervorragende Gelehrte und Geschichtsforscher, der unbeugsame, durch und durch deutsche Charakter aus einer glänzenden Thätigkeit abgerufen. Dreissig Jahre lang hatte er der Wissenschaft gedient und seiner unermüdlichen Arbeitskraft verdankt namentlich die Geschichte Bayerns eine große Zahl von zum Teil umfassenden Arbeiten, die zumeist in den großen Veröffentlichungen der bayerischen historischen Kommission, teilweise aber in den Abhandlungen und Sitzungsberichten der Münchner Akademie der Wissenschaften, der er lange Zeit zur Zierde gereichte, erschienen sind. Und auch diese Zeitschrift, für deren erstes Heft er sogleich eine wichtige Abhandlung (Zur Geschichte der Konkordienformel) in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte, hat an ihm einen treuen Freund und Gönner verloren. Wie vieles konnte man von ihm noch erhoffen; wie weit umfassende historische Pläne hoffte er selbst noch auszuführen, wenn er erst mit seiner auf ganz neuen Forschungen beruhenden Monographie über Wallenstein, die ihn in den letzten Monaten seines Lebens besonders beschäftigte, fertig geworden wäre. Das ist alles mit ihm dahin gegangen. Um so dankbarer müssen seine vielen Freunde, seine zahlreichen Schüler wie die gesamte historische Wissenschaft sein, daß seine Gattin, die von allen Freunden des Stieveschen Hauses so hoch geschätzte Frau Agnes mit dem alten Freunde, dem Grazer Historiker Hans von Zwiedineck-Südenhorst, es auf sich genommen hat, in dem vorliegenden stattlichen, schön ausgestatteten Bande eine Reihe von teils überhaupt nicht gedruckten, teils zerstreuten und schwer zugänglichen Abhandlungen, Vorträgen und Reden zu veröffentlichen. Die sorgfältige Auswahl lässt von neuem die ganze Vielseitigkeit Stieves erkennen, die tiefgehende Einzelforschung, den weiten historischen Blick, die feinsinnige und doch kräftige, hier und da mit Sarkasmus, öfter mit liebenswürdigem Humor ausgestattete Charakterzeichnung, die ihm eigen war und die namentlich beim mündlichen Vortrag von packender Wirkung sein konnte. Es lag in der ganzen Richtung seiner Studien, aber auch in seiner persönlichen Entwicklung, daß die meisten seiner Arbeiten sich mit der Kirchengeschichte aufs engste berühren, so ist es auch in dieser Sammlung, aus der für unsere Leser namentlich folgende Aufsätze hervorgehoben werden sollen: „Heinrich IV. in Canossa." — „Die hussitische Bewegung." — „Die Reformationsbewegung im Herzogtum Bayern." — Rudolf II., deutscher Kaiser." — „Ferdinand II., deutscher Kaiser." — „Kurfürst Maximilian I. von Bayern." — „Die Zerstörung Magdeburgs." — „Gustav Adolf." — „Wallensteins Uebertritt zum Katholizismus." — Ferdinand III., deutscher Kaiser." — „Der Hexenwahn." — Bedeutung und Zukunft des Altkatholicismus." — Ignaz von Döllinger."

Kartels, J. Lorenz Fries, Der fränkische Geschichtsschreiber und seine Chronik vom Hochstift Würzburg. Quellennachweis bis Mitte des 13. Jahrhunderts u. Kritik. Würzburg. A. Göbel 1899. 90 S. 2,50 M.

# Beiträge zur Geschichte der Reformation in Schwaben*).

Von

**W. Dietlen,**

weil. Pfarrer in Steinheim.

## Riedheim.

Das Patronat der Kirche (St. Ambrosius) zu Riedheim war 1502 als burgauisches Lehen samt allen obrigkeitlichen Rechten an Ulm gekommen, welches dafür 8300 fl. bezahlte. Pfarrer war seit 1528 Silvester Negelin. Derselbe verdankte die Stelle der „ernstlichen Fürbitte" König Ferdinands, hatte aber bei seiner „Belehnung" strenge Weisung erhalten, weder vom Bischof zu Augsburg noch sonstwem andern etwas anzunehmen[1]). Trotzdem zeigte er sich beim Verhör vom 7. Juni 1531 dem Willen des Rats nichts weniger als gefügig. „Sagt' er sei nit der Mann das er das vrteilen könnd. befelch's der Kirchen"[2]). Dementsprechend wurde er auch am 19. Juni unter den abzusetzenden Anhängern des Augsburgischen Abschieds vorzugsweise genannt.

Pfarrer von Riethaim hat primarias preces. Sagten meine herren, das sich an dem vogt daselbst sains lebens aigentlich zu erkundigen wer, vnd so man mer böser stück vom jme erfüre, sollt er beschriben vnd ernstlich mit jme geredt werden. Ain Erbarer Rat trüeg sains lebens vnd haltens ain sonder mißfallen, vnd nachdem er, ain E. Rat, jetzo jn disem christenlichen fürnemen stünd, wöld jme uß vil stattlichen vrsachen ganz entlegen sein, jne pfarrern lenger do zu behalten, derhalben möcht er sich in ainer zeit, die man jm bestimen sollt, wol anderstwo versehen.

---

*) Vergl. Band IV Seite 243 u. V Seite 37 dieser Zeitschrift. — Inzwischen wurde der Verfasser, erst 49 Jahre alt, am 14. Januar dieses Jahres abgerufen.

1) Dr. Schröder in: Steichele „Das Bistum Augsburg" Band V p. 564. Ueber Negelins Herkunft Keidel a. a. O. p. 268 Anm. 6.

2) Archiv. 17. 1. 369.

Item davon zu reden, ob man den pfarrer zu Riethaim mit ainem leibgeding hinweg weyßen möcht[1]).

Es dürfte denn auch kaum vielmehr als einen Monat angestanden haben, bis Laurentius Raidlock (al. Redlock) von Pfuhl, welcher bisher Prädicant in Bernstatt gewesen, als erster evangelischer Prediger in Riedheim aufzog[2]). Negelin scheint dem keinen Widerstand entgegengesetzt zu haben. Nur die Besoldung des Prädikanten machte Schwierigkeiten, solange jener noch im rechtlichen Besitz der Pfründe blieb.

„Uff heut sein dem predicanten zu Riethaim Lorenz, seine 35 fl. Geltz vff das spital geschlagen worden", heißt es unter dem 14. Sept., aber schon am 30. ds. M.: dem Vogt zu Riethaim soll geschriben werden, das er dem predicanten daselbst, Lorenz, 18 fl. leihe, bis man im sein einkomen schöpfe, oder die früchte, die der alte pfarrer zurückgelassen hat, verkaufe, aus befelh Jörg Besserers bürgermeisters[3]).

Auch bei der Gemeinde scheint Raidlock gut aufgenommen gewesen zu sein. Der Bericht über das „Examen und Behör der Amptleudt" vom Oktober 1531 äußert sich hierüber:

Vogt zu Riethaim sagt: sein predicant halte sich vnergerlich vnd uff der canzel gannz wol. sein amptsverwandten halten sich auch wol. hören dass wort Gottes vleissig.

Pfarrer zu Riethaim sagt: die gemaind vnd der vogt halte sich jnn des Evangeliums sach wol. Es seyen ettlich, doch kaum ainer oder zwei, die der alten meinung seyen[4]).

Umsomehr überrascht es uns bald, nachdem Negelin am 11. Dezember 1531 endlich seine Pfründe resigniert hatte[5]), den Beschluss zu finden:

Wolff Russ soll gen Riethaim geordnet vnd vffgestellt, vnd herr Lorenz gen Weidenstetten gethan werden[6]).

Offenbar wollte man aber jenem, der wie so mancher andre infolge des Sieges der katholischen Kantone aus der Schweiz hatte fliehen müssen, sobald als thunlich mit einer

---

1) Arch. 17. 1. 417.

2) Als Prädikant zu Bernstatt hatte er noch um Laurentii den „Aiden der Prädikanten" geschworen (Arch. 17. 1. 386) aber schon Mittwoch n. Bartholomäi wird dorthin J. Änkelin geschickt. Keidel a. a. O. p. 291.

3) Protokolle von Dornstag n. Exaltat. cruc. u. Samstag n. Michaelis Arch. 15. 1. 68.

4) Arch. 16. 1. 137.

5) Das Nähere bei Keidel a. a. O. p. 307.

6) Protokoll d. Vor. vom Dienst. n. Lichtmeß. Arch. 15. 1. 68.

sichern und möglichst einträglichen Stellung versehen. Ließ ihn doch manches solcher besonderer Berücksichtigung wert erscheinen. Er war als ein evangelisch gesinnter Mann seit langem bekannt und für die neue Lehre schon mehrfach sogar schriftstellerisch eingetreten. Auch das Los, um seiner evangelischen Ueberzeugung willen Amt und Brot zu verlieren, traf ihn nun schon zum zweitenmal[1]). Dazu scheint er gerade jetzt in großer Armut in seiner Vaterstadt angekommen zu sein. Schon als ihres in Not geratenen Bürgers mußte sich aber diese irgendwie seiner annehmen, selbst wenn ihm nicht, wie doch wahrscheinlich ist, die Gunst eines B. Besserer zur Seite stand[2]).

Riedheim wird denn auch in der That bereits bei der Synode am 20. Februar 1532 neben einem Richter und „einem von der Gemeinde" durch seinen neuen Prädikanten Wolfgang Ruß vertreten[3]).

In der offenen Befragung erklärt er:

Hatt kain mangel. Ist ain fromb volk vnd fleissig. Allain standen die bild noch bis vff ains ratts bevelch. Beger das man die götzen hinwegthue.

Aehnlich lautet es in der besondern Befragung:

Waiss von kainem laster, dann das Hanns Vischer, so von seinem weib geschaiden, sich wider zu ir thu vnd gross ergernus geb. Der amptmann oder Vogt halt sich gantz wol. Besorgt Lienhard Zimmermann sey ain widerteuffer.

Hanns stierlin daselbst: Sagt er wiß kaine laster es sey ain gehorsam volk zu riethaim. — Der Vogt halt sich redlich, vnnd sey dem wort hold.

Hanns Hauff daselbst: Sagt wie sein gsell[4]).

Interessant ist wie im „Auszug" und der darauf ergangenen „Beratschlagung" der Ehescheidungsfall des Hans Vischer behandelt wird:

---

1) Vgl. Weyermann i. s. Nachrichten v. Gelehrten u. Künstlern Bd. I S. 453 ff. Veesenmeyer, Miscellaneen litterarischen und hist. Inhalts. Nürnberg 1812 S. 30 ff. Zerstreutes Material über ihn findet sich vielfach und wäre eine kleine Spezialarbeit über ihn wünschenswert.
Anm. d. Red.

2) Meins günstigen H. B. Besserers schäfflin, dem predicanten zu Riethaim, (a. Rande: Wolff Russ) soll aine bettstatt mit aller zugehörde auß dem predigerkloster gelihen werden. Arch. 15. 1. 68. Mont. n. Invoc.

3) Auffallenderweise war der Vogt Wendel weder geladen noch erschienen. Arch. 16. 1. 140. 142.

4) Arch. 16. 1. 145. 146 und 149.

Es heißt: Riethaim

| | |
|---|---|
| 1. Standen die Bild noch. | 1. Ist abgeschafft. |
| 2. Hanns Vischer, so von seinem Weib gescheiden, gat wider zu ir, mit ergernus. | 2. Man lest's geschehen. |
| 3. Lienhart Zimermann soll ain widerteuffer seyn[1]). | 3. wenn es ankompt, soll's abgeschafft werden[1]). |

Daß die „Abschaffung" der Bilder hier so ruhig vor sich ging, dürfte wohl zum Teil eine Frucht jener Predigt gewesen sein, welche Ruß noch im Jahre der Synode in Druck gab und welche den Titel führt:

Woher die bilder oder götzen mit jrem gepräng beyde der heyden vnd genanten christen kummen, wie lang derselben mißbrauch gewert, wers sie vffgebracht, wie heyden vnd christen dieselben verantworten, was vnderschied zwischen der heyden vnd genanten christen bildern sey vnd was die hailige schrifft vnd gar vralten väter vnd lerer davon sagen vnd halten, ist gründlich vnd auffs Kürzeste hierinnen begriffen vnd verzaichnet wiefolgt durch Wolfgang Russ zu Riethen prediger in weckthuung der bilder geprediget 1532.

Auch aus dem folgenden Jahre haben wir noch ein schriftliches Denkmal[2]) seines Predigteifers, wie er denn diesen auch in seinem schon erwähnten charakteristischen Brief an den Bürgermeister Jörg Besserer bekundet:

Got gebe uns in allweg sein gnad.
Gebietender gnediger lieber herr, es khompt hie zu mir der gut arm bruder, zeiger diſz brieffs vnd klagt mir sein noth, die mir vor wol wissent iſt, denn er im schwitzerland mein nachpaur in eim dorff geweſen iſt, in groſſer armut sich beholffen, christlich wol gelept vnd gelert vnd dieweil er nit sovil von seim pferrlin haben mocht, das er mit weib vnd Kinden das Brot möcht haben, hat er mit seiner hand darzu geweben, nun aber ist er mit mir vnd andern briedern vertriben, kompt zu mir, hofft meinſ virpiths (Fürbitte) vil zu genieſſen, weiſs ich aber nit, ob jetz etwas mangels do ist oder nit. pith üch von seintwegen, ſey noch etwas, stand wie klein es imer, auch ein schul zu halten auff dem land nem er an, in gnedigklich zu bedengken. Der gut from jörg schön, der mit ihm khompt, kenth in nit minder wol denn ich, den fragen selbs auch. So hat er gute gnugsam künthschafft ſeins abschieds bey im, von christlichen briedern von Zürch vnd aus Berner Bieth.

1) ib. 140 u. 142.
2) „Der weyben gescheſſt. außlegung des 31. Capitels der sprüche Salomonis." Den vollen Titel siehe bei Weyermann a. a. O.

Am andern bericht mich diſer bruder, wie die von Memingen an eim schulmeister mangel haben, deſhalben ſy den hoch vnd wolgelerten Capitonem anglangt haben, inen vmb ain hilfflich zu zu sein. acht ich, wann ewer weiſſheit den fromen jörgen schön dem Capitoni anzaigt hetten vnd ir beid den von memingen von ſeinthwegen geschriben, er sollt angenomen werden, dieweil er ie die bürde deſ predigens ſich nit beladen wil, wer weiſ warumb, ist vnd wer doch schad ein solch jung christlich gelert plietlin alſo do mieſſig vnd onnütz zu ligen vnd zu verderben.

Ich gedocht herr Benedikt[1]) wer am Sontag oder Sampstag herab khomen, daſ ich in am mentag wie mir von Ewer weyſheit geschriben iſt presentirt het, so wolt ich heuyt auch hinein sein (nach Leipheim nemlich) vnd die christlichen brieder besehen haben. so ist es nit geschehen, acht ich werd in erst auf morn zinstag presentieren. So muſſ ich die andern tag dernoch predigen. wil's recht (wahrscheinlich: nicht) sparen pis in ein ander wochen. Der Herr gebe gnad vnd fride. Mein mesner bericht mich, die fürsten von Beyer schicken sich auch zu got, sey im gesagt. Got wöll, sey es noch nit, das es noch gescheh.

Datum zu Leiphaim 25. martij in 1532

Volfgang Ruſs, prediger zu Riethen
ewer armer williger diener[2]).

In der That, man möchte die Gemeinde beglückwünschen, die einen solchen Mann zum Prediger hatte. Ruß scheint sich auch in den ersten Jahren des besten Ansehens bei seiner Obrigkeit, wie bei seinen Amtsnachbarn erfreut zu haben. Er vornehmlich war es, welcher im Jahre 1533 „Bernhard Besserer zu Gefallen“ eine Konferenz der „werdembergischen“ Pfarrer zu Langenau veranlaßte, und als hier ein Paar Amtsgenossen für „das Amt Gottes“ das Recht in Anspruch nahmen, auch die Obrigkeit zu strafen, und dem entsprechend an manchen Maßnahmen der Regierung freimütige Kritik übten, vertrat wiederum allen andern voran Wolfgang Ruß die Ansicht: „Wenn es mit dem Handel Gottes vor fünf Jahren so gestanden hätte, sie würden Gott darum gedankt haben“.

Gleichwohl liegt es über dem Ausgang dieses Mannes wie ein trüber Schleier. Durch die Akten der Visitation von 1535

---

1) Benedikt Wider der zum Prediger in Leipheim berufen war. cf. oben Band IV p. 272 dsr. Ztschr.

2) Arch. 16. 1. 290. cf. Keidel a. a. O. p. 326. Die Ortsangabe scheint unrichtig und soll wohl Riedheim heißen.

klingt zunächst nur ein leiser Mißton. Der Amtmann giebt bezüglich seines Prädikanten zu Protokoll:

der ler halben hat er kain mangel aber seines lebens halben hat er kain wyffen. jn Straffung der laster ist er grob genug. das nachtmal hält er. der müller get nit in die Kirchen. Die newe ordnung hat er verkündigt. dafs vigiliengelt geben sy vmb gots willen. Benedikt vnd das Wölfflin[1]) seind etwa vnains gewefen der weyber halben, dan die zu Leipheim des wölfflins weyb verdacht hat.

Weiter heißt es im Protokoll:

der predicant daselbst: predigt am Sonntag zweymal vnd vnder der wochen ainmal, hält den Kynderbericht, hällt das nachtmal, tut ain vermanung ob dem grab.

Vogt hält ob meiner herren ordnung. der müller get nit in die Kirchen, haben kain gemain seckel, hat das mit des Benedikt weyb auch anzaigt (folgen zwei unleserliche Worte). Marthin der wirt vnd sein ganz hausgesind schweren ganz ybel.

Philippum zu Naw vnd Benedictum zu Leipheim (sc: wählt er zu Superinttend.)

Hanss stierlin: der predicant straff die laster ganz hitzig, hat sonst kain mangel ab ym. der vogt hallte sich woll. schweren vnd trinken get für. wyll nur drey personen beym tauff haben.

Benedikt Wolff: hält wol von des predicanten ler vnd leben. der vogt halt arme leute wol, halt treulich ob meiner herren ordnung.

Befti ott: er hat kain fehl ab dem predicanten. der vogt lasse sich woll an.

Haufs Hauff: Der predicant strafft etwas hitzig vnd rauh, doch in der lere hält er jn für gut. der vogt gefellt jm woll. beschwerend sy ab der drey personen bey dem tauff.

Dazu bemerkt noch der „gemaine Ußzug“:

Vogt: Kain sonder dag ab jm. dan dass er in der wochen offentlich sagt, da man jm anzaigt von wegen ains E. R. furthin aim predicanten ain schlüssel zum hailigen gut geben[2]); man solle den jetzigen pfaffen nit zuvil als den vorigen vbergeben.

Predicant: Ist nit sonder dag wider jn, dan dass er jn straff der laster hitzig. wyll allweg drei personen beim tauff haben (?)[3]).

---

1) Eine gleich geringschätzige Bemerkung siehe oben Band V p. 42. dieser Zeitschrift.

2) Vgl. Band IV dsr. Zeitschrift p. 254.

3) Orts. Reg. VI 11, 1 u. Arch. 16. 1. 282 ff.

Ueber die nächste Visitation sind uns nur die ergangenen Bescheide erhalten. Es heisst im „kurzem Auszug“:

Item des Millers halben sollen sich die H. Herrschaftspfleger mit grund erfaren, wie die handlungen zwischen sein deß millers Knecht vnnd der dürnenn, die bemelter des millers Knecht genommen vnnd dazu vileicht geschwöcht soll habenn, gestalltet seien. erfunde sich dann, das bemelter Miller nach dess predicanten anzaige verhinder, dass die zway ainand nit zu Kirchen fierenn, möchte Ir w. (Weishait) der gepür nach weitter hierinne handlen vnnd fürsehung thun, dass alle ergernuss abgelainet werdenn.

Recht bedenklich lautet aber bereits, was dem die „Execution gehaltener Visitation, erstlich der predicanten halb“ hinzufügt:

Item der predicant zu Riethen soll deß weintrinckeß halber gestrafft werden[1]).

Noch viel trauriger jedoch ist, was wir 2 Jahre darnach im Protokoll der Visitation von 1539 lesen:

Amptmann Hannß Wendel des predicanten halb, zaigt erstlich an dass bemelter predicant ettwas zu welttläuffig sey vnd mer dan vileicht gut jm wirtshaus sitze, daran sich die leut ergern vnd anstoss nemen, jedoch so vberlad er sich nit mit wein, das er vngeschickt davon werde, vnd sonst wiss er auf diesmal seinthalben gar kain mangel anzuzaigen. — Vom Gericht wiss er kain mangel dan allein das Jacob Lingk der miller gar an kain predig gang, desgleichen so red oder handle er mit seiner mutter gar nicht, wiewol er ainmal deshalb beschickt vnd gerechtverttigt worden, so hab es doch nicht bey jm erschossen.

Predicant Wolffgang Ruß, des amptmanns halb befragt, sagt der amptmann erzaig sich gleichwol äusserlich mit Kirchengen, predighören auch sonst in ains E. R. geschäften vleissig, wie aber sein herz geschaffen, das mög er gründlich nit wissen, denn er hab kurtz vergangener weil ain dochter gen Günzburg in das Bapstumb verheiratet, so er billig, wo er ain rechter christ were, vnderlassen vnd nit gethan. So sey er auch nie zu des herren nachtmal gangen, er strafft auch die laster nit so ernstlich als er billig thun sollt. Vom almußenkasten zaigt er an, sie haben ain stock darin sie das almußen samlen, aber es gefall wenig darin. — Item so werden auch die wachsgült vnd zinßlin, desgleichen die stiftungen der jarzeiten auch in disen stock glegt vnd folgends hausarmen leuten vnd armen Kindpetterinnen davon

---

1) Akten der Visitation v. 1537 O. Reg. VI 11 1 Nr. 2 Beilage 7: (fast gleichlautend Arch. 16. 1. 282) u. ebenda fol. 18.

handraichung gethan, wiewol er halt, dise hülf sollt billig reichlicher den bisher beschehen vnd ettwas von der Kirchen gut dazu gelegt werden.

Vom Gericht: vermelter vom Jacob Lingk miller, wie amptmann anzaigt mit dem weitteren, das er auch vber das alles hurerey halb berüchtiget vnd beschraitt sey. Item Sebastian Ott sey ein solcher schwerer vnd klappermann dem niemands recht predigen vnd leren künde. — Der Gmaind halb zaigt er an das es mit den leichtfertigen Gunkelhäusern vnd sonst vnder dem jungen volk fast vbel zugang, also das manche jungfrau dadurch irer eren vnd magdtumbs entsetzt werde. den selten bescheh bei jm zu Riethen ain Hochzeit, die nit zuvor anainander gehangt vnd von dem solches gespürt werde. So helfe dann jedermann, das sie vollends zusammen vnd in eren komen.

Sebastian Ott, ain Richter, vnd Hanns Baur von der gmaind: des amptmanes halb fast gleich bericht wie bevor der predicant. des predicanten halb: seiner ler halben kain mangel, aber sie haben mangel, das er vil beim wein lige, auch etwan weinig vnd ongeschickt, daraus wenig besserung aber wol ergernus erfolge.

Vom gericht: das der miller gar an kain predig gang, so sey er auch mit seiner mutter nit ainig vnd zufriden.

Jetzt wohl dürfte es gewesen sein, dass der Bescheid erging:

Dieweil der predicant öber alle vorgehende warnung den wirtsheusern obliegt vnd jm den wein zuvil lieb sein lässt, so soll jm mein Herr Bernhard Besserer ain solches noch ainmal vndersagen vnd dasselbe mit ernstlichen worten vnd diser warnung, das es die letzte warnung sein werde [1]).

Ob sie etwas fruchtete, ob ihre Erfolglosigkeit die Entfernung oder Versetzung des einst so vielversprechenden Mannes nach sich zog, oder ob dessen Tod seine Vorgesetzten dieser äussersten Massregelung überhoben habe, wissen wir nicht [2]). Sicher ist nur, dass noch vor der nächsten Kirchenvisitation Johannes Wolkenstein an Wolfgang Russens Stelle trat. Wir kennen den Mann schon, und begreifen daher, wie auch gegen

---

1) Er findet sich unter einer Reihe von Blättern, die alle die Aufschrift tragen: Vollgen die puncten wie die exequiert vnd vollstreckt worden, im einzelnen aber nicht mehr ganz sicher zu datieren sind Arch. 16. 1. 284.

2) Eine Randbemerkung im Verzeichnis v. Joh. Dürr (wahrsch. von Prälat Schmid) nimmt an er sei 1542 gestorben. Darnach wäre doch Ruß noch es gewesen, dem 1541 eine „Besserung“ um 10 fl. bewilligt wurde.

ihn dieselben Klagen wie gegen seinen Vorgänger in den auf Riedheim bezüglichen Akten laut werden.

Am 11. Juli 1543 gab gelegentlich der zu Leipheim abgehaltenen Visitation zunächst der Vogt Hannß Wendell zu Protokoll[1]):

ab seinem predicanten hat er ab seiner ler vnd leben kain mangell, hält kinderbericht, legen nicht in den stock ob der toten begrebnis. Er halt gsellen am Sonntag jn seinem Hauss. Zechet redlich. Der miller get nit in die Kirchen. Desgleichen Predicant Johannes Wolkenstein: Der vogt helt sich woll, helt woll ob ains E. R. ordnung. weyst kain sonder laster in der gmaind.

Hannß Stierlin vom vogt: hält jn für gerecht vnd dass er woll ab ains E. R. ordnung halthe, der miller get gar nit an die predig, den predicanten hort er gern, aber am Sonntag mochte er leiden, dass er zu mittag für die jugent ain predig hielthe, prediget die 10 gepot, Vatter unser vnd den glauben nit vor.

Thomann Wolff von der gmaind: Der vogt hallt sich woll in allen stücken, der miller get nit in die Kirchen. Vom predicanten: den hellt er woll, mochte auch leiden, dass er am sonntag ain abentbett (Abendgebet) hielthe, betet nit vor die 10 gepott, vatter unser vnd den glauben. schlecht sein fraw oft, zecht im haus vil.

Den Klagen gegen Wolkenstein scheint man übrigens von massgebender Seite kein so sehr grosses Gewicht beigelegt zu haben. Denn der Visitationsbescheid enthält nichts als die für Riedheim stereotyp gewordene Bemerkung: Der miller get nit an die predig[2]) und dazu von anderer Hand die bezeichnende Randglosse: Herrschaftpfleger. Im allgemeinen scheint also der Stand des dortigen Kirchenwesens vor dem Einbruch der Interimswirren kein ungünstiger gewesen zu sein. Auch wird in einem „Verzeichnuss der Schulmaister, inn welchen Flecken vor Interim schullen gehaltenn worden“, ausdrücklich Riedheim mit aufgeführt.

## Reutti über der Donau.

Auf dem Konvent zu Schmalkalden, zu welchem der Kurfürst Johann Friedrich 1537 seine Bundesverwandten zu-

1) Wiewohl diese Visitation im allgemeinen von Ort zu Ort statthatte, so wurde doch Riedheim nicht in loco verhört.

2) OReg. VI. 1. 11. vergl. Arch. 16. 1. 284b.

sammenrief, kamen neben der Haltung gegenüber dem vom Papst ausgeschriebenen Konzil, auch andere gemeinschaftliche Anliegen, darunter auch Fragen zur Sprache, welche sich den einzelnen evangelischen Fürsten und Ständen bei Durchführung der Reformation in ihren Gebieten aufgedrängt, und teilweise hindernd in den Weg gestellt hatten. Dies gab dem Rat zu Ulm Anlass endlich auch die Abschaffung des alten Kirchenwesens zu Reutti mit Ernst in Angriff zu nehmen.

Denn dort hatte von Anfang an das Reformationswerk mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Dass der Ort nicht unter ulmischer Herrschaft stand, sondern kirchbergisches bez. österreichisches Lehen war, das sich nur für jetzt in den Händen einer Ulmer Patrizierfamilie, der „Roten“ von Holzschwang, befand, bedeutete zwar für die Auffassung des Rats an sich keinen Einwand gegen sein Recht, dort zu reformieren. Gestand die Stadt doch keinem ihrer Bürger die Befugnis zu, in den Gebieten, die sie von auswärtigen Herren zu lehen trugen, eine andere Religion als die vom Rat angenommene beizubehalten oder anzunehmen. Allein zu Reutti hatte nicht allein der Pfarrer, Jörg Schmutterherr, gleich anfangs die bekannten 18 Artikel rundweg abgelehnt und erklärt: Sey schwer vom glawben zu reden, vnd [er] der sachen nit gnug verstendig, Kond nit daruff antwortten. lass sie bleiben wie die sein. Acht sie nit all cristenlich. woll bey der Rö. Kirchen bleiben. Ist jme, heißt es deshalb weiter, ain bevelch geben, das er allain bey dem text des Evangelij vnd der epistel bleib vnd vss dem buch less[1]). Er fand auch in diesem seinen Widerstand kräftigen Rückhalt an seiner Patronatsherrschaft. Insbesondre die Mutter der damaligen Lehensträger „Frau Affera Lieberin, Conrat Roten seligen witwe“[2]), muß als eine ganz besonders eifrige Anhängerin des alten Glaubens bezeichnet werden, und es war allem nach nicht bloss kindliche Pietät, wenn ihr Sohn Konrad Rot, der Jüngere, dieser ihrer katholischen Gesinnung immer wieder Nachsicht erwirkte.

---

1) Arch. 17. 1. 369. Ebenda 404 (in einer Citation auf „1. u. letzten Tag Augusti“ heißt er Caplan von Reitheim.

2) So wird sie auf ihrer an der Kirche zu Reutti noch vorhandenen Grabschrift genannt.

Auch jetzt ging es wieder so. Ein „Memorial“ über die Verhandlungen „der zur Religion verordneten“[1], welches uns in abschriftlichem Auszug erhalten ist, berichtet hierüber unter Montag nach Medardi, den 11. Juni 1537:

Uff Conrat Roten anhalten vnd bitt, dieweil sein muetter ain alte schwache fraw, deren lang leben sich nit mer vil zu versehen, dass dann E. E. R. die meß vnd Ceremonien nit abstellen, sonder damit verzug haben wolte, biſs sein muetter heut oder morgen todts verschiden, alsdann hoffe er, es solte nit vil streitts haben, — daruf ain E. Rat geantwurtt, er wolle damit biſs auf abgang seiner muetter verzug haben, aber sein prueder vnd er sollen sich versehen vnd sich jetzo darnach richten, sobald es geschehe, dass sie ainen predicanten daselbsten ordnen vnd aines E. Rats cristenliche ordnung fürnemen. Denn ain E. Rat werde khain meſspfaffen mer da gedulden[2].

Frau Afra starb aber jener Grabschrift zufolge erst am 18. März 1541. Vor dieser Zeit also dürfte wohl kaum etwas Entscheidendes für die Einführung evangelischer Lehre und evangelischen Gottesdienstes in Reutti geschehen sein.

Wohl erzählen die alten handschriftlichen Verzeichnisse ulmischer Pfarrer[3], dass bereits im Jahre 1540 ein gewisser Gregor Friselen, der 1535 Schulmeister zu Altenstatt gewesen, als Prediger in Reutti gewirkt habe, und ihnen folgend fügt dem Weyermann[4]) die Bemerkung bei: „Bittet 1542, dass man ihn doch wieder predigen lasse“. Wie immer man aber diese Meldung, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, auch verstehen mag, ob man dabei an Schwierigkeiten denke, welche „die Roten“ selber dem von ihnen eben erst berufenen Prädikanten in den Weg legten, oder ob man annehme, der Rat in Ulm habe die von ihnen getroffene Wahl nicht gebilligt und ihrem Erkorenen deshalb die Ausübung seines Amtes untersagt: von durchgreifenden Massregeln zur Neugestaltung des kirchlichen Wesens in Reutti geben uns jedenfalls erst die Akten der Visitation

---

1) Ein besonderer Ratsausschuß f. Religionssachen war neuerdings um d. Jahr 1535 wieder gebildet worden vergl. unten p. 12.

2) Arch. 17. 1. 434.

3) Neben Joh. Dürr kommt hier noch in Betracht: „Ulmischer Kirchen- u. Schulenstaat“, auf der dortigen Stadtbibliothek.

4) Consignatio p. 13. Ebendort sieht man auch (p. 420 bez. v. 68), daß Andreas Hartmann, den die Verzeichnisse beim Jahr 1535 als Pfarrer nennen, nur infolge eines groben Irrtums, an dieser Stelle erscheint.

von 1543 Kunde und selbst diese lassen vermuten, dass man damit in dem genannten Jahre noch nicht weit gekommen war. Denn erst im Jahre 1544 am 13. Mai wurden die Vertreter Reuttis, die Konrad Rot selber „beschickt“ hatte, zu Ulm verhört, und es heisst im Protokoll:

Wolffgang[1]), predicant jetz daselbst: des Amtmanns halben hat er kain sonder mangel, von den richtern, dieweil es in der neue ist, hat er kain sondern mangel. hat er woll mangel, dass er die leut hab die den meßen nachlauffen vnd der ober das nit abschaff. Sagt der junge herr[2]). er welle efs bald abschaffen, So der alt Her absterbe. Die götzen sind noch in der Kirche, wellend auch also des alten Herrn halben gedult tragen. teufft, wenn man jm die Kynder bringt.

Baltus miller, richter, vom predicanten: gefellt jm wol, predigt auf den soñtag zwaimal vnd auff Freitag auch. Hat kain Kynderbericht. taufft weñ man jm die Kynder bringt, hält das nachtmal ainmal im jar, hält ain ermanung ob der toten begrebnus, bettet dass Vatter unser, zehen gepott vnd den glauben vor. Wayst sonst kain sonder mangel im gericht oder gemain, dan die oberkait strafft die offenliche laster selber, denn allain den meßen nachlauffen, mecht er leiden, es würde das abgestellt.

Marthin Frank vom predicanten: gefellt jm woll in ler vnd leben, die Kynder welthe er gern behören, so schikt jm niemantz Kynder. Es lauffen die leut gen fynningen an die meß. Waiß sonst nicht besonders.

Der sognannte Auszug hierzu besagt:

Reythin.

| | |
|---|---|
| Hansen Rot ain Vßzug | Item predicant zaigt an, vil der seinigen lauffen zur mess. Götzen noch in der Kyrchen. Kain Kynderbericht, weil man jm kaine Kynd schickt[3]). |

Ein nach Ratsdekret vom Mittwoch den 8. Oktober 1544 den Baupflegern zur Vollstreckung zugestellter Zettel bestimmt dann noch weiter:

Zu Reitin ist abzuställen vnd zu bössern, das nit sovil leut an ander ort zur mess lauffen. (Fiñingen).

das Kynderbericht gehalten werd vnd vatter vnd mutter ire Kynder dazu schicken,

die götzen aus der Kyrchen zu thun[4]).

---

1) Wolfgang Engelschalk.
2) Ohne Zweifel der nachher genannte Hans Rot.
3) O. Reg. VI. 1. 11. Arch. 16. 1. 284b.
4) ib. 17. 1. 434.

Vermutlich auf einem Wunsche des „alten Herren“ beruhte der Vorschlag, welchen ungefähr um dieselbe Zeit Martin Frecht in seinem „Memorial an Johann Heinrich Neidhardt“ machte:

dieweil mein herr Conrat Rot möcht leiden, das mit gutem willen sein jetziger prediger verendert, das derselbig gen meringen vnd der zu Meringen gen Reythaim transferiert werde[1]):

und dieser Wunsch hinwiederum hat seinen Grund ohne Zweifel in der Abneigung, welche Conrat Rot, so gut wie seine Mutter gegen jeden evangelischen Prediger empfand. Denn nach wie vor blieben „die Roten“, oder wie sie infolge kaiserlicher Gnadenbezeugung gleich den übrigen Geschlechtern der Reichsstadt seit den Interimszeiten sich nannten, die Herren von Rot, gut römisch, und in dieser ihrer konfessionellen Stellung haben wir den Hauptgrund des hartnäckigen Widerstandes zu suchen, welchen sie, wohl fast bis zum Aussterben ihrer Familie, dem Anspruch Ulms auf die Kirchenhoheit über Reutti immer wieder entgegensetzten[2]).

## Steinheim.

Auch hier kam es verhältnismäßig spät zur Einführung der Reformation. Zwar befand sich der Ort, teilweise schon seit 1285, im Eigentum des Spitals in Ulm, was im wesentlichen ebensoviel bedeutet, wie wenn er unter ulmischer Herrschaft stand[3]). Allein das Patronat des Kirchleins, (Skt. Nikolaus) einer Filiale der Pfarrkirche zu Holzheim, gehörte noch dem Karthäuserkloster zu Buxheim bei Memmingen, und der Kaplan, Lienhard Mappold, war ein entschiedener Anhänger der alten Lehre. „hab die artickel vernomen, sey jme zu klain, was die conzilien beschliessen, das wöll er auch thun“, so hatte er bei dem oftgenannten Verhör auf dem Rathhaus erklärt[4]). Als man nun dem Beschluß vom 17. Juni 1531 gemäß mit den

1) ib. 15. 1. 82.

2) Die Ulmer Ortsregister, Kast. V. Fach 26 Fasz. 2, weiß manches von den daraus entspringenden Streitigkeiten zu erzählen. — Eine Folge indes, die wenigstens der Kunstfreund mit Freuden begrüßt, hat diese religiöse Stellung der Herrschaft nach sich gezogen, dass die „Abschaffung der Götzen“ den schönen gotischen Hochaltar verschonte, der noch heute eine Sehenswürdigkeit der Kirche daselbst bildet.

3) Ulmer Urkundenbuch I 183. Eine weitere Schenkung von Gütern in Steinheim erwähnt Jäger: Ulm im Mittelalter p. 476.

4) Arch. 17. 1. 36a.

Pfaffen, die beim Augsburgischen Abschied bleiben wollten, verhandelte, wurde zugleich mit den Pfarrern zu Holschwang, Holzheim und Mähringen auch Mappold wieder vorgeladen. Wie wenig er aber nachzugeben geneigt war, sehen wir daraus, daß man am 27. September die Entscheidung des Rates darüber anrief, „ob man ihn wolle Messe lesen lassen oder nicht[1])“. Trotzdem scheint man es mit Aufstellung eines evangelischen Predigers dort versucht zu haben.

Freilich vergebens.

Der predicant von Stainhaim soll etwa mit einer predicatur versehen werden vnd find man jn zu Stainhaim, heißt es unterm 23. Mai 1532[2]).

Offenbar wußte der Rat in Ulm denselben gegen den Willen des patronatsberechtigten Klosters nicht zu halten, was auch nicht wohl möglich war, solange man die „Lehenschaft der Pfarrei“ als notwendige Voraussetzung für das jus reformandi ansah. Vergebens mahnten im Jahre 1535 die Visitatoren,

dass die flecken darin vnser Herren die oberkait aber nit den Kirchensatz haben, als da sind Stainhaim, Göttingen, mit praedicanten versehen werden[3]).

Noch bei der Vorbereitung der nächsten Visitation war das nicht geschehen. Ja, der Pfarrer von Holzheim, welches damals evangelisch war, beschwert sich, daß

der pfaff zu Stainhaim etliche leuth zu Newhausen mit dem sakrament versehen hat[4]).

Eine Wendung zum Besseren trat erst ein, als man sich entschloß mit dem Grundsatz cujus regio ejus religio entschiedenen Ernst zu machen. Auch das war eine Frucht jener Verhandlungen auf dem Konvent zu Schmalkalden[5]).

Es haben mein günstig Herren, Herr B. B. (Bernhard Besserer) vnd die verordneten zur Religion, so lesen wir[6]) auf Montag

---

1) Protokoll d. Verordneten v. Dienstag n. Exaltationis cr. (19. Sept.) u. Mittwoch n. Matthäi. Arch. 15. 1. 68.
2) ibid. Donnerstag nach Pfingsten.
3) Ein gemeiner außzug jüngster visitation. Arch. 16. 1. 282.
4) Reg. VI. 11. 1. Akten der Visit. 1537 und Beilagen hiezu.
5) siehe oben p. 1.
6) Extrakt uß dem alten Memorial inn Religionssachen ao 1537. Arch. 17. 1. 434. Das Datum ist 14. Mai j. J.

nach Exaudi den abschid zu Schmalkalden für handen genommen vnd ainen articul nach dem andern erlediget. Allß sie nun vf den Puncten der frembden Pfarren lehenschafften gekhommen, der zu schmalkalden auch bedacht vnd erwogen ist, haben sie für gut geachtet, das denen Collatoren vnd lehensherren, die in E. R. oberkait vnd gepiet pfarren zu verleyhen vnnd versehen haben, zu schreiben sein sollt, inhalt der Copey, die deshalb angestellt vnd verfasst ist, die soll außgeen: Namblich

von der pfarre Göttingen wegen an abbt zu Wiblingen.
„ „ „ Stainhaim „ an die carthuß Buchßhaim.
„ „ „ Nersingen „ } an den abbt zu Salmannſweil.
„ „ „ Underelchingen „ }

So sein dann noch zway filial. allß grimelfingen vnd söflingen. desgleichen auch der bürger flecken vorhanden allß Ersingen, Reytin, Finningen, wie es nun mit denselben zu halten, davon mag ain E. R. Rathen vnd schließen. Souer (soferne) auch die Underthonen der nachgemeldten fleckhen. alls Göttingen, Göcklingen Stainhaim, Underelchingen v. Rel. Suplicieren vmb ainen christlichen predicanten, so soll denen Collatoren vnd lehensherren geschriben werden inhallt der angestellten schrifft vnd sollen die Herren herrschaftpfleger ains R. vnderthonen dahin zu suplicieren bewegen vnd verursachen, wie dann die herren spitalpfleger mit den iren gleichfalls thun sollen.

Wie immer nun die Unterthanen in Steinheim sich dazu stellen mochten, ob dieselben zu einer solchen Bitte sich bewegen liessen, oder nicht, jedenfalls waren die Karthäuser in Buxheim wenig geneigt, zur Einsetzung eines evangelischen Predigers die Hand zu bieten. Noch über vier Jahre zogen sich die Verhandlungen hin und auch der Vertrag, in welchem sie ihren vorläufigen Abschluss fanden, stellt sich uns doch nur als eine Art Waffenstillstand dar.

Die bezügliche Urkunde lautet:

Zu wissen vnd kunth gethan sey allermeniglich mit dem brief, das sich anhewt dato die fürsichtigen ersamen vnd weiſen Jos Schad Richter, Cristan Harder vnd Symon braun, all drey des Raths vnd burger vnd derzeit verordnete pfleger vnser lieben frawen baw zu Ulm vß bevelh ains Ersamen Rats daselbst an ainem vnnd die Erwürdigen vnnd gaistlichen Herren Vätter Prior vnnd Convent der Carthaus des Closters Buxhaim am andern thail von wegen des zehenden, so järlichen jnn der pfarr Stainhaim, aldo dann das jus patronatus, dem gedachter zehend eingeleipt, bemelten vättern zugehörig fünf jar lang nach dato diz briefs künftig, welches des zwey vnnd vierzigjars angeen vnnd jmm sechs vnnd vierzigsten jar endenn, miteinander guetlich vnd

freuntlich vergleicht vnnd vertragen der maßen vnd also, das bemelte pfleger den genannten Vättern zu Buxhaim jedes der fünf jar jnsonder zu corpus vnnd rostrum von bemelter pfarr vnnd dem zehenden zu Stainhaim geben vnnd zustöllen sollen acht vnd zwainzig Jmmi Roggen vnnd achtvnndzwainzig Jmmi haber, doch dergestalt, wa ainiges oder mer jnn den fünf jaren da got vor sey schaur oder hagel schlüge oder sonnst ain mißgewachs ẏber daß korn gienng, also das ainiges jares die pfarr nit wie sie bißhero inn gemainen jaren aufhebens gehapt biß jnn hundert Immi Roggens vnd hunndert Immi habers einnemen, sonder an solcher summa ainen drittail abgang oder nachlass angeregter vrsach thon mueßte, das alsdenn die bemelten vätter an obgemeltem corpus auch ain drittail nachlaßen. Vnd sonnst soll dieser vertrag oder vergleichnng kainem thail an seinen rechtenn vnnd gerechtigkaiten Thain nachtail noch schaden bringenn noch geberen, sonnder wa jn bestimpten jaren durch ain Concilium oder Reichsversammluug waß anderes jnn solchen vnnd dergleichen sachen gemaacht oder beschlossen würd, das soll jedem thail vorbehalten vnnd dieses vertrags halben vnnorgriffen vnd vnnachthailig sein. deß zu gueter gedächtnus sain dieser brief zween jnn gleichen laut gemacht, außeinander geschnitten[1]) vnnd hat jeder thail ainen genommen auf den sibenden tag des monats Dezember nach Christi gepurt fünfzehenhundert vnnd jn dem ain vnd uirzigsten jare[2]).

Hiernach erklärte Buxheim seine stillschweigende Zustimmung dazu, dass Ulm von sich aus einen evangelischen Prediger in Steinheim aufgestellt hatte, und nahm sogar von dem zu seinen Patronatsrechten gehörigen Zehenten nichts weiter als ein starkes Viertel in Anspruch. Das übrige wurde, ohne Zweifel zum Zweck der Besoldung des Prädikanten, dem Rat der Stadt, bezw. seinen Frauenbaupflegern überlassen. Denn diesen und nicht dem Spital, der doch sonst alle Obrigkeit zu Steinheim besass, hatte man die Angelegenheit übergeben, damit das ganze Vorgehen von vorneherein als eine durchaus kirchliche Massregel erschiene.

Die Baupflicht an Kirche und Pfarrhof verblieb trotzdem bei Buxheim, wie wir aus einem Schreiben „Christoph Zwicker, vom Rat in Memmingen verordneten Pflegers der Kartouse“ vom 5. November 1545 sehen, welches uns zugleich die Richtigkeit

---

1) Es geschah dies, um Fälschungen unmöglich zu machen, durch einen Zickzackschnitt.

2) Ortsreg. V. 27. 4.

obiger Deutung jenes Vortrags bestätigt. Etwas spitzig nennt dasselbe den Steinheimer Prediger „Ewern Prädigkhanten“[1]).

Wer dieser gewesen sei, wissen wir nicht genau. Dagegen dass ein evangelischer Prediger schon 1539 sich dort befand, erfahren wir aus nachstehendem Abschnitt der Visitationsakten jenes Jahres:

„Stainhaim. Ambtmann. vom predicanten: Prediget am son-„tag vnd mitwoch, gfellt im woll. hat noch den kynderbericht „nit gehalten. haben ain bockett darein Sy opffern für die armen „vom Gericht vnd gmaind: kat kain sonder mangel anzeigt.

„Predicant vom ambtman: Sein Haußfraw get nit in die „predig. Lafse in also bleyben. — von der gmaind: Trinken, „Schweren get vast für. die bild stend noch in der kirchen. Deß „leuthens halben hat er ain beschwerd, sonderlich am feierabent. „Beschwert sich ab seiner Besoldung.“

„Michel paur, Richter. Vom ambtmann. daß ambtmanns „weib ist noch nie in die predig gangen, der ambtmann trinkt „vnd spilt. Doch vermaint er werde davon absten. — Vom gericht: „weyst er nicht besonders. — von der gmaind: trinken schweren. „Haben noch kain gmain allemußen. — vom predicanten: gfellt „im sonderlich woll.“

„Clauß Roschman, von der gmaind, vom ambtman: die „ambtmenin get nit in die predig. ist vom trinken vnd spilen „abgstanden. — Vom gericht vnd gmaind: wayst er kain grob „laster anzuzaigen. — vom predicanten hat er kain mangel „anzaigt[2]).

Dem sei alsbald hinzugefügt, was wir über die im Jahre 1543 (oder auch erst 44) dahier gehaltene Visitation erfahren.

„Stainhaim predicant, vom ambtman wayst er „nicht sonders. hat Kain mangel ab dem gericht vnnd „der gmain, lert der Concordi vom Nachtmal gemeß. „Kan die Knaben nicht zu dem Kynderbericht bringen. „Begert dass die Götzen hinweg vnd die ornaten ver-„kaufft werden, es wirt sonst verderben.

*Begert die Götzen hinweg vnnd die ornaten verkaufft werden.*

„Simon Mayer ambtman, von den Richtern „vnd gmain: gend gern jn die Kirchen, waift kain „sonder laster. Der predicant hellt sich woll jn ler „vnd Leben. Lert vom Nachtmal; dass jm Nacht-„mal der leib vnd blut Cristi durch den glauben em-„pfangen werde. vom Klainen Zehenten kauffen ett-„lich genss vnd huener. wellen den nicht geben. „Soll beholffen werden.

*vom Nachtmal.*

*vom klainen Zehenten.*

---

1) ibidem.
2) U. Ortsreg. VI. 11. 1.

„Lienhart paur vom ambtman: helt woll ob „meiner Herren ordnung. von Richter vnd gemain „wayst er kain sonder laster. von dem predicanten: „helt in jn Ler vnd leben für gerecht".

„Caspar Vyhel: der ambtman helt sich woll. „von Richtern vnd der gmain wayſt er kain laster. „vom predicanten: helt sich woll.

„Simon Vyhell, vom ambtman: helt Sich woll. „Der Richter vnd gmain kain sonder laster. von dem „predicanten: gfellt jm woll mit Ler vnd Leben. „Dass nachtmal helt er zwaymal jm Jar. Haben „kain Stock bej jnen.

haben Kain stock bej Jnen.

„Jerg Rauch: vom ambtman wayſt er nicht. „vnder den Richter ist kain sonder laster, jn der „gmain auch nicht. von dem predicanten: gfellt jm „woll. Hielthe gern den Kynderbericht, ſo schick „man jm die Kynd nit. Die zehenpott spricht er „nit" [1]).

Helt kain kynderbericht, don man schickt jm kain kined.

Die Frage ist nun, ob diese beiden Protokolle von einem und demselben Prädikanten sprechen, oder ob zwischen den zwei Visitationen ein Wechsel in der Besetzung der Stelle eingetreten war. Letzteres scheint der Wortlaut der Aufzeichnungen selbst anzudeuten, und die alten Verzeichnisse bestätigen es.

Diese nennen als ersten Steinheimischen Prediger Jakob Grießbeutel, (1539) wohl denselben, welchen Medicus[2]) als den ersten Priester bezeichnet, der zu Augsburg in die Ehe getreten sei (26. August 1523). Ist dem so, so stammte der Mann aus Lindau. Später war er bei Jörg Ludwig von Freyberg gewesen, verlor aber seine dortige Stellung, als dieser in Opfingen die schwenkfeldische Lehre einführte und der Gottesdienst durch „Aelteste" versehen wurde[3]). Im Jahre 1540 finden wir Grießbeutel sodann in Nellingen, er scheint aber schon früher dorthin gekommen zu sein. Denn sein Nachfolger, Jakobus Friedel (Friedell oder Fridlin) hat sich schon 1549 zu Steinheim befunden, wenn uns nicht die alten Aufzeichnungen täuschen.

---

1) ibid. a. a. O. cf. Giefel a. a. O. p. 222.
2) Geschichte der evangel. Kirche in Bayern ds. Rh. p. 58.
3) Weyermann consign. p. 22.

Auch Friedlin war ein ehemaliger Kleriker, und hatte vor der Reformation den Söflinger Nonnen gedient. Auf einem Blatt, welches über die Ergebnisse der von den Reformatoren im Sommer 1531 vorgenommenen Prüfung für den Predigtdienst berichtet, heißt es von ihm:

> Jakob Fridlin, prediger zu Söflingen gewefen, hat wol geantwurttet vnd wirt von herren predicanten sambt meinen herren Kirchenpflegern geschickt vnd tauglich zu ainem pfarr od. predigamt erkennt [1]).

In der Folge war er Pfarrer zu Jungingen und Lahr, wo man bei der Synode von 1532 nichts an ihm auszusetzen hatte, als daß er allzusanft im Strafen sei. Von Steinheim haben ihn sodann wohl schon die ersten Stürme der Interimszeit hinweggefegt.

---

# Zur Geschichte der bayerischen Generalsynode von 1849.

(28. Januar bis 21. Februar 1849 in Ansbach.)

Mitgeteilt von

Pfr. **G. Braun** in Burk in Mittelfranken.

Nachstehende Mitteilungen sind dem Tagebuch eines Heimgegangenen (nicht geistlichen Standes) entnommen, der, wie der Inhalt zeigt, der Zahl der Löhe'schen Freunde und Anhänger angehörte. So bekannt auch die Geschichte dieser wichtigen Generalsynode im Allgemeinen ist [2]), wird doch durch dergleichen Momentaufnahmen, daß ich so sage, das Bekannte einem in hellerem Licht gezeigt und persönlich näher gebracht. So dürften auch diese Mitteilungen für den Leserkreis der „Beiträge“ nicht ohne Interesse sein.

---

Samstag 27. Januar. Mit schwerem Ernst fuhr ich zwischen 3 und 4 Uhr unter dem Geläute aller Glocken, da gerade die morgende Eröffnung der Generalsynode eingeläutet ward, in Ansbach ein. — Mit G. [Gademann] und O. [Ott] in die Krone, wo eine Vorberatung über die Geschäftsordnung stattfinden sollte. Tucher hatte den Vorsitz. Es wurden mannichfache Bedenken vorgebracht

1) Krainer, Bürgerrecht 390.

2) Vergl. dazu insonderheit W. Löhes Leben, II. Band S. 287 ff. Zeitschr. f. Protestantismus u. Kirche 1849. Bd. 17. S. 207 ff., 335 ff.

namentlich gegen die dem Petitionsausschuß und dem Dirigenten eingeräumte Freiheit und dann gegen das auf Haltung der Geschäftsordnung abzulegende Handgelübde. Fast allgemein war man der Meinung, daß man dieses Handgelübde nicht ablegen dürfe. Da von einigen Seiten versichert wurde, daß der Dirigent (der Oberkonsistorialrat Faber) schon günstige Zusicherungen gegeben habe, so beschloß man eine Deputation, bestehend aus Tucher, den Dekanen Bomhard und Sander und dem Reg.-Assessor Bucher an ihn zu senden, um eine Anfrage an ihn zu stellen. — Der Ton dieser Beratung war ein höchst abschreckender, so weltlich und salbungslos, und manche der weltlichen Abgeordneten ließen eine so kirchenfeindliche Gesinnung durchblicken, daß die Aussicht für die Generalsynode sehr getrübt war. Doch wurde die Hoffnung nachher mehr aufgerichtet, da ich mit mehreren weltlichen Abgeordneten namentlich aus dem Bauernstande sprach, und ersah, daß mit diesen viel anzufangen sei, so vor allen Köpplinger von Alfershausen. — Die Deputation kam zurück und brachte die beruhigende Zusicherung, daß wir bloß darauf verpflichtet werden sollten, das Beste der evangelischen Kirche zu beraten etc.

Sonntag den 28. Jan. Um 8 Uhr mit G. und O. in den Sitzungssaal. Nach einer Weile erschienen der kgl. Kommissär, Reg.-Direktor Forster, der die landesherrlichen Rechte zu wahren hat, sodann der Dirigent Faber, das hiesige Consistorium (näml. Direktor Hußel, Burkhard, Ranke und Fleischer), vom Konsistorium Bayreuth Kapp und Dobenek, und der Sekretär Cella. Dir. Forster hielt eine kurze Anrede, worin er die Versammlung begrüßte und seinen Auftrag vom Landesherrn kundgab, den Cella vorlas. Faber redete ebenfalls die Versammlung an, sprach von ihrer Aufgabe und munterte zum Aufblick auf den Herrn auf. Cella verlas auch sein Kommissorium und anderes. Hierauf nahm Faber jedem Abgeordneten, so wie einer nach dem anderen vortrat, das Handgelübde darauf ab, daß wir das Beste der Kirche nach bestem Wissen und Gewissen beraten wollten. Ich trat mit heiligem Ernst hinzu, Gott helfe mir durch Jesum Christum. Amen. — Nun zog die ganze Versammlung mit den Würdenträgern an der Spitze in die Stiftskirche. Hornung hielt den sogen. Vorgottesdienst, B. die Predigt. Bei seinem Auftreten mit christlichen Worten ergrimmte ich im Geist über diesen argen Menschen, daß dieser sich unterstund also zu reden. Uebrigens enthielt die Predigt viel Gutes, der Form nach war sie ein Kunststück; verfängliches kam auch darin vor; es ist nicht der Mühe wert näher darauf einzugehen.

Montag und Dienstag 29. und 30. Jan. wird von den Ausschußwahlen berichtet und dazu bemerkt: das viele Herumstreiten um lumpige Kleinigkeiten ist recht ekelhaft. — [Dienstag 30. Jan.] Gegen 4 Uhr Köpplinger, Huber, Hegewein, Laurer etc. [gekommen]. Wir haben diese Bauern bestellt, um ihnen unsere Petition vorzu-

lesen und zu erklären[1]). Ich las sie vor. Die Bauern nahmen sie bis auf N., der sich nicht so recht herausgab, mit freudiger Zustimmung auf und ließen sich recht lebendig darüber aus. Es that uns wohl, eine solche Entschiedenheit bei einfältigen Leuten zu finden, während unsere Pfarrherrn so voll Bedenken sind.

Mittwoch 31. Jan. In der Sitzung waren die hauptsächlichsten Gegenstände 1. ein sehr schlechter Vortrag Tuchers über einen Antrag der Gemeinde Osternohe, Verwendung um Unterstützung für ihren Kirchenbau betr.: dabei wurden die abscheulichen Kniffe und Winkelzüge des Fiskus gegen die ihn in Anspruch nehmende Gemeinde und die Schutzlosigkeit derselben von Seiten der Regierung mit grellen Farben geschildert, vom Dirigenten aber beruhigende Zusicherungen gegeben, daß die Regierung sich der Gemeinde jetzt kräftiger annehmen werde. 2. Ein Streit mit dem kgl. Kommissär Forster darüber, daß er sein Visa den Einläufen beisetzt. Die Geschäftsordnung enthält darüber nichts, daher verwahrte man sich dagegen, damit nicht ein Recht des Kommissärs und eine Art Zensur daraus folge. Es wurde dann von dem Kommissär erklärt, daß er keine andere Instruktion in Händen habe als die am Sonntag verlesene und daß damit nichts anderes angedeutet werden solle, als daß er Kenntnis von den Einläufen erhalten habe, was er doch zu seiner Informirung nötig habe. 3. Verschiedene Anträge des Abgeordneten Gebhard, die Geschäftsordnung betr. Schluß ungefähr 12 Uhr. Darnach trat mein Ausschuß zusammen. Es wurden drei Sektionen gebildet: 1. für Gottesdienstordnung Götz, Ulrich und Sander, 2. für Agende Küchle, Rennebaum und ich, 3. für Katechismus Bäumler, Bombard und Wagner. Zum Glück, da alles Arbeiten in diesem Ausschuß doch nur leeres Stroh dreschen sein wird, traf meine Sektion die leichteste Arbeit, für jetzt aber gar keine, weil sich einige Akten, ehe sie an uns gekommen, verschoben haben.

Freitag 2. Febr. Vor Anfang der Sitzung übergab ich unsere Petition dem Sekretär. Nachdem wir nun die bekenntnisfeindliche Stimmung so mancher bei der Generalsynode, das Schwanken so mancher anderer erkannt, nachdem schon so manche Eingaben, welche denselben Gegenstand berühren, eingelaufen sind, schien es mir und G. hohe Zeit zur Uebergabe. Den Vorwurf übergroßer Eile wird man uns nicht machen können. Gott walte es durch Jesum Christum nach seiner Barmherzigkeit!

Samstag 3. Febr. Brief Löhes [erhalten], der uns zum Feststehen und Beständigkeit ermahnt. Mit G. und O. zu Tucher. Dieser legte uns einen von ihm aufgesetzten Dringlichkeitsantrag vor, worin wir uns unseren bei unserer Petition nicht unterschriebenen Brüdern gegenüber darüber erklären, daß wir mit der Einreichung

---

1) Die Löhe'sche, von 330 Personen unterschriebene, welche Löhes kirchliche Forderungen enthielt. Vgl. Löhes Leben S. 531.

gewartet, um nicht den Vorwurf der Herausforderung zu erfahren, jetzt aber, da die Eingabe des heillosen Ghillany in den Zeitungen veröffentlicht und ihr Einlauf bei uns zu erwarten sei, hätten wir es für angemessen erachtet, die Petition zu überreichen, und da sie präjudiziell für so manche andere wichtige Gegenstände sei, so müßten wir schleunigste Vorlage derselben vor der Versammlung beantragen. Dazu kam L. v. P. und nachher auch Bäumler und es ergab sich ein Gespräch über die Bekenntnissache. Besonders B. drang darauf, daß alle gleichgesinnten sich enger zusammenschließen und beraten müßten, um den Gegnern fest gegenüberzustehen und gleiche Schritte zu thun. Dies sprach er insbesondere auch mit Rücksicht auf unsere Petition, worüber eine Verständigung dringend notwendig. Wir beschloßen auch ein solches Zusammentreten und zeichneten die Namen derer auf, die wir dazu brauchen können. Gebe doch der barmherzige Heiland, daß wir zu rechter Einigkeit in der Wahrheit gelangen. Wir wollen gern alles an unserem Teil thun, um dies zu erreichen. — Mit Tucher und G. spazieren. Besonders redeten wir über die Verfassungsfrage. T. brachte eine ganz eigene Modifikation des Summepiskopats vor, während wir entschieden gegen jede Form desselben sind.

Sonntag 4. Febr. — Mit G. spazieren. Bald begegnete uns Wagner von M., dazu kamen Höfling und Bomhard. H. zeigte den neuen Ordinationsschein vor, wonach die Kandidaten zum lutherischen Bekenntnis verpflichtet sind. — Nach 5 kamen außer Buirette, der schon eher kam, nach und nach Tucher, Ott, Deinzer, Jorns, Leidig, Kraußold, Bäumler, Elsperger, Wagner, Sörgel. Wir gingen bei der Beratung der Bekenntnissache von dem in unserer Petition enthaltenen ersten Antrage aus. Es wurde behauptet, dieser Antrag [die Generalsynode solle sich in corpore zu den Symbolen der luth. Kirche bekennen] sei nicht nur herausfordernd und schon deswegen bedenklich, sondern enthalte auch in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse und der Zusammensetzung der Synode aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern in Bezug auf diese letzteren eine unbillige Anforderung. Die Zeitverhältnisse anlangend so sei zu bedenken, wie so mancher im Wege der Verständigung schon zu besserer Einsicht gelangt sei, die von vornherein nicht habe von ihm gefordert werden können; daher sei es auch gut gewesen, daß die Bekenntnisfrage nicht gleich an die Spitze gestellt worden sei, denn dadurch wäre jede Verständigung, auch unter sonst ziemlich gleich Gesinnten, abgeschnitten worden. Hinsichtlich der Anforderung an die Laien, daß sie mit quia sich zu allen Bekenntnisschriften bekennen sollten, wurde bemerkt, daß von vielen derselben wohl eine Kenntnis des Katechismus, nicht aber eine Bekanntschaft mit allen Bekenntnisschriften vorausgesetzt und gefordert werden kann; daß zwar das Bekenntnis zum Katechismus jenes zu den übrigen Bekenntnisschriften in sich schließe, unter den angegebenen Umständen indessen nicht „provoziert“ werden

könne. Darüber einigte man sich am ersten, daß ein Zeugnis für das Bekenntnis notwendig sei, und kam auch darauf überein, daß dies morgen zu geschehen habe, und zwar sei es anzuknüpfen an das morgende Referat über die Verfassung, weil da ausdrücklich das luth. Bekenntnis vorausgesetzt werde. Wir einigten uns über die Formel, wie das Bekenntnis zum Gesamtbekenntnis der luth. Kirche auszudrücken sei. Ob dies der Referent oder ein anderer, etwa Kraußold, auszusprechen habe, wurde noch nicht bestimmt. — Um $^{1}/_{2}9$ kamen Höfling und Bomhard von Augsburg. Wir trugen ihnen die Sache vor, sie wollten aber nichts davon wissen und H. erklärte, es genüge, wenn in den Verfassungsentwurf der Satz aufgenommen werde, daß die Verfassung nur auf dem Grund des Bekenntnisses beruhe. Es wurde allerlei hin und her gesprochen. Bomhard behauptet sogar, die abweichende Lehre der Reformirten enthalte nichts Seelengefährliches. Besonders drückte man immer die große Furcht vor einem Bruch aus. Gegenstand der Streitfrage war insbesondere, was als Bekenntnis der Kirche geltend zu machen sei. Namentlich Wagner erklärte sich dagegen, daß man eine Form des Ausdrucks gebrauche, welche irgend eine Hindeutung auf die Konkordienformel enthalte, denn diese gehe ihn als (NB! bloß geborenen) Nürnberger [1]) nichts an. Um einen Widerspruch, der bedenklich werden konnte, zu verhüten, beschloß man, bloß den Ausdruck „Gesamtbekenntnis der ev.-lutherischen Kirche“ zu gebrauchen. Später kam dies noch einmal zur Sprache und es wurde beschloßen, den noch vorsichtigeren Ausdruck „Bekenntnis“ zu nehmen. Dagegen hatten wir nichts zu erinnern, weil damit doch nichts vergeben zu sein schien. Endlich waren alle darauf einig, und auch Höfling und Bomhard beruhigten sich dabei, daß ein Zeugniß abgelegt werden müsse, besonders weil unsere Petition vorliege, welche es aufs stärkste fordere, und es sich lediglich darum handle, wie es zu geschehen habe. Endlich kam man darauf überein, daß Böckh zu Beginn seines Vortrags über die Verfaßung Gelegenheit nehmen solle, die Versammlung zu einer offenen Erklärung darüber aufzufordern, daß sie auf dem Grund des Bekenntnisses stehe und ihre Verhandlungen über die Verfassung nur auf diesem Grund pflegen wolle. Wenn aber Böckh sich nicht dazu herbeilassen wolle [B. war an diesem Sonntag nicht in Ansbach], so solle Bomhard nach dem Verlesen des Vortrags an das gelegenheitlich darin über das Bekenntnis Vorkommende anknüpfen und obige Aufforderung vorbringen. Man verlangte nun, daß wir jetzt unsere Petition zurücknehmen sollten als erledigt, aber wir wendeten dagegen ein, daß die weiteren darin enthaltenen Beschwerdepunkte noch keineswegs erledigt seien und wir um der vielen andern darin Unterschriebenen willen nicht einseitig etwas dergleichen thun

---

1) Die Reichsstadt Nürnberg hat bekanntlich nie die Konkordienformel als Bekenntnisschrift angenommen.

könnten. Das ist sicher, daß nur unsere Petition unsre Freunde zunächst mit Furcht vor dem Sturme, den sie verursachen könne, erfüllt und ihnen dann den Mut gegeben hat, mit uns ein Bekenntnis abzulegen, sodann daß wir, wäre sie nicht gerade so scharf und schroff in Beziehung auf das Bekenntnis abgefaßt, schwerlich so viel erreicht haben würden. — Unser hochgelobter König Jesus Christus lenke nun die Herzen der übrigen, daß sie ihrer Kirche keine Schande machen, Er gebe Weisheit und Verstand, weiter auf dem gelegten Grunde zu Seiner Ehre vorzuschreiten.

Montag, 5. Febr. Um 9 in die Sitzung unter herzlichem Anrufen des großen Gottes, daß er alles zu Seiner Ehre und zur Förderung Seines Reichs gedeihen lasse, zugleich aber mit äußerst gespannter Erwartung. Ich erfuhr gleich, daß Böckh die ihm angesonnene Erklärung abgelehnt und Bomhard von Augsburg sie übernommen habe. Es war mir lieb, und ich bestärkte Bomhard in seinem Entschluß. Unmittelbar darauf hörte ich, daß Bomhard doch nicht reden werde; Böckh habe den Bucher aufgefordert es zu thun, oder vielmehr es hieß, es solle für heute ganz unterbleiben. Schon war ich recht unmutig. Der Vortrag Böckhs über die Verfassung war mir trotz des erbaulichen Schlußes sehr unerquicklich, weil darin noch das Summepiskopat festgehalten war, das abzuthun doch jetzt so schöne Gelegenheit ist, und mit dem ich mich nun und nimmer vereinigen kann. Nach dem Schluße des Vortrags stund Bucher auf und fing anknüpfend an Böckhs Worte an, die Aufforderung wegen des Bekenntnisses der ev.-luth. Kirche an die Versammlung zu richten. Mir sowie manchen anderen klopfte das Herz, und mit zurückgehaltenem Athem harrte ich des Erfolges. Als sich fast die ganze Versammlung zum Zeichen der Beistimmung erhob und Kraußold einige Worte der Erbauung dazu sprach[1]), war es ein feierlicher Augenblick. Die wenigen, welche sitzen blieben, vermochten die Würde dieses Vorgangs nicht zu stören. Auf manche mag ein sehr guter Eindruck, namentlich ein stärkender und ermutigender hervorgebracht worden sein: viele, viele werden sich bloß um der andern willen erhoben haben. So erfreulich dieses Zeugnis der Generalsynode in mancher Hinsicht war, so war bei mir die Freude doch nicht ganz ungetrübt. Denn da noch Zweifel blieben, was für ein Bekenntnis, namentlich ob auch die Konkordienformel gemeint war, so war vielleicht das Bekenntnis doch kein ganz offenes und unumwundenes. Inzwischen haben mehrere eine Verwahrung gegen die Form eingelegt, als habe eine Ueberrumpelung stattgefunden.

Mittwoch 7. Febr. Nach der Sitzung daheim Löhe, Müller, [den Herausgeber des Konkordienbuchs] und Kündinger getroffen.

---

1) Er rief ergriffen von der feierlichen Gewalt dieses Augenblicks: Der Segen des Herrn ruhe auf dieser Stunde! Amen.

Auch Tucher kam und ich aß mit diesen und Gademann auf des letztern Stube. Dazu auch Ott, Deinzer und Sörgel, dann Volck von Rügland. Löhe setzte uns den Kopf zurecht über unser Verfahren in der Bekenntnissache und tadelt, daß wir nicht das Bekenntnis zu allen Symbolen ausdrücklich gefordert haben. Wir besprachen uns darüber, ob bei der Beratung über die Wahlordnung das Bekenntnis zu allen Symbolen beantragt werden müsse, was Löhe für die Geistlichen unbedingt verlangte: ferner über die Verfassungsfrage, wo Löhe uns darin bestärkte, daß auf Abschaffung des Summepiskopats zu dringen sei, was ich freilich jedenfalls gethan hätte. Um 1/4 6 Uhr sämtlich in das Wirtshaus, worin Löhe abgestiegen.

Donnerstag 8. Febr. Mit G., O., Sörgel, Deinzer, Tucher, v. Aufseß, Elsperger, Jorns, Leidiger zusammen. Wir berieten uns über die bischöfliche Frage. Mir war die Sache immer klarer geworden, aber von den andern hatte fast keiner eine feste bestimmte Meinung. Vor 5 Uhr Abends ins Schloß zur Ausschußsitzung. Nach 6 Uhr ab, denn die Bischofs-Frage lag mir zu sehr am Herzen und ließ mir keine Ruhe: ich muß meine Ansicht so sehr als möglich begründen. Abend weitere Besprechung darüber mit Kraußold etc. etc. Eine Vereinigung kam nicht zu stande, sondern es wurde nur hin und her geredet, was aber doch bei einigen zu besserer Aufklärung diente.

Freitag 9. Febr. Ich schrieb den Aufsatz über die landesherrliche Kirchengewalt zum größten Teil und zu Ende. Schon dies regte mich sehr auf, vollends aber spannte die Verhandlung über diese hochwichtige Frage in der Synode alle meine Nerven und geistigen Kräfte an. Es wurde schrecklich viel ungewaschenes Zeug geschwätzt, fast alles für den alten Brei, nur mit den das Wesen nicht berührenden Abänderungen des Ausschußentwurfs. Unbegreiflich, wie diese so einfach und klar scheinende Sache doch so vielen so dunkel sein und sie also verworrene Begriffe davon haben konnten: meistens war die Rede von dem der Kirche nötigen Schutze, von dem Gefährlichen einer durchgreifenden Neuerung: überall blickte die Furcht durch, wenn der Fürst, dieses saubere Band der Einheit, nicht mehr Bischof wäre, so möchte alles zerfallen, und wie viele mochten dabei an ihren Bauch denken! Von Seiten der Gegner stund uns Kraußold am nächsten: er war bloß für ein zeitweiliges verbessertes Fürstenregiment. Sehr gut sprach Wild in unserem Sinn: auch Fabri und Sittig erklärten sich für Aufhebung des Summepiskopats, desgleichen Maier von Rügheim: nur diese drei mehr von demokratisch-kirchlichen Grundsätzen ausgehend. Viele Redner sprachen und auf Verlangen wurde dann namentlich abgestimmt über die Frage, ob die landesherrliche Kirchengewalt aufhören solle. Bloß wir obige Sieben, Sörgel und unsere drei Bauern stimmten dagegen [d. h. gegen das Fortbestehen des Summepiskopats]; sonst alles dafür, Kraußold und Jorns jedoch nur bedingt. Obgleich

Tucher unsere Petition, in der diese Frage vorkommt, unterschrieben hatte und sie mit seinem Namen bezeichnet ist, so ließ er sich doch herbei, dagegen zu stimmen, ohne Zweifel in Verlegenheit, zu einer Entscheidung bei sich zu kommen. — Als das Ergebnis da war, war mir ein rechter Stein vom Herzen; ich war ruhig und fröhlich, denn der Herr wird uns doch den Weg weiter zeigen und uns im guten Lande wohnen lassen. Sein h. Name sei gelobt in Seiner h. Kirche immer und ewiglich! Amen.

Sonntag 11. Febr. Nach $^1/_2$6 Uhr fuhr ich mit G., O. und Sörgel unter heiteren Gesprächen bis $^1/_2$9 Uhr nach Neuendettelsau. Nach 9 Uhr in die Kirche, Predigt über die Epistel, erquicklicher Genuß, je länger ich ihn wieder entbehrt. Löhe schenkte uns seine so eben herausgekommenen Aphorismen über die Neutestamentlichen Aemter und ihr Verhältnis zur Gemeinde, die nur um eine Woche früher hätten kommen sollen. Statt in die Kinderlehre zu gehen las ich insbesondere einen Aufsatz Münchmeyers in der Rudelbach'schen Zeitschrift über das landesherrliche Kirchenregiment. Ich freute mich, darin meine Ansicht ausgesprochen zu sehen, daß die bischöfliche Gewalt mit der dem Lehrstand verliehenen Kirchengewalt eigentlich eins sei. — Ich las meinen Aufsatz über das Summepiskopat vor und erfreute mich der durchgängigen Zustimmung Löhes. Er riet ihn in die Zeitfragen[1]) rücken zu lassen. Wir sprachen insbesondere über die bei der Synode nächstens vorkommende Wahlordnung, über die uns bevorstehende Notwendigkeit des Austritts aus der Landeskirche, wenn die Synode sich in der That dem Bekenntnis untreu zeigen würde etc. Löhe ermunterte uns besonders zu rechter Entschiedenheit und offenstem Hervortreten. Gott gebe uns nur, daß wir überall erkennen, wo wir hervorzutreten haben, und das rechte Maß beobachten. Er helfe Seiner armen Kirche und gebe ihr Sieg, wenn sie zu unterliegen scheint, uns aber Bekennertreue und Bekennermut.

Montag 12. Febr. Fortsetznng der Verfaßungsverhandlung. Schrecklicher Wirrwarr, haupsächlich durch Schuld des schon etwas altersschwachen Dirigenten. — Mit Ott und Fronmüller spazieren; nachher kam auch Tucher dazu. Er meinte, wir müßten auf den gegenwärtigen Zustand der Gemeinden mehr Rücksicht nehmen, und namentlich den weltlichen Abgeordneten hinsichtlich des Bekenntnisses nicht zu viel zumuten.

Dienstag 13. Febr. — Nach 7 Uhr [Abends] kamen Sörgel, Jorns, Kraußold, Deinzer, Müller von Sulzbach, Tucher, Ott und Köpplinger. Wir berieten uns über die Entwürfe über die Kirchenvorstände und die Wahlordnung. Ich las meinen Antrag vor, daß das Bekenntnis zu allen Symbolen als Erfordernis für die Wähler

1) Pf. Trenkle in Weißenburg gab damals „Kirchliche Zeitfragen", eine kirchliche Zeitschrift, heraus.

und zu Wählenden festgestellt werde, wobei nur bei den Weltlichen etwas nachzulassen wäre: er wurde aber für zu schroff gehalten und beschlossen, es solle bloß Bekenntnistreue gefordert werden. Da ich, obwohl zuvor entschlossen, auf alle symbolischen Bücher mit obiger Beschränkung zu dringen, doch zweifelhaft war, ob ich nicht ohne Not mir die Freunde unwillig machen würde, so gab ich unter innerem Widerstreben nach. Gott vergebe mir, wenn ich gesündigt habe. Ich will ja Seine Wahrheit bekennen und doch dabei Frieden halten, Frieden ohne Verleugnung. Gott helfe seiner armen Kirche und mache unsere Herzen fest.

Freitag 16. Febr. Der Paragraph, in dem das Stehen im Glauben und Bekenntnis der Kirche für die Vertreter gefordert wird, ging ohne allen Widerspruch durch. Es ist zum Teil daraus zu erklären, daß sich die Gegner des Bekenntnisses die Sache wegen des angefügten Beisatzes zurecht legen mögen, z. T. daraus, daß man überhaupt das Wort „Bekenntnistreue" deuten kann, wie die gestern abgegebenen Erklärungen bezüglich des Ausdrucks „luth. Kirche" beweisen. Daher hatte G. schon vorgestern frühe im Sinne der von mir am Dienstag Abend vorgelegten Erklärung einen Antrag aufgesetzt, wonach ein Paragraph eingeschaltet werden sollte des Inhalts: daß der Wahlhandlung eine feierliche, etwa liturgische Handlung vorausgehen solle, wodurch der Geistliche seine Zustimmung zu den Bekenntnisschriften unter ausdrücklicher Benennung des kleinen Katechismus und der Augsburgischen Konfession aussprechen und die Anwesenden ihr Amen dazu geben sollten. Dieser Antrag wurde gehörigen Orts von dem Dirigenten abgelesen und von 14 Mitgliedern unterstützt. Es hieß nun, der Antrag sei nicht hinreichend unterstützt, und es wurde darüber hinweggegangen. Leider sind wir dabei, nicht ohne unsere eigene Schuld, wie man sagt, über den Löffel balbiert worden, denn die Stimmen hätten zur Unterstützung hingereicht. Unsere Freunde sind dadurch der Verlegenheit dafür oder dagegen zu stimmen, überhoben worden. Freilich wenn sie dagegen gestimmt hätten, würden sie gesagt haben, das Nötige sei schon in § 3 enthalten und jener § sei unnötig, sie hätten alles Gewicht bloß auf die Form gelegt.

Montag 19. Febr. Unter anderem kam heute der Vortrag Elspergers über die Stellung der Reformierten daran. Auf die Verhandlung hierüber waren wir alle gespannt, jetzt mußte sichs entscheiden, ob die bayer. Kirche rein sein wolle oder nicht. Elspergers Gutachten war gut, obgleich er im Ausschuß in der Minderheit geblieben, denn die übrigen, den — — —[1]) Höfling an der Spitze, wollten, daß man den Reformierten wider ihren eigenen Willen unter die Arme greife, weil sie, wenn sie ganz selbständig würden, not-

1) Hier steht im Manuskript ein sehr scharfes, schwerlich gerechtfertigtes Beiwort.

wendig zu Grunde gehen müßten. Elsperger beantragte gänzliche Trennung der Reformierten von uns. Muffel aber schob einen schon im Ausschuß vorgekommenen Antrag dazwischen: Die Petition der Reformierten dem Oberkonsistorium zur Würdigung und Verständigung hinüberzugeben. Faber ergriff diese Auskunft, alle Kämpfe abzuschneiden, mit beiden Händen, und mit einem wahren Terrorismus ließ er Niemandem über diese Sache das Wort, sondern, da ihm das Rufen der Schreier nach Schluß entgegenkam, so schützte er die Notwendigkeit der Abkürzung der Verhandlungen bei dem herannahenden Schluß vor und eilte mit schlauem Griff zur Abstimmung. Diese fiel natürlich für den Vorschlag Muffels aus und wir stunden wieder mit langer Nase da. Ein rechter Gewaltstreich! — Darnach kam die Gesangbuchssache zur Beratung. Bei der Verhandlung herrschte eine grenzenlose Verwirrung und starke Aufregung. Die Parteien standen einander schroff entgegen: auf der einen Seite die Freunde des alten Gesangbuchs und diejenigen, welche, ohne eine eigentliche Ansicht zu haben, sich nur durch den Geldpunkt für die Beibehaltung des alten bestimmen ließen, Pfarrer und besonders Laien; auf der andern die Freunde des vorgelegten Entwurfs und diejenigen, welche für die Gemeinden das Recht ansprachen, Freiwahl des Gesangbuchs zu verlangen. Bei der Frage nach der Freigebung der Wahl waren auch die Stimmen unter den Gutgesinnten sehr geteilt. Der Entwurf war schnell verworfen, das heißt seine gesetzliche, zwangsweise Einführung. Mehr zu reden gab die Frage, ob der Gebrauch eines neuen Gesangbuchs von Seiten der Gemeinden, die es wollten, gestattet werden solle; bei allen nur irgend besser Gesinnten mag wohl die Vorstellung den Ausschlag dafür gegeben haben, daß es doch zu hart und gewißenbeschwerend wäre, einer Gemeinde so etwas verweigern zu wollen; die Frage wurde bejaht. Am Ende stellte Bäumler noch den Antrag, bei dem bevorstehenden neuen Druck des bisherigen Gesangbuchs wenigstens die vielen gottlosen Lieder wegzulaßen. Er fiel durch! Bei manchen war ihr Nein doch wohl nur ein Missverständnis, indem sie es für ein neues Gesangbuch nahmen. Aber schimpflich ist dieses Ergebnis jedenfalls. — Eine sehr unerquickliche, traurige Sitzung. Weil auch hier wieder der Name lutherisch Anfechtung erlitt, so erheben sich immer mehr Stimmen für Behauptung dieses Namens und ein Protest drängt den andern. — Daheim außer G. und O. Bachmann, Tucher, Sörgel, Deinzer, Kraußold, Köpplinger und Huber. Bachmann teilte seinen Vortrag als Ausschußreferent über unsere Petition mit. Er war recht wacker und wir hatten gegen nichts etwas zu erinnern als daß er den Bekenntnispunkt als erledigt ansah. Bisher war noch großer Zweifel, ob in den wenigen Tagen bei der Masse anderer dem Dirigenten und der Mehrheit wichtiger dünkender Fragen die Petition noch werde vorkommen können, weshalb ich mir fest vorgenommen hatte, jede Gelegenheit

zu benützen. wo wenigstens einzelne Punkte der Petition mit eingebracht werden könnten. Nun aber hat Faber doch einige Aussicht gegeben, daß er unsern Wünschen willfahren wolle. Ott und Müller gingen später deswegen zu Faber, stellten ihm das Dringende der Sache und die Gefahr für den Fall unserer Nichtbefriedigung eindringlichst vor und erhielten die kräftigsten Zusicherungen, daß er wo möglich die Petition zur Beratung bringen, jedenfalls aber beim Oberkonsistorium nachdrücklichst vertreten wolle. Es ist freilich den Zusicherungen eines solchen Schlaukopfs nicht sehr zu trauen. — $^3/_4$ 8 Uhr kam Tucher und erzählte, daß die Petition soeben im vereinigten Petitions- und Verfassungsausschuß fast ganz unangefochten durchgegangen sei, worüber man sich nicht genug wundern kann.

Mittwoch 21. Febr. — Um 9 Uhr in die letzte Sitzung mit etwas schwerem Herzen, weil unsere Petition doch noch dran kommen sollte. Wie es schien, legte es Faber darauf an, sie recht spät dranzubringen. Nachdem es schon sehr spät und die Versammlung müde war, gelangte Bachmann zum Vortrag als Berichterstatter. Um nicht die Ungeduld der Versammlung hervorzurufen, eilte er gewaltig. Bei diesem Hetzen schon konnte der Eindruck der an sich nicht angenehmen Sache kein günstiger sein. Es waren nur 2 Punkte, die eigentlich zur Beratung oder vielmehr Abstimmung kamen: 1. die Verpflichtung bei der Ordination und die Schärfung der Visitationen, 2. der Bindeschlüssel. Beides war schnell erledigt; ersteres wurde dem Oberkonsistorium anheimgegeben, letzteres als notwendig anerkannt. Die übrigen Punkte wurden als schon durch die bisherigen Verhandlungen erledigt angesehen, ich kann mich aber nicht bei allen davon überzeugen. Da ich doch nicht hätte durchdringen können, und heute noch dazu wegen eines rauhen Halses schwer redete, so ließ ich meine Ueberzeugung nicht laut werden. Lieber wäre mirs gewesen, wenn die Petition gar nicht dran gekommen wäre als so, denn was wir für uns von der Synode mit heimzunehmen haben, wußten wir ohnehin schon zur Genüge. — Ich spüre schon jetzt einen wahren Katzenjammer von der Synode. Immerhin will ich nicht verkennen, daß manche minder entschiedene dadurch gefördert worden sind. Zuletzt sollte noch einiges vorgebracht werden, Faber hatte es aber genug und erklärte die Synode für geschlossen, obgleich sie erst morgen geschlossen wird.

Donnerstag 22. Febr. — So ist diese bewegte Zeit des Synodallebens dahin, eine Zeit vieler Sorgen, Aufregung, ja Schmerzes, aber doch nicht ohne Freuden. Letztere schaffte mir freilich nicht die Synode, sondern der Umgang mit den Freunden. Gott vergebe mir alle meine Sünden und was ich in dieser Zeit seinem Willen zuwidergethan, besonders was ich in der Liebe zu den Brüdern, in der Klugheit und Vorsichtigkeit versehen, aus Gnaden um Christi willen: Er wende alles von mir Verfehlte noch nachträglich so zum

Besten, daß doch noch durch Nachwirkung des Guten, das etwa an meinem Auftreten war, eine Frucht für sein Reich daraus entsprieße und die Liebe der Brüder mir bleibe. Es mag wohl geschienen haben, als sei mein und Gademanns Dringen aufs Bekenntnis und dessen Einführung ins Leben nur ein eigensinniges Eifern gewesen; wir waren es aber schuldig, teils um des Gewissens willen, teils um, wo nur möglich, etwas für die Kirche durchzubringen und zu retten, teils wenigstens zum Zeugnis wider diese Synode. Ihre größte Schuld war ihr Widerwille, irgendwie sich für die Bekenntnisschriften auszusprechen.

---

# Drei Aktenstücke zur Geschichte der Gegenreformation in Unterfranken.

Mitgeteilt von

Pfarrer **S. Kadner** in Lehenthal.

I. Es ist noch nicht überflüssig, vielmehr im Streit der Konfessionen und der Geschichtsforscher wieder recht nötig geworden, den Nachweis zu erbringen, einerseits daß die Ausbreitung der Reformation in deutschen Landen nicht der habgierigen Politik der Fürsten, auch nicht dem puren Nationalitätsgefühl, sondern dem Ernst des Volksgewissens zu verdanken ist, andrerseits daß die reformatorische Lehre ihren höheren Wert auch durch die Hebung der Sittlichkeit bekundet hat. Noch immer gewinnt es da und dort protestantische „Objektivitat" über sich, die Volkstümlichkeit der Reformation und ihre Verdienste um die sittliche Besserung des Volks zu leugnen. Zum Glücke aber erweisen sich solche Theorien sofort als grau und kalt, wenn man nur z. B. die evangelischen Gemeinden Unterfrankens beim Ausbruch der Stürme der Gegenreformation in ihrem heißen Ringen um den Glauben beobachtet und ihre Supplikationen liest.

Eine der ergreifendsten Bittschriften jener Zeit ist die der Bürgerschaft von Gerolzhofen, einem ehedem zum Hochstift Würzburg gehörigen Städtchen in der Nähe Schweinfurts. Das Schreiben, an den Fürstbischof Julius von Würzburg gerichtet, stammt aus dem Jahre 1586 und lautet so[1]):

„Wir haben nun eine Zeitlang hero mit großer bekümmernus und Schmerzen erduldet, daß uns nicht allein alle herbrachte christl. Ceremonieen in begrebnissen der Verstorbenen entzogen worden, also daß wir, die ja auf Christum getauft, in solchem Fall, Gott sei es geklagt, vor dem ungläubigen Juden keinen Vorteil gehabt, sondern

---

1) Kopie desselben fand ich im k. Kreisarchiv Nürnberg (Supplement zu den Religionsakten 1532—1595 Tom. II).

noch dazu von E. f. Gn. Pfarrherrn zu Gerolzhofen (der unser eines Theils mit bedrohung Kopfabschlahens und scherpfung des Kilianschwerts neben unchristlichen gotteslästerlichen und keinem Menschen, wollen geschweigen einem Geistlichen, geziemenden verschwerung mit ehrenrugig Schmachworten, eines Theils aber mit thetlichkeit angegriffen hat) viel beschwerung, Hohn und Spott ausgestanden und uns an dem genug sein lassen, daß E. F. Gn. im anfang Ihrer Regierung, auch seithero mehr als einst, sonderlich aber vor 2 Jahren in dero Ambthaus zu Gerolzhoven sich gnedig dahin erklärt, daß Sie nicht allein unser gnediger Herr sein, sondern auch niemandt wider sein Gewissen von seiner Religion wollen tringen, dagegen sie sich zu uns unterthänigen gehorsam versehen wollten. . . . Wir hätten leib und leben gelassen, ehe wir uns hätten bereden lassen, daß E. f. Gn. eines andern gemüts worden seindt sollen. F. Gn. würden wenig gefallens daran haben, wenn wir derselben Gebott und verbott wollten für kein Ernst halten. . . . Nun ist auch bei uns am Tage (weiln unser eines Theils umb willen, daß wir inn Neulichkeit zu entpfahung deß heil. Abendmahls an einem Werktag, sintemal an Sonn- und Vesttägen uns thür und thor versperrt seindt, außwendigen orts zu kirchen gangen, allbereit mit Gelit und gefenkhnus und also mit 2facher Ruet gestrafft, auch etlichen, so darzumal nicht gewesen, jedem 4 fl Straffe oder inns gefenkhaus zu ziehen mit hefftiger Bedrohung, daß E. f. Gn., da wir gutwillig von unsrer Religion nicht weichen, gewaltthetiger weis darzu anhalten werden, auferlegt worden), daß bei der Augsb. Konfession wider die gnädige erklärung und verheißung auch wir nicht gelassen werden. . . . Wir können . . . keines Ungehorsams überwiesen werden, haben die Schuldenlast des stiffts abtragen helfen mit Darsetzung unsres äussersten vermögens guts und bluts. — Wollten dann E. F. Gn. für Ungehorsam halten, daß wir Inn Religion- und Glaubenssachen zu behaltung eines ruhigen Gewissens unns etwas sperren, so geschieht doch wahrhaft solches Sperren aus keiner andern Ursache, denn daß wir in unserm Herzen überzeugt sind, unser Glaubensbekenntnis, fürnemblich inn den 3 Articulis von der Gerechtwerdung eines sünders vor Gott, von wahrer Anrufung Gottes und vollkumblicher ausspendung des heil. Abendmahls . . . sei dem gebott unsers Erlösers gemäß.

Weil wir in unserm Gewissen nicht befinden können, daß wir freiwillig unsre Religion ohne verletzung verändern. Ach warumb wollen dann E. f. Gn. mit Zwang uns dasselbige unruhig machen und also belaidigen, daß wir für und für in Gefahr stehen. Es würde uns dermaleinst dermaßen in Anngst und gefahr bringen, daraus uns kein Mensch auf diesem Erdbot helffen möchte . . . Für E. f. Gn. wär es keine Ehre . . ., wollen geschweigen, was standfestigkeit E. f. G. sich zu solchen Gezwungenen oder genottigten ihrer Pflicht halben versehen könnten, wenn sie

dem Gott, den sie in ihrem hertzen einmal erkannt und bekannt, nicht wollten Glauben halten, der ihnen doch über leib und seele zu gebieten hatt, wie denn Kaiser Constantinus zu seinen hoffjunkhern gesagt. — Es stirbt keiner für den andern, so wird auch keiner für den andern selig oder unselig, sondern Gott will jeden richten, wie er ihn findet. . . . Hilff Gott, warumb sollen wir nicht mit Weib und Kind noch eine kleine Zeit in diesem Jammerthal ruhig gelassen werden."

Den Schluß bildet die Bitte, die Strafe abzuschaffen, und das Gelöbnis treuen Gehorsams.

Man beachte hier den offensichtlichen Wortbruch des Fürsten und die Illustration zu seinen Reformationsmethoden, als da sind: Einsetzung eines kathol. Pfarrers und Abschaffung des evang. Gottesdienstes am Ort, Versperrung der Thore zur Verhütung des Besuchs auswärtiger Gottesdienste an Feiertagen, Geldstrafen und Gefängnis, wenn man an Werktagen einen evangel. Prediger der Nachbarschaft aufsucht. Vor allem aber: welch feines Verständnis für Gewissensfreiheit und Gewissensfragen in diesem Briefe! Wie bald hat die reformatorische Lehre die sittliche Erkenntnis zu läutern und zu vertiefen vermocht! Die Gerolzhofener sehen ein, daß durch eine Vergewaltigung des Gewissens in Glaubenssachen das Pflichtbewußtsein überhaupt zerstört wird, sie würdigen die zarte Natur der Gewissensangelegenheiten und ihren unlöslichen Zusammenhang. Und das Gewissen ist eben die Quelle des Ethos! War in G. die Reformation nicht „volkstümlich", war auf der neuen, evangelischen Grundlage die sittliche Bildung nicht fortgeschritten? Ihr Weg geht ja von innen nach aussen.

II. Am gleichen Orte wie diese Supplikation findet sich ein an den Rat von Nürnberg gerichtetes Schreiben der evangel. Einwohner des Städtchens Dettelbach (zwischen Würzburg und Kitzingen). Sie berichten: Bischof Julius habe ihnen befohlen, beim Priester an Ostern zu kommunizieren; sie hätten sich erst geweigert, dann aber als arme, furchtsame und erschrockene Unterthanen darein verwilligt.

„Wann wir aber seither mit vleiß nachzudenken Ursache gehabt haben, daneben auch zu gemüt geführt, daß unsre lieben Hausfrauen Im fall Aenderung der Religion (welches sie nicht zu thun gedenken) sich mit unsern Kinder von uns zu sondern und zu ihren Freunden, unter andern Herrschaften gesessen, zu begeben geneigt, befinden wir bei uns solche beschwerliche Bekümmernis, auch in unsern Herzen und Gewissen dermaßen Anfechtung, daß uns Obgehörten unserm Angeloben würkliche volg zu laisten allerdings im höchsten beschwerlich, denn uns (wis Gott) Ainige Bedenkzeit nicht zugelassen werden wollen, sondern befohlen, daß wir entweder in Monatsfrist uns aus dem Stift begeben oder die Kommunion feiern. . . .

Daher haben wir, weil der Abzug wegen der kalten winterlichen Zeit nicht müglich, dies aus menschlicher Blödigkeit geschehene Gelübnis gethan. Wir sollten auch des Friedens und Wohlstands, darin der Stifft Gottlob anjetzt schwebt, billig zugleich genießen. Nun sollen wir das Ererbte in den Wind schlagen und um halb geld geben." Der Rat soll fürbitten, daß ihnen das Handgelübnis gnädig erlassen werde.

Die Nürnberger haben daraufhin bei Julius intercedirt, aber mit wenig Nachdruck. Ihre Kaufleute bedurften des Würzburger Geleits zur Frankfurter Messe. Erwähnenswert ist, daß vielerwärts auch in den Bedrängnissen der kath. Restauration die evangelischen Frauen ein höheres Maß von „Standfestigkeit" bewiesen als die Männer, daß diese aber, wenn sie sich einschüchtern ließen, in eine Gewissensnot gerieten, die unsre Teilnahme weckt.

III. Aus den Ansbacher Religionsakten des Kreisarchivs Nürnberg erscheint noch mitteilenswert die

Forma deß Aidts der widerrufung, welchen die Würzburger Bürger und Unterthanen, so wieder zum Pabsttum umbfallen, schweren müssen.

Ich bekenne mit Mund und Gemüt den h. Christl. Glauben. Inn allen Artikeln, wie viel die h. chr. Kirche bis anhero gehalten und zu halten gebotten, und nachdem ich durch der Lutherischen Predig verführt bin, daß Ich wider den gemeinen Brauch der heil. chr. Kirchen das hochwürdige sacrament des Fronleichnams Jesu Christi unter beider Gestalt genommen, damit ich mich aus dem gemeinen christl. Glauben und Gehorsam gewendet hab, deß mir denn von Herzen leid ist, so schwöre ich beim wahren lebendigen Gott, meinem Schöpfer und alleinheiligen, des Luthers Kezereien, diesem und allen andern Articuln nimmermehr anhengig zu sein, sondern zu verdammen und verachten, als kezerisch und irrig zu halten, und will nun allerwege der sein, der der Kirche gebührlichen und schuldigen Gehorsam leiste, und wo ich in künftigen Zeiten in gemeldt kezerische lehre fallen würde, dafür mich Gott behüte, so will ich mich jetzt alß dann und dann alß jetzt aus rechter Wissenschaft bewilliget haben, die Scherpffe und straff des Rechten, wie die den Wiedergefallenen auferlegt würde, zu leiden und ohnnachläßlich damit gestraft zu werden, alß mir Gott helfe und sein liebes Evangelium."

Danach folgt des Bischofs zu Würzburg Absolution.

---

# Eine Augsburger Flugschrift von 1524.

Von **Otto Clemen,** Zwickau.

Das Jahr 1524 war für Augsburg reich an Aufregung und Tumulten. Der lang verhaltene Groll gegen die Geistlichen, in denen man nur Heuchler und Seelenmörder sah, brach los, zugleich aber suchten revolutionäre Agitatoren, die schon lange das Volk insgeheim bearbeitet und aufgehetzt hatten, ihre Pläne zur Ausführung zu bringen: Sturz des Rats, Aufrichtung eines rein demokratischen Regiments und Erhebung der Armen aus ihrer gedrückten Lage durch gewaltsame Beraubung der Reichen. An der Spitze der Radikalen stand Johann Schilling, Lesemeister im Barfüßerkloster. Seine Predigten waren im höchsten Grade aufreizend, „nicht nach der Milch, wie St. Paulus vorschreibt, sondern nach einem spröden ungesalzenen Gsotthaber geartet“, und „mehr zu Frevel und Zerreissung der Liebe als zu Unterweisung christlichen Thuns und Geduld dienstlich“, wie sich ein Chronist ausdrückt [1]). Er verfügte über eine große Anzahl Anhänger, die ihm blindlings ergeben waren; Weber, Schneider, Bierschenken stellten das Hauptkontingent, dazu kam allerlei gewerbloses Gesindel, Bettler, Pflastertreter. Aber auch in Bürgershäusern war er ein gern gesehener Gast. Wenn ihn der Wein erhitzte, wurde er beredt, und es war ergötzlich, seinen groben Witzen und unverschämten Lästerreden zuzuhören, mit denen er gegen Papst und Kirche, Messe, Gelübde, Fasten, Wallen loszog. Seine Wegweisung durch den Rat hatte den bekannten Aufruhr vom 6. August zur Folge. Vergebens hatte der Rat die Prediger zur Mäßigung und die Bürgerschaft zur Besonnenheit gemahnt.

Damals erschien nun bei Heinrich Steyner in Augsburg eine bisher fast unbeachtet gebliebene kleine originelle Schrift, die allem Anschein nach dazu bestimmt war, vor Schilling und seinen aufrührerischen Genossen zu warnen und den Nimbus, mit dem sie sich umgeben hatten, zu zerstreuen. Als Verfasser nennt sich auf dem Titel Heinricus Satrapitanus Pictor. Ueber seine Lebensumstände kann ich auch nicht das Geringste mitteilen. Nur muß sein Beiname doch wohl so gedeutet werden, daß er Maler war, und läßt der Umstand, daß seine Schriften in Augsburg gedruckt wurden, darauf schließen, daß er eben in dieser Stadt lebte. Zwei seiner Schriften fallen ins Jahr 1523: es sind innige, rein mystische Erbauungstraktate. Der eine [2]) handelt von der Wiedergeburt im

---

1) Friedrich Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517 bis 1527, München 1881, S. 127.

2) Ain Fruchtbar bü- / chlin, wie ein Christn̄ mensch / in Got widerumb neüw ge / poren, vn̄ in die jnnerlich / erkantnus gots ge- / furt in got eingelei / bt vnd vergo / tett werd. / Nützlich zuleßen. / H. Satrapita-

innersten Grund der Seelen, der andere[1]) führt den von Augustin und den Männern der augustinischen Reaktion am Ausgang des Mittelalters vertretenen Gedanken aus, daß alle guten Werke des Menschen nicht von ihm, sondern von Gott in ihm und durch ihn gewirkt werden, sodaß von einem Verdienst auf seiner Seite, von einem Grund zum Sichrühmen keine Rede sein kann — das wäre vielmehr „heidnische, ja viehische Thorheit". Uns interessiert hier nur die dritte aktuelle Schrift, die 1524 unter dem Titel erschien:

Ain Cristliche / anred vnnd ermanung, / sich vor den grossen Lutherischen / schreyern vn̄ Cantzel schendern zu ver- / hütten, So yetz vnder dem Euange- / lion, jren grossenn schalck zu bedecken / meinen, Von wölchen Luthern / vnd den hayligen Euangelion / grosser abfall vnd verach- / tung erwächset. / 1524. / Haynricus Satrapitanus Pictor. /[2])

Es verlohnt sich, in aller Kürze den Inhalt zu reproduzieren:

Es ist allbekannt, so beginnt der Verfasser, wie der hochgelehrte erleuchtete Dr. Martin Luther sich durch Gottes Treiben und Schaffen in die evangelische Schrift wider alle Papisten und derselben Geiz, Mißbrauch und unchristlich Leben begeben, sie genugsam erörtert und hiermit bei hohen und niederen Ständen viel Gutes

---

nus. P. / Im. Jar. M. D. XX iij. / 8 ff. Quart. 8b weiß. Titelbordüre die bei A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516 bis 1523, Leipzig 1888, S. 269 beschriebene des Melchior Ramminger in Augsburg. Panzer, Annalen der älteren deutschen Litteratur II Nr. 1961. Zwickauer Ratsschulbibliothek XVI. XI. 8[32].

1) Ain christlich / buchlin, wie man sych / inn guten werken halten, vn̄ / wem man sy zuschreiben sol / ain nutzlich ermanūg. / H. Satrapitanus P. / Im Jar MDXXIII., 6 ff. Quart. 6b weiß. Kleiner Holzschnitt (zu den bei Dommer Nr. 48 beschriebenen Figuren gehörig) und Bordüre (die Kopfleiste begegnet auch in Dommer Nr. 126, die Fußleiste in der Titelbordüre, welche K. Heiland, die Lutherdrucke der Erlanger Universitätsbibliothek aus den Jahren 1518—1523, Leipzig 1898, Nr. 17 erwähnt). Druck von Melchior Ramminger in Augsburg. Weller, repertorium typographicum Nr. 2675. Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Hom. 1925. Ebenda (Polem. 1924) noch eine andere, bei Panzer und Weller fehlende Ausgabe, die bei Johann Prüß in Straßburg erschienen ist: Ein Christlich büchlin / wie man sich in guten werken hal / ten, vnnd wem man sie zu- / schreyben sol, ein nütz / lich erma- / nung. / H. Satrapitanus. P. / 6 ff. Quart. 6b weiß. Titelbordüre.

2) 8 ff. Quart. 8 weiß. Die Titelbordüre ist mir bisher sonst nur noch auf dem bei Weller Nr. 2919 angezeigten Drucke des Sermons des Michel Hug von Lindau 1524 (vgl. diese Beiträge IV S. 230) vorgekommen. Den Lettern nach sind beide Schriften bei Heinrich Steyner in Augsburg (Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte, Augsburg 1788, I S. XLVf.) erschienen. Panzer Nr. 2554. Weigel-Kuczynski, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium, Leipzig 1870, Nr. 2354. Zwickauer Ratsschulbibliothek XVI. XI. 103 und XVI. IX. 49. Vgl. noch Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen I (1846) S. 210f.

geschafft hat. Nun aber haben sich erhoben etliche irre Köpfe wie das schalkhaftige Natterngezücht und aufgeblähte Frösche. Sie glauben, wenn sie alle Welt schänden, schmähen und ausrichten, getreulich gehandelt und gewirkt zu haben. Sie predigen mehr aus Hoffart, eitler Ehre und Neid, denn aus gutem christlichen Geist und zur Aufrichtung der verwirrten, bedrängten Gewissen. Das Evangelium Christi und Luthers Schrift benutzen sie mehr als Deckmantel ihres großen Schalks und Geizes denn zu christlichem Gewinn. Sie schmeicheln sich bei den reichen und mächtigen, Fürsten, Herren und Adligen hübsch ein mit Gleisnerei. Sie wollen nicht in Christi und der Apostel Fußstapfen treten und in Armut und Demut leben, sondern wie die Prälaten in großem Pomp und mit reichen Pfründen versehen werden. Sie begnügen sich nicht mit dem, was fromme Leute ihnen geben, sondern klagen aller Welt, daß Opfer und Seelmessen aufgehört und daß sie nicht mehr auskommen könnten. Wenn sie Spiel, Schlemmerei und Kleiderluxus ließen, ihrem alten Adam einen Ring in das Maul und Naseloch legten, Neigung und Willen des leckerhaften Mauls, der Zunge und der Augen brächen, das Maul an dem Wasserkrug und ungeschmalzter Suppe rieben, ihre Glieder um Christi willen nicht für einen Tag, für ein oder sechs Wochen, sondern für immer töteten, Gott mehr denn der Welt anhingen, den Schöpfer mehr als die Geschöpfe suchten, die Bibel und das neue Testament vornähmen, den Karst und die Mistgabel auch angriffen, so würde ihre Pfründe und ihr Einkommen schon zureichen. Diese neuen Baalspropheten sind nie in den Inhalt der Schrift und Luthers Lehre eingedrungen, merken nicht, in welcher Pfütze sie liegen, wollen kein tadelndes Wörtchen, wie göttlich es auch sei, hören, auch nicht von ihren besten und günstigsten Brüdern, halten sich selbst aber für berechtigt, alle Welt zu strafen und zu richten und allerhand Sachen zu erörtern. Es wäre gut, daß sie in sich gingen und erkennten, wie sehr elend sie von Gott geachtet sind. Das ist eine von des Teufels Geschwindigkeit und Betrug gewirkte Blindheit. Sie sollten nicht evangelische, sondern teuflische Christen genannt werden. Sie imponieren besonders dem einfältigen, ungelehrten Adel. Wenn einer nur recht auf der Kanzel Mönch und Pfaffen schändet, den Papst, Bischof und alle Tempelknechte zum Gerümpel wirft, dann ist dieser Pfaffe gut evangelisch, da heißt's gleich: der kann das Plattengeschlecht scheren, der nimmt kein Blatt vors Maul, wahrlich, dem muß man zu seiner Pfründe noch mehr zulegen! — Ja, lieber Junker, es ist keine Kunst, die Leute zu schänden und zu beschrein. Willst du aber einen evangelischen Mann wahrhaft erkennen und seinem Volk zum Heil vorsetzen, so laß dir sein Schänden und Ausspeien Gift und Galgen sein, hab acht auf seine Lehre und sein Leben ob die zusammenstimmen und ob er mit gutem Beispiel vorangeht, mit einfacher Kleidung, leichter Nahrung, mit kleinem Einkommen zufrieden ist,

ob er Schmach und Schande, üble Nachrede, Verfolgung, Armut, Elend, Hunger und Kummer willig trägt, ob sein Haus, Hof, Gut, Leib und alles, was er hat, Tag und Nacht den Armen und Bedürftigen zu Diensten steht, ob er rachsüchtig, neidisch, weinsüchtig, geizig, unkeusch, zornig oder ob er sanft, mild, gütig, nüchtern, gerecht, wacker, munter und standhaft ist. Wir müssen uns jetzt vor den neuen evangelischen Lehrern ebenso in acht nehmen als vor dem verderblichen Mönchsgeschlecht und allen Papisten. O ihr lieben Junker vom Adel, paßt auf die Geldprediger auf! Wollen sie evangelische Prediger sein, so sollen sie unsträflich leben. Aber wenn man ihnen von Werken sagt, alsbald haben sie den Spruch Pauli Römer 1 und Galater 3 beim Schwanz, wie die Rechtfertigung nicht in Werken, sondern im Glauben gelegen sei, — als ob wir darum nun faul sein müßten! — Ihr lieben Jahrmarktsprediger, laßt ab, pocht auf eure Träume und eigen Weisheit nicht so viel, verachtet nicht alle Welt, als ob ihr die besten, klügsten, heiligsten wäret, laßt Gottes Wort gütig, sanft und in lauter Liebe ohne Schänden einherfließen! — Zum Schluß beteuert der Verfasser, er habe Luther, dessen getreue Mitarbeiter, und andere, deren er viele kenne, die das Wort Gottes mit hohem Ernst trieben, durchaus nicht gemeint, sondern eben nur etliche ungelehrte Dorffiedler, die in Geiz und Neid so ersoffen wären, wie das Haupt Cyri, des Perserkönigs, das Semiramis [Tomyris!] in Blut ertränkte. —

Wie jeder großen geistigen Bewegung, so haftet auch der deutschen Reformation eine tumultuarische Außenseite an. Dazu gehören nicht bloß die revolutionären Bestrebungen und Zuckungen, die in der entsetzlichen Katastrophe des Bauernkriegs ihren vorläufigen Abschluß fanden, und die vereinzelten rohen Gewalthaten, die von Lutherischen verübt wurden, dazu gehören auch die Ausschreitungen jener meist süddeutschen Prädikanten, die teils in unverständigem Eifer und trunkener Ueberstürzung, teils aus Ehrsucht und Renommage oder gar bloßer frivoler Lust an Verwirrung und Spektakel sich an die Oeffentlichkeit drängten oder drängen ließen. Es ist ein Zeichen für den guten Geist der Selbsterkenntnis und Selbstkritik, der in der lawinenartig angeschwollenen Partei der Lutherischen lebte, daß es in erster Linie nicht Verteidiger des alten Systems, sondern Vertreter des neuen Glaubens waren, die diese Hitzköpfe und Krakehler in die gebührenden Schranken zurückwiesen. Neben Luther selbst wären da noch zu nennen Caspar Güttel, Wenzeslaus Link, Eberlin von Günzburg, und nicht zuletzt der ehrliche Hans Sachs, der in dem letzten seiner berühmten, vier Dialoge von 1524: Ein gesprech eynes Euangelischen Christen, mit einem Lutherischen, darin der Ergerlich wandel etlicher, die sich Lutherisch nennen, angezaigt vnd brüderlich gestrafft wird“ seinen Unwillen äußert gegen diejenigen, die aus Luthers Predigt nur den Kampfruf „Los von Rom“ und „Nieder mit dem antichristlichen Papst-

tum“ herausgehört haben und „mit Fleischessen (d. h. ostentativem Sichhinwegsetzen über die Fastengebote), Rumoren, Pfaffenschänden, Hadern, Spotten, Verachten und allem unzüchtigen Wandel der evangelischen Lehre selber eine große Verachtung machen“.

---

# Beschwerdeschrift der Weissenburger Kirchendiener wegen des Vorwurfs der Schwärmerei.

Mitgeteilt von
Pfarrer **Albrecht** in Ammelbruch.

„Fürsichtig, erbar und weise gebietende gonstige Herren, e. f. w. bitten wir deß göttlichen worth und christlicher schulen diener, die willen unser hochbetrangts und unvermeidlich fürbringen gonstiglich und one verdrieß anhören.

Ewer f. e. w. (fürsichtig erbar weisheit) tragen zweifelson in frischer gedächtnus, welcher massen die drey pfarrer Melchior Stoll zu Weimersheim, Helias Körber[1]) zu Katzenhohenstat und David Hurtl zu Gundeltzheim vor einer guten zeit eins teils unser person und leer eins teils die schul und catechismum geschendet, angefochten und für schwermerisch beschreit, wie dann dazumal e. f. e. w. wir solchs nicht allein clagweiß fürgebracht, sondern auch unnser sonnder und sembtliche redlich und auffrichtige confession oder bekenntnus zugestellt, so inn gottes wort, der alten väter schrifften und gantzer lutherischen evangelischen leer Augspurgischen confession und unser Brandenburgischen Nürnbergischen ordnung fundirt und wol bevestigt, nemblich das im heiligen abentmal nach laut der waren allmechtigen wort des sons gottes in, mit oder under den sichtigen elementen, brot und weins, uns gegeben

---

1) In der ältesten Matrikel der Pfarrei Rettenhochstadt findet sich folgende Ueberschrift: Namen der Herrn Pastorum, so allhiesiger Pfarr vorstanden: Herr Elias Körber, so in diesem, nicht aber im Besoldungsbuch zu finden ist. Darunter steht eine spätere Bemerkung: „Ist wohl von hier ins Leuterhauser Kapitel kommen, weil dieser Name der formula concordiae unter solchen pastoribus subscribirt.“

David Hurtl, der „fünff Jar Caplan zu Guntzenhausen gewest,“ erhielt vom Markgrafen von Ansbach die Pfarrei Gundelsheim am 19. Tag Februarii nach Christi gepurt 1562. Er war der erste evangelische Pfarrer daselbst. Nachdem er „bis in das 42. Jar durch Gottes gnad mit reiner lehr des heyligen Evangelii gepflanzet und gebauet“ hatte, wurde er gezwungen einen Substituten zu nehmen, damit „die pfarr nach seinem Absterben nicht öde, sundern mit einem andern possesore bestellt gefunden werde.“ Ueber 70 Jahre alt starb Hurtl als des Capituls Senior am 15. November 1608. (Gundelsheimer Pfarrakten.)

Ueber Melchior Stoll konnte ich nichts Näheres erfahren.

und ausgeteilt werde. der warhafftig lebendig wesentlich gegenwärtig leib und blut Christi zu essen und zu trinken. nicht allein geistlicher sondern auch mundtlicher weiß. und eben der, der für uns am creutz gehangen und auffgeopfert und dieses, das umb unsern willen vergossen und verrört[1]) ist worden: und weiter, wölchs sie sonnderlich an uns straffen und für gifftig, verfürisch und schwermerisch lestern, das den glaubigen christen, so es wirdiglich empfangen auch alle seine wolthaten mit dem leib und blut erworben als vergebung der sünden, trost des gewissens, leben und seligkeit gegeben werde; teilens nicht, wie Körber dichtet, das hiebey die externa actio oder äußerliche niessung zu seponiren und beiseits hinweck zu setzen. denn also würd durch diese lesterung das sacrament zerteilt, ja auch aufgehoben werden nach laut unser übergebner confession, welche nicht allein die fürnemsten hohenschul und evangelischen Kirchen gesehen, gelesen, sondern mit eignen henden und petschiren confirmirt und adprobirt.

Nu haben aber damals e. f. e. w. an solcher unser leer und confession sonders gefallen und genügen gehabt, doch christlich vermant und bevolhen, wir wolten solcher leut uns mit weiteren schreiben und worten entäußern und entschlagen. welches anher unsers teils verbliben, bevor weil wir gern vernomen, das gleichs fals inen den widersachern solches von irem durchleuchtigen hochgebornen landsfürsten iniungirt und aufferlegt worden, der tröstlichen hoffnung, es würde also bey gottes wort und unserer christlichen ordnung wenden und berhuen. Es kennen, wöllen oder sollen aber e. f. w. wir alle semptlich und benantlich gottes ehr, unsers tragenden ambts und schuldiger pflicht auch zur abschneidung und fürkomnung aller ergerlichen weitläuffigkeit halber nicht bergen, das ettlicher guter zeit her obbenannte pfarrer gegen uns eins teils selber, gegen e. f. e. w. bürgern und andern vil einheimischen und auslendischen personen, gelerten und ungelerten, ser ergerlich und lesterlich vernemen lassen, als verfürt man und vergifftet die jugent in der schulen und kirchen mit falscher leer deß katechismi, wie Körber offentlich und David Hurtl ettlich mal zu Guntzenhaußen im beysein viler ehrlicher priester und ander leuthen mit tumult und ungestumb gethan, und volgends, das gar sich dissimulanter und stillschweigend sich zu supprimirn nicht will gebüren, der kirchen und offentlichen cantzeln uns hie zu Weissenburg benantlich gemacht, als lerten wir ketzerisch (dieweil in unserm katechismo ein frag steet also verlautend: wie hat dir Christus das geschenck, so er durch sein leiden und todt erworben hat (vergebung der sünden meinendt) übergeben? Antwort: Durch sein

---

1) verrört von verreren „fallen oder rinnen lassen." Siehe Schmeller II. 133.

heiligs evangelion, die tauff und sacrament seines leibs und bluts), wie seine bauern hie in den wirtshäusern sagen, sie wissen sonst schier nichts zu predigen denn von uns. Ja auch Körber darff schreiben an e. f. w., als verteidigen wir mit solcher proposition interimistische und papistische leer, das wir in sacramenten vergebung der sünden haben, suchen und holen und überkommen. Nu haben aber nicht wir, sondern unsere vorfaren vor siben und dreissig jaren auß dem wort gottes und schrifften lutheri gestelt die Sächsischen, Utrichtischen und Thuringischen theologi, daß sie anno 30 auff den großen reichstag hin durch gezogen, kirchen und schulleer visitirt und bestelt und also auf eins erbarn rats begern zu halten bevolhen. Und was wöllen doch dise verblente und verwirte calumniatores dazu sagen, das vom ersten punkt der heilige Paulus zu den Römern am ersten vom äußerlichen wort und evangelion sagt, es ist ein krafft gottes selig zu machen alle so daran glauben: wo aber seligkeit ist, da ist auch vergebung der sünden. Item 1. Cor. 15: Durchs evangelion werdet ir selig etc. Vom andern punkt der tauff stet Act. 2 laß sich ein jeglicher tauffen auf den namen Jesu Christi zu vergebung der sünden, so werdet ir empfahen die gab deß heiligen geists. Von dem dritten, dem abentmal, deß herrn steen die wort hell und clar, der für euch gegeben und das für euch vergossen wirt zu vergebung der sünden. Denn diese wort reden eigentlich, wie alle leerer mit uns glauben, halten, leren und zeugen, von dem principal und fürnembsten nutz und frucht, nemblich vergebung der sünden.

Dise pastores aber schwermen, schreiben und schreien wider unser ordnung, leer, katechismum und person, das sie nicht vom nutz, sonder nur vom leiden am creutz gescheehen reden. Nu wissen, glauben und leeren wir mit Luthero und allen evangelischen kirchen, das wir vergebung der sünden und außteilung aller seiner erworbenen güter nicht zu Jerusalem am creutz, auch nicht im himel zur rechten gottes, sonnder im mundtlichen wort, tauff und sacrament zu holen und zu überkommen: denn da geschicht die applicatio und außteilung nicht durch die äusserliche niessung allein die ex opere operato, wie diese schwermer gauckeln, sonder durch glauben oder wirdige niessung gantz und unzerteilt, wie wir das nach der leng im fall der not wol wissen darzuthon. Haben zwar fast all andre pastores oder pfarrherrn im marggraffthumb neben uns an irem toben, zerrüttung, lesterung und sophisterey wenig gefallens. — Bitten demnach e. f. e. w. wir in aller underthenigkeit umb der ehren gottes und reverentz gegen dem theuren und hochwürdigen sacrament deß sons gottes willen und von wegen das unsere bürger und zuhörer nicht weiter verergert, verfürt werden, wie sie denn als unrhuige kopf weder bey den irigen in kirchen, kantzeln und hie in wirtshäusern und frembd oder inheimischen on auffhören fortfaren, und wir also in unsern bevolhenen ordentlichen emptern unbetrübt

und ungelestert bleiben, auch mitler und zukünfftiger zeit gemeiner stat in nachteil und besen leumbden und geschray gesetzt würd, als werren wir schwermer und vom evangelio, der leer Luthri, Augspurgischen confession und eigner ordnung leichtfertiger weiß abgefallen etc., dem Durchlauchtigen und Hochgebornen fürsten und herrn, Herrn Georg Fridrichen [1]), Marggraven zu Brandenburg, irem landsfürsten etc. zuvermelden, damit solchen seiner gnaden pfarrherrn zu verschaffen, das sie unnsere kirchen, schul und person weiters zu betrüben sich enthalten, sonnder vil mer ire selbst eigne kirchen mit gesunder leer und pessern brauch der sacramente und exempel des lebens abzuwarten, versehen in underthenigkeit zu e. f. e. w. wir uns tröstlicher hoffnung keins abschlags

E. F. E. W.

underthenige kirchen und schul diener

Wolfganngus Eck [2]),
Joan. Albrecht [3]),
Georgius Sauler,
Richardus Vogt [4]),
Andreas Daucher [5]),
Casparus Albinus,
Johannes Praetorius [6]).

Aufschrift: Klagschrift der herrn geistlichen und schulbedienten contra die 3 herrn pfarrer zu Weimersheim, Katzenhochstatt und Gundelsheim wegen beschuldigter falscher lehr".

Vorstehendes Aktenstück findet sich in einem Faszikel des Archivs der Stadt Weissenburg a. S., der die Aufschrift trägt: Die anno 1565 von etwelchen benachbarten geistlichen allhiesigen pfarrern und schuldienern sct. baptismi et sacrae coenae beschuldigte falsche lehr betr.

---

1) Markgraf Georg Friedrich regierte 1557—1603.
2) Von 1555—1581 Stadtpfarrer.
3) Seit 1552 diaconus, seit 1581 Stadtpfarrer.
4) Seit 1562 diaconus, seit 1584 Stadtpfarrer (nach Voltz „Chronik der Stadt Weissenburg“).
5) Seit 1565 Rektor der lateinischen Schule. (Voltz).
6) Seit 1565 baccalaureus oder collaborator. (Voltz).

# Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

**O. Rieder,**

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

## X. Aus den Publikationen des historischen Vereins im Oberdonaukreise, dann für Schwaben und Neuburg.

### 1. Jahresberichte seit 1835 [1]).

Beschreibung zweier Pastoralstäbe ehemaliger Aebte zu St. Ulrich in Augsburg: **1** (1835), S. 28.

---

1) Diese „Jahrs-Berichte," seit 1853 „Jahres-Berichte," sind sämtlich in Augsburg, und zwar die ersten 19, incl. des für 1853, in 4°, von da ab in 8° erschienen. In den ersten drei Jahrgängen nennt sich der Verein noch „im Oberdonau-Kreise," von da bis zum 14. (1847/48) einschließlich „für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg," vom 15. an „im Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg," im 36. (1871/72) zum erstenmal „für Schwaben und Neuburg," erst vom nächstfolgenden ab unverändert „von Schwaben und Neuburg"; vom 12. bis 35. incl. überdies „Kreis-Verein". Oft erstrecken sich die Berichte auf zwei Jahrgänge, und diese führen dann lange fort das Prädikat „combinierte", so der 5. und 6. für 1839/40, der 8. und 9. für 1842/43 etc. etc. Bei der Zitierung bedienen wir uns dafür der Kürze halber eines Bruchs: 5/6 (1839/40) etc. Das Druckjahr differiert gegen das Geschäfts- oder Berichtsjahr fast immer um eine Ziffer, sodaß z. B. der Jahresbericht für 1835 im folgenden, der 15. und 16. für 1849/50 im J. 1851 veröffentlicht worden ist; nur in den Jahrgängen 1853—1856 ist das Druckjahr das gleiche; der Bericht für 1869 und 1870 ist ausnahmsweise 1872 herausgekommen. Unsere Angaben beziehen sich, um jedem Irrtum vorzubeugen, durchweg auf das Berichtsjahr. Der 10. und 11., sowie der 12. Bericht sind laut Titelüberschrift von Dr. Ritter v. Raiser (dem langjährigen, hochverdienten zweiten Vorstand, † 14. Mai 1853 — Nekrolog im **19.** Jahresbericht) verfaßt. — Für gegenwärtigen Zweck kommen die Berichte hauptsächlich bloß bis 1874 in Betracht, da die späteren — sämtlich unbeziffert — seltener wichtige Abhandlungen oder Nachrichten darbieten; denn mit genanntem Jahrgang trat in letzterer Hinsicht die „Zeitschrift des historischen Vereins" dafür ein (s. unter Abschnitt 2). Die Jahresberichte gliedern sich — bis zum 23. einschl. gewährt meist ein beigegebenes Inhaltsverzeichnis nähere Auskunft — vom 1. bis 7. und 15. bis 18. in III Abteilungen. Die erste, fast immer mit römischen Ziffern paginiert, gibt einen Rechenschaftbericht, anfangs mit besonderen Beilagen, über das Wirken des Vereins; die II. „Beyträge für Kunst und Alterthum" im Regierungsbezirke; die III. Erklärungen, Urkundenkopien und Regesten, auch Monographien. Der 8.—14. weist nurmehr die ersten II auf; vom 19. an verschwindet eine solche Einteilung überhaupt, doch wird der Geschäftsbericht, wenige Jahrgänge ausgenommen, durch römische Ziffern vom folgenden, arabisch und durchlaufend bezifferten Teile unterschieden. Da für uns fast ausschließlich letztere Partien von Wert

Codex diplomaticus noch unbekannter Urkunden für die Geschichte des Kreises: 9 Nrn., wovon die erste, von 1239, den Kloster Reichenauschen Hof Stribeln bei Ulm betrifft: S. 64 f.

Nachrichten über den berühmten Stempelschneider Philipp Heinrich Müller († 1718, nicht 1719) und Beschreibung der von demselben geprägten, geschichtlichen, allegorischen und Porträts-Medaillen von Christoph David v. Stetten und von Ahorner sen.[2]: **2** (1836), S. 41: Nr. 1—27; **5/6** (1839/40), S. 14: Nr. 28—67; **7** (1841), S. 1: Nr. 68—134; **10/11** (1844/5), S. 75; **13/14** (1847/8): S. 41[3]).

Hochstift Augsburgsche Urbare von 1316 und 1366 über die Zugehörden der Burg Dillingen und Güter daselbst (mit einigen kirchengeschichtlichen Notizen): **2** (1836), S. 61: über die Zugehörungen der Burg Hasperg (jetzt Hasberg, zwischen Krumbach und Mindelheim): **3** (1837), S. 72.

Nachlese zu v. Langs erstem Regestenband: 29 Urkunden von 773 bis 993 (meist das Stift Kempten betr.): **2**, S. 70.

Monographie des Pfarrdorfs Ruderatshofen (Rudratshofen) und seiner Filiale Immenhofen, Landgerichts Oberdorf, dann Geschichte der ehemaligen Herrschaft Kemnat und der aus solcher hervorgegangenen Herrschaft Ottilienberg: **3** (1837), S. 15.

*Alte Grabsteine im Domkreuzgang zu Augsburg etc.: S. 27.

Merkwürdige historische Notiz über das von Herzog Ludwig dem Strengen begründete und von Markus Welser restaurirte St. Severins-Kirchlein zu Augsburg: S. 28.

Codex diplomaticus mit 61 Regesten (1205—1323) und 6 Urkundenkopien (1231—1295), welche auf die Markgrafen von Burgau etc. Bezug haben (mit klostergeschichtlichen Nachrichten): S. 53.

---

sind, genügte es in den meisten Fällen, einfach die arabische Seitenzahl der fettgedruckten Bandzahl nebst beigeklammerten Jahrgängen beizufügen. Wo lediglich ein Hinweis, ohne Ausführungen über den Gegenstand, gegeben war — der Vollständigkeit des Materials halber kann auch ein solcher von Nutzen sein — ist dies durch ein vorgesetztes Sternchen bezeichnet worden.

2) Von der Angabe interessanter historischer Medaillen dieses und anderer Augsburger Meister und ihrer Schüler (J. J. Neuß, Gottfried Drentwett etc., über denkwürdige kirchengeschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten, geistliche Fürsten und Würdenträger, Feierlichkeiten und Jubiläen bei Kirchen- und Schulgebäuden, bedeutende Theologen und Pädagogen — was wir anfangs gleichfalls im Sinne hatten — nahmen wir schließlich aus Raumgründen Abstand.

3) Die Jahresberichte enthalten dergleichen auch an andern Stellen bei Aufzählung der kaufs- oder geschenkweise gemachten Erwerbungen. Man vergleiche hiezu das chronologisch geordnete Verzeichnis des Domkapitulars Johann Paul Großhauser über die in der Münzsammlung des Vereins vertretenen, zu Augsburg geprägten Münzen und Medaillen (bis 1867) mit einem Vorwort: **35** (1869/70), S. 1.

*Dokumente des ehemaligen Frauen-Klosters St. Katharina in Augsburg (größtenteils den Händen der Goldschläger entrissen): 4 (1838), S. 18, IV. Vergl. **15/16**, S. 73.

Monographien der Märkte: Aufkirchen im Ries, S. 51; Bissingen im Härtfeld, S. 54; Harburg, S. 57 (mit pfarrgeschichtlichen Notizen).

Raiser, v., Abhandlung über das „Chronicon antiquissimum Ottoburanum“: S. 67.

Beurkundete Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters Medingen, auch Maria-Mödingen genannt, bei Dilingen, und Monographien der ehemaligen Hofmarks-Orte Medingen, Bergheim, Schabringen und Stetten, dann Ankunfts-Titel derselben und der übrigen ehemaligen Kloster-Besitzungen: **5/6** (1839/40), S. 1.

Orts-Monographien als Materialien und Beiträge zu dem topographisch-historischen Lexikon des Königreichs Bayern: Roth, Tobias, Beschreibung des Ortes und der Landgemeinde Riedheim, Landgerichts Günzburg, mit dem Filialweiler Weißingen an der Donau: S. 30. — Dopfer, Cosmus Damian, Historische Notizen über das Pfarrdorf Westendorf an der Gennach, Landkapitels Kaufbeuren: S. 36. — Raiser, v., Monographie des Pfarrdorfs Pföfflingen (jetzt Pfäfflingen) im Ries: S. 41. — Brock, Monographie von Unter-Maxfeld, Coloniedorf und protestantische Pfarrei im Donaumoos: S. 44. — Schlichtinger und Henne, Zur Monographie von Kreuzthal, Pfarrei und Landgemeinde des Landgerichts Kempten: S. 48. — Welser, Marcus Theodor v., Einige topographische und geschichtliche Bemerkungen über die alte Episcopatsgrenze zwischen den Bisthümern Augsburg und Constanz etc.: S. 50. — Welser, Memminger und v. Raiser: Topographisch-Statistisches und Geschichtliches von dem Pfarrdorfe Burlafingen, Landgerichts Günzburg: S. 54. — Raiser, v., Ortsgeschichten von Friesenried und Blöcktach, Landgerichts Obergünzburg: S. 57; von Markt- und Minder-Offingen im Ries: S. 62.

Tabellarische Uebersichten der als Beiträge zu genanntem Lexikon bereits bearbeiteten Ortsgeschichten und der an den histor. Verein eingelieferten oder von demselben gesammelten Beiträge zu den Monographien der Hauptorte des Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg, S. 109; in spec. der Landgerichtsbezirke Buchlohe 110, Burgau 112, Dillingen 113, Donauwörth und Füssen 115, Göggingen 119, Grönenbach 121, Günzburg 122, Höchstädt 126, Illertissen 127, Immenstadt 129, Kaufbeuren 131, Kempten 134, Krumbach 135, Lauingen 137, Lindau und Mindelheim 138, Monheim 139, Neuburg 140, Oberdorf 143, Obergünzburg 146, Ottobeuren 147, des Landgerichts Nördlingen und der Oettingenschen

Herrschaftsgerichte Wallerstein, Harburg, Bissingen, Oettingen und Mönchsroth 151, der Landgerichtsbezirke Roggenburg 153, Schwabmünchen 155, Sonthofen 156, Türkheim 157, Weiler 158, Wertingen 159, Zusmarshausen (98 Ortsgeschichten mit Angabe von 34 abgegangenen Orten) 160; der Fuggerschen Herrschaftsgerichte Babenhausen 164, Nordendorf und Weißenhorn 165; des Bassenheimschen zu Buxheim mit Winterrieden, sowie des Esterhazyschen zu Edelstetten 165.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Bibliographie.*)

Petersen, A., Maximilian von Bayern und die Kurwürde mit Berücksichtigung der bayerischen Flugschrift: Die Anhaltische Kanzlei 1621. Programm des Gymnasiums zu Buckau 1899. 27 S.

Fleischmann, O., Geschichte des pfälzischen Aufstandes im J. 1849. Kaiserslautern (E. Crusius) 1899. III. 367 S. 6 Mk.

Endres, J. A., Ein geistlicher Fürst des 18. Jahrh. (Joh. Bapt. Kraus, Fürstabt. von St. Emmeram † 14. Juni 1762). Historisch-Politische Bl. 4889. Bd. 123. S. 81—96, 157—67.

J. Dödl, Philipp von Wittelsbach, Kardinal, Bischof von Regensburg (1576—98). Ebenda. Bd. 124. S. 142—152.

*Sakellaropulos, Dr. M., Archimandrit in München. Die griechische (Salvator-)Kirche in München. München 1899. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). 60 S. Mk. 1.50.

Während die infolge der fürstlichen Mischehen in Deutschland nicht ganz seltenen griechisch-katholischen Kapellen in der Regel schon durch ihren eigenartigen Stil in die Augen fallen, dürfte an dem Aeußeren der Münchener griechischen Kirche, der Salvatorkirche, kaum etwas an ihre besondere Bestimmung erinnern, und wer es nicht weiß, wird, wie es dem Schreiber dieser Zeilen oft begegnet ist, an ihr achtlos vorübergehen als an einem der vielen kleinen kirchlichen Gebäude des kirchenreichen Münchens. Hervorragendes bietet freilich auch das Innere nicht, doch hat das Bauwerk eine nicht ganz uninteressante Geschichte, die der Verf. in einfacher anspruchsloser Form, so weit das ihm bekannt gewordene archivalische Material reicht, seinen Lesern vorführt und durch mehrere gute Illustrationen erläutert. Der Grund, auf dem sich die Kirche erhebt, wurde zur Entlastung des Friedhofes um „Unserer lieben Frauen“ am 19. August 1480 als neuer Friedhof geweiht, woselbst natürlich alsbald sich auch eine Totenkapelle (Marienkapelle) erhob, und später im Jahre 1596 als Stiftung Herzog Wilhelms eine weitere Kapelle, welche zur Beisetzung der Georgsritter diente (S. 7, über ihre

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

weiteren Schicksale S. 32 f.). An Stelle der Marienkapelle wurde dann als Ersatz für die am Schwabinger Thor (damals wenige Schritte von der jetzigen Feldherrnhalle) gelegene Salvatorkapelle, die einer Befestigung weichen mußte, die jetzige Kirche erbaut und einer allgemeinen Vermutung zufolge — ein sicherer Beweis läßt sich nicht führen — im Jahre 1499 als Filiale der Frauenkirche geweiht. Ein Benefiziat oder sein Stellvertreter verrichtete die dafür gestifteten Messen. Ohne große Ereignisse verläuft dann die Geschichte der Kirche, bis sie, nachdem schon 1788 der Friedhof aufgehoben worden war, 1803 säkularisiert wurde. Nachdem sie dann lange Jahre als Aufbewahrungsort der zusammengebrachten Klosterschätze gedient hatte, wurde sie nach dem Bericht des Verf. (S. 36) durch kgl. Verordnung vom 30. Sept. 1828 der kleinen meist aus Studenten bestehenden griechischen Gemeinde eingeräumt, in deren Besitz sie noch heute ist. Sehr merkwürdig und für die Leser dieser Zeitschrift besonders interessant ist aber die Episode von 1806 bis zur Uebergabe der Kirche an die Griechen, die der Verf. nur berührt und über die der Leser keine volle Klarheit erhält. Auf S. 31 f. erfährt man, daß die Kirche durch königl. Verordnung vom 21. Dezember 1806 zur protestantischen Pfarrkirche bestimmt wurde, daß aber die Protestanten, obwohl sie schon darangingen, sie zu restaurieren, sie thatsächlich nicht erhielten, „weil die Zeughausdirektion erklärte, sie habe keinen andern Platz“, und S. 36 heißt es: „Nachdem einmal die Protestanten, wie gesagt, außer stande waren, die Salvatorkirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes zu verwenden, verzichteten sie auf ihren Anspruch und schlugen einen andern Weg zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses ein. König Ludwig I. benützte diese Gelegenheit und bestimmte die Salvatorkirche für die griechische Kirche.“ Daß hier einige Zwischenglieder fehlen, ist klar. Etwas mehr findet man darüber, — eine genaue, archivalisch fundierte Geschichte der evangelischen Gemeinde in München scheint es noch nicht zu geben —, soweit ich habe erkunden können, allein in einem Aufsatz von Buchrucker im Münchener Ev. Gemeindeblatt Jahrg. 1892 Heft 5 S. 59 f., was ich zur Ergänzung hier einrücke: „Um dem Raummangel der evangelischen Gemeinde, die die 6. April 1800 eingeweihte Hofkapelle benützte, abzuhelfen (die Gemeinde zählte schon 1806 12—1300 Seelen, die Hofkapelle faßte 800 Köpfe), wurde der Gemeinde durch Allerh. Entschl. vom 11. Dez. 1806 die Kirche zu St. Salvator, die gegenwärtige griechisch-katholische Kirche, welche bis dahin der Aufbewahrung verschiedener zur Gemäldegalerie gehöriger Effekten gedient hatte, zum Eigentum überlassen. Allein die Erwägung, daß auch dieser Raum über kurz oder lang von dem Wachstum der Gemeinde überholt würde und die Furcht vor den Adaptierungs- und Erweiterungskosten scheinen die Gemeinde von dem Antritt ihres Eigentums abgehalten zu haben, so daß weder eine förmliche Uebergabe seitens der Obrigkeit noch eine Besitzergreifung seitens der Protestanten stattgefunden hat. Allein das Eigentumsrecht verwerteten letztere erfolgreich dadurch, daß sie, als das kgl. Finanzministerium 1823 den Antrag stellte, dieselbe gegen einen Kaufschilling von 25000 fl. an den Staat wieder abzutreten, durch ihren Kirchenvorstand die Erklärung abgaben, daß man sich zur Abtretung der St. Salvatorkirche nur unter der Bedingung verstehen könne, wenn eine neue, zweckmäßige Kirche aus Staatsmitteln in den nächsten Jahren erbaut würde. Gegenüber zweimaligen ungünstigen Bescheiden beharrte der Kirchenvorstand auf seiner Weigerung und nahm eher einen Anlauf das Eigentum in Stand zu setzen und zu vergrößern, als daß man sich mit einer unzulänglichen Kaufsumme abfinden ließ. Da endlich erfolgte auf Bericht des Oberkonsistoriums, dessen Präsident, Freiherr von Seckendorff, bereits in der Reichsratskammer kräftig für seine Glaubensgenossen eingetreten war, durch Minist.-Entschl. vom 31. August 1824 die Erklärung,

daß die ins Auge gefaßte Erweiterung der Salvatorkirche sistiert werde, weil bei der nächsten Ständeversammlung der Antrag eingebracht werden solle, auf den allgemeinen Bauetat eine jährliche Summe zur Erbauung einer protestantischen Kirche in München aufzunehmen. Als dann unterm 6. September 1825 von den Landständen ein jährlicher Staatsbeitrag von 20000 fl. gegen unentgeltliche Rückgabe der Salvatorkirche bewilligt und dieser Beschluß durch den Landtagsabschied vom 11. dess. Mts. in Vollzug gesetzt wurde, da ging eine freudige Bewegung und neuer Mut des Wirkens und Schaffens durch die niedergeschlagene Gemeinde. Die Zurückgabe der Salvatorkirche erfolgte aber erst nach Vollendung der St. Matthäuskirche." Auch aus dem von Buchrucker Mitgeteilten wird man nicht ganz klar darüber, ob wirklich die Gemeinde mit der Kirche nicht zufrieden war und deshalb anfangs nichts that, oder ob ihre Versuche, die Kirche zu erhalten, wegen des Widerstandes an den mittleren Instanzen scheiterten, und sehr auffallend ist die Mitteilung des Verf. S. 32, daß die auf dem Friedhofe stehende Ritterkapelle 1824 (!) der protestantischen Kirchgemeinde zum Geschenk gemacht wurde (zu welchem Zwecke?), diese sie an die Stadt als Fleischbank vermietete, und auch noch nach der Abtretung der Kirche in ihrem Besitz behielt, bis die Stadt sie im Jahre 1864 von ihr erwarb. Dagegen ist die Bemerkung Buchruckers: „Die Zurückgabe der Salvatorkirche erfolgte aber erst nach Vollendung der St. Matthäuskirche," das wäre 1832, unrichtig, denn an der Angabe des Verf., daß am 18. Dezember 1829 der erste griechische Gottesdienst in der Salvatorkirche gehalten wurde, wird nicht zu zweifeln sein.

*Kronegg, Ferdinand, Illustrierte Geschichte der Stadt München. Mit einem Anhang: Geschichte der Münchner Vororte. 2. Aufl. Max Kellerers Hofbuchhandlung. VIII u. 211 S. In elegantem farbigen Einband. Mk. 2.60.

Während die Einzelforschung in noch nie dagewesener Emsigkeit das Kleine und Kleinste nur zu oft ohne Blick für das Historisch-Bedeutsame zu eruieren versucht, daß selbst der kundige Fachmann kaum mehr alles verfolgen kann, ist es erfreulich zu beobachten, daß sich auf der andern Seite doch je länger je mehr das Bewußtsein Bahn bricht, daß die aus der Tiefe geholten Erze einen wirklich bleibenden, dem großen Ganzen dienenden Wert nur dann haben, wenn sie zu gangbarer Münze geprägt werden. Allerdings ist es oft viel schwerer, auf Grund kritischer Sichtung der Tausende von Resultaten der Einzelforschung eine gut geschriebene Zusammenfassung zu liefern, als ein sogenanntes gelehrtes Buch zu schreiben. An Einzelarbeiten für die Geschichte Münchens, über eine einzelne Epochen derselben und einzelne Seiten seiner Entwicklung ist in der That kein Mangel, aber darin hat der Verf. des vorliegenden Buches recht, „ein zusammenhängendes Werk, welches die Entstehung und den Werdegang Münchens aus den kleinsten Anfängen heraus bis zur werdenden Millionenstadt darstellt, das ist bis heute noch in keiner Bibliothek und in keinem Münchner Bücherladen zu finden gewesen," und die in letzter Zeit mehrfach ausgegebenen „Historische Führer durch München", oder wie sie sich nennen, waren ein sehr kümmerlicher Ersatz. Ebendeshalb ist das vorliegende Buch dankbar zu begrüßen und dem Verfasser gebührt die Anerkennung, daß es ihm trefflich gelungen ist, unter kritischer Benutzung der besten Spezialarbeiten in einer allen verständlichen Sprache ein anschauliches Bild der Entwicklung Münchens zu geben, das durch immer gut gewählte und zumeist auch gut wiedergegebene Illustrationen noch an Wert gewinnt. Es darf als ein Volksbuch im besten Sinne bezeichnet werden. Freilich wird man auch bei billiger

Berücksichtigung des beschränkten Umfanges einiges vermissen. Neben der Geschichte des wirtschaftlichen Lebens etc. kommt doch die des geistigen und kirchlichen Lebens etwas zu kurz. Daß es eine Zeit gegeben hat, wo man nicht ohne Grund von München als „dem deutschen Rom" gesprochen hat, kann der Leser nach diesem Buche nicht ahnen. Und auch wenn der Verf. etwa absichtlich diese Seite der Entwicklung Münchens zu Gunsten der wirtschaftlichen hätte zurücktreten lassen wollen, so hätte er doch gerade deshalb darauf aufmerksam machen sollen, daß der wirtschaftliche Rückgang der Stadt im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts nicht am wenigsten durch den Verlust seiner als Protestanten vertriebenen wohlhabendsten und arbeitsamsten Bürger hervorgerufen wurde. Die Bemerkung über die Gegenreformation auf S. 89 ist da viel zu kurz, ebenso könnte, ohne viel mehr Raum in Anspruch zu nehmen, etwas mehr über die Entstehung und Bedeutung der Akademie, die Säkularisation der Klöster u. s. w. mitgeteilt werden.

*Erhard, Otto, Pfarrer in Hohenaltheim, Anna, Gräfin von Oettingen, geborne Landgräfin von Leuchtenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Rieses. Im Selbstverlage des Verfassers, 1900. 31 S. Preis 40 Pf.

Der Verfasser dieses Schriftchens ist den Lesern dieser Zeitschrift kein Unbekannter. Die „Beiträge" brachten von ihm die Aufsätze „Der Bauernkrieg in Bamberg" (Jahrg. I, 179 ff.) und „Johannes Schwanhausen, der Reformator Bambergs III, 1 ff., 55 ff.; außerdem hat er sich durch seine Schrift „Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1536, Erlangen 1898" vorteilhaft bekannt gemacht. Mit der vorliegenden Arbeit wendet er sich der Geschichte seiner Heimat zu. Was er bietet ist die Geschichte einer Frau, der am 22. Okt. 1555 zu Nördlingen gestorbenen Gräfin Anna von Oettingen, einer fürstlichen Persönlichkeit, die keine große, weltbewegende Rolle gespielt hat, aber es ist die Geschichte einer treuen Bekennerin des evangelischen Glaubens, die, in wie kleinen Verhältnissen sie sich auch abspielt, wert ist, bekannter zu werden. Der Verf. hatte damit nicht die Absicht, für Gelehrte zu schreiben, aber die wenigen Blätter sind das Resultat emsiger gelehrter Forschung, die der Kundige allenthalben bemerkt, obwohl der Verf. es verstanden hat, seiner Darstellung eine mehr populäre Form zu geben, übrigens mit trefflicher Zeichnung der einzelnen Charaktere. Die kleine Arbeit enthält aber auch nicht wenige Mitteilungen, die für die Reformations- und Kulturgeschichte von Wert sind, und erweckt den Wunsch nach einer wirklichen Reformationsgeschichte der Grafschaft Oettingen, die wir trotz mehrfacher Ansätze noch nicht haben.

*Ruess, Stadtbibliothekar Dr. Thadd., Augsburg vor 100 Jahren. Erinnerungsblatt zur Wende des Jahrhunderts. 8⁰. (51 S.). Augsburg, Lampart & Co. 75 Pf. (Bespr. im nächsten Heft.)

S. Riezler, Der Aufstand der bayerischen Bauern im Winter 1633 auf 1634. Sitzungsberichte d. philos.-philologischen und der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften, 1900. Heft I S. 33 ff.






GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00682 9952